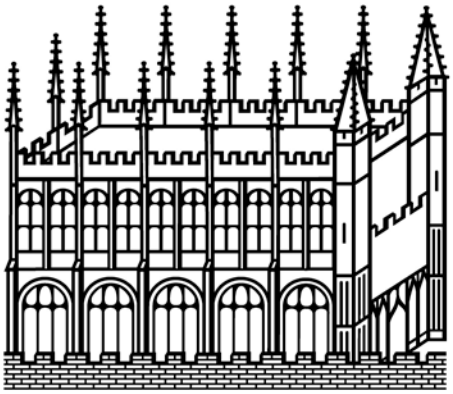


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



Soc. 3977 e. 178
1881(2)
= C. Acad - 9

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

1881.

Zweiter Band.

Göttingen.

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1881.

833

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27. 28. 6. u. 13. Juli 1881.

Inhalt: W. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation. Von *C. v. Weizsäcker.* — W. Nowack, Der Prophet Hosea. Von *V. Ryssel.* — Steph. Waetzoldt, Die Pariser Tagezeiten. Von *K. Bartsch.* — E. Sievers, Grundzüge der Phonetik. Von *Joh. Storm.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Geschichte der katholischen Reformation von Wilhelm Maurenbrecher. Erster Band. Nördlingen. C. G. Beck, 1880. XV und 401 S. 8°.

Dem vorliegenden Werke dürfen wir nach Maßgabe der bisherigen Kundgebungen des Verfassers auf diesem Gebiete mit großen Ansprüchen entgegenkommen. Wir sind dazu berechtigt nicht bloß durch die Gewißheit, daß wir es mit dem Ergebnisse fast zwanzigjähriger (seit 1861 sagt das Vorwort) Quellen- und Literaturstudien zu thun haben, sondern auch durch die Ankündigung eines neuen Gesichtspunktes. Ausgehend von seinen Studien über die Gegenreformation ist der Verfasser zu der Bearbeitung der katholischen Reformation gelangt. Die Gegenreformation erschien ihm als die Fortsetzung von solchen Bestrebungen, welche von Anfang an neben der Reformation des Protestantismus hergehen, und mit ihren Wurzeln noch weiter zurückreichen, deren Gedanke ist,

unter Erhaltung der bestehenden Kirche den Verfall der letzten Zeiten des Mittelalters wieder aufzuheben. Die Darstellung derselben muß aber den Ursprung des Protestantismus mit einschließen, weil sich ihre Geschichte in der Wechselwirkung mit diesem vollzieht. Diese Darstellung soll in historischer Unparteilichkeit einem neben dem Protestantismus in der Regel zu kurz gekommenen Elemente gerecht werden und damit eine Lücke in der Geschichtschreibung ausfüllen. Der vorliegende erste Band führt bis zum Jahre 1534. Die Einleitung giebt unter dem Titel: Ausgang der mittelalterlichen Kirche eine Skizze der Kirche im Mittelalter überhaupt und dann der Kirchengeschichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Darauf folgen drei Bücher, deren erstes von Ursprung und Anfang der katholischen Reformation bis 1517 handelt in vier Capiteln, nämlich: 1. Die k. R. in Spanien und Italien, das heißt die Kirche unter Ferdinand und Isabelle, und Savonarola, 2. reformatorische Bestrebungen in der deutschen Kirche des fünfzehnten Jahrhunderts, vorzüglich Klosterreformen, Humanismus und Stimmen der kirchlichen Opposition. 3. Das Lateranconcil 1512—17. 4. Erasmus. Das zweite Buch heißt: Gegensatz protestantischer und katholischer Reformation, und behandelt 1. Martin Luther 1515—20. 2. Wormser Reichstag. 3. Hadrian VI. 4. Aufschwung katholischer Reformation 1524. 1525. Das dritte Buch hat zum Gegenstand: Verhandlungen der Religionsparteien in Deutschland, nämlich 1. Entwicklung der kirchlichen Gegensätze 1525—29. 2. Augsburger Reichstag 1530. 3. Verhandlungen über Concil und Religionsfrieden 1530—32. 4. Reformatorische Versuche vermittelnder

Richtung 1530—34. Aus diesem Ueberblicke ergiebt sich, daß die Darstellung sich im Verlaufe mehr und mehr zu einer deutschen Reformationsgeschichte gestaltet. Zieht man die Einleitung und c. I, 1 ab, und etwa noch einen Theil von II, 3 (Hadrian VI), so fällt alles übrige in den Bereich derselben. Ebenso kann man umgekehrt sagen, daß nichts wesentliches fehlt, was in eine deutsche Reformationsgeschichte gehört. Die engere Absicht des Unternehmens giebt sich vornehmlich an der zunehmenden Breite der Darstellung im Verlaufe zu erkennen, welche dem stärkeren Hervortreten der vermittelnden und rückläufigen Richtung entspricht. Im gleichen Maße nimmt auch die Darstellung zu an fesselnder Kraft, weil sie an Eigenthümlichkeit gewinnt. Denn ein großer Theil der früheren Abschnitte, wie besonders zuerst die Einleitung, dann I 2 die deutschen reformatorischen Bestrebungen vor der Reformation, aber auch II, 1 Luther 1517—20 umfassen ein so weitschichtiges Gebiet, daß von selbst hier mehr nur von Uebersicht und Urtheil die Rede sein kann, darum auch das anschauliche Eingehen und mit ihm die Geltendmachung eigener Forschung zurücktreten muß. Auch hier indessen hat die Verwerthung umfassender Belesenheit in der hoch angewachsenen Literatur und das sachkundige Urtheil seinen Werth. In anderen Partien kann man mit dem Verfasser nur übereinstimmen, wenn er neben der ausgiebigen Benutzung der veröffentlichten Quellen sein Bedauern ausspricht, daß andere reiche Quellen noch unerschlossen liegen, und den Wunsch theilen, daß die gegebenen Anregungen und Winke hier in Erfüllung gehen mögen.

Den Begriff der katholischen Reformation beschränkt der Verfasser, indem er sich seine Aufgabe stellt, wesentlich auf das sechzehnte Jahrhundert, wobei eben der Ausgangspunkt des schließlichen Verfalles des Mittelalters und die Parallele des Protestantismus maßgebend sind. Ob diese Beschränkung eine berechtigte ist, läßt sich fragen. An der Reformation der Kirche und eben im katholischen Sinne ist ja nicht erst seit dem Ende des Mittelalters, auch nicht erst seit dem Avignon'schen Aufenthalt der Päpste und dem großen Schisma gearbeitet worden. Das Laterarconcil von 1215 war ein Reformconcil, viel stattlicher darin als sein Nachfolger 1512. Das elfte Jahrhundert ist voll von Reformsynoden. Wo wollen wir da eine Grenze setzen? Man darf ohne weiteres aussprechen, die Kirche des Mittelalters (um nicht weiter rückwärts zu greifen) ist in keinem ihrer geschichtlichen Abschnitte ohne Reformarbeit gewesen. Diese Arbeit gestaltet sich verschieden, sie ist mannigfaltig im einzelnen zumal in Ansehung ihrer Mittel, aber der Grundgedanke, die Verbesserung, deren letzter Zweck die Erhaltung der bestehenden Ordnung ist, bleibt sich gleich. Es ist nicht ein Widerspruch gegen den Verfasser, sondern sicher mit seinem vollen Einverständnisse geredet, wenn wir aussprechen, daß diese beständige Reformation zum Wesen der katholischen Kirche gehört. Ohne diese Thätigkeit müßte sie sich fragelos rasch auflösen. Das Institut als solches, das statliche Element ihres Bestandes, hat keine Dauer für sich, ohne die religiössittliche Kraft, durch welche sie überhaupt noch Kirche ist, und welche sich als nimmer ruhender Reformtrieb äußert. Wenn wir aber diesen Zusammenhang nach

rückwärts festhalten müssen, so werden wir daraus auch den Schluß für das sechszehnte Jahrhundert zu ziehen haben, nämlich daß auch die katholische Reformation dieses Jahrhunderts nicht etwas anderes ist, als die vorhergehende, und dann entsteht die Frage, ob wir sie als Parallele zum Protestantismus betrachten dürfen, ob das Geschichtsbild von zwei Reformationsströmungen des Jahrhunderts ein berechtigtes ist. In dem vorliegenden Abschnitt der Geschichte desselben sind es unstreitig, wie in der scharfen Beleuchtung des Verfassers glänzend dargethan ist, zwei Elemente, welche jene Strömung katholischer Reform charakterisieren und den größten entscheidenden Einfluß auf den Lauf der Dinge ausgeübt haben: Das eine ist die spanische Reform, das andere der Humanismus. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, daß er die erstere nicht nur selbst in ihrer Eigenart und Bedeutung uns vorführt, sondern auch deren mächtige Wirkung durch die Richtung, welche sie dem Kaiser, und wenigstens vorübergehend auch dem Papstthum gab, lichtvoll überall hervortreten läßt. Aber was ist nun diese Reform ihrem Geiste nach anders als die mittelalterliche Kirchenreform? Auch der gerade hier vorzugsweise sachkundige Verfasser weiß ihr keine andere Seite abzugewinnen. Für die Kirche ist sie dadurch nicht besser geworden, daß sie vom Königthum ausgieng. Sie hat den Episkopat gehoben, den Clerus discipliniert, neues hat sie damit nichts gebracht. Sie hat das wissenschaftliche Studium in der Kirche belebt, aber keine einzige neue Idee, nichts was nur von ferne auch der Blüthe katholischer Theologie in den vorigen Jahrhunderten gleich käme. Die größte Eigenthümlichkeit dieser Re-

form ist die Reaction, die Unterdrückung, die Gewalt. Was sie werth war, beweist ihre Inquisition. Was Spanien durch sie gewonnen hat, darüber ist ja kein Wort zu verlieren. Nun ist dieses alles auch von dem Verfasser gesagt. Aber die Würdigung, die er der spanischen Reform angedeihen läßt, die Stellung, die er ihr einräumt, scheint doch weit darüber hinaus zu führen. Ob mit Recht? Das andere Element ist der Humanismus. Nun handelt es sich hier nicht um die allgemeine Würdigung desselben, nicht um den Factor der Culturgeschichte. Auch die Bedeutung des Humanismus für die Reformation steht nicht in Frage. Man kann ja als unbestreibtbar voraussetzen, daß sich die protestantische Reformation in Ursprung, Gang und Erfolg gar nicht vorstellen läßt, ohne den Humanismus. Was aber nach der Darstellung des Verfassers in Frage kommt, das ist der Humanismus als besondere Kirchenreformpartei, als kirchliches Princip, also vor allem Erasmus. Ihn hat der Verfasser mit besonderer Vorliebe gezeichnet, ihm allein ein eigenes Capitel gewidmet, bei jeder Gelegenheit kommt er auf ihn zurück, noch zuletzt eingehender auf seine Reformgedanken, wie er sie der schon zur Kirche gewordenen Lutherischen Reformation gegenüber festgehalten und entwickelt hat. Nur mit lebhaftem Beifall kann man lesen, was zur Anerkennung der Unabhängigkeit und Freimüthigkeit der Ueberzeugungstreue, mit einem Worte des Charakters von Erasmus gesagt ist. Aber mit allem dem ist noch nicht bewiesen, daß man von einer Erasmischen oder humanistischen Kirchenreformströmung als einer irgendwie auch nur von ferne ebenbürtigen Parallele der Reformation reden kann. Wer in den Schriften des

Erasmus zu Hause ist, und aus Erfahrung die Schwierigkeit kennt, über das gelesene zu berichten, und es auf bestimmte Gedanken und Ziele zurückzuführen, der wird keinen Vorwurf daraus machen, daß auch die mit so viel Liebe ausgeführte Charakteristik des Verfassers schließlich doch die Frage übrig läßt, was er denn eigentlich gewollt habe. Besserung des Clerus, ja, Erweckung frommen Sinnes und sittlichen Ernstes, auch Verbreitung von Wissenschaft und Aufklärung dazu; aber: keine Auflehnung gegen die Autorität, kein Streit über das Dogma. Damit ist von vornherein das wirkliche Eingreifen in kirchliches Leben abgeschnitten. Die Richtung des Erasmus läßt sich kaum als katholische Reformation bezeichnen. Sie ist nicht Reformation, weil sie den Glauben nicht belebt, sie ist aber auch nicht katholisch, weil sie nicht die Erhaltung des Institutes zum Zweck hat, sondern dasselbe nur aus conservativer Neigung stehen läßt. Das eigentliche religiöse Pathos fehlt ihr auch nach dieser Seite hin. Im Grunde hat ja die Geschichte selbst darüber am besten geurtheilt. Denn was ist von diesen Reformplänen geblieben? Sie sind in kürzester Zeit wie Nebel zerronnen. Diese Richtung hat bald nur der Reaction Bahn gebrochen, sie mußte ihr selbst weichen. Die Ursache hiervon darf man nicht im Protestantismus finden, der daneben gestanden und diesen friedlichen Fortschritt der Aufklärung in der Kirche unmöglich gemacht hätte. Und wenn man jenen ganz aus der Geschichte hinweg denken könnte, so wäre doch diese Aufklärung ohne allen Zweifel der positiven Macht unterlegen, gegen welche sie keine ernsthaften und ausdauernden Waffen besaß. Man kann den Contrast dessen, was hier ge-

wollt wurde, und was allein dabei herauskommen konnte, nicht deutlicher zeichnen, als der Verfasser thut, wenn er in I, 3 und 4 das Lateranconcil und Erasmus, und wenn er dann in II, 4 als Aufschwung katholischer Reformation den Regensburger Convent und Erasmus' Streitschrift gegen Luther neben einander stellt. Gerade die letztere ist in ausgezeichnetem Maße instructiv über Erasmus Stellung. Seine Streitschrift hat mit der Kirchenlehre sehr wenig zu thun. Sie kommt dieser nur zu Hülfe, als Bundesgenosse aus anderem Lager gegen Luther's Theologie. Was ist aber daneben jene Regensburger Reformation sammt den dortigen Conventbeschlüssen? Den Unterdrückungsmaßregeln, zu welchen man sich vereinigte, hat man die dringendsten und dürftigsten Vorschriften an den Clerus beigegeben, nach dem Muster mittelalterlicher Synoden, um doch auch von dieser Seite dem Hauptplan einigermaßen nachzuhelfen. Der Verfasser bezeichnet es auf S. 239 f. als unläugbar, daß die Wirkung dieses Kirchengesetzes in Süddeutschland im ganzen den Absichten seiner Urheber entsprochen habe, dagegen habe es auf den Norden und das mittlere Deutschland keinen Einfluß gehabt, weil man dort unter dem Einfluß von Luther's Lehre die Abhängigkeit vom Clerus überhaupt abgeschüttelt gehabt habe und daher auch für den Eindruck einer etwas besseren oder weniger schlechten Disciplinierung unempfänglich gewesen sei. Auch mit dieser Umgränzung ist doch wohl das ganze noch zu größerer Bedeutung aufgebauscht, als es sie gehabt hat. Von den versammelten Bischöfen hat wohl einer und der andere Hand an die Disciplin seiner Umgebung anzulegen versucht. Eine ernsthafte Wirkung wird sich schwer nachweisen

lassen. Gerade im oberen Deutschland, wo die Reformation publiciert wurde, ist sie in weiten Strecken ohne allen Erfolg, höchstens Gegenstand des Spottes gewesen. Was Norddeutschland betrifft, so versteht sich der Unterschied ja von selbst, da unter den Fürsten und Bischöfen, welche die Constitution in Regensburg angenommen haben, dasselbe gar nicht vertreten war. Von einem Aufschwunge katholischer Reformation wird man daher bei dieser Gelegenheit weder nach dem Gehalt des Unternehmens, noch nach der Wirkung reden dürfen. Die Luzerner Artikel von 1525 sind nicht erwähnt, obwohl sie ja dem Inhalte nach eigentlich bedeutender sind, an Wirkung freilich auch nicht mehr besagen wollten.

Die bisher vorgebrachten Einwendungen richten sich im Grunde nur gegen Titel und Anlage, viel weniger gegen die Ausführung, in welcher der Verfasser mit klarem Blicke schließlich fast überall selbst das Ergebniß zieht, daß die Wege vergeblich und die Reform eigentlich keine Reform war. Mit derselben Klarheit hat er es auch ausgesprochen, daß die beiden Strömungen sogenannter katholischer Reform, die spanischreactionäre, wie die humanistischliberale der Reformation Luthers gegenüber verschwinden, weil diese eine wirkliche neue religiöse Erhebung bringt, durch welche allein die Kirchenherrschaft gebrochen werden konnte, eben dann aber auch ein Umschwung der ganzen menschlichen Geschichte eintreten mußte. Mit wirklicher Liebe und feiner Beobachtung ist dann auch der Abschnitt über Luther's erste große reformatorische Lebensperiode geschrieben. Es ist freilich nur eine sehr gedrängte Uebersicht, in welcher uns die vielbekannten wichtig-

sten Momente aus der so überaus reichen Zeit der Jahre 1517—20 vorgeführt werden, aber es ist ein frisches lebendiges Bild und nicht bloß eine Uebersicht, sondern auch übersichtlich gezeichnet. Die einfachen und unvermischten religiösen Motive, welche den Ausgang Luther's bilden, erkennt Maurenbrecher völlig an, und ebenso auch, daß dieselben gerade so wie sie sind, die Macht seines Auftretens bedingt haben. Die Aufgabe ist aber nun für den Historiker zu erklären, wie er von diesen Anfängen aus zum Bruche mit der bestehenden Kirche, beziehungsweise mit der bestehenden öffentlichen Ordnung überhaupt kam, oder wie er der große Reformator, Begründer einer neuen Kirche und Anfänger einen neuen Zeit wurde. Daß hier ein gewaltiger Fortschritt Statt fand, ist außer Zweifel; ist dieser durch den erfahrenen Widerstand bedingt, so erklärt diese Einwirkung doch nicht alles, sondern es muß auch eine innere Entwicklung Statt finden, und da frägt es sich nun, welcher Art diese ist. Die Frage ist aber um so verwickelter, als, wie jeder Sachkundige weiß, diese Entwicklung weder eine stetige, noch eine geradlinige ist, sondern sich unter dem wachsenden Drange der Aufgabe und bei der überaus lebendigen Geistesart Luthers sprungweise aber auch mit vielen Unterbrechungen und zeitweisen Rückbewegungen vollzieht, so daß sich die einzelnen Züge im Laufe der Zeit oftmals kreuzen. Nimmt man noch hinzu, daß wir es mit drei Jahren zu thun haben, in welchen der große Mann sozusagen niemals zu Athem kam, so ist auf der andern Seite die Wahrscheinlichkeit nicht stark, daß er Standpunkt und Ansichten irgend wesentlich verändert und eigentlich neue Anläufe von neuem Boden aus

genommen hätte. Maurenbrecher führt nur in der Hauptsache aus, was wir schon von früher als seine Ansicht kennen, daß eine wesentliche Veränderung in diese Zeit falle, nämlich ungefähr von der Leipziger Disputation an, daß Luther von dieser Zeit an die große nationale Strömung in sich aufgenommen und daher auch den Einfluß desjenigen humanistischen Kreises, welcher der Hauptträger jener Strömung war, erfahren habe. Diese Auffassung hat einen bestechenden Reiz, sie ist auch ohne allen Zweifel in einem gewissen Maaß begründet. Denn wer möchte, um nur beim bekanntesten zu bleiben, den nationalen Geist in der Schrift an den Adel deutscher Nation verkennen? Und wie wurde dieser schon durch den Augsburger Reichstag geweckt! Ob man gerade nachweisen kann, was der Verfasser übrigens nur als empfangenen Eindruck ohne näheren Nachweis aufstellt, daß die ganze Sprach- und Denkweise Luther's eine Veränderung durch die bezeichneten Einflüsse erlitten habe, ist mir noch zweifelhaft, doch will ich mich bescheiden. Unter den Handlungen Luther's aber, welche den entsprechenden Charakter tragen, dürfen wir sicher die Verbrennung der päpstlichen Bulle aufführen, eine That, welche dem steifen theologischen Lutherbilde wenig entspricht, viel mehr dem Agitator, zu welchem ihn der Gang der Dinge gemacht hatte, ohne daß er doch auch unter solchen Formen sich selbst verloren hätte. Trotz alledem möchte ich in zweierlei Richtung Bedenken oder Einschränkungen dieser Auffassung von Luther's Entwicklung in seiner größten Zeit aussprechen. Für's erste ist es wohl wahr, daß Luther Anfangs nichts weniger denkt und will als mit der kirchlichen Ordnung brechen, und

daß er dann ein paar Jahre später dem Römischen Antichrist ohne Bedenken und mit voller Entrüstung absagt. Aber das war doch nicht Folge der nationalen Richtung, über welche er überdies damit weit hinausgieng. Wenn man die zum Theil sehr auffallenden Schwankungen Luther's gerade in diesem Verhältnisse aufmerksam beobachtet, so lassen sich dieselben weder aus Zaghaftigkeit oder Diplomatie erklären, noch sind sie offenbar durch das Gefühl starker Bundesgenossenschaft überwunden worden, sondern sie sind und bleiben der Ausdruck tiefster Gewissenhaftigkeit. Es ist der Kampf des kirchlichen Gewissens, der religiösen Ueberzeugung, mit welchem Luther sich so schwerfällig und scheinbar unsicher vom Papstthum lossagt. Aber gerade deswegen, weil es ihm in diesem Sinne höchstes inneres Anliegen war, hat er dann zuletzt auch ganz gebrochen, und hat er die Macht bekommen, den Sturz dieser Gewalt in der Geschichte einzuleiten. Was dann alles übrige betrifft, so gestehe ich meinerseits, daß ich je länger je mehr geneigt bin, die Veränderungen in Luther's Ansichten im Laufe jener Jahre geringer anzuschlagen. Denn auch in allem anderen ist es doch ähnlich wie in dem Verhalten zur höchsten Kirchenautorität, nämlich so, daß in den bescheidenen und conservativen ersten Aeußerungen doch nicht wenige ganz radicale oder fundamentale Neuerungen wie eingesprengt erscheinen, so daß dann das weitere nicht sowohl Ergebniß innerer Entwicklung, als vielmehr strengere und klarere Folgerung des theologischen Denkens und Wachsthum der praktischen Entschiedenheit ist. Als Beleg dafür darf ich auf die Ablaßthesen und ihre Erläuterung verweisen, welche der Verfasser

dieser Schrift wohl zu sehr in das Licht des zögernden Anfanges gestellt hat, während gerade an ihnen jener gemischte Charakter sich schon durch die mannigfaltige Art, in welcher sie bis heute beurtheilt werden, beweist. Luthers Art ist ja überhaupt viel stetiger als man gerne annimmt. Wer mag verkennen, daß der kühne Angreifer der Jahre 1517—20 in einem anderen Lichte erscheint, als der abwehrende Mann, der den Schweizern gegenübertritt. Und doch tritt auch hier nur der conservative Charakterzug wieder zu Tage, der sich doch schon bald nach Worms, als die ersten praktischen Aufgaben der Kirchenbildung herantraten, deutlich genug gezeigt hatte. Denn so vorsichtig und zurückhaltend bei Ordnung des Gottesdienstes, wie Luther war, hatte man auch der Fanatiker wegen nicht nöthig zu sein. Andere waren es ja auch nicht in ähnlichem Gegensatz und Kampf, so die Schweizer. Aber Luther war eben anders. Ebenso ist Luther auch in den Tagen, da er der Mann des Volkes im eminentesten Sinne und getragen vom Volke war, doch immer der Theologe, der Mann der Kirche und des Glaubens geblieben. Unter den großen Reformationsschriften des Jahres 1520 ist eben die nationalste doch nur gleichsam die Vorhalle. Das größere, das eigenste und gewichtvollste, was damals von ihm ausgieng, ist doch die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft. Das haben die Gegner am besten gewußt, die ihm das andere alles lieber verziehen hätten, nur dies nicht. Dann aber als die Zeit des eigentlichen Handelns herankam, da war es ihm doch auch nicht schwer, es kostete ihn keinen Kampf, die Anerbietungen einer Bundesgenossenschaft, welche andere als den rein religiösen Zweck wenigstens

mit verfolgte, in jeder Form abzulehnen. Wie viel mehr hat er dann aus Ueberzeugung diese Verbindung in der gröberen Gestalt des Volksaufstandes abgelehnt, ja mit einer gewissen Leidenschaft abgewiesen, je mehr doch seinem Vorgehen gerade die Anregung dieser stürmischen Bewegung zur Last fiel. Denn darin hat doch gewiß auch Maurenbrecher vollständig Recht, daß dieser Zusammenhang nur von einer falschen Apologetik geläugnet werden kann. Wie er war, so müssen wir ihn nehmen. Wir können es beklagen, daß er sich über die Schweizer täuschte — denn er hat sich getäuscht, — daß er sich täuschte über die Bedeutung und Natur seines Sacramentsglaubens — denn er hat sich auch darin getäuscht, — daß er unfähig war, eine allgemeine Parteigenossenschaft zu fassen und zu führen. Aber mit dieser Beschränktheit ist individuell auf's engste verwachsen was ihn so stark gemacht hat, daß er unentwegt ganz und einzig auf seinem Glauben stand und dessen Ziele verfolgte. Darin aber liegt auch ohne Zweifel das Maaß für das historische Urtheil über die Einflüsse, welche andere Richtungen auf ihn gehabt haben. Und hieran schließt sich nun noch ein zweites Bedenken, welches die Frage über Luther's Entschlossenheit zum Kampfe auch mit äußeren Mitteln, mit anderen Worten seine Bereitschaft zur Revolution und Krieg betrifft. Man darf damit die allgemeinere Frage nicht verwechseln, ob überhaupt die Reformation Luther's Revolution genannt werden kann. Nur apologetische Befangenheit wird diese Frage ohne weiteres verneinen. Doch nicht darum handelt es sich hier, sondern ob Luther gemeint und ausgesprochen hat, wenigstens in bestimm-

ter Zeit: der hartnäckige Widerstand der Kirchenoberen müsse eventuell mit den Waffen bekämpft, mit ihrem Blute gelöscht werden, vgl. 7. 172 u. 394 f. 402 oder wie Campschulte es ausgedrückt hat und worauf der Verfasser zurückgreift: „selbst vor Krieg und Aufruhr bebt er nicht zurück“. Es kommt darauf an, wie man diese Aeußerung versteht. Unbegründet ist sie jedenfalls, wenn darunter verstanden sein soll, daß er selbst zu kriegerischem Vorgehen und Anwendung von Waffengewalt aufgefordert oder auch nur es gewünscht habe. Begründet ist sie in dem Sinne, daß er solches Vorgehen als nothwendige Folge des Verhaltens der Gegner angesehen habe, welche ihn doch nicht irre macht in der Verfolgung seiner Sache. Nur in diesem Sinne lassen sich seine bezüglichen Aeußerungen mit den Verwahrungen gegen kriegerische Reizung der eigenen Bundesgenossen vereinigen. Ferner darf man auch nicht übersehen, daß er sich in den starken Aeußerungen in der Epit. Respons. Silv. Prier. und in der Schrift wider die Bulle des Endchrists das Verfahren wider die Hierarchie als eine Bestrafung der Häresie also als Einschreiten von Rechts wegen vorstellt, wie besonders in der letzteren Schrift der volle Context zeigt. Das ist die Selbsttäuschung, mit welcher er sich half. Aber daraus folgt auch, daß, wenn wir in seinem Vorgehen den Charakter der Revolution finden, diese doch in seinem eigenen Bewußtsein keine Stelle hatte. Er ist also auch in den Zeiten, als ihn die Fluthen der Bewegung am höchsten trugen, doch im Grunde derselbe, wie wir ihn später in seinen Bedenken über Bündniß und Krieg finden.

In den späteren Abschnitten muß man sich

bei der Zeichnung des Wormser Reichstags sowie der Nürnberger Reichstage, dann der Speierischen und endlich des Augsburger stets den besonderen Zweck des Werkes vergegenwärtigen, um nicht dies und jenes an dem Bilde der Reformation zu vermissen, die ja doch für jenen Zweck nur zur Ergänzung beigezogen ist. Der besonderen Beachtung sind dann um so mehr alle diejenigen Partien zu empfehlen, welche in den verschlungenen Fäden der Handlung eben die Linie der „katholischen Reformation“ verfolgen, wie die Pläne und Wünsche des Kaisers und seiner Umgebung in Worms, die Sendung Hadrian's VI. nach Nürnberg, dann wider die Haltung des Kaisers in Augsburg und hier insbesondere auch die Zusammenstellung über Gesinnung und Absichten der wichtigsten Mitglieder des Reichstages, namentlich der geistlichen Fürsten, In überzeugender Weise führt der Verfasser durch, und dies ist ja wohl ein Hauptverdienst der Arbeit, wie in der That das Verhalten des Kaisers von Anfang an durch die Absichten einer Kirchenreformation, allerdings im spanischen Sinne, geleitet ist, und hat auch die einzelnen Epochen dieser Pläne, namentlich das feste Erfassen der Concils Absicht lichtvoll gezeichnet. So wird die Geschichte dieser Zeit zur wirklichen Vorbereitung und Erklärung seines späteren Vorgehens in der Kirchenangelegenheit.

Die Frage bleibt freilich dabei immer offen, wie weit bei dem eingehend bearbeiteten Versuche durch Glapio Luther vor seinem Auftreten in Worms zu gewinnen, es wirklich auf eine Vermittlung in Reformplänen oder eben vielmehr eine geschickte Beseitigung Luther's abgesehen war. Jedenfalls gehört die Ableh-

nung zu den Beweisen von Luther's Größe und Klarheit. Daß in der Erzählung vom Wormser Reichstag der Verfasser an der völlig berechtigten Kritik des bekannten Schlußwortes Luther's festhält, kann nur erwünscht sein, wenn auch die S. 398 gegebene Charakteristik des Traditionellen vielleicht zu stark gegriffen ist. Ebenso ist das kräftige Urtheil über Melanchthon's Schritte auf dem Augsburger Reichstag gewiß nur gerecht. Je mehr sich aber Melanchthon gerade dort dem Standpunkte der „katholischen Reformation" näherte, desto mehr spricht diese ganze Episode für die Unfruchtbarkeit gerade dieser Richtung. Unter die hervorragenden Abschnitte des Werkes gehört die Geschichte der Verhandlungen zwischen dem Augsburger Reichstag und dem Nürnberger Frieden nicht nur überhaupt, wie schon oben bemerkt, sondern insbesondere wegen der trefflichen Skizze der vergeblichen Transactionen in der Religionsfrage, die dem Friedensschlusse vorausgiengen, und des Nachweises, wie auch hier die Anregung des Kaisers selbst eingegriffen hat. In dem letzten Abschnitt dagegen fordert dies und das, was zu Gunsten der katholischen Reformation und ihrer Lebensfähigkeit vorgebracht ist, Einwendungen heraus. Wenn wirklich der vertiefte Katholicismus so fähig war zur Grundlage einer irenischen Wendung des Reformationsverlaufes, wie es S. 346 f. geschildert ist, warum wurde denn nirgends etwas daraus? Man kann doch die sämmtlichen Mißerfolge der Mittelpartei (vgl. S. 362 f.) nicht alle auf zufällige und äußere Gründe zurückführen, auch nicht auf die Person des Papstes Clemens VII. allein (vgl. 372.) Unberührt darf auch nicht bleiben, daß Georg Wizelius neben den andern, namentlich neben Crotus

Rubianus sich nicht in der richtigen Gesellschaft befindet. Die Motive, welche seine Irrfahrt bedingt haben, sind doch wesentlich anderer Art.

Der Verfasser sagt in seinem Worte: „von der Darstellung möchte ich das Wort Dahlmann's wiederholen: „ich habe nicht für das Nachschlagen geschrieben; ich wünsche mir Leser". Ueber die Erfüllung dieses Wunsches wird er, denken wir, sich nicht zu beschweren haben. Er wird nicht nur die Leser, sondern die dankbaren Leser finden. Und sie werden ihm nicht nur dankbar sein für die Darstellung im Einzelnen, sondern auch für den Gedanken des Ganzen. Mag dieser auch da und dort ähnliche Erörterungen hervorrufen, wie ich sie oben angedeutet habe, so beweisen diese gerade, — so wenigstens sind sie hier gemeint — daß der Gedanke ein fruchtbarer ist. Weil wir aber an der Darstellung sind, so kann ich zum Schlusse noch zwei Bemerkungen nicht unterdrücken, die eine betrifft die Sprache, die doch auch zur Darstellung gehört. Der Verfasser könnte seinem Leser darin manches erleichtern, wenn er sich in gewissen Regeln halten wollte, an welche jedes Ohr gewöhnt ist; zum Theil hat er sich Abweichungen erlaubt, welche zum Unerlaubten führen, so mit der durch das ganze Buch sich ziehenden Anwendung des Wortes „conciliar". Es giebt conciliare Verhandlungen, Berathungen, Beschlüsse. Man kann aber dann nicht daneben von conciliaren Ansichten, Absichten, Plänen in dem Sinne reden, daß die Ansichten ein Concil für gut halten, die Absichten auf dessen Zustandekommen gehen, so wenig man in diesem Sinne von parlamentarischen Ansichten reden kann. Ferner drängt sich beim Lesen dieses Buches eine Wahrnehmung auf, zu welcher auch

sonst die historische Literatur jetzt manchen Anlaß giebt. Die Darstellung, welche uns hier vorliegt, gewinnt überall ungemein, wo sie weniger über die Dinge reflectiert und mehr erzählt. Das Erzählen ist heutzutage oft fast gering geschätzt. Aber es ist nicht nur das schwerere, sondern das größere, das heißt die rechte Aufgabe der historischen Darstellung.

Tübingen. C. Weizsäcker.

Der Prophet Hosea erklärt von Dr. W. Nowack, Lic. und Privatdocent der Theologie. Berlin, Mayer u. Müller, 1880. 255 S. 8°.

Der neueste Commentar zu dem prophetischen Buche des Hosea ist das Werk des — mittlerweile zum ao. Professor beförderten — Privatdocenten Lic. Dr. Nowack in Berlin, der sich bis jetzt durch zwei kleinere Schriften: „Die Bedeutung des Hieronymus für die alttestamentliche Textkritik“ 1875 und „Die assyrisch-babylonischen Keil-Inschriften und das Alte Testament“ 1878 bekannt gemacht hat. Gleich diesen beiden früheren Werken ist auch der Hoseacommentar eine fleißige und tüchtige Arbeit, die wir mit Freuden als eine nennenswerthe Bereicherung der biblischen Auslegungsliteratur anerkennen, wenn auch bei der vielfachen Behandlung, die dieser prophetischen Schrift wegen ihrer verschiedenartigen Schwierigkeiten gewidmet worden ist, nicht gerade neue und überraschende Resultate sich ergeben haben. Aber diese Anerkennung des Verdienstvollen seiner Arbeit hat der Verf. dem Leser außerordentlich schwer gemacht, indem er leider dem äußeren Gewande derselben nicht die nöthige Sorgfalt hat angedeihen lassen. Indem wir zu-

nächst diese rein formelle Seite in's Auge fassen und mit einer an Pedanterie grenzenden Genauigkeit das Buch durchmustern, sind wir uns doch zugleich wohl bewußt nicht kleinlich zu handeln, wenn wir in Rücksicht auf die Pflicht, die jeder Autor seinem Leser gegenüber hat, diese Mängel rückhaltlos darlegen. Wir entledigen uns dieser unangenehmen Aufgabe sogleich, damit wir dann um so ungehinderter die guten Seiten des Commentars anerkennen und uns der durch ihn gegebenen Förderung der alttestamentlichen Auslegung freuen können.

Es mangelt dem Buche zunächst jedwede Uebersichtlichkeit. Die Auslegung geht ununterbrochen weiter, ohne daß der Anfang der Erklärung eines neuen Verses auch nur durch einen Gedankenstrich kenntlich gemacht ist. Es findet sich dieses einfachste Mittel der Scheidung nur S. 47, 59, 81, 82, 94, 120, 146, 199, 208. Aber es wäre überhaupt angemessener gewesen, den Anfang eines neuen Verses resp. Sinnabschnittes durch eine neue Zeile — oder durch Hervorhebung der Versbezeichnung innerhalb der Zeile vermittelst fetten Druckes — kenntlich zu machen. Alsdann hätten die Bemerkungen zu den einzelnen Wörtern durch Gedankenstrich von einander getrennt werden können, wie das S. 82, 172, 219, 232 geschehen ist. Aber selbst die Bezeichnung des neuen Verses, zu dem die Auslegung weiterschreitet, ist an einigen Stellen weggelassen worden (S. 93, 120, 146, 164, 235, 239).

Ganz besonders störend ist auch die mangelhafte und deshalb den Ueberblick erschwerende Interpunction, welche den Leser gar nicht selten nöthigt, einen oder mehrere Sätze nochmals zu überlesen. Denn der Verf. setzt überaus

häufig da ein einfaches Komma, wo ein Semikolon (z. B. recht unangenehm wirkend S. 99 Z. 4 v. u.) oder ein Kolon (z. B. S. 128 Z. 14), oder selbst da, wo ein Punkt durch den logischen Zusammenhang geboten ist (z. B. S. 103 l. Z.). Hier kann es sich selbstverständlich nicht um Wissen oder Nichtwissen handeln; zu tadeln ist vielmehr die Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Leser, dem zugemuthet wird, das logische Verhältniß zwischen den Sätzen sich selbst klar zu machen, während doch die Interpunction dazu da ist, durch Andeutung dieses Zusammenhanges das Lesen und Verstehen zu erleichtern.

Auch sonst sind störende Einzelheiten zu rügen. So berechtigt es z. B. ist, die einzelnen Wörter des zu erklärenden Verses und andere bekannte hebräische Wörter ohne Vocalzeichen zu schreiben, so darf dieser Brauch doch selbstverständlich nicht auf Wörter ausgedehnt werden, die nicht zu einer von beiden Kategorien gehören, z. B. פתי S. 28 d. i. פִּתִי, משאת S. 10 = מַשָּׂאֵת, רֶטֶט neben רֵחֵת S. 231; zumal da, wo der Unterschied in der Vocalisation von Wichtigkeit ist, z. B. „הורתם für das gewöhnliche הרתם“ S. 21 (soll heißen הוֹרָתָם für הָרָתָם), wobei zu bemerken ist, daß die Verbindung הָרָתָם überhaupt nicht vorkommen kann, da הָרָה „schwanger“ seiner Ableitung und Form nach nur intransitive Bedeutung haben und deshalb nicht mit einem Accusativ-Suffix (s. Ges. §. 135, 2) verbunden sein kann, wie auch das nordpalästinische הוֹרָה nur als Synonym von יוֹלֶדֶת mit diesem Suffix verbunden wird (vgl. HL. 3, 4). Das Aergste dieser Art findet sich S. 207, wo es heißt: „Hier. las durch Aqu., Symm., Theod. beeinflußt על“; hier vermag man nur durch Vergleichung die-

ser Uebersetzungen, welche ζυγός, resp. *iugum* darbieten — was jedoch nicht angeführt ist —, zu errathen, daß sie עֹל statt עֵל des masoretischen Textes lasen.

Am unangenehmsten berühren aber die ebenso willkürlichen wie geschmacklosen Abkürzungen, die außerdem mit größter Inconsequenz verwandt werden. Hier durften die Velleitäten des Concepts in keinem Falle in den Druck herübergenommen werden. Die Abkürzung „v.“ für Vers wendet der Verf. nicht bloß vor den Versziffern, sondern auch für sich im fortlaufenden Texte und sogar für jeden Casus an (z. B. S. 69). Dem entsprechend findet sich „term.“ (Terminus) S. 110, „tert. comp.“ S. 111, „syn.“ (Synonyma) S. 88, „verss.“ (Versionen) S. 145, daneben ausgeschrieben „vocative“ S. 88. Diese Nachlässigkeit erreicht den höchsten Grad bei den Citaten; wir lesen die Namen der Autoren in Abkürzungen mit und ohne Punkt, ohne daß diese Abkürzungen irgendwo erklärt würden: Schmoll. (Schmoller) S. 33 und 123, Buns. (Bunsen) S. 48, Kim. (Kimchi) S. 14, 43, 71, 82, Heng. (Hengstenberg) S. 82, Cyr. S. 114 neben Cyrill S. 115; de R. (de Rossi) S. 120, W. (Wünsche) z. B. S. 23; ferner Drus S. 29, Sims S. 65, 241, Hitz S. 170, Hier S. 120, Abene S. 39, 89, 103, 143, 180 neben Abn. Esr. S. 11, ja sogar unabgekürzt, aber mit Punkt versehen: Duhm. S. 30, aber auch alle Schreibungsarten neben einander: Marck S. 102, 148, 163, Marck. S. 6, 7, 149, Mark S. 103, Livel. S. 93, 103, Livel S. 90, Liv. S. 123 und 136 (gemeint ist Liveleus). Daneben finden sich auch falsch geschriebene Namen, z. B. Schulz statt Schultz S. 3, Thiele statt Tiele S. XXIX. Abgesehen hiervon sind die Citate im Allgemeinen sehr correct,

was bei der großen Anzahl biblischer Citate und solcher aus anderen Schriften besonders anerkannt zu werden verdient. Absolute Fehlerlosigkeit ist in dieser Beziehung natürlich nicht zu erreichen; die wenigen Fehler, die Referent bei der Lectüre bemerkt hat, gehen meist auf die — allerdings vom Verf. nicht geprüften — Unterlagen zurück, die er benutzt hat. Hierher gehören z. B. die falsch citierten Talmudstellen S. 41, die bereits der Recensent in Luthardt's Theol. Literaturblatt 1880 Nr. 33 berichtigt hat und auf die ich deshalb nicht eingehe, wie ich auch sonst die Beispiele dieser Recension, die mir erst nach Vollendung meiner Anzeige zu Gesicht kam, weglasse resp. mit anderen vertausche. Es muß z. B. heißen: S. 95 Smith, chald. Genesis S. 281 ff. statt 287, S. 96 Serv. ad Virg. Aen. 503 statt 583, S. 153 Mikh. 6, 7 ff. statt 6, 6 ff., S. 202 Hos. 4, 4 statt 4, 5; S. 74 Delitzsch's Comm. zu Hoheslied und Kohelet statt zu den Prov.; mindestens ungenau sind folgende: S. 35 Ges. §. 21, 2 Anm. statt Anm. 1, Levy's Neuhebr. WB. statt Neuchald. WB.; ferner fehlt zu dem Citat S. 106 die Angabe, daß es der hexaplarischen Uebersetzung entnommen ist (die Pesch. hat ضعف). Mehrfach ist der Wortlaut der citierten Stellen nicht genau wiedergegeben worden, z. B. S. 97 heißt es in dem Mischnacitate R. hasch. 3, 3 הצדרין statt הצצרין, sowie מצופות statt מצופה; auch wäre es hier besser gewesen, entweder alle Wörter oder doch wenigstens die in seltnerer Form sich findenden (z. B. R. hasch. 3, 2 משל = מִשֶּׁל) zu vocalisieren.

Von sonstigen Druckfehlern, die im Ganzen selten sind, hat Ref. folgende notiert: S. 155

der complet. (statt complutensische) Text, S. 165 Dankofer und ähnliche kleine Buchstabenfehler (z. B. S. 93, 94, 252); ferner muß es S. 131 זרים statt עריס, S. 179 נדד statt כרד, S. 69 חטאח עמי anstatt in umgekehrter Reihenfolge; S. 247 ואלו statt ואלו, S. 100 مَازِ statt مَاز, S. 146 شبّ statt شب. Ebenso ist „Dag. forte derimens" statt dirimens natürlich nur ein Druckfehler, wogegen der alte Fehler „Waldesel" für „Wildesel" (d. i. onager) wohl auch auf das Concept des Verf. zurückgeht. Den Schluß dieses kleinen Registers, das den Mangel an Sorgfalt beim Druck beweisen soll, mögen einige Ausstellungen stilistischer Art bilden. So lesen wir S. 61: Unter den Neueren ist lediglich aus dem Zusammenhang errathen . . . die Erklärung von Zunz; S. 98: Nach Simson weise ja v. 10 auf feindselige Uebergriffe Judas; S. 67: man könnte daran denken, daß bisweilen das *a* in die vorhergehende Silbe dringt und hinten verschwindet, dann und wann bleibt es aber dennoch; endlich die undeutsche Wendung „Getreide ziehen" S. 215. Uncorrect ist es auch zu sagen: *dem* صفة S. 31; denn da صفة ein Femininum ist, so müssen wir es, wenn es ohne Einführung in den Satz aufgenommen wird, auch als Femininum construieren.

Zu den formellen Mängeln rechnet Referent auch die ungebührliche Länge mancher Excurse, die an und für sich gar nicht als nöthig erscheinen, weil sie zur Erklärung der einzelnen Stelle und des ganzen Zusammenhangs nicht erforderlich sind. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß dies bekanntermaßen nicht eine Eigenthümlichkeit speciell des Nowack'schen Commen-

tars, sondern diesem mit einem großen Theil unserer Auslegungsliteratur gemeinsam ist, wodurch die exegetischen Schriften häufig zu einem ganz unnöthigen Umfange anwachsen. Wie läßt es sich z. B. rechtfertigen, zu c. 1, 2 einen langen, bei engem Druck eine volle Seite einnehmenden Excurs über die Bedeutung des Gottesnamens יהוה einzuschalten nur aus dem Grunde, weil wir ihn an dieser Stelle lesen? Hier genügte es doch, etwa unter Hinzufügung der neuesten Ansichten, die in Betracht kommende Bedeutung kurzweg anzuführen, oder einfach die Bücher zu citieren, denen der Stoff entnommen ist, zumal da diese sich in den Händen eines jeden Lesers finden. Ebenso verhält es sich mit dem Excurs über den Gott בַּעַל S. 26 zu 2, 15 und über die Lilienarten S. 249 zu שׁוֹשַׁנָּה 14, 6 (nach Riehm's HWB. des bibl. Alterthums). Unnöthig sind diese Excurse — wie bereits bemerkt — deshalb, weil das Material allen Lesern zugänglich ist und weil die Erläuterung der betreffenden Stelle mit der Angabe der verschiedenen Auffassungen des Wortes nichts zu thun hat. Anders ist dies, wenn das Verständniß des ganzen Verses dadurch bedingt resp. modificiert wird, oder wenn es gilt, irrige Meinungen, die noch keine Widerlegung finden konnten, zurückzuweisen. Nach dieser Seite sind lobend zu erwähnen die Excurse über אֵפוֹד S. 45 und 46 zu 3, 4 und über die verschiedenen Städte Namens Gilgal S. 76 f. zu 4, 15 (wo in dem Citat aus dem Onomasticon des Hieronymus „ab Aelia *in* Jerichum" zu lesen ist); ebenso möchte ich auch die Erklärung des Gottesnamens יְהוָה צְבָאוֹת S. 222 zu 12, 6 hier nicht als unnöthig bezeichnen. Gut sind ferner die kurzen Zusammenstellungen über die Bedeutungen

einzelner Wörter, z. B. von שׁוֹפָר und חֲצֹצְרָה S. 96, wo auch die archäologische Auseinandersetzung ebenso klar wie zweckentsprechend ist; vgl. auch die Beschreibung des חֲזִיר S. 122.

Als überflüssig sind weiter die etymologischen Excurse zu bezeichnen, welche meist wörtlich aus der neuesten Auflage von Gesenius' Handwörterbuch entnommen sind, ohne daß dieses citiert wird. Z. B. die Erörterung über die Grundbedeutung von דָּמָה resp. דָּם S. 7 (s. Ges. unter דָּמַם), über כָּרָה S. 40 (s. Ges. unter כָּרַר spec. 4), über קָצַף S. 185, über כָּחַשׁ S. 59, wo, wie S. 64 betreffs נָבִיא, sich nur der Unterschied gegenüber dem Gesenius'schen Wörterbuche findet, daß die dort transcribierten äthiopischen Wörter *kaḥĕda* und *nababa* von dem Verf. in äthiopischen Typen mitgetheilt werden. Ebenso halten wir die Mittheilung der Stelle aus dem Commentar zu 'Amru'lḳais v. 15 معلّل, welche bei der Besprechung von עלל S. 245 (nach Fleischer bei Delitzsch, Jesaia 2. Aufl. S. 74, 3. Aufl. S. 51) ohne Vocalzeichen resp. Uebersetzung angeführt wird, für völlig unnöthig, weil jeder, der dieses unvocalisierte Arabisch versteht, auch eine Ausgabe der Mu'allakât besitzt.

Ehe wir nun zur eigentlichen Auslegung übergehen, wollen wir zunächst noch die Behandlung des Materiales ins Auge fassen, welches in den alten Uebersetzungen und Auslegungen als ein wichtiges Hülfsmittel zum Verständniß der biblischen Bücher zu unserer Verwendung vorliegt. Bei der großen Wichtigkeit, welche insbesondere die alten Uebersetzungen in dieser Hinsicht für uns haben, empfiehlt es sich, dieselben nicht nur bei einzelnen Stellen zur

Vergleichung heranzuziehen, sondern auch den Charakter jeder einzelnen derselben, ihr Verhältniß zum masoretischen Texte und zu einander festzustellen. Gerade bei der Auslegung einer verhältnißmäßig kleinen Schrift — zudem einer solchen, deren Einzelauslegung schon von so Vielen in Angriff genommen worden ist, — war es leicht zu ermöglichen und zugleich eine überaus dankbare Aufgabe, diese Untersuchung anzustellen und ihr Resultat vor der eigentlichen Auslegung mitzutheilen, wie dies schon Gesenius in seinem Jesaiascommentar für nöthig befunden hat. Es ist dies um so nöthiger, als in früheren Zeiten wohl auch schon dieses Material untersucht worden ist, aber in einer völlig mechanischen Weise, so daß die Revision der älteren Bearbeitungen dieses Stoffes sich als ein dringendes Bedürfniß erweist. Der Verf. hat sich diese lohnende Aufgabe entgehen lassen und scheint überhaupt diesem Theile der Auslegungsarbeit nicht die ihm gebührende Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet zu haben, wie wir im Einzelnen nachweisen wollen.

Zunächst ist zu sagen, daß er sich der alten mechanischen Methode der Benutzung der Uebersetzungen angeschlossen hat. Es ist selbstverständlich, daß daraus, daß Targum, LXX und Peschitta תְּחִלַּת דִּבֶּר יי׳ gemeinsam durch „Anfang der Rede des Herrn“ wiedergeben, nicht gefolgert werden kann, sie hätten דִּבֵּר gelesen oder דִּבֶּר substantivisch gefaßt (zu S. 2). Ebenso wenig folgt 4, 12 aus der Uebersetzung „decepit eos“ im Targum und in der Peschitta, daß diese הִתְעָם statt הִתְעָה vor sich hatten (zu S. 72); vielmehr fügten sie nur das — wie Verf. selbst sagt — leicht aus dem Zusammenhange zu ergänzende Object zur Erleichterung des Verständnisses hinzu. Ueberdies kann im He-

bräischen das Object hier deshalb fehlen, weil es aus dem unmittelbar folgenden Satze, der den Gedanken ausführt, und speciell aus dem Subjecte desselben leicht ergänzt werden kann.

Neben dieser principiellen Einwendung hat Ref. noch einzelne Ausstellungen zu machen; zunächst betreffs der aramäischen — nicht chaldäischen, wie Nowack immer schreibt — Uebersetzung. Wenn er S. 29 Anm. (im Anschluß an die „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. 1865. S. 223 f.) bemerkt, daß das an Stelle von וְעָנְתָה 2, 17 stehende ויחנהון nicht von נתן, sondern von תְּנִי abzuleiten sei, so mußte er hinzufügen, daß alsdann entweder יְחַנּוֹן Peal oder יְחַנְּנוֹן Pael zu lesen ist. — Bei Besprechung von 5, 1 S. 88 finden sich folgende Verwechselungen: zunächst haben die gewöhnlichen Ausgaben des Targum הֵיבָא, wohl aber bietet der von de Lagarde herausgegebene Codex Reuchlinianus dafür דחלחי; ferner kann das vorausgehende לְמַדַּע nicht heißen „kundzuthun“ (wie auch Wünsche übersetzt; dies לְאוֹדָעָא), sondern nur „zu erkennen“; und schließlich sagt Kimchi nicht: „Euch kam es zu das Recht kundzuthun“, sondern: „das Recht zu üben“ (לעשות משפט). Wenn übrigens der Verf. die Erklärung Kimchi's mit dem Einwande zurückweist, daß man bei einer solchen Auffassung der Worte eine Darlegung des Gegensatzes erwartet, so ist zu bemerken, daß Kimchi eben diesen Gegensatz in den folgenden Worten ausgesprochen findet, indem er ihnen den Sinn giebt: „aber ihr seid geworden eine Schlinge und ein Anstoß für das Volk“. — Auch ist es unrichtig, wenn zu וְהוּא לֹא יָדַע 7, 9 bemerkt ist, der Chaldäer ergänze als Object

יהוה; vielmehr übersetzt dieser: „und nicht wissen sie“ sc. es.

Bei der Behandlung der LXX und der übrigen griechischen Uebersetzungen ist zu bedauern, daß der Verf. erst im Verlaufe seiner Arbeit mit Field's Ausgabe der Hexapla des Origenes bekannt geworden zu sein scheint. Dies zeigt, außer dem Umstande, daß Field nicht vor S. 207 citiert ist, eine Vergleichung von verschiedenen Citaten aus diesen Uebersetzungen im größten Theile seines Commentars mit solchen am Schlusse (z. B. S. 207 u. 235). Auch sonst finden sich vielfache Ungenauigkeiten. So führt er S. 176 zu 9, 13 *τὰ τέκνα αὐτῶν* richtig als Uebersetzung der LXX an, ohne aber zu erwähnen, daß nach der Hexapla die LXX *τὰ τέκνα αὐτῆς* hatten; S. 89 fehlt 5, 2 vor *ἀγρεύοντες* der Artikel; S. 93 ist fälschlich gesagt, daß גאון 5, 5 von Aquila und Theodotion durch *ἀλαζονεία* übersetzt worden sei, während sie statt *ἀλαζ. ἡ ὑπερηφανία* haben (s. Field); S. 202 lautet des Symmachus Uebersetzung von כמרימי 11, 4 nicht *ἐπιῤῥιζεῖς*, sondern *ὡς ὁ ἐπιῤῥιζεῖς*; S. 235 heißt es bei Theodotion nicht *ἀπὸ τῆς ἀκρίδος* (analog der Uebersetzung des Symmachus *ἀπὸ ἀκρίδων*), sondern nur *τῆς ἀκρίδος*. Viele Fehler gehen auch hier auf Wünsche's Commentar zurück, dessen Angaben der Verf. ohne Controle herübernahm. So z. B. wenn es S. 7 heißt, die LXX und Hier. hätten 1, 3^{b} das לוֹ des masoretischen Textes nicht übersetzt; oder wenn er S. 64 als Uebersetzung von דָּמִיתִי 4, 5 *ὁμοιώσω* (statt *ὡμοίωσα*) angiebt. Diese Entlehnung aus Wünsche geht u. A. auch daraus hervor, daß S. 174 zu 9, 12 gemäß Wünsche's Angabe gesagt ist, Aquila, Hieronymus und Targum hätten

בסורי gelesen, während nach Field auch Symmachus dieselbe Lesart, weil denselben Text (*ἐκκλίναντός μου*) hatte. Ferner ist es nicht klar, warum nach Nowack S. 247 die LXX, welche 14, 3 *καρπὸν* übersetzen, nicht פְּרִי statt פֻּרִים gelesen resp. für das Richtige gehalten haben sollen; denn wenn sie פֻּרִים lasen, läßt sich nicht einsehen, warum sie das Wort, das sie sicherlich wie an anderen Stellen so auch hier verstanden, nicht entsprechend übersetzt haben sollten. Bemerkt sei noch, daß es sich nicht empfiehlt, Cyrill und Theodoret neben den LXX als gleichberechtigte Zeugen anzuführen (z. B. S. 164), da deren Uebereinstimmung mit der griechischen Uebersetzung einfach daher kommt, daß sie nicht auf den Urtext, sondern eben auf den der LXX zurückgehen.

Auch bei der Beurtheilung der alten Ausleger, besonders der jüdischen Commentatoren des Mittelalters hat sich der Verf. mehr, als gut ist, an Wünsche angeschlossen. So hat er z. B. S. 6 nach Wünsche die Deutung des Wortes גֹּמֶר bei Hieronymus, von dessen Deutung des ganzen Namens גֹּמֶר בַּת־דִּבְלָיִם getrennt, während die erstere doch nur durch die letztere verständlich wird. Wir ersehen aus der zu בַּת־דִּבְלָיִם gegebenen Erklärung des ganzen Namens, daß Hieronymus den dem גמר innewohnenden Begriff der Vollendung auf den höchsten Grad der Buhlerei bezog, indem er in דִּבְלָיִם die Vergleichung des buhlerischen Weibes mit einem aus- und durchgekneteten Feigenkuchen (דִּבְלָה) angedeutet fand. Wahrscheinlich schloß er sich auch hier an die jüdische Tradition an, welche dieser Ansicht war, wie das z. B. aus Raschi's Deutung hervorgeht, der in seiner knappen Weise sagt: שכל גומרים בה ודשים בה כדבלה. — Auf

S. 70 hat der Verf. Kimchi's und Ibn Esra's Erklärung von אֶת־יְיָ עֲזָבוּ לִשְׁמֹר 4, 10 nicht recht verstanden. Beide Ausleger wollen nicht zu לשמר ein דרכו resp. דרכיו ergänzen, sondern sie erläutern den Satz nur deshalb in dieser Weise, um die ungewöhnliche Verbindung des Zw. שמר mit יהוה als Object zu erklären: „den Herrn beobachten, d. i. seinen Wandel, sein Gesetz". — Die Angabe, daß Ibn Esra das Piel von זבח 4, 13 als Intensivum fasse, wie 2. Chron. 33, 22. 28, 23 (also = „häufig opfern"), ist ein Fehler, den der Verf. wieder aus Wünsche herübergenommen hat; denn nicht Ibn Esra ist es, der diese Deutung vorschlägt, sondern Kimchi, der sich mit ihr ausdrücklich gegen die Auffassung des זִבַּח als eines doppelt transitiven Causativums (so Ibn Esra) wendet. — Uebrigens darf man, seit Ibn Ǵanâch's Wörterbuch im arabischen Originaltext 1875 von Neubauer herausgegeben ist, nicht mehr die gelegentlichen Citate, die sich bei Kimchi u. A. aus diesem hervorragenden Werke finden, anführen, zumal wenn der Wortlaut der Erläuterung Ibn Ǵanâch's von solchem Interesse ist, wie bei der das Wort לִבְנָה 4, 13 betreffenden (zu S. 73). — Wir schließen die Besprechung dieser Seite des Nowack'schen Commentars, indem wir noch auf ein irreführendes Citat aus der syrischen Versio hexaplaris hinweisen. Es heißt S. 45: „vgl. Syrohexapl.: ܘܠܫܐܪ̈ ܐ̈ ܕܐܚ̈ ܪ̈ ܢ̈ ; aber die angeführten Worte enthalten nicht den Wortlaut dieser Uebersetzung, sondern die Variante, welche die „anderen Uebersetzungen" — denn das ܘܠܫܐܪ̈ ܐ̈ ܕܐܚ̈ ܪ̈ ܢ̈ entspricht dem *οἱ λοιποί* der Hexapla — zu dem Texte jener in Alexandrien angefertigten syrischen Uebersetzung der

hexaplarischen LXX darbieten; dieser selbst giebt ܒܝܬ ܡܕܪܫܐ, entsprechend dem θυσιαστηρίου unseres LXX-Textes. Ebenso ist das S. 61 angeführte ܡܕܫ nur eine Variante des hexapl. Textes, während dieser dem Urtext entsprechend ܡܕܟ hat.

Die eigentliche Auslegung, zu der wir uns nun wenden, zerfällt in die grammatische und lexikographische Erklärung der einzelnen Wörter und in die Erörterung des Sinnes der einzelnen Verse wie der ganzen Abschnitte. Von diesen beiden Seiten des Commentars ist die erstere, also die sprachliche Seite verhältnißmäßig die schwächere. Augenscheinlich läßt der Verf. das Interesse gegenüber den sprachlichen Erscheinungen hinter der Darlegung des Inhalts allzusehr zurücktreten. Wir vermissen vielfach Bemerkungen über grammatische Erscheinungen, die zwar für den, der das ganze hebräische Sprachgebiet beherrscht, nicht gerade nöthig sind, wohl aber für alle, die sich durch die Lectüre des Buches eine eingehendere Kenntniß des Hebräischen erst erwerben wollen, insbesondere für die Studierenden, für welche der Commentar doch auch mit berechnet ist. So fehlt eine Erwähnung der Entdagessierung des ק in וּבְקֵשׁוּ 3, 5. 5, 15 vgl. 2, 9, und in מַקְלוֹ 4, 12 (vgl. יְשָׁאוּ 4, 8) und des Dagesch forte conjunctivum in לֶךְ 6, 4 und לָכוּ 10, 3, ferner eine Bemerkung über den festen Silbenschluß der Form יֶאְשְׁמוּ 5, 15, über die intransitive Bedeutung des Hifil הִזְנָה 4, 18 und die causative Bedeutung „zeugen“ des Kal von יָלַד 5, 7, über die Bedeutung des מִן „nach Ablauf von“ in מִיָּמִים 6, 2. Selbst das unregelmäßige Suffix יְשַׁחֲרֻנְנִי 5, 15 wird nicht erwähnt und besprochen.

Ebenso wäre es an vielen Stellen rathsam gewesen, die gebräuchlichen Grammatiken zu citieren, um dem Leser Gelegenheit zu geben, sich über die betreffenden sprachlichen Erscheinungen näher zu informieren. An vielen Stellen genügte es Gesenius zu citieren, z. B. zu der Schreibung קָאם 10, 14, zu den unregelmäßigen Infin. Piel חַבִּי 6, 9, zu dem Suffix von יִרְדְּפוֹ 8, 3, zu תִּבוּנָם 13, 2 für תִּבוּנָתָם (wo zwar keine Grammatik citiert wird, aber die Anführung analoger Erscheinungen aus dem Neuhebräischen anzuerkennen ist), zu den Pluralen זְנוּנִים und נַאֲפוּפִים 2, 4 (die nicht bloß schlechthin das Abstractum, sondern auch das anhaltende Thun bezeichnen können, vgl. Ges. §. 108, 2ª und Anm. 2, Böttcher §. 638), zu dem Plural דְּמִים 1, 4, zur Construction von הוֹסִיף mit der gleichen Verbalform 1, 6 und dem Infinitivnomen 9, 15, sowie von הוֹאִיל 5, 11 und הִשְׁבִּים 6, 4, zur sog. Constructio praegnans von פָּחַד 3, 5, zu לְ als Exponent des Genetivs in מַחֲמַד לְכַסְפָּם 9, 6, zu dem stat. constr. vor מִן 7, 5 und בְּ 14, 8, zu dem בְּ pretii 12, 13, zu לְהוֹצִיא 9, 13 und endlich zu der absoluten Voranstellung von מַחֲמַד לְכַסְפָּם 9, 6 und von נָבִיא 9, 8. Dagegen Ewald war z. B. zur Bildung בָּשְׁנָה 10, 6 (§. 163 f) und betreffs des הָיָה mit folgendem Particip = futurum instans 2, 8 (§. 306 d) heranzuziehen.

Aber neben diesen Desiderien finden sich auch fehlerhafte Angaben und unrichtige Anschauungen über grammatische und syntaktische Erscheinungen. So ist schon S. 2 in der Auslassung über דְּבַר (zu 1, 2) Wahres mit Falschem gemischt, wenn es heißt, דְּבַר dürfe nicht als Substantiv gefaßt werden, weil Nennwörter dieser Bildung meist nur körperliche oder geistige Gebrechen bezeichneten und weil in den Wör-

tern קִטֶּר, שִׁלֵּם das ĭ erst aus ă abgeschwächt sei (nach Olsh. §. 182e). Aber einerseits müssen auch bei der Bildung קִטֵּל, wie überhaupt (vgl. z. B. יָשָׁר und דִּבֵּר), die Adjectiva und Substantiva derselben Bildung unterschieden werden und andrerseits ist doch auch das ĭ im Piel und in Pielbildungen wie שִׁלֵּם aus ă entstanden. Durchschlagend gegen die Annahme des Nennwortes דִּבֵּר in diesem Verse ist nur der Grund, daß דִּבֶּר eben Perfectum des Piel ist und als Perfectum durchaus den Gesetzen der hebräischen Syntax entsprechend. Uebrigens ist hierzu nicht Ewald §. 238d, wo von den Infinitiven des Piel und Hifil auf ĭ die Rede ist, zu vergleichen, sondern §. 156b (S. 404). — S. 25 heißt es richtig, daß שַׁבָּת nicht nach Analogie von קַטָּל gebildet sein kann. Aber der beigefügte Grund: „weil das Kamez in ihm nicht unwandelbar ist, was es doch sein müßte", ist unrichtig; denn obwohl man nach Analogie des Arabischen ein unwandelbares â erwarten sollte, so finden sich im Hebräischen doch nur Formen des st. constr. mit ă, wie פָּרַשׁ, דַּיַּן, s. Olsh. §. 183a. — Die Fassung von סָטִים Ps. 101,3 als Object zu עֲשֹׂה bei Hupfeld-Riehm ist entschieden richtig (gegen Nowack S. 91); denn עֲשֹׂה ist die specifisch verbale Form, welche nur mit dem Objectsaccusativ (wie Spr. 21,3), nicht aber als Substantiv mit dem Genetivus subjectivus verbunden werden kann, wie z. B. auch bei der Bildung כָּתֹב die mit einem objectiven Genetiv verbundenen Verbaladjectiva von den substantivierten Adjectiven im stat. constr. des Plurals durch die Form unterschieden sind, vgl. שִׂמְחֵי רָעָתִי Ps. 35,26 mit שִׂמְחֵי־לֵב Jes. 24,7. —

Auch in Bezug auf syntaktische Fragen kann

Ref. nicht immer mit Nowack's Ansicht sich einverstanden erklären. Wenn er S. 77 sagt, der mit גִּלְגָּל verbundene Artikel weise darauf hin, daß das Wort ursprünglich ein Appellativum sei, so ist dagegen zu bemerken, daß alle Eigennamen ursprüngliche Appellativa sind, daß aber der Artikel nur dann steht, wenn die Appellativbedeutung noch im Sprachbewußtsein lebt. — Zu der Uebersetzung von כָּל־יוֹשֵׁב בָּהּ בְּחַיַּת הַשָּׂדֶה 4, 3 „jeder Bewohner darin mit dem Gethier des Feldes“ bemerkt Nowack, diese Fassung des בְּ sei nicht ohne Bedenken, welche er jedoch nicht anführt; wir halten diese Fassung deshalb für nöthig, weil sich יָשַׁב, zumal in diesem Zusammenhang, nur auf Personen beziehen kann. — Um die Möglichkeit der Setzung eines אֵת vor einem indeterminierten Nennwort (גְּדֵרָה 2, 8 als Fem., nicht als = גְּדֵרָהּ) zu erhärten, verweist der Verf. S. 22 auf die von Ewald §. 277 d. 2 angeführten Beispiele; doch sind dieselben anderer Art, weil das durch אֵת determinierte Nennwort auch logisch determiniert ist, indem z. B. יָעֵף Jes. 50, 4 „den Müden“ *κατ' ἐξοχήν* bedeutet. — Das דֶּרֶךְ 6, 9 hält Ref. ebenfalls für einen acc. loci (s. S. 116), aber es ist nicht zu übersetzen: „am Wege nach Sikhem“, was schon durch שְׁכְמָה ausgedrückt ist, sondern דֶּרֶךְ bedeutet wahrscheinlich in prägnanter Weise „auf offener Straße“; auch kann in demselben Verse אִישׁ גְּדוּדִים nicht zusammengenommen und „Räuber“ übersetzt werden, denn der Räuber als Glied einer Streifschaar heißt אִישׁ גְּדוּד. — Die Form יַךְ 6, 1 kann ebensowohl Impf. cons. mit abgeworfenem Waw cons. sein (so Nowack S. 108), als auch nach Ges. §. 128, 2c der Jussiv des Vordersatzes eines conditionalen Satzgefüges; oder sie steht nach §. 127, 4b für einfaches Imperfect.

In etymologischen Fragen offenbart sich einige Male eine nicht geringe Unklarheit. So besonders S. 247. Hier führt der Verf. zum Beweise dafür, daß das aram. זוֹטְרָא eine Fortbildung von זוֹטָא sein soll, זונרא *ζωνάριον* als eine Weiterbildung zu זון *ζώνη* an, und zwar nach Levy's neuhebr. WB. S. 522a. Nun ist es ja hinlänglich bekannt und durch die Beiträge Fleischer's, der immer aufs Neue diesen Fehler gerügt hat, an sehr vielen Beispielen nachgewiesen, daß Levy alle möglichen gut semitischen Wörter mit griechischen zusammenbringt; aber hier hat er ohne allen Zweifel Recht. Die Wörter זון und זונרא sind nichts weiter als die Wiedergabe der auch vom Verf. angeführten griechischen Wörter und kommen deshalb bei einer Frage, die die innere Entwickelung der semitischen Sprachen und ihrer Wurzeln betrifft, gar nicht in Betracht. Wie aber das Beispiel falsch ist, so auch der Satz, der dadurch bewiesen werden soll. Allerdings ist es wahrscheinlicher, daß זוטא eine degenerierte Form von זוטר ist (vgl. tlm. תֵּימָא für תֵּימַר); nur spricht dies nicht dagegen, daß aus der Wurzel בט sich der Stamm بطر entwickeln kann. Denn diese letztere Erscheinung ist eine aus der schöpferischen Kraft der Sprache hervorgehende organische Weiterbildung des wurzelhaften Urbestandes an semitischem Sprachgut und erweist sich durch zahlreiche Analogien als eine häufig vorkommende Art der Weiterbildung der Wurzel zu Stämmen, wie das aus Fleischer's Beiträgen zu Levy's chald. WB. entnommene Beispiel فتر ‖ פת zeigt — nur muß das Citat II. 574^{b} lauten und außerdem steht es durchaus am falschen Orte —, während die Abschleifung des זוטר zu זוטא auf die durch Abnutzung des

Sprachgutes hervorgerufene Zersetzung einer in der Decomposition begriffenen Sprache zurückgeht, wie sich solche Decomposition besonders stark in den aramäischen Dialecten und am meisten fortgeschritten im Mandäischen zeigt. — Auch bei der Ableitung von עֹרֶם S. 19 ist der Stammbuchstabe ם des durch Weiterbildung der Wurzel ער entstandenen Stammes ערם mit dem Bildungsbuchstaben ם des von חרט abgeleiteten Quadriliterums חרטם verwechselt worden (das Citat aus Ewald muß 163g statt 163 lauten). — Ebenso ist der Verf. auch bei der Vergleichung der verwandten Dialekte nicht immer vorsichtig zu Wege gegangen. Wenn er S. 145 zu der aus Gesenius' Wörterbuch entlehnten Darlegung der Etymologie von שָׁבַב zur Vergleichung das aram. ZW. שְׁבֵב „schneiden" hinzufügt, so ist das nicht ganz richtig: ein aram. ZW. שְׁבֵב ist nicht im Gebrauch, auch müßte das Peal der transitiven Bedeutung halber שְׁבַב lauten. Von diesem Stamme ist allerdings das dem talmudischen Aramäisch angehörende שְׁבָא „Stück" als Derivat anzusehen; dagegen findet sich im Neuhebräischen des Talmud ein Piel שִׁבֵּב in der Bedeutung „brechen" (im 'Arûch durch שבר erklärt). — Bemerkt sei noch, daß der Verf. S. 102 einen auf den Gebrauch der verschiedenartigen Bedeutungsnüancen bezüglichen Terminus in einer ungewöhnlichen Beschränkung anwendet, wenn er sagt, עָשׁוּק stehe immer sensu malo; denn עָשַׁק „bedrücken" hat unter allen Umständen eine schlimme Bedeutung. Aber Nowack bezieht den Terminus, wie sich aus dem Zusammenhang ergiebt, nur auf den Endzweck, mit dem die Handlung ausgeübt wird, meint also, daß עָשַׁק immer eine in feindseliger, gehässiger Absicht ausgeübte Bedrückung bedeute.

Volles Lob verdient dagegen die Auslegung des Inhalts. Mit richtigem Takte und lobenswerthem Scharfsinn sucht der Verf. in den Sinn der vielfach schwierigen Worte des Hosea einzudringen. Bei der großen Zahl der Exegeten, welche sich bereits bemüht haben, das Dunkel der oft änigmatischen Rede dieses Propheten aufzuhellen, hat die Arbeit Nowack's vor allem darin bestanden, zwischen den bisherigen Erklärungen die rechte Auswahl zu treffen, die ausgewählte Auffassung aber zu begründen und gegen Einwände zu vertheidigen. Gerade zu dem letzteren Zwecke hat er anerkennenswerthen Scharfsinn aufgewendet und dabei durch manche glückliche und durchgreifende Begründung die Auslegung bereichert (vgl. z. B. S. 69 und S. 133, sowie die Abweisung der Conjectur מִשְׁפָּחֵינוּ 14, 3 auf S. 247 f.). Diese polemische Haltung der ganzen Auslegung spitzt sich aber leider manchmal zu unbilligen und hochfahrenden Urtheilen zu, besonders gegen Hermann, dessen Conjectur S. 82 allerdings nicht gerade überzeugt. Während es aber einfach unnöthig war, sich gegen Löwe's Auslassungen so zu ereifern (s. S. 229 f. und 240 f.), müssen wir Nowack wegen seiner Animosität gegen Wünsche direct der Unbilligkeit zeihen. Er tadelt Wünsche in heftiger Weise deshalb, weil er aus secundären Quellen geschöpft hat (s. S. 124 f. Anm.), sowie überhaupt wegen seiner Flüchtigkeit und Nachlässigkeit (z. B. S. 192 Anm.), wie er es z. B. unbegreiflich findet, daß Wünsche einmal Hitzig's Meinung verkehrt wiedergiebt (S. 195 Anm.). Aber obgleich ihm wohl bewußt war, wie unzuverlässig Wünsche's Arbeit gerade in Beziehung auf Citate ist, so hat er sich doch nicht gescheut,

den Commentar Wünsche's ebenfalls als secundäre Quelle für Bemerkungen aller Art, besonders aber aus der rabbinischen Literatur — und zwar auch ohne eigene Controle — zu benutzen und hat sich so desselben Fehlers schuldig gemacht, den er bei Wünsche immer aufs Neue rügt. Bei aller Nachlässigkeit, die sich bei Wünsche nie ganz verleugnet, und trotz der unmethodischen Anlage seiner Auslegungswerke ist doch auch seine Arbeit durchaus nicht ohne Verdienst und hat besonders durch die Erschließung und Uebermittelung eines reichen, vielfach neuen Materials Anspruch auf billige Anerkennung.

Selbstverständlich wird bei der Einzelauslegung nie völlige Uebereinstimmung unter den Auslegern zu erzielen sein, da häufig das subjective Urtheil das einzig entscheidende Moment für die Wahl oder Verwerfung einer Auslegungsmöglichkeit bildet. So ist auch Ref. nicht in allen Stücken mit der Auffassung Nowack's einverstanden, ohne daß er deshalb seine Meinung als die einzig berechtigte hinstellen möchte. Einige Beispiele anderer Auffassung mögen genügen: In 2, 5^{b} ist wahrscheinlich nicht das Weib Object, sondern der Prophet hat in seinen Gedanken dem Weibe das durch dieses symbolisch dargestellte Reich (d. i. אֶרֶץ, also auch fem.) substituiert; ebenso ist יִזְרְעֶאל 2, 25^{a} nicht „als Repräsentant des Volkes, jenes Eheweibes Jahves" weiblich gedacht, sondern dem Jisreel ist der durch dieses Wort angedeutete Begriff „Gemeinde" substituiert worden. — Den schwierigen Ausdruck כְּמְרִיבֵי כֹהֵן 4, 4^{b} übersetze ich: „wie Rechthaberische der Priesterschaft", fasse also כֹהֵן als subjectiven Genetiv und zwar in collectivem Sinne, also ebenso, wie Nowack

S. 234 זֹבְחֵי אָדָם 13, 2 durch „opfernde Menschen“ übersetzt (vgl. die Beispiele a. a. O.), wo Ref. aber geneigt ist, sich den Auslegern anzuschließen, welche אָדָם einfach als objectiven Genetiv fassen (s. Schultz, Alttest. Theol. II. Aufl. S. 418).

An manchen Stellen vermißt man eine Erörterung, z. B. warum es 1, 7 heißt: „ich (Gott) will sie retten durch Jahve ihren Gott“; auch hätte gezeigt werden müssen, wie die Paulinische Wiedergabe von 13, 14 in 1. Cor. 15, 54 f., die vom Zusammenhange ganz absieht, aus dem Wortlaute des hebräischen Textes entstehen konnte. Bei der Besprechung des Namens יִזְרְעֶאל 1, 4 vermißt Ref. eine Erwähnung der symbolischen Bedeutung dieses Namens; denn daß dieser Name nicht bloß auf die mit dem Orte gleichen Namens verknüpften historischen Vorgänge hindeuten soll, sondern auch selbst symbolische Bedeutung hat, und zwar zunächst „Gott zerstreut“, geht mit Sicherheit hervor aus dem dreifachen Verhältniß, in welchem die Verse c. 2, 1—3 zu den drei Namen stehen, wornach die Verheißung v. 2 sich an den Namen יִזְרְעֶאל anlehnt, indem der durch denselben geweissagten Zerstreuung die Wiedervereinigung der Söhne Judas und Israels entgegengesetzt wird. Was aber den Namen des Weibes anbetrifft, der allerdings jeder symbolischen Ausdeutung spottet, so sind wir zwar insofern der Meinung Nowack's, als wir ihn ebenfalls als einen geschichtlichen auffassen, aber doch zugleich mit Absicht gewählt — und vielleicht auch umgelautet —, um einen Gleichklang mit *Schomron bath Ephrajim* zu erzielen (nach Kleinert). Endlich können wir dem Verf. nicht beistimmen, wenn er meint, das cap. 3 genannte

Weib sei identisch mit der ebenerwähnten Gomer, Tochter Diblajim's, deren Ehe mit Hosea in cap. 1 berichtet wird. Schon die Schwierigkeiten, in welche diese Meinung verwickelt, hätten ihn bedenklich machen sollen; denn es liegt doch auf der Hand, daß es ganz unnatürlich ist anzunehmen, das artikellose אִשָּׁה 3, 1 sei للتعظيم gesagt (S. 37), wie auch die Annahme eines Wiederkaufes seiner eigenen Frau (S. 43) durchaus unwahrscheinlich ist.

Besondere Anerkennung verdienen die biblisch-theologischen Bemerkungen, wie überhaupt nach dieser Seite hin Begabung und Interesse des Verfassers am meisten zu gravitieren scheinen. So ist z. B. §. 5 der Einleitung, welcher von der „religionsgeschichtlichen und theologischen Bedeutung des Hosea" handelt, sicher die beste und inhaltreichste Partie des ganzen Buches. Aber auch in die Exegese sind eine Reihe von Artikeln eingestreut, die dieses lobende Urtheil rechtfertigen. Hierher gehören z. B. die Bemerkungen über das Verhältniß zwischen Gotteserkenntniß und Sittlichkeit S. 34 und 58, über die Bedeutung von תּוֹרָה S. 67, 141 u. 153 und die Darlegung auf S. 162 f., wo der Verf. zeigt, wie „alles Heidenthum für den Israeliten den Charakter der Sinnlichkeit an sich trug".

Trotz der mannigfachen Ausstellungen, die wir zu machen hatten, halten wir doch am Schlusse unser Urtheil aufrecht, daß der Hoseacommentar Nowack's als eine Bereicherung der alttestamentlichen Auslegungsliteratur anzusehen ist. Möge der Verf. bei seinem nächsten Werke dem Inhalt und der Form, dem Hauptsächlichen und dem Nebensächlichen gleichmäßige Sorgfalt angedeihen lassen; dann wird

ihm Anerkennung und Lob uneingeschränkt zu Theil werden.

Leipzig, Sept. 1880. Dr. V. Ryssel.

Die Pariser Tagezeiten, herausgegeben von Stephan Waetzold. Hamburg, O. Meißner. 1880. XXIII u. 167 S. 8°.

Die Pariser Handschrift fonds allem. 131 enthält ein mittelhochdeutsches Gedicht über die Passion, anknüpfend an die kanonischen Horen, auf welche die Betrachtungen vertheilt werden. Die Handschrift stammt aus dem 14. Jahrhundert und ist die einzige bekannte des Gedichtes. Der Herausgeber hatte schon in einer Halleschen Dissertation (1875) sich mit ihm beschäftigt und dort den Dichter nach Baiern gesetzt, eine Annahme, welche angesichts des entschieden mitteldeutschen Charakters nicht nur der Handschrift, sondern was mehr wiegt, der beweisenden Reime, höchst sonderbar ist, und die denn auch jetzt zurückgenommen wird. Ich glaube, daß der Herausgeber mit der auf S. VII ausgesprochenen Ansicht, wonach der Dichter ein Hesse war, das richtige getroffen hat. Speciell ist vieles in Sprache und Stil, was sich mit Eigenthümlichkeiten des Dichters der Erlösung und der Elisabeth berührt. Namentlich mache ich auf die eigene Wortstellung aufmerksam, von der ich zur Erlösung 5327 und Germania 7, 33 Beispiele gegeben habe. *Durch manicfalt sîn herzeleit* 73. *durch mennesclich dîn reinez blut* 78. *der rein dîn lîp* 240. *zû mensclich der natûren kranc* 272. *und mensclich die natûre kranc* 338. *durch bitter dînes herzen pîn* 508. *sundic sîne hantgetât* 510. *dorch swêr die nacht sô freissam* 517. *ober unschuldich sînen dôt* 565. *durch un-*

besprochen dîne zucht 606. *durch unmêzic die gedult* 795. vgl. noch 800. 908. 951. 955. 978. 988. 1074. 1104. 1148. 1592. 1732. 1737. 1813. 1975 f. 2009. 2161. 2197. 2381. 2399. 2493. 2541. 2768. 2847. 3119. 3125. 3130. 3472. Vgl. *mit willen dâ des fader dîn* 48. *sunder gar der hûder danc* 3575; vgl. Anm. zur Erlösung 1901. Da wegen sprachlicher Verschiedenheiten, unter denen ich die Reimbindung *ê*: *ae*, die in der Erlösung und Elisabeth gänzlich fehlt, hervorheben will, nicht daran gedacht werden darf, den Dichter dieser beiden Gedichte auch für den Verfasser der Tagzeiten zu halten, so wird eher anzunehmen sein, daß der etwas jüngere Dichter der Tagzeiten sich seinen Landsmann zum Vorbild genommen hat. Auch im Versbau stimmen beide Dichter darin überein, daß die Ausfüllung der Senkungen sichtlich angestrebt wird. Die etwa davon abweichenden Verse der Tagzeiten beruhen sicher zum größten Theile auf Fehlern der Ueberlieferung und lassen sich meist ohne Schwierigkeit bessern. Der Herausgeber hat einen wortgetreuen Abdruck des Textes geliefert (im Anhang zu der genannten Dissertation ist ein Abschnitt „eines recensierten Textes" gegeben, in welchem freilich alles ins reinste Mittelhochdeutsch umgeschrieben ist) und nur Interpunctionen und (unter dem Texte) einige Besserungsversuche beigefügt. Da dieselben aber keineswegs alle Schäden der Ueberlieferung berühren, zum Theil auch fehlgehen, da ebenso die Interpunction öfter falsch ist, so bespreche ich nachfolgend alle Stellen, die mir nicht in Ordnung zu sein scheinen.

2 *ginge gein dodis pin:* schon an sich ist die Weglassung des Artikels auffallend; da der Schreiber einsilbige Wörter oft ausläßt, hier

außerdem gleicher Wortanlaut um so leichter ein Ueberspringen nach sich ziehen konnte, so wird man schreiben müssen *gein des dodis pin.* — 44 kann das pron. *du* kaum entbehrt werden: es ist wiederholt vom Schreiber ausgelassen worden. — 54 f. ist gänzlich mißverstanden: 55 ist offenbar *Rêrte* (vgl. 104) zu lesen und vielleicht hat auch die Hs. so; *durch uns* ist daher nicht anzutasten, sondern nur *do* in *du* zu verändern. — 59 *Der* in *die* zu verwandeln ist ganz überflüssig; es ist bekannte Attraction, die mehrfach bei unserm Dichter (vgl. 37. 681. 1519. 2414. 2936. 3478. 3604) vorkommt. — 61. Wenn auch mit Rücksicht auf die vorher angeführten Stellen die Wortstellung nichts bedenkliches hat, so der metrische Bau des Verses, der die Betonung *megtlích* verlangen würde. Daher wahrscheinlich *dorch den dîn megetlich lîp gebar.* — 66 ist falsch interpungiert; der Punkt ist nach 65, dagegen nach *were* ein Komma zu setzen. Auch 70 ist das Komma nach *wisheit* zu tilgen; *list* ist nach gewöhnlichem mhd. Sprachgebrauche femin. — 90 ist falsch interpungiert; nach *missewende* gehört ein Punkt; dagegen ist *des lebens ein gût ende* zusammen zu fassen. — 93 aus metrischen Gründen *pine* zu lesen. — 94 ist allerdings wohl verderbt; ich lese *daz ich den freuden zů gezalt moge stein.* — 105. 106 sind wohl zu tilgen; vgl. 129 f. — 107 ist statt *o we* nur *ô* zu schreiben. — 109 die zweimalige Verschreibung hier und 1637 ist mir sehr unwahrscheinlich. Ich glaube daher, daß wir in der That ein direct aus dem lat. *fretum* entlehntes *frêt* stn. anzusetzen haben, das, wie mich Bech aufmerksam macht, auch bei Frauenlob (Minneleich 32, 2) als *vriet* überliefert ist. — 125 das zweite *ir* ist

zu streichen. — 141 *dein* ist wohl nur ein Lesefehler des Herausgebers für *dem*. — 161 *dén sült ir grifen an*: metrisch an sich durchaus unanstößig, aber nicht nach dem Stile des Dichters; daher wohl *den selben sult ir grifen an;* der gleiche Anlaut (*s-s*) veranlaßte auch hier wie so oft den Ausfall. — 162 verlangt die Betonung *schuldích* (vgl. zu 61); auch ist hier die Wortstellung härter als anderswo, daher zu lesen *daz ist der rechte schuldich man*. — 165 l. *zucht*. — 174 nach *mensche* ist ein Komma, nach *were* keine Interpunction, dagegen nach *obirgulde* ein Punkt zu setzen. — 176 *wolde* ist 2. ps. = *woldest;* daher *da* in *du* zu verändern. Auch für diese harte Art der Wortstellung bietet die Erlösung (zu 5327) Analogien. — 183 l. *des betwanc dich mildekeit*. — 220 ich halte *int* nicht für einen Schreibfehler, sondern für eine Entstellung des nicht verstandenen *eht*. — 222 *dich* kann nicht richtig sein; l. *den sunde nie belangen mochte noch kein missedat, den muderlich erzogin hat* etc. — 245 die in der Anm. gemachte Conjectur *der isch* (= *iesch*) ist ganz verfehlt; es ist nur *die* zu streichen: *ist daz er genaden gert*, „für den Fall daß, wenn". — 253 *dan uz* ist keineswegs in *dar uz* zu verwandeln, sondern md. häufig; Stellen aus der Elis. führt Rieger S. 367 an. *dan ap* steht 3312. — 268 *daz* ist zu streichen. — 332 natürlich *des sal*. — 342 nach *miden* ist nur Komma zu setzen, denn der folgende Satz *du lides* ist conj. = *du enlides*. — 393 *dîn* ist zu tilgen. — 398 l. *des wil dich, herre, manen ich;* auch hier sprang das Auge des Schreibers von dem ersten Worte mit *d* auf das zweite. — 448 ein *Criste* ist zu streichen. — 457 die in der Anm. vorgeschlagene Aenderung ist kaum richtig; *geman* rührt sicher

nicht vom Schreiber her; der Fehler steckt nur in *bekage*, es ist zu schreiben *daz ich der klage dich geman.* — 466 statt *von* ist *wol* zu schreiben. 537 l. *dîns fader*, vgl. 604. In der folgenden Zeile ist statt *dine* zu lesen *die.* — 585 *die* ist in *do* zu verändern. — 654 da *behoren* in dem hier geforderten Sinne nicht nachweislich ist, so wird wohl *gehort* zu schreiben sein. — 663. 664 eine Lücke nach jeder dieser beiden Zeilen anzunehmen ist doch bedenklich. Mir scheint nur 664 entstellt; ich schlage vor *daz dîner schulde nie wart mê.* — 678 metrisch unwahrscheinlich; l. *ummêr ân ende.* — 716 *mê* ist hier wenig passend; vielmehr *ê.* — 732 f. die erste Zeile überladen, die zweite zu kurz: es ist zu bessern *benumen unde vast verspart die helle unde ein êwic leben.* — 747 falsche Interpunction, die Zeile gehört noch zum vorigen Satze. — 797 natürlich ist *selben* zu schreiben; *selden* nur Druckfehler? — 806 die Bemerkung „*leit* scheint hier adj. zu sein" ist ganz verkehrt. — 816 l. *ummir mêr.* — 822 das Komma nach *so* ist zu tilgen. — 854 f. ist aus metrischen Gründen zu schreiben *daz man dir abe zôch dîn cleit unde bant dich alsô vast.* — 864 l. *arme.* — 873 nach *stunden* gehört ein Komma; *wie* 874 und 878 kann nach mhd. Sprachgebrauche unmöglich Vordersatz zu *also* sein; daher ist auch 877 nach *ruwen* kein Punkt, sondern nur ein Semikolon zu setzen. — 878 ist *und* zu streichen; asyndetische Verbindung öfter bei dem Dichter; vgl. 51. 806. 1807. 1902. 2478. 2495 f. 2502. 2681. 2904 f. 3372. 3557. — 883 l. *dar mede; das* Druckfehler? — 918 entweder ist *mê* zu streichen oder *volbracht* zu schreiben. — 925 l. *die juden mit Pilatus gewalt*, vgl. Nib. 1277, 1 *mit gewalt des küniges slüzzel*

stiez er an die tür. — 929 die vorgeschlagene Aenderung ist allerdings „sehr künstlich“. Es wird *dir* in *der* zu verändern sein. — 860 daß *blůmmdir* Schreibfehler für *blumen* sei, will mir nicht einleuchten: vielmehr ist es verschrieben für *bluwendir*. — 978 nach *rich* ist Komma zu setzen. — 984 lies *von gotes des vader milde.* — 985 ff. nicht *des* ist zu verändern, sondern *ungezalten* in *ungezalter:* in der folgenden Zeile l. *sim ungenantin.* — 995 l. *hat uz erwelt*, aus metrischen Gründen. — 1015 f. l. *die juden alle ie baz ie mê riefen „crucifige“*; wegen der Betonung des latein. Wortes vgl. 1064. *Alle* ist wohl auch in dem V. 171 nach *juden* einzufügen. — 1020 statt *daz* ist *dâ* zu schreiben. — 1026 f. l. *Pilato wart die rede gekunt, da sin frouwe bat for dich.* — 1084 statt *herzenjâmer* ist nur *jâmer* zu schreiben, *herzen* kam fälschlich aus der vorigen Zeile herein. —

1148 ist *af* nicht in *of* zu ändern, sondern zu streichen; lies *als undêdic einen man: undêdic* ein neuer Beleg zu der Bedeutung „missethäterisch“. — 1214 *sa* ist zu streichen. — 1278 *rat* ist weder dem Verse noch dem Sinne angemessen und wahrscheinlich hier zu streichen, dagegen in 1276 nach *ir* einzufügen. — 1323 nicht *daz* ist ausgefallen, sondern *des* (Attraction), was nach *gudes* um so erklärlicher ist. — 1346 l. *losest.* — 1355 wahrscheinlich *zustieze, herre, gar durch mich*, vgl. 1396. — 1379 die vorgeschlagene Ergänzung von *nutze* ist weder sinnvoll noch in den Vers passend: 1382 kann *gezeret* unmöglich von *zeren (zern)* „hinbringen“ kommen, sondern es ist, wie der Reim zeigt, *gezieret* (vgl. 1487). *ir glanz* 1378 bezieht sich auf *drivaldekeit* 1369; 1380 ist zu schreiben *doch was er also sere.* — 1396 nicht *martern* darf ergänzt

werden, weil dazu *dar* 1395 nicht paßt, sondern etwa *furen*. — 1401 *intluckit* ist eine wenig wahrscheinliche Aenderung; eher vielleicht *ertrucket*, „manche eingetrocknete Wunde"; vgl. den Gegensatz *erfrischet* 1405. — 1419 *frouwe* zu ergänzen ist nicht unbedingt nothwendig. — 1424 l. *bunde im daz*. — 1435 *undûtlicher got* verstehe ich nicht; der Hrsg. macht hierzu keine Bemerkung. Auch wenn man es im Sinne von *ungedudit* 1472 nimmt, bleibt es immer ein seltsames Beiwort. Vielleicht verschrieben für *wundirlicher*, wofür die Vorlage (undeutlich) *wndirlicher* hatte. — 1459 eine ganz verfehlte Erklärung „*in lût*, im Gesange". Vielmehr ist zu schreiben *daz ûwer beider ungemach niet zu bedûden ganz inlît*, daß es nicht so liegt (d. h. daß es unmöglich ist) euer beider Ungemach ganz zu schildern. Dieselbe Ausdrucksweise 3041, wo die Anm. eine weitere verfehlte Erklärung sucht.

1491 entweder *daz* oder *iz* ist zu streichen. — 1524 *war* Druckfehler für *was* oder für *wart?* — 1536 *erwickit* schwerlich für *erweckit*, sondern für *erquickit*, wie 1538 steht. — 1545 ist keineswegs verderbt; nur ist *erkante* zu schreiben, und in der folgenden Zeile *dâ vone in leide brante*. — 1569 *frûcht* ist wohl zu streichen. — 1572 wahrscheinlich *der die drî namen*. — 1591 *dich* ist zu streichen. — 1624 *gewilt* steht gewiß nicht für *gevillet*, reimend auf *hilt* (= *helt*). — 1663 l. *in hertem steine*. — 1675 darf der Satz noch nicht schließen. Das Komma nach 1677 ist zu tilgen. — 1684 *ime* ist zu streichen; ebenso *o* oder *dâ* 1693. — 1722 ist *den* zu tilgen. — 1768 *art* ist zu streichen, wahrscheinlich zunächst als Schreibfehler für *rat* entstanden. — 1772 l. *ir beider*. — 1777

erbermic ist in *erbermicheite* zu verändern. — 1790 l. *firdienit.* — 1804 l. *an dîn gesicht, dîn schouwen.* — 1807 nicht vor *horte* ist *in* zu ergänzen, sondern vor *in pine*, wodurch der Ausfall sich auch ganz natürlich erklärt. Also *daz du in in pîne, in swêr, hôrte strâfen von dem man.* — 1857 alle hierzu gemachten Bemerkungen sind verkehrt: *helfe* (gen.) *rât* ist ganz richtig. — 1859 auch hier ist *wie* nicht im Sinne des nhd. „wie" zu nehmen; sondern es ist die aus Wolfram bekannte lebhafte Art der Frage. — 1880 vor *nemit* ist wohl *nu* ausgefallen. — 1890 die Conjecturen zu dieser Stelle sind falsch; vielmehr lies *fon den,* und um den Vers zu vervollständigen, wird *wuste* zu wiederholen sein. — 1896 l. *mit folleist.* — 1904 nicht *an* fehlt, sondern *an* ist an Stelle von *auch* zu lesen. — 1913 *ûz ein ander* ist wahrscheinlich erst an Stelle des echt mitteldeutschen *ûz ein* getreten, wodurch der Vers erst seinen richtigen Rhythmus bekommt, vgl. *under ein* im Reime 3567; *mit ein* 3950. — 1919 *mit sûfzeinde smerzen:* wahrscheinlicher als *sûfzendem* ist *sûfzen unde*: doch vgl. 1944. — 1938 wohl *sâ zustunt.* — 1955 l. *unwertlîche.* — 1980 lies *man ich dich, drôster.* Der Schreiber sprang wieder von dem *d* in *dich* auf das folgende mit *d* anlautende Wort. — 2013 l. *ich geman.* — 2026 statt *von* wird man vielmehr *ûz* zu bessern haben. — 2052 hier geht auf einmal die Anmerkung auch auf metrische Regulierung ein; aber ob in dem Falle richtig? Einfacher wird die Form *gein* in *gegen* verwandelt. — 2053 l. *al.* — 2058 weder die eine noch die andere Annahme der Anmerkung ist stichhaltig; *daz* ist einfach Schreibfehler für *der.* — 2095 auch hier muß *gegen* geschrieben werden: vgl. zu 2052.

— 2108 es ist nichts zu ändern als *mânt* in *mât*; *ein* steht für *einen*, das Komma vor *erkennen* ist zu tilgen, *mât* ist *ἀπὸ κοινοῦ* gebraucht. — 2138 statt *mit* ist wohl *vil* zu schreiben, was auch der Ueberlieferung graphisch näher kommt als *des*. — 2182 *alme* ist zu streichen. — 2194 l. *gepînget*. — 2267 entweder auch hier (vgl. zu 2) *des dodis* oder *ane rife*. — 2271 l. *alse*.

2305 l. *Die wonder*. — 2306 ist *dich* wohl zu streichen, wenn auch *bitich* als eine Hebung gelesen werden könnte. — 2327 wäre ein auffallendes Beispiel von Attraction: daher doch *der* statt *des* zu lesen ist. — 2332 nach *lôsin* kein Punkt. Dagegen ist nach 2340 ein Punkt zu setzen und die Rede der Juden zu schließen. — 2357 l. *unde*. — 2388 l. *durch helfe rât*. — 2407 *sînis* ist zu streichen. — 2419 die in der Anm. vorgeschlagene Aenderung ist wohl kaum richtig. Daß *verschorn* (Lexer 3, 217) hier dem Reime zu Liebe gebraucht ist und ein etwas schiefes Bild giebt, wird man allerdings zugeben müssen; aber kommt dergleichen nicht oft genug vor? — 2429 l. *zeugete*. — 2434 l. *drîvaldekeit*; denn ein Vers *fon der drîválde erdacht* ist bei dem Dichter dieser Tagzeiten nicht wahrscheinlich. — 2449 l. *daz was folbracht an endis zil*. — 2454 auch wenn man *zwolfbadin* schreibt, bleibt der Reim (: *dâden*) immer noch auffällig. Das Komma nach *wisheit* verstehe ich nicht; *sermonen* ist von *waz* abhängiger Genetiv. — 2491 ist als Parenthese aufzufassen und metrisch so zu bessern *ir vînt si nider drâden*. — 2520 l. *alle samt*. — 2522 l. *unfûgin*. — 2545 mit Rücksicht auf die zu 878 bemerkten Stellen asyndetischer Verbindung wird man auch hier *und* zu streichen haben. —

2554 *stein* kann nicht richtig sein; es ist zu lesen *stam*, und das fehlende Wort wird *trûc* gewesen sein; in der folgenden Zeile ist aus metrischen Gründen *daz heilic cruce* zu schreiben (vielmehr *crûz*). — 2581 ist ganz irrthümlich *zigel* = mhd. *sigel* genommen. Das würde den Reim *spiegel*: *sigel* ergeben, der nichts analoges bei dem Dichter hat (vgl. zu 2454). *zigel* ist *ziegel*, dem Dichter schwebte offenbar die Stelle der gold. Schmiede 246 *alsam daz golt den ziegel* (: *spiegel*) *immer überglestet* vor. — 2637 wohl *benediget* zu lesen; ebenso 3133. — 2663 soll verderbt sein, und eine Lücke wird vermuthet. Ganz unnöthiger Weise. *kein* ist prät. von *kînen*, stv. sich spalten; aber am Anfang des Verses ist etwas nicht in Ordnung, es muß statt *hart* heißen *wart* (vgl. 2552 f.) und um den Vers auszufüllen vielleicht *der dô*. — 2737 fehlt *er*. — 2764 lies *und wazzer*. — 2773 näher als *intgiezen* liegt wohl *intsliezen*. — 2777 die Anm. verstehe ich nicht: *din* im Texte muß daher wohl Druckfehler sein. — 2809 warum soll in *leste* „unechter Umlaut" sein, da das Wort im Md. femin. ist? — 2830 nicht für *allen*, sondern für *alle* ist *aller* verschrieben. — 2837 ist *aller* zu schreiben. — 2873 *sûnder* steht hier keineswegs für *sûner*, sondern ist Anrede an den sündigen Menschen. — 2906 *den* zu ergänzen ist ganz unnöthig und durch den Vers verwehrt. — 2917 l. *des was*. — 2923 statt *die* ist *sie* zu schreiben. — 2943 f. lies *daz ich nu gelebin mac die jêmerlîchen stunde*. — 2960 lies *harte stât*, für *stat*; in der folgenden Zeile steht *wa* nicht für *wal*, sondern für *wan* verschrieben. — 2973 *mach*, nicht = mhd. *mage*, sondern = *mâc*. — 2975 ist umzustellen *daz mir det nechtent*. — 2981 l.

dô für *der*. — 2994 *bin* ist zu streichen; 3016 ist *nû* zu streichen, 3020 ein *herre*. — 3044 l. *lieben*. — 3079 l. *ungefûge clage hart*. — 3145 l. *daz du in manist*. — 3191 *ich* ist zu tilgen. — 3248 fehlt eine Reimzeile, ohne daß eine Bemerkung darüber sich fände. — 3286 ich glaube, daß die Annahme einer Lücke nicht unbedingt nöthig ist. — 3289 nicht *genemen* ist die richtige in der Diss. p. 50 vorgeschlagene Aenderung; sondern es ist zu schreiben *den ensal mir nieman nemen*. — 3390 was soll *nedir segit?* Dissert. p. 53 *nider siget?* Vielmehr ist offenbar *legit* (= *liget*) zu schreiben. — 3402 *her* ist zu tilgen. — 3399 *zû* ist wohl auch verschrieben und in *mit* zu verändern. — 3424 ist *durch* zu tilgen. — 3457 *follenkomen*: *befonden* ist ein unmöglicher Reim und natürlich *vernomen* zu schreiben. — 3466 lies *dîner;* erst der Schreiber wird *ûferstende* stf. als flectierten Infin. aufgefaßt haben; (vgl. 3782 und namentlich 3803. 3828. 4007). — 3467 l. *unde von der clage*. — 3485 l. *ging aldâ*. — 3489 l. *die dritte in was mit trûwen bî*. — 3509 statt *mide* ist wohl *milde* zu lesen. — 3596 vielleicht *und sunder Pêtrô*, doch ist der Vers, wenn man *unde* schreibt, lang genug. — 3605 natürlich *gegân* zu schreiben, wie im Reime 3536 richtig stand. Wahrscheinlich sind so auch als Doppelformen *erstân* und *erstanden* anzunehmen; letztere Form verlangt der Vers 3536. — 3638 gehört nicht mehr zur Rede Marias, sondern ist mit der folgenden Zeile zu verbinden. — 3681 l. *und dich dîns jâmers mâzen*, denn nur das reflex. wird mit dem gen. verbunden. — 3687 *frunt* ist zur folgenden Zeile herüberzunehmen. — 3698 *si* kann am Anfang der Zeile nicht fehlen. — 3715 *lieben* ist fehler-

hafte Wiederholung aus 3714 und daher zu streichen. — 3727 die Betonung *sélíge* ist nach dem Versbau des Dichters nicht wahrscheinlich, daher *sêliclîche* zu schreiben, ähnlich ist 3839 wohl *durchlûchticlîche* zu bessern.

3867 f. die vorgeschlagene Umstellung ist deswegen bedenklich, weil man nach mhd. Sprachgebrauch nicht *sô* entbehren könnte. Es ist also bei der hs. Versfolge zu belassen, aber *nu sullin* zu schreiben. — 3887 *uf* ist zu streichen. — 3903 natürlich ist *zire* zu lesen. — 3957 *die* kann beibehalten werden; wenn aber geändert wird, muß es doch *do* heißen. — 4024 auffallender Weise macht hier der Herausg. Verbesserungsversuche, ohne zu erkennen, daß *die baz* einfach = *diu baz* steht. — 4061 ist sicherlich zu kurz, wenn auch bei einem andern Dichter ganz ohne Anstoß. Es wird *allen den bî wolles wesen* zu lesen sein.

Heidelberg. K. Bartsch.

Grundzüge der Phonetik zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indogermanischen Sprachen. Von Eduard Sievers. Zweite wesentlich umgearbeitete und vermehrte Auflage der „Grundzüge der Lautphysiologie". (Indogermanische Grammatiken. Band I.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1881.

Die erste Ausgabe dieses Buches habe ich in meiner *Englischen Philologie* S. 32—50 ausführlich besprochen und darin einen wesentlichen Fortschritt der deutschen Lautforschung erkannt. Namentlich zeigte sich der Verfasser darin als ein sehr vorurtheilsfreier und unabhängiger Forscher, der sich von der herrschenden deutschen Tradition losriß und seine eigene Wege einschlug. Er zeigte sich dabei auch als ein scharfer Beobachter, der für das Indivi-

duelle der Sprachen einen feinen Sinn hatte. Er ließ sich nicht so sehr wie Andere von aprioristischen Theorien hinreißen, sondern baute überall auf die durch eigene Beobachtung ermittelten Thatsachen. Er hob die Wichtigkeit der Beobachtung der einzelnen Dialecte scharf hervor und machte die Solidarität der Lautgruppen geltend.

Freilich hatten sich im Einzelnen mehrere Irrthümer eingeschlichen — unvermeidlich, weil keiner der Vorgänger in dem Maaße auf Einzelnheiten eingegangen war. Sievers bedauerte selbst, daß er mehrere Sprachen nur flüchtig zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte.

Inzwischen war in England eine ganz neue Wissenschaft herangewachsen, die in Deutschland so gut wie unberücksichtigt geblieben war. Die englische Wissenschaft, von jeher der deutschen abstracten Anschauungsweise abgeneigt, ging überall empirisch zu Werk. Mit Bell's *Visible Speech* war eine völlige Umgestaltung der Phonetik eingetreten, indem auch die Vocale nach ihrer Bildung bestimmt wurden, nicht mehr nach der subjectiven Abschätzung der Lautähnlichkeit. Ich habe dieses System in meinem Buche ausführlich erörtert und bei Besprechung des Sievers'schen Werkes meine abweichenden Ansichten dargelegt. Durch Zufall mit einem Correcturbogen meiner Arbeit bekannt gemacht, erwies Prof. Sievers mir die Ehre, mit mir in Verbindung zu treten und den phonetischen Theil meines Buches durchzulesen. So entstand zwischen uns ein Austausch von Anschauungen, wie er zwischen Phonetikern verschiedener Nationalität immer fruchtbar sein muß. Es ergab sich nun, daß Sievers in den meisten Punkten theils unabhängig

zu ähnlichen Resultaten wie ich gekommen war, theils meinen Ansichten beitrat. Auch dem Vokalsystem der englischen Schule erkannte er jetzt große Vorzüge zu. Diese Uebereinstimmung mit dem ersten Phonetiker Deutschlands gereicht mir zu besonderer Genugthuung, um so mehr, als ich mich wieder in wesentlicher Uebereinstimmung mit der englischen Schule, namentlich mit Sweet, befinde, was für die Richtigkeit unserer gemeinsamen Resultate sehr stark spricht. Somit scheint uns jetzt die Phonetik auf gutem Wege zu sein, über den engen Horizont der einseitig nationalen Auffassung hinauszukommen und zu einer kosmopolitischen Wissenschaft überzugehen.

Der in der Einseitigkeit seiner Muttersprache befangene Theoretiker hört anfangs die fremden Laute ganz anders als der Eingeborne und kann sich mit ihm nicht verständigen. Um diese scheinbar unversöhnliche Differenz auszugleichen und einen mehr allseitigen Standpunkt zu gewinnen, muß er seiner Nationalität gewissermaßen Gewalt anthun. Er muß sich so in eine oder besser mehrere Sprachen hineinleben, daß er mit fremder Zunge sprechen und mit fremden Ohren hören kann. Einer solchen allseitigen Beobachtung erscheinen die phonetischen Phänomene unendlich mehr complex und individuell verschieden, als es anfangs den Anschein hatte.

Am Ende reicht auch dies nicht aus. Es bleiben immer Differenzpunkte zurück, wo die Auffassungen der verschiedenen Nationalitäten nicht übereinkommen können, weil die Subjectivität der einen der Subjectivität der anderen gegenübersteht. Hier thut die directe Observation des Mechanismus der Sprachorgane

noth, eine Experimentalwissenschaft die, in Deutschland entstanden, sich in England kräftig weiter entwickelt hat. „Dies ohne allen Vorbehalt anzuerkennen ist eine Ehrenpflicht auch der deutschen Phonetik, die, wenn sie auch die Mutter der neueren, englischen Phonetik ist, doch gar zu lange ihre eigenen ausgetretenen Pfade weiterwandelnd die Leistungen ignoriert hat, welche die weniger hochtheoretische, aber darum um so lebenskräftigere Tochter aufzuweisen hat". (Sievers, Vorwort VII).

Eben diese Rücksicht auf die neue Schule ist einer der großen Vorzüge der neuen Ausgabe. Sievers war schon im voraus für die neuere, mehr practische Richtung angelegt und ist jetzt erst recht in volle Uebereinstimmung mit sich gekommen. Es ist selten, eine so große Selbständigkeit mit einer so großen Zugänglichkeit für fremde Ansichten verbunden zu finden. Noch seltener ist es einem Einzelnen vergönnt worden, so tief eingreifende sprachhistorische Studien mit einer so scharfen und raschen Beobachtung lebender Sprachen zu vereinigen. Diese rasche Auffassung ist eine Eigenschaft, die ich bei Sievers besonders bewundere. Gewöhnlich wird es für die meisten Phonetikern nothwendig sein, eine fremde Sprache wenigstens einige Monate, am besten im Lande selbst, beobachten zu können. Dies ist aber Sievers nur im Englischen möglich gewesen, sonst standen ihm in der Regel nur einzelne Individuen, und diese nur kurze Zeit zur Verfügung (Vorw. VIII). Um so mehr habe ich in den Fällen, wo ich seine Beobachtungen controllieren konnte, die Schärfe und Genauigkeit derselben bewundern müssen.

Obschon der Verf. im Ganzen seinen Plan, eine Einführung in die Phonetik der indogermanischen Sprachen wesentlich für deutsche Leser zu schreiben, festgehalten und sich darum so viel als möglich an die deutschen und germanischen Dialecte gehalten hat, so hat er doch jetzt in ziemlich großem Umfange Phänomene außerdeutscher Sprachen aufgenommen, was ich nicht nur für Phonetiker von Fach, sondern auch für Andere für nützlich halte. „Ohne Vergleichung keine Bestimmung", ein Satz, den ich öfter auszusprechen Gelegenheit gehabt habe. Nur durch den Gegensatz des Fremden lernt man das Eigene recht kennen. Wer nur die Laute seiner Muttersprache kennt, der kennt sie im Grunde nicht. Er wird zwar von einer wissenschaftlichen Beschreibung derselben vieles verstehen, aber vielleicht das eigentlich Charakteristische nicht; viele Deutsche z. B. nicht die eigentliche Natur ihrer (aspirierten) Tenues p^{ϵ}, t^{ϵ}, k^{ϵ}, ehe sie den Gegensatz im Französischen durch die große Schwierigkeit, das hauchlose p, t, c richtig zu sprechen, selbst erfahren.

Es gilt aber unter den Beispielen eine verständige Wahl zu treffen, und nicht zu viele abschreckende Specialangaben aus unbekannten Dialecten und entlegenen Sprachen zu geben. Besonders ist in einem solchen Buche eine passende Rücksicht auf die bekanntesten europäischen Sprachen nützlich. Dadurch werden die uns zunächst liegenden Hauptdifferenzen am besten beleuchtet. Das Interesse wird lebhafter und die Vorstellung deutlicher, wenn der Leser erfährt, daß ein beschriebener Laut sich in einer bekannten Sprache findet, als wenn ihm nur eine theoretische oder durch unbe-

kannte Dialecte erklärte Beschreibung geboten wird. Wenn man die Wahl hat, wird ein Beispiel aus dem Französischen oder Englischen oft praktischer sein als ein solches aus einem unbekannten, sei es auch deutschen, Dialekt; am besten würde man vielleicht beides vereinigen. In der Praxis scheint Sievers mit mir einverstanden; er hebt überall das am meisten Charakteristische und Bekannte hervor. Nur in der Theorie scheint er mir etwas zu weit zu gehen, wenn er keine Einheit der gebildeten Umgangssprache anerkennen will und alles in Dialekte auflöst. Es ist wahr, daß es eine absolute Einheit nirgends giebt, aber in einigen Ländern doch eine relative. In Deutschland sind die Differenzen freilich sehr groß; aber z. B. in Frankreich, wo die Centralisation ungleich größer ist, ist die Sprache und Aussprache der Hauptstadt überall das Ideal, dem zugestrebt wird, wenngleich nicht überall mit gleichem Glück. Hierzu kommt noch, daß hinter den dialektischen Differenzen eine nationale Einheit liegt. Die Dialekte einer Sprache sind Variationen desselben Themas, das zu anderen Themen einen Gegensatz bildet. So spricht auch Sievers z. B. von slavischer oder romanischer reiner Tenuis gegenüber der norddeutschen gehauchten Tenuis, ohne der slawischen oder romanischen Dialekte zu erwähnen, weil hier alle Dialekte übereinstimmen.

Ich werde jetzt einige der specielleren Züge hervorheben, welche die zweite Ausgabe von der ersten unterscheiden. Das Buch ist von 150 Seiten auf 224 gewachsen, was schon einen Begriff davon giebt, wie viel genauer und eingehender der Verf. alles ausgeführt hat. S. 5 macht der Verf. geltend, daß die streng wissen-

schaftliche Phonetik bei der Untersuchung des Satzes beginnen muß; die Definition des Einzellauts sei eigentlich eine zum guten Theil willkürliche Abstraction. Aus practischen Gründen hält aber der Verf. die herkömmliche Methode fest, von den einzelnen Lauten auszugehen. Die verschiedenen charakteristischen Mundlagen der Sprachen, die gleichsam die Operationsbasis der Aussprache bilden, werden genauer bestimmt. S. 13 wird die Bedeutung der Rundung der Lippen hervorgehoben, ebenso S. 14 die der Vorstülpung derselben. S. 32 ff. folgt eine ausführliche Erörterung der schwierigen Frage, was ein Einzellaut sei. Der Verf. untersucht, welches Princip der Eintheilung zu Grunde gelegt werden muß. Die Definition dürfe in der Praxis nicht zu stringent sein, sondern sich an das Wesentliche halten. Der Verf. unterscheidet die Typen oder Kategorien von den unendlich vielen Varietäten, von denen jede Sprache je eine herausgreift. Die Sprachgeschichte müsse auch auf die subjective Auffassung der Laute Rücksicht nehmen. Es sei unmöglich, *a priori* ein allgemeines Lautsystem aufzustellen, da man die überhaupt möglichen Combinationen nicht alle voraussehen könne. Der Verf. stellt sich hier in Gegensatz zu Bell's Prätention auf Universalität. Nur die genaue Erforschung und Charakterisierung der Einzelmundarten sei der Weg zu einer allgemeinen Lautsystematik.

Die Eintheilung der Sprachlaute wird jetzt viel ausführlicher dargestellt. S. 41 ff. werden die verschiedenen Gruppen der Sprachlaute beschrieben, nach ihrem akustischem Werthe, nach ihrer Articulationsart und -stelle, endlich nach ihrer Intensität und Dauer. Statt des un-

deutlichen „orale Articulation“ gebraucht der Verf. jetzt „coronale“. Er nimmt überall Rücksicht auf die neuesten Forschungen, so auf Lundell's genaue Bestimmungen der Consonanten. Unter den Articulationen ist S. 54 jetzt auch die velare hinzugekommen. S. 59 ff. werden „Die einzelnen Sprachlaute“ den oben gegebenen Bestimmungen gemäß behandelt. Der Abschnitt von den Vocalen S. 62 ff. ist ganz umgearbeitet worden, indem eine sehr anschauliche Uebersicht der verschiedenen Systeme gegeben wird: 1. Die akustische Analyse. 2. Das System der deutschen Phonetiker. Vom Winteler'schen System, dem vollständigsten der deutschen, heißt es jetzt: „es leistet ziemlich viel, wenigstens für die Sprachen, welche einen dem deutschen ähnlichen Vocalismus haben. Es leidet aber wie alle deutschen Vocalsysteme an dem Fehler, daß es einmal den Klangwerth der Laute zu sehr an die Spitze stellt, sodann daß es die von einander völlig unabhängigen Articulationen der Zunge und der Lippen nicht genügend auseinander hält, und daß es in Folge dessen eine ganze Reihe von Vocalen überhaupt nicht enthält, nämlich diejenigen, welche durch Articulation des mittleren Zungenrückens gegen den Gaumen gebildet werden“. 3. Das englische System erkennt Sievers jetzt „als das vollkommenste aller bisher aufgestellten Vocalsysteme“ an. Die Einführung des englischen Systems bildet die größte und bedeutsamste Aenderung der Darstellung im Sievers'schen Werke. Ich freue mich sehr, daß die bahnbrechenden englischen Forschungen auf diesem Gebiete jetzt der Controlle der deutschen Fachgenossen unterbreitet sind. Eine kurze Charakteristik des

neuen Systems wird vielleicht nicht unwillkommen sein. Die englischen Phonetiker unterscheiden:

I. Zungenarticulationen. a) horizontale, entweder hintere wie *a*, vordere wie *i*, oder gemischte wie *e* in *Gabe*, b) verticale, entweder hohe wie *i*, mittlere wie *e*, oder niedrige wie engl. *a* in *man*.

II. Lippenarticulationen. Jeder der Zungenvocale kann gerundet sein, z. B. *a* in *fallen* wird *o* in *vollen*.

Endlich können alle diese Vocale „eng" (geschlossen) oder „weit" (offen) sein, je nachdem die Zunge gespannt oder schlaff ist. Das offene *i* z. B. ist „weit", das geschlossene *i* und *e* „eng". Die genaue Durchführung dieser Unterscheidung scheint jedoch sowohl Sievers als mir zweifelhaft oder nicht hinlänglich erwiesen. Wenn aber im neuen System einige dunkle oder zweifelhafte Punkte zurückstehen, so können wir nicht umhin anzuerkennen, das hier der rechte Weg zu einer wirklich wissenschaftlichen, objectiven, umfassenden Systematik der Vocale eingeschlagen ist.

Rücksichtlich der Nasalvocale hat sich der Verf. (S. 61 und 81) meiner Analyse angeschlossen. Die Existenz der von mir im Polnischen beobachteten dentalen und labialen Varietäten hat mir seitdem Dr. Wilh. Thomsen in Kopenhagen bestätigt*). Auch wegen des sla-

*) Ich benutze diese Gelegenheit, um einen Fehler zu berichtigen. In der von Sievers citierten Stelle (S. 36 meiner Engl. Phil.) steht: indem eine ähnliche lose Annäherung stattfindet, wie sonst beim harten Gaumen"; es soll natürlich „weichen" heißen. (Wie bei den frz. Nasalvocalen ein loser gutturaler Verschluß, so findet bei den polnischen ein loser dentaler resp. labialer Verschluß statt).

wischen gutturalen *l* neigt sich Sievers jetzt meiner Auffassung zu (S. 91). Im schwed. *an* in *barn* (Kind) möchte ich nicht mit Lundell und Sievers ein einfaches cerebrales *ṇ*, sondern mit Sweet ein solches mit vorhergehendem „*r-glide*“ finden; der Unterschied ist freilich nicht groß. Zum nordfranzösischen *gn*, von mir als mouilliertes gutturales *ng* gefaßt, habe ich seitdem im lappischen *ŋj* (z. B. *maŋŋje* nurus, Pl. *maŋjek*) ein Analogon gefunden, das von *nj* (dem gewöhnlichen mouillierten *n*) deutlich unterschieden, dem französischen Laut sehr ähnlich klingt. Seine Lehre von Tenuis und Media hat Sievers jetzt dergestalt modificiert, daß kaum etwas einzuwenden sein wird. Wegen der schwierigen Frage von der Bildung von *š* freue ich mich, mit Sievers (S. 103) zusammengetroffen zu sein, indem er die Bildung eines kesselförmigen Raumes im Vordermunde für das wesentlichste bei allen *š*-Articulationen hält. Hier weicht dagegen Sweet ab. — Ueberhaupt wird die Bestimmung der Consonanten mit einer außerordentlichen Feinheit gegeben.

S. 107 fängt der dritte Abschnitt, die Combinationslehre an. Die früher nur angedeutete Lehre von den „glides“ (Gleitlauten, Uebergang von einem Laut zu einem anderen) hat Sievers jetzt nach dem Vorgang der Engländer ausführlich und systematisch behandelt. Während die Engländer ihre Tenues für unaspiriert halten, findet der Verf. S. 116, daß sie im Vergleich mit den völlig unaspirierten Tenues mit offenem Kehlkopfe der Slaven, Romanen und Schweizer deutlich, wenn auch schwach, aspiriert sind. Hieraus würde sich ergeben, daß alle germanischen Tenues mit Ausnahme der süddeutschen mehr oder weniger aspiriert sind, die dänischen am stärksten, dann die norddeutschen und nord-

skandinavischen, die englischen am schwächsten, während die süddeutschen mit den benachbarten romanischen Sprachen übereinstimmen. Bei der Besprechung der Diphthonge S. 120 ff. wird derjeniger mit schwebender Betonung, wo der Accent auf beide Theile gleichmäßig vertheilt ist, nicht Rechnung getragen. Thomsen hat mich auf das so gesprochene *äa* im färöischen *mäavur* Mann (= isl. *maður*) aufmerksam gemacht, das ich durch seine Vermittelung von Eingebornen gehört habe. Der erste Vocal gleitet so leicht in den zweiten über, daß beide als eine Silbe bildend aufgefaßt werden müssen. Ich glaube etwas ähnliches im Süddeutschen gehört zu haben. Die romanischen *gn* (*ñ*), *gl* (*ll*) etc. faßt der Verf. S. 142 jetzt mit mir als wahre mouillierte Laute. Die wichtige Lehre von der Reduction wird jetzt viel feiner und genauer ausgeführt. Der Verf. findet es mit Hoffory und mir wahrscheinlich, daß die süddeutschen sog. „tonlosen Mediae" den reducierten Lauten zuzuzählen sind.

S. 154 ff. folgt der Abschnitt über Bau der Silben, Worte und Sätze, welche ebenso wie die vorhergehenden viele werthvollen Zusätze erhalten hat. Sievers hat schon in der ersten Ausgabe sehr dazu beigetragen, eine systematische Lehre von Ton und Accent zu schaffen. Gerade hier bleibt doch noch vieles zu thun und zu beobachten, um der mannichfaltig sich gestaltenden Wirklichkeit gerecht zu werden, und alle *a priori* aufgebauten Theorien los zu werden. Die dänische Distinction der zwei „Tonlagen" ist nach meinem Dafürhalten nicht musikalischer Natur, wofür sie Verner (citiert bei Sievers S. 171) erklärt; sie beruht blos auf der Art des Nachdruckes; die musikalische Modulation ist wesentlich frei, d. h. richtet sich wie im Deutschen

lediglich nach dem Ausdruck. Thomsen stimmt mir hier bei. S. 173 erklärt Sievers sehr gut, daß in deutschen Wörtern wie *alle*, englischen wie *hilly*, der mittlere Consonant zwar so schnell wie ein einfacher lautet, aber gleichmäßig auf beide Silben vertheilt wird; während dagegen der Schweizer *lĕ-se*, der Spanier *că-sa* etc. spricht. Im Germanischen bleibt also hier eine Spur der ursprünglichen Gemination, während dieselbe im Spanischen (*gota* = *gutta*) spurlos geschwunden ist.

Auch der letzte Abschnitt, der „vom Lautwandel" handelt, enthält viel Neues und Lehrreiches. Sievers hatte sich schon in der ersten Ausgabe gegen die Uebertreibung der Bedeutung des Eigentones ausgesprochen, und hat jetzt seine abweichende Meinung noch schärfer hervortreten lassen, indem er S. 201 bemerkt: „Es ist gar nicht abzusehen, in welchem akustischen Zusammenhange ein musikalisch höherer Stimmton mit dem höheren Eigenton der Mundhöhle bei einer bestimmten Vocalstellung stehen soll".

Aber wenn ich auf all das Schöne und Gute eingehen sollte, das die neue Ausgabe des Sievers'schen Werkes enthält, würde der Raum nicht ausreichen, und dieser Artikel ist vielleicht schon zu lang geworden. So schließe ich denn mit dem Wunsch, daß das Werk recht viele Sympathie finden möge, und daß recht viele Fachgenossen in der neuen, vom Verf. eingeschlagenen Richtung weiter arbeiten mögen. Das Werk ist ohne Zweifel berufen, sehr großen Nutzen zu stiften und neues Licht über vieles Dunkle zu werfen.

Christiania. Joh. Storm.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

FOREIGN
BODL:LIBR
897
PERIODICALS

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29. 20. Juli 1881.

Inhalt: Wilh. Lotz, Die Inschriften Tiglathpileser I. Von *J. Oppert.* — G. Hoffmann, Opuscula Nestoriana syriace. Von *Friedrich Baethgen.* — E. Götzinger, Joachim von Watt (Vadian) Deutsche historische Schriften. 3. Bd. Von *Alfred Stern.* — Ad. Hansen, Die Quebracho Rinde. Von *Theod. Husemann.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Die Inschriften Tiglathpileser I. in transscribiertem assyrischem Grundtext mit Uebersetzung und Commentar von Dr. Wilhelm Lotz. Mit Beigaben von Professor Dr. Friedrich Delitzsch. Leipzig J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1880. XVI, 224 p. 8°.

Im Jahre 1857, also vor bald 24 Jahren, ersuchte die asiatische Gesellschaft in London vier Gelehrte, die sich damals mit der Entzifferung der Keilschrift beschäftigten, einer besonders gewählten Commission ihre Uebersetzung der großen Inschrift des Königs Tiglathpileser I. einzusenden, um aus der Vergleichung dieser Uebertragungen zu entscheiden, ob die Erklärung der assyrischen Texte auf einer zuverlässigen Basis beruhte. Diese vier Männer waren Sir Henry Rawlinson, Dr. Edward Hincks, Fox Talbot und der Referent, die darauf kleinere oder größere Abschnitte der neuentdeckten Inschrift übersetzten und der Gesellschaft einsandten. Die Commission erklärte, daß wenn auch im Einzelnen vieles in ab-

weichender Weise aufgefaßt sei, sich doch der außerhalb dieser Studien stehende Gelehrte nicht verhehlen dürfe, daß die Grundlagen der Entzifferung gefunden und als unantastbar zu betrachten seien.

Seit dieser Zeit hat der Referent diesen Text in seiner „Histoire des empires de Chaldée et d'Assyrie“ wieder übertragen, und dieser Uebersetzung ist Hr. Ménant in seinen „Annales d'Assyrie“ gefolgt. Später hat Rawlinson in den „Records of the Past“ eine verbesserte Interpretation gegeben, und der Ref. noch Manches in seinen Vorlesungen und beiläufigen Citaten ergänzt.

Ein junger Assyriologe, Dr. Wilh. Lotz, hat dieses wichtige Document zum Gegenstand einer eigenen Arbeit gemacht. Dieselbe giebt den Text, leider nur in Transscription, eine deutsche Uebersetzung und einen weitläufigen Commentar. Letzterer zeugt von ernstem, gewissenhaftem Studium, namentlich der grammatischen Texte, und bietet manchen Vorschlag, der als annehmbar und zuweilen als endgültig angesehen werden kann. Mehrere Glossen sind in berichtigtem Texte gegeben, was dem Studierenden nur erwünscht sein kann: einige Auseinandersetzungen sind mit gründlichem Fleiße behandelt, und es blickt im Ganzen die Absicht durch, seinem eigenen und des Lesers Gewissen gerecht zu werden.

Hr. Lotz scheint zu glauben, die Uebersetzungen zweier seiner Vorgänger, Ménant's und Rawlinson's, antiquiert zu haben: die des Ref., deren Existenz er allerdings kennt, läßt er bei Seite. Wir sind mit Hrn. Lotz vollständig darin einig, daß keine dieser Uebersetzungen die Aufgabe endgültig gelöst hat. „Sie

enthalten", sagt Hr. Lotz, „eine Menge von Fehlern". Er hat hierin Recht: aber der Verfasser giebt sich seinerseits einer bösen Selbsttäuschung hin, wenn er glaubt, daß für die schwierigen Stellen sein Commentar viel Licht gebracht und das Dunkel erhellt habe. Seine Uebersetzung ist kein Fortschritt.

Wir sind weit entfernt, unserm jungen Mitarbeiter einen Vorwurf machen zu wollen. Die Schwierigkeit weicht nur schöpferischer Forschung. Es ist sehr leicht, von einem Verbum zu berichten, daß es in der 3ten Person des Aoristes des Saphel gebraucht ist: die kindliche Verwerfung der Ausdrücke Saphel, Istaphal und ihre Ersetzung durch S-Stamm macht nichts besser, sobald man nicht angeben kann, was denn das Wort bedeutet. Ueberhaupt ist es ein arger Fehlgriff der jüngern Leute, sich mit Worten zu begnügen, und sich um haarspaltende Kleinigkeiten zu streiten, die für die Sache selbst gar keinen Nutzen haben. Diese vergleichende Sylbenstecherei, bei unserer heutigen mangelhaften Kenntniß auf das Assyrische angewandt, ist keinen Schuß Pulver werth: die Ausfüllung einer andern Lücke erheischt ungleich mehr Talent, und diese stammt her von unserer Unkenntniß des Wortschatzes. In manchen, selbst historischen Texten, sind über die Hälfte der dort vorkommenden Worte entweder unbestimmt, ungewiß oder vollständig unbekannt.

Aus diesem Umstande erklärt sich auch die Schwäche der Lotz'schen Uebersetzung. Sicher sind die allgemein angenommenen Facten, und speciell in diesem Texte die schon vor einem Viertel-Jahrhundert vorgebrachten Dinge. Diese hat nun Hr. Lotz richtig übersetzt. Wenn wir aber die dunkeln und schwierigen Stellen

betrachten, so hat in der großen Mehrzahl der Fälle der Verfasser unserer früheren Unkenntniß nicht abgeholfen: seine Vorschläge sind gewöhnlich um nichts besser, häufig noch weniger annehmbar als die früheren. Zuweilen auch sind ihm wirkliche Errungenschaften, die namentlich in Frankreich gemacht worden sind, vollständig unbekannt geblieben.

Um hierin Hrn. Lotz seine Täuschung zu benehmen, wird er uns erlauben, einige Sätze mit ihm durchzugehen, und er selbst wird uns Recht geben. Wir wollen mit dem Anfang beginnen, der die Anrufung an die sieben Gottheiten enthält. Hrn. Lotz's Uebersetzung lautet:

„Assur, der große Herr, welcher die Schaar der Götter regiert, der Scepter und Krone verleiht, der das Königthum bestellt".

Schon 1857 so übersetzt.

„Bel, der Herr, der König der Anunnaki, der Vater der Götter, der Herr der Länder".

Dieselbe Bemerkung. Auch damals las man Anunnaki: vielleicht ist auch Aḫannaki zu lesen. Was dies genau heißt, weiß man noch heute nicht: wahrscheinlich sind es Erdgenien. Daß nun *ki* ein „Ueberbleibsel des sumerischen Genitivs *kit* ist", ist nicht „nachgewiesen": wäre es richtig, so brächte dieses Factum nur geringen Ersatz für die mangelnde Wortkenntniß.

„Sin, der Weise, der Herr der Krone, der Hohe mit aufleuchtendem Glanz".

Hr. Lotz hat die alte Meinung, daß *irsu* „weise" heißt, gut und mit Geschick ausgeführt. Das Uebrige ist falsch. Sin, der Mondgott, ist nicht Herr der „Krone", dieses ist ja Assur (siehe oben). Hätte Hr. L. die astronomischen Inschriften studiert, so wüßte er, daß *agū* die

Mondscheibe bedeutet: in specie facti hat dies auch etwas für sich. In dem Satze: *saqu namrirri*, wenn so nach dem Obelisk zu lesen ist, ist durch eine so schlappe nichtssagende Uebersetzung („der Hohe mit aufleuchtendem Glanz“) nicht genügt. Es ist zu übersetzen: „der Ebbe und Fluth hervorbringt“; wörtlich: irrigans aestus.“ Das Wort ist *an* „Gott“, *mak* „schwanken“ *), *tu* „eintreten“. *Namriri* kommt auch nicht von *namar*, sondern von *marar* **); von derselben Wurzel, der das Wort *marrat* „Meer“ entstammt. — Wir fahren fort:

„Samas (die Sonne) der Richter des Himmels und der Erde, welcher die Frevel der Feinde sieht? die Schranken entfernt (?)“.

Sicher ist hier nur der Anfang, und seit 25 Jahren. Viel unglücklicher als alle andern Versuche, den schwierigen Schluß zu erklären, ist aber der des Hrn. Lotz, und seine Uebersetzung sinnlos. Die erste Phrase ist: *ḫait ṣalpat aibi*, wo nur das längst bekannte Wort *aibi* richtig übersetzt ist. Das mittlere *ṣalpat* oder *zalpat* als „Frevel“, beruht auf einem Schnitzer; das Wort *zalipti* der Sargoninschriften existiert nicht, es ist *zararti* zu lesen ***) und aus diesem *zalipti* ist die Idee „Frevel“ abgeleitet! Sieht denn

*) Daher *iz-mak* „Schiff“: *a-mak-tu abubu* „Sturmfluth“.

**) Hr. Lotz führt ein bekanntes Glossar an, indem sich *namrirru* mit sechs andern Worten findet. „Jedenfalls“ sollen sie alle „Glanz“ bedeuten! Nun, kein einziges hat diesen Sinn, sondern alle drücken Größe, Gewalt, Wachsthum aus. Nicht so zuversichtlich in noch sehr unsichern Dingen!

***) *Dabib zararti* (nicht *zalipti*) ist zu lesen: wie kann Hr. Lotz angesichts der Phrase Assurbanhabals *dabab zurrati*, die ihm unbekannt zu sein scheint, dies bestreiten?

die Sonne den Frevel der Freunde nicht ebenso gut? — Das erste Wort ist mit Gelehrsamkeit behandelt, aber der Verf. kommt nicht zum Schluß, ob *ḫaid* mit einem *d*, einem *ṭ* oder einem *t* ende. Letztere Wurzel *ḫaiṭ* ist nicht erschöpfend behandelt, es fehlt die Erwähnung von R. II, 44, 4. Aber was heißt der Satz, indem das einzige letzte Wort von dreien allein heute, wie vor 25 Jahren, klar ist? Die folgende Phrase *musebru ṣini* wird wiederum fragend übersetzt durch: „der die Schranken entfernt". Ich würde gar nicht gefragt haben, denn die Sonne entfernt keine Schranken. Rawlinson's „dissolver of cold" ist doch wenigstens vernünftig. Ich schlage mit mindestens ebensoviel Autorität als die Gründe des Herrn Lotz einflößen, folgendes vor:

„Der die Absichten der Feinde verräth, und Dunkeles offenbart" *).

Beiläufig gesagt, sind die Umschreibungen *dān* (für *dayan*), *ābu* für *aïbu* entschieden falsch, und werden durch die Texte selbst widerlegt. *aa* ist *aï* auszusprechen, und nicht umsonst hat im Medischen das assyr. Zeichen *a* die Aussprache *i*.

„Ramān, der Machtvolle, welcher die Landschaften der Feinde, Länder und Häuser überfluthet".

*) Zu *ḫaid* citiert Hr. Lotz R. V, 13, 9: homo. nox. ambulans = *ḫaïdu*, also Nachtwandler, und übersetzt „Nachtwächter"; aber *mi* heißt auch „dunkel" und *du du* heißt auch „verschwinden machen", denn *du* vertritt *nazaz* „verschwinden". Dann ist das hebr. חור da, um unsere, freilich hypothetische, Meinung zu unterstützen. Das Wort *musebru* in der Bedeutung „offenbaren" ist auch durch die vom Autor zu wenig gekannten historischen Texte verbürgt (s. III, 19, 8 und passim.

Sicher sind seit 1857 die Worte „Rebellen“ (nicht „Feinde“), „überfluthen“, „Länder“. Die Umschreibung des Götternamens durch Ramān ist, gelind gesagt, nicht zu beweisen: die Uebersetzung des Wortes „Häuser“ unrichtig, denn es fehlt in dem Urtext die hier unumgänglich nothwendige Copula *). *Ursanu* als der „Machtvolle“, ist nichtssagend; besser wäre „der Ueberfluß spendende“. Wir schlagen vor:

„Ben, der Spender, der überfluthet die rebellischen Gegenden, die . . . Länder“.

Es folgt: „Nineb, der Starke, welcher Böse und Feinde zerstört, der finden läßt, was das Herz begehrt“. (Sonderbar!)

Auch diese Uebersetzung zeigt keinen Fortschritt. Besser ist:

„Ninip, der Held, welcher Böse und Feinde zum Verderben leitet, der zerstört, alles was sich unter ihnen findet“.

Das Wort *masu* im Saphel (oder nach einer bedeutenden Verbesserung, im S-Stamm!), heißt nicht „finden“, sondern „aussaugen, erschöpfen“. *Mal libbi*, quidquid interioris, kann nicht heißen, „was das Herz begehrt“, sondern bedeutet: „alles was inwendig“. (s. R. IV, 20, 6.)

„Istar, die Erstgeborene der Götter, die Herrin des *tesū*, welche die Schlachten gewaltig macht“.

Alles ist seit 1857 bekannt, nur *tesū* war es damals nicht. Bringt uns Hr. L. weiter? Daß hier die Schlachtengöttin gemeint sei, ist mindestens nicht bewiesen: Das Wort *qablu* heißt allerdings „Schlacht“, aber als Begegnung: außerdem heißt es auch „Mitte“. Als

*) Auch ist der Lesung *bîtâti* nicht zu beweisen: Das Ideogram *ap* scheint ein Adjectiv zu sein. Der Sinn ist unbekannt.

„Schlacht“ kommt es bis jetzt nicht mit der Femininendung vor. *Musarriḥat* heißt nicht „gewaltig machend“, und das gewaltig machen der Schlachten sagt eben wiederum gar nichts. Schon Rawlinson hat richtig das Wort durch „ordnen“ übersetzt: und wir schlagen vor:

„Istar, die Erstgeborne der Götter, die Herrin der Neunmondengenien*), welche die ehelichen Verbindungen ordnet“.

Die folgenden Zeilen sind in derselben Weise zu beurtheilen: sie enthalten eine Anrufung an die Götter. Hr. Lotz übersetzt:

„Ihr großen Götter, Verwalter des Himmels und der Erde, deren Ansturm Kampf und Verwüstung ist, die ihr erhöht habt das Königthum Tiglathpilesers“.

Der „Ansturm der Götter“ soll Kampf und Verwüstung sein! Aber das Suffix der dritten Person kann sich doch nur auf die Weltkörper und nicht auf die Götter beziehen, für welche die zweite Person nöthig wäre. Das Wort, welches *tuquntu* gelesen werden soll, bedeutet in einer Stelle (Sintfluth l. 5) sicher „Gleichgewicht“: ist es so zu lesen, so weist auch der ideographische Ausdruck, der sich doch allein im Texte findet, auf dieselbe Erklärung hin: denn es steht im Texte nur *iz lal*: materies ponderis. Was die „Verwüstung“ mit der „Verwaltung“ gemein haben soll, ist nicht abzusehen. Das Wort

*) Es ist nicht gewiß, daß das nach Delitzsch S. 92 citierte *tesu* dasselbe Wort ist, wie das *tesī* unseres Textes. „Jener Mann, der in seinem eigenen Hause das *tesu* hinwegräumt (nicht wie D., zu Boden geworfen) hat“: vielleicht eine neunmonatliche Krankheit, wie die Araber die „Jahreskrankheit“, die sogenannte bouton d'Alep nennen. Wüßten wir etwas, so schrieben wir eben nicht *tesu*.

Ansturm: *tebusum* ist von *taba*, was sicher aus dem dreisprachigen Texte von Bisutun erklärt ist, und sich auch sonst in den einsprachigen Inschriften findet. Ich schlage vor:

„Ihr großen Götter, die ihr Himmel und Erde bestehen lasset, die durch Gleichgewicht und Bewegung erhalten werden, die ihr erhöht habt das Königthum Tiglathpilesers".

Es mag vielleicht einigen Lesern diese Erklärung zu wissenschaftlich erscheinen: indessen darf man nicht vergessen, daß gerade die Frage der Welterhaltung in den astronomischen Inschriften eine Rolle spielt.

Nun folgen längst bekannte Zeilen, die Hr. L. ebenso übersetzt wie seine Vorgänger:

„Tiglathpilesers des Großen, des Lieblings der Neigung eures Herzens, des erhabenen Hirten, welchen ihr in euren treuen Herzen berufen, mit erhabener Krone bedeckt (?), zur Königsherrschaft über das Land Bels, feierlich bestellt . . ."

Bisher ist wenig einzuwenden, desto mehr aber in dem was folgt: „mit Herrschermacht, Hoheit, Stärke beliehen habt als Loos seiner Herrschaft, zu seiner Stärke und Macht zum Sitz Eharsag-kurkurra für immer berufen habt!"

Für so strenge Grammatiker, wie die dieser Schule es doch sein wollen, ist es erstaunlich zu sehen, wie die Construction der zusammengehörigen Satztheile vollständig verkannt ist. Unser Autor schlägt *simat belutisu* „das Loos seiner Herrschaft" zum vorhergehenden, während es einen neuen Satz beginnt. Ferner übersetzt er *ana kissuti u zir rittisu*, als ob *kissutisu* mit dem Suffix der 3ten Person dastände, und begeht auch hier denselben Construierungsfehler. Lexikalisch ist es noch schwächer be-

stellt; solche Tertianerphrasen wie „Herrschermacht, Hoheit, Stärke“ sind nicht dem assyrischen Könige, sondern dem jungen Uebersetzer zur Last zu legen. Es soll heißen: „ihr habt ihm Erstgeburt, Majestät und Heldenmuth verliehen“. Dann beginnt ein neuer Satz: *simat belutisu ana kissuti* (sc. *taśqura*) *u zir laktisu ana manzaz sad matāti ana daris taśqura.*

Kissuti heißt nicht „Stärke“, denn alles kann ja nicht mit „Stärke“ übersetzt werden; lasse man doch ab von solchen vagen Interpretationen. Das Wort bedeutet „Gehorsam“. Auch Hrn. Lotz's „Macht“ ist durch „Samen seiner Lende“ zu ersetzen, was allerdings nicht dasselbe ist. Da doch T. ein sterblicher Mensch ist, kann er nicht von den Göttern verlangen, daß sie seine „Stärke und Macht“ auf ewige Zeiten erhalten sollen. Aber seinen Nachkommen sollen die Himmlischen für immer den „Aufenthalt auf der bewohnten Erde“ (der Oberwelt) gewähren.

Denn das, was Hr. L. für einen Tempel hält, ist in den Sargoninschriften (siehe Khorsabad l. 156 und meinen Commentar S. 220) der „Unterwelt“ (*aralli*) gegenübergestellt. Hier, wie sehr häufig, zeigt sich eine gewisse Unbelesenheit in allen Texten, außer in den Glossaren. Es muß also übersetzt werden:

„(Dem ihr) Erstgeburt, Majestät, Heldenkraft verliehen habt, dem ihr als Loos seiner Herrschaft den Gehorsam (seiner Unterthanen beschieden), und zu dessen Gunsten ihr für den Samen seiner Lenden auf ewige Zeiten als Wohnsitz die bewohnte Erde erkoren habt!“

„Tiglathpileser, der mächtige König, König einer Volksmenge ohne Gleichen, König der vier Weltgegenden, König aller Fürsten, Herr der

Herrn . . . ., König der Könige, der erhabene Herrscher" u. s. w.

Das „ohne Gleichen" bezieht sich auf „König", wie es aus allen andern Texten klar ist. Das Wort, welches Hr. L. in der deutschen Uebersetzung durch Punkte wiedergiebt, ist in der Transscription in Keilschrift gegeben. Das Ideogramm scheint aber der Verf. nicht zu verstehn, obgleich es (R. II, 32, 50) durch *utullu* phonetisiert ist. Auch ist es wie *isippu* (nicht *isibbu*), kein Substantiv, sondern ein Adjectiv, und man muß lesen

bel beli utullu, sar sarri isippu

„Der göttervertrauende Herr der Herrn, der durch Orakel prädestinierte König der Könige".

Das Wort *utullu* könnten wir sicherer erklären, wenn wir wüßten, was der Name der Königin Athalia heißt, in dem sich dieselbe Wurzel findet: da aber die Componenten der Gruppe *litku* beide *takal* ausdrücken, kann man der hebräischen Wurzel in dem Namen, in denen sie vorkommt, vielleicht denselben Sinn des Vertrauens zuerkennen.

So ist nun durchweg die Uebersetzung unseres Autors beschaffen, und vergebens suche ich nach wirklich durchschlagenden Aenderungen*). Auch alte Fehler sind wiederholt, und nicht verbessert. So z. B. ist (III, 100) übersetzt:

„Die Stadt Murattas, ihre Festung, eroberte ich, in der Zeit von $^1/_3$ Tag von Sonnenaufgang an". Die Uhr thut nichts zur Sache.

Das Wort *adi* heißt „bis"; sein Correlativ *ultu* „von" steht nicht da. Ersteres bedeutet aber auch „und", was ich unserm Autor nicht

*) Doch z. B. *hūla* „Sandstrecken" (II, 9) läßt sich hören.

zu sagen brauche, denn er könnte dieses seit 30 Jahren wissen. Gewöhnlich ist in den unzähligen Parallelstellen gesagt: „die Stadt . . und ihren Umkreis"; häufig wird auch dieser Umkreis durch ein Längen- oder Zeitmaaß specificiert, durch so und so viel Parasangen, oder so und so viel Tage", d. i. Tagereisen. Nun bedeutet das Wort, welches Hr. L. durch „Sonnenaufgang" wiedergiebt, die Sonnenhöhe. Selbigen Fehler darf ich dem jungen Autor nicht so übel nehmen, denn die unrichtige Uebersetzung rührt von mir selbst her. Nur hätte Hr. Lotz wohl einige spätere meiner Schriften befragen können, wo ich das Richtige angegeben. Das Wort *napaḫ*, wie das arabische Verbum deutet auf die Sonne in ihrem höchsten Stande (s. meine Schrift: L'ambre jaune chez les assyriens p. 8), und es ist zu übersetzen:

„Die Stadt Murattas, ihre Festung, und einen Umkreis eines Drittel Tages der Sommersonne (nämlich 5 Stunden)" eroberte ich.

Samsi napaḫi heißt die Solstitialsonne. Der Sinn, den Hr. Lotz dort findet, mußte folgendem Originalsatze entsprechen:

sussanti yumi ultu sit sami. Es steht aber: *adi sussanti yume samsi napāhi.*

Dieselbe Nachsicht übt der Verf. mit sich in seiner Uebersetzung der Jagdinschrift (p. 196), wo er folgende sonderbare Verdeutschung zu Tage fördert:

„In den Tagen des Erdbebens, das . . . des Unwetters, in den Tagen des Aufganges des Lanzensternes (?), der wie Bronze glänzte, jagte er (!!! es steht ja der Plural !!!) auf dem Gebirge Ibiḫ".

Dieser Unsinn*), daß man sich die „Tage

*) Leider glaubt der Verfasser daß Alles gethan ist,

des Erdbebens“ zum Jagen aussucht, ist auch, wie voraus zu sehen, ungrammatisch: Das Wort „Tage“ heißt „Meere“. Das Wort „Unwetter“ sind „Perlen“. Der „Aufgang“ ist der „Hochstand“, denn Venus geht nicht auf (wie man dann einen astronomischen Passus übersetzen müßte), wenn die Sonne untergeht, außer vielleicht in Torneå am Wintersolstitium. Für wen übersetzt aber Hr. Lotz Lanzenstern? Doch sicher nicht für seinen Lehrer, Hrn. Delitzsch, da wir dessen verehrtem Vater den Hinweis auf eine Talmudstelle verdanken, die einen Theil der fraglichen Gruppe erklärt hat. Diese Gruppe ist *mul kak śidi*. *Mul* heißt Stern: ich habe Aussprache und Sinn gefunden. Aber *kak* heißt

wenn man unverstandene Worte durch Macht, Stärke, Glanz, Schutz und solche nichtssagende Gemeinplätze übersetzt. So läßt er Assur (I, 37) die Waffen schirmen, anstatt „schärfen“, so hat „kein König vor ihm (I, 68) die Brust der Gegner überwunden“ anstatt hatte gegen die Gegner gesiegt. (Ueber *irat* (E. M. t. II, p. 278). Anderswo legt der König „seine Seite nicht nieder“, wo der Sinn getroffen ist, statt „der Glieder nicht ruhen ließ“. In den architektonischen Theilen ist wenig verstanden. Ueber das häufig mehr als sonderbare Deutsch gehe ich hinweg: aber man darf nicht sagen: „den Zerfall stellte ich wieder her, vollendete ihn“ (VII, 96). Auch hier ist immer wieder das Princip der „Glanz“übersetzung befolgt: „Sein Inneres ließ ich bauen gleich des Himmels Mitte, seine Wände schmückte ich gleich dem Aufleuchten des Aufgangs der Sterne (!), hellstrahlen ließ ich seinen Glanz (etwas schülerhaft!) und seine Thürme führte ich bis an den Himmel auf und sein Dach setzte ich aus Ziegeln zusammen“. Es soll heißen: „Ich vollendete sein Inneres, baute es wie die Mitte des Himmels (d. i. in Kuppelform). Seine Krypten mauerte und festigte ich, wie die Himmelstiefe, aus der sich die Sterne erheben, seine Sternwarten (nicht: seinen Glanz!) und seine Thürme führte ich bis an den Himmel hinauf, und seine Dächer belegte ich mit Backsteinen“.

nicht „Lanze“, *iz kak* heißt „Waffe“. Das Zeichen allein heißt „machen“, und *śidi* heißt die Richtung: *im śidi* „der Wind der Richtung“ heißt der Norden. Der „Stern, der die Richtung, den Norden bestimmt“, ist der Polarstern, nach dem sich auch die Phönicier richteten: der Passus ist zu übersetzen:

„In den Meeren der Passatwinde fischten seine Kaufleute Perlen, in den Meeren, wo der Polarstern *) hochsteht, den Bernstein“.

Diese Beispiele werden unserm jungen Fachgenossen genügen, um ihm zu zeigen, daß es allerdings viel leichter ist, Commentare über assyrische Inschriften mit grammatischen Disquisitionen auszufüllen, als jene richtig zu übersetzen. Der Commentar ist bei weitem das Beste des Buches; er enthält manche werthvolle Bereicherung unserer Kenntniß der Glossare, die man indessen auch nicht überschätzen darf. Vermißt haben wir hier eine gerechte Würdigung der Verdienste seiner Vorgänger, bis auf Schrader, bis auf und mit einbegriffen. Letzterer ist für den Hrn. L. ein schon überwundener Standpunkt: Hrn. Delitzsch wird Alles zugeschrieben, und eine Menge Dinge, die ihm nicht gehören **). Man darf durch ungeschickte Verehrung seinem Lehrer nicht schaden.

Zu den ganz erstaunlichen „Entlehnungen“ gehört denn auch die Deutung *amśi* als Ele-

*) Polarstern steht natürlich für α Ursae minoris, der allerdings im Alterthum viel weiter vom Pol entfernt war, als heute, und im 9ten Jahrhundert v. Chr. 74° D. B. hatte. (Siehe meine Schrift; L'ambre j'aune chez les Assyriens.) Der rohe Bernstein, nicht der Polarstern „glänzt wie Kupfer“, nicht wie „Bronze“!

**) Z. B. die Lesung Assur-ris-isi, die ich seit Jahren auf Grund der vom Verfasser angeführten Stelle vorgeschlagen habe. Ueber *igdammar* sehe Hr. L. meine Gr. ass. § 121.

phant, die Hincks schon 1857 vorgeschlagen hat*), und die, merkwürdig genug, ein englischer Kritiker mit der leider dort jetzt so gewöhnlicher Ignoranz seinem Landsmann nicht vindiciert hat. Außerdem macht Hr. L. die sonderbare Entdeckung, daß das Wort *sūs* „Pferd" zuerst „Elephant" ausgedrückt habe! Die Beweisführung scheint uns mißlungen: sie ist aus den Basreliefs des Obelisk von Nimrud hergeleitet, und um sie annehmen zu können, muß man sich dazu hergeben, drei verschiedene Thiergestalten unter dem Singular-Ausdruck *al-ab* (עלהב) vom Flusse Sakeya**) zusammen zu fassen. Wir glauben, daß man uns denn doch nicht für so gefällig halten darf. Hr. L. verwirrt diese Frage mit der, die die Gruppe *amśi* „hohes Horn" betrifft: hätte auch Hincks, dessen mit keinem Worte gedacht ist, Recht, so würde doch hieraus noch keineswegs folgen, daß es *śūś* ausgesprochen worden ist.

Es wäre mindestens sehr auffällig, daß ein Wort, welches in allen semitischen Sprachen „Pferd" bedeutet, und wohl mit dem Namen der rossereichen Susiana zusammenhängt, ursprünglich ein ganz anderes und selteneres Thier bezeichnet hätte. Es ist auch schwer zu begreifen, daß der Elephant, der Einigen zufolge noch im 12ten Jahrhundert in Rudeln am Euphrat gehaust haben soll, schon nach zwei Jahrhunderten derart ausgestorben sein sollte, daß man ein einzelnes Exemplar als große Merkwürdigkeit auf Denkmälern verewigte.

*) Auch *ka am-ś.* als „Elfenbein" gehört Hincks!

**) Nach uns, wie Ménant, Schrader und andern ist der Elephant mit diesem Ausdruck gemeint: auf dem Obelisk findet sich nämlich neben dieser Inschrift ein Elephant, ein Rhinoceros, Stiere, Affen und andere Thiere abgebildet.

Im Commentare finden sich eine Anzahl guter Bemerkungen, die von fleißigem Studium und anerkennungswerther Gewissenhaftigkeit zeugen. Das Glossar ist lehrreich, aber in mehr als einer Hinsicht. In demselben finden sich 614 Wörter und Wurzeln erklärt; von diesen kann man 49 als neue Erklärungsversuche ansehn. Die Zahl der wirklich annehmbaren ist sehr beschränkt, wir führen die 8 folgenden auf: *itiru*, retten, *eim* „hinzu", *ḫulu*, Sand, *ṭibū*, lenken, *niśu*, ferne, *qāu*, weiten, *suturu*, riesig, *tusaru* Sieg. Die andern 41 aber sind entweder zweifelhaft oder falsch: unter letzten citieren wir: *ursanu* mächtig, *asaridut*, Herrschermacht, (statt Erstgeburt), *dagal* sehen (und Bisutun!), *dapanu*, beschirmen (statt drehen), *zaliptu* (statt *zarartu*) Frevel, *kalamu*, schlagen (statt mit Schande bedecken), *kamis* gebunden, *kissutu* Macht (statt Gehorsam), *mahazu* Stadt (statt Heiligthum), *melamnu* Glanz (statt Macht), *ṃaṣū* finden (statt erschöpfen), *nakamu* aufhäufen (statt nehmen Bisutun!), *namrirru* Glanz, *śapanu* überwinden (statt fegen), *tipku* Elle (statt Ziegelschicht) und andere mehr*).

Da nun 19 Wörter als unerklärbar aufgeführt sind, so bleiben fünfhundert sechs und vierzig übrig, die der Autor seinen Vorgängern entlehnt hat. Es kommt also auf das Credit des Hrn. Lotz nicht ganz ein und ein Drittel Procent.

Wir können von einem einzelnen Gelehrten gar nicht mehr verlangen, für eine Inschrift, die schon so häufig bearbeitet ist, und sind mit

*) So z. B. *lita* (pl. *litat*, wahrscheinlich Beute L. Kraft), *ritnunta*, falsch von L. gelesen *sitnun* vergl. VIII, 39. Sargon (Dour Sark. p. 7). *musaksid irnitiya*, wohl Trophäen.

diesem Erfolge sehr zufrieden. Nur hätten wir gewünscht, daß der junge Verfasser selbst diese Rechnung gemacht hätte. Es giebt Dinge, die man selber gestehn muß, damit sie Einem nicht von Andern gesagt werden. Ein aggravierender Umstand ist allerdings der, daß er die Vorgänger nur dann citiert, wenn er ihnen Vorwürfe zu machen hat, oder glaubt solche machen zu müssen. Es ist gerade dies ein Verfahren, über das ich allein nicht das Recht habe, mich auszusprechen; denn Niemand ist Richter in seiner eigenen Sache. Ueberdies ist es auch überflüssig Solches zu thun, denn alle „gebildeten Laien“ werden die einschlägigen Betrachtungen auch ohne mich anstellen können, und dergleichen „neue Behandlungsweisen“ der Meister, die auf andern Gebieten der Wissenschaft platterdings nicht geduldet werden*), mit dem allein zutreffenden Namen bezeichnen.

Gerechterweise gebe ich aber dem jungen Autor weniger die Schuld, als seinen Lehrern, die aus guten Gründen den Schüler nicht in die Quellen der jungen Wissenschaft einführen. Es war angezeigt, daß ein Assyriologe, wenn er sich mit einem bekannten Texte befaßte, der in der Geschichte der Entzifferung eine bedeutende Rolle spielt, mindestens hie und da auf die vier alten Uebersetzungen Rücksicht zu nehmen hatte. Diese nothwendige Anführung ist aber ganz unterblieben, sowie auch die der spätern Uebersetzung des Referenten: beides hätte

*) Mehrere junge Assyriologen hegen über dieses Verfahren die gefährlichsten Illusionen, die doch einmal einer bittern Enttäuschung Platz machen dürften. Es ist unehrlich und unehrenhaft, und eine scharfe Züchtigung würde den Beifall des gesammten gelehrten Publicums hervorrufen.

dem Autor nützen können. Auch wäre es für den Nichtassyriologen interessant gewesen; es wäre ebenfalls der jungen Wissenschaft insofern zu Gute gekommen, als der Verf. dadurch das ernste Streben ihrer Förderer hätte hervortreten lassen können. Hoffen wir, daß unser junger Fachgenosse bei einer neuen Arbeit gerechter und also auch klüger handeln wird. Bei dem heutigen Stande der Wissenschaft verlangt man nicht von Jedem genialen Scharfsinn: es nützt auch eine gewissenhafte Untersuchung und eine fleißige Bearbeitung des schon Geschaffenen, und von letzterer hat der Verf. Beweise gegeben. Wir empfehlen ihm die Unabhängigkeit der Thätigkeit*), die nicht in verba magistri schwört, und den unparteiischen Muth, sich selbst seine eigenen Unvolllkommenheiten nicht verhehlen zu wollen. Unter dieser Voraussetzung kann sich die noch junge Wissenschaft in Hrn. Lotz einen Mitarbeiter von ersprießlicher Wirksamkeit versprechen.

Paris, December 1880. J. Oppert.

*) Zu dieser Unselbständigkeit gehört auch die Annahme der Transscription der Zischlaute des ש durch *š*, und des ס durch *s*. Die Aussprache der Zeichen war aber umgekehrt *s* für das erstere, *š* für das zweite, wenn man nicht annehmen will, daß die Juden einst das ש *s*, und das ס *sch* aussprachen, wofür gar kein Beweis vorliegt. S. meine unwiderlegbare Auseinandersetzung Gött. gel. Anz. 1878, die Hr. L. hätte berücksichtigen müssen. Zu den ganz verwerflichen Umschreibungen zählen wir auch das *j* für *y*.

Opuscula Nestoriana syriace tradidit Georgius Hoffmann, Professor Kiliensis. ʿNânîšôʿnis Ḥdʰaijabʰeni et Ḥuneini Ḥêrtʰeni liber canonum de aequilitteris. ʿAbʰdîšôʿnis Gâzarteni carmen heptasyllabum de aequilitteris. Anonymi interpretatio vocum difficilium biblicarum. Anonymi scholia biblica. Kiel. G. von Maack's Buchhandlung 1880. XXIII und 163 S. 4°.

Aus dem vor einer Reihe von Jahren von ihm aufgefundenen Manuscript des indischen Amtes in London veröffentlicht G. Hoffmann auf autographischem Wege eine Anzahl nestorianischer Aufsätze. Da die erhaltene syrische Literatur überwiegend aus monophysitischen Kreisen stammt und die Nestorianer anderseits den Charakter ihres Volkes in mancher Hinsicht treuer bewahrt haben als jene, so darf man von vorn herein an diese Veröffentlichung mit der Erwartung herantreten, seine Kenntnisse durch die Lectüre in vielen Punkten bereichert zu sehen. Diese Erwartung erfüllt sich sofort zunächst in formeller Beziehung. Durch die Wahl der autographischen Vervielfältigung wurde es dem Herausgeber möglich, die Vocalisation und sonstige Lesezeichen des Manuscripts in ihrem vollen Umfange dem Leser vor die Augen zu führen. In der von den amerikanischen Missionaren in Urumia veranstalteten Bibelausgabe und einigen anderen Büchern besitzen wir allerdings gedruckte Texte, welche die feinen Nüancen der (nestorianischen) Aussprache wiederzugeben bemüht sind; allein diese Texte sind zum Theil schwer zu erreichen, zum Theil auch nicht einmal ganz zuverlässig. Die bei den Westsyrern übliche und in unsern gedruckten Texten vorherrschende Vocalbezeichnung durch griechische Buchstaben aber genügt bekanntlich keinesweges allen Ansprüchen. Ist man also

davon überzeugt, wie wichtig es ist, seine Kenntniß der Sprache an solchen Texten zu erweitern und zu vertiefen, welche die vollständigen Lesezeichen darbieten — für das Hebräische hat ein Kenner aus guten Gründen den entgegengesetzten Weg angerathen — so findet man an Hoffmann's Opuscula ein sehr bequemes Hülfsmittel. Daß sich in mehreren der mitgetheilten Aufsätze vulgärsyrisches Sprachgut findet, giebt ihnen ein besonderes Interesse.

Inhaltlich sondern sich die vier Aufsätze zu zwei philologischen und zweien, welche in directer Beziehung zur Bibel stehen. Jene behandeln zunächst solche Worte, welche mit gleichen oder ähnlich aussehenden (41, 18) Consonanten geschrieben werden, aber verschiedene Vocalaussprache und deswegen verschiedene Bedeutung haben. Gruppen solcher Worte wurden von ʒnânîšôʒ, einem Schriftsteller des siebten Jahrhunderts, mit diacritischen Zeichen (nicht Vocalen) versehen, um sie von einander unterscheiden zu können. Im jetzigen Text sind an Stelle jener Zeichen wirkliche Vocale getreten. Mit dieser Sammlung läßt sich in gewisser Weise vergleichen die Collectio vocum quae pro diversa significatione diversum accentum accipiunt von Johannes Philoponus. Wie dieser ἀγχοῦ und ἄγχου, αἶνος und αἰνός, ἆρα und ὦρα zusammenstellt, so ʒnânîšôʒ أَصْل und أُصْل u. dgl. Da der Grieche im 6ten Jahrhundert lebte, der Syrer im 7ten, so kann von vornherein trotz der immerhin bleibenden materiellen Verschiedenheit der letztere den ersteren nicht zum Vorbilde gehabt haben; in der That möchte ich glauben, daß Schriften griechischer Grammatiker in der Art der Collectio des Johannes Philoponus den ersten Anstoß

zu solchen Sammlungen gegeben haben, wie sie in den Arbeiten des ʾnânîšôʿ und ʾaβdîšôʿ, dem Verfasser des carmen heptasyllabum de aequiliteris vorliegen. Ich schließe dies auch noch aus Folgendem. In der Schrift des Ammonius Alexandrinus (saec. IV) *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων* liegt uns eine Arbeit vor, die wirklich schon den Namen einer Synonymik verdient, d. h. sie erklärt größtentheils begriffsverwandte Worte ohne Rücksicht auf ihr äußeres Ansehen (z. B. *δόξα* und *κλέος*). Solche Synonymik findet sich auch bei dem Nachfolger ʾnânîšôʿ's, dem berühmten Arzt Ḥunein. Allein außer wirklichen Synonymen erklärt Ammonius auch den Unterschied ähnlich geschriebener Worte wie *ἐδέατρος* und *ἐλέατρος* (wegen *Δ* und *Λ*)*); wenn nun ʾnânîšôʿ 41, 18 in formell ganz gleicher Weise ʾ;ʿʿʿ und ʾ;ʿʿʿ (wegen ; und ;) zusammenstellt, so ist hier doch wohl der Zufall ausgeschlossen. Vielmehr haben auch auf diesem Gebiet die Syrer von griechischen Grammatikern, die ja freilich auf die Philosophen zurückgehen, den ersten Anstoß empfangen. Natürlich sind sie den veränderten Verhältnissen gemäß dann ihren eignen Weg gegangen, und gewiß soll Hoffmann's Satz p. XI nicht geläugnet werden: non sine propria Minerva in his studiis profecisse Syros.

Aus der Veröffentlichung der Abschnitte Ḥunein's zeigt sich nun auch, daß Elias von Ṭîrhân die Synonymik am Schluß seiner Grammatik von jenem entlehnt hat. Folgende Stellen, die bei Hoffmann ausdrücklich auf Ḥu-

*) Es kommt hier nicht darauf an, daß thatsächlich die eine Form aus der anderen corrumpiert ist.

nein zurückgeführt werden, entsprechen Abschnitten bei Elias*). 6, 1—3 = 46, 1—3. 6, 5—7 = 46, 11—12. 6, 10—12 = 46, 15—16 (wo Elias nach Ḥunein zu verbessern ist). 9, 14 = 46, 17—18. 9, 17—10, 6 = 42, 11—18. 12, 17—20 = 45, 16—19. 13, 3—5 = 46, 6 ff. (wo Elias in Unordnung ist), vgl. 21, 23 und 38, 15—22 = 46, 7. 13, 5—9 = 43, 7—10). (17, 13 = 46, 9—10). 17, 16—18 = 43, 11—14. 17, 19 - 18, 2 = 43, 1—6. 20, 14—15 = 46, 4 - 5 (Elias zu verbessern). 29, 6 - 9 = 46, 10—11. 29, 9—14 = 44, 5—10. 29, 14—16 = 45, 20—21. 29, 16—19 = 46, 13—15. 33, 12—14 = 46, 16—17. 38, 22 = 46, 11. 42, 15 - 17 = 43, 18 - 22.

Der dritte und vierte von Hoffmann veröffentlichte Aufsatz beschäftigt sich, wie schon bemerkt, mit biblischen Sachen, doch ist der dritte, jünger als Muhammed, insofern noch mehr philologisch gehalten, als er sich größtentheils damit begnügt, ungewöhnliche Worte der Pešiṭâ zu erklären. Diese Erklärungen gehen theilweise auf griechische Quellen zurück, wie 85, 5 ܠܐܬܬܥܒܕ ܠܐ ܕܡܬܥܒܕ ܠܐ ܗܘ ܕܐ = ἀκατασκεύαστος der LXX; öfter werden sie, freilich thöricht genug, aus syrischer Etymologie gewonnen wie 85, 18 ܐܬܬܥܒܕ ܕܐ ܠܐ ܗ ܒ ܐܬܟܥ. Für sonstige Quellen vgl. Hoffmann in der Einleitung.

Der interessante vierte Tractat, ein kurzer Commentar in Form von Scholien zu einer Anzahl von Büchern des alten und neuen Testaments, beschäftigt sich direct mit theologischen Fragen. Der Verfasser ist nicht bekannt; er

*) An erster Stelle steht Hoffmann's Ḥunein, an zweiter Elias, dessen Zahlen den syrischen Text bezeichnen.

lebte nicht früher als im 10ten Jahrhundert, da seine eine Quelle noch dem Ende des 9ten Jahrhunderts angehört; es ist dies der Theolog und Philosoph Michael, mit anderem Namen Bazûδ oder Aβzûδ aus Bagdad, über den Hoffmann in der Einleitung weitere Nachrichten giebt. Andere Quellen sind Theodor von Mopsueste, Athanasius, Efraem, Narses. Von diesen führt der erste bei den Nestorianern den Ehrennamen des Exegeten κατ' ἐξοχήν und manches aus unserm Commentar wird auf ihn zurückgehen, auch wo er nicht ausdrücklich genannt wird. Bei aller Achtung für die grammatisch-historische Exegese Theodor's kann man doch nicht umhin zuzugeben, daß er sich nicht selten von einem ziemlich flachen Rationalismus leiten läßt. So will er Habac. 2, 11, wo der Syrer כפיס durch „Nagel" übersetzt, lieber den LXX folgen, welche κάνθαρος haben, da wohl ein Käfer, nicht aber ein Nagel Töne von sich geben könne (vgl. Mai Nov. Patr. bibl. VII, 271). Aehnlich will er in unserm Commentar 123, 20 רוח Gen. 1, 2 nicht vom göttlichen Geist, also wohl von einem Winde verstehen wie Onkelos, Ephraem u. A. Hiernach wird man nicht fehl gehen, wenn man auch Stellen wie 125, 1 auf Theodor zurückführt, wo die Riesen (Gen. 6, 4) nicht wegen körperlicher Größe, sondern wegen ihrer Gottlosigkeit und wegen ihres großen Frevels jenen Namen erhalten haben sollen. Vgl. 126, 11 ff. 129, 12 f. 139. 2 ff.

Anderseits finden sich nun aber in unserm Commentar nicht selten auch typische und allegorische Auslegungen, vgl. 123, 12 f. 130, 23 ff. 134, 23 ff. 136, 12 ff. Den streng nestorianischen Charakter zeigen Stellen wie 162, 10 f.

Von besonderem Interesse sind eine Anzahl eigenthümlicher Traditionen, deren Ursprung noch nachzuweisen sein wird. Nach 128, 1 stammte Abraham aus dem babylonischen Kaškar = dem späteren Wâsiṭ zwischen Kufa und Baçra. Wenn auch griechische Schriftsteller, der Talmud und Muhammedaner bei Ur Kasdim an Babylonien und theilweise an bestimmte Orte daselbst denken, so wird doch Kaškar so viel ich weiß in anderen Quellen nicht genannt. — Ueber Moses erfahren wir 131, 22 ff. Folgendes: „Sein früherer Name war Jamkîl und als er zu Jethro floh nannte er sich Panṭîl, d. h. der, welcher vor dem Schwert Pharaos gerettet wurde. Als er dreißig Jahr alt war, lehrten ihn Jannes und Jambres die Weisheit der Aegypter, d. h. das Wahrsagen und die Zauberei. Darauf führte er Krieg mit den Aethiopen, besiegte sie, nahm Rôsâ, die Tochter des äthiopischen Königs Zôs [= *Ζείς*] gefangen und heirathete sie... Noch während seines Aufenthaltes in Aegypten baute er eine Stadt, die er Mûrâ [Meroe?] nannte nach dem Namen der Pharaotochter Mêrî, die ihn erzogen hatte“. — Der Name *Μέρρις* findet sich nach Artapan auch bei Eusebius praep. und Brugsch Aegypten unter den Pharaonen S. 563 führt eine Meri als Tochter Ramses II. an. Zu den übrigen bei Dillmann im Commentar und bei Rönsch das Buch der Jubiläen angeführten Namen ist aus Hoffmann's drittem Aufsatz (86, 13) Rʾôsâ hinzuzufügen, den ich sonst nicht finde. Wahrscheinlich hängt er mit der oben genannten Rôsâ zusammen. Die Sage von dem Kriege mit den Aethiopen und der sich daran schließenden Heirath Mosis findet sich bekanntlich auch bei Josephus Archaeol. II, 10, doch heißt die Prinzessin hier *θάρβις*; ein Name für

den äthiopischen König kommt bei Josephus nicht vor. Die ganze Sage wird ihren Ausgangspunkt an Num. 12, 1 haben. — Der Name Jamkîl für Moses steht auch bei Bar Ali 4467 mit der Glosse, es sei das ein hebräischer Name, den Moses am Tage seiner Beschneidung von seinem Vater erhalten habe; er bedeute aber „Gott ist König". Also ist an beiden Stellen ملكيل herzustellen. Statt Pantîl wird vielmehr ملكيلا zu schreiben sein.

Ich habe diese beiden Stellen kurz besprochen, um ein Beispiel von dem interessanten Inhalt des kleinen Commentars zu geben. Die Freunde der syrischen Literatur werden sich dem Referenten anschließen, wenn er dem Herausgeber der Opuscula seinen verbindlichsten Dank für die empfangene Gabe ausspricht.

Kiel. Friedrich Baethgen.

Joachim von Watt (Vadian) Deutsche historische Schriften. Dritter Band. Auf Veranstaltung des historischen Vereins des Kantons St. Gallen mit besonderer Unterstützung des kaufmännischen Directoriums in St. Gallen herausgegeben von Ernst Götzinger. St. Gallen, Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei 1879. XXVI und 539 S. 4°.

Die beiden ersten Bände dieser werthvollen Publication erschienen im Jahre 1875 und 1877. Sie umfaßten Vadians Chronik der Aebte des Klosters St. Gallen und fügten den vielen Zeugnissen für die Thätigkeit des historischen Vereines in St. Gallen, für den wissenschaftlichen Sinn, der die dortige Kaufmannschaft belebt und für den außerordentlichen Eifer des Herausgebers ein neues Zeugnis hinzu. Ernst Götzinger hat 1877 der zweiten Hälfte der

Klosterchronik eine Einleitung vorausgeschickt, in der er alle nur wünschenswerthen Nachrichten über die Entstehung, die Quellen, den Geist, die Sprache des Werkes zusammenstellte und zugleich über Vadian's Antheil an Stumpf's Chronik Licht verbreitete. Der dritte Band enthält einige Schriften, welche als Ergänzungen oder Vorarbeiten zu den beiden Chroniken der Aebte zu betrachten sind: das Fragment einer römischen Kaisergeschichte, eine Geschichte der fränkischen Könige, Epitome und Diarium.

Die beiden ersten Schriften, früher abgefaßt als die beiden letzten, stellen sich als Ergänzungen der kleineren Chronik der Aebte dar. Die römische Kaisergeschichte ist das älteste Stück. Man bedauert nicht allzusehr, daß sie Fragment geblieben und nicht über Caligula hinausgediehen ist, wennschon es immer von Interesse ist zu sehen, wie ein Mann von Vadians Bedeutung diesen Stoff behandelt hat. Die Geschichte der fränkischen Könige, im Anfange des Jahres 1545 ausgearbeitet, sollte dem Chronisten Hans Stumpf dienlich sein. Vadian hat nicht die letzte Hand daran gelegt, aber man erkennt doch auch in diesem Werke die Vorzüge seiner historiographischen Methode, die neuerdings erst wieder Meyer von Knonau in einer lichtvollen Abhandlung mit vollem Rechte gerühmt hat. Vor allem die Art und Weise, wie Vadian die Quellen auswählt und behandelt, sichert ihm unter den bedeutenden Geschichtschreibern, welche der Humanismus hervorgebracht hat, einen sehr ehrenvollen Platz. Auch in dieser Arbeit hat Vadian eine Reihe von Urkunden eingeschaltet. Nutzanwendungen für seine eigene Zeit weiß er auch aus jenen entlegenen Jahrhunderten zu ziehen. Daß er

kein geringes Gewicht auf die Geschichte der fränkischen Könige legte, geht aus einem seiner Briefe an Bullinger deutlich hervor.

In Epitome und Diarium erkennt man Vorarbeiten zur größeren Chronik der Aebte. Beide Stücke sind von ungleichem Werthe. Epitome ist eine Sammlung von historischen Collectaneen, namentlich von Quellenauszügen, Excerpten aus Chroniken oder Akten des Raths- und Spitalarchives von St. Gallen. Man wirft hier einen Blick in die geistige Werkstatt Vadians, sieht, wie er in zahlreichen Notizen seinem Gedächtnis zu Hilfe zu kommen sucht, sich zu beantwortende Fragen stellt, die Disposition seines Werkes vorbereitet u. s. w. Das Diarium trägt einen ganz anderen Charakter. Im Herbst 1529 begonnen und bis zum Sommer 1533 fortgesetzt, ist es eine systematisch durchgeführte Materialiensammlung für die Darstellung dieser Jahre, um so werthvoller, da wir diese Darstellung selbst nicht besitzen. Vielfach berührt sich Vadian, wie der Herausgeber bemerkt, hier mit Kessler, und eine genauere Vergleichung würde ohne Zweifel ergeben, daß seine Quellen guten Theils dieselben sind wie diejenigen des Verfassers der Sabbata. Doch macht Götzinger auch bereits auf den Unterschied beider Autoren aufmerksam. „Kessler schreibt persönlicher, läßt sich mehr von seinem zarten Gefühle leiten, ist in politischen Dingen ängstlicher und unerfahrener; Vadians Urtheil ist nüchterner, weiter, staatsmännischer; Kessler schreibt für seine Kinder und für den Freund seines Herzens; Vadian trifft Voranstalten für die Erzählung dessen, was er dem mitlebenden und nachkommenden Leser zu wissen thun will

und muß, damit die Wahrheit an den Tag komme".

Das Diarium ist nächst der großen Chronik der Aebte das vorzüglichste historische Werk des St. Galler Humanisten. Bis jetzt ist es für die Beurtheilung der Katastrophe der reformatorischen Bewegung in der deutschen Schweiz erst wenig benutzt worden. In der Folge wird sich aber zeigen, wie viel neben den Abschieden, der Aktensammlung, Kessler, Bullinger, Salat u. s. w. diesen Aufzeichnungen eines kenntnisreichen, von den Ereignissen schwer betroffenen Mannes zu danken ist.

Es braucht kaum noch besonders hervorgehoben zu werden, daß Götzinger auch diesem Bande dieselbe Sorgfalt hat angedeihen lassen wie dem ersten und dem zweiten. Er hat ihn mit einer vortrefflichen Einleitung und mit einem genügenden Namen-, Wort- und Sachregister versehen und sich auf's neue den Dank aller Geschichtsfreunde verdient. Sollen wir noch einen Wunsch äußern, so wäre es der, daß uns durch dieselbe Hand eine Herausgabe des oft benutzten, reichhaltigen Briefwechsels Vadian's zu Theil werden möchte.

Bern, März 1881. Alfred Stern.

Die Quebracho Rinde. Botanisch-pharmakognostische Studie von Dr. Adolph Hansen, Assistenten am botanischen Institut in Erlangen. Mit 25 Abbildungen auf 3 lithographierten Tafeln. Berlin, Julius Springer. 1880. 26 SS. gr. 8°.

Ein englisches Fachjournal bezeichnet die vorliegende Schrift als eine jener erschöpfenden Monographien, wie man sie nur aus Deutschland erwarten könne, und in der That wird man

eine solche Arbeit als selbständiges Buch, nicht als Separatabdruck aus irgend einer Zeitschrift oder als eine akademische Abhandlung, wohl kaum aus einem andern Lande erwarten dürfen. Die Bedeutung, welche in neuester Zeit die mikroskopisch-pharmakognostischen Untersuchungen für das pharmaceutische Studium erlangt haben, verschaffen zwar derartigen Arbeiten eine gewisse Beachtung, aber immerhin selten einen solchen Absatz, daß bei einer derartigen ausgezeichneten typographischen Ausstattung und reichlichen Beifügung von Tafeln, wie sie Hansen's Schrift aufzuweisen hat, dem Verleger nicht bei der Schlußabrechnung als Ueberschuß nur das Bewußtsein bleibt, der Wissenschaft einen Dienst geleistet zu haben.

Beachtung seitens der Aerzte und Pharmaceuten wird übrigens Hansen's Arbeit nicht allein wegen ihrer sorgfältigen Bearbeitung, sondern auch wegen des Gegenstandes, den sie behandelt, finden. Die Quebracho Rinde hat zuerst in Deutschland, dann auch in andern europäischen Staaten durch die Studien von Penzoldt auf der Erlanger Klinik als nicht narkotisch wirkendes Palliativmittel bei allen Zuständen, welche mit Athemnoth verbunden sind, allgemeines Aufsehen gemacht. Ueberall begehrte man das Mittel, dessen Abstammung von der südamerikanischen Apocynee Aspidosperma Quebracho Schlechtendal und dessen Herkunft aus der Argentinischen Republik von Penzoldt angegeben war. Die allgemeine Nachfrage nach dem Mittel konnte jedoch nicht befriedigt werden, da die von Penzoldt geprüfte Sendung nicht zu Handelszwecken verwendet und theils zu den Untersuchungen des

Gedachten, theils zur chemischen Analyse in München benutzt wurde, wobei ein neues Alkaloid, das Aspidospermin, resultierte. Der Droguenhandel suchte der Nachfrage abzuhelfen, es kam Material aus Südamerika, aber differentes. Es hatte dabei der Umstand oder Uebelstand sein Spiel, daß der Name Quebracho (von *quebrar* und *hacha*) nichts andres wie „die Axt zerbrechend", also ein „hartes Holz" bedeutet und somit eigentlich nur einen Collectivnamen für eine Reihe von Bäumen mit hartem Holz darstellt. Daß in der That in Argentina Bäume von ganz verschiedenen Eigenschaften und aus ganz verschiedenen Pflanzenfamilien als Quebracho bezeichnet wurden, war uns schon seit 1874 bekannt, wo Grisebach die Differenzen des „farbigen und weißen Quebracho", welche man in jenem Staate unterscheidet, zeigte und als Mutterpflanze des Quebracho colorado die Terebinthacee Loxopterygium Lorentzii beschrieb (Plantae Lorentzianae in Abhandl. der k. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1874. p. 49). Nun kam natürlich auch Quebracho colorado, das mit Aspidospermarinde und Aspidosperma-Holz und Rinde nichts gemein hat; es kam auch andres „die Axt beschädigendes" hartes Holz, und erst in neuester Zeit ist eine regelrechte Zufuhr von echter Aspidospermarinde durch englische Großhäuser vermittelt. Manche Rindenpartien, die als Quebracho blanco in die Apotheken gelangten, waren übrigens schon vorher in Europa; es zeigte sich hier einmal wieder jene auri sacra fames der Handelswelt, jener Scharfsinn des Betrügers, der im Droguenhandel leider bei uns nicht auszurotten ist, und ein großer Theil der Consumenten bekam die

Rinde jener falschen Cascarilla von Croton Pseudochina Schlechtendal, die schon einmal als eine weiße Chinarinde den Markt betrat. Solche unabsichtlichen und absichtlichen Substitutionen mußten natürlich zu eitel Confusion führen und man darf sich nicht wundern, wenn in unserer für die Fabrication von Hypothesen und Theorien so qualificierten Zeit die curiosesten Anschauungen zu Tage treten, z. B. daß Penzoldt nichts andres wie Copalchi Rinde zu seinen Versuchen benutzt habe, daß ein besonderes Aspidosperma-Alkaloid nicht existiere, während in Wirklichkeit nach den neuesten Untersuchungen Hesse's deren vier vorhanden sind, u. a. m.

Daß zur Klärung verschiedener Irrthümer dieser Art die höchst fleißige, sich an die Sache allein haltende, gründliche Studie Hansen's in gediegener Weise beiträgt, insofern sie uns nicht nur die erste authentische mikroskopische Beschreibung der echten Drogue liefert, sondern auch die verschiedener Verwechslungen, welche H. bekannt geworden sind, darstellt, kann nicht verkannt werden. Allerdings ist ein Abschluß insofern nicht vorhanden, als für eine Sorte Holz und eine Sorte Quebrachorinde der Ursprung nicht ermittelt ist; aber solche Lücken werden wohl immer bleiben, und wir werden sie nicht urgieren dürfen, wenn wir bedenken, daß bis auf den heutigen Tag z. B. die Mutterpflanze der Cap Aloë nicht bekannt, die der Aloë Socotorina erst vor 2 Jahren richtig gestellt ist, ja erst mit dem vorigen Jahre, und zwar durch anatomisch pharmakognostische Forschungen, eine Klärung über die Abstammung des Curare beginnt. So werden wir wohl noch

lange warten müssen, bis wir über exotische Substitutionen unterrichtet werden, die nur eine temporäre Bedeutung beanspruchen können.

Für Göttingen hat die vorliegende Studie das besondere Interesse, daß die auf Tafel I (Fig. 1) gegebene genaue Zeichnung eines Blüthenzweiges von Aspidosperma Quebracho Schlechtendal, die erste, welche davon überhaupt existiert, nach dem von Lorentz und Hieronymus in Cordova herrührenden Materiale des Göttinger Universitätsherbariums ausgeführt ist. Von Letzterem stammte übrigens auch ein Theil des mikroskopischen Untersuchungsmaterials, während ein andrer von Dingler herrührt, der bekanntlich die erste Beschreibung der Aspidosperma-Quebracho, in welcher Fraude das Aspidospermin fand, gegeben hat.

In der Arbeit wird nicht nur der Pharmakologe und Pharmaceut, sondern auch der Botaniker manches Interessante finden, da, wie Hansen im Vorworte betont, die ursprünglich im Interesse der Praxis unternommene Studie sich durch Auffindung einiger anatomisch bemerkenswerther Einzelheiten „belohnte“. Dieser Lohn erinnert an den von Penzoldt bei der pharmakologischen Prüfung der Quebracho alba empfangenen, insofern dieser die Angaben über die dem Chinin analoge antifebrile Wirkung der Drogue verificieren wollte und dabei auf die unbekannte antidyspnoëtische Action stieß.

Theod. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

B

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS
929

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30. 27. Juli 1881.

Inhalt: Delaborde, Étude sur la chronique en prose de Guillaume le Breton. Von *G. Waitz.* — O. v. Gebhardt und A. Harnack, Evangeliorum codex graecus purpureus Rossanensis. Von *Dr. Zucker.* — J. Opel, Die Vereinigung des Herzogthums Magdeburg mit Kurbrandenburg. G. Hertel, Der Anfall der Stadt und des Erzstifts Magdeburg an das Kurfürstenthum Brandenburg. Von *G. Schmidt.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Étude sur la chronique en prose de Guillaume le Breton par H.-François Delaborde (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome fascicule 22). Paris, E. Thorin 1881. 48 Seiten in Octav.

So viel in Frankreich auch seit den Zeiten der Pithou und Duchesne für die Veröffentlichung der Geschichtsquellen geschehen, doch mußte bisher von allen, die sich einem eingehenden Studium derselben zuwenden wollten, lebhaft der Mangel schärferer kritischer Untersuchungen und darauf beruhender Ausgaben beklagt werden. Wie wenig die große von den Benedictinern begonnene, von der Akademie des inscriptions fortgesetzte Sammlung früher dafür gethan, ist allgemein bekannt. Erst einige Publicationen der Société de l'histoire de France, dann vor allem die Arbeiten Delisle's haben hier die rechten Wege eingeschlagen. Neuerdings ist es besonders die Begründung der École française in Rom und ihre Ausdehnung auch auf

das Mittelalter, die zu Arbeiten in den Handschriften der Vaticana Aufforderung gegeben und einige dankenswerthe Untersuchungen veranlaßt hat. An diese schließt sich die obengenannte Schrift, welche sich mit dem namhaftesten Geschichtschreiber des 13. Jahrhunderts, Guillelmus Britto oder Armoricus, beschäftigt und, nachdem vor kurzem Pannenborg erschöpfend über seine metrische Bearbeitung der Geschichte Philipp Augusts gehandelt hat, nun über die prosaische Darstellung, die hier als Chronik bezeichnet wird, die Resultate der Untersuchungen mittheilt, welche in den Bibliotheken zu Rom und Paris von dem Verf. angestellt sind und die zugleich als Vorbereitung für eine von ihm übernommene neue Ausgabe in den Schriften der oben genannten Société de l'histoire de France angesehen werden dürfen. Besonders der letzte Umstand ist es, der mich veranlaßt, auf einige der hier behandelten Fragen etwas näher einzugehen; denn die Monumenta Germaniae sind im Begriff ihrerseits einige größere Abschnitte zum Abdruck zu bringen und für diese im Besitz eines handschriftlichen Materials, das wenigstens noch zu manchen Zweifeln über die von dem Verf. unternommene Unterscheidung verschiedener Recensionen des Werkes Anlaß giebt.

Nachdem Hr. Delaborde zuerst die 8 ihm bekannt gewordenen Handschriften beschrieben hat, versucht er im 2. Abschnitt eine Classification derselben und gelangt darnach zu einer Unterscheidung mehrerer Recensionen. Und zwar glaubt er vier annehmen zu müssen, von denen aber eine (die zweite nach seiner Rechnung) verloren sei. Sehen wir vorläufig von dieser ab, so wird die erste ins Jahr 1215 ge-

setzt: bis hier geht der Codex 5925 in Paris, in welchem sie allein erhalten (ich nenne sie A). Die dritte, bis 1219 fortgesetzt und von der ersten mannigfach abweichend, sei in den Handschriften Rom Christ. und London Cotton. enthalten (von mir als B bezeichnet); eine vierte ('un remaniement de la troisième redaction'), wie der Verf. annimmt, erst nach dem Tode Wilhelms gemacht, findet er in Handschriften von Brüssel und Rom Ottobon.

Hiergegen muß ich zunächst bemerken, daß in allen den Stellen, deren Collation mir zu gebote steht, die beiden letzten Handschriften nirgends mit B, sondern ganz constant mit A übereinstimmen, so daß ihr Text unmöglich als eine Ueberarbeitung, Erweiterung oder, wie man es nennen will, von B angesehen werden kann. Hat Hr. Delaborde, wie ja kaum zu zweifeln, den Ottobon. vollständig verglichen, so muß ihm das alsbald deutlich entgegentreten; ist es bei Brüssel nicht geschehen, so stand ihm zur Controle Paris 10914 zu gebote, der ohne Zweifel mit Recht als Ableitung von jenem angesehen wird. — So unbedingt gehören diese aber doch nicht zusammen. Wohl stimmen Brüssel und Ottobon. vielfach in einzelnen Lesarten überein; aber Ottobon. unterscheidet sich manchmal von allen andern. So wird bei Otto IV. regelmäßig zu 'imperator' hinzugefügt 'depositus', oder ihm wohl noch ein ungünstiges Epitheton beigefügt. Mir scheint kaum, daß man längere Zeit nach der Absetzung Ottos durch den Papst oder gar nach seinem Tode (1218) in Frankreich Veranlassung gehabt haben sollte, dem Gegner Philipps nachträglich so einen Makel anzuhängen.

Auch Christ. und Cotton. stehen keineswegs

so nahe zusammen, wie es nach den Mittheilungen Hrn. Delaborde's scheinen könnte. Cott. entfernt sich von dem Text der übrigen Handschriften viel weiter, als das bei Christ. der Fall ist. Und eben hier liegt, so viel ich sehe, die größte Schwierigkeit für die kritische Behandlung des Textes. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Text B ein späterer ist als A; ob aber Wilhelm jenen selbst noch einmal in der Form umgearbeitet, wie er in Cott. vorliegt, muß wenigstens als sehr fraglich erscheinen. Die Handschrift ist aus dem Ende des 13. Jahrh., dem Werk des Wilhelm eine Fortsetzung angehängt, die theils aus Vincenz geschöpft ist, theils selbständige Nachrichten über die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts bringt; die Stellen des Vincenz sind auch nicht ohne einzelne solche stylistische Veränderungen geblieben, wie sie im Text des Wilhelm vorliegen: man kann also wohl auf den Gedanken kommen, daß hier mehr eine Compilation aus Wilhelm und anderen Werken als eine bloße Abschrift jenes sich finde; es kommt dazu, daß einzelne Stellen, wo der Autor von sich in erster Person spricht, weggelassen sind. Auf der andern Seite läßt sich sagen, daß, wenn Wilhelm einmal eine Umgestaltung des Werkes vorgenommen hat, er wohl auch nochmals die Hand daran legen konnte. Wir wissen, daß er die Mühe nicht gescheut, sein Gedicht zu überarbeiten, was jedenfalls eine viel größere Aufgabe war. Die Abweichungen des Textes in Cott. sind auch nicht der Art, daß man sie nicht allenfalls dem Autor zutrauen könnte. Andeutungen einer späteren Zeit finden sich nicht. Eine Stelle, auf die Hr. Delaborde bei Unterscheidung der Texte von Christ. und Ottob. Ge-

wicht legt, indem die Worte: Philippum Magnum qui nunc regnat, hier nachträglich geändert sind: qui tunc regnabat, kenne ich in der Fassung des Cott. nicht. Die Aenderung beweist, wenn sie von demselben Schreiber ist, wohl, daß Ottob. nach dem Tode des Königs, das Vorkommen der Worte in Christ. aber nicht, daß dieser Codex bei Lebzeiten desselben geschrieben ist. Denn sicher war es nicht Sache und nicht Gewohnheit der Schreiber, solche Wendungen eines Autors zu verändern, und man kann es daher auch nicht eine 'inadvertance' des von Ottob. nennen, wenn derselbe erst seiner Vorlage folgte, eher eine Kühnheit, wenn er sie veränderte.

Hr. Delaborde charakterisiert die Handschrift Christ. 619: 'C'est là un manuscrit d'étude, comme le prouvent l'inégalité de l'écriture, la mauvaise qualité du parchemin et des corrections marginales d'une écriture contemporaine de celle du manuscrit, corrections qui cessent à l'année 1196'. Mir ist nicht ganz deutlich, was unter 'manuscrit d'étude' verstanden wird, jedenfalls wohl nicht Concept des Verfassers, sondern, denke ich, Uebungsstück eines Schreibers. Man muß dann nur hinzufügen, eines so unwissenden und ungeschickten Schreibers, wie aus dieser Zeit sich selten ein Beispiel finden wird. Die überaus sorgfältige und genaue Collation, die wir Hrn. Dr. Mau in Rom verdanken, hat die Mühe nicht gescheut, wahre Monstra von Versehen, die sich der Schreiber zu schulden kommen ließ, zu verzeichnen. So wird, um nur einzelnes anzuführen, in einer Zeile gelesen statt 'squalere': 'equatere'; st. 'ruinam turrium': uunam turrum'; st. 'volunt': 'ulilunt'; oder es steht st. 'volaret in columbas': 'uoseret in columbasi'; st. 'subire': 'sisbere'; st. 'fervore': 'seniore'; st.

'animabat': 'admunabat'; und was der Art mehr ist. Ein Theil dieser liederlichen, offenbar ohne jedes Verständnis, ja ohne jede Kenntnis des Lateinischen hingeworfenen Schreiberei ist allerdings, wie es scheint von gleichzeitiger Hand, corrigiert (die angeführten Beispiele nicht), und diese Emendationen durch Radieren, Untersetzen von Punkten oder in ähnlicher Weise vorgenommen, gehen auch nicht blos bis 1196, sondern erstrecken sich auch über die späteren Jahre, und nur gegen das Ende scheint der Corrector bei seiner wenig dankbaren Arbeit ermüdet zu sein. Unter diesen Umständen aber ist es kaum möglich, diesem Codex bei einer Ausgabe einen hervorragenden Platz anzuweisen.

Ueber Zusätze, welche der Cod. Ottobon. enthält, die sich nach Hrn. Delaborde's Mittheilungen meist auf die Bretagne beziehen, eine nach seiner Meinung auf die Person des Autors selbst, vermag ich nicht zu urtheilen; daß sie nachträglich in das Werk Wilhelms eingefügt seien, nach Notizen, die er hinterlassen, scheint mir aber wenig wahrscheinlich, die Annahme zu künstlich, als daß man ohne zwingenden Grund dazu greifen sollte.

Ebensowenig verstehe ich, was zu Gunsten einer zweiten, angeblich verlorenen Recension angeführt wird. Hr. Delaborde ist mit Pannenborg der Meinung, daß die Philipis später ist als die prosaischen Gesta, die Vorrede zu diesen beweise, daß jene dichterische Bearbeitung noch nicht unternommen. Nachdem er dies ausgesprochen, fährt er fort: 'Mais comment se fait-il alors que la Philippide soit achevée et conduite jusqu'à à la mort de Philippe Auguste, tandis que la chronique s'arrête subitement après

1219?' Ich meine, nichts begreiflicher als dies: ist das Gedicht später als die Gesta, so kann es ja auch weiter gehen als diese. Und damit steht auch nur in voller Uebereinstimmung, was hier gewissermaßen als Widerspruch angeführt wird: 'D'un autre côté, il est évident que certaines parties de la chronique ont servi de canevas aux parties correspondantes de la Philippide'. Was der Verf. wohl im Auge hat, was aber erst im weitern hervorgehoben wird, ist der Umstand, daß die Philipis nur bis 1215 mit den Gesta übereinstimmt, später ihre mehr selbständigen Wege geht, außerdem der letzte Theil jener nicht eine solche Ueberarbeitung erfahren hat, wie sie sonst in dem einen Texte vorliegt. Wenn aber der Verf. meint, daß der Theil der Gesta von 1215—19 später als die Philipis begonnen und das Werk in dieser Gestalt unvollendet geblieben ist, so möchte ich selbst dem nicht beistimmen. Daß aber eine Fortsetzung der Jahre 1219—22 im Cott. dem Wilhelm angehöre, wird man wenigstens nicht mit Bestimmtheit behaupten.

Mit dem Verfasser bin ich auch nicht einverstanden, wenn er die Worte, in denen Wilhelm von seinem Verhältnis zu Rigordus, dem Geschichtschreiber der ersten Jahre König Philipps, spricht: Et quoniam libellus ille magistri Rignoti a paucis habetur et adhuc multitudini non communicatur, omnia que in eo plenarie continentur summatim tetigi et prout oculis propriis vidi et intellexi huic libello meo proposui, quedam adiciens breviter pretermissa ab ipso, et ita precedentia et subsequentia virtuosi regis opera sub uno breviloquo libello conclusi, so erklärt, daß Wilhelm zuerst seine Geschichte der späteren Jahre Philipps selbständig verfaßt

und dann erst nachträglich den Auszug aus Rigord hinzugefügt habe. Jenes meint er speciell als libellus Guillelmi bezeichnen zu sollen. Offenbar stellt aber Wilhelm mit dem Worte 'libellus *meus*' nur seine eigene Arbeit dem entgegen, was er aus dem libellus des Rignotus (Rigordus) genommen hat, um dann beides in dem Ausdruck 'uno breviloquo libello' zusammenzufassen. Daß seine Arbeit jemals auch besonders herausgegeben worden, liegt in den Worten nicht. Findet sie sich in einer Handschrift (Paris 5925) allein dem vollständig allein hier erhaltenen Rigordus angefügt, so erklärt sich das aus dem Charakter jenes Codex, der eine große im Kloster St. Denis gemachte Sammlung von Werken über die Geschichte der Französischen Könige enthält, und da dem Sammler der echte Rigordus zu gebote stand, begreiflicher Weise ihn aufnahm und den Auszug des Wilhelm wegließ. So sehe ich auch hierin keinen Grund zwei Recensionen — 1215 anzunehmen, sondern 1 und 2 bei Hrn. Delaborde fallen zusammen; aber diese Form ist uns nur unvollständig erhalten. Dieselbe fortgesetzt bis 1219 ist was hier als Rec. 4 bezeichnet wird; eine Ueberarbeitung Rec. 3, die wieder in doppelter Gestalt vorliegt, von der die eine nicht mit Sicherheit dem Wilhelm selbst zugeschrieben werden kann.

Hr. Delaborde beschäftigt sich auch mit der Frage, wo der eigentliche Anfang Wilhelms, der Schluß Rigords anzunehmen sei. Er kommt da zu dem Resultat, daß man mit Recht das Jahr 1209 als den Anfang der selbständigen Arbeit jenes betrachte, meint aber, daß nicht Rigord seine Darstellung so weit, sondern nur bis 1207 geführt, daß ein anderer Mönch von

St. Denis die Jahre 1207 und 1208 hinzugefügt habe. Er beruft sich dafür einmal darauf, daß eine spätere Chronik das Werk Rigords nur bis 1207 benutzt, und daß auch die Worte von Wilhelms Vorrede: Gesta Francorum regis Philippi Magnanimi — usque ad 28. annum regni sui in archivis ecclesie beati Dyonisii hieromartyris habentur a magistro Rignoto . . . perhenni memorie commendata, genau berechnet auf das J. 1207 führen. Wenn dann aber Wilhelm fortfährt: Quoniam autem sequentia ejus opera non minore laude, immo multo excellentiore preconio digna sunt, ego Willelmus . . . . eadem gesta . . . litteris commendavi, so meint derselbe doch offenbar sich unmittelbar an den genannten Vorgänger anzuschließen, und es ist nicht zu denken, daß er da noch die Arbeit eines dritten gekannt, von ihr aber geschwiegen haben sollte. Es kommt dazu, daß an der Stelle, wo Hr. Delaborde mit allen Vorgängern Wilhelm wirklich beginnen läßt, ausdrücklich das J. 1209 als das 28. Philipps bezeichnet wird, er also auch in der Vorrede kein anderes gemeint haben kann. Hat er sich in dieser Angabe geirrt, fällt dazu, wie Hr. Delaborde bemerkt, das Ereignis, um das es sich handelt, gar nicht 1209, sondern erst 1210, und weisen außerdem andere Stellen auf eine andere Art der Berechnung der Regierungsjahre Philipps hin, so ist das wohl ein Zeichen, wie wenig zuverlässig in solchen Dingen auch zeitgenössische Historiker sind, kann aber gewiß nicht eine Hypothese stützen, wie sie hier als Lösung vorliegender Schwierigkeiten geboten wird.

Muß ich so zu meinem Bedauern in manchen Punkten anderer Meinung sein als der Verfasser, so erkenne ich doch auf das bereitwilligste an,

daß er die Arbeit mit viel Sorgfalt gemacht, die Fragen, um die es sich handelt, wohl ins Auge gefaßt und manches zu ihrer Lösung beigetragen oder doch Anlaß zu weiteren Erwägungen gegeben hat. Ich hoffe gerne, daß die in Aussicht gestellte neue Ausgabe der Werke des Wilhelm uns einen zuverlässigen Text und vollständigen kritischen Apparat bringen und so für weitere Erörterungen eine sichere Grundlage geben werde. G. Waitz.

Evangeliorum codex graecus purpureus Rossanensis litteris argenteis sexto ut videtur saeculo scriptus picturisque ornatus. Seine Entdeckung, sein wissenschaftlicher und künstlerischer Werth; dargestellt von Oscar von Gebhardt und Adolf Harnack. Mit 2 facsimilirten Schrifttafeln u. 17 Umrißzeichnungen. Leipzig 1880. 47 S. 4°.

Obige schön ausgestattete Schrift enthält Mittheilungen über ein mit Silbertinte auf Purpurpergament geschriebenes und reich mit Miniaturen verziertes griechisches Evangeliarium, das die Herausgeber im März 1879 zu Rossano in Calabrien entdeckten, als sie daselbst Nachforschungen nach dem Schicksal der Bibliothek des in jener Gegend einst berühmten Basilianerklosters Santa Maria de lo Patire anstellten. Was sie suchten fanden sie nicht, dafür aber jenes werthvolle griechische Evangeliarium. Leider fehlt ein Theil der Handschrift. Erhalten ist von dem Text nur das Evangelium des Matthäus und das des Marcus bis Cap. 16, 4. In einer vorläufigen Besprechung desselben kommt Harnack zu dem Resultat, daß die Handschrift dem 6. Jahrh. zuzuweisen sei, und zwar eher der ersten als der zweiten Hälfte. Wir werden unten sehen, daß die Miniaturen für diese Datierung eine willkommene Stütze bieten.

Welcher Gewinn der neutestamentlichen Kritik aus dem neuen Funde erwächst, wird erst die beabsichtigte vollständige Publication des Textes lehren, die Seltenheit derartiger griechischer Handschriften verleiht aber dem Codex Rossanensis schon an und für sich einen nicht geringen paläographischen Werth, dem durch die Beigabe von zwei trefflich ausgeführten Probetafeln Rechnung getragen ist. Die ebenfalls nur fragmentarisch erhaltenen Miniaturen, die den Codex schmücken, gehören ohne Zweifel zu den wichtigsten altchristlichen Denkmälern, die uns aus der Zeit vor dem 7. Jahrhundert bis jetzt bekannt wurden. In der richtigen Voraussetzung, daß eine bloße Beschreibung der bildlichen Darstellungen von zweifelhaftem Werthe sein würde, wurden Durchzeichnungen davon angefertigt und Nachbildungen derselben dem Berichte beigegeben. Diese Umrißzeichnungen führen uns nicht nur die Compositionen anschaulich vor, sondern orientieren auch im allgemeinen in genügender Weise über den Stil. Um das feinere Detail beurtheilen zu können, wären freilich daneben zunächst photographische Nachbildungen sehr erwünscht, leider ist dies bis jetzt nicht möglich gewesen.

Sehr beachtenswerth ist, daß diese Miniaturen eine selbständige Beigabe der Handschrift bildeten. Die jetzt noch vorhandenen auf beiden Seiten bemalten Blätter sind dem Codex sämmtlich vorgeheftet. Auf den einzelnen Seiten nehmen aber die Miniaturen nur das obere Drittheil der Fläche ein, die größere untere Hälfte wurde freigelassen, um dem Beschauer nachdrücklich vor Augen zu führen, daß die dargestellten Scenen die Erfüllung alttestamentlicher Weissagungen seien. Unter den Minia-

turen sind oder waren nämlich in je vier auf die schmale Seite gestellte Parallelogramme prophetische Sprüche eingeschrieben, während oben auf diesen Parallelogrammen die Autoren jener Sprüche als Halbfiguren, wie auf Ambonen stehend, angebracht sind. Der beigeschriebene Name macht die einzelnen Gestalten kenntlich. Dargestellt sind sämmtliche Propheten mit hocherhobenem Arme, als ob sie den unten stehenden Spruch laut verkündeten. Nur Blatt 8 macht von obiger Anordnung eine Ausnahme. Es enthält auf der Vorderseite oben: Christus vor Pilatus, unten links: die Reue des Judas, rechts: den Tod desselben, auf der Rückseite oben: die Juden vor Pilatus ohne Christus, unten: Jesus und Barrabas. Da es nach der anfänglichen Anordnung je vier Sprüche sein mußten, die unter die einzelnen Scenen zu stehen kamen, so verließ man hier die gewöhnliche Anordnung vielleicht einfach deshalb, weil man nicht so viele Sprüche für jede der obengenannten Scenen aufbringen konnte. Die Stelle, an der sich jetzt noch die Blätter befinden, und die Bemalung auf beiden Seiten, sowie die merkwürdige anderweitige Ausstattung machen es unzweifelhaft, daß das ganze Bilderevangeliarium einst dem Codex vorgeheftet und somit bestimmt war, auch für sich allein betrachtet zu werden, eine Thatsache, die ein helles Licht auf die Stellung und Bedeutung wirft, welche die Kunst bereits im Dienste der Kirche gewonnen hatte.

An dieses Bilderevangeliarium schlossen sich dann ehemals die Canones des Eusebius nebst dem Briefe an Carpianus an. Von letzterem ist auf einem ebenfalls verzierten Blatte noch die Hälfte vorhanden. Erstere waren nach Analogie des syrischen Evangeliariums in Florenz und

der Fragmente im Britischen Museum ohne Zweifel auf einer Reihe von Blättern zwischen reichverzierte Säulenstellungen eingeschrieben, erhalten ist indeß von dieser Beigabe des Codex nur das jenen Blättern einst als Titel vorgesetzte Blatt. Auf diesem sehen wir in vier Medaillons eines breiten runden Rahmens die Brustbilder der Evangelisten eingezeichnet; die in der Mitte des Blattes freigelassene Scheibe trägt die Aufschrift: *υποθεσις κανονος της των ευαγγελιστων συμφωνιας*. v. Gebhardt nennt dieses Blatt das Titelblatt zu dem ganzen Werke, mit Rücksicht auf die angeführte Aufschrift wird man dasselbe aber nur als Vorsetzblatt der Canones des Eusebius betrachten dürfen. Für die eigenthümliche Anbringung der Aufschrift innerhalb eines in der Mitte des Blattes umschriebenen Kreises kann auf die Wiener Handschrift des Dioskorides verwiesen werden, deren Titel in einen großen Lorbeerkranz eingeschrieben ist.

Figürliche Darstellungen finden sich außerdem nur noch auf Blatt 121, dem noch erhaltenen Titelblatt zu dem Evangelium des Marcus. In einem durch die Concha deutlich als kirchlich gekennzeichneten und rechts und links von je einer Säule flankierten Raume sitzt der Evangelist auf einem wie ein Bischofsstuhl gebildeten Marmorsessel und beginnt sein Evangelium niederzuschreiben, das ihm eine allegorische weibliche Gestalt dictiert. v. Gebhardt ist geneigt, dieselbe für eine Personification der Kirche zu halten, wofür er auf den Hirten des Hermas verweist. Indeß kann man wohl mit demselben Recht hier an eine Personification der göttlichen Weisheit denken, der zu Ehren schon Constantin eine Kirche in Constantinopel erbaut hatte. In decorativer Beziehung ist zu

beachten, daß die auf diesem Blatte vorkommenden Säulen in der Mitte des Schaftes einen breiten Ring zeigen. Es ist dies, so viel ich sehe, das älteste bis jetzt bekannt gewordene Beispiel dieser Verzierung von Säulen, die man früher noch dem 11. Jahrh. absprechen zu müssen glaubte.

Die noch erhaltenen Scenen der Miniaturen sind folgende: Fol. 7^a die Blindenheilung (links heilt Christus den Blinden, rechts wäscht der Geheilte seine Augen); Fol. 7^b der barmherzige Samariter (links beugt sich Christus als der barmherzige Samariter zu einem am Boden liegenden nackten Manne herab, rechts bringt Christus den Verwundeten auf einem Maulthier zu dem Wirthe, dem er das Pflegegeld bezahlt); Fol. 1^a Auferweckung des Lazarus; Fol. 1^b der Einzug in Jerusalem; Fol. 2^a Tempelreinigung; Fol. 2^b die klugen und thörichten Jungfrauen; Fol. 3^a links das letzte Mahl, rechts die Fußwaschung; Fol. 3^b die Spendung des Brodes an sechs Jünger als kirchliche Ceremonie; Fol. 4^a die Spendung des Kelches in gleicher Weise; 4^b Christus in Gethsemane; Fol. 8^a oben Christus vor Pilatus, unten links Reue und rechts Tod des Judas; Fol. 8^b oben Pilatus will Christus zu Herodes abführen lassen, unten Jesus und Barrabas.

In dem die Tafeln begleitenden Text giebt v. Gebhardt einerseits eine erklärende Beschreibung obiger Bilder, die nur für eine unten näher zu besprechende Scene zu keinem bestimmten Resultate kommt, und andererseits sucht er den Werth und die Bedeutung jedes einzelnen Bildes dadurch in das rechte Licht zu setzen, daß er sorgfältig untersucht, ob ältere Vorbilder vorhanden sind oder nicht. Als Nach-

trag zu dieser eingehenden Besprechung der Miniaturen soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, denselben unter den bisher bekannten Denkmälern eine bestimmtere Stelle anzuweisen, als dies durch v. Gebhardt geschehen ist, wenn er als Entstehungszeit der Miniaturen nur ganz allgemein den Ausgang des V. oder die erste Hälfte des VI. Jahrhunderts annimmt.

Um eine feste Basis zu gewinnen, gehen wir von dem Styl der Bilder aus. Hier wirkten antike statuarische Vorbilder in viel umfassenderer Weise nach, als dies v. Gebhardt anzunehmen geneigt ist. Die ungemein lebendige Auffassung überrascht allerdings auf den ersten Blick, aber trotzdem wird man bei genauerem Zusehen finden, daß ausschließlich antike Sculpturwerke als Vorbilder gedient haben müssen; alle Figuren sind durchaus statuarisch gedacht, womit indeß keineswegs gesagt ist, daß sie deshalb starr gebildet zu denken seien. Von dem freien breiten Wurf der Gewänder und dem weichen Linienfluß, die der antiken und im Anschluß daran auch der Katakombenmalerei eigen sind, gewahren wir hier nichts mehr. An die Stelle der malerischen Behandlung ist ein knapper und, wenn die Durchzeichnungen hier genau sind, stets scharf umschriebener Gesammtumriß der Gestalten getreten, innerhalb dessen die Gewandung nach Analogie griechischer Statuen in größere und kleinere Faltenmassen geordnet, stets möglichst eng am Körper anliegt. Wo die Gewänder etwas mehr vom Körper abstehen, ist dies immer durch eine dazu nöthigende Bewegung motiviert. Auf sämmtlichen Bildern kommt ein einziges Mal (Taf. V die äußerste Figur links) ein frei bewegter band-

artiger Gewandzipfel vor, aber so unmotiviert und ungeschickt, daß dadurch der ächt statuarische Gesammtumriß jener Figur nur um so schärfer herausgehoben wird. Selbst bei der an einem Baum hängenden Gestalt des Judas (Taf. XV) finden wir keine freiere Behandlung des Gewandes. An der einen Seite liegt dasselbe eng am Körper an, und an der andern, an der es etwas absteht, sehen wir ganz gerade Falten herabfallen. Der Maler dieser Miniaturen berücksichtigte eben die umgebende Luft so wenig, als dies der Bildner einer stylvollen Einzelstatue zu thun gewohnt ist. Nicht minder instructiv ist Taf. XIII. Eine Gewandbehandlung wie bei der sich bückenden Gestalt Christi ist nur bei einem Meister denkbar, der die Gewandung ruhig stehender Statuen als ausschließliches Vorbild zu betrachten sich gewöhnt hat, auch übersehe man nicht, daß das dem Engel über die Hände gelegte Stück Gewand in ganz geraden Linien und so schwer herabfällt, als ob es in Stein ausgeführt wäre.

Diese Abhängigkeit von Werken der Plastik ist aber nicht nur an der Gewandbehandlung ersichtlich. Einmal wenigstens finden wir eine Gestalt, in der ein statuarischer Typus ohne weiteres reproduciert ist. Es ist dies die weibliche allegorische Gestalt auf Tafel XIX. Statt einer dem Evangelisten etwas von der Seite her sich zuneigenden Figur, die beabsichtigt war, sehen wir nichts als eine schief gestellte Statue vor uns. Solchen Gestalten begegnen wir allerdings nicht weiter, vielmehr überrascht das Leben, das wir allenthalben finden; die Figuren schreiten meist gut bewegt daher, der Gestus der Hände ist nicht selten recht ausdrucksvoll, und die Köpfe sind nichts weniger als unbelebt.

Aber den Gestalten fehlt es trotz alledem an durchgängiger gleichmäßiger Belebung; unter der statuarischen Draperie steckt ein statuarisch gedachter Körper, dessen Formen, die nur äußerlich an Kunstwerken erworbene Kenntniß verrathend, unbestimmt und mehrfach selbst nachlässig gezeichnet sind. Höchst auffallend ist dabei, daß wir selbst von einem Einfluß des griechischen Reliefstyles kaum etwas nachweisen können. Wenn man die Miniaturen darauf ansieht, so wird man finden, daß der Maler die Gestalten, die er entwerfen wollte, ganz ohne Beachtung der Gesetze des Reliefstyles auf die Fläche übertrug, so gut es eben gehen wollte. Am anschaulichsten erweisen dies von Einzelgestalten die Apostel auf Taf. IX und X und von den Gruppen die auf Taf. IV, V und XII befindlichen. Ueberhaupt ist die Gruppenbildung, trotzdem es auch hier im einzelnen nicht an lebendigen Motiven fehlt, eine der schwächsten Partien der Miniaturen. Offenbar hat sich der Maler dabei statuarische Gestalten einfach eng aneinandergeschoben gedacht und dieselben dem entsprechend gezeichnet; die Verticallinie herrscht überall. Bessere Anordnung zeigen nur die Gruppen auf Taf. VIII und XVI. Da diese beiden, besonders die Fußwaschung auf Taf. VIII durch ihre Anordnung sich so auffallend von allen übrigen unterscheiden, so ist wohl der Gedanke berechtigt, daß hier zufällig ältere Vorbilder nachwirkten. Doch sind bei der zweiten Gruppe Stellung und Haltung der einzelnen Gestalten und Wurf der Gewänder ebenso statuarisch gehalten, wie bei den übrigen Gestalten des Codex. Bei der Gruppe auf Taf. VIII ist in dieser Beziehung kein Urtheil möglich, da der Maler sich die Arbeit dadurch erleichterte,

daß er die untere Körperhälfte bei fast allen Figuren ignorierte, eine Licenz, die er sich mehr oder weniger bei allen Gruppen gestattete.

Dieser enge Anschluß an statuarische Vorbilder erklärt uns auch, wie es kommt, daß die landschaftlichen Hintergründe entweder ganz fehlen, oder wo sie gegeben sind, großes Ungeschick verrathen. Die freistehende Statue ist etwas in sich abgeschlossenes; wer nach derselben zeichnet, ist zunächst zu nichts weiterem veranlaßt, als den Boden anzudeuten, auf dem die Statue steht. Ausschließliches Studium nach solchen Werken führte somit naturgemäß zu einer Vernachlässigung des landschaftlichen Hintergrundes, war dann aber doch ein solcher nicht zu umgehen, so war man dazu wenig befähigt.

Analogien für diese so eigenartige bei Miniaturen doppelt auffallende Stylrichtung bieten aber nicht die Reste der Miniaturmalerei jener Zeit, die uns erhalten sind, sondern Mosaiken und zwar die Mosaiken von Ravenna. Die Miniaturen der Wiener Genesis und die der Dioskoridesbandschrift daselbst, die vor allem in Betracht kommen würden, weisen einen viel mehr malerischen Styl auf, womit auch gut stimmt, daß in der Wiener Genesishandschrift die Landschaft weit besser behandelt ist als im Codex Rossanensis, bei den Mosaiken von Ravenna dagegen finden wir die gleiche Einwirkung der antiken Plastik, sowie dieselbe Vernachlässigung der Landschaft.

Jene Stylrichtung der ravennatischen Mosaiken hat Richter „die Mosaiken von Ravenna“ p. 119 eingehend besprochen, worauf ich hier verweise. In der Zeit Constantin's wurde man sich bewußt, daß es an tüchtigen künstlerischen

Kräften fehle und die Kaiser wendeten von da an der Ausbildung besserer Architekten und Maler ihre Aufmerksamkeit zu. Für die Malerei, die von den bildenden Künsten für jene Zeit naturgemäß vorzugsweise in Betracht kam, wählte man aber, wie die Mosaiken darthun, nicht ältere Gemälde als Vorbilder, sondern statuarische Kunstwerke. Da Ernst und Würde selbstverständlich erste Bedingung für die Darstellung heiliger Gestalten waren, so lag es bei der massenhaften Versetzung gerade solcher Werke nach Konstantinopel sehr nahe, diesen Vorbildern sich zuzuwenden. Neben jenen Mosaiken sind nun die neugefundenen Miniaturen ein höchst wichtiges Denkmal jener Bestrebungen, die Kunst im Dienste der Kirche zu heben, und daß dieselben für jetzt die einzig bekannten Malereien dieser Art sind, verleiht ihnen für die Kunstgeschichte um so höheren Werth.

Was die Zeit der Miniaturen des Codex Rossanensis anlangt, so bestätigen die der Mitte des sechsten Jahrhunderts angehörenden Mosaiken der Kirche San Vitale (geweiht 547) zunächst die Ansicht, daß dieselben schon der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zuzuweisen seien. Da wir bei jenen Mosaiken in der Behandlung der Gewänder nichts mehr von dem belebenden Einfluß der Antike entdecken, der alle älteren Ravennatischen Mosaiken, sowie besonders unsere Miniaturen auszeichnet, so fallen letztere sicher vor die Mitte des Jahrhunderts. Doch diese negative Bestimmung könnte auch auf Grund anderer Denkmäler gegeben werden. Wichtiger ist, daß sich unter den Ravennatischen Mosaiken ein Bildercyclus findet, der so nahe Verwandtschaft mit den Miniaturen aufweist, daß letztere die dort sich findende Auf-

fassung neutestamentlicher Scenen einfach aufzunehmen und weiter zu bilden scheinen. Es sind dies die Scenen aus dem Leben Christi in San Apollinare nuovo, die der Zeit Theodorich des Großen angehören. (cfr. Richter l. c. p. 43).

Den ältesten biblischen Bildercyclus, den wir besitzen, bilden bekanntlich die der ersten Hälfte des V. Jahrh. angehörenden Mosaiken in Maria maggiore zu Rom. Dort finden wir nichts mehr von der symbolischen Auffassung der Katakombenmalerei, sondern bereits eine rein historische Vorführung alttestamentlicher Scenen, und das gleiche ist der Fall bei den Miniaturen der Wiener Genesis. Für das neue Testament stehen jenem Cyclus in Maria maggiore die Darstellungen in San Apollinare nuovo zu Ravenna gegenüber, allein obwohl dieselben ebenfalls nicht mehr symbolisch gedacht und dazu viel jünger sind, unterscheiden sie sich doch wesentlich von jenen alttestamentlichen Scenen, und zwar ist diese Verschiedenheit dadurch bedingt, daß die historische Auffassung der heiligen Scenen in San Apollinare nuovo mehr angestrebt als durchgeführt ist. Seit dem 4. Jahrhundert macht sich im Gegensatz zu den symbolischen Darstellungen der Katakomben mehr und mehr eine historische Auffassung geltend, aber es wurde dem religiösen Gefühl offenbar nicht leicht, auch Christus als eine wirklich historische Persönlichkeit in realer Umgebung sich vorzustellen. Solche sich durchkreuzende Anschauungen vergegenwärtigen uns auf's anschaulichste jene Mosaiken in San Apollinare nuovo.

Auf der einen Seite des Mittelschiffes finden wir in jener Kirche Wunderdarstellungen, auf der andern Scenen aus der Leidensgeschichte.

Bei den Wunderdarstellungen ist Christus mit unverkennbarer Anlehnung an die Gefühlsweise früherer Zeiten durchweg jugendlich und unbärtig gebildet, auch vermied man hier figurenreichere Scenen. Als Zeuge der wunderbaren Vorgänge wurde eine einzige Person für genügend erachtet. Bei den Darstellungen aus der Leidensgeschichte ließ man sich leichter auf realen Boden drängen. Hier gab man der historischen Forderung soweit nach, daß man figurenreiche Scenen gab, und Christus als ernsten bärtigen Mann bildete, aber ihn den übrigen Personen gleichzustellen konnte man sich nicht entschließen. Er tritt überall im Purpurmantel als König auf, überragt an Größe stets alle Anwesenden und die Personen, die ihn gefangen nehmen und anklagen, nahen sich ihm nur in banger, innerer Unsicherheit. Auf dem Wege nach Golgatha trägt Christus in sehr bezeichnender Weise nicht selbst das Kreuz, und die ihn zum Tode führenden Soldaten und Juden thun dies in einer Weise, daß man sie eben so gut für Begleiter Christi halten könnte.

Im Vergleich mit jenen Darstellungen bemerken wir bei den Miniaturen des Codex Rossanensis eine viel freiere Bewegung, der neutestamentliche Text soll hier wirklich durch dramatische, meist figurenreiche Scenen anschaulich illustriert werden, aber doch klingt noch jene Auffassung nach, die uns in den Mosaiken so frappant entgegentritt. Christus ist zwar nicht mehr größer gebildet als die übrigen Personen, aber er ist doch in allen Scenen als König durch Purpurtunica und goldenen Mantel charakterisiert. Was seine Würde beeinträchtigen könnte, ist durchweg ferngehalten. Besonders geschickt that dies der Maler auf dem Bilde „die Tempel-

reinigung (Taf. VI). Hier hat sich Christus bereits von den Händlern, die sich eilends entfernen, abgewendet und spricht ernst mit zwei Pharisäern. Während ihn die Juden vor Pilatus verklagen (Taf. XIV) steht er links auf dem Bilde, ohne daß ihm besondere Wächter beigegeben wären, und die Darsteltung „Jesus und Barrabas“ auf Taf. XVII ist sogar noch ganz aus derselben Anschauung heraus entworfen, wie jene Mosaiken. v. Gebhardt nennt dieses Bild nur in den Hauptzügen durchsichtig, neben jene Leidensscenen in San Apollinare nuovo gestellt wird indeß auch diese Darstellung völlig verständlich.

Wir sehen rechts zwei Gefängnißknechte in einfacher gegürteter Tunica, die den an Händen und Füßen gefesselten Barrabas an einem um seinen Hals gelegten Strick wie ein Thier vorführen. Bekleidet ist derselbe nur mit einem Lendenschurz und beugt von dem Stricke niedergezogen den Oberkörper tief herab. Es ist dies offenbar ein aus dem Leben gegriffener Zug roher Behandlung eines Gefangenen; eine ähnliche erniedrigende und entwürdigende Behandlung erfährt auch Joseph auf einem Relief der Kathedra des Bischofs Maximinian zu Ravenna (ebenfalls 6. Jahrh.), auf dem seine Abführung in das Gefängniß dargestellt ist. Der Kerkerknecht hat dort Joseph mit derber Faust bei den Haaren gepackt und zieht ihn, indem er ihn niederdrückt, vorwärts gegen die Thüre eines Kerkerthurmes.

Auf der anderen Seite unseres Bildes sehen wir dagegen Christus auf einer kleinen Erderhöhung in seiner gewöhnlichen königlichen Tracht. In ruhiger Würde mit verhüllten Händen langsam daherschreitend hat er eben den Fuß auf

jene Erhöhung gesetzt; links und rechts von ihm befinden sich zwei Gestalten in der vornehmen Kleidung der Leibwachen, die auf Tafel XIV neben dem Throne des Pilatus stehen. Die gleichen Costüme finden wir bei Leibwachen in den Miniaturen der Wiener Genesis. Die Tracht der beiden Gestalten, zwischen denen sich Christus befindet, erlaubt es also und die andere Hälfte des Bildes scheint es zu fordern, auch sie als Personen anzusehen, die Christus als Gefangenen vorführen, und die Analogie der Mosaiken in San Apollinare macht die auffallende und auf den ersten Blick räthselhafte Ungleichheit der beiden Hälften des Bildes verständlich. Um das religiöse Gefühl nicht zu verletzen sind Christus Wächter höheren Ranges beigegeben, die ihn bewachen, indem sie ihn halb ehrfurchtsvoll begleiten; der eine schreitet nach Christus sich umsehend langsam voraus, während der andere, der eine Ruthe in der Hand hält, in gleicher Weise folgt. So ist alles vermieden, was die Anwesenheit jener beiden Wächter entehrend erscheinen lassen könnte. Zudem ist die Wirkung des Bildes wohl berechnet. Das Ansinnen der Juden Christus zu verurtheilen und Barrabas freizugeben konnte für den Gläubigen nicht leicht einer schärferen Kritik unterzogen werden, als es durch eine solche Gegenüberstellung geschieht.

Bei einer so nahen Verwandtschaft der Miniaturen des Codex Rossanensis mit jenen Mosaiken dürfen wir die erste Hälfte des VI. Jahrhunderts mit Sicherheit als Entstehungszeit derselben annehmen. Da von den älteren griechischen Handschriften keine einzige datiert ist, so ist es auch für die griechische Paläographie von Werth, daß die oben erwähnte Datierung

der Handschrift durch die auf einem ganz anderen Wege gewonnene Zeitbestimmung der Miniaturen bestätigt wird. Diese selbst sind für die Kunstgeschichte besonders deshalb von so großem Werth, weil sie uns unmittelbarer als andere Werke eine Vorstellung von der religiösen Gefühlsweise jener Zeit vermitteln und an einer Reihe der verschiedensten Scenen zeigen, was das 6. Jahrhundert am Anfang leisten konnte. Wir gewinnen deshalb an diesen Bildern auch einen Maaßstab, der wohl manche Controverse wird entscheiden helfen. Ich will hier nur auf eines hinweisen. Das Christusbild am Triumphbogen in San Paolo fuori le mura hat man bis vor kurzem allgemein dem 5. Jahrhundert zugeschrieben, erst in neuester Zeit haben sich einzelne Forscher gegen diese frühe Datierung erklärt (cfr. Richter l. c. p. 130). Die Miniaturen des Codex Rossanensis sind ein neues gewichtiges Argument, das uns zwingt dieses vielgenannte Mosaik einer erheblich spätern Zeit zuzuweisen. Ferner haben wir in diesen Miniaturen Kunsterzeugnisse vor uns, die unzweifelhaft dem Osten des römischen Reiches ihre Entstehung verdanken. Daß wir hierbei zunächst auf ravennatische Analogien uns verwiesen sehen, ist eine für die bisherige Kunstforschung erfreuliche Thatsache.

Die Herausgeber nehmen ohne weiteres an, der Codex sei aus Constantinopel gekommen. Ein äußeres Zeugniß, das mit Bestimmtheit auf den Osten hinweist, darf man in dem Umstand erblicken, daß in der Scene der Tempelreinigung ein Höckerochse vorkommt, der, soviel bekannt ist, sich nach dem Westen zu nicht über Kleinasien hinaus verbreitete.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zu den

höchst interessanten Darstellungen der Spendung des Brodes und Weines durch Christus als kirchliche Ceremonie auf Taf. IX und X neben der Einsetzung des Abendmahles nach dem biblischen Bericht auf Taf. VIII. Auch das Malerbuch vom Berge Athos kennt beide Darstellungen. Seite 199 der Uebersetzung von Schäfer ist die Anweisung für „das geheimnißvolle Mahl" gegeben nach (Matth. 26, 26—29) und Seite 236 für „die Mittheilung des Leibes und Blutes des Herrn an die Apostel". Nach dieser Vorschrift soll Christus hinter einem Tische stehend dargestellt werden, indem er mit der Rechten sechs auf dieser Seite stehenden Jüngern das Brod reicht und zugleich mit der Linken den sechs andern auf der linken Seite stehenden den Kelch, also auch hier eine Theilung in zwei Gruppen, wenn auch keine Trennung in zwei Scenen. Auch letzteres ist indessen wie im Codex Rossanensis der Fall bei der Spendung des Brodes und Weines an der Kaiserdalmatika in St. Peter zu Rom (publiciert von Boisserée Abhandlungen der philos.-philol. Classe der Akademie der Wissenschaften in München, III. Bd. 3. Abth. p. 555 ff.). Die Zeit dieser Stickereien steht nicht fest, die Form der griechischen Buchstaben scheint auf das elfte Jahrhundert zu weisen (cfr. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste 2. Aufl. III. p. 262). Durch die Miniaturen des Codex Rossanensis erfahren wir nun, daß für jene Darstellungen sehr frühe Vorbilder existierten. Im Codex Rossanensis aber sind die beiden Scenen in der einfachsten Weise so gegeben, daß je sechs Jünger hintereinander auf Christus zuschreiten, jene späteren Stickereien zeigen uns dagegen Christus in der Mitte des Bildes hinter einem Tische stehend, wäh-

rend von beiden Seiten je drei Jünger herantreten. Nach welcher Seite hin die byzantinische Kunst später entschiedene Fortschritte machte, erfahren wir hier an einem sehr instructiven Beispiel.

Erlangen. Dr. Zucker.

Die Vereinigung des Herzogthums Magdeburg mit Kurbrandenburg. Festschrift zur Erinnerung an die zweihundertjährige Vereinigung, herausgegeben im Namen der Historischen Commission der Provinz Sachsen von Prof. Dr. Julius Opel. Halle, Druck und Verlag von Otto Hendel. 1880. 102 S. groß Octav.

Der Anfall der Stadt und des Erzstifts Magdeburg an das Kurfürstenthum Brandenburg. Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier am 4. Juni 1880. Im Auftrage der Stadt Magdeburg verfaßt von Dr. Gustav Hertel. Magdeburg, Druck von E. Baensch jun. 1880. 50 S. groß Octav.

Unsere historischen Feste pflegen nicht ohne Frucht für die Geschichtswissenschaft vorüberzugehn, und wenn der Festjubel verklungen ist, erntet auch der ferner stehende, der nicht nur nach dem Was und Wie, sondern auch nach dem Warum fragt. Manches Eintagsgut pflegt freilich bei solcher Gelegenheit mitunterzulaufen, das der folgende Tag verweht, wie das Blatt einer Zeitung von gestern: anderes ist eine bleibende Bereicherung der Wissenschaft. Zur letzteren Classe dürfen wir diese beiden Schriften rechnen, die bei Gelegenheit der Jubelfeier in Magdeburg am 4. Juni 1880 erschienen sind, als ein erheblicher Theil der Provinz Sachsen die Erinnerung an die Vereinigung mit dem Hause der Hohenzollern dankbar und festlich begieng. Opel's Schrift, als im Namen der Provinz erschienen, hat einen weiteren Hintergrund, die Hertel's schließt sich, ihrem Zweck

entsprechend, mehr an die Stadt Magdeburg an, die heutige Hauptstadt der ganzen Provinz, die vergebens versucht hatte, eine reichsstädtische Selbständigkeit zu erlangen, für deren Berechtigung doch weder die historische noch die juristische Deduction ausreichte.

Opel giebt uns zuerst eine Darstellung der Regierungszeit des letzten Administrators Herzog August von Sachsen, der 1625 vom Domcapitel zum Coadjutor des Christian Wilhelm von Brandenburg gewählt, 1628 nach dem Siege der Kaiserlichen selbst Administrator an Stelle des auf die Stadt Magdeburg beschränkten bisherigen Administrators wurde, sich aber dem schwedischen Einflusse gegenüber nicht halten konnte und trotz seiner Anerkennung durch den Kaiser nach dem Prager Frieden erst nach 1648 wirklicher Landesherr wurde. Zugleich im Besitz eines Theiles der thüringisch-sächsischen Lande, des sog. Fürstenthums Sachsen-Querfurt, hat er sich redlich bemüht, die furchtbaren Kriegsschäden zu verwischen und ein geordnetes Regiment, sowie Zucht und Sitte unter seinen Unterthanen wiederherzustellen und dazu Kirche und Schule in besondere Pflege genommen, eine überaus nothwendige Detailarbeit, aber überall gehemmt durch wirthschaftliches Darniederliegen und Dürftigkeit der Mittel, und ohne großartigere politische Gedanken, wie sie das Regiment seines beneideten Nachbars und vertragsmäßigen Nachfolgers im Erzstift, des großen Kurfürsten von Brandenburg, durchziehen. Diese wohlgemeinte aber nur theilweise von Erfolg gekrönte Wirksamkeit August's schildert der erste Abschnitt in Opel's Schrift, der reich an neuem auf archivalischen Forschungen beruhenden Material ist.

Die beiden folgenden Abschnitte führen uns das Land unter den ersten brandenburgischen Landesbehörden und den Kurfürsten im Verhältniß zu den Ständen vor, die durchgreifenderen, nicht ohne mancherlei Schwierigkeiten ermöglichten Veränderungen der Verwaltung, die nothwendige Erweiterung des Gesichtskreises, die Beseitigung ängstlich gehüteter Vorrechte u. s. w.: es ist der Proceß, den, schmerzlich aber heilsam, jede Vereinigung einer kleinen Selbstherrlichkeit mit einer größeren bringt, nur daß hier dieser Uebergang noch besonders durch mancherlei Verhältnisse, unter denen die strenglutherische Richtung des sächsischen Hauses und des Erzstifts ganz besonders in's Gewicht fiel, sehr erschwert wurde. Die Landeshoheit in kirchlichen und weltlichen Dingen wurde daher vor allem in den Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und den Ständen des Erzstifts betont und die landständische Verfassung, die letztere mit ihrem ganzen Unwesen zu retten suchten, wenn auch nicht ganz aufgehoben, so doch sehr erheblich eingeschränkt, wie damals die Verhältnisse lagen, zum wahren Segen des Landes.

Der vierte Abschnitt erzählt die Huldigung in Magdeburg und Halle, dort am 30. Mai alten Styls, hier gerade am Jahrestage des Todes August's, am 4. Juni 1681. Die Huldigung in Halle ist besonders ausführlich gegeben, hier lagen dem Verfasser eine Menge gleichzeitiger Aufzeichnungen, auch gedruckte, vor, die er zu einem lebensfrischen Bilde zusammengesetzt hat. Die Huldigung der Amtsunterthanen in Stadt und Land, auch der Unterthanen des Domcapitels, der Prälaten und des Adels wurde durch die furchtbare Pest, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1681 auftrat und 1681 in Magdeburg

allein 5566, 1682 in Halle 5681 Personen hinwegraffte, bis in's Jahr 1683 verzögert.

Der letzte Abschnitt endlich führt uns die Neugestaltung der Verwaltung vor Augen, insbesondere die in alle Verhältnisse sehr einschneidende Einführung der Accise, die jedoch nicht die einzige Steuer blieb. Veränderungen in den Stadtverfassungen hängen damit zusammen, die ein gut Stück mittelalterlicher Ordnungen und Unordnungen aufgeben mußten. — Ein warmes Dankeswort für all das Gute, was aus der Vereinigung des Erzstifts mit dem brandenburgischen Staate geflossen ist, schließt die Schrift.

Bei Hertel tritt, wie schon oben erwähnt ist, die Stadt Magdeburg in den Vordergrund. Einer kurzen Zusammenfassung der hervorragendsten Ereignisse und Persönlichkeiten des alten Magdeburg und der brandenburgischen Nachbarschaft von Friedrich I. bis 1648 läßt er „Magdeburg bis zum Friedensschluß“ folgen, das Ringen der Stadt um die Reichsfreiheit seit Ende des 15. Jahrh., ihr Sträuben gegen die Huldigung an die Administratoren im 16. und Anfang des 17. Jahrh., das Unglück von 1631 und endlich die energischen Bemühungen des Bürgermeisters Otto Gericke (seit 1666 Otto von Guericke) in Osnabrück die Anerkennung des angeblich 940 von Otto I. ertheilten Privilegiums mit seinen Consequenzen durchzusetzen, die wenigstens soweit von Erfolg begleitet waren, daß im Friedensschlusse festgesetzt wurde: „der Stadt Magdeburg soll ihre alte Freiheit und das Privilegium Otto's I. vom 7. Juni 940, obwohl es durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen ist, auf ihre unterthänig angebrachten Bitten von Sr. Kais. Maj. erneuert wer-

den, ebenso das von Kaiser Ferdinand II. (1628) ihr verliehene Festungs-Privilegium, welches mit aller Gerichtsbarkeit und Eigenthum bis auf eine Viertelmeile auszudehnen ist, sowie auch alle ihre übrigen Privilegien und Rechte, geistliche und weltliche, ungeschmälert und ungefährdet bleiben sollen, mit der besonderen Clausel, daß die Vorstädte zum Nachtheil der Stadt nicht wieder aufgebaut werden dürfen".

Auf diesen Paragraphen des Westfälischen Friedens-Instruments hin weigerte sich die Stadt hartnäckig („die Huldigung des Erzstifts" ist der folgende Abschnitt betitelt), 1650 dem Kurfürsten die Eventual-Huldigung zu leisten. Nach vielfachem Verhandeln empfieng der Kurfürst persönlich am 4. April in Salze die Huldigung der Stände, für den Fall, daß der Administrator stürbe oder das Stift „verließe", und versprach sie bei der reinen Augsburgischen Confession zu behalten und ihre Privilegien und Rechte zu wahren. Kaiserliche Commissarien waren bei der Feierlichkeit zugegen, für das Domcapitel leistete am folgenden Tage eine Deputation die Huldigung. Der auf ihre vermeinte Reichsunmittelbarkeit trotzenden Stadt gegenüber fand sich aus Gründen, die bis jetzt nicht klar gelegt sind, der Kurfürst zur Zeit nicht veranlaßt, sein Recht sofort zu verfolgen. Auch hierzu kam die Zeit.

Vergebens versuchte der Rath durch Gericke, erst in Wien, dann in Prag, am kaiserlichen Hofe die Reichsfreiheit der Stadt durchzusetzen (4. Abschnitt): er hat alles aufgeboten, was menschenmöglich war, aber die sogen. Ottonische Urkunde war eine so plumpe Fälschung aus dem Ende des 15. Jahrh. (der Verfasser hat es an anderer Stelle vortrefflich nachgewiesen und

hier aus Schonung mit Zurückhaltung behandelt), daß sie auf die Dauer nicht zu halten war, geschweige denn die aus ihr des Weitern gezogenen Folgerungen, die Gericke selbst zurückzuziehn dem Rathe vergebens rieth. Brandenburg war gegen diese Ansprüche der Stadt am Kaiserhofe selbst sehr thätig, und Sachsen ebenso, weil Magdeburg auch Herzog August sich nicht unterwerfen wollte. Zunächst wurde die Sache dem Regensburger Reichstage vorgelegt und nachdem sich das Kurfürsten-Collegium gegen, das der Reichsstädte für Magdeburgs Forderungen ausgesprochen hatte, gab das Fürsten-Collegium den Ausschlag. Die Entscheidung lautete dahin, daß das Ottonische Privilegium nur dann bestätigt werden könnte, wenn das Original beigebracht würde, daß aber auch dann noch die Stadt dem Administrator zu huldigen habe. Immer noch hoffte die Stadt, da Schweden günstig war, man suchte den neuen Kaiser Leopold günstig zu stimmen, betrieb nochmals 1663 und folgende Jahre auf dem Regensburger Reichstage die Angelegenheit. Mittlerweile aber erfüllte sich das Geschick der Stadt. Der Kurfürst von Brandenburg, dem die politischen Verhältnisse eine militärische Besetzung der Stadt am wichtigen Uebergange über die Elbe nothwendig erscheinen ließen, erneuerte 1666 die Forderung der Huldigung. Alles Sträuben und Markten half der Stadt zu nichts, zu ernstlicher Gegenwehr gegen die 15,000 Mann, die bereits der General-Feldmarschall Otto Christof von Sparr ins Erzstift geführt hatte, war sie nicht in der Lage. So huldigte sie am 14/24. Juni dem Administrator und dessen Rechtsnachfolger, dem Kurfürsten, nachdem der am 28. Mai zu Kloster Bergen geschlossene Ver-

gleich den Wiederaufbau der Neustadt gestattet und das Besatzungsrecht des Kurfürsten anerkannt hatte. So wurde Magdeburg noch zu Lebzeiten des Administrators vom Kurfürsten mit einem Regiment Infanterie dauernd belegt, Herzog August von Schleswig-Holstein (er ist 1689 als General Major vor Bonn gefallen) wurde der erste kurbrandenburgische Gouverneur. Nun wurde auch die Wiederherstellung der zerstörten Festungswerke sofort energisch in Angriff genommen und 1679 auch der Bau der Citadelle trotz Protestes der Stadt begonnen.

Im letzten, kürzesten Abschnitte, hat der Verfasser den Tod des Administrators und die Huldigung im Jahre 1681 behandelt. Natürlich schließt auch hier das Ganze ein zusammenfassendes Dankeswort.

So ergänzen sich die beiden Schriften zu einem Gesammtbilde, während nur Hertel den Kampf um die Reichsfreiheit der Stadt, die Huldigungen 1650—1666 behandelt, ist nur bei Opel die Lage in Stadt und Land vor und nach der Besitznahme, ausführlicher auch die Huldigung von 1681 dargestellt, immerhin in letzterem Abschnitte in einigen Punkten von Hertel vervollständigt.

Beide Schriften machen durch ein glänzendes Aeußere den Druckereien, aus denen sie hervorgegangen sind, alle Ehre. So waren sie auch nach dieser Seite hin würdig an dem Feste in die Hände des hohen Herrn gelegt zu werden, der nach 200 Jahren der Erbe des großen Kurfürsten geworden ist.

Halberstadt. Gustav Schmidt.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

FOREIGN
961
BODL: LIBR
PERIODICALS

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31. 3. August 1881.

Inhalt: H. Rosin, Die Formvorschriften für die Veräusserungsgeschäfte der Frauen nach langobardischem Recht. 1. Bd. Von *A. Val de Lièvre.* — G. J. Ascoli, Iscrizioni inedite o mal note, greche, latine, ebraiche, di antichi sepolcri giudaici di Napolitano. Von *David Kaufmann.* — O. Berg-Garcke, Pharmaceutische Waarenkunde. F. C. Schneider und A. Vogl, Commentar zur österreichischen Pharmacopoe. 3. Aufl., 1. Bd. Von *Theod. Husemann.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Die Formvorschriften für die Veräußerungsgeschäfte der Frauen nach langobardischem Recht von Dr. Heinrich Rosin, Gerichts-Assessor a. D. und Privatdocenten an der Universität Breslau. Breslau, Verlag von Wilhelm Koebner 1880. I. Bd. 122 S. 8°. (Aus: „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgegeben von Dr. Otto Gierke, ordentl. Professor an der Universität Breslau". VIII.).

Den Ausgangspunkt dieser fleißigen und verdienstlichen Arbeit bilden L. Liupr. 22 und 29 des Langobardischen Königs-Edictes. Der Verfasser hat sich in der vorliegenden Schrift (2, 5) die doppelte Aufgabe gestellt, die betreffenden Bestimmungen der beiden genannten Leges nach Quelle und Inhalt eingehend zu prüfen. Demnach zerfällt die ganze Abhandlung in zwei selbständige Abschnitte mit verschiedener Tendenz. Der erste Abschnitt (8—40) kündigt sich an als „kritische Untersuchung", der zweite (41—122) als „historisch-dogmatische Darstellung".

Das Hauptinteresse beansprucht der erste Abschnitt. In eingehender kritischer Untersuchung wird hier der Charakter der verdächtigen Lex Liupr. 29 und ihr Verhältniß zu Lex Liupr. 22 erörtert. Die Beweisführung ist umsichtig und zwingend. Sie zeichnet sich aus durch geschickte Verwerthung des urkundlichen Materiales und liebevolles Eingehen auf historische Details. Es bleibt nicht der geringste Zweifel an der Wahrheit des gefundenen Resultates zurück, welches der Verfasser selbst (40) folgendermaßen formuliert: „Die sog. lex 29 Liutprandi ist eine, auf den Inhalt und Wortlaut der lex 22 Liutprandi gegründete, etwa im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts im Fürstenthum Benevent abgefaßte, private Aufzeichnung des von dem gemeinen langobardischen Recht der lex 22 cit. abweichenden beneventanischen Sondergewohnheitsrechts". Dieses Ergebniß ist ein schätzenswerther Beitrag zur Texteskritik des Langobardischen Königs-Edictes, durch welchen eine Frage gelöst wird, die ein Kenner, wie Bluhme (LL. IV, 121 n. 11) als eine „magna ac perdifficilis" bezeichnet hat.

Im zweiten Abschnitte wird des Nähern ausgeführt, daß von Altersher (46) nach gemeinem langobardischem Rechte (41) Frauen bei Immobiliar-Veräußerungen (69—86) behufs Verhütung der vis compulsiva des Ehemannes (42, 45, 69, 92, 97) — ratio legis — den Veräußerungswillen vor ihren nächsten Schwertmagen (45—46, 105—110), die zu diesem Zwecke eigens zugezogen werden mußten (117), eventuell vor dem Richter (90—94, 110—117) und zwar ursprünglich spontan, seit dem 10. Jahrhunderte über ausdrückliches Befragen (95, 118) zu erklären hatten, widrigenfalls das fragliche Ge-

schäft absolut nichtig war (119—122). Neu und interessant ist der Nachweis, daß diese in Ed. Liupr. 22 enthaltene Vorschrift durch Pip. 34 und Wido 8 auch auf Concubinen ausgedehnt worden ist (47—57). Was endlich das beneventanische Sonderrecht anbelangt, so wird gezeigt, daß dasselbe hauptsächlich in zwei wesentlichen Punkten vom gemeinenen langobardischen Rechte abweicht: Erstens, indem Ed. Liupr. 29 die Formvorschriften von Ed. Liupr. 22 auf alle Weiber — auch auf Jungfrauen und Wittwen — ausdehnt (14—18, 57—62); zweitens indem Ed. Liupr. 29 zum Unterschiede von Ed. Liupr. 22 richterliche und vormundschaftliche Intervention cumulativ und nicht alternativ verlangt (18—22, 90, 96—101). Dadurch ist das besprochene Institut in Benevent aus einem Institute des ehelichen Güterrechtes zum Institute der Geschlechtsbeistandschaft geworden (62, 100—103).

Weniger gelungen als der Inhalt ist die Form der Darstellung. Die Systematik, namentlich des zweiten Abschnittes, wird mehr durch exegetische als durch dogmatische Gesichtspunkte bestimmt. Der Gang der Abhandlung ist gegen Ende etwas schleppend. Auch verliert sich der Verfasser ab und zu in unfruchtbare Casuistik, deren Pflege nicht Aufgabe der Rechtsgeschichte ist. In sprachlicher Beziehung ist zu rügen die Vorliebe für lateinisierende Verbalformen (: „statuiren“, „stabiliren“, „constatiren“, u. s. w.); die häufig begegnende Wiederholung derselben Ausdrücke (z. B.: zweimal „naheliegend“ (42), dreimal „naturgemäß“ (94), dreimal „spontan“ (94—96), dreimal „anführen“ (Anführungen) (12), neunmal „anschließend“ (im Anschluß) (50—53, 56) und noch öfter (70, 74 ...); endlich der uncorrecte Gebrauch man-

cher Worte (: „Verbreiterung“ (68, 102) statt Erweiterung, „unverschränkt“ (63) statt unbeschränkt, „keine Statt“ (74) statt nicht statt).

Innsbruck. Dr. A. Val de Lièvre.

Iscrizioni inedite o mal note, greche, latine, ebraiche, di antichi sepolcri giudaici di Napolitano edite e illustrate di G. J. Ascoli. Con otto tavole fotolitographiche. Torino e Roma. E. Loeschner 1880. 120 S. gr. 8°.

Die jüdische Epigraphik hat ein Ereigniß zu verzeichnen; durch ein einziges Buch ist in ihr Licht und Klarheit über drei Jahrhunderte verbreitet worden, die bisher in Nacht und Nebel hinter uns lagen, und eine Dämmerung angebrochen, die uns für fernere Zeiträume die Hoffnung lichten Tages verkündet. Diese Bereicherung des epigraphischen Wissens ist aber nicht etwa die Frucht jüngstgemachter Entdeckungen, neuester Funde, sondern ein Auflebsel vergessener Thatsachen, die Aufdeckung von verwehten Spuren. Nichts kann bezeichnender sein für die Schicksale der noch immer von glücklichen Zufällen und von der Gunst der Liebhaber abhängigen jüdischen Wissenschaft als die Geschichte dieser so überraschenden Aufhellung eines finsteren Gebietes. Mit bewunderungswürdiger Beherrschung alles nur zugänglichen Stoffes hatte Zunz 1845 die Grundzüge der mittelalterlich-jüdischen Grabschriftenkunde festgestellt, eine Reihe von Veröffentlichungen folgte seiner Anregung, in zahlreichen alten jüdischen Gemeinden wurden die Friedhöfe durchsucht, die bemoosten Steine bloßgelegt und abgeschrieben, ein heftiger wissenschaftlicher Streit über Firkowitzens Fälschungen hatte zu erneuter Musterung des Materials gezwungen und Unter-

suchungen hervorgerufen, denen kein mit hebräischen Buchstaben bedeckter Trümmer zu entgehen schien, aber 1083, höchstens 1077 (Lewysohn N. 51) blieb das älteste Datum, das ein jüdischer Grabstein ergeben hatte und was an angeblich älteren Epithaphien gefunden war, mußte von vornherein mit dem Verdachte der Unechtheit belegt werden. Während aber hier die Wissenschaft fröhlich ihres kritischen Nachrichteramtes waltete, war längst in Italien eine Schrift gedruckt und vergessen, in der mit unverdächtiger Harmlosigkeit datierte jüdische Grabsteine aus den ersten Jahrzehnten des neunten Jahrhunderts mitgetheilt und übersetzt erschienen. Aber selbst Domenico Tata, der geistliche Herausgeber dieser Schrift, hatte keine eigene neue Entdeckung veröffentlicht, als er 1778 zu Neapel sein Buch erscheinen ließ. An die funfzig Jahre hatten die Copien dieser Inschriften in der Bibliothek seines Fürsten gelegen, ehe die Aufmerksamkeit Tata's darauf gefallen war, ähnlich wie die unvergleichlich herrlichen Grabschriften von Toledo in Turin in einer alten Abschrift geruht hatten, ehe Josef Almanzi sich ihrer annahm (אבני זכרון ed. Luzzatto, Prag 1841). Aber auch den Stimmen, die in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts auf die jüdischen Denkmäler Unteritaliens aufmerksam gemacht hatten, sollte es nicht besser ergehen; sie verhallten lange wirkungslos. 1853 sind die jüdischen Katakomben von Venosa, ein wahres Bergwerk der Geschichte, entdeckt worden. Seit demselben Jahre ruhen in den Museen von Neapel zwei Denkschriften, als Manuscripte begraben, die eine von Pasquale de Angelis und Rafael Smith mit 46, die andere von Stanislao d'Aloe mit 34 Nach-

zeichnungen venosinischer Grabschriften. 1864 hatte Madden nach Murray auf Venosa hingewiesen, 1867 Hirschfeld die Aufmerksamkeit der Forscher nachdrücklicher darauf gelenkt, allein die wünschenswerthe Veröffentlichung oder auch nur Behandlung der Funde wollte sich nicht einstellen. Wohl hatte längst Garrucci sie in den Kreis seiner trefflichen Untersuchungen gezogen und eine Ausgabe schon 1866 in Aussicht gestellt, Enrico Fabiani das ganze Material gesammelt, aber die Wissenschaft wartete vergebens, der Schatz wollte noch immer nicht gehoben sein. Und selbst als endlich der Mann sich gefunden hatte, dem der schöne Ruhm zu Theil geworden, den Schatz altjüdisch-italienischer Epigraphik gehoben zu haben, hätte seine Arbeit ohne diesen Schmuck ausgehen sollen, und der Urentwurf, der auf der Orientalistenversammlung zu Florenz 1878 vorgelesen wurde, enthält nur erst den Ausdruck der Sehnsucht nach den Offenbarungen von Venosa. Es ist zum Theil das Verdienst Theodor Mommsen's, das Erscheinen dieser so lange zurückgehaltenen Inschriften befördert zu haben. J. G. Ascoli war es vergönnt, zu den Lorbeeren, die er auf anderen Gebieten geerntet, auch noch den der jüdischen Epigraphik zu pflücken. Den Gegenstand seines Vortrages in Florenz haben nur die Grabschriften Tata's neben einigen anderen zum Theil unedierten gebildet, die Bereicherung durch die Katakombeninschriften von Venosa weist erst das Buch auf. Aber auch da werden uns nicht sämmtliche bei de Angelis und Smith vorhandenen 47, sondern nur die 21 mitgetheilt, in denen Hebräisches, und sei es auch in griechischer Umschrift, vorkommt. Es hätte dieser ganzen Er-

zählung am richtigen Abschlusse gefehlt, wenn auf die jahrzehntelange Erwartung die Erfüllung ganz und voll mit Einem Schlage erfolgt wäre.

Als hätte uns die Erde eine Art von Museum zur Entwickelungsgeschichte der jüdischen Epigraphie bewahren wollen, enthalten die Katakomben von Venosa die Zeugnisse für all die Uebergänge der jüdischen Grabschrift vom lateinischen und griechischen Epitaph, auf dem selbst das vereinzelte hebräische Wort gräcisiert wird, bis zum ganz hebräischen, die ersten Ansätze des Musivstyls verrathenden Nachruf, woran sich dann der hebräische Grabstein schließt, wie er in den ältesten Vertretern von Brindisi uns entgegentritt. Die historisch bezeugte langsame Entwickelung des neuhebräischen Styles läßt sich hier in ungeahnter Weise rückwärts verfolgen; die Zeugnisse der Litteratur ergänzen die Inschriften. Schüchtern nur und allmählich überwindet das Hebräische den Gebrauch des Griechischen und Lateinischen. Ein hebräischer Buchstabe, ein hebräisches Wort tritt zuerst vereinzelt auf in griechischer oder lateinischer Umgebung, griechische Worte erfahren eine Umschrift in hebräische Zeichen, bis hebräische Eingänge und Schlüsse allgemach sich ausbreiten und selbst in der Mitte das Griechische einengen und ganz verdrängen, so daß die völlig hebräischen Inschriften in den Katakomben als die jüngsten erscheinen. Auf die einsamen hebräischen Worte folgen die hebräischen Eulogien, die sich zu Entlehnungen und Umgestaltungen ganzer Schriftstellen entwickeln, bis in den Grabsteinen Musivstyl und gereimte Zeilenschlüsse allein das Feld behaupten. Ascoli hat daher recht daran gethan, daß er nur die

hebräischen oder mit Hebräischem untermischten Inschriften in seine Arbeit aufgenommen. Er hat damit den Grundstock zu einer jüdischen Epigraphik des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung geliefert, die bisher nicht gekannt war und, was schlimmer ist, geläugnet wurde.

Die Einheitlichkeit von Ascoli's Buche hat trotz der verschiedenen Entstehungszeit seiner Bestandtheile nicht gelitten; Vortrag und Nachtrag sind zu Einem Buche geworden, in dem nur hie und da eine Anmerkung die Umarbeitung des ursprünglichen Entwurfes verräth, ohne jedoch zu stören.

Der einleitende Abschnitt enthält die eigentliche Skizze der jüdischen Epigraphik, die von der Zukunft Fülle und Färbung zu erwarten, aber kaum eine wesentliche Aenderung in den Grundzügen zu befürchten hat. Die zwei Reihen der griechisch-lateinischen und der späthebräischen Inschriften, die bisher unvermittelt einander gegenüberstanden, werden hier als die Glieder einer und derselben Entwickelungsreihe nachgewiesen, die durch datierte und unsichere historische Denkmale bereits mehr oder weniger deutlich vermittelt erscheinen. Nähere Nachweisungen in der Form von Excursen enthält der zweite Abschnitt, der sich über die hebräischen und aramäischen Eigennamen auf den griechisch-lateinischen Inschriften, über die darin enthaltenen hebräischen Wörter und Wendungen, über einige Grabsteine von Prag und Worms, von Palästina, Arabien und der Krim und endlich über einige Zeugnisse für die Geschichte der Juden in Apulien verbreitet.

Zu den erschöpfenden Ausführungen Ascoli's mögen hier nur einige Bemerkungen gestattet sein. In Betreff des Frauennamens Mara

(p. 21) wäre auch Zunz, Gesammelte Schriften II, 68 (מארה) zu berücksichtigen. Für die Aussprache von אסתר = Aster (ib.) braucht kein romanischer Einfluß angenommen zu werden, da mir diese Form aus dem Deutungsversuche der Rabbinen, die אסתר in Deut. 31, 18 הַסְתֵּר אַסְתִּיר erblickten, mit Sicherheit hervorzugehen scheint. Für den Namen *Γαδια* war auch an den Vater Admon's גדאי (Kethuboth 105ª) zu erinnern, Zunz a. a. O. p. 5. Ob in Baraseth (p. 24) בר אשת oder בר חסר, in *Οπρωμαν* עפרון, in *[I]οχαθινος* יקטן gesucht werden darf? Jedenfalls ist Ascoli richtig verfahren, wenn er keine Erklärung versucht und Sicheres nicht mit Unsicherem vermengt. Filius de rebbi (ib.) scheint mir den bereits festgewordenen Gebrauch von ברבי zu beweisen, worüber Zunz, Gottesdienstliche Vorträge p. 317d und Asulai שם הגדולים s. v. zu vergleichen ist. Das schwierige *Movvα* am Schlusse eines Epitaphs der Vigna Randanini (s. Schürer, die Gemeindeverfassung der Juden in Rom N. 33) hat auch Ascoli nicht zu erklären vermocht (p. 25 n. 2). Wenn die Lesung richtig ist, so wird wohl eine Ableitung aus dem Hebräischen nicht abzuweisen sein. Die Umschrift in griechischen Buchstaben wird man nicht mit Schürer a. a. O. p. 32 als Einwand betrachten dürfen, da sie auch bei *Σαλων* = שלום vorkommt, was Schürer bereits aus Garrucci wissen konnte. Man wäre versucht, an מונח zu erinnern, das dann zu den Ausdrücken bei Zunz, Zur Geschichte p. 444—5 zu rechnen wäre, oder an מעונה, an das אבני זכרון p. 7: ומעונתו und p. 16 ותשוב נפשו מעונה zu denken erlaubt, wenn nicht die Stellung des Wortes am Schlusse der Inschrift die Lösungsversuche erschwerte. Zu

den werthvollen Notizen über die Geschichte der Juden im Neapolitanischen vom Ende des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts und über Sabbatai Donnolo wäre höchstens noch auf Zunz, Gottesd. Vorträge p. 268, wo der Verfasser des Schocher tob als mit Apulien bekannt dargestellt wird, und auf S. Cassel's Bemerkungen (Ersch u. Gruber, Encyclopädie II, 27 p. 146) zu verweisen gewesen.

Der dritte Abschnitt behandelt die Geschichte der venosinischen Katakombenfunde neben einzelnen in diesen Inschriften vorkommenden Bezeichnungen jüdischer Aemter und Würden. Hier hat Ascoli die Noth, die wir trotz W. A. Levy's (Jahrbuch für die Geschichte der Juden II, 261 ff.) und Schürer's Erklärungsversuchen mit diesen Titulaturen haben, noch um eine neue Bezeichnung, wie mir scheint ohne zwingenden Grund, vermehrt. Er löst nämlich p. 49 n. 3 das Siglum PP in Präpositus auf, das erst der Nachweisung bedarf und nur zur Noth durch Rückübersetzung aus dem Griechischen erklärt werden kann. Ich erblicke darin einfach die Abkürzung von *προπατωρ*, eine Erklärung, die durch das gewöhnlich vorangehende nepos unzweifelhaft bewiesen zu werden scheint und in allen Fällen sich als zureichend erweist, so: NEPOS $\overline{\text{PP}}$ MARCLLI (sic), NEPOS SARMATANIS $\overline{\text{PP}}$, FILIA $\overline{\text{PP}}$ SECRETEI — wo die Veröffentlichung der ganzen Inschrift noch abgewartet werden muß — (ib.) und besonders p. 55 NEPOTIS PP SEBBETII ET PRONIPOTIS AVITI $\overline{\text{PP}}$. Manchmal heißt selbst der Urgroßvater nur pater, so Nr. 19 p. 61 PRONEPVS FAUSTINI $\overline{\text{PAT}}$ und Nr. 15 p. 58: NEPVS FASTINI PATS. PA-

TERESSA (p. 50) scheint wirklich dem Titel mater synagogae der römischen Katakomben und einer Inschrift von Brescia zu entsprechen. Diese Bezeichnung scheint mir nun weder von Levy p. 312, der die Erbauerin eines Bethauses darin erblickt, noch von Schürer p. 29, der darin nur einen Ehrennamen besonders betagter Greisinnen erkennen will, richtig aufgefaßt worden zu sein. Wie es uns die Analogie der späteren Zeit lehrt, muß man nämlich auch den Frauen eine Art von sozusagen passivem Antheil am öffentlichen jüdischen Gottesdienste zuerkennen. Auch die Synagoge der Frauen hatte wie die der Männer ihre Aemter. Darum ist es nur natürlich, daß dem pater auch eine mater synagogae entsprach, für die sich wohl aus allen Quellen kaum ein Beweis erbringen läßt, deren Nachbild — גבאית — jedoch die jüdische Cultuseinrichtungen der späteren Zeit uns bewahrt haben. Solch ein Vorsteheramt in der Synagoge konnte darum doch von mehreren Gemeinden Einer Person verliehen worden sein, weil es eben mehr eine Ehrenstelle als mit wichtigen Agenden ausgestattet gewesen zu scheint, wie es auch neben anderen Aemtern mit bekleidet werden konnte. PATER im Sinne von pater synagogae scheint übrigens bereits in den Katakomben der Vigna Randanini vorzukommen, s. Schürer n. 29.

Der vierte Abschnitt Ascoli's enthält die Texte von 41 Inschriften nebst der kritischen Besprechung und Uebersetzung derselben. Nach der chronologischen Reihenfolge, in der sie geordnet erscheinen, gehen die 21 aus den Katakomben von Venosa voran. Die Reihe der eigentlichen Grabsteine eröffnen 3 unedierte von Brindisi (N. 22—24), unter denen nur Einer

ein Datum und zwar das Jahr 832 aufweist. Hierauf folgen die nun bereits durch Tata gedruckten Epitaphien, von denen 7 nach Venosa gehören und nach der Reihenfolge bei Tata in die Jahre fallen: 821, 822, 846, 822, 824, 818, 829, 827, zwei dagegen aus Lavello stammen und die Jahre 832, 810 als Datum ergeben. Drei bereits erschienene, höchst trümmerhaft überlieferte aus Matera (Nr. 34—36), eine ebenfalls früher edierte aus Benevento vom Jahre 1154 (Nr. 37), zwei unedierte, undatierte aus Oria (Nr. 38) und Taranto (Nr. 39), eine Gedenktafel von 1247 aus Trani (Nr. 40) und endlich eine unedierte Grabschrift von 1492 aus Casino Lepore (Nr. 41) bilden den Beschluß dieses werthvollen Abschnittes. Nur die Nummern 22, 23, 24, 38, 39, 40, 41, die auf vortrefflichen sechs photolithographischen Blättern dem Werke als Anhang beigegeben sind, können als in ihrer Lesung controllierbar bezeichnet werden. In allen übrigen Fällen mit Ausnahme von 2 Inschriften Tata's, die Ascoli durch Abdrücke d'Aloe's berichtigen konnte, sind wir mit dem Herausgeber gezwungen, den Nachzeichnungen und Lesungen Anderer zu trauen, die nicht durchweg zuverlässig erscheinen. So weichen de Angelis-Smith's Angaben oft sehr erheblich von denen d'Aloe's ab und in den zwei Fällen, wo wir Tata durch d'Aloe controllieren können, finden wir das seltsame Ergebniß, daß da, wo Jener יעקב בן בנימין liest (p. 70), dieser יתגל:: בן יוכף bietet. Ascoli hat Alles gethan, was unter diesen Umständen zu leisten war; seine Lösungsversuche sind stets ein Zeugniß seiner Vorsicht und kritischen Besonnenheit. Man kann nur billig staunen, wie er oft bei solcher Beschaffenheit seines Ma-

terials die Dunkelheiten auf das möglichst geringe Maaß herabgemindert und in den meisten Fällen einen lesbaren, kritisch gesicherten Text herzustellen verstanden hat. Nur in sehr vereinzelten Fällen wird man gegen die Richtigkeit seiner Lesungen, öfter gegen die Zuverlässigkeit seiner Uebersetzungen begründete Zweifel erheben können. Einige kritische Bemerkungen mögen dies näher darthun. Besondere Aufmerksamkeit hätte gleich in Nr. 2 die Schlußformel *CAΛΩN* (p. 51) verdient, die bereits von Garrucci richtig als Umschrift von שלום erkannt wurde. Dieser epigraphische Beweis nasalierender Aussprache des ם am Ende des Wortes, die auch durch die Identität mit dem arabischen Accusativ von manchen Fällen her wahrscheinlich ist, erinnert an das bekannte *μαραναθά* (1 Cor. 16, 22) und belegt in erwünschter Weise die Richtigkeit seiner Erklärung durch מחרם אתה, die lange vor Lowe (the fragment of Talmud Babli Pesachim, Cambridge 1879 p. 34 n.) Grätz, Geschichte der Juden 8, 81 n. 3 gegeben hat. Nur wird man nicht mehr mit diesem von einer „Corruption“ im Griechischen sprechen, sondern die treue Wiedergabe der hebräischen Worte nach dem Gehör darin erblicken, — übrigens einer der reinsten Belege für das Alter der sog. portugiesischen Aussprache. Die Form *ΤΑΦΟC ΑΝΑ*, d. h. den undeclinierten Eigennamen in derselben Inschrift und an anderen Stellen (p. 52) erkläre ich mir als Einfluß des hebr. stat. constr. No. 17 p. 60 halte ich die Lesung *καὶ Μ...ινα* als Frauennamen aus epigraphischen und sachlichen Gründen für unwahrscheinlich. Ob nicht, trotz der Ungewöhnlichkeit des Ausdruckes *κειμενου ἐν εἰρηνα(η)* gelesen werden müsse,

wage ich nicht zu entscheiden. Trotz der hier auf Tafel II der Beilage von Ascoli beigebrachten Copien von Angelis-Smith und d'Aloe bleibt die Stelle unleserlich. Unter den eigentlichen Grabsteinen (Nr. 22) ist gleich der erste von Ascoli nicht genügend besprochen worden. Wenigstens scheint es mir auffällig, daß bei einer Frau die Altersangabe durch מבן ausgedrückt wird, wo einer der Fehler angenommen werden müßte, wie sie Ascoli sonst zu besprechen pflegt, s. p. 67. In Betreff der Formel selbst dürfte zu bemerken sein, daß das מ romanischen Einfluß aufzuweisen scheint. יבא שלום מנוחתה ist durch venga pace sul riposo di lei (p. 65) kaum richtig wiedergegeben. Vielmehr heißt es: Sie (Er?) komme in Frieden in ihre Ruhe. Nr. 23 durften die Worte: פה הרגיע במרגוע נפש ר[בי] ברוך nicht (p. 66) durch: qui s'acquietò, nella quiete del anima wiedergegeben werden, da kein stat. constr. vorliegt, sondern nur durch: Hier ruht in Ruhe (schläft in Frieden) die Seele R. Baruchs. שמעו דבר שלום scheint einen Imperativ zu enthalten, daher nicht: la sua gloria é causa di pace, sondern: Höret das Wort (die Verheißung) des Friedens, zumal קול נשמע מבשר שלום vorangegangen. In Nr. 24 Z. 2 ist שחאה Druckfehler für שתהא. Z. 7 liest Ascoli להקיס נפשה עים הצדקתה und übersetzt p. 67 demgemäß: di resuscitarne l'anima con l'assoluzione di lei. Es bedarf keines Nachweises, wie hart und unwahrscheinlich diese Wendung erscheinen muß; es fehlt an jeder Analogie eines solchen Sprachgebrauchs. Dagegen leuchtet es sofort ein, daß עם הצדקניות hier an seinem Orte wäre. Der Stein selber scheint nach Tafel V an dieser Stelle schadhaft zu sein und keinerlei Aufschluß geben zu kön-

nen. Eine Wendung wie diese läßt sich reichlich belegen, so z. B. durch Epitaphien von Worms aus dem Jahre 1176: עם אמהות וצדקניות und 1296: עם צדקניות (s. Levysohn p. 20 u. 32), Prag, Gal-Ed ed. Lieben p. 46 Nr. 95, Ulm, Geiger, Jüd. Zeitschrift III, 222 und 226; vgl. auch Zunz, Z. G. 354 f. und 445. Am Entscheidendsten ist jedoch die Analogie aus Benevent vom Jahre 1159 bei Ascoli selber p. 81: ויחייהו עם צדיקי עולם. Nr. 25 Z. 8 sind in dem Herstellungsversuche die Worte ויקיצהו כיקיצת ישינים e il suo ridestarsi sia come il destarsi de' dormienti (p. 71) gegen die Construction הקב"ה יעשה שיהא נפשו צרור בצרור החיים und an sich matt. Es muß dafür heißen: ויקיצהו, er (Gott) möge ihn erwecken, da die Schlafenden erwachen, wenn nicht vielleicht auch כ in ביקיצת zu verändern ist. Nr. 26 scheint nach den Druckfehlern Tata's und den Trümmern bei d'Aloe in folgender Weise ergänzt werden zu können: ומנהיג דורו במשנה מועדו נותן לקטנים ולגדולים ··· בעל שיבה טובה. Hier war auf Zunz, Z. G. 409a zu verweisen, wo ein inhaltlich ähnlicher Grabstein entziffert ist. Nr. 38 ist bei dem Ausdruck אשה נבונה — s. auch p. 87 — an Zunz's Bemerkungen über נבון als Ehrentitel zu erinnern, Z. G. 518d. Die Tempelinschrift von Trani Nr. 40 findet ein Seitenstück an der bei Zunz, Z. G. 506a mitgetheilten Marmortafel von Narbonne. p. 84 muß es statt Zunz, ap. Hark. heißen: Rapoport, wie es p. 91 n. 1 richtig heißt.

Der fünfte und letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der zusammenfassenden Behandlung der Einzelheiten, die in diesem reichen Inschriftenmateriale vorliegen. Es werden die Aeren besprochen, die hier zur Anwendung gelangen, die

Schriftzüge und die Geschichte der Buchstaben entwickelt, so weit sich hier der Stoff dazu gewinnen ließ und endlich mit besonderer Sorgfalt die Eulogieen zusammengestellt und mit den christlichen verglichen. Mit einigen Bemerkungen über einzelne auf den Epitaphien auftretende Ausdrücke und Titulaturen schließt das Buch, dem neben den erwähnten sechs photolithographischen Tafeln noch zwei Lithographien, der Plan der venosinischen Katakomben und manche ihrer Wandinschriften, als Beilage sich anschließen. Die Knappheit, in der das Ganze gehalten ist, tritt auch besonders hier hervor, wo zu allerhand Anregungen und Untersuchungen die verlockende Gelegenheit geboten war. Gleichwohl dürfte kein wesentlicher Gesichtspunkt zur Betrachtung des Gegenstandes in diesen Schlußexcursen übersehen sein. In Einzelheiten ist auch hier Manches zu ergänzen und zu berichtigen, Anderes als unsicher und streitig zu bezeichnen. Die wenigen Bemerkungen, zu denen dieser Abschnitt Veranlassung gegeben, mögen hier noch eine Stelle finden.

p. 89 n. 1 weiß Ascoli keine Erklärung dafür zu finden, daß der Grabstein Nr. 25 von Venosa eine doppelte Datierung aufweist, die eine Differenz um ein Jahr ergiebt, da 4582 der Weltschöpfung und 753 nach der Zerstörung desselben nicht in dasselbe Jahr fallen:

$$4582 + 240 = [4]822$$
$$753 + 68 = 821.$$

Das Räthsel findet aber sofort seine Lösung, wenn wir daran denken, daß hier einer der Fälle vorliegt, in denen die Aera nach der Zerstörung des Tempels vom Jahre 69 an gerechnet wird; es ergiebt sodann $753 + 69$ das Jahr 522, das dann auch als Datum festzuhalten ist.

Hiernach dürfte Ascoli's Angabe p. 67, der 821 angiebt, zu berichtigen sein. Als Beispiel solcher Datierung vgl. Buber מדרש לקח טוב (Wilna 1880) f. יב a. Bei der Aufsuchung des Ursprungs mancher Eulogien ist p. 102 für עם הצדיקים vielleicht an Jes. 53, 9: ויתן את רשעים קברו zu erinnern, zu welcher Stelle diese Formel den Gegensatz bildete. Wenn wirklich auf keiner jüdischen Grabschrift die Beschwörungsformel vorkommt, das Grab unversehrt zu lassen, so wäre das Vorkommen derselben auf dem Epitaph des Asaphat (Levy 287) ein Grund mehr zur Verdächtigung dieser ohnehin zweifelhaften Inschrift. Die bereits erwähnte Auffassung der Formel יבא שלום bewegt Ascoli dazu, in seiner Uebersicht p. 110 nochmals auf seine, wie mir scheint, unmögliche Uebersetzung von ותבוא שלים in Nr. 24 Z. 8: e [or] venga [la] pace (p. 67) zurückzukommen. Nicht sonderbar oder gar sehr kühn wäre die Auffassung: Sie gehe ein in Frieden, wie Ascoli hier im Gefühle des Richtigen nachträgt, sondern das allein Wahre; שלום kanu nicht Subject sein und noch dazu als Fem. gebraucht werden. Ebenso scheint die Uebersetzung von Nr. 29 Z. 8—9, wie von Nr. 32 Z. 3 der Berichtigung zu bedürfen. In jedem Falle hätte die von Zunz, Z. G. 356 ff. abweichende Uebersetzung dieser so geläufigen Eulogien näher begründet werden müssen. Ueber den Titel רב und רבי ist (p. 116) auf Zunz, Z. G. 185 zu verweisen. Die Form Rebbi ist ein epigraphischer Beleg für das Alter dieser noch heute üblichen Aussprache, die wohl nur durch den Einfluß des Ilautes am Schlusse nach Art der im Arabischen besonders herrschenden Imâla erklärt werden kann.

Unter den Argumenten, mit denen bisher die

Epigraphik nach ihrem geringen Materiale bei der Beurtheilung der Echtheit neuer Funde fröhlich hantiert hat, ist durch die merkwürdigen Thatsachen, die der Boden des apulischen Spornes aufbewahrt hatte, eine wahre Verheerung angerichtet worden. Wie würde Firkowitz triumphiert haben, wenn er diese Veröffentlichnng erlebt hätte. Es ist zu erwarten, daß Chwolson dieser unverdächtigen Zeugen für sein Beweisverfahren sich bedienen wird, das darum doch nicht aufhören wird, ein vergebliches Beginnen darzustellen. Ascoli hat weise daran gethan, die Bedeutung, die sein Werk für diese Frage anzunehmen berufen ist, nur zu berühren (p. 32), ohne in ein näheres Für oder Wider sich einzulassen. Aber erfreulich ist es, daß der zuversichtliche Ton, der in der Behandlung so spinöser Fragen einzureißen drohte, eine Dämpfung erlitten hat. Mit der ihm eigenen Vorsicht sagt Zunz, Z. G. 445: Im Mittelalter üblich waren die, zum Theil abgekürzten, Formeln u. s. w., ohne also eine bestimmte Anfangsgrenze dafür zu bestimmen, während er in der Einzeldarstellung allerdings genau den Zeitpunkt angiebt, wo in der ihm bekannten Litteratur zuerst eine dieser Eulogien vorkommt. Aus diesen seinen Angaben wurden flugs bei den Späteren Waffen, die jede Inschrift als unecht niederschlugen, in der eine Formel vor ihrer bei Zunz verzeichneten Zeit aufzutauchen wagte. Diese Eulogien sind merkwürdiger Weise dasjenige, was selbst Geiger, Jüd. Ztsch. IV, 232 an den sonst so nachsichtig von ihm aufgenommenen Firkowitz'schen Inschriften nicht zugestehen will. Wenn man jetzt die Kritik Rapoports im Gal-Ed z. B. p. XXXIX betrachtet, so erweist sich ein großer Theil seiner Ar-

gumente als hinfällig, obwohl das Ergebniß seiner scharfsinnigen Untersuchungen dadurch nicht erschüttert wird. Besonders werden von den neuen Entdeckungen die Aufstellungen Harkavy's getroffen. So bildet es p. 224 einen Theil seines Gesammtergebnisses, daß vor dem zehnten Jahrhundert die Aera nach der Weltschöpfung nicht in Anwendung war, während wir sie hier bereits 822 (821) und 827 angewendet finden. Die Unechtheit eines Denkmals wird nicht mehr durch den „Gebrauch des cynisch-prosaischen Ausdrucks מת" (p. 133) erwiesen werden können — vgl. übrigens bereits Gal-Ed p. 13—14 —, seitdem die ältesten Grabsteine bei Ascoli (p. 114—15) Beispiele dieses Gebrauches aufweisen.

In einer Wissenschaft, wie die jüdische Epigraphik, der durch die beispiellose Grausamkeit vergangener Jahrhunderte das kostbarste Material zertrümmert worden und durch die Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit der erleuchteten Zeiten selbst der Rest der alten Denkmäler ungenutzt dahingeschwunden, ist ein Buch wie das Ascoli's, so voll von herrlichen Entdeckungen und frischem, thatkräftigem Eifer eine doppelt erfreuliche Erscheinung. Es ist die höchste Zeit, der Vernachlässigung jüdischer Alterthümer ein Ende zu machen. Wenn es eine Barbarei genannt werden muß, ehrwürdige Denkmäler zu zerstören, so verdient eine Behandlung, die sie verfallen und zu Grunde gehen läßt, kaum eine gelindere Bezeichnung. Von den sieben Epitaphien, die Tata aus Venosa mittheilt, konnten zur Noth noch zwei an den Denkmälern selber collationiert werden, und auch diese bereits nur in so lückenhafter Art, daß der Zusammenhang verloren ist. Wer weiß, wie es vollends den

noch weniger geschützten Wandinschriften der Katakomben ergangen sein mag, seit die Abschriften genommen wurden, die Ascoli aus ihrer Haft im Museum von Neapel erlöste. Schon hat der Sporn von Apulien die Vorhersage zu erfüllen begonnen, die Rapoport's Genialität (Gall-Ed LIII) allein wagen konnte, und die Hoffnung läßt sich nicht abweisen, daß noch neue Funde unsere Kenntnisse bereichern, unser Wissen von der Vergangenheit erweitern werden. Hoffentlich wird Ascoli's Arbeit auch noch das Verdienst haben, daß die italienische Regierung der jüdischen Alterthumsforschung auf ihrem Gebiete größere Aufmerksamkeit als bisher zuwenden und die Arbeiten ihrer Gelehrten durch die Mittel des Staates unterstützen wird. Verschleppungen, wie sie bei den venosinischen Entdeckungen vorgekommen sind, führen nicht immer zu einem so glücklichen Ausgang, enden vielmehr oft mit einem unwiederbringlichem Verluste für die Wissenschaft. Ueber die Katakomben von Oria, die bereits 1854 entdeckt worden sein sollen, fehlt es selbst noch bei Ascoli an jeder Aufklärung. Sehr zu wünschen wäre es, wenn Ascoli's Ermahnung in Betreff lebhafterer Pflege der jüdischen Denkmäler auch in Deutschland beachtet würde. So viel auch von einzelnen jüdischen Gelehrten seit Zunz's unvergänglicher Anregung in dieser Richtung geleistet worden, es fehlt trotzdem selbst heute noch an der einfachsten, wissenschaftlich gesichteten Sammlung von Grabschriften alter Zeit, auch nur aus einer einzigen Gemeinde. Vollends getreue Nachbildungen, photographische Aufnahmen sind fast gar noch nicht vorhanden. Hier wäre eine Aufgabe für eine größere Körperschaft, wie etwa

für den deutschen Gemeindebund. Jedes Jahr, um das die Ausführung dieser dringlichen Arbeit verzögert wird, verringert die Wahrscheinlichkeit des Gelingens, da das Zerstörungswerk der Zeit nicht stille steht und die Denkmäler vielfach selbst des geringsten Schutzes entbehren. So schöne Untersuchungen, wie sie Ascoli nach seinen Vorlagen über die Geschichte der hebräischen Schrift im Mittelalter geliefert hat, können bisher über keine andere jüdische Inschriftengruppe nach der Litteratur angestellt werden, weil es eben an den einfachsten Hülfsmitteln für ein solches Unternehmen gebricht.

Die Katakomben von Venosa sind durch Ascoli's Buch noch nicht erschöpft. Sicher wird in kurzer Zeit eine neue Publication den noch unveröffentlichten Rest der griechischen und lateinischen Inschriften bringen. Auch wird es an neuen Lesungs- und Auslegungsversuchen nicht fehlen, es ist sogar gegründete Aussicht auf eine kleine Litteratur über den nach so vielen Seiten hin interessanten Gegenstand vorhanden. Möge auch Ascoli selber seine schätzbare Theilnahme einem Arbeitsfelde bewahren, auf dem er durch eine einzige Leistung bereits in die Reihe der Glücklichsten nicht blos, sondern auch der Verdientesten getreten ist.

Budapest, 9. November 1880.

Prof. Dr. David Kaufmann.

Pharmaceutische Waarenkunde von Dr. Otto Berg, weiland Professor an der Universität zu Berlin. 5te Auflage. Neu bearbeitet von Dr. Aug. Garcke, Professor an der Universität und Custos am Königl. Herbarium zu Berlin. Berlin, Verlag von Rud. Gaertner. 696 S. in Octav. (Auch unter dem Titel: Pharmacognosie des Pflanzen- und Thierreiches u. s. w.)

Commentar zur österreichischen Pharmacopoe. Ein Handbuch für Apotheker, Sanitätsbeamte und Aerzte, mit Rücksicht auf die wichtigsten Pharma-

copöen des Auslandes, bearbeitet von Dr. F. C. Schneider, k. k. Ministerialrath und Dr. Aug. Vogl, o. ö. Universitätsprofessor. 3te Auflage. Erster Band: Arzneikörper aus den drei Naturreichen in pharmacognostischer Hinsicht. Von Dr. Aug. Vogl. Mit 64 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Wien, Verlag der Manz'schen Hofverlags- und Universitätsbuchhandlung. 1880. 516 S. in Octav.

Die pharmaceutische Literatur des letzten Decenniums ist so überaus reich an vortrefflichen Lehrbüchern der Pharmakognosie, daß neue Arbeiten dieser Art fast wie eine Ilias post Homerum erscheinen. In den letzt verflossenen Jahren hat sich das Interesse für diesen Theil der Pharmacie so auffällig gesteigert, daß bei uns sämmtliche bedeutendere Werke dieser Art in den letzten beiden Jahren in neuer Auflage erschienen sind, ein glückliches Schicksal, welches, außer den beiden uns zur Besprechung vorliegenden Werken, auch den Lehrbüchern von Flückiger und Wigand — ebenso dem früher von uns in diesen Blättern ausführlich gewürdigten internationalen Handbuche, der Pharmacographia von Hanbury und Flückiger — zu Theil geworden ist.

Bezüglich der Brauchbarkeit der beiden vorliegenden Werke für den pharmakognostischen Unterricht bedarf es unseres Urtheiles nicht, da dieselbe durch den durchschlagenden Erfolg hinlänglich gewährleistet wird und ihr Gebrauch sich keineswegs auf die Universitäten der beiden Metropolen des deutschen und österreichischen Kaiserstaats, denen ihre Verfasser angehören, beschränkt. Daß sie aber auch beide dem der präliminaren Culturstufe des Universitätsunterrichts entrückten Apotheker brauchbare und nützliche Beihülfen sein können, wird jeder mit dem Fach Vertraute beim Durchstudieren leicht einsehen, und noch weniger wird es ihm entgehen, daß es

im Zwecke beider Bücher liegt, nicht nur als Grundlagen beim Unterricht, sondern zur allgemeinen Belehrung in weitesten Kreisen zu dienen. Wäre nur ersteres Zweck, so würde das behandelte Material bei weitem mehr eingeschränkt werden können, und selbst für den Eingeweihteren wird sich mancher Abschnitt, manche Seite in beiden Büchern finden, welche ihm ein praktisches Interesse nicht gewähren. Man findet weder bei Berg-Garcke, noch bei Vogl eine Beschränkung auf das wirklich gebräuchliche Material. Vogl ist mit Recht über dasjenige hinausgegangen, was ihm die österreichische Pharmakopoe bietet, die zu jener Kategorie von Arzneigesetzbüchern gehört, welche den herrschenden pharmakodynamischen Anschauungen entsprechend Mittel wie Moschus, Castoreum u. a., deren therapeutische Effecte zwar klar, aber bis jetzt nicht zu erklären sind, in Acht und Bann gethan hat. Für den Arzt und Apotheker bestehen natürlicherweise die idealen Schranken des pharmaceutischen Gesetzgebers nicht und für beide hat deshalb eine weit größere Menge Droguen Interesse, als ihm die Pharmacopoea Austriaca bietet. Vogl handelte gewiß im Interesse seiner österreichischen Leser, wenn er seine Arbeit, obschon ursprünglich als Commentar zur Pharmakopoe Oesterreichs geschrieben, auch auf die unseres Erachtens aus nicht triftigen Gründen eliminierten gebräuchlichen Arzneikörper des Thier- und Pflanzenreiches ausdehnte, und im Wesentlichen hat er, von einzelnen nur der Volksmedicin angehörigen und vielleicht für Oesterreich Interesse bietenden, sowie von einigen neueren exotischen Droguen abgesehen, sich an den Rahmen gehalten, den die Pharmacopoea Germanica ihm bietet. Wir zweifeln nicht daran, daß manche der in Deutschland das Werk von Vogl be-

nutzenden Pharmaceuten auch hier einzelne Artikel, wie Herba Asteri montani, Herba Herniariae glabrae, Herba Sideritidis nicht vermissen würden, aber die Zahl derartiger Anachronismen ist doch nicht so bedenklich groß wie bei dem Berliner pharmakognostischen Werke, das an einzelnen Stellen uns an jene böse Periode erinnert, wo man die Wirkung der Medicamente aus ihrer Form erschließen zu können glaubte. Diese phantasiereiche Periode der Signaturen hat bekanntlich unsere Arzneibücher mit einem Wust von Glaubensartikeln angefüllt, die sich zwei Jahrhunderte hindurch trotz aller berufenen und unberufenen Kritik theilweise in der Materia medica gehalten haben und deren Entfernung aus pharmakologischen Werken in der That ein berechtigtes Streben darstellt. Wir glauben auch, daß der Pharmakognost berechtigt ist, dieselbe Bahn zu betreten und dem Pharmakologen insoweit wenigstens auf der betretenen Bahn zu folgen, als es sich um verabscheuungswürdige, nichtsnutzige Dinge handelt. Wozu jene Sünden vergangener Jahrhunderte von Buch zu Buch, von Generation zu Generation fortschleppen? Wozu jene Verirrungen und Thorheiten gutheißen, indem man z. B. als Arzneimittel aus dem Thierreiche neben Leberthran und Canthariden noch Kreuzspinnen, Kröten und Kreuzottern als Gegenstände der pharmaceutischen Waarenkunde anführt? Eine pharmaceutische Waarenkunde sollte doch nichts als wirklich im Handel Vorkommendes behandeln; sie soll ja keine medicinische Naturgeschichte sein, die möglicherweise das Recht hat, alle Pflanzen und Thiere vorzuführen, welche jemals dem Arzte Medicamente geliefert haben, und selbst Bücher dieser Art sind weit entfernt davon, Elstern und Maulwürfe, Kuckucke und Schwalben vorzuführen, weil man vor alter Zeit

die Kohle dieser verbrannten Thiere oder ihrer Theile als Antiepilepticum verwerthete. Es wäre sehr zu wünschen, wenn jene falsche Wissenschaftlichkeit, welche die Lehrbücher der Pharmakognosie mit gedörrten Kröten und Scorpionenöl, mit Radix Buglossi, mit Radix Lobo Lobo und Radix Petiveriae, Herba Ericae und Herba Lysimachiae füllt, endlich einmal verschwände und die Pharmakognosie aufhören würde, durch ihre Lehrbücher späteren Generationen den Glauben zu überliefern, es habe am Ende des 19. Jahrhunderts noch Aerzte gegeben, welche mit solchen Dingen Cultus getrieben und den Apotheker gezwungen hätten, dieselben in ihren Officinen zu führen. Wir sind der Ansicht, daß selbst die Pietät gegen den Namen Otto Berg's, dessen Werk seit länger als einem Vierteljahrhundert der Gunst der Pharmaceuten sich erfreut, den neuen Bearbeiter nicht abhalten darf, in einer späteren Auflage mehrere jener obsoleten Droguen völlig zu beseitigen und andere auf einen weit geringeren Raum zu beschränken.

Diese Pietät offenbart sich an der vorliegenden 5ten Auflage auch insofern, als an dem gesammten Plane des Werks, insbesondere an der in der dritten Auflage gegebenen Anordnung der einzelnen Artikel, Aenderungen wesentlicher Art nicht vorgenommen sind, höchstens da, wo die Fortschritte der Wissenschaft dies unabweislich zur Pflicht machten. Berg hat in der im Dec. 1851 geschriebenen Vorrede zur ersten Auflage die Gründe ausführlich dargelegt, welche ihn dazu führten, daß er den bisher üblichen Weg der Anordnung der Droguen in pharmakognostischen Werken, wie er sich bei Bischoff, Pereira u. A. findet, welche das botanische natürliche System als Eintheilungsprincip benutzen, verlassen und die monokotylen und dikotylen Dro-

guen nach den Pflanzentheilen, welchen sie angehören, in Wurzeln, Knollen, Wurzelstöcke, Zwiebeln, Rinden, Kräuter und Blätter, Blüthen und Blüthentheile angeordnet hat. Schlagend ist unter diesen Gründen vor allem der, daß die Zusammenstellung selbst an Uebersichtlichkeit verliert, sobald von einer Drogue mehrere aus verschiedenen Familien abstammende Handelssorten existieren, die dann natürlicherweise an verschiedenen Stellen ihre Erledigung finden müssen. Man kann freilich im Gegensatze hierzu wiederum sagen, daß wenn von einer und derselben Pflanze zu demselben Arzneizwecke, z. B. Holz und Rinde, wie das in allerneuester Zeit bei der die Aerzte vielfach beschäftigenden Quebracho der Fall ist, die natürlich in keins der dabei vorliegenden Handbücher aufgenommen werden konnte, auch dadurch störende Trennungen herbeigeführt werden können. Jedenfalls hat sich bei uns die Mehrzahl der Pharmakognosten für einen dem Berg'schen Systeme conformen Eintheilungsmodus entschieden und es ist uns nicht zweifelhaft, daß für den Unterricht ein solches unbedingt den Vorzug verdient und für die hauptsächlich für den Studierenden bestimmten Lehrbücher das botanische Eintheilungsprincip verwerflich ist, während es bei den vorzugsweise zur Orientierung und zum eingehenderen Selbststudium dienenden Werken, wie z. B. in der Pharmakographia, sich rechtfertigen läßt. Wie Flückiger in seinem Lehrbuche der Pharmacognosie, so hat auch Vogl in dem pharmakognostischen Theile des Commentars zur österreichischen Pharmakopoe das Berg'sche Eintheilungsprincip adoptiert. Es mag hier als von historischem Interesse erwähnt werden, daß Berg schon 1851 auf eine neue Methode der Anordnung hinweist, deren Durchführung

neuerdings von C. A. Falck versucht und die auf die wirksamen Principien in Droguen gegründet ist. Sie setzt freilich voraus, daß die chemische Untersuchung weiter vorgeschritten ist als am heutigen Tage.

Bekanntlich beginnt mit Berg jene Richtung der Pharmakognosie, welche den anatomischen Bau der Droguen, soweit solche überhaupt eine Structur besitzen, als den wesentlichsten Theil der Pharmakognosie betrachtet. Berg führte zuerst, in der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Anordnung und des Baus der Elementarorgane bei den Pflanzen zur Feststellung ihrer Identität sämmtlichen vegetabilischen Droguen die Beschreibung ihres inneren Baues bei. Was er damals mit Fug und Recht aussprechen konnte, daß der anatomische Bau bei der Beschreibung der Droguen ziemlich vernachlässigt sei, hat nach dem Ablaufe von drei Decennien seine Bedeutung mehr und mehr eingebüßt. Damals wagte Berg nur sozusagen mit einer gewissen Schüchternheit die Einführung seiner Neuerung. Er erklärte, sich in Rücksicht auf das pharmaceutische Publicum von einer sehr detaillierten Beschreibung fern halten zu wollen, die häufig nur dazu diene, daß der Artikel ungelesen bei Seite gelegt werde. Berg verwies die anatomischen Abbildungen zur Erläuterung seiner Angaben in der pharmaceutischen Waarenkunde in seinen bekannten „Anatomischen Atlas“ und stand davon ab, sein pharmakognostisches Handbuch mit Holzschnitten zu versehen, da die Kosten, verglichen mit dem beabsichtigten Nutzen, zu hoch ausfielen. Nun haben sich die Zeiten geändert, die Bedeutung des Mikroskops für die Erkennung einer großen Reihe von Heilkörpern, für welche dasselbe zahlreiche Charaktere erschließt, die zu ihrer auf anderem Wege nicht

oder wenigstens nicht mit gleicher Leichtigkeit zu gewinnenden Unterscheidung führen, ist allgemein erkannt. In Folge davon darf und muß der Bearbeiter einer Pharmakognosie der anatomischen Beschreibung einen größeren Raum gewähren als ihn Berg ursprünglich dieser Partie einräumte, und daß man jetzt nicht mehr zu befürchten braucht, daß Artikel mit einer genauen und detaillierten, dafür aber natürlicherweise nicht breitspurigen anatomischen Beschreibung der Lectüre sich entziehen, beweist am besten das Erscheinen der dritten Auflage des vorliegenden Buches von Vogl, in welcher der auf die Structur bezügliche Theil mit einer Ausführlichkeit behandelt worden ist, wie sie kaum in einem anderen Buche dieser Art sich bearbeitet findet. Von welchem Werthe die Erkenntniß der Structur übrigens für den Pharmaceuten ist, indem sie ihn nicht allein in den Stand setzt, in vielen Fällen allein über die Identität einer Drogue sich untrügliche Gewißheit zu verschaffen, sondern ihm auch Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Güte des fraglichen Medicaments gewährt, wie sie für die pharmaceutische Gesetzgebung auch für die Bestimmung der günstigsten Zeit der Einsammlung oder für die zweckmäßigste Zubereitung und Aufbewahrung der vegetabilischen Droguen an die Hand gehen, davon wird sich der Leser des Buches im speciellen Theile an den verschiedensten Stellen überzeugen können. Gerade die detaillierte Darstellung der Structurverhältnisse, die sich allerdings nicht wohl in die Form anziehender Schilderungen bringen läßt, wie Vogl S. 9 des Vorworts in etwas resignierter Weise bemerkt, ist in hohem Grade gerechtfertigt, weil nur so eine Nachuntersuchung möglich ist und trotz der größeren Weitläuftigkeit die Orientierung leichter zu Stande

kommt als bei einer gedrängten Kürze. Für den Liebhaber der letzteren ist freilich ebenfalls gesorgt worden, indem die charakteristischen Merkmale der einzelnen Droguen durch den Druck deutlicher hervorgehoben wurden.

In dieser höchst ausführlichen Darstellung des anatomischen Baus, und zwar auch an solchen Stellen, wo die mikroskopische oder Loupenuntersuchung zur Identificierung ausreicht, liegt das Unterscheidende des Vogl'schen Handbuches der Pharmakognosie; denn ein solches ist und bleibt dasselbe, wenn es schon diesen Titel nicht führt und im Gewande eines Commentars zu einer Pharmakopoe erscheint, welche nicht die Hälfte der Droguen berücksichtigt, die von Vogl bearbeitet wurden. Ob es Zufall ist, daß die letztere Form gewählt wurde, ob Absicht, jedenfalls bot sie den zweckmäßigsten Weg, um auch die älteren Apotheker mit den Errungenschaften der mikroskopischen Untersuchung bekannt zu machen. Es ist nicht das erste Mal, daß dieser Weg zu dem fraglichen Zwecke gewählt wurde, vielmehr beginnt die Reihe der mikroskopisch-pharmakognostischen Werke mit Oudemans' vortrefflichem Commentar zur Niederländischen Pharmakopoe. Was Oudemans im Kleinen begann, was Berg in seinem anatomischen Atlas fortführte, hat Vogl im vorliegenden Werke zur Vollendung gebracht. Daß ihm wesentlich die Absicht vorschwebte, gerade dem nicht geschulten Mikroskopiker Interesse für diesen Theil der pharmakognostischen Untersuchung zu verschaffen, geht namentlich daraus hervor, daß Vogl der speciellen Erörterung der vegetabilischen Droguen eine Anleitung zur Vornahme mikroskopischer Untersuchung und eine kurze Darstellung der wichtigsten Punkte der Phytohistologie als allgemeinen Theil vorausschickt. Dieses Verfahren

muß als höchst zweckmäßig hervorgehoben werden (der bewährte Lehrer der Pharmakognosie kennt die wunde Stelle der pharmaceutischen Vorbildung älteren und neueren Datums) und auch der Ausführung können wir unseren Beifall nicht versagen, da die benutzten Beispiele fast durchaus officinelle und leicht zugängliche Pflanzen betreffen.

In den dem allgemeinen und speciellen Theile beigegebenen vorzüglichen 164 Holzschnitten, welche mit Ausnahme eines einzigen auf Originalzeichnungen beruhen, liegt der vorzügliche Werth des ausgezeichneten Werkes. Man wird hier kaum bei einem der gebräuchlicheren Heilmittel, wo es sich um besondere Formen handelt oder wo Abbildungen zum Verständnisse des Textes nothwendig sind, solche vermissen. Es sind nicht allein die Apotheker, sondern, wie auch der Titel hervorhebt, auch die Aerzte und Sanitätsbeamten, welche durch diese Beigabe profitieren. Indem Vogl die mikroskopische Untersuchung auch auf manche Stoffe ausdehnte, welche von den früheren Autoren nicht berücksichtigt wurden, giebt er dadurch werthvolle Anhaltspunkte zur Erkennung einzelner hygieinisch und toxikologisch interessanter Körper, die nur untergeordnete pharmaceutische Bedeutung besitzen. Wir erinnern in dieser Beziehung namentlich an die von Vogl sorgsam untersuchten Blätter, bei denen die mikroskopische Untersuchung, wenn dieselben in zerkleinertem Zustande sich befinden, allein zur Identificierung führen kann. Unter den abgebildeten Blättern finden sich z. B. die Theeblätter, deren anatomischer Bau sie prägnant charakterisiert. Am wichtigsten werden derartige Untersuchungen und Abbildungen für den Gerichtsarzt da, wo es sich darum handelt, Vergiftungen durch eine vegetabilische Drogue

nachzuweisen, für welche charakteristische Reactionen der darin enthaltenen giftigen Principien nicht existieren. In dieser Beziehung brauchen wir nur auf Intoxicationen durch Folia Digitalis hinzuweisen, für welche seit der Entdeckung der als Herzgift wirkenden Ptomaïne auch der physiologische Nachweis des Digitalins keine Garantie mehr bietet. Bei Vergiftungen mit Taxusblättern kann ein einziger Querschnitt der etwa im Magen aufgefundenen Blattreste die chemische Analyse überflüssig machen oder bei einem resultatlosen Ausfalle der letzteren zu einem positiven Ergebnisse führen.

Es ist bei beiden uns vorliegenden Büchern anzuerkennen, daß sie die neueren Arzneimittel, welche in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit der Aerzte erregten, z. B. Cortex Coto, berücksichtigt haben. Bei Vogl findet sich sogar die nach der Anordnung des Buches auf einem der letzten Bogen abgehandelte und den Schluß der Pflanzenstoffe bildende Araroba, die dem Werke noch zu einem vorzüglichen Holzschnitte, welcher eine Partie eines Querschnittes aus dem Ararobaholze in der Nähe eines mit dem sogenannten Goapowder gefüllten Spaltes darstellt, verholfen hat.

Auf die vortreffliche Ausführung der einzelnen Artikel in beiden Büchern brauchen wir um so weniger hinzuweisen, als dieselbe von den früheren Auflagen her längst bekannt und schon durch das Erscheinen der verschiedenen Auflagen verbürgt ist. Sowohl Garcke als Vogl haben gestrebt, ihre Bücher dem gegenwärtigen Standpunkte der Pharmakognosie und ihrer Hülfswissenschaften gemäß zu bearbeiten. Nur selten sind wir Auslassungen oder nicht gehöriger Berücksichtigung der neuesten Arbeiten begegnet. Aufgefallen ist uns, daß bei Berg-Garcke in

Bezug auf die Chemie der Aconitknollen die Arbeiten von Wright und Luff nicht berücksichtigt wurden, die, wenn sie auch die Frage von den sogenannten Aconitinen nicht abschließen, dennoch einen bedeutenden Fortschritt in dem Nachweise zweier ihrer Constitution nach ganz verschiedenen Pflanzenbasen documentieren. Die Hauptbenennung der unter dem Namen Tuber Aconiti bekannten Drogue ist hier Tuber Napelli, gewiß eine berechtigte vom Standpunkte wissenschaftlicher Nomenclatur aus, da man ja de jure jede Knolle einer Aconitumspecies mit dem gebräuchlichen Namen Tuber Aconiti belegen kann. Es scheint uns indessen zweckmäßiger, solche Neuerungen in der Nomenclatur, aus denen ja die Pharmacopoea Borussica viel Wesen machte, ohne überall das Richtige zu treffen, möglichst zu unterlassen und sich der gebräuchlichen, durch die Pharmakopoe vertretenen Nomenclatur anzuschließen, wenigstens in den Ueberschriften. Tuber Napelli wird Niemand im Register suchen, sondern immer nur Tuber Aconiti. Gegen die erstere Benennung hegen wir um so mehr Bedenken, als man nicht im Stande ist, von anderen im Handel vorkommenden Knollen differenter Sturmhutarten die Benennung nach dem Speciesnamen zu bilden; man kann doch nicht gut Tuber ferocis oder Tuber heterophylli sagen und so würde, wenn man sich nicht mit der alten Benennung begnügen und die Knollen des gewöhnlichen Sturmhuts den Tubera Aconiti ferocis, Tubera Aconiti Japonici gegenüber zu stellen für gut findet, der allerdings etwas lange Namen Tuber Aconiti Napelli gewählt werden müssen. Th. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32. 33. 10. u. 17. August 1881.

FORE BODL: PERIOD

Inhalt: Pypin u. Spasović, Geschichte der slavischen Litteraturen. Von *W. Nehring.* — H. Cardauns, Konrad von Hostaden. Von *K. Lamprecht.* — C. Nohle, Die Staatslehre Platos in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von *Eduard Alberti.* — Nachtrag. Von *S. Löwenfeld.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Geschichte der slavischen Litteraturen von A. N. Pypin und V. D. Spasovič. Nach der zweiten Auflage übersetzt von Traugott Pech. Autorisirte Ausgabe. Erster Band. Leipzig bei F. A. Brockhaus 1880. X und 586 S. 8°.

Ein eigenes Schicksal waltet in der Litteratur der slavischen Völker: lange Jahrhunderte niedergehalten durch die alles beherrschende lateinische oder altkirchenslavische Sprache und Litteratur, erkämpft sie sich erst allmählich ihr Recht, erreicht dann in rascher Entwickelung, ihren Gang von Westen beginnend nach dem Osten und Süden zu, an bevorzugten (altklassischen oder westeuropäischen) Vorbildern ihre Kräfte prüfend, eine bedeutende Höhe der Vollendung, um dann nach verschiedenen Wechselfällen, in neuerer Zeit reichliche und ansehnliche Blüthen und Früchte auf echt nationaler Grundlage zu treiben, meist unter ungünstigen Bedingungen, beengt, angefeindet, verdächtigt, selten

in freier Entfaltung sich in der Gunst der Verhältnisse sonnend. In der Zersplitterung, in der die slavischen Völker seit jeher leben, entwickelte sich auch die Litteratur eines jeden derselben ohne Fühlung mit den andern, ohne fördernde Theilnahme und Anregung derselben, meist unbekannt über die nächste politische, mitunter provinzielle Grenze (Pypin 32). In dieser Abgeschlossenheit und Zersplitterung war sie auch, mit wenig Ausnahmen, dem Auslande nicht bekannt. Demgemäß war auch eine zusammenfassende Darstellung der Litteraturgeschichte der slavischen Völker lange Zeit kaum möglich und auch kaum ein Bedürfniß. Dieses regte sich erst im gegenwärtigen Jahrhundert. Der erste, welcher eine „Geschichte der Slavischen Sprache und Litteratur nach allen Mundarten“ schrieb (Ofen 1826), war der bekannte Slavist Paul Šafařik. Auf dieses in ethno- und bibliograpischer Beziehung vortreffliche Buch folgte, (abgesehen von Talvj), ebenfalls in deutscher Sprache die „Geschichtliche Uebersicht der Slavischen Sprache und der Slavischen Literatur“ von E. v. O(lbrecht), Leipzig 1837, ein Auszug aus Šafařik und Talvj; und bald darauf eine Uebersicht der Slavischen Litteraturen (Opyt izloženya literatury Slavjan v glavnejšich epochach) Kasan 1843, von Grigorovič, der schon vorher im Jahre 1841 in den Učenyja Zapiski Kazanskago universiteta eine kurze Skizze der Litteratur der Slaven veröffentlicht hatte. Indeß waren diese Bücher in ihrer skizzenhaften Kürze, oder, wie bei Šafařik, in ihrer knappen Gedrängtheit der Darstellung des reichen Stoffes nicht geeignet, dem Lesepublicum eine tiefere Einsicht zu gestatten in den eigenartigen Geist und die Richtungen der Litte-

raturgeschichte der Slaven; auch das durch die Frische der Darstellung ausgezeichnete Buch von Kirkor „Von der Litteratur der Slavischen Völker“ mit Ausschluß der polnischen Litteratur (O literaturze pobratymczych narodów słowiańskich, oderyty publiczne w Krakowie) Krakau 1874 vermochte nicht, den in den slavischen Literaturen sich auslebenden Gegensatz zweier Civilisationen und den Geist des neuen nationalen Lebens in diesem Jahrhundert in der ganzen Fülle darzustellen. Die Schwierigkeit liegt theils in dem Gegenstande selbst, theils in dem mangelhaften Bücherverkehr, der kaum an einem Orte es gestattet, die Erzeugnisse der slavischen Litteraturen, wenn auch nur die hervorragenderen, zu übersehen.

Dieser schwierigen, dabei dankenswerthen Aufgabe wurde in genügender Weise entsprochen in dem Buche von Pypin und Spasovič „Obzor istorii slavjanskich literatur“ (Uebersicht der Geschichte der Slavischen Litteraturen) vom Jahre 1865 Petersburg in 1 Bande, damals als Ergänzungsband zur russischen Ausgabe der Allgemeinen Litteraturgeschichte J. Scherr's. Der Würdigung und Darstellung der slavischen Civilisation und der Entwickelung des slavischen Geistes in Geschichte und Litteratur hatte schon im Jahre 1840 und folg. der polnische Dichter und Professor am Collége de France in Paris, Adam Mickiewicz, seine Studien und seine öffentlichen, höcht interessanten Vorträge gewidmet, welche in lithographierten Blättern sofort veröffentlicht und später auch in's Deutsche übersetzt wurden von G. Siegfried (Kimaszowski) Leipzig 1843 in 4 Bd. Das Interesse für slavische Litteratur, schon früher geweckt

durch Wuk Stefanowič Karadžič, durch Dobrovský, Šafařik, durch deutsche Dichter und Kritiker, welche polnischen und russischen Litteraturerzeugnissen ihre Aufmerksamkeit schenkten, wurde jetzt auch in und von Frankreich aus in weitere Kreise getragen. Aber die in solcher Weise verbreiteten Kenntnisse des slavischen Geisteslebens waren mehr allgemein und bruchstückartig, ein näheres Eingehen auf dasselbe wurde erst durch das erwähnte Buch ermöglicht, allerdings nur denjenigen, welche in der Lage waren, das russische Buch zu lesen. Seit jener Zeit vertiefte sich überall bei den Slaven das Studium der einheimischen Sprachen und Litteraturen, und eine zweite Ausgabe des nützlichen Buches war ein lebhaft empfundenes Bedürfniß. Diese zweite Ausgabe „Obzor istorii slavjanskich literatur, izdanie vtoroe vnov pererabotannoe i dopolnennoe, dva toma“ (Uebersicht der slavischen Litteraturen, zweite neubearbeitete und vervollständigte Ausgabe in zwei Bänden) Petersburg 1880 und 1881, zeichnet sich schon durch ihren ungleich größeren Umfang und durch eingehende Vervollständigung des Stoffes vor der ersten aus, sie hat auch noch andere innere Vorzüge, indem der Verfasser in lebendiger Darstellung uns unmittelbar in die Bewegung der Geister einführt, welche die besprochenen Litteraturerzeugnisse zeitigte. Der Plan des Werkes ist durch historische und geographische Momente bedingt: der I. Band enthält die Litteraturgeschichte der südlich der Donau lebenden Slaven mit Einschluß der beginnenden altkirchenslavischen, sodann die Litteratur der geographisch sich zunächst anschließenden Kleinrussen; der II. Band enthält die pol-

nische Litteratur, bearbeitet von Spasovič, die čechische, lausitzische Litteratur, und einen Abschnitt über die ausgestorbenen Elbslaven; ein III. Band soll als selbständiges Buch die großrussische Litteratur behandeln, nach dem herrschenden Sprachgebrauch schließen die Russen, wenn sie von der Slawenwelt sprechen, sich aus.

Die Benutzung des Werkes ist dem deutschen Publicum ermöglicht durch eine sachkundige Uebersetzung von Traugott Pech, deren erster Band, Leipzig 1880 bei F. A. Brockhaus, uns vorliegt. Die Aufgabe und der Zweck des Werkes, derselbe wie schon der ersten Ausgabe, ist S. VI ausgesprochen: der Verfasser will, „ohne in Specialuntersuchungen einzugehen, die in einem solchen Rahmen nicht am Platze sind, einen allgemeinen Ueberblick für Nichtspecialisten geben und zugleich eine Darlegung der Hauptdaten und litterarischen Hilfsmittel für diejenigen, welche sich mit dem Gegenstand näher bekannt machen wollen". Das Buch dient aber auch einer höheren Idee, über die sich der Autor in der Vorrede zum II. Bande (bis jetzt nur im russischen Text erschienen) ausspricht. Im Gegensatz zu den slavophilen und panslavistischen Tendenzen ist er bestrebt, ein treues Bild des geistigen Lebens der slavischen Völker zu geben und seinerseits dazu beizutragen, was ihm als das rathsamste zu sein schien, die Slaven sollen einander näher kennen und achten lernen, die Russen würden durch Anerkennung der nationalen Eigenthümlichkeiten der slavischen Völker sich eher die Sympathie derselben erwerben, als durch Unduldsamkeit, Zwang und selbstgefällige Ueberhebung. „Die Kritiker meines Buches (der ersten Ausg.) sehen nicht ein,

daß mein Widerspruch gegen diese Selbstzufriedenheit nicht die Verläugnung der slavischen Ideale bedeute, sondern im Gegentheil die Hochhaltung derselben, gereinigt von den schädlichen Prätensionen nationalen Dünkels, mit der Mahnung, die fremde volksthümliche Individualität zu achten und die Einheit zu suchen in freiwilliger und ungezwungener Annäherung, nicht in Unduldsamkeit und Zwang". Denselben Standpunkt nimmt der Verfasser, wie man dies aus den freimüthigen Aeußerungen der Vorrede (im II. Bd.) entnimmt, auch in der neuen Ausgabe ein.

Man wird wohl zugestehen können, daß das an sich wenig rathsame Hineintragen politischer Gesichtspunkte in eine Darstellung des geistigen Lebens der Slaven, für das Publicum, an welches der Verfasser sich zunächst wandte, nothwendig war, um der Ansicht entgegenzutreten, als sei die slavische Welt ein nur durch politische Grenzen getheiltes Ganze ohne individuell entwickelte historische Unterschiede und Gegensätze. Der Verf. sucht vielmehr zu zeigen, daß die slavische Welt gespalten ist und aus einzelnen Völkerschaften bestehe, die zu jeder Zeit in politischer und geistiger Beziehung ein gesondertes Leben geführt haben. Den Idealen der Panslavisten wird dadurch, daß ihre Voraussetzungen als nichtig gezeigt werden, der Boden entzogen, der Verf. rechnet mit den gegebenen Verhältnissen. — Auch mit den in der Einleitung und sonst (S. 58 fg.) ausgesprochenen Gedanken über das Bedürfniß des gegenseitigen Kennenlernens ohne Voreingenommenheit und Vorurtheile kann man übereinstimmen, so auch in den Ausführungen über die namhaften Fort-

schritte, welche die Slaven auf geistigem Gebiet machen und über das Bedürfniß eines engeren Anschlusses an westeuropäische Bildung, nur möchte ich die allgemeine Bemerkung hinzufügen, daß bei allen Slaven erst infolge inniger Beziehungen zum Geistesleben des Abendlandes die nationale Litteratur geweckt oder bedeutend gefördert wurde. — Im Einzelnen ließe sich manches bemerken. In der Darstellung der verwandtschaftlichen Verhältnisse der slavischen Sprachen unter einander folgt der Verf. dem Artikel Slovanské jazyky in Slovnik naučný (1869), er hätte einige Ungenauigkeiten vermieden, wenn er Joh. Schmidt's Verwandtschaftsverhältnisse (1872) und Vocalismus II (1875) zu Rathe gezogen hätte. Bei der Darstellung der Anfänge des Schriftthums bei den Slaven hat der Verf. Ansichten sich zu eigen gemacht, die schwerlich auf Zustimmung der Sachkundigen rechnen können; so ist die Frage nach der Heimath der Sprache, welche Cyrill und Method in das Schriftthum eingeführt haben und welche der Verf. stellenweise mit Unrecht die altslavische nennt, nicht in der Weise klargelegt, daß dem Leser der gegenwärtige Stand derselben einleuchtete (vgl. S. 372), den Ausführungen Miklosich's in der Einleitung zur Formenlehre des Altslovenischen in Paradigmen 1874 ist nicht ganz Rechnung getragen worden, die treffende Bemerkung Leskien's Archiv f. slav. Phil. III, 79 bezüglich des h. Clemens ist nicht erwähnt, und was die Glagolica anbetrifft, so ist das Räthsel des Ursprunges dieses Alphabets durch die Wiederaufnahme einer Ansicht Dobrowský's, dessen Name aber dabei (S. 56 und 226) nicht genannt ist,

daß das glagolitische Alphabet seinen Ursprung einer pia fraus der dalmatinischen Priester (im XIII. Jahrh.) verdankt, nicht gelöst, vielmehr sind die Ausführungen Šafařik's und Miklosich's, welche es auf Cyrill zurückführen, maßgebend. Indeß ist der Verf. auf diese Frage nicht näher eingegangen, die Schilderung der Thätigkeit der Slavenlehrer Cyrill und Method, der Begründer des slav. Schriftthums, ist verhältnißmäßig kurz ausgefallen. Der Autor ist dabei zu weit gegangen, daß er den griechisch-slavischen Ritus auch in Polen ausgebreitet sein läßt. Diese Ansicht Maciejowski's und Bielowski's ist von Małecki in Przegląd Naukowy i Literacki 1876 (Märzheft) kritisch erörtert und reduciert auf das zuzugebende Factum, daß schon in alter Zeit in Krakau in einer Kirche (eccl. s. Salvatoris) die slav. Messe gelesen wurde. Was aber Böhmen und die Ausbreitung der slav. Liturgie in diesem Lande anbetrifft, so hat der Verf. im allgemeinen recht, nur hätte er Wattenbach's Abhandlung „Die slavische Liturgie in Böhmen“ (Abhandl. der hist.-phil. Gesellsch. in Breslau I) im einzelnen benutzen können. — Auch noch in einem anderen Punkte ist der Verf. zu weit gegangen, daß er nämlich S. 45 erklärt, Böhmen und Polen hätten sich „verbunden zu einer gemeinsamen (hussitischen) Bewegung“. Der Hussitismus spielt in Polen eine untergeordnete Rolle, wo er sich im öffentlichen Leben regte, wurde er unterdrückt, von einer Vereinigung der beiden Regierungen und Völker zu gemeinsamem Vorgehen kann nicht die Rede sein, obgleich in den damaligen Beziehungen der Polen und Böhmen die Stammesverwandschaft beider öffentlich betont wurde.

Die bulgarische Litteratur, nämlich die Summe der fragmentarisch erhaltenen Schriftdenkmale aus älterer Zeit und der Bestrebungen bulgarischer und slavischer Patrioten in neuerer Zeit für Hebung der Bildung bei den Bulgaren, hat der Verfasser in der ihm eigenen anziehenden Weise behandelt, an Vorarbeiten für die ältere und älteste Litteratur der Bulgaren fehlte es nicht, der Verfasser selbst gehört zu den rührigsten Arbeitern auf diesem Gebiete, er hat apokryphe Bücher herausgegeben (Ložuyja i otrečennyja knigi Petersb. 1862) und über die Schicksale der zu den Slaven hergewanderten Erzählungsstoffe gehandelt (Očerk istorii skazok russkich etc. Uč. zap. IV.) Den auf apokryphe und Bogomilenlitteratur bezüglichen Abschnitt behandelt der Verfasser ausführlich, ob aber seine Ansicht berechtigt ist, daß nämlich die Bogomilenlitteratur, die sich auf Kosmogonie bezog, den Volksglauben wiederspiegelte und die Vorstellungen von dem Ursprung der Welt dem entlehnt habe, was sich das Volk davon erzählt, ist doch noch fraglich, vielmehr liegt die Vermuthung nahe, daß griechische Originale benutzt sein werden, wie sie Pypin in vielen anderen Fällen nachweist oder vermuthet. Bei dem ältesten uns erhaltenen Denkmal der apokryphen Litteratur Chożdenie Bogorodicy po mukam (Izvêstija Akad. Petersburg. X) fehlt der Hinweis auf den dem Herausgeber Sreznevskyj von Miklosich zur Verfügung gestellten griechischen Originaltext. — Die Verheerung, welche Schicksalstücken und menschlicher Haß oder Unverstand in dem Bestande der älteren Litteratur angerichtet hat, bringt es mit sich, daß das Bild dieser älteren bulgari-

schen Litteratur sehr unvollständig ausgefallen ist (man lese z. B. S. 153, daß noch im J. 1825 der Metropolit von Trnovo die zufällig gefundene Bibliothek alter Manuscripte des dortigen Patriarchats verbrennen ließ): es werden nach dem erhaltenen Bestande zu urtheilen, meist liturgische Bücher gewesen sein. Von der älteren historischen Litteratur hat sich wenig erhalten, ob Annalen aus alter Zeit vorhanden waren, wie der Verf. S. 120 vermuthet, wird wohl nach den Ausführungen Jagic's bezüglich auf die serbische Annalistik (Archiv f. slav. Phil. II) nicht so sicher sein, richtiger ist der Ausspruch Pypin's S. 83, daß es bei den Slaven südlich der Donau an Annalen fehlte. — Die neuere Litteratur der Bulgaren seit Paysius, Sophronius, Venelin und andern ist verhältnißmäßig kurz behandelt, für die löblichen Bestrebungen der bulgarischen Patrioten, für die Bildung des Volkes und der Jugend zu sorgen, ist der richtige Weg noch nicht gefunden, sie zersplittern sich auf Herausgabe von Schul- und Volksbüchern, Uebersetzungen aus dem Französischen und Zeitschriften, die auf ein so enges Absatzgebiet beschränkt zu sein scheinen, daß ihr Inhalt im allgemeinen unbekannt geblieben ist. Der Verfasser verspricht sich (S. 481), daß das geistige Leben in Bulgarien einen Aufschwung nehmen wird, wenn Rußland sich seiner annimmt.

Auf den Abschnitt über die bulgarische Litteratur läßt der Verf. die Litteratur der Serbo-Kroaten und Slovenen folgen, die er nach älterem Brauch mit dem gemeinsamen Namen der Südslaven benennt, zunächst die serbisch-kroatische, die er nach dem Vorgange des Artikels

Jihoslované in Slovnik Naučný unter eingehender Berücksichtigung der einschlagenden neueren Arbeiten in trefflicher Weise dem Leser vorführt. Die mehr oder weniger gedrängten Berichte über die litterarische Thätigkeit der Serben und Kroaten in alter Zeit, in der Zeit der Blüthe von Ragusa, in der Periode des Rückganges und der Wiedergeburt der Litteratur bezeichnen ungefähr den gegenwärtigen Zustand der Kenntnisse über die Schätze der serbisch-kroatischen Litteratur und deren Bearbeitung, die bibliographischen Nachweise geben dem Leser das Material zum Selbststudium an die Hand, — und doch gleicht das Bild mehr einem encyklopädischen Ueberblick, als einem geschichtlichen Bilde: so sind in dem großen Reichthum der Erzeugnisse der Ragusanischen Dichter die aus- oder nebeneinandergehenden Richtungen der ihrem Talent und ihren Neigungen nach verschiedenen Dichter nicht unterschieden. Aus dem kritischen und ästhetischen Apparat der vortrefflichen Ausgaben der Stari pisci hrvatsci wäre es möglich gewesen, einige der hervorragenderen Dichter der Ragusanischen Republik dem Leser näher zu bringen, selbst Gundulić ist dem Streben nach summarischer Gedrängtheit zu liebe nur in allgemeinen Zügen charakterisiert. Das Studium von Luc. Zore in Rad XXXIX 1877 hätte mehr ausgebeutet werden können, die neuere Arbeit über Gundulić von Brandt, Kiew 1879 war dem Verf. noch nicht zur Hand. Auch die neueren Dichter und Schriftsteller werden uns in recht übersichtlicher Reihenfolge vorgeführt, ohne daß uns eine tiefere Einsicht in ihre Geistesproducte gestattet wird. Von dem trefflichen Dichter Branko Radičević, dem Dichter der „Rei-

sen“ der „Studentenlieder“ und der tiefempfundenen lyrischen Gedichte, ebenso dem patriotischen Sänger Ilic' wäre eine nähere Charakteristik sehr erwünscht. Von dem beliebtesten und geschätztesten serbischen Dichter der Gegenwart, Zmaj Jovan Jovanovic', den als Lyriker Novakovic' hoch stellt, erhalten wir erst in einer Bemerkung der Zusätze im II. Bd. eine kurze Notiz, im Text ist nur sein Name an zwei Stellen genannt, einmal als Uebersetzer von Lermontov's Daemon. Ueber die wissenschaftliche Litteratur der Serben und Kroaten, deren achtungswerthe Früchte nicht nur in selbständigen Werken, sondern auch in Zeitschriften, wie Lêtopisi, Glasnik, Rad jugosl. akad. u. and. sich finden, wäre ein Bericht sehr wünschenswerth. Die mehr summarische Darstellung hat zum Theil darin ihren Grund, weil in der neueren wissenschaftlichen Litteratur der Slaven überhaupt in Monographien noch bei weitem nicht so viel vorgearbeitet ist, um eine wahrhaft geschichtliche Darstellung der Litteratur zu ermöglichen. Um so mehr ist anzuerkennen, daß Pypin nach dem vorhandenen Material ein in den äußeren Linien möglichst genau gezeichnetes Bild der serbisch-kroatischen Litteratur vorzuführen suchte. Daß er dabei die einzelnen Partien nach politisch-geographischen Gebieten und landschaftlichen Umgrenzungen behandelte, gereicht wenigstens für die neuere Litteratur der Darstellung nicht zum Vortheil, liegt aber in der Anlage des ganzen Werkes, nach der die Zersplitterung in den Bestrebungen und das Mühevolle der Einheitstendenzen hervorgehoben wird.

In dem kurzen Abschnitt über die Slovenen und deren Litteratur ist alles gesagt, was sich

compendienartig sagen und für das Selbststudium andeuten läßt, daß dabei die Darstellung im einzelnen, z. B. bei Vodnik, Prešeren, Kopitar u. and. an zu großer Kürze leidet, ließe sich auch hier wieder sagen. Kopitar wird S. 377 übel gedeutet, daß er ein abfälliges Urtheil über die Arbeiten Truber's Dalmatin's und Bohorič's aussprach, der Verf. hebt ihre Verdienste hervor, beklagt den Verfall der Litteratur in der Zeit der Reaction, welcher die Schuld davon zugeschrieben wird. Es ist aber wohl kaum möglich, die Blüthe und den Verfall der Litteratur der Herrschaft einer bestimmten Confession zuzuschreiben, und der Verf. läßt wiederum S. 395 der katholischen Geistlichkeit von Krain Gerechtigkeit widerfahren.

Sehr umfangreich ist der Abschnitt über das Kleinrussische. Der Verfasser löst die kleinrussische Litteratur mit Recht von der großrussischen los, indem er ihr nicht nur die Berechtigung zuerkennt, sondern auch ihre von der großrussischen abweichenden Eigenthümlichkeiten zeigt, aber auch die Litteratur der Kleinrussen in Galizien wird wiederum von der südrussischen getrennt, obgleich die Sprache dieselbe ist. Die Thatsache, daß die politischen Bedingungen andere und ganz verschiedene sind, kann als Trennungsmoment nicht gelten. — Die politischen Gesichts- und Zielpunkte, welche die litterarische Bewegung bei den Kleinrussen in Rußland und Galizien begleiteten und bestimmten und welche zu Verdächtigungen und falschen Auffassungen Anlaß gaben, hebt der Verfasser gebührend hervor, und das warme Interesse für die Erscheinungen des Geisteslebens bei den Slaven veranlaßt ihn, seine aus seiner inhaltreichen Abhandlung über den Panslavismus be-

kannten Ansichten in die Darstellung einzuweben (S. 306, 493, 505). Der Verfasser führt uns, besonders in dem Abschnitt über die neuere Litteratur, unmittelbar in die Strömungen der Zeit und in die geistige Atmosphäre hinein, welche die Litteratur der Wiederbelebungsepoche durchdrang, er läßt uns die Stimmungen und den Widerstreit der Meinungen mitempfinden, welche die neuere litterarische Bewegung und ihre Erzeugnisse hervorgerufen haben. Objective Auffassung abwechselnd mit subjectiver machen die Darstellung zu einer besonders belebten und anziehenden. Im allgemeinen tritt hier der compendienartige Charakter mehr zurück, dafür ist eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Behandlung zu bemerken. Kein geringer Vorwurf, den man dem Verf. machen könnte, ist der, daß bei der Schilderung der kleinrussischen Litteratur der Anfang, die älteste Epoche, fehlt, sie ist, als dem gemeinsamen altrussischen geistigen Leben gehörig, für die Geschichte der großrussischen Litteratur vorbehalten. Dort wird wahrscheinlich auch das Igorlied besprochen werden, obgleich es sicher zur kleinrussischen Litteratur gehört (daß Wiszniewski das Igorlied zur polnischen Litteratur zählt, ist gewiß ein Fehler, den ersten Anlaß dazu mag Pożarski in seiner Ausgabe des Slovo 1819 gegeben haben). Die zweite Periode, die sich im Sinne des Verfassers (wenigstens für die Südrussen) als die Periode der polnischen Herrschaft bezeichnen läßt, behandelt der Verf. von einem höheren, allgemeineren Standpunkte, indem er die fördernden und schädlichen Momente derselben hervorhebt. Den Polen werden harte Vorwürfe gemacht, obgleich der Verf. wiederum gerecht ist und anerkennt, daß im 18. Jahrhundert, nachdem Kleinrußland schon zum

russischen Reiche gehörte, es doch alle Charakterzüge seiner besonderen Cultur verlor, und daß nach Einführung der Leibeigenschaft unter Katharina II. Südrußland allmählich sich in eine russische Provinz verwandelte, die ihre eigene alte Litteratur, Sprache und Bildung verlor und zuletzt die großrussische Sprache annahm (S. 457). Diese Erscheinungen beweisen nur, daß Kleinrußland, weil es früh aufgehört hatte, ein selbständiges Staatswesen zu bilden, anfänglich nach der polnischen, später nach der großrussischen Seite neigte. Die weiteren Ausführungen des Verfassers für die Zeit der polnischen Herrschaft zeigen, daß die kleinrussische Litteratur des 16. und 17. Jahrhunderts sehr den polnischen Charakter hatte, specielle Nachweise würden für eine tiefere Beurtheilung des Bildungsganges der Kleinrussen in der bezeichneten Zeit sehr erwünscht sein, nur für einen Theil der erzählenden Litteratur, für einige dramatische Stücke, sowie für die Geschichte der Schulen sind sie gegeben von Pypin, A. Weselowsky, Łukaszewicz u. and. Die Polonisierung Kleinrußlands im 15.—17. Jahrh. war bei weitem nicht größer, als die Germanisierung der westslavischen Länder seit dem 12. Jahrhundert, das Resultat eines langen geschichtlichen Processes, von einer Nöthigung von oben kann kaum ernstlich die Rede sein. Die russische Sprache lebte ungestört fort, wurde im staatlichen Verkehr, im kirchlichen, Gemeindeleben und in den Brüderschaften gebraucht, für Schulen und Druckereien wurde von russisch-polnischen Magnaten gesorgt. Interessant sind in dieser Beziehung die Vergleiche mit Großrußland S. 428 fg. Welche Freiheit in religiöser Beziehung herrschte, zeigte sich zum Theil in der Zeit der Re-

formation in Weiß-, Schwarz- und Kleinrußland. Die Union und deren Durchführung verursachte dann eine Wendung, dabei sei bemerkt, daß die reiche polemische Litteratur, welche sich an diesen Gegenstand knüpft, schon durch das Erscheinen des Buches Skarga's O jedności Kościoła 1577 in's Leben gerufen wurde. — Entschieden ungünstiger ist die Lage des kleinrussischen Volkes seit dem 18. Jahrhundert geworden, um so mehr ist seine Begabung und Lebensfähigkeit anzuerkennen, die es ermöglichte, daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit, so lange eine kleinrussische Litteratur und der Druck kleinrussischer Bücher geduldet wurde, Ansehnliches geleistet worden ist. Die Schilderung dieses in beschleunigtem Tempo sich entwickelnden litterarischen Lebens liest sich mit vielem Interesse, der Verf. hat gewiß recht, daß er die Schriftsteller von politischen und sonstigen Verdächtigungen freispricht. Es ist uns heute kaum verständlich, daß z. B. ein Elementarbuch von Kuliš (Hramotka 1857) als gefährlich denunciert werden konnte, daß Kotljarewski wegen seiner Travestie der Aeneis der Verachtung des Volks, der Liebedienerei beschuldigt wurde u. ä. — Einige Ungenauigkeiten in diesem, so wie in dem folgenden Abschnitt über die kleinrussische Litteratur in Galizien, so z. B., daß an der Universität Lemberg bald nach ihrer Begründung 1784 russisch vorgetragen wurde, sind kaum zu vermeiden bei einem so umfangreichen Unternehmen, wie die Litteratur- (stellenweise Cultur-)Geschichte der slavischen Völker und bei der Unmöglichkeit, alle nöthigen Hilfsmittel bei der Hand zu haben.

Sehr lesenswerth sind die Abschnitte über Volkspoesie der Slaven, die jeden Abschnitt ab-

schließen, sie behandeln den an sich anziehenden Gegenstand mit großer Sachkenntniß und vielem Interesse, und bieten ein treues Bild von den gegenwärtigen Kenntnissen auf diesem Gebiete, welche, wie zu ersehen, noch manches zu wünschen übrig lassen. Die neuesten Sammlungen slavischer Volkslieder und die neuesten Arbeiten aus diesem Gebiete, wie die Sammlung serb. Volkslieder von Novakovic' mit einleitender Abhandlung; desselben Autors Abhandlung über den Cyclus der auf die Kosovoschlacht bezüglichen Lieder im Archiv f. sl. Phil. III. 413 gegen Pavic' Narodne pjesme o boju na Kosovu 1877; Jagic' Südslav. Volksepik vor Jahrh. Arch. IV, 192 sind nicht benutzt, der Verfasser hat sie in den Zusätzen zum II. Bande notiert.

Das Buch ist mit bibliographischen Nachweisen reich versehen, und dem wissenschaftlichen Bedürfniß für das Selbststudium ist damit ausreichend Material geboten. Nur wenig ist übergangen worden. Ich notiere zu S. 12 Miklosich, Slavische Elemente im Neugriechischen; zu S. 51 Wattenbach, Beiträge zur Gesch. der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen 1849; Dümmler, Die pannonische Legende vom h. Methodius im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XIII; Woronoff, Glavnêjše istočniki dla istorii Sv. Kirilla i Mefodija Kiew 1877; zu S. 54 Leskien, Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen; zu S. 57 Wattenbach, Slavische Liturgie in Böhmen; zu S. 184 Wuk Stefanović Karadžić Primjeri srpsko-slavenskoga jezika W. 1857; Ljubic' Ogledalo Književne poviesti jugoslavjanske 1869; das Buch Brandt's über Gundulic' ist schon genannt; zu S. 368 ist nachzutragen Jagic' Zakon Vinodolski 1880. Andere

Werke, welche in dem I. Bande übergangen sind, sind in den Zusätzen im II. Bande nachgetragen.

Ehe ich diese Bemerkungen über das durch reichen Inhalt und angenehme Darstellung sich empfehlende Buch schließe, will ich erwähnen, daß die deutsche Uebersetzung correct und sachgemäß ist. S. 433 wäre für prêpodavaî vortragen angemessener als überliefern; S. 52 ist der aus der Legende vom h. Methodius genommene Ausdruck sêdja v Vislêh für Vislanêh mit: Weichselbewohner zu übersetzen. Die Ausstattung des Buches läßt nichts zu wünschen übrig, die Correctur ist sorgfältig, an einer Stelle (S. 31) hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem statt 17. Jahrhundert das 16. genannt ist, obgleich an dieser Stelle nur die Schlacht am Weißen Berge gemeint sein kann.

Breslau. W. Nehring.

Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln 1238–61. Von H. Cardauns. Köln 1880. XI und 164 S. Gr. 8°. Hierzu Regesten Konrads in den Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein Heft 35, auch als Separatabdr. Köln 1880.

Eine Festschrift zur Vollendung des Kölner Domes, Paulus Melchers zur Vollendung der Kathedrale von der Görres-Gesellschaft gewidmet. In ihr hat Cardauns die Resultate seiner langjährigen Studien über das 13. Jahrh. der rheinischen Territorialgeschichte niedergelegt, wie sie namentlich durch die Vorbereitung der Editionen der Ann. S. Pantal. (Chronica regia Cont. V) in den MGS, der Kölnischen Quellen in den Städtechroniken bedingt waren. Es ist daher die Erledigung einer Reihe von kritischen Fragen aus dieser Periode, welche C. in

seinem Buche berührt, zeitlich schon früher in mannigfachen Aufsätzen der rheinischen historischen Zeitschriften vom Verf. gegeben worden, namentlich in einem Aufsatze in Lacomblet's Archiv VII; die neue Festschrift erscheint als abschließende Zusammenfassung dieser früheren Studien und Ansichten. Es macht sich das namentlich in den ersten Theilen des Buches geltend, wo ein wohlvorbereiteter und bis in's kleinste durchgearbeiteter Stoff in schöner und gefeilter Sprache vorgetragen wird; die spätern Partieen des Buches dagegen, namentlich der Abschnitt über das Verhältniß Konrads zur Stadt Köln, zeigen äußerlich wie innerlich noch vielfache Spuren der Unvollendung, oder besser gesagt, der Uebereilung. Auf sie wird sich auch, denke ich, besonders der Schluß des Vorberichts beziehen, in dem C. die Nachsicht des Lesers gegenüber der Thatsache, daß die Schrift zum 15. August des Jahres 1880 fertig gestellt sein mußte, und gegenüber seinem anstrengenden Beruf als Redacteur in Anspruch nimmt.

Die besten Partien der Schrift sind also die ersten, welche über die Reichspolitik Konrad's und Konrad als Landesfürst handeln. Die Reichspolitik Konrad's wird in 3 Capiteln behandelt unter den Ueberschriften: „Die ersten Kämpfe gegen die kaiserliche Partei"; „die Gegenkönige Heinrich von Thüringen und Wilhelm von Holland"; „die Doppelwahl". Es ist also den letzten Jahren Konrad's von 1258—1261 hier keine besondere Darstellung gegönnt. C. sucht das S. 49 damit zu motivieren, daß erst eine Reichsgeschichte des Interregnums vorliegen müsse, ehe der Antheil Konrad's an derselben genau festgestellt werden könne. Hiergegen wird man freilich einwenden dürfen, daß

eine eigentliche Reichsgeschichte zu dieser Zeit nicht existiert, daß aber, sofern man überhaupt von ihr sprechen will, sie mit der rheinischen zusammenfällt. Um so dringender und lohnender wäre wohl für einen Biographen Konrad's die Aufgabe gewesen, gerade diese Periode, die Stellung Konrad's zu König Richard genauer zu behandeln, eine Ansicht, welche C. unbewußt selbst anerkennt, wenn er S. 50 Richard einen Rheinlandskönig nennt. Und zweifellos würde eine solche Darstellung mit die glänzendste des Cardauns'schen Buches geworden sein; wenigstens darf man das nach dem Vorhandenen schließen, in welchem die schöne Schilderung des späteren Verhältnisses zwischen König Wilhelm und Konrad die Darstellungen der Wahlen von 1247 und 1257 entschieden überragt. Es ist das freilich sehr begreiflich; beide Wahlen, namentlich die letztere, sind in der letzten Zeit einer eingehenden Untersuchung unterworfen worden, und so blieb einer neueren Darstellung weiter nichts übrig, als die Resultate dieser Untersuchungen kritisch zu sichten. Diesen einzig möglichen Weg hat denn auch C. eingeschlagen, namentlich für die Doppelwahl von 1257 stützt er sich stark auf Busson's Forschungen.

Sieht man nun von den Jahren 1246—1257 ab, so bringt der erste Theil noch eine genaue Darstellung des Verhältnisses von Konrad zur staufischen Partei, und vor dieser eine kurze Schilderung der stiftischen Entwicklung Kölns im 13. Jahrh. Aus der letzteren sind als besonders gelungen die Charakteristiken Engelbert's des Heiligen und seines Nachfolgers Heinrich von Molenark hervorzuheben; namentlich der letztere, dies entschiedene Gegenstück zu Engelbert's großen Eigenschaften, ist hier end-

lich einmal mit der ihm gegenüber durchaus nöthigen Deutlichkeit geschildert worden.

Dagegen muß ich gleich gegen die erste Note des ganzen Buches, wonach der bisher wohlbekannte Dietrich von Heinsberg zu einem Dietrich von Hengebach umgetauft wird, Protest erheben. Es ist allerdings richtig, daß Dietrich sich dem Geschlechte der Heinsberg bei dem Mangel an Nachrichten nicht fest genealogisch einreihen läßt; aber die Wahrscheinlichkeit, daß er dem Hause Hengebach — jetzt Heimbach — angehörte, ist nicht größer, wie C. behauptet, eher geringer. Oder ist anzunehmen, daß Philipp seine eigene Verwandte „nobilis *quaedam* matrona Ida de Hengebag“ nennen würde; wie es in dem einzigen Citate, auf das C. sich beruft, bei Lac. UB. I 367 Nr. 526 1190, heißt? Andererseits ist nach Mörkens Conatus 123 anzunehmen, Philipp sei ein Heinsberger gewesen; und sicher ist, daß 1) Philipp und Friedrich von Isenburg, 2) Friedrich von Isenburg und die von Heinsberg Verwandte waren; vgl. Ficker Engelbert d. H. S. 216. Alle Wahrscheinlichkeit weist daher Philipp denen von Heinsberg zu. Allein, auch wenn eine etwas größere Wahrscheinlichkeit für die Hengebachs vorhanden wäre, könnte man seine Bedenken haben, den allbekannten Philipp von Heinsberg sofort umzutaufen. Wir haben derartige Namenswechsel, die sich später womöglich noch als unberechtigt erwiesen, in der Geschichte des Mittelalters zur Genüge gehabt, um endlich vorsichtig zu werden. Ueberhaupt fehlen auf dem Gebiete genealogischer Forschungen doch noch zu sehr die Marklinien für eine ganz sichere Bestimmung, und werden theilweis kaum zu ziehen sein. So fürchte ich, daß das

Wort „consanguineus“ auf S. 61 dem Verf. einen argen Streich gespielt hat. Er führt dort als entferntere Verwandte (consanguinei) Konrad's eine große Masse von Herren auf, so daß man sich nach diesem Verzeichniß Konrad als mit fast dem ganzen rheinischen Adel verwandt denken müßte. Und es bleibt ja allerdings wahr, — gerade C. zeigt das S. 60 in vorzüglicher Klarheit wenigstens für einen beschränkten Kreis — daß die Hostaden eine weithin verzweigte Verwandtschaft besaßen. Allein sollte „consanguineus“ doch nicht bisweilen nur ein Titel sein, der ein besonders nahes, vertrautes Verhältniß bezeichnen soll? Es ist bekannt, daß schon früh das deutsche „Ohm“ und „Vetter“ so angewandt wurden; für „consanguineus“ scheint mir der Beweis mit Lac. UB. II 61 Nr. 111 1225 Jan. 20 erbracht zu sein. Hier urkundet König Heinrich „ad petitionem dilecti principis et consanguinei nostri Engilberti Coloniensis archiepiscopi“; gleichwohl ist es Ficker nicht gelungen, ein verwandtschaftliches Band zwischen Engelbert und Heinrich aufzufinden, vgl. Engelbert d. H. S. 247 Note 129, 1. Man wird hier also consanguineus mit unserm „Vetter und lieber Freund“ übersetzen müssen. —

Der zweite Theil der Cardauns'schen Schrift behandelt Konrad als Landesfürsten. Eine kurze, aber sehr gelungene Schilderung des stiftischen Territoriums leitet das erste Capitel dieses Theiles ein, welches die hoheitlichen Befugnisse des Kölner Erzbischofs in der speciellen Anwendung Konrad's charakterisiert. Mit besonderem Interesse verfolgt der Verf. hier die Versuche Konrad's, einmal sich in den niederrheinischen Reichsstädten festzusetzen, dann die Besetzung der Bisthümer Lüttich und Utrecht, wo dem Erz-

bischofe keine herzogliche Gewalt zur Seite stand, in Abhängigkeit von sich zu bringen. Hierauf folgt eine kurze Auseinandersetzung über die Anwendung der Herzogsgewalt in Westfalen, welche aber wesentlich neue Resultate nicht bringt, sondern die einschlägigen Fragen nach dem Vorgange der vorzüglichen Arbeit von Grauert (die Herzogsgewalt in Westfalen 1877) erledigt.

Ausführlich, eindringend, viele Fragen erledigend, neue anregend sind dagegen die Forschungen des Verf. wieder in den folgenden Capiteln („die Hostadensche Herrschaft"; „die Saynschen Erwerbungen"; „Wilhelm von Jülich"; „Simon von Paderborn"). Besonders der vorletzte Abschnitt ist sehr instructiv, freilich bot er auch das einheitlichste Feld für die Forschung. Wilhelm IV. v. Jülich darf wohl die ganze Aufmerksamkeit auch weiterer Kreise, als nur die der rheinischen Provinzialforscher beanspruchen. Sehen wir auch von dem engen Verhältnisse dieser aufstrebenden Persönlichkeit und der von ihr vertretenen Macht zu dem ebenfalls in neuen Bildungen begriffenen städtischen Gemeinwesen Kölns ab und verzichten wir auf die Charakterisierung des Bündnisses beider als eines Verbands neuer, revolutionärer Mächte gegenüber den historischen Gewalten, so bleibt doch der Mann an sich, ähnlich wie sein Großvater interessant als der Typus einer wilden Zeit, die entsprossen aus den blutigen Samen des Bürgerkrieges, geängstet durch die Wehen einer neuen politischen rechtlichen und wirthschaftlichen Entfaltung zur zweiten Hälfte des Mittelalters überleitet.

Allein gerade diese Andeutung allgemeinerer Verhältnisse und Entwicklungen, welche über die rein urkundliche Zusammenstellung, Sich-

tung und Feststellung des Stoffes herausgehen, darf man beim Verf. vermissen; zwar lehnt er es von vornherein ab, Konrad und seine Zeit von weitern Gesichtspunkten aus zu betrachten, allein es ist bisweilen unumgänglich, derartige Gesichtspunkte einzunehmen. So besonders bei der Darstellung von culturellen Verhältnissen und Verfassungszuständen.

Es ist daher begreiflich, wenn man im 6ten Cap. des zweiten Theils „Hof und Verwaltung" zu sehr Einzelheiten zu lesen glaubt und den verbindenden Gedanken derselben vermißt. In der Schilderung des Hofes hat das hier Fehlende Hegel schon geleistet (Städtechroniken, Cöln I u. III); in seine Darstellung wird man die genaueren und sorgfältigen Angaben von Cardauns über die Prioren, den Kepler u. A. m. mit Vergnügen einreihen. Einheitlicher aber war vor Allem noch die Finanzpolitik Konrad's zu behandeln: hier kann eine blose Aufzählung der von ihm rechtlich und widerrechtlich eingeführten Steuern, der von ihm bei den Königswahlen empfangenen Emolumente und Handsalben nicht genügen. Gerade Konrad, dieser starke, egoistische, öconomische, vielleicht sogar geizige Mann, bot eine Handhabe, um einmal zu untersuchen, wie denn die Fürsten die ersten Zeiten der über sie mit dem 13. Jahrh. hereinbrechenden chronischen Finanznoth zu überdauern suchten; und vielleicht ist es dem Ref. gestattet, einige allgemeinere hier in Betracht kommende Gedanken zu berühren. Es ist gewiß unrecht, die Fürsten in der 2ten Hälfte des 13. Jahrh. für besonders unmoralisch, für besonders schmutzig in Geldsachen zu erklären. Man mag sich den entnervenden Einfluß der Bürgerkriege, die Wirren der letzten staufischen Zeit und endlich die

unglücklichen Zustände der folgenden Jahrzehnte noch so demoralisierend denken — und ekelhafte Beispiele von Grausamkeit aus der Zeit des Interregnums beweisen, daß sie das waren — so erklärt das Alles noch nicht das rapide Verschwinden der öconomischen wahrhaft aristokratischen Noblesse unter den Fürsten, und das Auftreten einer Geldgier, welche schon im 14. Jahrh. sich in lächerlichen verächtlichen und kindischen Zügen zeigt. Gute moralische Eigenschaften, besonders wenn sie mit Standesbegriffen zusammenhängen, sterben so leicht nicht ab, es sei denn, daß die reale Grundlage, auf der sie ruhen, erschüttert werde. Das aber war im Beginne des 13. Jahrh. für die Fürsten entschieden der Fall; die uneingeschränkte Herrschaft der Naturalwirthschaft, und mit ihr die wirthschaftliche Bevormundung der Nation durch den hohen Adel verschwand; und mit dem politischen Emportauchen der Städte beginnt die Geldnoth der Fürsten. Mit der unerklärlichen elementaren Gewalt eines Naturereignisses trat diese öconomische Zwangslage für die Fürsten ein; es begreift sich sehr wohl, daß sie die ganze Erscheinung zunächst für etwas Vorübergehendes hielten und darum nur provisorische Gegenvorkehrungen trafen — die Handsalben und ähnliche Erscheinungen erklären sich so. Allein die wirthschaftliche Noth wurde permanent; und weil sie zuerst ungestört, ohne systematischen Widerstand aufgetreten war, wirkte sie nur um so schlimmer. So kamen die Zeiten des 14. und 15. Jahrh., und erst im letzteren begriffen die Fürsten die Nothwendigkeit wirklich dauernder systematischer Einrichtungen für ihre finanziellen Bedürfnisse. Der Gedanke einer geordneten Finanzverwaltung erstand damit als der wirthschaft-

liche Vorbote neuer politischer Gestaltungen, deren Vollendung die absolute Monarchie bildete. Sieht man nun von diesem neuen Gipfelpunkt der Fürstenmacht rückwärts, so findet man in allen vorhergehenden Jahrhunderten Fürsten, welche von der Nothwendigkeit des schließlich eingeschlagenen Weges instinctiv durchdrungen waren; und man begreift, daß sie, indem sie für sich, individuell, den Gedanken einer geordneten Finanzverwaltung durchsetzten, zu hoher politischer Macht gelangten.

Konrad von Hostaden scheint mir nun gleichsam an der Eingangspforte zu dieser großen Reihe weiser und zugleich energischer Fürsten zu stehen: zu einer Zeit, wo fast Jedermann von seinen Standesgenossen Schulden hatte und sie nicht bezahlen konnte, befand er sich in einer geordneten finanziellen Lage und rein hierdurch schon im Besitze politischer Macht. Ich weiß nicht, ob der Biograph Konrad's diesem Zusammenhange genauer nachgegangen ist, denke aber, daß im bejahenden Fall die Darstellung der Konradinischen Finanzen mehr Raum als den von 3 Seiten verdient hätte. —

Ich komme zum 3ten Theil der Schrift von Cardauns, er handelt über Konrad im Verhältniß zur Stadt Köln.

Hier lag ein Stoff vor, dessen grobe Ecken durch manche vorhergehende Bearbeitungen wenigstens hervorgehoben, theilweis aber auch, besonders durch Hegel's resultatreiche Untersuchungen schon abgeschliffen waren. Von diesem Gesichtspunkte aus nimmt denn auch Cardauns seine Schilderung in Angriff; ein erstes Capitel entwickelt kurz nach den bisherigen Resultaten die Verfassung der Stadt Köln, soweit das zum Verständniß der Konradinischen Politik

nothwendig scheint. Im Ganzen schließt C. sich an Hegel an, wo er gegen ihn auftritt, da scheint mir seine Polemik meist berechtigt. Besonders in der von Hegel angeführten Streitfrage, ob man schon vor dem Eidbuche von 1321 einen engern und weitern Rath anzunehmen habe oder nicht, entscheide ich mich mit Cardauns für die zweite Alternative. Unverständlich dagegen bleibt mir, was C. S. 91 über die Rekrutierung des Rathes auch aus der Gemeinde sagt. Er hält diese Rekrutierung nicht für unwahrscheinlich, dann aber sei jedenfalls dafür gesorgt gewesen, daß diese Gemeindevertretung von vielleicht mehr formellem Charakter dem patricischen Stadtregiment nicht über den Kopf wuchs. Aber spricht denn die Thatsache, daß wir von derartigen Vorkehrungen nichts wissen, nicht gerade gegen die Annahme einer Vertretung der Gemeinde? Und wie läßt sich der gewaltsame Gegensatz zwischen Gemeinde und Geschlechtern in den spätern Zeiten Konrad's genugsam erklären unter der Annahme, für die rührigere Ausgleichung dieser Gegensätze sei schon früher eine gesetzlich bestehende Gelegenheit geboten gewesen?

Mit dem 2ten Capitel dieses Theils tritt C. in die Schilderung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Stadt und Erzbischof ein; jener großen Kräfte, welche, die eine vorwärts strebend und revolutionär, die andere im Genusse der bestehenden Rechte und historisch, hier auf engem Raume zusammentrafen. Mit Recht lehnt es C. ab, den hier sich entspinnenden Streit im Ganzen vom moralischen Gesichtspunkte zu nehmen; wir sollen ihn zunächst nicht beurtheilen, sondern nur verstehen lernen. Allein er geht doch auch auf der andern Seite zu

weit; wenigstens widerstrebt es meinem Gefühl, wenn er sich (noch in Cap. 1) S. 88 in besonderer Polemik gegen die Wunderlichkeit Ettmüller's wendet, eine theilweise Paraphrase der Koelhoff'schen Chronik unter dem Titel „Pfaffentrug" herauszugeben. Ich billige gewiß diesen Titel nicht, der in seiner Allgemeinheit einen ganzen Stand treffen soll; aber andrerseits läßt sich doch nicht läugnen, daß gerade Konrad und sein Nachfolger Engelbert gegenüber Köln in einer so unmoralischen, schnöden und listigen Weise verfahren sind, wie kaum je ein weltlicher Herr. Man behaupte nicht, das sei nöthig gewesen: der gewaltthätige Engelbert I. konnte schon im 13. Jahrh. als Vorbild für eine andere Art der Politik, die außerdem noch mehr erreichte, dienen.

Ueberhaupt aber muß es ausgesprochen werden, daß die Darstellung von Cardauns doch nicht ganz frei von unbewußter Parteinahme für den Erzbischof ist. Das zeigt sich schon in der Schilderung der ersten Jahre stadtkölnischer Politik unter Konrad (S. 93), und ich fühle mich hier verpflichtet, auf diesen Punkt genau einzugehen.

Die Reihenfolge der Ereignisse ist hier meiner Ansicht nach folgende:

1. *1239.* Uebertragung der Hälfte der Kölner Bieraccise an die Stadt Seitens des Erzbischofs. *1239 Jan. 7.* Lac. II 122 No. 237.
2. Krieg des Erzbischofs gegen den Grafen von Sayn; Hülfe der Kölner. Chron. reg. 274 der Octavausg. (1880).
3. Bestätigung des kölnischen Nonevocationsrechts durch Konrad. Cardauns Reg. Konrad. 31; Lac. UB. II 125 Note 2. *1239 Februar* (wohl Ende des Monats).

4. Konrad's Romreise; er ist in Italien *Mai 9* (Mus. Alfter. XI, 153, 154), wieder am Rhein im *Juni* (Chron. reg. 274).
5. Krieg Konrad's mit den niederrheinischen Fürsten; Einnahme von Deutz unter lebhafter Theilnahme der Stadt Köln nach längerer Vorbereitung der Belagerung; neue Befestigung von Deutz: Chron. reg. 274.
6. Anerkennung der Hilfe Kölns Seitens des Erzbischofs als einer in jeder Beziehung freiwilligen; vages Versprechen, die Freiheiten der Stadt zu wahren. Lac. UB. II 125 No. 242; *1239 Juli 15.* Acht Tage später (wohl wegen der nöthigen Einholung des Priorenconsenses) Bestätigung der städtischen Privilegien, besonders des Nonevocationsrechtes unter Zustimmung der Kölner Kirchenprioren. Lac. UB. 125. No. 243. *1239 Juli 23.*
7. Krieg Konrad's mit 1) dem Herzog von Limburg und Grafen von Berg; 2) dem Grafen v. Sayn. Die Kölner und der Erzbischof halten das Kastell Deutz besetzt und sichern die Umgegend. Da der Feind nicht angreift, sucht Konrad ihn auf und erzwingt einen
8. Frieden: Chron. reg. 275.
9. Krieg Konrads mit dem Herzog von Brabant; Bundesgenosse des letzteren der Herzog von Limburg. Der Herzog von Brabant zieht mit seiner Gesammtmacht (8000 Mann, s. Chron. reg. S. 175 gegen Cardauns S. 9) aus der Gegend von Neuss, Köln links liegen lassend nach Bonn. In der Höhe von Köln sichert er seine Flanke nach links durch ein Streifcorps vor einer etwaigen Bedrohung von Köln aus, ohne

die Stadt anzugreifen. Gegen dieses Streifcorps unternimmt der Erzbischof ohne Theilnahme der Kölner einen Zug. Es kommt zu einem Zusammenstoß, der aber den Herzog von Brabant von seiner Marschrichtung auf Bonn nicht abbringt. Chron. reg.

10. Mit der Einnahme von Bonn steht der Herzog von Brabant auf der Höhe seines Glückes. Darauf — *vor Ende October 1239* — gewinnt der Erzbischof Hülfe von Mainz, Münster und Osnabrück und behält bis zur Entlassung seines Heeres — vor 1240 — im Felde die Oberhand. Später gewinnt der Brabanter wieder an Terrain. Chron. reg., die überhaupt Quelle für alle folgenden nichtbesonders belegten Thatsachen ist.

11. *1240.* Aufstellung eines neuen Heeres durch Konrad aus seinen Leuten und Kölnern; Belagerung von Zülpich. Gegenrüstungen des Grafen von Jülich und anderen Landadels; daher interventu quorundam [nobilium?] erst

12. Waffenstillstand, dann besiegelter und beschworener Friede.

13. Verzichtleistung auf die Kölner Bieraccise seitens des Erzbischofes. *1240 März 17.* Lac. UB. II, 126—7. No. 246.

14. Krieg, Konrad belagert die Feste Broich bei Mülheim a. d. Ruhr.

15. König Konrad kommt nach Köln *April 8*; gebietet Frieden bis zu einem Rechtsententscheid in Frankfurt auf Pfingsten (Juni 3).

16. Erzbischof Konrad nach Frankfurt entboten kommt nicht, *Juni 3*; König Konrad stellt sich auf Seiten seiner Gegner; und gewinnt Köln vor *1240 Juli 7*, Lac. II 127 Nr. 247. Während dessen

17. Krieg, seine Entscheidung concentriert sich in der Belagerung resp. dem Ersatz von Lechenich, woran Akte persönlicher Bravour Seitens Konrad's nichts ändern. Bevor die Entscheidung zu Ungunsten Konrad's fällt
18. Vergebliches Anerbieten Konrad's, um die Hülfe Kölns wieder zu gewinnen; *1240 Juli 27*, Lac. II 127 No. 248.
19. Frieden, *vor August 31 1240*: Butkens Trophées I preuves 82.

In dieser Darstellung weiche ich zunächst von C. insofern ab, als C. S. 93 die No. 2 und 3 zu vertauschen scheint. Allein bei dieser Anordnung sieht man nicht ein, wie Konrad noch vor seiner Romreise die Sayner Fehde hätte erledigen können. No. 5 und 6 hat C. noch Archiv VII, 208 so gestellt, wie ich; jetzt setzt er S. 93 No. 6 nach No. 9. Diese Stellung setzt eine chronologische Unmöglichkeit voraus, die von 5—9 erzählten Ereignisse können sich unmöglich in einem Zeitraum von 4—6 Wochen zugetragen haben.

Halten wir an der oben gegebenen Anordnung fest, so zeigt sich, daß die Kölner den Erzbischof auch nach den Sommerprivilegien des Jahres 1239 noch treulich unterstützt haben; namentlich als Besatzungstruppen wurden sie später (sub No. 7) verwandt. Wie aber verhielten sie sich nach dem bald wieder gebrochenen Frieden sub No. 8? C. sagt a. a. O.: „Als aber der Herzog von Brabant seinen ersten Verwüstungszug durch das Erzstift unternahm und vor den Thoren Kölns stand, da saßen die Bürger still und ließen den Erzbischof allein machen". Von Alledem steht in der Quelle, der Chron. reg. S. 275 fast Nichts. Der Herzog hatte gar nicht die Absicht, anzugreifen, viel-

leicht in der stillen Hoffnung, die Stadt dadurch vom Erzbischof zu trennen. Allein schon diese Vermuthung würde wieder ein gutes Vernehmen beider voraussetzen. Wenn die Chr. reg. sagt, Konrad habe „civibus quiescentibus“ „audacter“ den Angriff unternommen „cum paucis militibus prosiliens“, so liegt hierin genugsam die Charakterisierung des Unternehmens als eines kühnen Reiterstückleins zu Tage; wie denn überhaupt die Chron. reg. den Erzbischof gern im Lichte eines kühnen unerschrockenen Helden zeigt, vgl. S. 278. Was aber die Bürger Kölns bei solchem Unternehmen helfen sollten, diese schwerere compacte Masse des Fußvolks, bleibt völlig räthselhaft. Durch den Zusatz „civibus quiescentibus“ hat die Chron. reg. eben nur die Absicht, das Kühne, Plötzliche und sozusagen Geniale des Zuges zu bezeichnen, und indem sie diese Bezeichnung wählt, setzt sie im Gegentheil gerade für schwierigere und langwierigere Unternehmen noch die Mitwirkung der cives voraus.

Und wirklich sehen wir Anfang 1240 die Kölner, sobald es sich wieder um einen Belagerungskrieg handelt, im Heere Konrad's (No. 11)*); von einem Zwist aber, der die Stadt zwischen der Hilfe im Sommer 1239 und diesem neuen Succurs vom Erzbischof getrennt habe, ist nirgends auch nur mit einem Worte die Rede. Die Kölner bleiben nun etwa bis Februar oder März 1240 im Heere Konrads, bis ein beschworener und besiegelter Friede diesen Feldzug beendete (No. 12). Als Belohnung für ihre Treue werden die Kölner damals die Verzicht-

*) Vgl. hiermit den Ausdruck „castrensis militia“ für Bürgerheer bei Ennen u. Eckertz I. 576.

leistung des Erzbischofes auf die Bieraccise erhalten haben, (s. No. 13), von der ihnen schon 1239 im Januar (s. No. 1) die Hälfte zugefallen war. C. erwähnt a. a. O. diese Verzichtleistung gar nicht im Zusammenhang mit der städtischen Politik.

Bald nach dem eben geschlossenen Frieden begann der Krieg auf's Neue, offenbar durch einen ganz frivolen Angriff Konrad's, was die für den Erzbischof parteiische Chron. reg. nur schlecht verhüllt. Und nun legte sich König Konrad, bisher mehr in versteckter Differenz mit dem Erzbischof, direct in's Mittel und unterstützte seit dem 3. Juni offen seine Feinde. Mit diesem bedeutungsvollen Schritt war auch für Köln die Zeit der Entscheidung gekommen; es trat, entgegen der bisherigen am Erzbischof festhaltenden Politik, auf die staufische Seite. Welches die Gründe für diesen Wechsel waren, wissen wir nicht; stattgefunden hat er bald nach Pfingsten (Juni 3), denn König Konrad antwortet auf die Kölner Uebertrittsnote schon am 7. Juli aus Ulm (Lac. UB. II, 127 No. 247) und empfiehlt die Stadt dem besondern Schutze der Grafen von Sayn und von Geldern. Dieses Aktenstück König Konrad's wird etwa Mitte Juli in Köln angekommen sein.

Indeß muß damals die neue Stellung Kölns öffentlich noch nicht vollständig ausgesprochen gewesen sein, oder wenigstens macht der Erzbischof, dessen Sache im Felde jetzt zu unterliegen begann, am 27. Juli noch einmal einen letzten Versuch, die Stadt zu gewinnen. Indem er (Lac. UB. II, 127 No. 248) die Kölner wegen ihrer bis zum 25. Juli ihm bewiesenen Treue und Anhänglichkeit unter gröbster Nichtachtung der letztvergangenen Ereignisse langathmig be-

lobt, bringt er schließlich als des Pudels Kern einen kurzen Satz, wonach er weder betreffs des Versprechens der Weinsteuer noch sonst wegen irgend eines Punktes die Kölner beschuldige oder beschuldigen werde, und alle ihm geleistete Hülfe als reines Geschenk der Stadt ansieht. Das hieß denn, der diplomatischen Sprache entkleidet, weiter nichts als: Verzicht des Erzbischofs auf die Weinaccise*) und Nachgiebigkeit in sonstigen Differenzpunkten gegen das Versprechen weiterer städtischer Hülfe.

Indeß ist die Stadt offenbar auf diese Anerbietungen nicht eingegangen; Konrad blieb ohne Hülfe, und es erklärt sich seine plötzliche, aus der Darstellung der Chron. reg. allein nicht recht ersichtbare Nachgiebigkeit und der Abschluß des definitiven Friedens, bevor die westfälischen Hülfstruppen des Erzbischofs zur Thätigkeit gelangten. Gegen Ende August kehrte endlich der langersehnte Friede in den Rheinlanden wieder ein; nur in Köln bereiteten sich ernstere Ereignisse vor, worüber uns die Chron. reg. S. 278 berichtet. Konrad beschloß die Stadt wegen ihrer Haltung im Sommer zu de-

*) Der Ausdruck *promissio* denariorum, qui vocantur winpenninge, erklärt sich aus der Urk. bei Lac. UB. II, 120 No. 230 für die Bierpfennige. Hier wird eine besondere Abkunft über die Erhebung dieser Steuer seitens des Erzbischofs getroffen, und diese beiderseitige Abkunft ist als promissio und repromissio gefaßt. Eine analoge Urkunde wird für die Weinpfennige existiert haben. — Man sieht übrigens, daß in den Concessionen Konrad's System ist; zunächst schenkt er den Kölnern die halbe, dann die ganze Bieraccise, schließlich bietet er auch noch Erlaß der Weinaccise an. Das alles waren aber erzbischöfliche Rechte jüngsten Datums, vgl. Ennen und Eckertz, Qu. z. G. d. St. Köln II, 190, 204, deren Bestand an sich schon ein sehr prekärer war.

müthigen. Allein die Kölner rüsteten sich gewaltig und bauten mit großem Aufwande Kriegsschiffe zu ihrem Schutze. So wurde denn Konrad doch bedenklich, und es kam zu einer gütlichen Beilegung des Streites. Die Kölner wiesen nach, daß sie dem Erzbischof bislang eine Hülfe geleistet hätten, welche sie keinem früheren Erzbischofe erwiesen, und zahlten eine Geldsumme als Buße.

Dies scheint mir der natürliche Zusammenhang der Kölner Politik im Sommer 1240; C. dagegen schildert dieselbe mit folgenden Worten: Kölner Mannschaften begleiteten den Erzbischof zur Belagerung von Zülpich, dann aber ließen sie ihn in Stich. Als die Fehde erlosch, warf er den Bürgern Treulosigkeit vor, weil sie ihm nicht bis zu Ende geholfen; schon rüsteten sie, aber gegen Geld und gute Worte gab er sich zufrieden. Das ist der Commentar zu der seltsamen Urkunde von 1240 Juli 27. Im offenen Widerspruch mit den Thatsachen bescheinigt er den Bürgern, bis zum 25. Juli hätten sie ihm treulich Hülfe geleistet wider die Herzoge von Brabant und Limburg; weder wegen der Weinsteuer noch wegen irgend eines andern Punktes gebe er ihnen Schuld, sondern die ihm gewordene Unterstützung betrachte er als freiwillig geleistet.

Man sieht, C. setzt die Stelle der Chron. reg. über die dissensio zwischen Erzbischof und Stadt vor Juli 27 1240, obgleich sie in der Chron. an ein auf den 2. Septbr. datiertes Ereigniß mit den Worten „His peractis“ anschließt, und er sucht die Bedeutung der Urkunde vom 27. Juli 1240 nicht in den factischen in ihr enthaltenen Concessionen, sondern der vorgesetzten Wortverbrämung. Dadurch hat seine Darstellung,

deren Ausdehnung und Genauigkeit übrigens der Bedeutung des Gegenstandes wenig Rechnung trägt, etwas Verschwommenes bekommen, ist nicht geeignet, das Verständniß für die stadtkölnische Politik zu eröffnen, und fällt sehr zu Gunsten des Erzbischofs aus.

Aehnlich steht es an einigen andern Stellen des Buches mit der Schilderung der Differenzen zwischen Erzbischof und Stadt. C. gesteht es unumwunden, daß Konrad meist, so bei der Streitigkeit von 1252 und 1255 im entschiedensten Unrecht war, allein seine Darstellung im Ganzen hat nicht die einfache Klarheit der früheren Abschnitte. So bei den Streitigkeiten i. J. 1249, S. 95, deren Erzählung an ein späteres Ereigniß von 1251 angeknüpft wird, welches nach Cardauns annehmen läßt, daß die Bürger Kölns die Möglichkeit eines Zwistes zwischen sich und dem Erzbischof in Aussicht nahmen. Gleichwohl gesteht gerade bei dem Streit von 1249 der Erzbischof in der abschließenden Urkunde sein Unrecht bezüglich der Differenzen, welche er selbst hervorgerufen hatte, offen ein; man begreift also nicht, wie C. dazu kam, diesen Streit mit der Schilderung von angeblichen Zwistgedanken der Kölner einzuleiten.

Späterhin, als die Stellung der Kölner gegenüber dem Erzbischof eine immer entschiedenere wurde und es statt der bisherigen Rancünen und Nörgeleien zu wirklichem offenem Kampfe kam, wird auch C.'s Darstellung wieder klarer und entschiedener. Freilich ist sie viel zu kurz gefaßt, um ein neues und um Vieles tieferes Bild der Vorgänge, als wir es bisher besitzen, zu geben: es liegt hier die schwächste Partie des ganzen Buches vor. Indeß sind auch hier einige Goldkörner zu finden; so verfolgt z. B. C. mit be-

sonderm Interesse die persönliche Stellungnahme Albert's während des ganzen Zwistes: ein meines Wissens noch nicht durchgeführter Gedanke. —

Der vierte und letzte Theil des Buches behandelt die cultur-historischen Fragen: die Kirche, das geistige Leben und die Kunst. Es ist ja jetzt glücklicherweise Sitte geworden, die culturellen Momente in der Geschichtsschreibung mehr, als bisher, zu betonen; ob indeß bei einer Biographie diese Rücksichten zur Aufnahme eines besondern Theiles führen dürfen, scheint doch noch fraglich. Auch zeigt sich in der Praxis der Forschung sofort das Unzulässige und Unzulängliche einer solchen Aufnahme. Die 23 Jahre, welche Konrad von 1238—1261 den Stuhl Kölns inne hatte, bieten trotz reichlich zu nennender urkundlicher Ueberlieferung doch nicht genug Material, um aus ihm culturelle Bilder, zu deren Mosaik tausende von kleinen Beiträgen gehören, zeichnen zu können. Auch bietet dieser für die Biographie natürlich durchaus maßgebende Zeitabschnitt keineswegs die Bürgschaft einer besondern Culturentwicklung.

Indeß C. hat sich trotz alledem zur Aufstellung eines neuen Theils über die Cultur dieser Zeit allein aus den Quellen der 23 Jahre entschlossen — er schließt daher sogar Caesarius von Heisterbach aus —; und wir nehmen dankbar die von ihm gegebenen Fragmente zu einer rheinischen Culturgeschichte des 13. Jahrh. in Empfang. Sie sind in 4 Capiteln vertheilt: 1. Klöster und Stifter; 2. Disciplin und Cultus; 3. Literarische Denkmäler; 4. Rheinische Kirchenbauten. Das in diesen Capiteln gegebene Material ist fast durchweg sorgsam gesichtet; daß

man hie und da eine Kürzung, wohl auch eine längere Ausführung (z. B. S. 127 über den Diöcesanclerus) erwartet hätte, beruht ja meist auf ganz individueller Anschauung. Einzelne kleine Fehler (z. B. S. 142; die Cunibertskirche ist nicht im October, sondern am 26. Septbr. 1247 geweiht, vgl. Harleß Archiv VI, S. 13 Note 1) sind wenig belangreich und können leicht verbessert werden. Auffallend dagegen bleibt es, daß C. in der Gründungsgeschichte und der Schilderung der ersten Anfänge des Domes nicht gleichmäßig sorgfältig und ausführlich gearbeitet hat; es wäre das bei dem für das Erscheinen seiner Schrift gegebenen Anlaß doch doppelt nöthig gewesen. Namentlich seine Angaben über das Verhältniß Gerhard's von Rile zum Dombau lassen unbefriedigt. S. 149 sagt er: Wer den Riesenplan erdachte, wer die Baurisse zeichnete oder doch an den Entwürfen betheiligt war, bleibt dunkel und wird vielleicht niemals bekannt werden . . . möglicherweise Gerhard der Steinmetz, der rector fabrice, dem das Domcapitel 1257 unter dankender Anerkennung seiner Verdienste ein Grundstück in der Nähe des Doms überläßt. Hier mußte die Forschung eindringlicher sein; in welcher Weise, das hat schön und erschöpfend Eckertz in s. Aufsatz „Der erste Dombaumeister Gerard von Rile“ (in der Kölnischen Ztg. 1880, Nr. 283, 284, vgl. Aachener Zeitschrift II, 276 ff.) gezeigt. Geradezu verkehrt aber ist die Note bei C.: „Für Gerhard als Bauführer oder Baumeister beweist der Titel rector fabrice gar nichts; in der Capitelsurkunde vom 13 April 1241 wird es als gleichbedeutend mit provisor gebraucht“. Zunächst wird in der angeführten Urkunde (bei Lac. Archiv VI, 24) „provisores seu rectores“ gleich „provisores et rectores sein“ nach bekanntem mittelalterlichen

Sprachgebrauche von seu = et, also zwei besondere Behörden bedeuten. Dann aber wird doch Gerhard an verschiedenen Stellen lapicida genannt, war also jedenfalls Techniker und kein Provisor „Rechnungsführer“. Und schließlich ist der Titel „rector fabrice“ allerdings beweisend; gerade der technische Vorstand führt den Namen „rector“, so am Kölner Dom der Werkmeister Johann (Schnaase, Gesch. d. bild. Künste V, 415); ja das Amt des Baumeisters wird sogar mit dem besonders gebildeten Worte rectoria fabrice bezeichnet, s. Lac. Archiv II, 146 für Essen. Es ist also gar kein Grund vorhanden, Gerhard nicht als Dombaumeister anzusehen, um so weniger, als ihn das Necrol. Gladbacense, von dem C. überhaupt schweigt, einfach und sicher als lapicida de summo (summum = Dom) bezeichnet; vgl. Eckertz, Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei M. Gladbach, Aachener Zeitschrift II, 219. Inwiefern aber Gerhard Urheber des Dombaues ist oder sein könnte, das hätte gerade in dem jetzigen Momente Gegenstand einer weiteren, sehr wohl durchführbaren Untersuchung sein müssen *).

Mit Anführung dieser Lücke schließe ich die Besprechung des Buches, vielleicht um so bezeichnender, als dasselbe in der letzten Hälfte an Auslassungen nicht gerade arm ist. Um so wohlthuender wirken dagegen die ersten Theile; ihrer kann man sich ohne jede Einschränkung freuen. Im Ganzen aber wird man dankbar den Fortschritt zu begrüßen haben, welchen die Erforschung der rheinischen Territorialgeschichte durch diese Publication gemacht hat.

Bonn, Sept. 1880. K. Lamprecht.

*) Diese hat C. wenigstens über einige einschlägige Fragen der Domgeschichte neuerdings gegeben, Görres Jahrb. 1881, S. 254—271.

Die Staatslehre Platos in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Ein Beitrag zur Erklärung des Idealstaats der Politeia. Von Carl Noble. Jena. Ed. Frommann. 1880. XX u. 169 S. 8°.

Eine sorglich und sauber verfaßte Schrift. Ihr letzter Zweck ist, wie im Vorwort vorausgeschickt wird, nicht die Entwicklungsgeschichte der Politik Plato's, sondern die Feststellung der Gründe, welche den Philosophen veranlaßten, das ideale Gemeinwesen seiner „Politeia" so, wie geschehn, zu gestalten, sowie die Bestimmung der ethischen oder politischen Ziele, die er bei seinen Einrichtungen im Ganzen, wie im Einzelnen verfolgte. Das vom Verf. Beabsichtigte ist eine Mittelstellung zwischen dem Entwurf eines Bildes der politischen und socialen Institutionen des Idealstaats und der Untersuchung des absoluten Werthes der in ihm enthaltenen Argumentationen und Maximen. Er setzt demzufolge einestheils die Kenntniß des Objects überall voraus, während er anderntheils die Kritik nicht eigentlich selbst ausführt, sondern ihr nur das nöthige Material herbeischafft.

Wenn man im Vorworte liest, was der Verf. zur Rechtfertigung seiner Arbeit über die bedeutendsten der bisherigen Auffassungen, namentlich Hegel's, C. Fr. Hermann's, Zeller's, Grote's und Oncken's, auseinandersetzt, wird man durchaus geneigt, diese Betrachtung der Platonischen Staatslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung für zeitgemäß und dem gegenwärtigen Stande der Platonischen Forschung entsprechend zu halten. Man wird den Nutzen nicht läugnen, den eine Erklärung der Platonischen Staatslehre möglichst aus ihr selbst für die Auffassung der gesammten Platonischen Philosophie hat, zumal der Zusammen-

hang derselben mit der Ethik in den obersten Principien, wenn auch weniger im Näheren verfolgt, so doch zugegeben und angedeutet wird. Demgemäß wird man auch den vom Verf. verfolgten Weg gutheißen, wie derselbe ihn durch die Entwicklung der politischen Theorie Platon's bis zu deren Zusammenfassung in das große System der Bücher vom Staate führt. Er geht dabei von der unläugbar richtigen Ansicht aus, daß ein annähernd vollkommenes Verständniß des Systems durch die Beachtung der vorhergehenden Gedankenbildung sehr erleichtert, wenn nicht überhaupt erst möglich gemacht werde. So werde — sagt er S. VI des Vorworts — wer von den früheren Dialogen her zum „Staate" kommt, eher im Stande sein, den Grundriß des Gebäudes aufzufinden, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden und sich z. B. dem überwältigenden Eindruck, welchen die unverhältnißmäßig breite Darstellung der Lebensweise der oberen Stände zu machen geeignet ist, leichter entziehen können. Bei einigen wichtigen in Anwendung kommenden Grundsätzen, welche im „Staate" mit kurzen Worten eingeführt werden, sei es zu ihrer besseren Würdigung nöthig, sich der ausführlicheren Besprechung im „Staatsmann" oder in anderen Dialogen zu erinnern. Bisweilen finden sich Thatsachen, welche auf die Gestalt des Ideals von größtem Einfluß gewesen sind, z. B. die Politik der Athenischen Demokratie, im „Staate" kaum noch erwähnt, indessen andere Argumente sich ohne Berechtigung in den Vordergrund drängen, wie der Parallelismus mit der Einzelseele. Auch treten einige charakteristische Eigenthümlichkeiten des vollendeten Staats als etwas Selbstverständliches auf, während sie doch mit den

herrschenden Anschauungen in Widerspruch stehen und sich vorher mit diesen müssen auseinandergesetzt haben: so das Fehlen eines politischen Einflusses des religiösen Cultus.

In Beziehung auf die Echtheit und Unechtheit der Platonischen Dialoge ist die Ansicht Zeller's (Phil. d. Gr. II, 321 f. 2. Aufl.; 413 f. 3. Aufl.) zu Grunde gelegt. Darnach sind außer dem „Staat" und abgesehen von einigen gelegentlich erwähnten Dialogen als Material der Besprechung verwandt: Apologie, Kriton, Charmides, Laches, Euthydemos, Protagoras, Menon, Gorgias und der Staatsmann. Und zwar dies in der Reihenfolge der Abfassungszeit nach der in dieser Aufzählung befolgten Ordnung. Zu bemerken wäre dabei, daß der Leser, weil er es mit einer im Wesentlichen auf die Entwicklungsgeschichte der politischen Ansichten Platons beschränkten, nicht etwa mit einer die Gesammtheit der Platonischen Philosophie umfassenden Studie zu thun hat, keine Erledigung jener auf die Abfassungszeit gewisser ganzer Dialoge oder Theile einzelner, wie z. B. namentlich des „Staats" bezüglicher Fragen erwarte. Wenn unter unseren Platon-Forschern dieser oder jener von ganz anderem Standpunkt aus über die Reihenfolge der Schriften urtheilt, wäre leicht möglich, daß ein solcher auch über die Entwicklung der politischen Ansichten Platon's in diesem oder jenem Stücke anders zu urtheilen geneigt wäre, als der Verf.

Da die Wurzel der politischen Ansichten Platon's in der Sokratik liegt, kommt natürlich auch diese zur Sprache, insoweit sie jenen sowohl die allgemeinen ethischen Voraussetzungen, als auch im Besonderen eine Reihe von politischen Ueberzeugungen überliefert hat. Der

Verf. benutzt dabei den Xenophon, besonders die „Memorabilien“ als authentische Quelle und hält letztere in ihrem vollen Umfange für ächt. Der Einwirkung des Todes seines Lehrers auf die Entwicklung der politischen Ansichten Platon's wird nicht vergessen. Dieselbe hätte vielleicht noch tiefer gefaßt werden können, da ja nichts deutlicher von dem Umfange zeugte, in welchem sich der Athenische Staat von Sokrates' Lehre in seinen eigenen Geschicken betroffen fühlte, als gerade dessen Ende. Der Verf. bezeichnet den, wie von Sokrates, so von Platon inne gehaltenen Standpunkt der antiken Ethik, im Gegensatz zu dem vom Christenthume vertretenen Altruismus, als denjenigen des Egoismus. Der Unterschied soll sein, daß, während der Altruismus die Einrichtung aller Handlungen nach einem allgemeinen Princip ohne jede Rücksicht auf den Erfolg für das Subject fordert, der Egoismus dem Einzelnen gestattet, all seine Handlungen so einzurichten, daß sie geeignet sind, für ihn, das handelnde Individuum, die größtmögliche Summe von angenehmen Empfindungen zu producieren. Das Neue der Sokratischen Moralphilosophie liegt nach dem Erachten des Verf.s jedoch nicht in diesem Grundsatze des Egoismus, sondern in ihrem Rationalismus oder in dem Princip, daß die Tugend Wissen sei. Auch hier aber machte Sokrates, wie er annimmt, den Schritt zu der, ohne solchen Rationalismus allerdings unmöglichen, freien und wissenschaftlichen Moral nur halb. Er gränzte die Gruppe der durch menschliches einsichtiges Handeln nicht erreichbaren Ziele nicht scharf ab. Die Vernunft gewinnt nur entlegenere Gebiete für sich, während die Religion, insbesondere die Mantik als diejenige Kunst,

welche die Götter nach der Zukunft und dem in ihr ruhenden Erfolg menschlicher Handlungen zu fragen und ihre Stimmen zu vernehmen weiß, im Mittelpunkt ihrer bisherigen Geltung für die antike Ethik bestehen bleibt. Der Verf. sucht später zu zeigen und zeigt S 43 u. a. O. in der That mit Geschick, wie Platon, an jene Werthschätzung der Mantik anknüpfend, über dieselbe hinweg den Rationalismus zu vollkommnerer Geltung brachte, woraus sich dann gleichzeitig die veränderte Stellung erklären soll, welche der religiöse Cultus in Platon's „Staat" einnimmt.

Vielleicht aber hätte nicht geschadet, auch nicht von dem speciellen Thema zu weit abgeführt, wenn der Verf. an dieser Stelle (S. 6—13) auf den Unterschied der Sokratischen von der sophistischen Thätigkeit im Bereiche der Ethik näher eingegangen wäre. Er hat einen solchen Unterschied unmöglich läugnen wollen. Dessen Hervorhebung aber hätte gar sehr dazu gedient, die Werthschätzung der Sokratischen Leistung zu präcisieren und in den Augen des Lesers letztere, wie sie es verdient, zu heben. Dasselbe geschieht auch später bei der Besprechung des „Protagoras", welcher dafür auf's Neue die beste Handhabe bietet, nicht in der gewünschten Weise. Der Verf. hat sich auf sein specielles Thema eben beschränkt und wenn sich freilich, um mit Goethe zu sprechen, die Beschränkung lieben läßt, so kann sie doch, wo es sich um Punkte von principieller Bedeutung handelt, als Mangel erscheinen. Denn gewiß ist, daß, wenn Sokrates über die Lehrbarkeit der Tugend, auch der politischen, mit Protagoras übereinstimmte, er doch dadurch, daß er den Grund nicht in der Empfindung oder in ähnlichen Em-

pfindungsreihen, sondern in der vernünftig denkenden Anlage und in deren Identität mit der sittlichen Energie des Willens findet, innerhalb seiner, die gesammte vernünftig-sittliche Anlage des Menschen umspannenden Philosophie als integrierenden Theil eine wahrhafte Ethik von dem ethischen Stückwerk des Sophisten unterscheidet.

Ueber die Platonische „Apologie" des Sokrates urtheilt der Verf., daß sie in ähnlicher Weise wie Xenophon's Memorabilien bemüht sei, die ungünstigen Urtheile des Publicums über Sokrates zu widerlegen und dessen segensreiches Wirken seinen Mitbürgern zum Bewußtsein zu bringen, hervorhebend, daß der Unterschied der Form beider Apologien bei der Verschiedenheit der Persönlichkeit ihrer Verfasser nicht auffallen dürfe. Er findet jedoch, daß bei aller sonstigen Uebereinstimmung beider Schriften, in zweien Punkten der politische Gehalt der Platonischen „Apologie" mit den von Xenophon eruierten und dargestellten politischen Ideen des Sokrates in unversöhnlichen Widerspruch trete: nämlich einestheils in der Würdigung der ungünstigen Aufnahme, welche die letzteren bei den Athenern fanden (Apol. 20^c—24^b) und anderntheils in der Widerlegung der Meinung, daß derselbe praktische Politik habe treiben sollen. Was der Verf. hierüber, namentlich über den ersten Punkt äußert, kann die Frage veranlassen, ob die „Apologie", einerlei ob man sie direct als solche oder daneben als rhetorisches Kunstwerk betrachtet, wissentlich falsche Facta über das Leben des Sokrates gebe. Wenn nämlich Platon darin wirklich, wie der Verf. S. 30 meint und durch Beispiele belegt, den Sokrates im Widerspruch mit dem historischen dargestellt hätte,

indem er ihn seinen reformatorischen oder elenktischen Prüfungs-Beruf, trotz des Bewußtseins von dessen Fruchtlosigkeit, Vergeblichkeit und Gefährlichkeit, immer wieder habe ausüben lassen: so wäre das ein falsches Factum schwerwiegender Art. Wir unsrerseits können an einen solchen Widerspruch nicht glauben. Die Interpretation und Anwendung der betreffenden Stellen ist wohl zu einseitig, erfolgt namentlich ohne Rücksicht einestheils auf die auch von Xenophon bezeugte Sokratische Ironie, sowie auf dessen religiöse Ueberzeugung einer allen Bedenken die Spitze bietenden höheren Berufung und andererseits — wie sollte Xenophon die Staatsgefährlichkeit jener Prüfungs-Arbeit seines Lehrers nicht haben erkennen müssen, deren tragische Folgen für diesen ihm einzig den Anlaß für seine apologetischen Denkwürdigkeiten boten? Wenn das Bild bei Platon anders erscheint, so liegt's nur daran, daß er es, gleichzeitig künstlerischer und tiefer, als Xenophon, in den rechten Mittelpunkt des Reflexes stellt und auf diese Weise dem Sokrates giebt, was des Sokrates ist, während auf sein — des Platon — Conto nichts kommt, als eben die größere Tiefe und schönere Kunst. Dabei braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß Platon in seinem Urtheil über die Athenische Demokratie nach dem Tode seines Lehrers so viel schärfer werden mußte und durfte, als ja durch diesen Tod das, was der Lehrer nur zu fürchten hatte, für den Schüler auf's Traurigste bestätigt war.

Es kann nicht die Absicht dieser Besprechung sein, dem Verf. Schritt für Schritt in seiner Entwicklung zu folgen. Wir übergehen daher den „Kriton“ und knüpfen nur an seine

Darstellung des „Charmides“ eine Bemerkung an, die mehr das betrifft, was wir vermissen, als das, was wir etwa an dem Gefundenen mißbilligen möchten. So ganz fern nämlich scheint uns selbst einer auf die Entwicklung der politischen Ansichten Platon's im Besonderen gerichteten Studie die Beachtung der allerdings allgemeiner ethischen Frage nach der Art und Weise, wie man sich die Untersuchung des 1. Buchs der „Politeia“ über die Gerechtigkeit in Zusammenhang stehend denken soll mit der Untersuchung über die Besonnenheit im „Charmides“, über die Tapferkeit im „Laches“, etwa auch über die Frömmigkeit im „Euthyphro“ und weiter dann vermittelst dieser auch mit den sonstigen Untersuchungen über Einheit und Vielheit, sowie über Lehrbarkeit der Tugend, nicht zu liegen. Wenn man das Ausführlichere darüber dem Verf. im Hinblick auf seinen besonderen Zweck natürlich auch gern erläßt, es scheint doch, als wäre eine kürzere Andeutung gar wohl am Platze und ebenfalls im Interesse des Verständnisses der Entwicklungsgeschichte der politischen Ansichten Platon's gewesen. Wir wagen anzunehmen, daß z. B. der Parallelismus der Stände mit der dreigetheilten Seele im „Staate“, ein Parallelismus, der sich, wie der Verf. stellenweise bekennt, so sehr in den Vordergrund schiebt, auf diesem Wege in seiner geschichtlichen Entwicklung einem, sei es auch nur beiläufigen, Verständniß hätte nahe gebracht werden können. Der Verf. spricht S. 46 davon, daß der „Charmides“ die ersten flüchtigen Umrisse eines auf neuer Grundlage errichteten Gemeindewesens gebe. Und sicher ist dabei auch jene, die Kenntniß des Gerechten Staatskenntniß nennende Stelle (170^{b}) äußerst

charakteristisch und wichtig. Denn woher diese Andeutung, wenn nicht schon der „Charmides“ die Ueberzeugung vertritt, daß die ethischen Principien sich über den Staat, wie über den Einzelnen parallel erstrecken, daß der Mensch mit dem, was an ihm zur Tugend auszubilden ist, im Kleineren das ist, was im Größeren der Staat? Der Parallelismus gehört einmal mit in die „Politeia“, und eine etwas ausgesprochenere Beachtung der Entwicklungsgeschichte auch dieses Parallelismus wäre der größeren Klarheit der Entwicklungsgeschichte der speciell politischen Ansichten Platon's auf Kosten der in der Studie des Verf.'s allerdings im Uebrigen lobenswürdig scharf und prägnant hervortretenden historischen Einflüsse und Motive wohl in keiner Beziehung nachtheilig geworden, obwohl wir zugeben, daß sich an die Frage über die Entwicklung des gedachten Parallelismus gar viele weitere und schwierigere, die Platonische Psychologie und endlich die Ideenlehre betreffende Fragen anschließen.

Uebrigens findet der Verf. die Grundsätze des politischen Entwurfs, wie er dem Platon zu der Zeit, als er den „Charmides“ schrieb, vorschwebte, in der Herrschaft des Wissens und dessen Beschränkung auf eine Minderzahl, wobei die, ebenfalls schon von Sokrates geforderte, Richtung des Staats-Zwecks auf das Wohl der Regierten selbstverständlich ist. Dieselben Grundsätze erscheinen darauf wieder im „Protagoras“, im „Menon“ und im „Gorgias“, mit Neuem nicht eigentlich bereichert, obwohl sie im „Protagoras“, dessen wesentlicher Inhalt ja die Frage nach der Lehrbarkeit einer, den Menschen für den Staat befähigenden Tugend bildet, in mancher Beziehung breiter und vollstän-

diger behandelt wieder erkannt werden dürften. Mit Rücksicht auf den „Gorgias“ endlich lesen wir mit Interesse, was der Verf. als Platon's Verdammungsurtheil über die maritime Entwicklung seiner Vaterstadt und als seine abfällige Ansicht über die nach maritimer Hegemonie strebende Politik der großen Athenischen Staatsmänner hervorzuheben Gelegenheit nimmt. Während wir aber offen bekennen, den Philosophen in diesem Stücke von einem Anfluge aristokratischer Politik nicht freisprechen zu wollen, rührte sich in uns doch die Neigung, ihm daraus in Hinblick auf die schöne und bekannte Stelle im Theätetos (175ª f.) keine Capital-Schuld zu machen.

Wir stehen nicht an, die Erörterung des Verf.'s über den einigermaßen schwierigen Dialog „Politikos“ für umsichtig, scharf und maßvoll zu erklären. Die Skizze des „Charmides“, meint er, erhalte darin bedeutende Ausführungen, soweit dieselben auf der anderen Seite hinter der vollständigen Zeichnung des Idealstaats noch zurückbleiben. Die Begriffsentwicklung (258ᵉ—267ᶜ), vermittelst welcher Platon zu dem Satze gelangt, daß die Staatskunst eine Hirtenkunst sei, deren Object die Heerden der Menschen, d. i. die Menschheit in ihrer Gliederung nach stadtstaatlichen Gemeinschaften sind, übergeht er. In dem Mythus, der behufs Unterscheidung der Politik und der übrigen Hirtenkünste eingeflochten ist, drücke sich die Thatsache der vollkommnen Selbständigkeit des Menschengeschlechts in Beziehung auf die Beschaffung seines gesammten Wohlbefindens aus, eine Thatsache, welche an dieser Stelle, wie schon früher, als specifische Grundlage der Platonischen Staatslehre, im Gegensatze zur Xeno-

phontischen, bezeichnet wird. Platon's Ansicht ist darnach diese, daß als Zweck das Wohl des Staats, als Mittel dazu eine Summe von Künsten gegeben ist, von denen eine die königliche Kunst in sich vereinigt. Mit der Unterscheidung der letzteren von den übrigen Künsten wird nicht blos dies, sondern gleichzeitig etwas Höheres, nämlich eine Gliederung des Staats nach den in ihm vorhandenen Thätigkeiten oder, was dasselbe, eine Eintheilung des Gemeinwesens nach seinen durch die Verschiedenheit der Beschäftigung bedingten Ständen erreicht. Der „Staatsmann" komme damit auf dasselbe zurück, was der „Charmides" und der „Euthydemos" beabsichtigen, indem sie alle im Staate vorhandenen Künste in die Gesammtheit der ausführenden auf der einen und in die eine anordnende auf der anderen Seite eintheilen. Nur unterscheidet Platon hier dreierlei Arten Künste, außer der königlichen und außer einer Gruppe handwerksmäßiger drei der Regierungskunst gewissermaaßen zur Seite stehende Künste, Strategie, Rhetorik und Gerichtskunde. Im näheren Eingehen auf die Classification der niederen Künste alsdann habe Platon u. a. auch über jene Elimination des Einflusses des religiösen Cultus aus dem Thätigkeitskreise der politischen Kunst nicht im Unklaren gelassen, ein Punkt, den wir um so mehr hervorheben, je mehr er dem Verf. in der Entwicklungsgeschichte der Politik bedeutet. Ebenso klärt Platon, nach des Verf.'s Darstellung, weiterhin in der Charakteristik der drei mittleren, der Regentenkunst dienenden Künste über die der Rhetorik in seinem Staatswesen gebührende Stellung auf. Beachtenswerth ist dabei, was der Verf. S. 77 ff. über die Anlässe sagt, welche den Platon bewogen

haben könnten, jenen drei Künsten in seinem Staate überhaupt eine so eigenthümliche Stellung anzuweisen, da dieselbe, so viel auch in anderen Darstellungen der Platonischen Philosophie darüber zu lesen ist, in dieser Studie in einem viel concreteren oder sagen wir einfach in historischem Lichte erscheint. Vergleicht man, heißt es z. B. S. 80, das Platonische Staatsideal auf diesem Punkte mit der Athenischen Demokratie, so erscheint im Wesentlichen bereits die Souveränität aus der Gesammtheit der Bürger, d. h. der Volksversammlung hinauf verlegt in eine aristokratische Minderheit; der Demos ist politisch rechtlos, aber doch bleibe wenigstens die Form seines alten politischen Einflusses, die Zustimmung zu den Vorschlägen der Staatsmänner noch bestehen, wie auch die Führung der Waffen ihm noch gelassen werde. Aus der Besprechung der obersten Kunst endlich (305^{e}—311^{c}) hebt sich mit anerkennenswerther Klarheit nicht bloß eine bei Platon auf seinem derzeitigen Standpunkte noch vorhandene Unentschlossenheit, den Philosophen mit dem praktischen Staatsmann personell zu identificieren — eine Unentschlossenheit, die später in der „Politeia“ verschwunden ist und deren Hervorhebung wohl geeignet scheint, was den „Politikos“ betrifft, dessen frühere Abfassungszeit zu bestätigen — sondern auch noch dieser oder jener sonstige Gesichtspunkt heraus, wohl dazu dienend, die geschichtliche Entwicklung der politischen Anschauungen Platon's, um die es sich in der vorliegenden Studie handelt, im Sinne derselben als wohl gelungen hinzustellen. Und dem gegenüber gebe man in der sich anschließenden Auseinandersetzung über die bis dahin vorläufig zurückgestellte, die historischen Politi-

ker und die Bedeutung der Gesetze im Staatswesen betreffende Stelle 290^{d}—303^{c}, wie sie überhaupt reich an feinen Bemerkungen ist, im Besonderen Acht auf das, was der Verf., an den „Kriton" erinnernd, über die dem, von Platon in diesem „Kriton" eingenommenen Standpunkt jetzt, im „Politikos" zu Theil werdende Rectification seines Urtheils sagt und darlegt. Jedenfalls wird der Leser durch diese Art der Behandlung eines, wie wir wohl wissen, höchst subtilen dialektischen Gesprächs in der einigermaßen sicheren und übersehbaren Region greifbarer Realität festgehalten, ihm wird der historische Boden, auf dem sich Platon, wie hoch auch sein Flug gieng, immerhin doch auch bewegte, nicht unter den Füßen weggezogen. Wird der dialektischen Seite des Gesprächs vielleicht jenes volle Recht nicht, auf das es seines Zusammenhangs willen mit dem „Theätetos" oder mit dem „Sophistes" nach der Ansicht vieler Platon-Forscher ein Recht hat, es scheint doch, als müßte die — wir möchten sagen, solidere Behandlung des Verf.s wiederum wohlthätig rückwirken können, um die andere Forschungsweise vor Abwegen in nebelhafte Abstrusa zu bewahren.

Wir glauben demnach auch, es sei nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, daß wir nach solchen Erörterungen, von denen wir freilich an dieser Stelle nur eine kurze Skizze zu geben vermochten, wohl gerüstet für das Verständniß an den letzten Theil der Arbeit, d. h. an die Politeia kommen. Die Besprechung ist auch durchaus nicht umfänglich; größere Partien der Politeia haben mit dem eigentlichen Zweck der Studie nichts zu thun und fallen aus. Es handelt sich wesentlich nur noch um einen Nach-

weis der Gründe der praktischen Einrichtungen mit Hülfe eines Vergleichs der darüber gegebenen Argumentationen mit den in der bisherigen Entwicklung liegenden. Nur treten aus einer vorausgeschickten Betrachtung der fehlerhaften Staaten, wie sie der Form nach in der „Politeia“ selbst nach dem Idealstaat, dem Geiste und der Conception nach, wie der Verf. mit Recht glaubt, vor demselben beschrieben werden, zu jenen letzteren Argumenten noch einige neue hinzu, die neben denselben einen nicht minder bestimmenden Einfluß auf die Zeichnung des Idealstaats ausgeübt haben mögen. Wenn man so will, darf man ja diese Kritik der fehlerhaften Staaten als aus historischer Auffassung Platon's geflossen ansehen und sie muß also, je umfänglicher sie ist, desto reicheren Stoff an Anlässen und Motiven für das, was er in seinem Idealstaate entweder benutzen oder vermeiden wollte, bieten. Kein Leser wird dem Verf. das Zeugniß umsichtiger Benutzung dieser Kritik für seinen Zweck versagen, sei es, wenn er ihn darlegen sieht, warum Platon, um die Quelle, aus der das Elend der historischen Staaten floß, zu verstopfen, in seinem Idealstaat dem Stande der Regierenden absolut jedes Eigenthum und damit jede von außen herantretende Versuchung zum schlechten Handeln nehmen mußte, sei es, wenn er auseinandersetzt, von welchem antiken Gesichtspunkte aus derselbe Platon die in der Geschichte wirkenden Kräfte der Verschlimmerung der Staaten durch eine Summe anderer so binden wollte, daß die Staatsbürger auf dem Anfangspunkte der Bahn, welche sie, sich selbst überlassen, vermöge ihrer besonderen Natur, durchlaufen würden, im Idealstaate festgehalten würden, sei es endlich, wenn er die

Auslese dessen trifft, was für Platon entweder aus der Spartanischen Verfassung oder aus der Athenischen Demokratie für oder gegen dieses oder jenes Institut seines Staates sprechen konnte. Jene Einrichtungen des Idealstaats aber, um die es sich hiernach für den Verf. nur noch handelt, sind die philosophischen Regenten, das Heer, die Lebensordnung dieser beiden Stände und der dritte Stand, zu deren Betrachtung schließlich die Erwägung des allgemeinen Zwecks hinzutritt.

Der Aufgabe, in jeder der Staatseinrichtungen die Gründe aufzuzeigen, welche Platon zu der bestimmten Gestaltung derselben in der „Politeia" veranlaßten, entledigt sich der Verf., wie zu erwarten, dadurch, daß einerseits, wo eine Uebereinstimmung früherer Argumente mit denjenigen des Idealstaats vorliegt, die Identität einfach nachgewiesen, andererseits, wo eine Abweichung vorkommt, die Erklärung der Veränderung gegeben wird.

So ist zunächst der Grund, warum in Platon's Staat die Philosophen regieren, der, weil sie im Besitze der Eigenschaften sind, vermöge deren sie besser regieren können, als alle anderen, weil sie Wissen, Erfahrung, Tugend und Interesselosigkeit haben. Mit Bezug auf das Wissen, so stellt sich, wie umfassend in der allmählichen Entwicklung der Platonischen Dialektik der Begriff davon auch geworden sein mag, im Grunde doch, wie der Verf. richtig bemerkt, heraus, daß dasselbe seinem Wesen nach nichts anderes sei, als jenes Wissen des Guten, dessen Vertreter schon bei dem ersten Entwurfe eines Staates im „Charmides" an die Spitze des Gemeinwesens gestellt wurde. Es ist in der That klar, daß sich die Grundanschauung Pla-

ton's betreffs der für die Regierenden nöthigen Einsicht seit dem „Charmides“ oder eigentlich seit der Zeit, wo Platon die Forderung eines Wissens der Herrschenden von Sokrates übernahm, nicht geändert hat. Wenn aber Platon gleichzeitig auf die Forderung praktischer Erfahrung Rücksicht nimmt, indem er die Anordnung trifft, daß die Philosophen, nachdem sie im 35. Jahre ihre dialektische Bildung vollendet haben, 15 Jahre lang die militärischen und pädagogischen Aemter des Staats bekleiden sollen und daß sie, wenn sie, von dieser Staatsthätigkeit entbunden, mit dem 50. Jahre in den Rath der Regierenden eintreten, nicht in der Weise regieren sollen, daß sie anderen das zur Leitung des Ganzen erforderliche Wissen mittheilen, sondern selbst ausschußweise die praktischen Geschäfte versehn: so liegt, im Unterschied vom „Politikos“, hierin ein Wandel der politischen Ansicht, der seine Begründung, nach des Verf.s Ansicht, etwa in dem Streben nach einer möglichst guten und zuverlässigen Regierung gefunden haben mag, — ein Streben, das stark genug war, um Platon die Abneigung des Philosophen gegen die Praxis des Staatslebens überwinden zu heißen. Dagegen ist die frühere Ansicht von der aristokratischen Beschränkung des Wissens auf Wenige auch im Idealstaate vorhanden. Als Monarchie aber denke sich Platon diesen Idealstaat nicht; er konnte, meint der Verf., nicht annehmen, daß die Philosophie, falls sie staatliche Pflege erhalte, nur jedesmal in einer Person vorhanden sei, umsoweniger, da selbst im historischen Staat, wo sie in so großer Bedrängniß lebt und gleichsam wild aufwächst, ihrer Vertreter mehrere sind. Was dann ferner die Tugend der Philosophen betrifft, so gilt von

ihr, da sie nach Platonischen sowohl als Sokratischen Entwicklungen immer als unmittelbar mit dem Wissen gegeben erscheint, dasselbe, was von dem Wissen gilt. Der Verf. hebt dabei die Interesselosigkeit der Philosophen als einen verstärkten Antrieb für Platon hervor, gerade jene für die Herrscherrolle im Staate als geeignetste zu finden. Dies aber gehe aus jenem Principe hervor, welches zuerst im „Politikos“ und in der Kritik der fehlerhaften Staaten bestimmt wurde, und sei eine Vorkehrung gegen die schlechte Verwendung der absoluten Macht.

Die Gründe für die besondere Stellung der bewaffneten Macht im Staate, daß sie nämlich der Herrscher-Macht nicht in gleicher Abgeschlossenheit gegenübersteht, wie der dritte Stand den beiden oberen Ständen, daß sie andererseits nur die Executive bildet und keinen Antheil an der Setzung des Staatswillens hat, greifen auf die Erörterungen des „Euthydemos“ und des „Politikos“ zurück, in welcher die Strategie scharf von der Herrscherkunst getrennt ist, sowie denn auch auf den in der „Politeia“ (547^{c}) über Sparta ausgesprochenen Tadel, daß dort die Feldherrn regieren. Der „Staat“, meint der Verf., vollende durch die Einsetzung eines besonderen Kriegerstandes das Princip des Absolutismus, das im „Staatsmann“ aufgestellt, aber noch nicht durch den ganzen Staatsbau durchgeführt war. Hier ist sowohl das Bürgerheer jenes Dialogs, wie die Rhetorik, die dadurch bedingt wurde, weggefallen. Auch hier möge — fügt er hinzu — Sparta den Weg gezeigt haben, auf dem eine vollkommene Unabhängigkeit des Staatswillens zu erreichen war; Platon's Darstellung der Lakedämonischen Verfas-

sung (547c f.) läßt erkennen, daß er die dort stattfindende Zuweisung des Schutzes des Ganzen an einen Theil der Bevölkerung billigt. Bemerkenswerth ist die an die Erwähnung der dem Kriegerstande zu Theil werdenden geistigen und sittlichen Erziehung geknüpfte Bemerkung über das Verhältniß von Glauben und Wissen im Platonischen Staate, verglichen mit der Sokratischen Ansicht in dieser Beziehung. Während bei Sokrates wissenschaftliche Erkenntniß und Religion gleichberechtigt neben einander stehen und das Gebiet der Praxis unter sich theilen, wobei sogar der letzteren das werthvollere Stück zufalle, beherrschen bei Platon beide den gesammten Umfang derselben, aber der Glaube in Unterordnung unter das Wissen. Er bemerkt dabei beiläufig gegen den die Orthodoxie des Platonischen Staats tadelnden Grote, daß die Religion im Platonischen Staate allerdings in Bezug auf die, für welche sie bestimmt ist, intolerant sei, dies aber sein könne, weil sie die wahre und vollkommene ist, da ihre Dogmen nach Maaßgabe der Erkenntniß festgesetzt werden. Nur Philosophen konnten an ihr etwas auszusetzen haben, diese stehen aber über ihr. Uebrigens geht der Zweck der s. z. s. dogmatisch angehauchten Erziehung des Kriegerstandes der wissenschaftlichen der Philosophen insofern parallel, als aus beiden die den Egoismus besiegende Tugend hervorgehen solle, wodurch, was die Krieger betrifft, jedem Mißbrauch der factischen Gewalt vorgebeugt wird.

Die Gründe, warum Platon die Lebensordnung der regierenden Stände so, wie geschehn, anordnete, glauben wir, in Uebereinstimmung mit des Verf.s Ansicht, in der Hauptsache aus dem; auch in der bisherigen Entwicklungsgeschichte

schon angedeuteten Princip von der Trennung von Erwerb und Regierung fließen zu sehen. Für Einzelnes sind historische Analogien nachweisbar, wie denn Platon mit der Bestimmung der Anzahl der Krieger, des Ortes, wo sie neben den Regierenden wohnen, von dem antiken Standpunkte des Stadtstaates sich nicht entfernte. Für den extremen Communismus seines Staates führt Platon vier Gründe an, in deren Besprechung der Verf. die Wurzel derselben zum Theil in der Sokratik glaubt aufdecken zu können. Dieser Communismus ist weder nach der Seite der Vermögenslosigkeit, noch nach derjenigen der Weiber- und Kindergemeinschaft, nichts weniger als Scherz, wofür ihn unter den Platon-Forschern z. B. Volquardsen zu nehmen geneigt war, sondern einfach die Consequenz jenes oben genannten Satzes von der Trennung von Erwerb und Regierung. Auf Reminiscenz oder auf Nachwirkung der Sokratik führt der Verf. sogar die Anwendung jenes Grundsatzes der Zuchtwahl, wie er im Thierreich gilt, auf die Regierenden im Staate zurück, indem er hinzufügt, daß der Staat keine freiwillig geschlossene und dauernde Verbindung zweier Individuen verschiedener Geschlechter habe dulden können, weil dadurch die Anlage des Nachwuchses seinem Einflusse wäre entzogen worden; er müsse in jedem Augenblick vollständige Gewalt über die Verbindungen haben, aus welchen seine Regenten und Krieger hervorgehen sollen. Der Grund jener Einrichtung, durch die in Bezug auf ihre Thätigkeit im Staat die Frauen den Männern gleichgestellt würden, liegt in der Erwägung, möglichst jede Kraft im Dienste des Ganzen zu verwenden, und die Bedeutung dieses Arguments ist nach des Verf.s Ansicht nicht

zu unterschätzen, insofern Platon dem historischen Staate wiederholt zum Vorwurfe machte, daß in ihm der Einzelne nicht vollständig in den Dienst des Ganzen gestellt werde. Andere Gründe kamen hinzu, um Platon über die Mangelhaftigkeit der Grundlage hinwegsehen zu lassen. Der Verf. meint sie mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben zu können. Die Regierenden, sagt er, wären vielleicht fähiger, wenn die Frauen von ihnen ausgeschlossen wären; aber einmal wäre dann die Anlage ihres Nachwuchses gefährdet, da die Mütter den Vätern an körperlicher und geistiger Ausbildung nicht gleich ständen, und sodann wäre wiederum die Regierung mit der Erwerbsgesellschaft verknüpft. Um beides zu vermeiden, müßten die Frauen der Regierenden in die oberen Stände aufgenommen werden. Aber welche Beschäftigung sollen sie hier übernehmen? Die Hauswirthschaft war durch den Communismus beseitigt, die Sonderehe ebenfalls, und die Erziehung der Kinder nahm der Staat von dem ersten Augenblicke ihres Daseins in die Hand. Die Frau konnte weder die Verwalterin ihres Hauses, noch die Gattin ihres Mannes, noch die Erzieherin ihrer Kinder sein. Was blieb anderes übrig, als ihr das gleiche Geschäft zu geben wie dem Manne, wenngleich ihre Fähigkeiten nicht ganz dieselben waren?

Allen Gründen aber, warum Platon Regierende, Krieger und die Lebensordnung beider nach der angedeuteten Weise für seinen Staat bestimmte, liegt mit Beziehung auf das Volk, das den dritten Stand bildet, dessen Wohl als die tiefere und letzte Bedingung zu Grunde. Dieser Gedanke ist natürlich nicht neu. Er ist vielmehr der anfängliche in der politischen Anschauung Platon's und erscheint im Idealstaate

in seiner höchsten Entwicklung. Es ist ein Verdienst des Verf.s auch hier den Blick auf die realen oder historischen Verhältnisse gerichtet zu halten und mit Beziehung auf diese darzulegen, in welchen Punkten sich der Platonische Idealstaat von den wirklichen Staaten unterscheidet oder in welchen und biswieweit er sich die Einrichtungen derselben dienstbar zu machen geeignet ist. Eine Einführung des Platonischen Idealstaats z. B. in Attika würde, meint der Verf. S. 142, in der Klasse der Handwerker und Bauern nur dieses ändern, daß derjenige Theil derselben, welcher athenischer Bürger war, sein politisches Vorrecht verliert und daß für alle insgesammt der Vergrößerung des Besitzstandes eine bestimmte Grenze gesetzt wird; im übrigen würden sie unverändert in den neuen Stand der Dinge übergehen. Was aber dieses Wohl für das Volk bedeutet, kann, außer daß es sich gut regiert findet, nur daraus erkannt werden, daß jedes Glied desselben seinem Erwerbe nachgeht, in dieser Beziehung frei und ungehindert, soweit es sich mit dem Wohl des Nächsten verträgt. Es hieße von Platon Ungehöriges verlangen, nach der Darstellung der Platonischen Regenten, denen absolute Regierung zusteht, noch die Schilderung des Antheils der Regierten am Staatswillen und an der Militärmacht zu erwarten. Aristoteles, der ein solches Verlangen kundgiebt, zeigt dadurch nur sein vollkommenes Mißverständniß des Platonischen Idealstaats. Und nicht viel besser steht es mit dem in neueren Darstellungen erhobenen Vorwurfe, daß Platon über die Erziehung des dritten Standes vollständig im Unklaren lasse. So fest die Thatsache steht, so unberechtigt ist dennoch der Vorwurf, „denn", so sagt der Verf., „die Erziehung der Philosophen

und Krieger hat den Zweck, daß sie dieselben zur Erfüllung ihrer Bestimmung im Staatsganzen geeignet und geneigt macht. Die Gewerbtreibenden erfüllen die ihrige vollständig, wenn sie die nöthige technische Fertigkeit haben. Bei ihnen würde also eine besondere Bildung geradezu ein Luxus sein und das Einzige in den Institutionen des Staats, was zu dem Allgemeinen in gar keiner Beziehung stände. In Platon's Staat — so schließt der Verf. seine Vertheidigung — würde ein moderner Volksunterricht zugleich für unmöglich und für überflüssig angesehen werden. Man mag darüber urtheilen wie man will; aber es steht dies mit Platon's politischen Principien und sonstigen Anschauungen in völliger Uebereinstimmung".

Hiernach scheint sich als Antwort auf die vom Verf. schließlich gestellte Frage nach dem Zweck und der Bestimmung des Platonischen Staats im Ganzen zunächst freilich der Gesichtspunkt auf das Interesse des dritten Standes, d. h. der Regierten oder des Volks an einer guten Regierung oder derjenige auf das Glück dieses Theils aller Staatsangehörigen zu ergeben. Dieser Gesichtspunkt schlösse das Glück der Regierenden auch keineswegs aus, da offenbar das Glück der Regierten nur halb sein würde, wenn es nicht gleichzeitig im Interesse der Regierenden läge. Die Interesselosigkeit der Philosophen, vermöge deren sie für ihre Person sich der Regierung lieber entschlügen, vermöge welcher sie auf der anderen Seite aber die geeignetsten Regenten gerade abgeben, verzinst sich gleichsam und zahlt ihnen Interessen zurück. Wenn das einzige Motiv, welches den Philosophen bewegen kann, die Regierung auf sich zu nehmen, die Erkenntniß ist, daß sie, falls sie es nicht thun, selbst von Schlechteren regiert wer-

den würden, so ist der unmittelbare Lohn ihrer Verläugnung der Abneigung, daß sie in dem, von ihnen geleiteten Staate eine bessere und vollkommenere Bildung erhalten, als sie es je in einem der wirklichen Staaten, in denen ihre Lage eine vielfach behinderte und unselige ist, im Stande wären. Wir können, was der Verf. über den letzteren Punkt umsichtig und zum Theil recapitulierend darlegt, an dieser Stelle, wo wir fast schon zu lang geworden zu sein fürchten müssen, nicht wohl wieder geben. Wir beschränken uns darauf, hinzuzufügen, daß, was für den Philosophen gilt, auch für den Krieger gilt, deren geistige und sittliche Vollkommenheit und deren ihrer Anlage entsprechendes Glück in einer Religion besteht, die ganz von der Existenz der Philosophie des ersten Standes abhängt.

Gleichwohl jedoch ist der Gesichtspunkt auf das Wohl der Regierten, obgleich er das der Regierenden nicht aus-, vielmehr einschließt, weil Philosophie und Religion für Platon einen höheren Werth haben, als diesen durch das Wohl eines Theils der Staatsangehörigen bedingten, nicht der letzte. Der letzte Zweck geht vielmehr auf das Wohl des Ganzen, für das der Regierten Wohl in gleichem Maaße Mittel ist, wie das der Regierenden. Wie schon wiederholt, weist der Verf. auch an diesem Punkte auf eine Aehnlichkeit der Platonischen Theorie mit derjenigen Hobbe's hin, denen beiden das Glück der Einzelnen nur im Staate erreichbar scheine. Es ist aber dieses Glück des Ganzen nach des Verf.s solider Entwicklung nicht etwa ein fern liegendes, ein, wir möchten sagen transscendentes, sondern ein durch den Organismus des Staats bedingtes, faßliches, in der Uebereinstimmung der drei im Staate vorhandenen Eudämonien, der Philosophie für den ersten, der Religion für

den zweiten, der richtigen Leitung für den dritten Stand einheitlich und concret zur Erscheinung kommendes. Betrachten wir, sagt der Verf. von hier aus den Idealstaat, so ist derselbe ein Zustand der menschlichen Gesellschaft, in welchem ein Bruchtheil das letzte Ziel alles Handelns erkennt und diese Erkenntniß einmal für sein eigenes Handeln und sodann für das Handeln derer nutzbar macht, welche nicht im Besitz derselben sind. Die Philosophen haben die Vernunft für sich und für alle übrigen Bürger. Von den Nichtphilosophen ist nun wiederum die Masse vollständig unfähig, sich selbst durch Vernunft zu leiten, sie steht daher unter der unbeschränkten Führung jener, eine Führung, welche die Form von gesetzlichen Vorschriften annimmt. Eine Minderzahl dagegen kann bis zu einem gewissen Grade sich selbst regieren, indem sie die Vernunft in der Form von Religion in sich aufzunehmen im Stande ist. Da jedoch die Religion nur dann einer richtigen Leitung durch Vernunft gleich kommt, wenn ihr Inhalt von der Philosophie gesetzt wird, so ist auch sie von der Philosophie, wenn auch nicht in derselben Weise wie der dritte Stand abhängig. Indem der Verf. darauf die Verbindung dieser Organisation des Ganzen mit der bekannten psychischen Dreitheilung kurz andeutet, meint er, daß der Staat, wenn man moderne Begriffe auf ihn anwenden wolle, für die einen die Hochschule, für die anderen die Kirche, für die dritten, welche weder zu wissen noch zu glauben im Stande sind, der Gesetzesstaat, für alle zusammen aber die große Erziehungsanstalt sei, in welcher jeder die geistige und sittliche Bildung erhält, der er nach seiner Anlage fähig ist. Und wie dies der Zweck, so war die Bestimmung dieses Idealstaats für seine Zeit, einestheils die Errungen-

schaft des 5. Jahrh. v. Chr., das rationalistische Denken nämlich, dessen Repräsentant Sokrates war, zu bewahren, anderntheils die Leistungen der Philosophie durch ihn zu reformieren, zu steigern und zu sichern.

Wie viel mehr auch über die „Politeia“ als ein Schriftwerk, das noch eine Fülle von andern Erörterungen enthält, gesagt werden kann, die Platon-Forscher sind, denken wir, dem Verf. für die maßvolle Benutzung derselben für seinen Zweck zu allem Dank verpflichtet. Wir wenigstens haben die concrete Zeichnung mit Vergnügen nicht bloß, sondern mit großem Nutzen gelesen und Platon ist uns darum nicht minder groß erschienen, weil er eine Theorie von solcher Bedeutung mit stetem lebensvollen und beziehungsreichem Hinblick auf die Wirklichkeit auszugestalten verstand.

Kiel, Sept. 1880. Eduard Alberti.

Nachtrag.

In der Anzeige der „Revue des études juives“, Stück 20. 21, erklärte ich zwei Worte einer Bulle Coelestin's III. (dextere excelsi) für „schwerverständlich, vielleicht gar nicht hierher gehörend“. Ich muß nun zu meiner Schande gestehen, daß die Worte einen sehr guten Sinn geben, nachdem ich in den Annales Altahenses ad a. 1062 (ed. sep. p. 69) eine Parallelstelle dazu gefunden habe: Nam vigiliarum et orationum ejus (sc. Agnetis) instantiam — quicunque vidit, libere protestari potuit, quod haec immutatio *dexterae excelsi* fuerit. In der Uebersetzung der Altaicher Annalen bemerkt Weiland, daß die hervorgehobenen Worte eine Anspielung auf Psalm 77, 11 enthalten. Danach ist also in der Bulle Coelestin's vor dextere das Wort manus (als genetiv. subjectiv.) zu ergänzen und der Sinn ist der: Wir bestätigen die Umwandlung (der Synagoge in eine Kirche), herbeigeführt durch die rechte Hand Gottes.

Berlin, Juni 1881. S. Löwenfeld.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

Bodl.

FOREIG
BODL:LIB
1057
PERIODIC

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34. 24. August 1881.

Inhalt: Ed. Winkelmann, Acta imperii inedita. Von *E. Winkelmann.* — Lor. Diefenbach, Völkerkunde Osteuropas. 1. u. 2. Bd. Von *Georg Gerland.* — Charl. Rieu, Catalogue of the Persian Manuscripts in the British Museum. Vol. I. a. II. Von *Th. Nöldeke.* — Franz Franziss, Der deutsche Episkopat in seinem Verhältniss zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. 1034—1056. Th. II. Von *Ernst Bernheim.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Acta imperii inedita seculi XIII. — Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1198 bis 1273. Herausgegeben von Eduard Winkelmann. Mit Unterstützung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Innsbruck, Wagner 1880. X und 893 S. Lex. 8°. 30 M.

Die vorliegende Sammlung schließt sich sowohl äußerlich als auch in ihrer Einrichtung und in ihrem Zwecke der Hauptsache nach den von Böhmer-Ficker herausgegebenen Acta imperii selecta an; nur so, daß sie sich auf einen engeren Zeitraum beschränkte, für diesen aber das noch ungedruckte Material möglichst zu erschöpfen suchte. Ungedruckt waren sozusagen alle der hier gebotenen 1011 Stücke, denn nur 25 derselben sind Drucken entnommen, von denen aber die meisten wiederum sehr schwer zugänglich waren. Jene Masse setzte sich aus drei verschiedenen Sammlungen zusammen, nämlich aus dem, was ich selbst auf Reisen in

Deutschland und Italien oder durch Correspondenz seit Jahren zusammengebracht hatte, dann aus dem Ungedruckten im Besitze der Monumenta Germaniae, deren Centraldirection mich mit der Herausgabe ihres Besitzes beauftragte, und endlich aus den von Ficker beschafften zahlreichen Abschriften von Urkunden und Briefen der Zeit von 1198—1273, welche er im Zusammenhange mit jenen anderen Bestandtheilen veröffentlicht zu sehen wünschte. Es war mir erfreulich den Dank für diese Liberalität dadurch abzustatten, daß umgekehrt nun meine Sammlung ihm für die neue Bearbeitung der Kaiserregesten der staufischen Zeit einigermaßen von Nutzen sein konnte.

Dieser verschiedene Ursprung der Abschriften, welche zu sehr verschiedenen Zeiten, ja zum Theil schon vor 50 Jahren und von verschiedenen Personen nach verschiedenen Grundsätzen gefertigt waren, und ebenso der Umstand, daß selbstverständlich der Aufwand von Mitteln und Zeit, den ich auf ihre Herausgabe verwenden durfte, doch nur ein beschränkter sein konnte, daß vor Allem einem auf sich selbst gestellten Privaten füglich nicht zugemuthet werden kann, die ihm zu Gebote stehenden Abschriften erst noch überall mit ihrer Vorlage oder den etwa vorhandenen Originalen in den 160 Archiven und Bibliotheken, aus welchen sie herstammen, nochmals zu vergleichen, — alles das wird mich wohl rechtfertigen, wenn ich diese Ausgabe nicht den Anforderungen angepaßt habe, welche Sickel mit vollem Rechte für die Urkundenausgabe der Monumenta Germaniae aufgestellt hat. Was in diplomatischer Beziehung unter jenen Umständen billiger Weise verlangt werden kann, wird trotzdem wohl ge-

leistet worden sein; im Uebrigen aber war es weder meine Absicht noch nach der Ansicht der Centraldirection der Mon. Germ. meine Aufgabe, hier etwas Endgültiges zu schaffen, eine spätere Ausgabe der hier mitgetheilten Stücke in den Diplomata der Mon. entbehrlich zu machen. Da letztere aber doch wohl noch lange auf sich warten lassen wird, war es mein Wunsch, dasjenige, was unter besonders günstigen Verhältnissen mir zugänglich geworden war, nachdem es zum Theil ganze Generationen hindurch unbenutzt gelegen hatte, nun auch anderen Historikern so gut zugänglich zu machen, als es eben möglich war, und ich glaube, daß in den weitaus meisten Fällen dem Bedürfnisse der Historiker damit genügt sein wird. Ueber den Modus der Behandlung im Einzelnen habe ich in der Vorrede ausführlichere Rechenschaft gegeben.

Obwohl der historische Stoff für die Geschichte aller deutschen Regenten jener Zeit und der staufischen Epigonen in Sicilien hier erheblich vermehrt erscheint, fällt doch die Hauptmasse in die Zeit Friedrich's II. und für diese dürfte wiederum bei Weitem das Wichtigste das umfängliche Excerpt aus den sicilischen Originalregisterbüchern dieses Kaisers sein, welches Arndt aus einer Handschrift in Marseille abgeschrieben hat, hier aber möglichst chronologisch geordnet und mit allerlei nützlichen Nachweisungen ausgestattet worden ist. Man weiß, welche Bedeutung das längst gekannte, oft benutzte Registrum Friderici in Neapel hat; aber während dieses nur acht Monate der Jahre 1239—40 umfaßt, erstrecken sich die Excerpta Massiliensia auf die Jahre 1230—1248 und sie geben so die Möglichkeit, die Entwicklung selbst der eigenthüm-

lichen Staatsorganisation dieses Kaisers durch eine Reihe von Jahren hindurch zu verfolgen. Ich habe diesen Excerpta noch eine Anzahl „Formulae magnae imperialis curiae“ beigefügt, welche vielleicht für Juristen von Interesse sein dürften, und endlich höchst wichtige Statuten für einzelne Behörden und Zweige der Verwaltung, z. B. Kanzlei, Rechnungskammer, Masserien, Dogana, die Aemter des Seneschals und Marschals, Münz- und Festungswesen. Allerdings rühren einzelne dieser Ordnungen erst aus der Zeit der Anjou her und fallen also eigentlich nicht mehr in den Rahmen dieser Publication; aber ihr Kern ist unverkennbar staufisch und ich mochte sie deshalb nicht bei Seite lassen. Von den Kanzleiordnungen ist übrigens ein durch allerlei auf die päpstliche Kanzlei Bezügliches vermehrter Sonderabdruck erschienen unter dem Titel: „Sicilische und päpstliche Kanzleiordnungen und Kanzleigebräuche des XIII. Jahrhunderts. Für academische Uebungen zusammengestellt von E. Winkelmann. Mit einer Schrifttafel. Innsbruck, Wagner 1880. IV u. 36 S. 8°.“

Ich darf zum Schlusse wohl noch auf die Register (S. 789—892) verweisen, rücksichtlich deren als der eigentlichen Schlüssel für die Benutzung des Werkes keine Mühe gescheut worden ist. Das Verzeichniß der Orts- und Personennamen umfaßt allein 80 zweispaltige Seiten und vielen wird die Nachweisung der weniger bekannten Oertlichkeiten nach ihrer Lage und heutigen Bezeichnung erwünscht sein. Auch das Wörterverzeichniß ist vielleicht etwas ausführlicher gehalten, als es sonst zu geschehen pflegt; für manche Fälle, namentlich bei rechts- und verfassungsgeschichtlichen Fragen, wird es ganz wohl als Sachregister dienen können. Es folgt

ein Verzeichniß der Eingänge der einzelnen Stücke, das namentlich zur Auffindung der undatierten Briefe*) gute Dienste leisten wird; ich bedaure nur, daß ich nicht auch die Schlußworte angeführt habe, wie es neuerdings von Ficker in den Regesta imperii 1198 bis 1272 geschehen ist und allerdings gelegentlich von Nutzen sein kann. Den Schluß macht das Verzeichniß der benutzten Archive und Bibliotheken, von denen die von mir selbst benutzten 74 durch * gekennzeichnet sind.

Erschöpft ist der urkundliche Stoff für die angegebenen Jahre natürlich nicht, aber ich habe allen Grund zu der Annahme, daß größere Massen bisher unbekannter Urkunden namentlich für die Zeit Friedrich's II. schwerlich mehr zum Vorschein kommen werden. Was mir seit der Ausgabe zugänglich geworden ist und werden wird, gedenke ich später in einem Nachtrage zu bringen, vielleicht dann aber diesen auch auf die noch ungedruckten Urkunden der späteren Könige bis zu Ende Karl's IV. auszudehnen, von welchem Zeitpunkte an die Kaiserurkunden an Bedeutung weit hinter den Reichstagsakten zurücktreten.

Heidelberg. Winkelmann.

*) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß in Nr. 323 eine Urkunde Friedrich's I. (undatiert) durch ein bedauerliches, aber unter Umständen wohl entschuldbares Versehen als Urkunde Friedrich's II. eingereiht ist, allerdings unter Betonung zugleich des Zweifels. Der Irrthum ist aber sogleich im Nachtrage S. 892 berichtigt worden; es hätte also der Polemik in Sternfeld, Verhältniß des Arelats S. 75 wohl kaum mehr bedurft.

Völkerkunde Osteuropas, insbesondere der Haemoshalbinsel und der unteren Donaugebiete von Lorenz Diefenbach. 1. Band: Türkisches Reich. Albanesen. Illyrier. Thraken. Griechen. Rumänen. XXII. 318 S. 2. Band, erster Halbband: Die lituslavische Völkergruppe nebst den Bulgaren. Türkische Familie. Nachträge zum 1. Band. XI; S. 1–193. Zweiter Halbband (als Schluß): die finnische Familie. Zigeuner (Rom). Armenier oder Hajer. Kaukasier. Nachträge und Berichtigungen. VIII. 195—414. 8°. Darmstadt, L. Brill, 1880.

Der ehrwürdige Verfasser, rüstig und thätig bis in's Greisenalter hinein, hat in vorliegendem zweibändigem Werk uns auf's neue mit reichen Früchten mühevoller Studien beschenkt, mit Früchten von einem Felde geerntet, dessen dornenvolle Pfade nicht allzuoft betreten sind und welches nur dem eisernsten Fleiß wirklichen Ertrag gewährt. Es giebt kein ethnologisches Werk, welches in so eingehender und viel umfassender Weise die schwierigen Völkerverhältnisse Osteuropas aufzuklären suchte. Prichard ist wohl der einzige Vorgänger des Verf.; die übrigen ethnologisch-wissenschaftlichen Arbeiten, die sich auf Osteuropa beziehen, sind entweder Specialarbeiten über einzelne Gebiete und Völker oder aber zusammenfassende Darstellungen, bei welchen auf Einzelnheiten in der Schilderung der betreffenden Völker, in der Begründung der ethnographischen Zusammenhänge kaum eingegangen wird. Die Schwierigkeiten einer Völkerkunde Osteuropas sind freilich auch ganz besonders groß. Weil der Verschluß nach Asien fehlt, so ist von jeher gerade hier der Weg gewesen, auf welchem die Völker ein- und ausgewandert sind, auf welchem über frühere sich spätere Wanderschaaren ergossen, Volk sich über und neben Volk gedrängt hat. Dies

um so mehr, als der Westen Europas durch Gebirgsmauern abgeschlossen ist; daher sich die Völkerzüge, auch die der Völkerwanderung, so vorzugsweise über die Balkanhalbinsel (wo ja zugleich das reiche Byzanz lockte) ausgebreitet haben, daher die Völkerbewegungen im Osten stets größer und unaufhörlicher gewesen sind, als in dem geschützteren und wieder in sich fester gegliederten Westen. Andererseits aber ist die Balkanhalbinsel in Folge ihrer merkwürdigen orographischen Beschaffenheit in eine Reihe von einzelnen abgeschlossenen Districten, meist Thalkessel, doch auch wilde, schwerzugängliche Gebirgslandschaften zertheilt und so haben sich, geschützt durch derartige Abgeschlossenheit, hier einzelne ganz eigenartige Völker isoliert erhalten, wie z. B. im Alterthum die Thraker, heute die Albanesen; es ist von Interesse zu sehen, wie diese Völker durch den Lauf der Gebirgszüge abgegrenzt sind.

Ueber dies bunte Durcheinander von Völkern haben sich nun ferner die Culturvölker des Alterthums ausgebreitet; die Griechen zeit- und theilweise durch Eroberung, namentlich aber durch Colonisation und Handel; die Römer durch militärische Gewalt, durch Unterjochung und Militärstationen, deren mächtiger Einfluß sich in der Bildung neuer sprachlich-ethnischer Einheiten zeigt. Nirgends in der ganzen Welt trafen in noch culturlosen Zeiten so scharfe ethnische Gegensätze auf einander, als hier in Osteuropa und Kleinasien, welches letztere mit Osteuropa untrennbar zusammenhängt. Auch Diefenbach zieht es mit unabweisbarer Berechtigung sehr oft in den Kreis seiner Betrachtungen, wie er ja die Armenier geradezu in denselben einschließt. Hier stießen die verschiedenen

Stämme der mongolischen Völker mit den Indogermanen zusammen; und von diesen wiederum finden wir Germanen, Slaven, Kelten, Griechen und Römer, um jene isolierten Völker nicht noch einmal zu erwähnen; auch die Semiten fehlen nicht und namentlich nicht in Kleinasien. Wie sehr viel weniger scharf und mannigfaltig ist die Verschiedenheit der Völker z. B. in Nordostafrika! — Diese Gegensätze bringen neue Schwierigkeiten. Denn durch die unmittelbare Berührung, z. Th. auch durch directe Blutmischung übertrug sich in ganz friedlichem und historisch nicht beachtetem Uebergang Art, Sitte und Sprache theilweise, bisweilen auch ganz von einem Volk auf ein anderes, welches vielleicht ursprünglich ganz stammfremd war. Einverleibungen, Sprachentausch u. dergl. sind hier wohl häufiger gewesen, als sonst irgendwo, und namentlich waren es die Völker mit relativ höherer Cultur und reicherer Entwickelung, welche sich besonders wirkungsreich zeigten. Hierher gehört z. B. die Entwickelung jener dakischen und thrakischen Romanen, der Uebergang der ursprünglich mongolischen Bulgaren in ein slavisches Volk. Neben solchen friedlichen fehlte es nun aber durch die ewigen Kriege des Ostens erst recht nicht an gewaltsamen Mischungen. Der Römer sei hier abermals gedacht, dann aber namentlich auch des so gewaltsamen Eingreifens der Türken, ihrer Janitscharen-, ihrer Haremeinrichtungen, ihres ganzen Systems besiegten Völkern gegenüber.

Mit allem diesem steht nun die Beschaffenheit der Nachrichten, welche wir von diesen Völkern haben, in engstem Zusammenhang. Während wir im Westen ziemlich genaue historische Buchführung besitzen, so fehlt sie im

Osten entweder ganz und gar, oder sie ist nur in Bruchstücken vorhanden, deren Abgerissenheit vieles noch dunkler macht. So sind die Nachrichten der Griechen und Römer meist sporadisch, dürftig, oft nur Völkernamen bietend, fast immer ungenau, häufig auch völlig irrig; sie passen oft gewiß auch deshalb nicht, weil sich die Völker im Laufe der Zeiten umgeändert haben, ohne daß uns von dieser Umänderung selbst irgend eine Nachricht zugekommen wäre, — kurz sie bieten Räthsel über Räthsel, die um so mehr zur Entzifferung reizen, als sie manche Aufklärung zu versprechen scheinen. So hat sich denn an diese Nachrichten wieder eine ziemlich umfassende Litteratur angesetzt, welche für den nüchternen, in Comte's Sinn positiven Forscher schwer zu bewältigen ist und nur allzuleicht auf Irrwege führt. Und dabei sind wir namentlich über den Südosten unseres Erdtheiles auch sonst weder historisch noch ethnographisch, ja nicht einmal geographisch hinlänglich aufgeklärt: es fehlt uns vielfach an Kenntniß der Thatsachen. Zu allem dem nun die modernpolitischen Verwicklungen, Zustände und Gährungen, welche ebenfalls wieder sowohl die ethnologischen Thatsachen als den unbefangenen Blick der Forscher trüben und verwirren — man muß zugestehen, daß von allen ethnologisch schwierigen Gebieten der Erde Osteuropa das schwierigste, viel schwieriger noch als Nordost-Afrika ist und daß es eine wahre Heldenthat des Verfassers war, sich auf's Neue in diesen Schlund zu stürzen, in dessen Gefahren er freilich schon öfter hinabgetaucht war, so in seinen Origines europaeae (1861), in seinen Volksstämmen der europ. Türkei (1877) u. s. w.

Und um so anerkennungswerther ist dies

Unternehmen, als gerade hier eine Menge der wichtigsten Fragen ihrer Entscheidung harren, sowohl anthropologische als ethnologische und linguistische Probleme. Zu den ersteren gehört der merkwürdige Uebergang des physischen Typus, welchen wir in Osteuropa von West nach Ost, aber auch von Ost nach West beobachten. Je weiter man nach Ost reist, um so mehr entwickelt sich und zwar ganz allmählich, der mongolische Typus; und umgekehrt, bei den mongolischen Völkern finden wir in Europa einen immer mehr indogermanischen Typus, je cultivierter sie sind. Es ist nicht entfernt bewiesen, daß diese Erscheinungen auf Mischungen beruhen. Eine andere nah verwandte Frage ist die nach dem Ursprung der Indogermanen, welchen ja viele Forscher, unter ihnen kein geringerer als Theodor Benfey, (auch Forscherinnen, wie Madame Clèmence Royer) nach Osteuropa verlegen. Und ferner viele weitere Fragen über diesen Stamm, der uns so bekannt zu sein scheint und doch in seinem physischen und psychischen Grundwesen, in den wichtigsten Fragen bei weitem schwierigere und mehr ungelöste Probleme bietet, als irgend ein anderer Völkerstamm der Erde. Freilich geht unser Verf. auf alle diese großen allgemeinen Grundfragen entweder gar nicht oder nur beiläufig (z. B. 20, 32, 355 u. s. w.) und theilweise ein. Sie lagen seinem Hauptzwecke allerdings etwas ferner, denn derselbe blieb, wie er in dem „Nachwort statt Vorwortes“ sagt (2, 395), die Einführung der Leser in Völkergebiete, die in vielen, besonders sprachlichen Beziehungen erst in neuerer Zeit näher untersucht und bekannt geworden sind. Auch der Titel des Werkes „Völkerkunde Osteuropas“ sowie die ganze Be-

handlung des Stoffes zeigt uns die Absicht, in erster Linie ethnographische Fragen zu behandeln und ferner die heutigen aktuellen Zustände der osteuropäischen Völker zu berücksichtigen.

Ueber Methode und Plan seines Werkes giebt Herr Diefenbach uns in der Einleitung zum ersten Band Aufschluß. Drei Punkte sind es vornehmlich, die er als „ethnische Hauptmerkmale" hinstellt: die Sprache in erster, die Physis in zweiter und die Psyche des betreffenden Volkes in dritter Linie. Dann erst folgt ihm „Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften, Geographie und Statistik (namentlich Bevölkerungszahlen", bei denen, beiläufig bemerkt, Behm's und Wagner's grundlegende Arbeiten nur einmal benutzt sind), „Wanderungen, Nachbarschaften und Mischungen u. s. w., Alles vom ethnologischen Standpunkte aus gezeichnet" (1, IV); und um nun die „Kategorien", nach welchen der Verf. „die ethnischen Merkmale der einzelnen Volksstämme ordnet", die sich aber „in mehreren Punkten berühren und kreuzen", um diese Kategorien vollständig aufzuzählen, so sind noch „die Namen der Stämme und Hauptäste" zu nennen, die jedesmal an der Spitze der betreffenden Theile besprochen werden. Auch auf die Eigennamen der Länder und Personen wird Gewicht gelegt; wenn aber dieselben nur selten „anatomiert" und nicht in umfassender Ausführlichkeit behandelt werden (1, II), so ist dies gewiß nur zu billigen. Denn die sprachliche Deutung der Eigennamen ist bekanntlich eine so schwierige Sache, ihre Resultate so unsicher, daß sie nur in seltenen und dann meist sehr durchsichtigen Fällen (z. B. stammfremde Ortsnamen bei anders-sprachigen Bewohnern) ethnologischen Werth besitzen. Herr Diefen-

bach befolgt also auch hier genau dieselbe Methode, wie in seinen früheren ethnologischen Werken, in seinen „origines europaeae, die alten Völker Europas mit ihren Sippen und Nachbarn", Frankf. a. M. 1861, ferner namentlich in der „Vorschule der Völkerkunde als Bildungsgeschichte" (Frankf. a. M. 1864, vergl. daselbst S. 28—209) und ebenfalls in dem Werkchen, welches uns hier noch näher berührt, in den „Volksstämmen der europäischen Türkei" (Frankfurt a. M. 1877). Denn das uns vorliegende größere Werk ist nur als weitere Begründung und Ausführung des letzteren anzusehen. Jenes sollte mit Vermeidung des „gelehrten" Aussehens einem weiteren, gebildeten Leserkreise zugänglich sein (Völkerst. S. 2); dies neue Werk wendet sich in Anlage und Inhalt nur an den fachmännischen Gelehrten, wenngleich der Verf. an einzelnen Stellen wohl auch hier an einen weiteren Leserkreis zu denken scheint.

Wenden wir uns nun zum Inhalt zunächst des ersten Bandes. Auf Cap. I., eine einleitende politisch-ethnologisch-statistische Uebersicht über die Gesammttürkei (1—24), folgt in II a b c die Besprechung der Albanesen (25—90), der Illyrier (91—103) und der Thraker (104—128), welche der Verf. ohne Zweifel für verwandt hält, vergl. Völkerstämme S. 14, S. 26 f. und die Behauptung hier (1, 87), daß für Thraker und Albanesen die illyrische Abstammung wahrscheinlich sei. Während er selber nirgend klar und ausführlich auf diese Verwandtschaftsverhältnisse eingeht, häuft er S. 102 (vergl. auch S. 126) eine ganze Reihe von Ansichten anderer Gelehrten und Schriftsteller und überläßt es dem Leser, sich über die Albanesen, deren Sprache keine andere „unbedingt, bedingt nur

die griechische“ nahe steht (1, 87), selbst ein Urtheil zu bilden. Dazu will er ihn in Stand setzen, indem er ihm das ethnologische Material zusammenstellt. „Unseren Hauptzweck“, sagt er gegen Ende des Capitels S. 87, „die Merkmale der Abstammung, also auch der Mischungen und sonstigen ethnischen Beziehungen des Volkes zu sammeln, haben wir in allem Vorstehenden verfolgt, soweit dies die Schranken unserer Schrift, sowie die unseres Wissens und der uns erreichbaren Mittel zuließen“. — Zuerst läßt er uns die Merkmale der Abstammung aus sprachlichem Material aufsuchen. An der Spitze stehen die Eigennamen des Volkes. Škjipetar deutet er hier wie früher, natürlich zweifelnd, als Felsbewohner. Die übrigen Namen ergeben kein ethnologisches Resultat, die Zusammenstellung der Ljapë, Lapen, ngr. *Λάπιδες* mit den *Λαπίθαι* des Alterthums, oder, woran zuerst G. v. Hahn (Alb. Stud. 1, 235) dachte, mit den keltisch-illyrischen *Ἰάποδες*, *Ἰάπυδες* ist mindestens absolut unsicher. Die Sprache (welche von 28—58 behandelt wird), „giebt die lehrreichsten Zeugnisse für Abstammung und Mischung der Albanesen; gleichwohl sind gerade die wichtigsten: die für den Urstamm des Volkes, noch nicht hinreichend gesichtet und erklärt. Auch ist ein großer Theil des Sprachstoffs noch ungesammelt“ (S. 28). Weiter heißt es dann S. 30, die albanische Sprache zeige, in Folge des mannigfaltigen Völkerverkehrs der Albanesen, eine „ungewöhnlich starke und bunte Mischung“, der Verf. fragt aber selber, und gewiß mit dem vollsten Recht, ob nicht öfters Urverwandtschaft als Entlehnung und Austausch anzunehmen sei (S. 31). Auf diese auch ethnologisch so wichtige Frage geht er nicht weiter

ein, er überläßt auch hier dem Leser die Entscheidung, indem er zunächst einen kurzen Abriß der alb. Formenlehre, dann aber Wortverzeichnisse giebt, denen zahlreiche sprachvergleichende Notizen beigefügt sind. Unter den Verben glaubt Diefenbach „vielleicht“ die meisten uralbanischen Worte zu finden (S. 33); und eb. heißt es: „wenn auch die ursprünglich pronominalen Conjugationssuffixe indoeuropäisch erscheinen, so ist dies auch in den finnischen Sprachen der Fall, mit welchen im Uebrigen die albanische weiter keine Berührungen zeigt“. Was sollen hier die finnischen Sprachen? Daß die albanesischen Conjugations-Suffixe unmittelbar indogermanisch sind, daß auch in diesem Punkt das Albanesische nicht die mindeste Berührung mit den finnischen Sprachen zeigt, lehrt jeder Einblick in eine alban. Grammatik. Und wenn Castrén einmal sagt, daß „die Agglutination der finnischen Sprachen sich wenig von der Flexion der indogermanischen Sprachen unterscheide“, so meint er mit dieser sehr richtigen Behauptung etwas ganz anders und nicht im entferntesten erscheinen die pronominalen Conjugationssuffixe in den finnischen Sprachen indogermanisch, wie wiederum jede einschlagende Grammatik lehrt. In der Auswahl der Wortverzeichnisse, in den sprachvergleichenden Beifügungen zu denselben kann Ref. keinen rechten Plan erkennen. Wohl sagt Diefenbach 2, 169, daß er ungenügend oder gar nicht erklärte Wörter insbesondere wegen ihrer negativen ethnologischen Wichtigkeit aufgenommen habe, daß die ganze Behandlung seiner Stoffe nur eine eklektische sein könne und solle — allein die Bemerkungen über die Sprachform des Albanesischen sind zu unzusammenhängend

und geben kein Bild der Sprache, die Wortvergleichungen sind häufig vollkommen unsicher, keineswegs vollständig, und mir wenigstens wollte es bei der Durcharbeitung des Gegebenen keineswegs gelingen, irgend welche ethnologisch bedeutende Resultate (nähere Verwandtschaft zu diesem oder jenem Stamm, Statistik der urverwandten und entlehnten Worte und dergl.) außer dem einen allgemeinen zu gewinnen, daß das Albanesische in den großen arischen Sprachkreis gehöre und in urverwandten wie entlehnten Worten dem Griechischen am nächsten stehe. Uebrigens muthet der Verf. dem Leser eine harte und überschwere Aufgabe zu, wenn er verlangt, derselbe soll sich die ethnologischen Resultate aus dem gegebenen Material selbst entwickeln.

Und überhaupt, ist denn die Art der Sprachbehandlung, wie sie Diefenbach, der gelehrte Sprachkenner, hier giebt, für den Ethnologen eine zweckmäßige, in den meisten Fällen eine auch nur mögliche? Für die Ethnologie können nur solche Resultate Werth haben, welche, an und für sich positiv gesichert, einen Aufschluß über das geistige Leben der Völker gewähren oder Verwandtschafts-, Verkehrsbezüge klar legen. Selbstverständlich wird daher der Ethnologe sich ein möglichst eingehendes Gesammtbild des Sprachbaues der Völker, die er studiert, zu verschaffen suchen, denn die Entwickelung und Formung der Sprache ist ja psychologisch so ungemein wichtig, und physiologisch und ethnographisch oft so lehrreich. Und ebenso werden ihm streng methodisch betriebene Einzelnforschungen oft die wichtigsten Aufschlüsse geben. Aber er kann und soll nicht die Arbeit des Linguisten übernehmen, er kann es namentlich nicht bei

den Sprachen hochentwickelter Völker, deren Studium ein Menschenleben für sich verlangt. Hier tritt das Gesetz der Arbeitstheilung ein; er muß das fertig bearbeitete Material für seine Zwecke vom Linguisten erhalten, Unfertiges, Unsicheres aber bei Seite lassen, da er, der in den seltensten Fällen sprachliche Entscheidungen selbst richtig treffen kann, durch Unsicheres, wohl gar Irriges nur selber verwirrt, irre geleitet wird. Und so ist Ref. der Ansicht, als ob Diefenbach vom ethnologischen Fachmann zu viel verlange, wenn er ihm eine Menge unverarbeitetes, ja unsicheres Material giebt mit der Forderung, daß er es nun selber verwerthe; als ob er ihm ferner in den allgemeinen Uebersichten zu viel und zu wenig biete, da auch hier einerseits in viele Details eingegangen wird, die nur linguistisches Interesse haben, andererseits das Gesammtbild der Sprache keineswegs so klar und abgerundet gezeichnet ist, daß es nicht mannigfach ergänzt werden müßte. Und ferner, kann es die Aufgabe einer Völkerkunde Osteuropas sein, die wichtigsten osteuropäischen Sprachen zu behandeln und zu zergliedern? Wird nicht hierdurch der Rahmen des Werkes weit überschritten, da ja die finnischen und türkischen Sprachen durch ganz Asien, andere der hergehörigen Völker durch ganz Westeuropa sich erstrecken? Eine umfassende Darstellung z. B. der finnischen Sprachen (2, 204—239) ist ja überall, wo man sie findet, sehr dankenswerth, hier aber gehört sie wenigstens nicht zur Sache. Neues, neue psychologische oder linguistische Auffassungen und Aufschlüsse giebt der Verf. weder über sie noch über die anderen ausführlich behandelten Idiome; er giebt nur mancherlei Proben des Sprachmaterials. Wenn er 2, 127 die türkische

Sprache ein für Europa fremdartiges Phänomen nennt, so erscheint dieselbe doch nicht fremdartiger, alsMagyarisch, Finnisch u. s. w. — Die in Osteuropa häufigen und so verschiedenartigen Sprachübertragungen giebt natürlich der Verf. im Einzelnen an, ohne jedoch zu allgemeinen ethnologisch-anthropologischen Resultaten über diese so merkwürdigen Vorgänge zu kommen, die sich wohl nirgends (auch in Afrika nicht) in ihrem Wesen so zum eingehenden Studium darbieten, wie gerade hier. Dies Studium ist aber gerade heutzutage von hoher Bedeutung, wo man, wie noch neuerdings selbst Lepsius, die Sprachen denn doch für allzu wandelbar, ablöslich und „ein mehr oder weniger von ihren Erzeugern unabhängiges Leben führend" annimmt und ihren Werth für den Nachweis von ethnologischer Verwandtschaft zu tief herabsetzt. Und daß nach dieser Seite hin unser Verf. den Sprachen ihr gebührendes Recht zurückerstattet, das verdient lebhaften Beifall; wobei freilich nicht zu verkennen ist, daß die sprachliche Kategorie sich ihm nicht selten allzubreit ausdehnt.

Auf die sprachliche Kategorie folgt nun wie im ganzen Werk, so auch in der Behandlung der Albanesen die Schilderung der Physis (1, 58—61) in der Zusammenstellung einer Reihe von Angaben anderer Schriftsteller, bei welcher allerdings ohne scharfe Kritik Autoren von sehr verschiedener Geltung gleichwiegend neben einander gestellt werden. Wieder bleibt es dem Leser überlassen, sich aus diesen verschiedenen Angaben ein Bild zusammenzustellen. Es fehlt nicht an interessanten Zügen und sehr mit Recht werden solche physische Abweichungen besonders hervorgehoben, welche die Stämme von einander scheiden (1, 58). Die dritte Kate-

gorie, die Psyche, kommt hier wie überall am kürzesten weg, meist wohl allzu kurz. Die übrige ethnologische Schilderung der Albanesen stellt meist bekanntes Material (nach v. Hahn und Dozon) in einer „höchst sparsamen“ und eben nicht sehr günstigen „Auswahl“ (1, 63) zusammen. Denn nur auf Tracht und Bauwesen geht Diefenbach ausführlicher ein, indem er hier wie in der ganzen weiteren ethnologischen Schilderung wieder eine Menge sprachliches Material einstreut. Nicht zum Vortheil der Sache. Wie viel lehrreicher würde es gewesen sein, wenn der gelehrte Verf. auf manche ethnologisch so wichtigen Dinge (wie die heiligen Brüderschaften, die Analogie albanesischer mit römischen und griechischen Gebräuchen u. s. w.) sich selbständig eingelassen hätte, anstatt über sie bloß auf G. v. Hahn zu verweisen. Solche Verweisungen sind sehr zahlreich; sie sind für den Leser höchst unbequem, da sie auch bei wichtigen Gegenständen sich oft auf Werke beziehen, die gar nicht leicht zu bekommen sind.

Wir haben ein Capitel ausführlicher, allerdings mit mannigfachen Ausblicken auf das ganze Werk betrachtet. In der bisher dargelegten Art ist nun der Stoff durchgehend behandelt, natürlich mit den Modificationen, welche das verschiedene Material der einzelnen Capitel nöthig macht. So ist bei der Besprechung der Illyrier und Thraker die Darstellung vorzugsweise eine ethnographische. Die ziemlich ausführliche, wenn auch absichtlich (2, 169) nicht erschöpfende Besprechung der hergehörigen Völkerstämme des Alterthumes giebt freilich für solche Forscher, welchen es darauf ankommt, nur das zu wissen, was man wissen kann, wenig Ausbeute; über bloße Vermuthungen

und Möglichkeiten geht das Gebotene selten hinaus.

Der erste Band schließt mit der Schilderung der Neugriechen, für welche der Verf., namentlich den Türken gegenüber, eine große, aber keineswegs berechtigte Vorliebe zeigt. Denn diese letzteren haben doch, wenn weiter nichts, das eine für sich, daß sie seit 400 Jahren trotz ihrer Minderzahl (1, 6, 12 f.) den Osten beherrscht, ein mächtiges Reich gegründet und manche Beiträge zur europäischen Cultur gegeben haben. Und was haben die Neugriechen trotz ihrer Ueberzahl (1, 12 f. 186 f.) nicht nur den Türken gegenüber, sondern für ihre eigene und die europäische Cultur geleistet? Nichts oder doch so gut wie Nichts — wenn man die Verhältnisse rein objectiv, ohne irgend welche politische Voreingenommenheit betrachtet. Die historische wie ethnographische Werthschätzung eines Volkes kann doch nur auf seine Leistungen für seine eigene und die gesammtmenschliche Cultur begründet werden. — Der 2te Band behandelt zunächst den lituslavischen Stamm, dessen Sprache S. 9—32 besprochen wird. Wenn aber der Verf. S. 31 die so wichtige Frage aufwirft, bei welcher Linguist und Ethnolog gleichmäßig die Ohren spitzen: „was folgern wir nun aus der größeren inneren Nähe des litauischen Stammes an der asiatischen Gruppe und an der einst einheitlichen Familiensprache für Zeit und Ort seiner Trennung von Asien und von dem slavischen Bruderstamme?“ so kommt es auch hier nur zu Vermuthungen und verschiedenen Meinungen, zu irgend welchen brauchbaren Resultaten kommt es nicht. Dankenswerth aber ist die nun folgende rein ethnographische Behandlung des Stammes (S. 57—97), in welcher das

heute bekannte Material wohl vollständig geboten wird. Noch bedeutender ist die Schilderung der Bulgaren und die ethnographische Aufzählung der in Bulgarien wohnenden Volksstämme (97—123); dagegen werden die ethnischen Kategorien der „Türkischen Familie“ etwas stiefmütterlich auf 5 Seiten abgethan, während S. 128—164 ihrer ethnographischen Aufzählung gewidmet ist — eine Ungleichheit in der Behandlung, welche stört. Würde doch gerade eine ausführliche streng wissenschaftliche Schilderung der europäischen Türken eine recht empfindliche Lücke in der ethnologischen Forschung geschlossen haben. Dann folgen (164—193) Nachträge und Berichtigungen, welche u. a. eine Reihe von Besprechungen einschlagender Bücher enthalten. Der 2te Halbband bespricht die finnische Familie (195—293; Sprache 204—239; Religion und Sprache 256—63; Ethnographie mit vielem Sprachlichen 267—293); die Zigeuner (295—335, Sprache 300—321, Statistik und Verbreitung 330—334); die Armenier oder Hajer (336—367; Sprache 337—355; vgl. 362—3; Statistik 365—7), hinsichtlich welcher Diefenfach sich vorzugsweise — doch spricht er sich nicht direct und klar darüber aus — an Fr. Müller anzuschließen scheint, obwohl er S. 354 auch über Hübschmann's Ansichten berichtet. Schließlich werden noch die Kaukasier besprochen (368—394) und zwar ihre Sprachen, welche der Verf. (370) für das Hauptkriterium der Verwandtschaft der einzelnen Stämme hält, v. S. 370—385; die vergleichenden Zusammenstellungen S. 379—385 ergeben zunächst eine ganze Reihe Lehnwörter, daneben aber innerhalb des engen Kreises der kaukas. Sprachen manche interessante und gewiß rich-

tige Identificierung, allerdings neben Vielem, was, wie der Verf. selbst sagt, mindestens sehr fraglich ist. S. 388—394 umfaßt die ethnographische Behandlung der Kaukasier — wir sehen also durch das ganze Werk sprachliche und ethnographische Darstellung vorherrschen. Nachträge und Berichtigungen, sowie ein sehr dankenswerthes Register machen den Schluß.

Werfen wir nun noch einen Gesammtblick über das ganze Werk, so ist Ref. mit der eklektischen Behandlung des Verf. insofern nicht einverstanden, als sich ein klarer methodischer Plan derselben hinsichtlich des Gewählten und nicht Gewählten, trotz allen Bemühungen einen solchen zu finden, ihm nicht ergeben hat. Es kommt auch wegen dieses Eklekticismus fast nirgends zu einer erschöpfenden Darstellung, und da der Verf., offenbar absichtlich, es vermeidet, Resultate auszusprechen, da er überall die wichtigsten Fragen oft mit sehr richtigem Blick anregt und aufstellt, ohne sie zu beantworten, ja ohne überhaupt auf sie wissenschaftlich einzugehen, so ist sein Buch zwar gewiß ein vielfach anregendes, aber ein leicht lesbares, feste (wenn auch individuelle) Ergebnisse bringendes ist es nicht. Dazu kommt, daß man das Material über einen Gegenstand (so z. B. die Literatur, die trotz der Quellenverzeichnisse auch noch im Texte an den verschiedensten Stellen in stets weiterem Reichthum verzeichnet wird) oft an mehreren Orten suchen muß, was denn doch trotz aller Verweisungen das ohnehin schon so schwierige Studium Osteuropas nicht erleichtert. — Die Benutzung der Quellen ist keine streng kritische, oft, wie es scheint, eine mehr zufällige, was sich bietet, wird genommen und nicht selten in ziemlich breiten Excerpten neben

einander gestellt; neben vielem Guten findet sich dabei auch viel Unbrauchbares. Häufig stützt Diefenbach sich auch auf Zeitungsartikel, auch die Gartenlaube, ja das Feuilleton der Romanzeitung wird citiert. Gewiß soll man das Gute nehmen, wo man es findet, und gewiß „kann man positives Wissen nicht aus den Fingern saugen“ (2, 395); aber es fragt sich denn doch, ob jene Nachrichten wirklich positives Wissen geben.

Zugleich aber ist das Werk, wie bei der umfassenden Gelehrsamkeit des Verf. nicht anders zu erwarten, ein ungemein reiches, welches massenhaftes namentlich sprachliches Material bietet. Auch fehlt es nicht an scharfen, neuen Beleuchtungen, an interessanten und fruchtbaren Ideen, an werthvollen und lehrreichen Zusammenstellungen. Und nochmals muß die außerordentlich große Schwierigkeit des Stoffes betont werden: dann erst begreift man, wie bedeutend das Unternehmen des Verfassers war, wie bedeutendes er geleistet hat; was wir freudig und dankbar anerkennen, auch wenn wir nach manchen Richtungen hin anderer Meinung sein mußten.

Straßburg. Georg Gerland.

Catalogue of the Persian Manuscripts in the British Museum By Charles Rieu, Keeper of the oriental Mss. Printed by order of the Trustees. Vol. I (pag. 1—432) (London) 1879. — Vol. II (pg. 433—877) (ib.) 1881. (Quart).

Mit rühmlichem Eifer sind die Leiter des British Museum bestrebt, ihre Schätze durch genaue Verzeichnisse bekannt und zugänglich

zu machen. Namentlich für die Catalogisierung der morgenländischen Handschriften ist im letzten Jahrzehnt sehr viel geschehen. Den Catalogen der syrischen, der äthiopischen und der arabischen Handschriften schließt sich jetzt auf's würdigste der der persischen an, verfaßt von dem Gelehrten, welcher auch die Beschreibung der arabischen Codices zu Ende geführt hat. Die persische Sammlung zeigt uns einen gradezu staunenswerthen Reichthum. Nach Rieu's Zählung umfassen diese beiden Theile des Catalogs schon über 2000 Bände; die Zahl wird aber durch den dritten noch beträchtlich erhöht werden. Schwerlich kann sich auf diesem Gebiete irgend eine europäische Bibliothek mit dem British Museum messen, und auch in Indien oder Persien wird jetzt wohl nichts derartiges mehr existieren, nachdem die, zum Theil von Sprenger beschriebene, Bibliothek des Königs von Oudh zerstoben und zerstört ist. Allerdings entscheidet nicht die bloße Zahl über den Werth einer solchen Sammlung, und es ist ohne große Bedeutung, daß einige im Orient besonders beliebte persische Werke im British Museum sehr stark vertreten sind: finden wir doch z. B. 14 Exemplare von Nizâmî's fünf Epen (vergl. S. 867 f.), 17 Handschriften des Schâhnâme (nebst 10 des abgekürzten Textes), über 30 Nummern Dschelâl uddîn Rûmî, etwa 50 Nummern Sa'dî und über 50 Nummern von Mîrchond's Geschichtswerk! Aber auch die Zahl der überhaupt vertretenen persischen Schriftsteller ist sehr groß. Gewiß bildet nun auch das, was hier vorhanden, bloß einen kleinen Theil der Schriften, welche im Lauf eines Jahrtausends in persischer Sprache abgefaßt

sind; aber wenn auch gar manches werthvolle alte Werk überhaupt rettungslos verloren ist, so dürfen wir doch ruhig annehmen, daß das Meiste, was zu Grunde gegangen ist, durch das noch Vorhandene in Inhalt und Form ziemlich ersetzt wird. Denn dem Umfang einer solchen orientalischen Literatur entspricht ja auch nicht annähernd die innere Mannigfaltigkeit. Wer also die Literatur der Perser gründlich studieren will, der findet im British Museum ein so vortreffliches Material, wie nicht leicht anderswo.

Alte persische Handschriften sind bekanntlich sehr selten. Aus dem 13ten Jahrhundert, aus dem doch eine ziemliche Anzahl arabischer Handschriften vorhanden ist, besitzt auch diese Bibliothek nur sehr wenige persische; von noch älteren persischen Codices kennt man überhaupt vielleicht kein halbes Dutzend.

Wie man voraussetzen konnte, stammt der größte Theil dieser Handschriften aus Indien, wo denn auch sehr viele der in ihnen enthaltenen Werke verfaßt sind. Für die Geschichte des muslimischen Indiens bis auf den heutigen Tag liegt in den hier verzeichneten Handschriften offenbar ein überreicher Stoff vor, und zwar nicht bloß in den eigentlichen Geschichtswerken; und doch wird erst der dritte Band die Elliot'sche Sammlung bringen, welche speciell die indische Geschichte betrifft. Auch für die Kenntniß indischen Lebens und selbst eigentlich indischer Literatur ist hier Manches zu finden, namentlich in den auf Veranlassung des großen Akbar gemachten persischen Uebersetzungen und Bearbeitungen von Sanskrit- und andern Hindu-Büchern. — Die sonstige historische Lite-

ratur ist durch universal- und specialgeschichtliche Werke gleichfalls reich vertreten, von Bel-'amî's Bearbeitung des Tabarî an bis auf die Gegenwart. Namentlich finden wir sehr viele Schriften zur Geschichte Persiens oder einzelner Theile desselben, sowie seiner Nachbarländer seit der Zeit Timur's. Für die Geschichte dieses Eroberers selbst ist besonders wichtig die älteste, noch zu seinen Lebzeiten geschriebene, Biographie, das Zafar-nâme des Nizâm Schâmî, wovon hier eine sehr alte Handschrift vorhanden ist; bis jetzt war dies Werk so gut wie unbekannt.

Theologie und Scholastik nehmen keinen sehr breiten Raum ein; denn die werden ja gewöhnlich in arabischer Sprache behandelt. Zur muslimischen Theologie gehören u. A. einige Interlinearversionen des Korân's. Rieu theilt aus ihnen allen die 100. Sûra mit; daraus ergiebt sich, daß keine vollständig mit der andern übereinstimmt, daß sie aber alle sehr steif und ohne Hinzuziehung des Originals kaum verständlich sind. Sie sollen eben, anders als Bibelübersetzungen, den Urtext nicht vertreten, sondern nur eine Art Commentar bilden. — Ein paar Handschriften zur christlichen Theologie, Evangelienübersetzungen u. s. w., können nur als Curiosa gelten. Interessant ist eine kleine Gruppe „Parsism"; diese Handschriften bildeten zum Theil die Quellen Thomas Hyde's bei seinen bahnbrechenden Untersuchungen über die altpersische Religion.

Die Sprachwissenschaft ist namentlich durch eine große Anzahl von Wörterbüchern vertreten. Es wird freilich noch einer tüchtigen kritischen Arbeit bedürfen, bis nur festgestellt ist,

welche von diesen Werken für uns eine wirkliche Autorität bilden, in wie weit das gilt, und von welchen man besser ganz absieht. Ist doch vielleicht der größte Fehler unsrer persischen Lexika, daß sie ohne Kritik eine Menge zweifelhafter oder ganz falscher Wörter aus dem spät und nicht in Persien geschriebenen Burhân u. s. w. aufgenommen haben. Jedenfalls wird der, welcher endlich einmal ein wirklich gutes persisches Lexikon schreiben will, wohl daran thun, neben ihnen die wahren Quellen, gute Schriftsteller nach guten, alten, besonders nach vocalisierten, Handschriften auszubeuten. Dazu bietet wieder das British Museum ganz vorzügliche Gelegenheit. — Ziemlich unbedeutend scheint aber so ziemlich Alles zu sein, was in persischer Sprache über persische Grammatik geschrieben ist.

In einer Sammlung persischer Handschriften werden die Dichter immer eine, oder lieber die Hauptrolle spielen. Dies Fach ist denn auch hier besonders reich ausgestattet. Vor Allem hebe ich hervor eine Handschrift des Schâhnâme vom Jahre 675 d. H. (1276/77 n. Chr.). Diese ist wohl in mancher Hinsicht als das werthvollste Stück der ganzen Sammlung anzusehn. Sie ist erheblich älter als alle andern bekannten Handschriften des persischen Nationalepos. Ein Hr. Sternschuß hat sie von einem Pârsen aus Jezd gekauft; sie hat also allem Anschein nach auch einen ganz andern Ursprung als die sonstigen Firdausî-Handschriften. Selbst der Umstand, daß sie in Naschî geschrieben, ist als ein Vorzug anzusehn, denn diese Schriftart verleitet nicht so sehr dazu, über der kalligraphischen Zierlichkeit die Genauigkeit zu

vernachlässigen wie die andern, die bei persischen Gedichten gebräuchlich sind. Sehr gern hätte ich gesehen, daß Rieu aus diesem Exemplar eine größere Textprobe oder wenigstens die Varianten zu einem Abschnitt der Macan'schen Ausgabe mitgetheilt hätte. Von Wichtigkeit ist, daß der Codex schon die kürzere Vorrede hat, welche Mohl für jünger hielt als die im Jahre 829 d. H. (1425/26 n. Chr.) von Baisonghur veranlaßte. Da wir jene Vorrede bis jetzt nur in weniger guten Texten kennen, so wäre es sehr zu wünschen, daß sie einmal nach diesen und einigen anderen älteren Manuscripten herausgegeben würde. Denn sie hat immerhin einigen geschichtlichen Werth*), und es wäre wohl möglich, daß dies und jenes, woran man Anstoß nehmen muß, in besseren Texten ganz anders steht. Auch unter den sonstigen Exemplaren des Schâhnâme im British Museum scheinen etliche von Werth zu sein. Für die epische Literatur, welche sich eng an dieses anschließt, ist besonders bemerkenswerth ein Unicum, Fragmente des Schahrijârnâme, das ungefähr 100 Jahre später Muchtârî für einen Urenkel von Firdausî's Patron Mahmûd verfaßte. In den Widmungsversen, welche Rieu abdruckt, spielt der Dichter sehr deutlich auf das Zerwürfniß seines großen Vorgängers mit jenem Fürsten an. — Auch von den sehr wenigen Exemplaren von Firdausî's zweitem Epos Jûsuf u Zalîchâ finden wir hier eins. Ueber dies Gedicht wissen wir noch so gut wie nichts, obwohl es schon zweimal in Indien lithographiert sein soll (S. 545 b). Ob die Echtheit ganz unzweifelhaft ist?

*) S. meine Tabari-Uebersetzung, Einleitung S. XV ff.

Von den berühmten Dichtern der späteren Perioden fehlt kaum einer. Von Hâfiz ist hier u. A. ein Exemplar, das im Jahre 855 d. H. (1451 n. Chr.), also nur reichlich 60 Jahr nach dem Tode des Dichters geschrieben ist, und Einiges von ihm findet sich schon in einer im Jahre 813—14 (1410—11) für einen Enkel Timur's geschriebnen, sehr inhaltreichen Sammelhandschrift, „welche man eine Taschenbibliothek nennen könnte" (S. 869). Bekanntlich sind die zahllosen Codices des überaus viel gelesenen Dichters meist sehr jung. — Wer Lust hätte, auch die persische und indopersische Lyrik und Epik der letzten Jahrhunderte bis auf unsre Tage zu studieren, der fände wieder im British Museum äußerst reichen Vorrath. Originalität wird er da freilich nur wenig antreffen. Denn da Styl und äußere Form durch die alten Muster gegeben sind und auch im Inhalt kaum Neues geboten werden darf, so bleibt den Späteren nicht viel übrig, als immer neue Künsteleien zu versuchen.

Sprachlich sehr wichtig ist eine kleine Sammlung von Gedichten im kurdischen Gûrânî-Dialekt, der sich nach den dankenswerthen Mittheilungen Rieu's von den sonst mehr oder weniger bekannten kurdischen Mundarten ziemlich stark unterscheidet.

Aus dem Fach der eleganten Prosa heben wir die Makâmen des Hamîdî hervor (S. 747), nicht als ob wir vermutheten, daß sie einen höheren poetischen Werth hätten, sondern weil sie sprachlich von Bedeutung sein dürften, zumal die Handschrift aus dem 13ten Jahrhundert, in „bold Naskhi" und vocalisiert ist. Literarisch wichtiger sind jedenfalls allerlei Werke

zur Literatur von Kalîla wa Dimna und von Sindbâdh. Wir heben namentlich eine im 13ten Jahrhundert verfaßte Bearbeitung des ersteren Werkes im Versmaaß des Schâhnâme hervor, die wohl eine genauere Untersuchung verdiente (S. 582).

Im Obigen haben wir nicht einmal alle Hauptfächer genannt, in welche diese Sammlung zerfällt, geschweige daß wir alle hervorragenden Werke und Seltenheiten im Einzelnen bezeichnet hätten. Wir könnten noch lange fortfahren, ohne auch nur einigermaßen zu Ende zu kommen. Der Reichthum ist eben gar zu groß. Wir wollen nur noch auf die große Menge von Illustrationen im persischen und indischen Styl hinweisen, welche nach Rieu's Urtheil zum Theil sehr gut ausgeführt sind, sowie auf die zahlreichen Meisterwerke der Kalligraphie.

Mit gutem Grund hat sich Rieu in der Beschreibung der Codices durchweg kurz gefaßt. Aber alles nöthige theilt er mit und giebt noch manches wünschenswerthe hinzu. Man sieht überall, daß er die Handschriften sehr sorgfältig untersucht hat. Werke, die nicht sehr bekannt sind, charakterisiert er gewöhnlich mit wenigen, aber scharfen Zügen. Ueber die Verfasser giebt er die nöthigen Nachweise, zum Theil die Frucht mühsamer Untersuchungen. Wir sehen hier allerdings wieder, daß die Angaben der persischen literaturgeschichtlichen Werke auch über wichtige Fragen nicht selten mit einander oder aber mit den von ihnen behandelten literarischen Denkmälern selbst in Widerspruch stehn. — Rieu verweist bei den einzelnen Werken auch auf die Exemplare

andrer Bibliotheken, die Ausgaben und die sonstige gedruckte Literatur. Wenn sich zu letzterer hier und da ein kleiner Nachtrag geben läßt, so ist das leicht zu begreifen und hat wenig auf sich.

Der dritte Band des trefflichen Catalogs, auf dessen baldiges Erscheinen wir rechnen dürfen, wird auch die Indices bringen, die allerdings, trotz der sehr praktischen und übersichtlichen Anordnung, nicht zu entbehren sind.

Die Ausstattung ist ungefähr die der Wright'schen Cataloge.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Der deutsche Episkopat in seinem Verhältniß zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. 1034—1056. Von Franz Franziß. Theil II. Stadtamhof, Druck von Joseph Mayr. 1880. 63 S. 8°.

Es ist die Fortsetzung der Schrift, deren erster Theil im 12—13. Stück dieser Anzeigen p. 408 ff. besprochen worden ist, welche uns vorliegt; dieselbe behandelt die staatliche Stellung und politische Wirksamkeit der Bischöfe unter Heinrich III.

Auch dieser Theil zeigt, daß selbst auf so durcharbeiteten Gebieten, wie es das frühere Mittelalter ist, auch ohne Heranziehung neuen Quellenmaterials, noch immer einige fördernde Aufklärung zu gewinnen ist, wenn man eine Institution, ein Verhältniß in einer bestimmten Zeit gesondert für sich betrachtet, indem man die bis dahin beziehungslos zerstreuten Daten sammelt und ad hoc in Zusammenhang bringt. Die beiden ersten Abschnitte der Schrift skizzieren das Auftreten der Kirchenfürsten am

Hofe des Königs und auf den Reichsversammlungen; ich sage absichtlich skizzieren, weil eine quasi statistische Vollständigkeit in der Mittheilung des Materials nicht angestrebt ist: der Verfasser begnügt sich z. B. auf Einige der als Intervenienten und Zeugen in Königsurkunden vorkommenden Bischöfe hinzuweisen (S. 5); wahrscheinlich (s. S. 34 Note 2) standen ihm nicht die nöthigen literarischen Hülfsmittel zu Gebote; aber man wird doch sagen dürfen, daß vollständige Uebersichten derartiger Dinge manchmal noch unerwartet aufklärende Winke geben und möglichst anzustreben sind. Der dritte Abschnitt schildert den Clerus als vornehmsten Träger der Geschäftsführung des Reiches. Hier wird in durchdachter umsichtiger Darstellung wiedergegeben, was Steindorff und Bresslau über die Kanzleien Heinrich's III. und Konrad's II. erforscht haben, in Zusammenhang mit den allgemeinen Erörterungen von Waitz über die königliche Kanzlei V. G. 6. Die Vermuthung des Verfassers, daß die Rechte und Pflichten des Mainzer Erzbischofs als Archicapellanus bestanden hätten in den officiellen kirchlichen Amtshandlungen für den König und das Reich, z. B. bei der Wahl und Krönung, und in der Leitung des regelmäßigen kirchlichen Hofdienstes nebst der Heranbildung des jungen Hofclerus (S. 24—25), scheint an und für sich ansprechend, doch nicht sehr haltbar, wenn man die Wandlungen in der Geschichte dieses Amtes resp. Titels (bei Waitz V. G. 6, 284 ff.) mit der gleichmäßigen Rolle des Erzbischofs von Mainz (bei Waitz V. G. 6, 147 ff.) vergleicht. Bei der Ausführung über das Amt des Major domus scheint Verf. nicht Waitz V. G. 6,

301 ff. herangezogen zu haben. Der vierte Abschnitt, der die äußere politische Thätigkeit des Clerus behandelt, zeigt in eindrucksvoller Weise, indem erst der Antheil des Clerus am Kriegsdienst, dann die staatsmännische Wirksamkeit desselben im Frieden detailliert dargestellt wird, welch' außerordentliche Bedeutung gerade in jener Epoche der hohe Clerus für die Reichspolitik besaß. Sehr treffend charakterisiert der Verf. (S. 30—31) namentlich die Stellung des Clerus zur Monarchie im Gegensatz und als Gegenhalt gegen die particularistischen Interessen der meisten weltlichen Fürsten; nicht, als ob das nicht im Allgemeinen schon bemerkt und beachtet worden wäre (Verf. weist selbst u. a. auf Giesebrecht hin) — aber indem wir, wie hier, die Wirksamkeit des Clerus nach dieser Richtung hin im Einzelnen vor uns sehen, gewinnen wir doch eine viel concretere und darum überzeugendere Vorstellung davon. Die materielle Grundlage der Machtstellung des Clerus, den Besitz desselben will der Verf. in einem nächsten Theile bearbeiten, und von diesem darf man dem Thema nach mehr wirklich neue Resultate erwarten, der Art, wie sie Matthaei in der Klosterpolitik Heinrichs II. gewonnen hat.

Göttingen. Ernst Bernheim.

Berichtigung.

Seite 916 Z. 4 v. u. ist „nicht“ zu streichen.

Fr. Baethgen.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35. 31. August 1881.

Inhalt: Aug. Klostermann, Korrekturen zur bisherigen Erklärung des Römerbriefes. *Vom Verfasser.* — Martin Philippson, Geschichte des Preussischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Grossen bis zu den Freiheitskriegen. 1. Band. Von *Alfred Stern.* — Bernhard Heisterbergk, Ueber den Namen Italien. Robert Pöhlmann, Die Anfänge Roms. Von *W. Deecke.* — Moritz Heyne, Uebungsstücke zur Laut- und Flexionslehre der altgermanischen Dialecte. Von *E. Wilken.* — Nachtrag. Von *J. Oppert.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Korrekturen zur bisherigen Erklärung des Römerbriefes. Von Aug. Klostermann. Gotha, Fr. Andr. Perthes 1881. X und 235 S. 8°.

Die oben genannte kleine Schrift, welche die theologische Facultät zu Göttingen mir freundlichst gestattet hat, als ein Zeugniß der Dankbarkeit für alle von ihr erfahrene Förderung dem Leser darzubieten, verfolgt den Zweck, der künftigen Erklärung des Römerbriefes in der Erläuterung besonders schwieriger und für das Verständniß des Gedankenganges in Röm. 1—8 wichtiger Stellen Handreichung zu thun, indem sie einerseits auf die Fehler hinweist, welche in der bisherigen Erklärung begangen und in Zukunft zu vermeiden sind, andererseits unter möglichst sorgfältiger Erwägung des Wortlautes und seines Zusammenhanges neue Wege zu öffnen sucht, welche zu einem befriedigenderen Sinne zu führen versprechen. Daß ich die Form der Monographie gewählt und zu dem gleichen

Zwecke nicht einen neuen Commentar geschrieben habe, wird auch abgesehen von dem Umstande, daß ich nicht gelehrt genug bin, um einen Commentar zu schreiben, wie er nach billigen Anforderungen sein müßte, um die bisher gebrauchten überflüssig zu machen, keiner Entschuldigung bei denen bedürfen, welche mit mir der Ueberzeugung sind, daß wir an Commentaren über die biblischen Bücher nun im Ganzen nachgerade genug besitzen, um es an den vorhandenen bewenden zu lassen. Wozu kann es also dienen, daß man, um einige neue, wenn auch noch so wichtige Entdeckungen über Zweck und Sinn eines biblischen Buches mitzutheilen, sich die Mühe nimmt, einen ganzen Commentar darüber zu veröffentlichen? Für den alttestamentlichen Schrifterklärer, der den hebräischen Text einer gründlichen kritischen Prüfung für bedürftig erachtet, ist dieser Weg noch am ersten zu rechtfertigen. Denn da die meisten Erklärungen, Grammatiken und Lexika auf den überlieferten Text zugeschnitten sind, so ist derjenige, welcher seine Erklärung auf einen erst nach kritischer Methode ermittelten Text richtet, am wenigsten der Gefahr ausgesetzt, nur zu reproducieren, was längst gesagt war. Dagegen sind auf dem Gebiete des Neuen Testamentes die Materialien und die Methode der Textkritik, die Daten aus der Geschichte der einzelnen Bücher und die Nachrichten über ihre verschiedenen Auffassungen vermöge der Verbreitung der hierauf gerichteten neueren Werke längst nicht mehr ein Privatbesitz weniger Auserkorner. Dazu haben wir gute linguistische Werke, aus denen jeder selbst entnehmen kann, was griechische und biblische Rede ist, wenn er sich unsicher fühlt, und am Ende sind auch de Wet-

te's, Meyer's, von Hofmann's Gesammtcommentare und die standard works unter den Erklärungen einzelner Schriften mit all ihrem gelehrten Material verbreitet und zugänglich genug, so daß man sagen darf, in dieser Hinsicht sei für allen Bedarf genügend gesorgt. Mag also ein neuer Commentar noch soviel Neues für das Gesammtverständniß einer Schrift bringen, oder für die Erkenntniß ihrer Entstehung oder in der Erklärung des Einzelnen, in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird er nur bekanntes wiederholen. Dies ließe sich ertragen, wenn er auch da, wo er nicht neue Entdeckungen mittheilt, im Stande wäre, alles der Kenntnißnahme werthe Material so aufzuspeichern, daß der beständige Rückgang auf ältere Werke dadurch überflüssig gemacht wäre. Aber ein solches Verfahren entspricht weder der bisherigen Sitte, noch erlauben es unsere Bibliotheken, noch würde der Umfang des dabei zu erwartenden Werkes in Deutschland einen Verleger anlocken. So habe ich trotz genauer Bekanntschaft mit den bräuchlichsten unserer Commentare zum Römerbriefe mir oft einbilden können, diese oder jene Auflösung einer Schwierigkeit sei zum ersten Male von mir gefunden, und habe dann bei weiterer Umschau sehen müssen, daß andere mir längst vorangegangen waren. Daß das ἀρα in Röm. 7, 25 mit Frageton zu lesen sei, diese mir für die Erklärung jenes Zusammenhanges wichtigste Entdeckung war lange vor mir schon von Macknight am Ende des vorigen Jahrhunderts mit Nachdruck vertreten worden. Aber kein deutscher Erklärer hat mir diese Nachricht dargereicht, ich habe sie vielmehr aus einer beiläufigen Notiz des Holländers van Hengel ohne

allen literarischen Nachweis entnehmen müssen. Und da weder die Kieler, noch die Göttinger Bibliothek das betr. Werk des schottischen Gelehrten besaßen, war ich, um nicht die Zeit mit vergeblichem Suchen hinzubringen, genöthigt mit meinen Nachfragen außer Landes zu gehen, um im British Museum Antwort zu erhalten. Unter diesen Umständen ist es weder zu wünschen, noch auch anzurathen, daß der, welcher das Verständniß der apostolischen Schriften fördern will, seine neuen Erkenntnisse in einem fortlaufenden Commentare mittheile, wo sie doch nur versteckt unter der Masse der alten erscheinen und wegen der für solche Bücher feststehenden Form und Kürze weder den für sie am besten passenden Ausdruck, noch auch diejenige Begründung finden können, welche zur völligen Ueberzeugung des Lesers ausreicht. Wie ganz anders frappieren sie, wie viel mehr Anregung bringen sie der Schriftforschung, wenn sie statt wie in unseren exegetischen Handbüchern mit vielen altbekannten Elementen zusammengehäuft, in solchen Werken wie von Hofmann's Schriftbeweis oder Ritschl's Rechtfertigung und Versöhnung als die erhellenden Lichtstrahlen erscheinen, welche eine im Hintergrunde stehende durchaus originale Gesammtanschauung auf das Dunkel und die Schwierigkeiten wichtiger Bibelworte ausgießt! Es ist aber nicht Jedermanns Sache, solche Werke zu gründen, und es ist nicht die Aufgabe der letzteren, gerade diejenige Weise des exegetischen Verfahrens einzuschlagen und alle diejenigen Mittel zu entfalten, welche erforderlich sind, um dem Streite um den Sinn einer Stelle ein Ende zu machen, sei es nun so, daß man ein Ausschlag gebendes Gewicht von Gründen in die Wagschale der einen

Partei zu legen vermag, sei es so, daß der Streit als gegenstandslos erwiesen wird. Außerdem wird die Ueberzeugungskraft der Gründe in einem die Lehre zusammenhängend darstellenden Werke in demselben Maaße, als es die charaktervolle Individualität seines Verfassers wiederspiegelt, für denjenigen geschwächt, der die Gesichtspunkte und die Gesammtanschauung nicht von vornherein theilt, von welchen die Erörterung der einzelnen Stellen oft heimlich und unwillkürlich mitbestimmt wird: und der selbständige Leser wird leicht von dem Mißtrauen erfüllt, daß der Erklärer auf einer durch die früheren Erörterungen gebundenen Marschroute an die Behandlung des jeweilig vorliegenden exegetischen Problemes herankomme. Es ist also sowohl im Interesse des wissenschaftlichen Fortschrittes, als auch des neue Erkenntniß bringenden Forschers selbst gelegen, daß er dieselbe in der Form exegetischer Monographie mittheile. Denn diese gewährt ihm die Möglichkeit, das Problem in seiner ganzen Schwere vorzulegen, die Vorgänger und die Gegner im Versuche seiner Lösung zu Worte kommen zu lassen und die Entscheidung durch die Anwendung bloß solcher Mittel auf den Leser herbeizuführen, welche nach allgemeiner Uebereinkunft recht und zulässig sind, kurz eine offene Loyalität des Verfahrens zu zeigen, welche das Vertrauen des Lesers gewinnt und damit die Grundbedingung für die Zustimmung sicher stellt.

Von anderen Monographien ganz oder wenigstens überwiegend exegetischen Inhaltes, wie wir sie über den Römerbrief unter anderen an den überaus anregenden und lehrreichen Schriften von Schott und Mangold besitzen, habe ich meine rein philologische als die eines Lieb-

habers unterschieden, welcher der berufsmäßigen Erklärung Handreichung thun will. Ich fürchte nicht darum von vornherein als unzulänglich angesehen zu werden, wie der Laie, welcher mit der Tageserfahrung und der populären Verstandesbildung, die er besitzt, Fragen der Wissenschaft kurzer Hand entscheiden will, die nur durch methodisch unternommenes Experiment zu lösen sind. Diesen Vorwurf wird man mir nicht machen, und ihm habe ich mich auch nicht aussetzen wollen. Ich bin vielmehr zu jener Bezeichnung bewogen worden durch die von der Geschichte der Auslegung bestätigte Beobachtung, daß es vor Allem zweierlei Weisen der Schrifterforschung sind, welche die Exegese gefördert haben. Die eine möchte ich die praktische, die andere die ästhetisch-beschauliche nennen, aber in anderem Sinne, als diese Ausdrücke sonst haben. Von der Reformation an überwiegt die erstere bei uns, man durchforscht die apostolischen Schriften mit der Frage, was sagt uns Paulus, was lehrt er uns in den Dingen, die uns kirchlich, theologisch am Herzen liegen, auf welche Seite stellt er sich in dem uns beschäftigenden Dilemma? Man sage nicht, das sei die alte dogmatische Manier, jetzt befolge man die kritisch-historische. Ich bin weit entfernt davon, jene als unfruchtbar anzuklagen, umgekehrt, je mehr Analogieen die Fragen des christlich gemeindlichen Lebens und des theologischen Denkens in einer bestimmten Zeitlage mit denen haben, durch welche die apostolischen Briefe veranlaßt wurden, desto tiefer wird man in den Sinn der letzteren mit jener Weise der Erforschung eindringen. Außerdem aber giebt es nicht bloß heute noch Dogmatiker und Theologen genug, welche die bibli-

schen Schriften mit der Absicht erklären, aus ihnen die Bestätigung ihrer eignen Lehrweise zu erholen, sondern auch die historische Kritik, die ja auch ihre bestimmten Voraussetzungen oder wenn man will, Dogmen und brennenden Lebensfragen hat, liest die biblischen Schriften mit überwiegendem praktischem Interesse daran, daß jene sich bestätigen und diese sich lösen. So fruchtbar nun dieses ist und so nothwendig dieses Verfahren, so liegt ihm doch die Gefahr nahe, anderes, was vielleicht jetzt nicht wichtig ist, aber es gewesen ist und wieder werden mag, nicht zu beachten, und solches, dessen richtige Auffassung in der Gegenwart nicht ausdrücklich in Frage gestellt war, in gutem Glauben nach der überlieferten Weise anzusehen. Ein sprechendes Beispiel dafür, wie einseitig der Blick des Auslegers durch das praktische Bedürfniß der heutigen Kritik werden kann, bieten z. B. die Partieen des Smend'schen Commentars zum Ezechiel, in welchem die selbständige Thätigkeit des Verf.s am meisten zu spüren ist. Der unbefangene Leser geht mit dem Eindruck davon, als ob Ezechiel bloß dazu gewesen sei, was er war, und dazu geschrieben hätte, daß die Gläubigen des neuesten Dogmas der Pentateuchkritik ein passendes Material erhielten, um daran das bestätigende Experiment für die Wellhausen'sche Theorie von der Entstehung des Mosaischen Gesetzes zu machen. Statt der großen Hauptfrage, was der Tempel und die neue Gemeindeordnung in Ez. 40—48 an sich bedeute, was Ezechiel selbst und seine Zuhörer sich dabei gedacht haben, schiebt sich beständig die untergeordnete Frage vor, was kann uns Ezechiels Phantasiegebilde nützen, die wir annehmen und beweisen wollen, daß die

Stiftshütte und die auf sie bezogne Gemeindeordnung der mittleren Bücher des Pentateuchs eine Uebersetzung der Ezechielischen Gebilde in's Nachexilische ist? Ganz ähnlich kann es bei der kritisch-historischen Auslegung der paulinischen Briefe gehen. Wir Modernen sind in der Anschauung groß geworden, daß das Evangelium des Paulus sich zu einem paulinischen System ausgebildet, daß es sich zugespitzt habe in scharfem Gegensatze zu Meinungen, die wir als judaistisches Gedankensystem auffassen; wir wollen ferner das Werden der gnostischen Lehren und die Denkweise der altkatholischen Kirche genetisch erklären. Kommen wir nun mit dem praktischen Bedürfniß einer Lösung dieser wissenschaftlichen Fragen an die Erforschung der paulinischen Briefe, wie leicht geschieht es da, daß wo Paulus als lebendiger Christ und als Diener des Evangeliums schreibt, er uns als Verfechter seines Gedankensystems erscheint, daß gelegentliche, durch irgend einen praktischen Anlaß herbeigeführte Bemerkungen sich für uns zu unbedingten Lehrsätzen und Ausdrücken seiner ganzen Meinung aufbauschen, daß wo er auf mögliche oder wirkliche Einwände seiner Leser Bezug nimmt, uns die Leser zu Anhängern eines entgegengesetzten Systemes werden und die gelegentlichen und darum stets flüssigen und biegsamen Ausdrücke religiöser Reflexion zu festen, sich stets gleichbleibenden wissenschaftlichen Begriffen! Und doch hat Paulus keine Lehrbücher geschrieben, um sein System der Nachwelt zu überliefern, sondern nur durch Noth ihm abgedrungene Briefe, um gerade das zu sagen, was ihm als Christen, als Hirten seiner Gemeinden, als Diener des Evangeliums dem jeweiligen Leserkreise gegenüber jedesmal

am meisten am Herzen lag, was die Leser sonst hätten verkennen oder nicht recht verstehen oder bezweifeln können. Und dieses sagte er nicht so, daß wir über seine Denkweise vollen Aufschluß nach jeder Richtung haben sollten, sondern wie es angemessen war, um gerade auf das Gemüth derer den heilsamsten und nachhaltigsten Eindruck zu machen, deren Zustände seinen Zuspruch veranlaßt hatten. Darum dürfen wir nie annehmen, daß das, was wir paulinisches System nennen, so auch im Kopfe des Paulus gelebt habe. Es ist nur ein bequemer Ausdruck für die von uns gemachte Beobachtung, daß gewisse Gedanken und Gedankenreihen in seinen Briefen mit einiger Constanz wiederkehren und daß sich diese unter einander von uns verknüpfen und durch consequente Fortspinnung zu zusammenhängenden Ganzen erweitern lassen. Da wir aber von Paulus nur gelegentliche Ausführungen und diese auch nur über gewisse Haupt- und Nebenpunkte christlichen Glaubens haben, so ist jede systematische Verknüpfung, soweit sie nicht von Paulus selbst zweifellos angedeutet ist, ein bloßer Versuch, von dem es fraglich ist, ob er mit der lebendigen Wirklichkeit des Bewußtseins des Apostels übereinstimmt. Ebenso ist es mit den judaistischen und ähnlichen Systemen, die Paulus bei seinen Lesern bekämpft haben soll. Auch das ist nur ein kurzer Ausdruck dafür, daß wir im Kopfe dieser oder jener Leser Gedankenelemente gewahren, welche unter anderen wir für die judaistische Partei für charakteristisch erkennen. Aber keine Partei erbaut sich bloß auf selbsterfundene Gedanken und nicht bloß die doch meistens ungebildeten, sondern auch die gebildeten Leser des Paulus konnten den einen oder

anderen für uns judaistisch heißenden Gedanken haben, ohne vom Judaismus als einer Parteidoctrin etwas wissen zu wollen, und da sie keine Philosophen mit systematischen Idealen waren, konnten gleichzeitig in ihrem Herzen Gedanken leben, deren Consequenz jene ausschloß oder folgenlos machte. Denn auf des lebendigen Menschen Gedanken läßt sich das Schema eines Lehrsystems nicht anwenden; die aus der alltäglichen Erfahrung und die aus idealer Speculation erwachsenen Gedanken, der Wechsel entgegengesetzter Stimmungen, entgegengesetzte Meinungen anderer, die in ihn hereintreten und eignes Nachdenken führen meistentheils einen Kampf in ihm, dessen Ende sich nicht absehen läßt. Demnach kann die gelehrte Vertrautheit mit dem paulinischen System und dem der Parteien der altchristlichen Kirche weder überall das rechte Verständniß der paulinischen Briefe garantieren, noch kann sie die nothwendige Vorbedingung für alle erfolgreiche Bemühung darum sein. Denn wie hätten die zeitgenössischen Leser sie sonst verstehen sollen? Sie waren nicht im Stande wie wir aus den Briefen das System herzustellen, sie kannten jedenfalls die Paulusbriefe nicht in der Zahl, wie wir, sie hatten keine Concordanz, keine Parallelstellen, keine Idiotika, die sie zu Rathe ziehen konnten, und die Römer zumal hatten kein anderes authentisches und unmittelbares Zeugniß von Paulus als den Brief, den sie empfiengen. Darauf waren sie angewiesen, und da der Brief von Paulus eigends für diese und nicht eine andere Art der Lectüre geschrieben und alle Auslegung aus einer ersten Lectüre in diesem Sinne erwachsen ist, so muß auch jetzt noch der oben beschriebenen praktischen Aus-

legung beim einzelnen Ausleger als Grundlage vorangehen oder als beständig controlierende und corrigierende Gehülfin zur Seite stehen diejenige, welche ich die ästhetisch-beschauliche nannte.

Bei dieser denke ich mir den Leser als einen Christen, der den Paulus als ein klassisches Vorbild christlicher Gemüthsverfassung, als einen Meister in der Kunst, sie in klare Gedanken und treffenden Ausdruck zu fassen, so lieben gelernt hat, daß es ihm inneres Bedürfniß ist, ein geistiger Genuß, nicht bloß von Paulus und seiner Lehre zu wissen, sondern auch ihn in dem speciellen Augenblicke und der concreten Situation, aus welchen er z. B. den Römerbrief geschrieben hat, in der lebendigen persönlichen Bewegung anzuschauen, deren Erzeugniß der Brief ist. Darum ist ihm die Hauptfrage, welches Bild von Paulus in den römischen Lesern, wenn sie seinen Brief hörten, entstehen mußte, und seine Hauptaufgabe, dieses in sich nachzubilden. Zu diesem Behufe vergißt er das traditionelle Bild des Paulus und seiner Lehre, die luthersche Uebersetzung, die ihm beide vertraut sind, aber den Römern unbekannt waren, die Schreibweise des Textes in unseren Ausgaben, die Verbesserungen des ursprünglichen Wortlautes in den Handschriften, um ganz nur das zu hören, was die ersten Leser hörten, und das nachzudenken, was der Wortlaut jene zu denken nöthigte. Ein schwieriges und nur annähernd zu leistendes Werk, sofern der Ausleger nicht bloß mit den Gewohnheiten der Sprache vertraut sein muß, in der Paulus und seine Leser mit einander verkehrten, mit den Zuständen der römischen Gesellschaft und der äußeren Lage, in denen die Leser sich fanden,

sondern auch mit den inneren Fragen und Interessen, welche den Leserkreis gerade jetzt bewegten, und mit der Lage und Stimmung, in der Paulus eben da sich befand: und gerade für diese letzten Dinge ist die entscheidende Quelle allein dieser Brief, der erst verstanden werden soll. Aber der Versuch muß doch immer wieder gemacht werden, und als Veranschaulichung eines solchen möchte ich meine Schrift angesehen wissen. Ich konnte ihn anstellen, weil rein innere Neigung, nicht amtlicher Beruf und nicht wissenschaftliche Verpflichtung mich zum Studium des Römerbriefes geführt und keine äußere Nothwendigkeit mich veranlaßt hat, jetzt abzuschließen und das bis heute gewonnene Verständniß öffentlich vorzutragen. Wer sich in der letzteren Lage befindet, wie ich selbst aus Erfahrung auf anderen Gebieten weiß, hat gar nicht die Zeit, die Tradition in jedem Falle in Frage zu stellen, die Schwierigkeiten, an denen sie leidet, die Bedenken, die ihr anhaften, auch wenn er sie fühlt, voll zu Worte kommen zu lassen, die neuen Wege der Auffassung einzelner Stellen in ihre Consequenzen zu verfolgen, und das praktische Bedürfniß des Unterrichtes und der einen oder anderen Stellungnahme in dem lebhaftesten Kampfe der Ausleger macht ein überwiegendes Recht geltend gegen das Verlangen unwichtig scheinender Stellen und unbequemer Dunkelheiten nach neuer Beleuchtung. Hieraus erkläre ich es mir, daß mein Studium des Römerbriefes mich zu der befremdlichen Wahrnehmung geführt hat, daß in der Auslegung dieses wichtigsten und häufigst behandelten biblischen Schriftstückes eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Fehlern unverbessert fortgeschleppt werden

und daß meine Laien- und Liebhaberlectüre, zu der ich in 25 Jahren immer wieder zurückgekehrt bin, mich in Stand gesetzt hat, einige derselben zu beseitigen. Darum habe ich mein Buch „Korrekturen zur bisherigen Erklärung“ genannt. Unter den Verbesserungen aber, die ich empfehlen zu können glaubte, suchte ich mit Vorliebe die zu solchen Stellen aus, in denen das sittliche Wesen des rechtfertigenden Glaubens zur Aussage kommt. Da nämlich der Zweck von Röm. 1—8 ist, die regenerierende Bestimmung und Kraft des auf Glauben lautenden Evangeliums für die hinsiechende Menschheit aus dem inneren Frieden und der sittlichen Freiheit und Selbstmacht zu erweisen, welche aus dem Glauben des Christen wie aus seiner Quelle erwächst, so erscheint das richtige Verständniß gerade jener Stellen für die Erkenntniß der ganzen Anlage des Briefes besonders fruchtbar. In 8 Abschnitten habe ich daher die cruces 1, 13—15; 1, 16 u. 3, 9; 1, 17. 18 ff., 2, 14—16; 3, 24; 4, 1. 2; 5, 1—11; 7, 25—8, 1 behandelt. Ausgegangen bin ich immer von dem Hauptsitze der Schwierigkeit, um durch Beseitigung derselben die ganze Umgebung in neues Licht zu rücken, sodaß der Ertrag an neuen Erkenntnissen sich am Ende als größer erweist, als die Beantwortung der am Anfange gestellten Frage erwarten ließ. Um darauf aufmerksam zu machen, zählte ich am Schlusse der Untersuchung jedesmal die Ergebnisse auf, von welchen ich meinte, daß sie der fachmännische Exeget für die Zukunft zu beachten gut thun würde, und nur bei den beiden letzten Abhandlungen unterließ ich diese Recapitulation, weil die Summe der Neuerungen hier in einer Posten-

reihe von marktschreierisch gemacht scheinender Größe sich dargestellt hätte.

Kiel. Der Verfasser.

Geschichte des Preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen. Von Martin Philippson, Leipzig, Verlag von Veit und Comp. 1880. Erster Band. VI und 469 S. 8°.

Zu den zahlreichen Arbeiten, welche in der letzten Zeit dazu beigetragen haben, über die preußische Geschichte am Ende des achtzehnten und beim Beginne des neunzehnten Jahrhunderts neue Aufschlüsse zu geben, tritt Philippson's auf mehrere Bände berechnetes Werk, dessen erster Band einen Theil der Regierung Friedrich Wilhelm's II. behandelt. Dieses Werk soll sich von anderen Darstellungen wesentlich dadurch unterscheiden, daß es nicht sowohl die gesammten Verhältnisse des preußischen Staates in den im Titel angegebenen Zeitgrenzen umfaßt, vielmehr die auswärtige Politik so gut wie ganz bei Seite läßt, dafür aber die innere Entwicklung des Staatswesens um so genauer verfolgt. Es läßt sich nicht läugnen, daß für die Ausbeutung dieses Themas noch ein reicher Gewinn zu erwarten ist. Zwar die klassische Epoche der Reformzeit von 1807—1813 ist ein Lieblingsgegenstand der historischen Erforschung. Doch hat erst neuerdings Ernst Meier's vorzügliches Buch über die Verwaltungsreform unter Stein und Hardenberg gezeigt, wie viel Entdeckungen selbst noch auf diesem durchgearbeiteten Gebiete zu machen sind. Um so berechtigter ist die Hoffnung, für die Geschichte der zwei Jahrzehnte, auf welche die Reformzeit folgt, bei genauer Durchforschung des Materials noch Unbe-

kanntes bieten und neue Standpunkte für die Betrachtung gewinnen zu können. Denn eben jene zwei Jahrzehnte sind bis jetzt über Gebühr von der historischen Wissenschaft vernachlässigt worden. Während das ancien régime Frankreichs in Tocqueville und Taine Erforscher und Beschreiber ersten Ranges gefunden hat, sind die Zustände, welche der Katastrophe des ancien régime in Preußen unmittelbar vorausgiengen, noch sehr im Dunkeln geblieben.

Philippson hat es, um diese Lücke auszufüllen, an redlicher Arbeit nicht fehlen lassen. Er sucht sich ein Bild des alten Staatswesens zu machen, indem er zunächst aus den Akten schöpft, daneben aber auch die zeitgenössische Literatur, namentlich die außerordentlich reiche Literatur der Flugschriften und Pamphlete heranzieht. Außer dem geheimen Staatsarchiv in Berlin hat er die Akten des Justizministeriums und das königliche Hausarchiv benutzt, welches letzte verschiedene sehr interessante Aktenstücke beigesteuert hat. Der Verfasser sagt im Vorwort, daß er geglaubt habe, sich eine Durchforschung der Provinzialarchive ersparen zu dürfen, und daß er auf die Ereignisse des provinciellen Lebens nur so weit eingegangen sei, als sie für das Ganze des Staates sich von Bedeutung zeigten. Man kann darüber streiten, ob diese Grundsätze dem Zwecke des Werkes entsprechen. Die Centralisation war im alten Preußen nicht der Art vorgeschritten wie im alten Frankreich, und doch haben sich die Erforscher des französischen ancien régime mit Grund nicht immer auf das Studium der archivalischen Schätze beschränkt, die in Paris aufbewahrt werden. Hie und da wäre es sogar vielleicht vortheilhaft, noch über die Durchfor-

schung eines Provinzialarchivs hinauszugehen. Die Geschichte einer Stadtverwaltung des alten preußischen Staates z. B. kann wohl am besten erkannt und erzählt werden, wenn ihr auch die Akten eines Stadtarchives zu Grunde liegen. Es ist indessen zuzugeben, daß diese Ausdehnung der Vorarbeiten die Abfassung des Werkes ungemein erschwert haben würde, wie auch, daß im Centrum des Staates selbst Material in Fülle aufgehäuft worden ist, aus dem sich auch eine Vorstellung von den einzelnen Theilen der Maschinerie gewinnen läßt.

Bei dem wörtlichen Abdrucke vieler Aktenstücke hat der Verfasser dieselben ganz in ihrer ursprünglichen Form wiedergegeben, „da es schwer war, die Grenze zu finden, bis zu welcher man die oft eigenthümliche und regelwidrige Schreibweise des vorigen Jahrhunderts modernisieren dürfe“. Damit kann man sich wohl befreunden, hingegen wird das Auge des Lesers sehr verletzt, wenn die Bewahrung des urkundlichen Charakters der Aktenstücke so weit geht, daß auch deutsche und lateinische Lettern nebeneinander vorkommen. Noch weniger zu entschuldigen ist es, wenn Abkürungen nicht aufgelöst werden, wie z. B. „allruttst“ (allerunterthänigst) S. 359 u. a. m. Uebrigens konnte die Darstellung durch die Einflechtung von so viel urkundlichem Material nicht eben gewinnen. Sie wird dadurch häufig unterbrochen und erhält einen unruhigen Charakter. Dieser wird durch häufige Ausrufungen, mit denen der Verfasser seine Erzählung zu begleiten pflegt, noch verstärkt. Er liebt es seinem Bedauern oder seiner Entrüstung in lebhafter Weise Ausdruck zu geben. So gewandt er zu schreiben weiß, läßt er sich doch durch seine Lebhaftigkeit

mitunter zur Anwendung falscher Bilder oder Vergleiche fortreissen, wie es denn höchst gewagt erscheint, wenn von Luchesini S. 292 gesagt wird, daß er den „Einfluß“ Hertzbergs bei Friedrich Wilhelm III. „völlig in die Luft gesprengt“ oder von Mirabeau S. 99, daß er seine „eigentlichen Ziele“ durch die Aufstellung gewisser Punkte „verbrämt“ habe.

Sieht man indessen von diesen Aeußerlichkeiten ab, so muß man sagen, was der vorliegende Band etwa an formeller Vollendung und künstlerischer Abrundung vermissen läßt, ersetzt er überreich durch seinen Inhalt. Gerade die Urkunden, die königlichen Cabinetsbefehle, die mitgetheilten Urtheile und Gutachten, Privatbriefe, Angaben des Budgets in trockenen Zahlen und Daten: alles dies versetzt den Leser besser in die geschilderte Zeit als eine noch so kunstvolle Erzählung es hätte thun können. Das Studium des Buches wird zu einem höchst lohnenden. Von großen Staatsactionen, Feldzügen und diplomatischen Verhandlungen ist freilich so gut wie gar keine Rede. Aber das ganze innere Getriebe des Staates wird uns enthüllt, jeder Zweig der Verwaltung erscheint vor unseren Augen, die ständisch gegliederte Gesellschaft stellt sich mit erschreckender Deutlichkeit dar, und wir erhalten für die gesammte Culturgeschichte der Zeit sehr wichtige Beiträge. Z. B. wird kein Kirchenhistoriker, kein Geschichtschreiber des Erziehungswesens, den seine Aufgabe zu einer Schilderung der preußischen Zustände am Ende des achtzehnten Jahrhunderts nöthigt, fortan Philippson's Werk vernachlässigen dürfen. Der National-Oeconom findet in den mitgetheilten Tabellen und Einzelangaben belehrende Aufschlüsse. Manche Behauptungen frühe-

rer Autoren, so namentlich Riedel's, werden gelegentlich verbessert; auch auf Mirabeau's histoire secrète fällt dies und jenes Streiflicht.

Im ersten Capitel „Friedrich der Große und sein Nachfolger" wirft der Verfasser einen Rückblick auf die Regierung des großen Königs und geht sodann zu einer Charakteristik Friedrich Wilhelm's II. über. Er schildert diesen Herrscher hier und in dem ganzen Bande sine ira et studio als einen Mann von weicher Natur, wohlwollend, leicht begeistert, edlen Antrieben zugänglich, aber sinnlich, ohne Consequenz, von mystischen Neigungen, unschwer von schlauen Schmeichlern zu beherrschen und zu verführen. Seine Jugend, seine häuslichen Angelegenheiten, sein Verhältniß zu Friedrich dem Großen lernt man kennen. Dann aber wird der Thätigkeit der Geheimorden, namentlich der Rosenkreuzer gedacht und der Eintritt Friedrich Wilhelm's in diesen Orden erzählt. Hier drängt sich nun die Gestalt Johann Christoph Wöllners in den Vordergrund, wenn man so will, des Helden dieses ganzen Bandes. Sein Emporsteigen und seine Wirksamkeit sind wohl noch niemals so ausführlich geschildert worden. Die Wöllner'schen Papiere, welche Preuß benutzt hat, hat Philippson freilich nicht verwerthen können, da der zeitige Besitzer derselben, Graf Itzenplitz, ihm den Einblick in Wöllner's Hinterlassenschaft verweigerte. Dagegen haben die Berliner Archivalien eine außerordentliche Ausbeute ergeben. Von großem Interesse sind die aus dem königlichen Hausarchive mitgetheilten Aktenstücke. Die Briefe Bischoffswerders, des „Frater Roseae et Aureae Crucis Hannan", lehren uns auf's beste den widerlichen Jargon des Ordens kennen. Bischoffswerder erscheint damals übrigens

als blindgläubig, während Wöllner's Eifer sichtlich nur erheuchelt war.

Das zweite Capitel führt uns den verheissungsvollen Beginn der Regierung Friedrich Wilhelm's II. vor Augen. Die einzelnen Neuerungen und Reformversuche, der Sieg des deutschen Wesens über das französische, die Pläne einer Umgestaltung des Steuersystems, die Freigebung des Getreidehandels, die Begünstigung von Wissenschaft und Kunst, die Reorganisation der Centralregierung, die Veränderungen im Militärwesen werden besprochen. Man bemerkt aber auch, wie bald der Eifer des Königs erlahmt, wie unvollkommen und unsystematisch seine Reformen sind und begreift die Enttäuschung des Publicums. Wöllner's Einfluß erscheint beständig im Steigen. Gegenstände, die äußerlich dem Geschäftskreise anderer angehörten, wie z. B. die Neuordnung der Oberrechenkammer, werden von ihm in Angriff genommen. Seinem Charakter muß ein sehr schlechtes Zeugniß ausgestellt werden. „Sobald ihm, sagt der Verfasser mit vollem Rechte, das persönliche Motiv, sei es das der Rachsucht, sei es des Eigennutzes abgieng, hegte er für Reformen kein Interesse". Zahlreiche Beweise dafür werden beigebracht. Am deutlichsten sprechen für seine niedrige Gesinnung die Cabinets-Ordres, die Wöllner im Kampfe mit der Aufklärung dem Monarchen zur Unterschrift vorzulegen wagte, und deren Form oft der Art verletzend und roh war, daß der König selbst sich einiger Milderungen häufig nicht enthalten konnte.

Das dritte Capitel bringt den Sieg Wöllner's zur Anschauung. Die tiefgreifende Einwirkung des Günstlings auf das Finanzwesen, seine erfolgreichen Bemühungen, Zedlitz von der Leitung

des Unterrichtswesens zu verdrängen, seine Thätigkeit nach seiner Ernennung zum Minister des lutherischen Departements, der Erlaß des Religionsedictes, der vergebliche Widerstand des Oberconsistoriums, der Erlaß des Censuredictes, die Einführung neuer schutzzöllnerischer Tarife, die Steigerung der indirecten Abgaben, die Herausforderung des unabhängigen höchsten Beamtenthums, alle diese Dinge, in ihren Grundzügen nicht unbekannt, erhalten hier Farbe und Leben, da eine Menge von Einzelheiten zum ersten Male aus den Akten angeführt werden.

Das vierte Capitel „Revolution und Reaktion" schildert zunächst den Einfluß der Rosenkreuzer auf die auswärtige Politik, die jedoch, dem Zwecke des Buches gemäß, nur ganz flüchtig berührt wird. Ausführlicher wird die Entstehungsgeschichte und Vollendung des allgemeinen Gesetzbuches erzählt, wie sich denn aus keiner Urkunde die socialen Zustände des alten Preußen so deutlich erkennen lassen, wie aus dieser. Bei diesem Anlaß werden die Verdienste Carmer's gebührend gewürdigt, dessen geistvolles, fruchtbares Schaffen zu Wöllner's unheimlichem, verderblichem Wirken in offenen Gegensatz tritt. An ein paar einzelnen Beispielen von Processen, die großes Aufsehen machten, wie der des Buchhändlers Unger und des Predigers Schulz, wird das Fortschreiten der Reaction nachgewiesen. Der Verfasser bemüht sich, so wenig er aus seiner Verurtheilung des Wöllner'schen Systemes ein Hehl macht, doch auch die schwachen Seiten seiner Gegner nicht zu verhüllen. Er benutzt diese Gelegenheit, um die Lage der Katholiken und der Israeliten in damaliger Zeit zu erörtern. Was die ersten betrifft, so hatte ihn schon die Besprechung des allgemeinen Land-

rechtes dazu geführt ihr Verhältniß zur Staatsgewalt in's Auge zu fassen. Sein Urtheil über die herrschende preußische Kirchenpolitik gegenüber dem Katholicismus, S. 319 kurz gefaßt, wie es ist, möchte ich freilich nicht unbedingt unterschreiben. Die Mittheilung der thatsächlichen Angaben im vierten ist aber wieder sehr dankenswerth. Für die Schilderung des Zustandes der Israeliten hätte es sich gelohnt, noch Geiger's Geschichte der Juden in Berlin heranzuziehen.

Im fünften Capitel sehen wir die Rückschritte der Verwaltung auf allen Gebieten in Folge der Erschlaffung an höchster Stelle und in Folge der Unkenntniß und des bösen Willens des Günstlings, der allmählich die Bedeutung eines ersten Ministers erhalten hatte. Die ganze, verwickelte Maschine, welche durch Friedrich's unermüdliche Energie in Thätigkeit erhalten worden war, beginnt zu stocken. Auf die Leitung durch einen einzigen, aufgeklärten aber unumschränkten Geist zugeschnitten, fällt der Staat der Zerrüttung anheim, nachdem er diesen Geist verloren hat. Im Finanzwesen, in den Verhältnissen des Handels, der Industrie, des Ackerbaues, der Polizei, des Unterrichts, im Zustande der Armee zeigt sich der Verfall. Die Scheidung der Stände wird schroffer, da das Königthum sich vor den Forderungen der Zeit verschließt, das Privilegium des Adels erscheint drückender als je, und „das strenge Pflichtgefühl, das Preußen groß gemacht hatte“ wird beim Herrscher und beim Volke nicht mehr gefunden. Der Schluß des Bandes eröffnet eine traurige Perspective. Man sieht die Katastrophe herannahen, deren Einbruch die Regierung Friedrich Wilhelms III. erlebte.

Philippson spricht es in der Einleitung aus, daß ihm diese Epoche noch durch etwas anderes charakterisiert erscheine als nur durch die Anzeichen des Verfalles und des Rückganges. „Hier beginnen, sagt er, die Bestrebungen zur Beschränkung des absoluten Königthums, wie es nach Vernichtung der ständischen Mitwirkung seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts sich herausgebildet hatte. Bestrebungen, die zunächst nur das Beamtenthum erfüllen, aber bald in weiteren Kreisen zur Forderung einer Constitution heranreifen . . . Die Krone sucht diesen Tendenzen zu widerstehen, allein die Schwäche ihres Trägers läßt dieselben doch namhafte Erfolge erringen. Indem die unmittelbare, thätige Einwirkung des Monarchen auf alle Gebiete des ungemein erweiterten Staatslebens sich als unmöglich herausstellt, sucht man nach Bürgschaften gegen die Willkür wechselnder Minister und gegen Günstlingsdespotismus. Der mächtige Eindruck, welchen die großartige Umwälzung in Frankreich ausübt, ruft zwar zunächst eine Reaction hervor und hemmt so die verheißungsvolle Entwickelung jener constitutionellen Strömung: allein auf die Länge dient er, das Streben nach größerer Freiheit und politischer Gleichheit in allen Gebildeten zu stärken und auszudehnen“. Diese Worte enthalten viel Wahres, aber sie können doch auch zu einem Mißverständniß Anlaß geben. Von einer „constitutionellen Strömung“ darf man in der That nicht reden, man müßte denn einen anderen Sinn als den üblichen mit diesem Ausdruck verbinden. Der Verfasser selbst sagt einmal im Verlaufe der Darstellung, von einer „constitutionellen Richtung“ sei bei den Bureaukraten aus der Schule der beiden

Moser, wie sie im damaligen Preußen zu finden waren, noch nicht die Rede gewesen, „aber sie waren bestrebt, die königliche Macht so viel wie möglich auf die richterlichen und Beamtencollegien zu vertheilen, ihr damit Stetigkeit und Folgerichtigkeit sowie die Bürgschaft der Unparteilichkeit zu geben“. Es geht zu weit, wenn an die Aufzählung einiger allgemeiner Sätze des Landrechtes der Ausspruch geknüpft wird, daß, falls sie sämmtlich zu praktischer Geltung gelangten, „Preußen eine, wenn auch gewiß noch sehr unvollkommene Verfassungsurkunde hatte“. Richtig ist nur, wie das mehrfach betont wird, daß die Zeit des als berechtigt anerkannten, unbeschränkten Königthums vorüber war, daß sich im Kreise der Gebildeten und namentlich der Beamten ein starker Widerstand dagegen regte, und daß Wöllner's Regiment das Beste dazu gethan hat diesen zu vergrößern.

Das Werk Philippsons, welches für die Culturgeschichte so werthvoll zu werden verspricht, gewinnt somit auch große Bedeutung für die Geschichte der politischen Ideen und wird in den folgenden Bänden zeigen, wie die Umwandlung, die mit ihnen vorging, in der Epoche der Reform auch neue Institute schuf, an deren Möglichkeit und Nutzen freilich die Bureaukratie am wenigsten gedacht hatte. Möge der Verfasser Muße finden, uns recht bald mit der Fortsetzung seiner fleißigen Arbeit zu beschenken.

Bern, März 1881. Alfred Stern.

Ueber den Namen Italien. Eine historische Untersuchung von Bernhard Heisterbergk. Freiburg i. B. und Tübingen, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1881. IV u. 166 S. 8°.

Die Anfänge Roms von Dr. Robert Pöhlmann, Docent der Geschichte an der Universität Erlangen. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert, 1881. IV und 64 S. 8°.

Die beiden, altitalische Zustände behandelnden Schriften können, wenn sie sich auch nicht unmittelbar berühren, doch wohl hier zusammengefaßt werden, sofern die zweite die erste in gewisser Weise ergänzt und beide eine ähnliche Art peinlicher Detailforschung zur Schau tragen.

Der Verfasser der ersten Schrift, der bereits früher eine Untersuchung über „die Entstehung des Colonats“ veröffentlicht hat (Leipzig, Teubner 1876, IV u. 148 S. 8°.), kommt in der neuen, den Ursprung und die Ausbreitung des Namens Italien behandelnden historischen, nicht sprachwissenschaftlichen, Untersuchung, unter eingehender Widerlegung der bisherigen Ansichten, besonders von Niebuhr, H. Nissen und Kiepert, zu folgenden eigenthümlichen Resultaten.

Die Benennung eines Theiles der Apenninen-Halbinsel mit dem Namen Italia, vielleicht entstellt aus Itania, ist von Sicilien, wahrscheinlich von den dort angesiedelten Phöniziern ausgegangen, etwa so, daß der Name, wie der des kretischen Vorgebirges Itanum, vom phönizischen Worte *jĕtān* „beständig, dauernd“ abgeleitet, eigentlich den Ort einer perennierenden Quelle bezeichnete, welche den phönizischen Seefahrern bequem gelegen war. Diese Quelle

wäre in der Nähe der Sicilien gegenüber liegenden Südspitze der heutigen calabrischen, früher bruttischen Halbinsel zu suchen. Der mythische König Italus, mit dem von Clemens Alexandrinus (Strom. I, 76) genannten samnitischen Erfinder einer besondern Schildgattung Itanus identificiert, ist erst aus dem Namen des Landes abstrahiert worden; ein Volk der Itali hat es nie gegeben, nur *Ἰταλιῆται*, d. h. Bewohner von *Ἰταλία*, also eine geographische, nicht ethnographische Bezeichnung. Von den Phöniziern überkamen die sicilischen, dann die unteritalischen Griechen den Namen und wandten ihn, nach Norden vorrückend, allmählich auf immer größere Theile der Halbinsel an. Die Hauptstelle für diese Ausbreitung ist das Fragment des Antiochus von Syrakus (bei Strabo VI, §. 4), wonach vor seiner Zeit der Landesname Italia einst nur den südlichen Theil Calabriens von der sicilischen Meerenge bis an den napetinischen Meerbusen an der Westküste, den scylletischen an der Ostküste, also bis an die heutige Landenge von Catanzaro, bezeichnet habe, zu seiner Zeit aber schon bis an den Fluß Laos an der Westküste, bis zum innersten Punkte des tarentinischen Meerbusens an der Ostküste, gereicht habe. Später wurde im Osten auch die japygische Halbinsel und das nördlich davon gelegene Apulien hinzugezogen, und im Westen der Name bis an den Silarus ausgedehnt. Von den Griechen erhielten dann die einheimischen Völkerschaften den Namen und adoptierten ihn für ihre der gemeinsamen Bezeichnung bisher entbehrende Heimath, und zwar die samnitisch-sabellischen Stämme in älterer, mit dem Digamma versehener Form *ϝιτελία*,

woraus sie volksetymologisch, mit Anlehnung an vitulus „Kalb", Vitulia, oskisch Viteliú, machten, die Latiner in der späteren Form ohne Digamma Italia, wozu dann durch gelehrte Speculation ein dem vitulus synonymes tyrrhenisches oder griechisches Wort ἰταλός erfunden ward. So dehnte sich der Name allmählich bis zu den apuanischen Alpen und zum Rubicon aus: zur Zeit des Bundesgenossenkrieges trat schon der italische Bund in nationaler Bedeutung dem römischen Reiche entgegen.

Ob nun die eben entwickelten Resultate haltbar sind, scheint recht zweifelhaft. Ich will hier nur einige der am nächsten liegenden Bedenken erheben. Zunächst schwebt eine ursprüngliche Form Itania, für die keine andern Gründe, als die oben angeführten Combinationen, gegeben werden, vollkommen in der Luft, und mit ihr die ganze phönizische Herleitung. Dann wird nicht der leiseste Versuch gemacht, den supponierten Uebergang des *n* in *l*, sowie das plötzlich auftauchende Digamma zu erklären, und ebenso bleibt räthselhaft, wie die Samniten dazu gekommen sein sollten, Ἰτανία oder auch ϝιταλία gerade mit vitulus „Kalb" zu verbinden, zumal Heisterbergk selbst sich auf's eingehendste bemüht, alle von Nissen beigebrachten Beweise für die hohe mythologische und sociale Bedeutung des Rindes bei den Samniten zu entkräften und zu widerlegen. Auf eine bloße etymologische Spielerei läßt sich doch ein so wichtiges historisches Factum kaum aufbauen. Am schlimmsten aber steht es um die von Heisterbergk angenommene Entwicklung der mit dem Namen Italien und seiner Verwendung eng verbundenen Mythe vom ent-

laufenen Rinde des Herakles. Hier stellt er Antiochus vor den älteren Hellanikus, der jene Sage bereits im Einzelnen kennt und zweifellos den Namen Italia schon in weiterem Sinne, als jener, anwandte (*τὴν χώραν πᾶσαν ὅσην ὁ δάμαλις διῆλθεν*). Dann kommt Apollodor mit dem verdächtigen *Ἰταλός*, und aus ihm soll wieder der 200 Jahre ältere Timäus geschöpft haben (S. 63). Wenn man auf diese Weise die historischen Zeugnisse, ohne Rücksicht auf die Chronologie, nach eigener Hypothese ordnet, läßt sich freilich letztere unschwer beweisen. Keineswegs sicher ist ferner die Deutung, daß die zweite obige Grenzangabe des Antiochus sich wirklich auf dessen Lebzeit beziehe — er sagt nur *μετὰ δὲ ταῦτα ἐπεκτείνεται* — und möglich bleibt, daß die dritte (parenthetische) Grenzangabe bei Dionysius von Halikarnassus (I, 73), selbst wenn sie von diesem dem Wortlaute nach herstammen sollte — *ἦν δὲ τότε* (zur Zeit des Morges) *ἡ Ἰταλία ἡ ἀπὸ Τάραντος ἄχρι Ποσειδωνίας παράλιος* —, doch das Richtige, auch im Sinne des Antiochus, trifft. Ueberhaupt aber sind die Hypothesen des Antiochus, nach Heisterbergk selbst ganz mit mythischem Stoff durchwebt, keine Beweise. So werden wir uns doch wohl einstweilen bei der fest und auf breiter Basis begründeten Ansicht Nissen's beruhigen, wonach in der That ein einheimisch samnitischer, das „Rinderland" oder genauer „Land des Stiergottes Vitulus" bezeichnender Name zu Grunde liegt, von den Griechen in *Ἰταλία* übersetzt.

Der Verfasser der zweiten Schrift will, unter Ablehnung der für die Entstehung Roms mehrfach geltend gemachten mercantilen

Gesichtspunkte, und unter Zurückweisung von Mommsen's Theorie der altlatinischen Gauverfassung, für die Anfänge Roms vielmehr geographisch-topographische Gesichtspunkte geltend machen, ferner die in Oberitalien entdeckten Pfahldörfer auf festem Boden, die sogenannten terremare, von Helbig in seinen „Italikern in der Poebene" den frisch in die Halbinsel eingewanderten Italikern zugeschrieben, für den ältesten Stand latinischer Ansiedlung verwerthen, endlich vor Allem die bisher von den classischen Philologen ignorierten neueren wirthschaftlich-geschichtlichen Studien der deutschen Nationalöconomie zur Lösung des vorliegenden Problems heranziehn. Er äußert sich in letzterer Beziehung sogar recht hart (S. 53). Nach seiner Ansicht nun ergebe die Betrachtung der Naturfactoren, Boden und Klima, in Latium — da die Existenzbedingungen in ältester Zeit im Wesentlichen keine andern gewesen sein könnten, als heut zu Tage, nur daß die Wälder noch große Strecken eingenommen — daß die ältesten Niederlassungen an der unteren Tiber, zum Schutze gegen die Malaria, auf den gesunderen Höhen stattgefunden haben müssen, zumal die Fruchtbarkeit der Ebene und das Seesalz der Küste diese Gebiete zu einem vielumstrittenen, nicht sichern Besitz gemacht hätten. Erst mit der Entwicklung des Ackerbaues, der die Malaria beschränkte, und mit Erstarkung der sich vermehrenden Bevölkerung sei die Besiedelung von den Höhen in die Niederungen hinab fortgeschritten. In diesen geographisch-topographisch-klimatischen Verhältnissen war denn auch die Tendenz zu stadtartiger Zusammensiedlung gegeben: die Klein-

heit der Hügelplateaus verbot das Hofsystem und erleichterte die Befestigung geschlossener Burgen zur Vertheidigung gegen die in die Ebene hinabsteigenden Bergstämme. Daß solche geschlossene Siedlungen mit Wall und Graben aber den Latinern bei ihrer Ankunft in Latium bereits bekannt gewesen, zeigen ihre früheren Niederlassungen im Norden, eben die terremare. Hierzu stimme, daß Rom, durch seine Lage mit stetem Kampf um die Existenz bedroht, von Anfang an zugleich eine Soldatenstadt, und die Wehrverfassung das Fundament des Staatslebens gewesen sei. Es werden keltische, germanische und slavische Analogieen, auch ähnliche mittelalterliche Zustände in Italien selbst, Südfrankreich, den Alpen u. s. w. herbeigezogen, und daraus die der obigen Hypothese widersprechenden Nachrichten und Theorien des Alterthums widerlegt. So fiel denn auch die älteste latinisch-römische Ortsgemeinde nicht mit der Geschlechtsgenossenschaft zusammen. Der Sippenverband war von einer höheren Gemeinschaft überwölbt, und nur aus diesem Verhältniß läßt sich die einzigartige politische Entwicklung Roms begreifen.

Dem eben geschilderten künstlichen Aufbau der Anfänge Roms stehn nun aber unter andern folgende Bedenken entgegen. Die Hügel Roms selbst boten überhaupt keinen Raum zum Ackerbau, den nach des Verfassers eigener Erklärung die Ansiedler bereits übten; das Terrain zwischen den Hügeln und um sie herum war durch Versumpfung nicht brauchbar; die Colonisten also mußten ganz getrennt von ihren Aeckern wohnen, meilenweit täglich ausziehn, um sie zu bebauen, und sie bei der Heimkehr

schutzlos zurücklassen. Der Verfasser scheint dies, nach dem zweifelhaften Vorbilde der Sikeler, in der That anzunehmen: es ist aber doch undenkbar. Nicht genügend widerlegt ferner ist die Ungeeignetheit des römischen Bodens für den Gartenbau (Wein und Feigen), der Wassermangel, die Ungesundheit. Der Verfasser scheint sich vielmehr ganz Latium als eine Art Campagna mit gleichmäßiger Verbreitung der Malaria zu denken, abgesehn davon, daß letztere sich zum großen Theil nachweislich erst im Laufe der Jahrtausende aus den Nekropolen der Städte entwickelt hat. Daß ferner die Vorfahren der Römer feige die reiche Ebene sollten geräumt haben, um ausschließlich die sichern Höhen zu bewohnen, widerspricht wenigstens dem Charakter ihrer Nachkommen durchaus, und die von Dionys bezeugten Burgringe auf den Höhen genügten lange für Zeiten der Noth. Ob aber die terremare Oberitaliens wirklich von Italern herstammen, ist doch noch recht fraglich: als Beweismittel können sie jedenfalls nicht dienen. Die Behauptung, auch sie hätten auf Höhen gelegen, ist in sich selbst widersinnig, und die eine Ausnahme von Castione, wenn überhaupt richtig (S. 13), beweist nichts. Jedenfalls lagen die vorausgegangenen Seepfahldörfer doch in der Tiefe, nämlich in den Seen, und der gleiche Bau in der Poebene sollte gegen Ueberschwemmungen schützen, hatte also auf Höhen keinen Zweck. Ob endlich die neuere Theorie von der Ursprünglichkeit des Dorfsystems vor dem Hofsystem richtig ist, darf bezweifelt werden, und jedenfalls sind fremde Zustände nicht so ohne weiteres auf die alten Latiner zu übertragen, zumal das Hofsystem vom

Verfasser selbst für die sabellischen Stämme anerkannt wird, für seine Behauptung aber, es sei deren specielle Eigenthümlichkeit gewesen, kein genügender Grund vorliegt. So werden wir einstweilen doch wohl noch besser thun, die auf der Tradition des Alterthums selbst ruhende und mit so vielen andern Institutionen eng verwachsene Mommsen'sche „Geschlechtsdorfschaft" festzuhalten.

Straßburg i. Els. W. Deecke.

Uebungsstücke zur Laut- und Flexionslehre der altgermanischen Dialecte: Gotisch, Althochdeutsch, Altsächsisch, Angelsächsisch, Altfriesisch, Altnordisch von Moritz Heyne. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1881. IV und 95 SS. Oct.

Die von M. Heyne herausgegebenen Uebungsstücke sind ein Complement zu seiner bekannten „Laut- und Flexionslehre der altgermanischen Sprachstämme"; allen dort behandelten 6 Hauptstämmen sind jetzt Lesestücke gewidmet, und ist dabei möglichst unparteiisch verfahren: auf jeden der sechs Dialekte ist ein Bogen Text verwendet. Das mag theoretisch und nach einigen Seiten hin auch praktisch berechtigt sein; es mag Kreise geben, wo auch die den gothischen, althochdeutschen, altsächsischen Texten beigegebenen Erklärungen als Vorstufe für den selbständigen Gebrauch eines Wörterbuches willkommen sind. Wir wollen daher mit der Anordnung des Herrn Verfassers nicht weiter rechten, hätten unsererseits aber eben solieb nur einige altfriesische Lesestücke mit Glossar und etwa eine Auswahl angelsächsischer Prosa vorgelegt gesehen, da für

die übrigen Dialekte theils die in der Heyne'schen „Bibliothek der ältesten deutschen Literaturdenkmäler“ enthaltenen, theils anderweitige Ausgaben dem Bedürfnisse auch des strebsamen Anfängers in den allermeisten Fällen genügen dürften. Erinnern möchten wir schließlich nur, daß die Worterklärung bisweilen von der üblichen, ohne eine in solchem Falle doch wohl nöthige Begründung, abweicht; so wird z. B. p. 82, 16 *hyggjandi* als substant. gefaßt, während wir doch wohl nur an das Partic. von *hyggja* denken dürfen. — Die Erklärung von *refilstigr* „verhüllter Pfad“ kann leicht zu unrichtiger Auffassung führen; es ist ja nur von unwegsamen Gegenden, Wildnissen dergl. die Rede. — Besonders hätte aber die Erläuterung von *þess er* 87, 16, die von der gewöhnlichen (vgl. z. B. Egilsson) gänzlich abweicht, einer Rechtfertigung bedurft.

E. Wilken.

Nachtrag.

Zu S. 906, Z. 9. Es ist möglich, daß *kissut* hier nicht von *kanas*, sondern von *qasas* kommt, und „Alter“ bedeutet, so daß der Sinn der schwierigen Phrase wäre: „Dem ihr als Loos seiner Herrschaft hohes Alter beschieden, während ihr für den Samen seiner Lenden auf ewige Zeiten die Oberwelt als Wohnsitz bestimmt habt“. Der König erfleht für sich ein hohes Alter und beständige Fortdauer für seinen Stamm. Der einfachste Sinn ist gewöhnlich am schwersten zu erringen.

Juli 1881. J. Oppert.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

1121
FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36. 7. September 1881.

Inhalt: Upsala Läkareförenings Förhandlingar. 15. Band. Von *Theod. Husemann.* — Lewis Campbell, Sophocles. Vol. II. Von *N. Wecklein.* — William H. Carpenter, Grundriss der Neuisländischen Grammatik. Von *E. Wilken.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Femtonde Bandet. Arbetsåret 1879—80. Upsala 1880. Akademiska boktryckeriet. Ed. Berling. II u. 554 Seiten in Octav.

Der 15te Band der Verhandlungen des ärztlichen Vereins in Upsala wird durch eine im hohen Grade interessante und für die verschiedensten Kreise wichtige Abhandlung über „Zusammensetzung, Werth und Preis der Nahrungsmittel", welche den von Almén in der Festsitzung des Vereins gehaltenen, inzwischen auch als besondere Brochüre zum Besten der Baucasse des Upsala Läkareförening unter dem Titel: Näringsmedlens sammansättning, värde och pris. Föredrag hållet pa Upsala Läkareförenings högtidsdag den 17. September 1879. Af Aug. Almén. Upsala, W. Schultz erschienenen Vortrag bildet. Den Zweck desselben stellt die Ermittlung des Nahrungswerthes der gebräuchlichsten Nahrungsmittel und des Verhältnisses

derselben zu deren Preise dar. Zur Erreichung dieses Zweckes hat Almén einen neuen Weg eingeschlagen, welcher sich vor manchen bei uns in der Neuzeit versuchten theoretischen Methoden der Bestimmung des Nahrungswerthes vortheilhaft dadurch auszeichnet, daß sie sich auf die bestehenden Preise als den in Geld ausgedrückten Werthen der Nutrimente stützt. Man pflegt ja in der Regel nach den bekannten Resultaten von Voit's Versuchen, wonach der Mensch 118 Gm. Albuminate, 56 Gm. Fett und 500 Gm. Kohlehydrate zu seiner täglichen Ernährung bedarf und 56 Gm. Fett durch 98 Gm. Kohlehydrate ersetzt werden können, den Albuminaten den fünffachen Werth der Kohlehydrate und den dreifachen der Fette zu vindicieren, und in der neueren Zeit hat König sogar in seinem so überaus fleißigen und werthvollen Werke über die chemische Zusammensetzung der Nahrungsmittel darzulegen versucht, daß dieses Verhältniß sich sowohl im Thier- als im Pflanzenreiche in den Preisen der gangbarsten Nahrungsmittel zu erkennen giebt. Man wird Almén in der Kritik der letzteren Angabe ganz gewiß beistimmen, daß die von König behauptete Uebereinstimmung des idealen Nahrungswerthes mit deren Preise im Handel nur durch die zufällige Auswahl der betreffenden Stoffe in König's Beispielen resultiert, in Wirklichkeit aber der ideale Nahrungswerth und der reale Werth sich in keiner Weise decken, wie übrigens schon König's eigene Berechnungen darthun, indem sie die animalischen Albuminate nahezu 5 mal so theuer wie die vegetabilischen hinstellen, während doch vom Standpunkte der physiologischen Chemie aus ein Unterschied in dem Nahrungswerthe der Albu-

minate, so weit dieselben eben zur Resorption gelangen, meist nicht zugelassen wird. Man könnte ja physiologischerseits die Forderung aufstellen, daß die Kohlehydrate fünfmal und die Fette dreimal weniger kosten sollten als die Albuminate, aber es wird das immer ein pium desiderium bleiben, weil dabei den Verhältnissen der Production und den damit in Verbindung stehenden Mehrkosten keine Rechnung getragen wird.

Der Weg, auf welchem Almén den realen Werth der drei genannten Gruppen der Nährstoffe festzustellen sucht, ist einfach der, daß er, die billigsten Nahrungsmittel zu Grunde legend, aus der Zusammensetzung der letzteren den Minimalpreis der Albuminate, Fette und Kohlehydrate in der Gegenwart berechnet. Hierbei ergiebt sich dann ein stricter Gegensatz zu der idealen physiologisch-chemischen Werthbestimmung, indem die Fette einen höheren Minimalpreis besitzen als die Albuminate, sei es des Thier-, sei es des Pflanzenreiches. Das billigste gangbare Material, welches vorzugsweise aus Fett besteht, ist der amerikanische Speck, in welchem sich der Preis von 100 Gm. Fett nach besonderer Berechnung der Eiweißstoffe in Schweden auf 8 Oere stellt, während er in allem übrigen analogen Material, z. B. frischem Speck oder Schmalz mindestens 10—13 Oere, in Butter sogar 91 Oere beträgt. Für Albuminate ergiebt sich dagegen, wenn man den Preis für Blut oder Stockfisch der Berechnung zu Grunde legt, ein Minimalpreis von nur 5,9 bis 6 Oere, somit ein Viertel weniger. Noch billiger sind die Eiweißstoffe in vegetabilischen Nahrungsmitteln; im ungesichteten Roggenmehl kosten sie nur 3,4, in fein gesichtetem Erbsenmehl nur 4 Oere, ja in unzerkleinerten Erbsen, bei deren

Genuß sich freilich ein großer Theil der Verdauung entzieht, sogar nur 2,3 Oere. In keiner anderen Abtheilung der Nährstoffe ist aber eine so außerordentliche Preisverschiedenheit zu constatieren als bei den Albuminaten in den gangbarsten Nahrungsmitteln des Thier- und Pflanzenreiches; derselbe steigt z. B. in der Milch schon auf 22, in frischem Rindfleisch auf 36 Oere, in fein gesichtetem Roggenmehl auf 9 und in Weizenmehl von derselben Beschaffenheit auf 11,1 Oere. Für die Ermittlung des Werthes der Kohlehydrate sind Kartoffeln und die gebräuchlichsten Cerealien und Hülsenfrüchte als Ausgangspunkt genommen, wobei sich im Mittel 1,5 Oere für 100 Gm. ergiebt.

Mit den so gewonnenen Werthen operiert Almén nun in der Weise, daß er die gebräuchlichsten Nahrungsmittel Schwedens nach ihrer chemischen Zusammensetzung, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Abfälle, da, wo solche in Betracht kommen, auf ihren den Minimalwerthen der Eiweißstoffe, Fette und Kohlehydrate zusammengenommen entsprechenden Nährwerth untersucht und diesen in Beziehung zu dem Kaufpreise setzt. Als Grundlage des Werthes wird dabei die in der bereits oben erwähnten Schrift von König aufgestellte Tabelle über die Zusammensetzung der Nahrungsmittel benutzt, allerdings hier und da, z. Th. auch in Veranlassung eigener Analysen Almén's, etwas modificiert. Im Ganzen sind es 161 Stoffe, darunter 99 aus dem Thierreiche, welche in der angegebenen Weise einer Besprechung unterzogen werden und in einer größeren Tabelle übersichtliche Zusammenstellung finden.

Man wird der Almén'schen Arbeit, wenn sie auch vorwaltend für Schweden Bedeutung

hat, indem sie den Preis der dortigen Lebensmittel zu Grunde legt, doch einen allgemeinen Werth nicht absprechen können, weil für eine größere Anzahl der besprochenen Substanzen die Verhältnisse der Preise unter einander jedenfalls die nämlichen bleiben und nur bei einzelnen Spesen für den Transport ab- oder zuzurechnen sind. Jedenfalls werden die größeren Kategorien: „billige“ und „theuere“ Nahrungsmittel in Schweden und Deutschland ziemlich zusammenfallen. Als erstere hat Almén alle diejenigen bezeichnet, deren Kaufpreis nicht das Dreifache des Minimalwerthes übersteigt, alle übrigen nennt er theuer. Diese Grenze hat allerdings etwas Willkürliches und man möchte, insbesondere wenn man die hohen Ziffern für manche Fische, wie Barsch und Hecht, welche 17 resp. 21 mal theurer bezahlt werden als dem Werthe ihrer Nährstoffe entspricht, berücksichtigt, und bei der relativ hohen Stellung der Eier (1 : 7,8), ganz abgesehen von der Bouillon und dem Fleischextract, die 86—87 mal zu theuer bezahlt werden, dieselbe etwas höher gesetzt wissen, ohne daß sich jedoch, wie wir ausdrücklich betonen müssen, eine bestimmte Richtschnur für diese Begrenzung finden ließe. Daß wir in einzelnen Punkten Abweichungen von den bei uns gebräuchlichen Anschauungen über die Billigkeit gewisser Fleischarten finden, liegt auf der Hand und kann bei dem höheren Werthe, welcher dem Fette beigelegt wird, kaum anders sein. Nichts desto weniger gehören gerade die billigsten, bisweilen selbst unter dem Minimalwerth verkäuflichen Nahrungsmittel, zu denjenigen, auf welche wegen ihres geringen Fettgehalts dieser bei der Feststellung des relativen Werthes Einfluß auszuüben außer Stande

ist. Sicher bilden die beiden Tabellen, in denen Almén den relativen Werth der gebräuchlichsten Nutrimente veranschaulicht, eine nützliche Richtschnur für Anstalten, bei welchen es darauf ankommt, größere Mengen von Menschen auf möglichst billige Weise zu ernähren. Die ausgedehntere Verwendung des Blutes und der Leguminosen, des Stockfisches und des Hammelfleisches in der Diät von Gefangenenanstalten, Kasernen und Volksgarküchen ist eine ungezwungen aus denselben sich ableitende Forderung. Es hieße unsere Anzeige in ein Referat verwandeln, wollten wir in detaillierterer Weise die Almén'schen Speisetabellen hier mittheilen, doch mag es uns gestattet sein, um zu beweisen, wie sehr Productions- und Versendungswerth influieren, auf die Verschiedenheit der Stellung der frischen und der condensierten Milch hinzuweisen. Während die Milch in ihren verschiedenen Formen entschieden zu den billigen animalen Nahrungsmitteln gehört, stellt sich der Preis der condensierten Milch 13,4 mal so hoch wie der Werth ihrer nährenden Bestandttheile. Immerhin bleibt dieselbe als Nahrungsmittel noch preiswürdiger als das vorzugsweise aus den Nährsalzen zusammengesetzte Fleischextract.

Unter den zahlreichen übrigen Artikeln aus allen Zweigen der Heilkunde müssen wir in erster Linie einer das letzte Doppelheft einleitenden Arbeit von Ivar Sandström Erwähnung thun, weil darin eine neue anatomische Entdeckung vorgeführt wird, welche Aufsehen zu machen nicht verfehlen kann. Denn es ist kaum noch zu begreifen, wie nach so vielen und sich Tag für Tag wiederholenden Leichenöffnungen ein besonderes Organ bisher hat übersehen werden können. Es handelt sich um die Existenz eigen-

thümlicher Drüsen, welche bei verschiedenen Säugethieren und auch beim Menschen, meist auf beiden Seiten am unteren Rande der Glandula thyreoidea vorkommen und ihres eigenthümlichen Baus wegen weder als Lymphdrüsen noch als accessorische Schilddrüsen anzusehen, vielmehr als *Glandulae parathyreoideae* und als Organ sui generis zu betrachten und zu bezeichnen sind. Diese Nebenschilddrüsen variieren außerordentlich in Bezug auf ihre Lage, Größe und Farbe, was ihre so überaus verspätete Auffindung erklärt, wurden aber constant angetroffen, so daß Sandström in etwa 50 Fällen sie nicht ein einziges Mal vollständig vermißte. In fünf Fällen fand sich nur eine Drüse auf jeder Seite, in zwei Fällen war sie nur auf der einen Seite vorhanden, wenn sie sich nicht bei der in situ in diesen sieben Fällen anzustellenden Untersuchung dem Auge des Secierenden entzog. Die Drüsen liegen stets in unmittelbarer Nähe an der Hinterfläche der Seitenlappen oder nahe an ihrem unteren Rande und sind mit der Schilddrüse gewöhnlich mittelst lockeren Bindegewebes verbunden, mitunter auch in kleine, wohlbegrenzte Fettklumpen eingebettet, welche durch einen schmalen Stiel mit der Schilddrüse in Zusammenhang stehen. Ihre Farbe ist gewöhnlich rothbraun, an diejenige frischer Menschenleber erinnernd, meist mit einem deutlichen Stich in's Gelbe oder selbst so ausgesprochen gelb, daß sie von dem umgebenden Fett nur schwierig zu unterscheiden sind, obschon immer eine gewisse Farbennuance, welche an die der Rindensubstanz der Nebennieren erinnert, vorhanden ist. Zu jeder Drüse gehen ein oder mehrere kleine Arterienzweige von der Arteria thyreoidea inferior, und die Venen münden ent-

weder in die großen Venenstämme, die sich auf der Oberfläche der Schilddrüse verzweigen, oder direct in die Venae thyreoideae inferiores laterales. Auf dem gehärteten Durchschnitte erkennt man mitunter leicht die lappige Beschaffenheit der Drüsensubstanz, doch fehlt dieselbe häufig und giebt sich in den meisten Fällen dem unbewaffneten Auge nicht deutlich zu erkennen; die Lappen sind gewöhnlich nicht in ihrer ganzen Ausdehnung getrennt und in eine gemeinsame Bindegewebshülle eingeschlossen, welche mit dem sparsamen intralobulären Bindegewebe im Zusammenhange steht. Die Drüsensubstanz selbst erscheint bei schwacher Vergrößerung als körnige Masse, in der bei stärkerer Vergrößerung die dicht an einander liegenden Zellen deutlich werden, welche einen runden, homogenen Kern, etwa von der Größe eines rothen Blutkörperchens, und ein wenig ausgedehntes, feinkörniges Protoplasma zeigen. Auf manchen Schnitten sind die Grenzen zwischen den Zellen nicht deutlich, so daß es aussieht, als ob die Kerne in einem großen Protoplasmalager eingebettet seien; an in Chromsäure gehärteten Präparaten erkennt man ein äußerst feines Netz von schmalen oder membranartig ausgebreiteten Fäden, welche an den Knotenpunkten etwas breiter sind und in deren Maschen Zellen eingeschlossen liegen. Dieses in seiner Anordnung an lymphoide Organe erinnernde Netz wird aus weit feineren, weniger scharf conturierten und in ihrer feineren Structur nicht so homogenen Fäden wie das Reticulum der genannten Organe gebildet und scheint als eine durch das Härtungsmittel erzeugte Veränderung deutlich gewordene Kittsubstanz aufgefaßt werden zu müssen. Das Protoplasma bildet oft nur

eine ganz dünne Zone um den Kern, oft liegt es vorzugsweise an einer Seite desselben, wo es manchmal Ausläufer zwischen die angrenzenden Zellen sendet. Letztere enthalten häufig Fettkörner, oft so reichlich wie bei pathologischer fettiger Degeneration, und theils gruppenweise in kleinen Körnchen gelagert, theils zu größeren verschmolzen. Sicher finden sich mitunter in den Zellen andere stark lichtbrechende Kugeln, die nicht aus Fett, sondern aus colloider Masse bestehen. Neben den beschriebenen Zellen trifft man häufig eine andere Art mit weit reichlicherem, stark granulierendem Protoplasma in größeren und kleineren Gruppen, meist an der Oberfläche der Drüsen und bisweilen deutlicher abgegrenzt. Die Anordnung der Zellen in den Drüsen ist selbst bei einem und demselben Individuum sehr variabel, so daß bisweilen das Ganze als eine einzige zusammenhängende Zellenmasse, die nur hier und da in ihrer Continuität durch zahlreiche Capillaren und das die letzteren begleitenden Bindegewebe unterbrochen wird, erscheint, während in anderen Fällen reichlicheres Vorhandensein von interstitiellem Bindegewebe, das sich den Gefäßverzweigungen anschließt, dem Ganzen ein reticuliertes Ansehen gewährt und mitunter auch die Drüsensubstanz in kleinere oder größere, von einander scharf getrennte Haufen vertheilt sein kann. In den Drüsen findet man übrigens gar nicht selten von Drüsenzellen begrenzte Cavitäten, meist mit durchscheinenden, vollkommen homogenen, stark lichtbrechenden, runden oder elliptischen Körnern gefüllt, die aus colloider Masse bestehen.

Wir glauben mit diesen Notizen aus der Sandström'schen Arbeit, welche auch das

Verhältniß der Glandulae parathyreoideae bei verschiedenen Säugethieren verfolgt und die Drüsen mit den verschiedenen Entwicklungsphasen parallelisiert, auf die interessante anatomische Novität aufmerksam machen zu müssen. Merkwürdig ist, daß bis jetzt weder Nerven noch Lymphgefäße in den betreffenden Drüsen aufgefunden werden konnten, die wegen des Mangels eines Ausführungsganges und wegen der eigenthümlichen Structur zu den sogenannten Blutgefäßdrüsen gerechnet werden müssen. Es muß übrigens erwähnt werden, daß die fraglichen Organe, deren Constanz beim Menschen und bei verschiedenen Säugethieren von Sandström hier zum ersten Male dargelegt wird, bereits früher die Aufmerksamkeit einiger Forscher auf sich gezogen haben und daß einerseits Remak dieselben bei jungen Katzen gesehen zu haben scheint und andererseits Virchow in seinem Werke über krankhafte Geschwülste von dem Vorkommen abgeschnürter Lappen und isolierter getrennter Theile der Schilddrüse, die sich für sich weiter entwickeln und zu strumöser Bildung führen können, redet, wobei er als besonders häufig am hinteren Umfang der Seitenhörner vorkommende kleine, rundliche Knoten hervorhebt, die durch loses Bindegewebe mit der Glandula thyreoidea in Verbindung stehen. Die betreffende Arbeit von Sandström ist mit mehreren Tafeln, welche die makroskopischen und mikroskopischen Verhältnisse der fraglichen Drüsen erläutern, begleitet.

Anatomie und Physiologie sind überhaupt in dem zur Besprechung vorliegenden Bande der Upsalaer Verhandlungen reichlich vertreten. Unter diese Kategorie fällt auch eine ausführliche,

ebenfalls im Schlußhefte befindliche und mit mehreren instructiven Abbildungen versehene Abhandlung über einen Fall von Mißbildung der Urogenitalorgane bei einer Kindesleiche, welche Professor Clason auf dem anatomischen Institute zu beobachten Gelegenheit hatte. Der Fall, welcher mit einem älteren, vor einigen Jahren von Clason untersuchten, große Aehnlichkeit zeigt und darthut, wie bei einer qualitativ gehemmten Bildung eines Organs die quantitative Entwicklung ihren Fortgang nehmen kann, hat ein besonderes Interesse dadurch, daß trotz Defects der Nieren die Frucht völlig ausgetragen und lebend geboren wurde, ein Umstand, welcher vielleicht auf längere Persistenz der Function des Corpus Wolffii bezogen werden könnte; doch war letzteres gewiß nur in sehr beschränktem Maaße während der letzten Monate der Gravidität der Fall, da der unbedeutende und noch dazu dubiöse Rest des Wolff'schen Körpers viel zu klein war, um demselben einen nennenswerthen Einfluß zugestehen zu können. Es scheint vielmehr, als ob im Fötalleben die Function der Nieren für das Bestehen desselben von untergeordneter Wichtigkeit sei.

Von physiologischen Aufsätzen erwähnen wir zwei Arbeiten von Magnus Blix, welche auf ophthalmometrische Studien des Verfassers einerseits und ein neues Myographion andererseits sich beziehen und eine Abhandlung von Frithiof Holmgren, welche das von diesem Forscher so gründlich studierte Thema des Farbensinns und seiner Anomalieen wiederum berührt und als Beitrag zur Beleuchtung der Frage über die historische Entwicklung des Farbensinns überschrieben ist. Die Arbeit knüpft zum Theil an die bekannte Schrift von Hugo Magnus

in Breslau, theils an einen Brief von Dr. Almqvist, dem Arzte der Nordenskiöld'schen Expedition an, welcher einige nicht uninteressante Daten über den Farbensinn nördlicher Völkerstämme liefert, welche von Almqvist nach der Holmgren'schen Wollgarnmethode auf Farbenblindheit geprüft wurden. Das Vorkommen dieser Affection bei Lappen und Samojeden wurde constatiert, doch war die Zahl der Untersuchten wegen des kurzen Aufenthalts der Expedition in Tromsö und auf Måso nur unbedeutend. Reichlicheres Untersuchungsmaterial boten die Tschuktschen, von denen Almqvist 300 Personen, etwa $^1/_{20}$—$^1/_{10}$ des ganzen Volks zu prüfen Zeit und Gelegenheit fand, von denen 27 Abnormitäten des Farbensinns und 9 (sämmtlich Männer) ausgebildete Farbenblindheit zeigten. Almqvist weist hierbei auf den Umstand hin, daß die Tschuktschen überhaupt ein sehr geringes Begriffsvermögen für Farben besitzen, indem dieselben eigentlich nur für Roth eine besondere Bezeichnung haben, dagegen Gelb als Weiß, Grün, je nach der Nuance, Weiß oder Schwarz, Dunkelblau als Schwarz bezeichnen. Auf der Lorenzinsel und in Port Clarence wurden 125 Eskimos untersucht, die, obschon ihre Terminologie für Farben auch eine sehr beschränkte war, doch weit leichter die Farben unterschieden, und unter denen sich nur ein Individuum mit abnormem Farbensinn befand. Auf der Beringsinsel konnten nur wenige Aleuten der Untersuchung unterworfen werden. Diese Notizen dürften auch von anthropologischem Interesse sein.

Die physiologische Chemie wird in diesem Bande durch zwei, auch in praktischer Beziehung wichtige Aufsätze von Olof Hammarsten,

über die Untersuchung des Harns auf Eiweiß und über eine Probe auf Indican im Harn, ferner durch eine Studie von Ivar Brandberg über approximative Bestimmung des Eiweißgehalts im Urin und durch eine Abhandlung von E. A. Jernström, welche Beiträge zur Kenntniß des Mucins liefert, vertreten. Die letzte Untersuchung bezieht sich auf den im Nabelstrange vorhandenen und von Obalenski untersuchten Körper, dessen Verschiedenheit vom gewöhnlichen Mucin dargethan und für welche die Benennung „mucoide Substanz“ vorgeschlagen wird.

Die Pharmakologie findet ihre Vertretung in zwei als pharmakologische Notizen überschriebenen Vorträgen von R. F. Fristedt, welche in einer für Aerzte sehr instructiven Weise die Novitäten der Materia medica und Phytochemie vorführen, außerdem durch verschiedene Referate von C. Lennander und E. Boman.

Als vorwaltend therapeutischer Artikel schließt sich hieran zunächst eine Abhandlung von C. B. Mesterton über die Behandlung der Syphilis mit subcutaner Application von Quecksilberpräparaten, welcher jedoch vorzugsweise die auf diese Methode bezüglichen Erfahrungen Sigmund's und anderer Syphilidologen resümiert und eigene Beobachtungen nicht beibringt, da in der Curhausabtheilung des academischen Krankenhauses zu Upsala der Sigmund'schen modificierten Schmiercur der Vorzug als zuverlässiger gegeben wird und die von M. in einzelnen Fällen seiner Privatpraxis vor mehreren Jahren versuchten Injectionen von wässrigen Sublimatlösungen in Folge der danach auftretenden schweren Schmerzen und in einem Falle sogar von heftiger Phlegmone, weit ausgedehnter

Suppuration und hinzutretendem Erysipelas bald wieder aufgegeben werden mußten. Von Mesterton rührt außerdem noch die Mittheilung eines Falles von Fremdkörper in der weiblichen Vesica urinaria her, der sowohl in Bezug auf seine Aetiologie als auf die Operationsweise und den Verlauf besonderes Interesse darbietet. Es handelt sich um einen behufs Erweiterung in die Urethra eingeführten Laminariastift, der in Folge unvorsichtigen Ziehens an dem ihn festhaltenden Faden von letzterem getrennt wurde und in die Blase gerieth. Die Entfernung des bis zur Breite von mehr als 1 Ccm. angeschwollenen Stifts durch die erweiterte Urethra konnte weder mit Polypenzangen noch mit kleinen Kornzangen bewerkstelligt werden und gelang nach vergeblichen Versuchen mit dem Percuteur erst unter Anwendung eines Sims'schen Uterinhakens. Nach der Operation entwickelte sich eine sehr heftige Nephritis, welche jedoch günstig verlief.

Chirurgischen Inhalts ist auch ein Vortrag von Knut Wistrand über Lithotritie und Lithopaxie in einer Sitzung, welcher das moderne Verfahren von Bigelow ausführlich bespricht, und ein auf Orthopädie bezüglicher Artikel von Gustaf Cederschjöld über die praktische Bedeutung der mechanischen Nervenreizung. Ein von M. Stenberg mitgetheilter Fall von Volvulus, in welchem durch Warmwasserklystiere Heilung bewirkt wurde, aus der Klinik von Waldenström, ist eins jener Erinnerungsblätter für den letztgenannten Lehrer der Hochschule, dem die früheren Jahrgänge der Verhandlungen so viele werthvolle Beiträge verdanken und der seine fruchtbringende Thätigkeit im ärztlichen Vereine von Upsala, wie

die auf S. 160 und 164 kurz erwähnten Vorträge darthun, bis zu seinem frühen Tode fortsetzte. Der vorliegende Band bringt einen vortrefflich geschriebenen Nekrolog des Dahingeschiedenen aus der Feder von Hedenius, einen Aufsatz über Waldenström's letzte Krankheit von O. V. Peterson und einen poetischen Nachruf von Holmgren. Waldenström steht auch zu der deutschen Medicin in intimerer Verbindung, insofern er nach bereits vollendeten Studien als Stipendiat des Hvasser'schen Stipendienfonds für eine ausländische Reise im Herbst 1867 nach Würzburg gieng, um dort unter Recklinghausen, Bamberger, Scanzoni und Alois Geigel sich zu seiner späteren Docentenlaufbahn vorzubereiten, und hier hat er namentlich jene Ueberzeugung von der Bedeutung der Poliklinik, wie sie auf den kleineren deutschen Hochschulen gehandhabt wird, für die medicinische Erziehung gewonnen, die er später in einem Aufsatze der Upsalaer Verhandlungen niederlegte und welche ihn dazu führte, dieselbe auch den Studierenden der schwedischen Universität zu Theil werden zu lassen. Im folgenden Frühjahr wandte er sich nach Prag und Wien, wo er unter Seyfert und Säxinger, C. Braun, Böhm und Späth besonders geburtshülfliche und gynäkologische Studien machte, unter Steiner Kinderkrankheiten, unter Billroth und Arlt Chirurgie und Ophtalmologie trieb und außerdem zahlreiche jener Curse in Laryngoskopie, Otiatrik u. s. w., an denen die Kaiserstadt so reich ist, besuchte. Mit seiner Rückkehr nach dieser wissenschaftlichen Reise fällt seine Anstellung als Unterchirurg am academischen Krankenhause zu Upsala und der damit gegebene Be-

ginn seiner academischen und ärztlichen Thätigkeit an der schwedischen Hochschule zusammen, welche sich in so reichem Maaße entfaltete und welche ihn schließlich zum Nachfolger von Olof Glas als Professor der speciellen Pathologie und Dirigent der inneren Klinik machte. Es ist in seiner Heimath allgemein anerkannt, daß Johan Anton Waldenström in besonders hohem Grade den großen Ansprüchen genügte, welche man in unseren Tagen an den wirklichen Kliniker stellt. Die Vorträge, welche er während seiner Wirksamkeit als Director der Poliklinik in dem 9jährigen Zeitraume vom 1. November 1870 bis zum Herbst 1879 hielt, müssen, so weit wir aus den Veröffentlichungen einzelner in den Verhandlungen urtheilen können, für die Zuhörer im hohen Maaße belehrend, interessant und anregend gewesen sein. Am 18. October 1879 war Waldenström's Ernennung zum ordentlichen Professor der praktischen Medicin erfolgt. Am 15. November erkrankte er an einem Leiden, welches ihn schon im Herbst 1865 während seiner Studienzeit auf's Krankenlager geworfen hatte, und am 23. November machte dies Leiden dem Leben des jungen Klinikers ein Ende, der, am 17. September 1839 im Kirchspiel Roggerds in Dalsland als Sohn des dortigen Predigers geboren, kaum das 40. Lebensjahr überschritten hatte. Es war eine Typhlitis mit Verschwärung der Follikel und Perforation der Darmwandung, welche der Thätigkeit des überaus fleißigen und verdienten Mannes das allzufrühe Ziel setzte.

Unter den übrigen praktisch-medicinischen Abhandlungen des vorliegenden Bandes heben wir eine von P. Hedenius über Knochenbildung im Gehirn bei einem Epileptiker hervor,

weil dadurch die außerordentlich seltene, von Rokitansky in seinem Lehrbuche der pathologischen Anatomie nicht erwähnte und von Hasse geradezu in Zweifel gezogene Degeneration sicher gestellt wird. Die älteren Fälle, in denen von Knochenbildung im Gehirn die Rede ist, waren wohl offenbar zum Theil Verknöcherung oder Verkalkung anderer Geschwülste, Verkalkung von Entozoen oder Exsudaten, zum Theil auch Knochenbildung in der Dura mater oder Exostosen von der inneren Oberfläche des Schädels und nur in der geringeren Anzahl wirklich heterologe Osteome in der Hirnsubstanz selbst. Manche ältere Fälle sind offenbar Fabeln, z. B. der von Triller, wobei das Gehirn zum größten Theil in einen harten Stein von der Form einer Maulbeere verwandelt sei, oder das angeblich von Bartholin beobachtete total petrificierte Hirn eines Schweizer Ochsen. Von den aus der älteren Literatur theils durch Virchow, theils durch Ebstein gesammelten Fällen von Steinen im Gehirn glaubt Hedenius diejenigen von Vater, Lieutaud, Greding, Lentin, Albers und Simons mit Wahrscheinlichkeit zu den wirklichen Osteomen rechnen zu können, obschon hier mikroskopische Untersuchungen nicht vorliegen, während die Zahl der in neuerer Zeit beobachteten wirklichen Knochenumbildungen mit dem jetzt vorliegenden neuen Falle von Hedenius auf 8 anwächst. Der Fall von Hedenius betrifft einen Kranken des Hospitals für Geisteskranke auf Wisby, der seit seiner Jugend an Epilepsie gelitten und später wiederholt maniakalische Anfälle hatte, und dessen im 43. Lebensjahre erfolgtem Tode heftige halbseitige Convulsionen und Hemiplegie vorausgiengen. Die betreffende steinharte, wallnußgroße Geschwulst hatte ihren

Sitz vor dem linken Linsenkerne, dicht unter dem linken Seitenventrikel, und erstreckte sich in den seitlichen Theil und das äußere Ende des Corpus striatum sinistrum. Die an dem Schädel wahrgenommene schräge Form, die ungewöhnliche Größe der Nahtzacken und die partielle Verwachsung der stark gerötheten Dura mater mit der inneren Schädelfläche deuteten, wie die große Menge Pacchionischer Granulationen, theils auf unregelmäßige Entwicklung der Schädelknochen, theils auf langwährende chronische Reizung, wie auch bestimmt an der Localität der Geschwulst eine circumscripte chronische Encephalitis bestand, durch welche die feine Bindesubstanz an dieser Stelle sich allmählich zu einem groben fasciculären Bindegewebe mit dickwandigen Blutgefäßen verdichtet hatte. Aus dem mikroskopischen Befunde geht hervor, daß dieses Bindegewebe nur durch directe Kalkablagerung knochenhart geworden war, während im Uebrigen um die Gefäße herum Markräume mit osteogenen Zellen entstanden waren, welche später in den Rändern der Markräume eine concentrische Knochenlamelle nach der anderen bildeten. Hedenius hebt hervor, daß wenn man die vierzehn wohlconstatierten Fälle von Hirnosteom zusammennimmt, die sowohl von Virchow als von Ebstein hervorgehobene überwiegende Häufigkeit des Vorkommens im Kleinhirn allerdings hervortritt, wenn auch nicht in sehr prägnanter Weise, indem die betreffende Geschwulst sechsmal im Cerebellum, fünfmal in der linken Großhirnhemisphäre, einmal im linken Thalamus opticus und einmal im Corpus callosum aufgefunden wurde. Die Beziehungen der Osteome zu bestimmten nervösen Symptomen ist zwar, seit Ebstein die Möglichkeit nachwies, daß eine

ganze Hemisphäre des Kleinhirns in der fraglichen Weise degeneriert sein kann, ohne daß krankhafte Erscheinungen sich zeigen, eine sehr dubiöse, doch reiht sich der schwedische Fall an jene wiederum an, in denen während des Lebens die ja bei Hirntumoren so überaus häufigen Symptome der Epilepsie sich deutlich machten.

Einen nicht uninteressanten Fall von Geisteskrankheit, welchen man am besten wohl der von Kahlbaum aufgestellten Krankheitsform der Katatonie subsumiert, theilt Ernst Hjertström aus dem Krankenhause zu Upsala mit und knüpft daran eine Besprechung der Alimentation forcée. Die bei dem Kranken beobachtete Sitophobie dauerte im Ganzen fünf Monate, eine Zeit, welche ja an sich nicht unbedeutend ist, die aber lange nicht das Maximum der beobachteten Dauer dieses Symptoms erreicht, welches mitunter länger als ein Jahr anhält.

Eine recht gründliche Abhandlung über Spermatocele hat Dr. Carl Wettergren in Arboga unter Anknüpfung an einen von ihm selbst beobachteten und behandelten Fall von Spermatocele dextra bei einem 68jährigen und bis in sein hohes Alter zu Excessen geneigten Vater von 15 Kindern. Besonderes Interesse gewährt dieser Arbeit die von Hammarsten ausgeführte Analyse der fraglichen Spermatocele-Flüssigkeit, die in Uebereinstimmung mit vier anderen analogen Flüssigkeiten dem Liquidum der Hydrocele gegenüber sich durch große Armuth an festen Stoffen und insbesondere an Eiweiß auszeichnete, womit das niedrige specifische Gewicht von 1,0077 harmonierte. Hammarsten ist der Ansicht, daß das letztere und die milchige Trübung der Flüssigkeit häufig

ausreichend sind, um die Punctionsflüssigkeit in einem solchen Falle als die einer Spermatocele mit Wahrscheinlichkeit zu diagnosticieren, wofür dann die Bestätigung in den meisten Fällen durch das Auffinden von Spermatozoen geliefert werden wird.

Zum Schlusse gedenken wir noch einer im letzten Hefte enthaltenen öffentlichen Ansprache des Upsalaer Vereins in Bezug auf den neuerdings in öffentlichen Vorträgen gemachten Versuch, Vereine gegen Uebervölkerung zu bilden, um vermittelst letzterer den allein aus der Uebervölkerung abgeleiteten socialen Gebrechen, z. B. der Trunksucht, entgegenzuwirken. Daß der Verein gewiß Recht hat, wenn er derartige philanthropische Bestrebungen zurückweist, da die moralischen Schäden, um die es sich handelt, an sich nicht auf Uebervölkerung zurückgeführt werden können, insofern sie schon zu Zeiten existierten, als von einer Uebervölkerung auch nicht im Entferntesten die Rede sein konnte, liegt auf der Hand. Man sieht hier auf's Neue das nil novi sub sole bewahrheitet, denn bei uns sind diese unfruchtbaren Schwärmereien schon vor nahezu einem halben Jahrhundert mit Macht aufgetreten und nach kurzer Blüthe beseitigt. Die öffentliche Moral dürfte durch diese Theorie und die daraus zu ziehenden Consequenzen in weit empfindlicherer Weise geschädigt werden als durch die Uebervölkerung selbst, für welche die Auswanderung die natürlichste und in keiner Weise versperrte Abhülfe bildet. Inwieweit gerade Schweden im gegenwärtigen Momente besonders günstige Bedingungen für einen Kreuzzug gegen die Uebervölkerung gewährt, ist hier nicht zu untersuchen. Jedenfalls gehört eine solche Ausdehnung der Nachkommenschaft, wie sie bei dem

eben erwähnten Patienten mit Spermatocele uns entgegentritt, auch in Schweden zu den Seltenheiten. Theod. Husemann.

Sophocles edited with english notes and introductions by Lewis Campbell, M.A., LL.D. Professor of Greek in the university of St. Andrews. In two volumes. Vol. II: Ajax. Electra. Trachiniae. Philoctetes. Oxford at the Clarendon Press 1881. XXIII u. 572 S. 8°.

Die Ausgabe des Sophokles von Campbell, deren erster Band bereits in zweiter Auflage erschienen ist, nimmt unter den neueren englischen Ausgaben dieses Autors einen hervorragenden Platz ein. Der Text beruht auf einer neuen Collation des Laur. Auch andere Handschriften sind neu verglichen und die Lesarten verschiedener codd. neben denen des Laur. in der adnotatio critica verzeichnet worden, da der Herausgeber sich der Ansicht derjenigen anschließt, welche den Laur. zwar für die lauterste und beste, aber nicht für die einzige Quelle der Ueberlieferung ansehen, und darum z. B. Phil. 220 die Lesart *ναυτίλῳ πλάτῃ* in den Text sext. Der Commentar zeugt von gutem Verständniß und gründlichem Studium des Dichters und enthält manchen neuen und anregenden Gedanken. Mit diesen Vorzügen muß man sich begnügen und der Ausgabe ihre volle Existenzberechtigung zuerkennen. Den Maaßstab einer bedeutenden Leistung darf man nicht anlegen; sowohl die Methode der Textbehandlung wie die der Erklärung läßt höhere Ansprüche unbefriedigt.

Der Standpunkt des Verfassers in der Textkritik ist ein ausgesprochen conservativer, so daß das Werk im directen Gegensatz zu der Ausgabe von Blaydes steht. Wie Blaydes

alles zu ändern unternimmt und zwar unter Umständen auf zehnfache Weise, so sucht Campbell alles zu erklären, oft auch auf mehrfache Weise.

Wer sich für conservativ ausgiebt, sollte nicht, während er die probabelsten Emendationen verwirft, selber unbrauchbare Conjecturen zum Besten geben. Wenn man weiß, daß *παῖ* und *καὶ* in den Handschriften öfter verwechselt sind, wird man an der Emendation *ἔξοιδα, παῖ* Phil. 79 nicht zweifeln, da sich *καὶ* mit „reassuring emphasis" nicht rechtfertigen läßt. Jedenfalls aber sollte nicht *ἔξοιδά τοι* vorgeschlagen werden. Ebd. 426 wird *δι' αὖτως δεῖν' ἔλεξας* in den Text gesetzt und daneben *δι' αὖτ' ἀλγεῖν' ἔλεξας* vermuthet; die treffliche Variante *δι' αὖ τῳδ' ἐξέδειξας*, die durch *οἶν ὀλωλότοιν* entschieden gefordert wird, ist bei Seite gesetzt worden. Gegen die Echtheit von 879 f. hat man gerechte Bedenken vorgebracht: Campbell will *τὸ πνεῦμ'* für *κόπος μ'* schreiben, sehr unwahrscheinlich. Zudem ist die Redensart *τὸ πνεῦμ' ἀπαλλάξῃ* scil. *ἡμᾶς* unmöglich; was nicht verbunden ist, kann sich nicht trennen. Die coniectura palmaris *πημονάν* Ai. 360 wird nebenbei zusammen mit einer unnützen Aenderung *πημονῶν ἔτ' ἄρκος ὄντ'* erwähnt. Von demjenigen, der solche Emendationen nicht anzuerkennen und zu würdigen versteht, kann man nicht urtheilen, daß er seinen Stoff beherrsche und seiner Aufgabe gewachsen sei, ebensowenig wie von dem hyperkritischen Conjecturenmacher, dem jede ungewöhnliche und poetische Diction Anstoß erregt. Campbell giebt zu dem überlieferten *ποιμνίων* eine abstruse Erklärung, wünscht aber doch mehr Klarheit des Sinnes zu gewinnen mit *ποιμνίοις*. Unter *ποιμνίοις* könnte man nach dem vorher-

gehenden nur die Heerden verstehen, welche Aias überfallen hat. Solche Aenderungen wie *ποιμνίοις* muß man auch von Seite einer rationellen Methode verurtheilen; ein gewiegter Kritiker wird leicht *ποιμένων* in *πημονάν* zu ändern geneigt sein, sich aber wohl hüten *ποιμένων* in *ποιμνίοις* zu verwandeln. Wenn Campbell hie und da bemerkt, daß nur wenige Buchstaben verändert seien, so verräth das eine etwas elementare Auffassung. Auf der anderen Seite möchte man die Vermuthung *τήνδε δυσπινῆ τρίχα* El. 451 um des Sinnes willen sehr ansprechend finden; wer aber kann glauben, daß *τηνδε δυσπινῆ* zu *τήνδ' ἀλιπαρῆ* geworden sei, und wird sich von der Zusammenstellung von *ΑΙΠΑΡΗ* und *ΔΥΣΠΙΝΗ* überzeugen lassen? Der conservative Campbell setzt ebd. 139 *θρήνοις οὔτε λιταῖσιν ἀνστάσεις* für *ἀνστάσεις οὔτε γόοισιν οὔτε λιταῖσιν* in den Text: wir wollten uns die dreifache Aenderung noch gefallen lassen, wenn nur dann *παγκοίνου λίμνας πατέρα* das Versmaaß — — ⏑ — — — ⏑ ⏑ — ergäbe. Wenn Phil. 696 *τὰν* vor *θερμοτάταν αἱμάδα* das Metrum stört, so muß es, wenn nicht vielmehr *οὐδ'* wegzubleiben hat, als Glossem gestrichen werden; das berechtigt nicht *τὰν* vor *βαρυβρῶτα* zu versetzen. Auch ist die Ellipse von *νόσος* ebd. 807 im Munde des von der Krankheit befallenen und mit *ἥδε* darauf hinweisenden Philoktet möglich, während *τὰν βαρυβρῶτα* im Munde des Chors unverständlich bleibt. Was berechtigt ferner ebd. 286 das fehlerhafte *βαιᾷ*, 30 *κυρᾷ*, 166 das dem Sinn in keiner Weise entsprechende *στυγερὸν στυγερῶς* stehen zu lassen? Wenn die Emendation *σμυγερὸν σμυγερῶς*, welche durch das Scholion *ἐπιπόνως* verglichen mit Hesych. *σμυγερῶς· ἐπιπόνως* auf das beste bestätigt wird, keine Auf-

nahme verdient, dann hört überhaupt jede Textkritik auf. Kann der entschiedenen Forderung des Sinnes gegenüber der Einwand etwas bedeuten, daß die Form σμυγερός sonst bei den Tragikern nicht vorkomme? Ebd. 724 wird πατρῴαν beibehalten und mit λῳόνος 1100 vertheidigt; in beiden Fällen soll ῳ verkürzt sein. Ich verweise nur auf Hek. 82, wo man früher auch πατρῴου auf solche Weise vertheidigen wollte, jetzt aber aus der besten Handschrift πατρίου aufgenommen hat; für λῳόνος hat das Scholion die richtige Lesart πλέονος erhalten. Die Scholien freilich scheint der Verfasser nicht immer gebührend berücksichtigt zu haben. Doch verdient besondere Anerkennung, daß er El. 363 aus den Scholien die Lesart λυπουῦν entnommen und zur Geltung gebracht hat. Es hätte nur dabei erwähnt werden sollen, daß schon Lenting und Erfurdt daran gedacht haben; aber genauere Kenntniß der Literatur geht dem Verfasser noch ab. Unter den neuen Vermuthungen hat uns am besten ἕρμασι El. 839 (für ἕρκεσι) gefallen.

Was die grammatische Erklärung angeht, so hat zwar jede ungewöhnliche Ausdrucksweise Beachtung gefunden (nur selten fehlt wie zu El. 796 οὐχ ὅπως σε παίσομεν die erforderliche erklärende Note), aber die Auffassung und Erläuterung der sprachlichen Erscheinungen ist oft bloß eine äußerliche und läßt das richtige Sprachgefühl vermissen. Zu Phil. 1092 εἴϑ' . . ἕλωσι ist der Verfasser geneigt, die Vermischung zweier Constructionen ἕλωσι (Conjunctiv für Imperativ!) und εἴϑ' ἕλοιεν anzunehmen. Dieses Auskunftsmittel ist ziemlich verbraucht; doch Campbell denkt selbst an eine Corruptel und vermuthet εἴ' . . ἕλωσιν. Dafür verweist er auf Plato Soph. 239B ἀλλ' εἶα δή, νῦν ἐν σοὶ σκε-

ψώμεθα und verkennt die große Verschiedenheit beider Stellen. In τούτων γάρ οὐδέν μ' ἀλγυνεῖς Phil. 66 wird οὐδέν mit „scil. λέγων or ποιῶν" erklärt, ebenso Ai. 176 χάριν mit διὰ χάριν, 1274 ἐρκέων mit „scil. ἔσω implied in ἐγκεκλημένους". Mit solchen Mitteln läßt sich alles erklären. Phil. 380 καὶ ταῦτ', ἐπειδὴ καὶ λέγεις . . οὐ μή ποτ' . . ἐκπλεύσῃς ἔχων soll ταῦτα sowohl im Sinne „diese Waffen" zu ἔχων wie im Sinne „diese Worte" zu λέγεις gehören! Ebd. 493 wird παλαί' ἄν mit παλαιὸς χρόνος ἄν εἴη gerechtfertigt! Ebd. 696 οἰδ' ὅς . . κατευνάσειεν . . φορβάδος ἔκ τε γᾶς ἑλεῖν soll mit leichtem Wechsel der Construction der Infinitiv an die Stelle des Optativ getreten sein, als ob es überhaupt οὐκ ἔχων τιν' ἐγχώρων . . ἑλεῖν in solchem Sinne heißen könnte! Die Stellung von τὲ stört nicht und alle Bedenken gegen die Ueberlieferung werden ausdrücklich als unnöthig bezeichnet. Was die Stellung von τὲ betrifft, begegnet uns auch eine sehr bedenkliche Erklärung zu frgm. 82 κοὐκ οἶδ' ὅ τι χρὴ πρὸς ταῦτα λέγειν, ὅταν οἵ τ' ἀγαθοὶ πρὸς τῶν ἀγενῶν κατανικῶνται. Die Note lautet: ὅταν οἵ τε i. g. ὅταν τε οἱ. Cp. Phil. 456. Da kaum anzunehmen ist, daß οἵ τ' ἀγαθοὶ an die Stelle von οἱ χρηστοὶ getreten sei, so muß nach κατανικῶνται der Ausfall eines zweiten Glieds mit τὲ oder καί statuiert werden. Phil. 1471 Νύμφαις . . ἐπευξάμενοι νόστου σωτῆρας ἱκέσθαι denkt Campbell an die Möglichkeit σωτῆρες zu schreiben, was weder die Bedeutung von ἱκέσθαι noch die Grammatik gestattet; denn der Infinitiv kann nur das Object von ἐπευξάμενοι zum Subject haben. Ai. 1018 wird οὐδὲν εἰς ἔριν, was bedeuten soll „was kein Grund zum Streit ist", verglichen mit dem wesentlich verschiedenen πρὸς τὸν οὐδὲν ἐς μάχην Phoen. 598.

Ebd. 1117 wird ὡς ἄν ἦς mit „however you may be“, Phil. 1330 ὡς ἄν mit „whilst“ erklärt. Dazu kommt O. K. 1361 ὥσπερ ἄν ζῶ und Eur. frg. 459 ὡς χρόνος παρήλυθεν. Will man an diesen vier Stellen nicht ohne weiteres ὡς = ἕως statuieren, so muß ἕως gesetzt und die Synizese von ἕως mit der von θεῶν gerechtfertigt werden. Ebd. 250 soll ναὶ μεθεῖναι heißen „das Schiff seinen Weg gehen lassen“. Wir wissen nicht, wie der Verfasser den Dativ begründen will. Auch geht ein Schiff nicht etwa wie ein Pferd von selbst seinen Weg. Phil. 1329 wird παῦλαν ἴσθι μήποτ' ἐντυχεῖν beibehalten. Will man sich den Aor. statt des Fut. gefallen lassen, so kann man doch die Erklärung ἐντυχεῖν scil. σοί nicht acceptieren; denn es müßte σὲ ἐντυχεῖν παίλῃ heißen. Zu El. 1416 εἰ γὰρ Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ meint der Verfasser, θ' könne nur vertheidigt werden mit der Annahme, daß τὲ in der Tragödie wie bei Homer gebraucht sei „as an expletiv adverb“. Also τὲ kann beliebig zur Vermindung des Hiatus eingesetzt werden!

Wenn es bei Sophokles auch Stellen giebt, wo der Erklärer sich unsicher fühlen mag, so muß doch gar vieles, worüber Campbell in Zweifel ist, bei einem rechten Kenner der Tragiker feststehen. Das aber muß ein Herausgeber sein und es darf von ihm gefordert werden, daß er Sicherheit habe, wo diejenigen, die sich bei ihm Raths erholen wollen, schwanken. Zu El. 34 heißt die Note: ἀροίμην is probably aorist (not future) optative. An das Fut. kann gar nicht gedacht werden. Zu Phil. 22 ist Campbell in Zweifel, ob ἅ oder Philoktet Subject zu ἔχει sei: die Gegend kann schon deshalb nicht Subject sein, weil diese dem Odysseus genau bekannt sein muß; nur

Philoktet kann in der Zwischenzeit seinen Wohnplatz geändert haben (*ἄλλῃ κυρεῖ*). Wer sich diese Forderung der Motivierung klar macht, wird, was schon Blaydes vermuthet hat, einsehen, daß *πρὸς* in 23 von dem überstehenden *πρὸς* herrührt und *τὸν αὐτὸν* geschrieben werden muß. Ebd. 1049 ist *τοιούτων* nicht entweder neutr. oder masc., sondern nur masc. und 1324 steht *ὄρκιον* natürlich attributiv zu *Ζῆνα*, nicht anders.

Auch in anderweitiger Beziehung giebt der Commentar zu Bemerkungen Anlaß; hier nur weniges. Ai. 269 rechtfertigt Campbell die Ueberlieferung *νοσοῦντες* damit, daß Tekmessa ihr Loos mit dem des Aias identificiere. Das ist deshalb nicht richtig, weil dort ausdrücklich die Stimmung der Freunde, d. i. des Chors und der Tekmessa der Stimmung des Aias entgegengestellt wird; der Sinn fordert *νοσοῦντος*. Wie Campbell in Ai. 1365 *καὶ γὰρ αὐτὸς ἐνθάδ' ἵξομαι* den Sinn „I urge this course upon you because I mean to follow it" finden will, können wir nicht recht einsehen. Die gewöhnliche Erklärung ist nicht, wie Campbell angiebt, „denn auch ich werde dazu kommen, nämlich zu sterben", sondern mit Bezug auf *θάπτειν* „denn auch ich werde in die Lage kommen bestattet zu werden" (und ich will keinen Vorwand geben mir gleiches mit gleichem zu vergelten — daher nachher *πᾶς ἀνὴρ αὐτῷ πονεῖ*). El. 184 will Campbell unter dem am Acheron waltenden Gott mit Blaydes und Paley den Agamemnon verstehen; der Ausdruck *θεός* (nicht *δαίμων*) und die Verbindung *θεὸς ἀνάσσων* scheint diese Auffassung unmöglich zu gestatten, wenn es auch von dem unter der Erde fortlebenden Amphiaraos heißt: *πάμψυχος ἀνάσσει*. Ebd. 194 *οἰκτρὰ μὲν νόστοις*

αὐδά, οἰκτρὰ δ' ἐν κοίταις πατρῴαις κτέ. giebt Campbell die Erklärung: „kläglich war dein Geschrei zur Zeit der Rückkehr deines Vaters, kläglich wo dein Vater lag". Uns ist νόστοις als „dative of the occasion" minder verständlich. Erklärlich wird er uns, wenn wir das folgende ἐν dazu nehmen, und der Plural νόστοις weist auf den Sinn hin „als bei der Feier der Rückkehr" u. s. w. Im folgenden Vers σοί als Dativ des Interesses aufzufassen hindert ἀνταία; es kann σοὶ nicht richtig sein und der Aenderung in οἱ steht nichts im Wege. Damit fällt auch die Möglichkeit weg, αὐδά von dem Rufe der Elektra zu verstehen; ohnedies weist οἰκτρά auf den Ruf des Agamemnon hin. Künstlich ist die zu ἀπ' ἐλπίδων οἰχ ὥνπερ ἐξέπεμπον εἰσεδεξάμην ebd. 1126 gegebene Erklärung, nach der ἀπό zuerst negativen, dann einen ganz verschiedenen (positiven) Sinn erhält: „wie ganz anders als ich gehofft hatte, empfange ich dich, mit Gedanken ganz verschieden von denjenigen, mit welchen ich dich fortsandte«. Es steht das der oben erwähnten Doppelerklärung von ταῦτα nahe. Wenn ὥνπερ richtig ist, muß ὑπ' oder vielmehr ἐπ' für ἀπ' geschrieben werden. Aber dem folgenden Satze entspricht ὅνπερ besser, wenn man nicht die ziemlich matten V. 1120 f. als Interpolation streichen will, womit auch die dreimalige Wiederholung von ἐκπέμπειν wegfiele. Phil. 869 halten wir die Verbindung οὐκ ἂν ἐξηύχησα für unrichtig: ἄν gehört zu τλῆναι (τλῆναι ἄν = τλήσεσθαι). Ebd. 887 scheint Campbell wie andere Erklärer den Unterschied von αἴρειν und φέρειν verkannt zu haben.

Die Fragmente giebt Campbell nach der Sammlung von Nauck. Die Ergänzungen, welche Nauck in der Vorrede zum III. Bande

seines Euripides gegeben hat, sind unbeachtet geblieben. Die Citate, welche oft allein einiges Licht über den Sinn des Bruchstücks verbreiten, fehlen; doch helfen dafür großentheils die erklärenden Noten aus. Bei der Behandlung der Bruchstücke ist aus dem conservativen Kritiker ein ziemlich radicaler geworden, zwar nicht insofern als er etwa heile Stelle ändern wollte, aber doch soweit, als er sich an unverständlichen Bruchstücken, wo alle nöthigen Voraussetzungen der Emendation fehlen, mit verwegenen Conjecturen versucht. Z. B. wird *τὸν δὲ ἀνταῖον περιδινέοντα οὐχ ὁρᾶις καὶ δεῖμα προσπαίοντα ἀντέας* (*ἀντίας*) *θεοῦ* (310) verwandelt in *τὸν ἀντίον πνέοντα δ' οὐχ ὁρᾷς θεὸν| καὶ δεῖμα προσφέροντ' ἀπ' ἀνταίας θεοῦ*; Was hiemit gewonnen sein soll, läßt sich schwer sagen. Zudem hat Bergk gesehen, daß in dem Citat zwei Bruchstücke vereinigt sind. In kühner und scharfsinniger Weise erhält fr. 41 *πατὴρ δὲ χρυσδὸς ἀμφίλινα κρούπαλα* die elegante Form *πατὴρ δὲ χρύσης ἀμφίληνα κράσπεδα <σκήπτρου προδεικνύς>*. Aber die unrichtige Bildung *ἀμφίληνος* macht allen Scharfsinn unnütz. Was kann in fr. 492 *τάδ' ἐστὶ κνισμὸς καὶ φιλημάτων ψόφος τῷ καλλικοσσαβοῦντι νικητήρια τίθημι καὶ βαλόντι χάλκειον κάρα* der Vorschlag *πάρεστι* für einen Zweck haben? Da der Zusammenhang deutlich ist, weist der Mangel einer Satzverbindung auf eine Aenderung wie *γλώσσης τε κνισμὸν καὶ φιλημάτων ψόφον τῷ . . νικητήρια τίθημι κτέ.* hin, worin *γλώσσης κνισμόν* von dem *καταγλώττισμα* zu verstehen wäre. In 86, 7 soll *καὶ τἀπρόσικτα* zu *καὶ προσπάικτα*, dieses zu *καὶ πρὸς τὰ βατά* geworden sein. Wenn Campbell *ἔς τε τἄβατα καὶ πρὸς βέβηλα* matt nennt, so verkennt er die Bedeutung dieser bekannten Aus-

drucksweise, nach der z. B. auch in licentia sacra profanaque omnia spoliandi (Liv.) der Zusatz profana nicht matt ist. Die Aenderung in V. 11 desselben Bruchstücks *κἀνοσεῖν* ist schon wegen *ἐξουσία πάρεσιν* unbrauchbar; das einzig richtige ist, was Meineke vorgeschlagen, *κἀν νόσων συνουσίᾳ*. In V. 3 hat Campbell *θακοῦσιν* aufgenommen; es ist schwer aus *τὰ χρήματα* sich *οἱ πλούσιοι* zu ergänzen. Richtiger ist die Conjectur von Vater *θάκησιν* und natürlich verlangt der Ton des Bruchstücks, welches die Güter rühmt, welche der Reichthum verleiht, *τῆς τυραννίδος θάκησιν, ἡδίσιην ἕδραν*. Ueberhaupt hat der Verfasser nicht immer die beste Aenderung in den Text gesetzt. Was soll in 23 die Conjectur von Ellis *ὅμορος*? Weit besser schreibt Nauck *πῶς δῆθ' ὁδουρῶν σμῆνος ἐξέβης λαθών*; (noch besser wird das überlieferte *ὁδουρὸν* beibehalten; denn *ὁδουρὸν σμῆνος* ist poetischer Ausdruck). Natürlich ist in 235, 5 f. *αὔξει* und *γλυκαίνεται τε* zu schreiben. An *βλαστουμένη* ebd. (7) ist kein Anstoß genommen: es hat wohl *τέμνεται κλασιηρίῳ* (mit dem Winzermesser) geheißen. Manche Emendation ist dem Verfasser auch unbekannt geblieben, z. B. 58 *ἢ μάιην κλύω*; 479 *πᾶσιν εἶξαι*, 736 *κἀπὸ δημότου πατρ/ς*, 808 *ταχεῖ' ἐθήχθη καὶ ταχεῖ' ἀμβλύνεται*, 853 *παλῶν*, wo außerdem zu schreiben ist *πολλῶν· παλῶν δεῖ τῷ καλόν τι μωμένῳ*. Auch 103 ist die Emendation von Cobet *ἢ μέγ' ἂν θείη . . ἢ τῶν μηδαμοῦ τιμωμένων* richtig; nur läßt das folgende *οὐ γὰρ αἰτῶν οὐδὲν ἐν ταὐτῷ μένει*, womit das verschiedene und wechselnde Urtheil der Menschen bezeichnet wird, die Frage *τίς δή ποτ' . . ἂν θείη;* als unlogisch erscheinen; es muß wohl *καί τίς ποτ'* (oder *καί τις τὸν*) *ὄλβον* geheißen haben. Zu 662 ist die treffliche Emen-

dation *πλάσταγγ'* nicht erwähnt. Gut sind die Vermuthungen zu 489, 4 *αἱ δὲ καλυπταί*, 712 *μύρῳ μυδαλέα;* sehr gut wird in der Erklärung des Hesych. zu *δίγονος μάσθλης* (fr. 125) *ὁ διπλοῦς ἢ δυσὶν ἱμᾶσι* (für *χρώμασι*) *κεχρημένος* geschrieben. Die Emendation von 421 *μῦθον γὰρ Ἀργολιστὶ συντέμνω βραχύς* ist nicht vollendet; es muß, wie ich anderswo bemerkt habe, *βραχύν* heißen. Bemerkenswerth ist auch die Herstellung von 286 *νόει πρὸς ἀνδρὶ, σῶμα πουλύπους ὅπως πέτρᾳ, πλέκεσθαι* (für *τραπέσθαι*) *γνησίῳ φρονήματι* (für *-ίου -τος*). Indeß paßt die Vergleichung besser zu der allgemeinen Fassung des Gedankens: *γυνὴ πρὸς ἀνδρὶ . . πλεκέσθω γνησίῳ φρονήματι.* Außerdem wird *πουλύπων* zu schreiben sein. — Die Ausstattung des Buches verdient besondere Anerkennung.

Bamberg. N. Wecklein.

Grundriß der Neuisländischen Grammatik von William H. Carpenter. Leipzig, Verlag von Bernhard Schlicke (Balthasar Elischer) 1881. London, David Nutt. København, Andr. Fred. Høst & Søn. XVI und 130 SS. Octav.

Die neu-isländische Grammatik, häufig mit der altisländischen oder richtiger „alt-nordischen" unmittelbar vereinigt, liegt hier in einer besonderen Bearbeitung vor, die aber schon dadurch wiederum den engen Zusammenhang mit der älteren Sprache gewahrt wissen will, daß sie sich in der Behandlung und Anordnung des Stoffes völlig an die bekannte altnordische Grammatik von Ludw. Wimmer anschließt; ein Verfahren, das vom praktischen Gesichtspunkte aus sicher Beifall verdient. Auch das die Benutzung des Wimmer'schen Buches, zumal für den Anfänger so sehr erleichternde Register hat bei Herrn Carpenter Nachahmung gefunden; hätte aber nicht hier dieses grammatische Re-

gister mit dem den neu-isländischen Lesestücken beigegebenen erläuternden Wörterverzeichniß vereinigt werden und für den gewonnenen Raum noch etwas mehr Lesestoff geboten werden können?

Gewichtiger ist freilich die Frage, ob eben dieses Glossar nicht etwas genauer und sorgfältiger hätte gearbeitet sein sollen? Der Herr Verf. hat wohl Lesestücke und Glossar nur als Nebensache betrachtet, dadurch aber die Brauchbarkeit des Buches doch in Etwas geschmälert. — Für *fræða* bietet das Glossar nur die Erklärung „erkundigen", die S. 96 aber völlig unpassend (hier vielmehr „unterrichten") und überhaupt secundär ist (= *frædast*). — Die Wendung: *nú þykist hún illa brǫgðum beitt* (etwa — sie meint nun, daß ihr übel mitgespielt sei; vgl. Vigf. s. v. *bragð* II 3 β) S. 98 findet gar keine Erläuterung; das bald folgende *verður hamslaus* hätte durch die ähnliche nhd. Wendung „aus der Haut fahren" oder durch Eingehen auf die isländischen Volksvorstellungen verdeutlicht werden sollen. Es genügt auch nicht, *fyrst* als adv. = zuerst aufzuführen, da es p. 100 als conjunct. (= quoniam Bj. Hald.) begegnet. — In dem zweiten Lesestücke lassen sich noch weit mehr Anstöße bemerken; man ersieht z. B. gar nicht, warum Guðrún p. 107 den Beinamen *Staða- Gunna* erhält, wenn man nicht bereits weiß, daß *staðr* oder *staðir* speciell auch von kirchlichen Gebäuden, Pfarrhöfen u. dergl. zu verstehen ist. Möglichst unklar ist die Bezeichnung „Nebenthür" für *and-dyr* oder richtiger *and-dyri* (*-dyrið* p. 108); gemeint ist die innere Hausthür oder vielleicht auch der Raum zwischen dieser und der äußeren Hauptthür (*útidyrr*), den man dann allenfalls nach Vigfusson's Vorgang durch das klassisch-klingende „atrium" erläutern mag. — Ohne genauere Erklärungen ist namentlich dies zweite Lesestück für den Anfänger eine recht unfruchtbare Beigabe.

E. Wilken.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

FOREIGN
BODL. LIBR.
1153
PERIODICALS

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37. 14. September 1881.

Inhalt: W. Berblinger, Gerhard der Grosse und seine Residenz Rendsburg. Von *P. Hasse.* — Anton Baumstark, Ausführliche Erläuterung des besonderen völkerschaftlichen Theiles der Germania des Tacitus. Von *H. Schweizer-Sidler.* — Bernhard Stade, Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft. Heft 1. Von *Friedrich Baethgen.* — Augusto Mele und E. Abeniacar, Pompei. Ann. I, Num. I. Von *Friedrich Wieseler.* — Berichtigung. Von *Dr. Zucker.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Gerhard der Große und seine Residenz Rendsburg. Von W. Berblinger. Rendsburg, 1881. 50 S. 4°.

Die Zeit des Grafen Gerhard (III.) von Holstein ist mannigfach und noch neuerdings, auf deutscher Seite von Schäfer, auf dänischer von Reinhardt, in den Einleitungen ihrer Bücher über Waldemar Atterdag behandelt worden. Doch haben die Darstellungen allesammt etwas Unbefriedigendes und kommen über die durch Waitz gewonnene Anschauung wenig oder gar nicht hinaus. Eine Monographie über denselben Gegenstand kann ein doppeltes leisten: entweder durch strenge und consequente Durchdringung des Stoffes bis in die letzten Einzelheiten hinein neue Aufschlüsse auch für die Beurtheilung der allgemeinen Fragen gewinnen, oder die Unzulänglichkeit der Ueberlieferung nach allen Seiten aufdeckend die Unmöglichkeit zeigen, zu tieferer Anschauung

überhaupt zu gelangen. Der Verfasser hat keins von Beiden vermocht. Seine Kenntnisse sind unzulänglich, seine Forschung ist oberflächlich und unsicher, seine Darstellung schief und phrasenhaft. Zumal das Letztere documentiert sofort die Einleitung. Nach S. 1 „ist die von alters her überkommene Politik der dänischen Könige gewesen", „das deutsche Element aus seinen uralten Sitzen zu verdrängen"; der Verfasser hat nicht erwogen, daß erst seit zweihundert und richtiger erst seit hundert Jahren die Ostseeküste von den Deutschen erreicht war. Gerhard's Tod tritt zu früh ein, so daß sein Ziel, „die Vereinigung Schleswigs mit Holstein", „welches er gewiß zum Heile der Herzogthümer und Dänemarks erreicht haben würde", unerreicht blieb. Welche Perspective in diesem Nebensatze eröffnet sein soll, ist nicht zu errathen, bestenfalls müßige Conjecturalpolitik. S. 3 spricht B. von der „aus den Theilungen" erkennbaren „Umwandlung der holsteinischen Grafenwürde zur erblichen Reichswürde". Reichsfürsten wurden die holsteinischen Grafen, als Herzoge, erst 1474, die Schauenburger sind es nie gewesen, die Lehnshoheit Sachsen-Lauenburgs, die spätere Stellung des Lübecker Bischofs hat der Verfasser wenigstens an dieser Stelle vergessen. S. 11 erfahren wir, daß Rügen und Esthland „südlich der Ostsee" liegen.

Die Charakteristik ist äußerst trivial: „der eigennützige Oheim" S. 9, „der harmlose Graf" S. 12, „der neidische und intrigante" „geschmeidige" Henneke S. 35. 36, „der störrische Adel (S. 17, s. S. 23), „die trotzigen Ditmarschen S. 17, „Papst Johann XXII. berüchtigten Andenkens" S. 22 u. dergl. m.

Die Beschreibung Rendsburgs beruht zum

guten Theil auf secundären Quellen. Graf Heinreich, Gerhard's Vater hat das Schloß ausgebaut und „mit zwei Frontalthürmen“ versehen. (S. 6). Die Quellen dafür, wie für die fernere Ausführung S. 20, sind Heinrich Ranzau und andere späte Chroniken und Dankwerth's Karten! Freilich spricht B. S. 33 nur von einer „topographischen Hypothese“.

Consules werden S. 34 mit „Bürgermeister“ übersetzt, (s. dageg. S. 41); unter den Städten des Landes: Nortorf, Bramstedt, Kellinghusen aufgeführt (S. 15); genauere Bekanntschaft mit neuerer dänischer Literatur hätte das Fragezeichen hinter Quaersaeth und die einseitige Erklärung von Innae erspart (S. 28, Note 1).

Wer über Gerhard's Politik und ihr Ziel schreiben will, muß sich in erster Linie über die constitutio Waldemariana, ihre Echtheit oder Unechtheit ein Urtheil bilden, der Verfasser begnügt sich mit der Bemerkung, daß sie „von der Kritik angefochten“ sei (S. 27). Selbst eine Untersuchung anzustellen, sich namentlich erst einmal mit Werlauff's Bedenken an der Echtheit der Urkunde von 1448, Jan. 28. (Antischleswigholst. Fragmente, 5. Heft. S. 7) auseinanderzusetzen, unterläßt er, der Gedanke, die Untersuchung möge bisher mit unzulänglichen Mitteln geführt sein, ist ihm nicht gekommen. Gleich rathlos steht B. der Rendsburger Urkunde vom 6. Dec. 1339 (nicht 1329) gegenüber, die er abgeschmackt genug „magna charta der Stadt Rendsburg“ nennt. Sein Urtheil „angebliches Original“ begründet er weder formell noch sachlich, und die Schwierigkeiten, die uns die topographischen Angaben der Urkunde machen, rechtfertigen es nicht. Der beigefügte „auto-

graphierte Abdruck" der Urkunde ist recht mäßig ausgefallen, die Wiedergabe des Textes (S. 39 Anm. 4) willkürlich und ungenau: Das Genitiv-*e* ist stets in *ae* geändert; statt *Gerhardus* (Z. 1) lies *Gherardus*, statt *Holsatiae: Holtzacie*, statt *Reinoldesborgh* (Z. 5): *Reynoldesborgh*, statt *his* (Z. 7): *hiis*, statt *intra* (Z. 16) *infra*, statt *Lubecensis* und *Lubicensis* (Z. 20) l. *lubycensis*, statt *sententionaliter* (Z. 29): *sententialiter*, statt *vel* (Z. 34): *aut*, statt *deducentur* (Z. 34): *deducerentur*, statt *hinc* (Z. 40): *hunc*, statt *dei* (Z. 44): *domini*; Z. 11 fehlt *liberaliter*, Z. 25: *alius* u. s. w.

Bei der Ermordung Gerhard's hat sich der Verfasser die wichtigste Quelle, den Brief der Söhne: U. B. der Stadt Lübeck III. 95. (1340) Aug. 9 entgehen lassen. Sie klagen über den Ritter Schenk von Schenkenberg, der bei dem Ueberfall zugegen: se adeo prope patris nostri hospitio extitisse, quod tumultum audiuerat et expresse patrem nostrum suos pro auxilio acclamare und doch nicht zu Hülfe gekommen sei.

Alles in Allem ist sonach die vorliegende Schrift in keiner Hinsicht geeignet, auch nur mäßige Ansprüche zu befriedigen, gefördert ist durch sie die historische Forschung in keinem Punkte und was sie in Einzelheiten zu bieten scheint, ist zumeist Wiederholung von Biernatzki's Untersuchungen (Nordalb. Stud.), der sie auch im Wortlaut beeinflußt haben dürfte (z. B. S. 12).

Kiel. P. Hasse.

Ausführliche Erläuterung des besonderen völkerschaftlichen Theiles der Germania des Tacitus von Dr. Anton Baumstark, ord. Professor an der Universität Freiburg. Leipzig, T. G. Weigel, 1880. I—IV; 1—339 S. 8°.

Dieses vom Verfasser vollständig abgeschlossen nachgelassene Werk soll nach dem Vorworte nicht ein besonderes Buch, sondern der 2te Theil Eines Ganzen sein, welches einen ausführlichen Commentar der gesammten Germania des Tacitus bildet. Daraus folge, daß die Vorbemerkungen zum 1sten 1875 erschienenen Theile nicht wiederholt werden u. s. f. Freilich hätte, meinen wir, ein Nachtrag z. B. über die handschriftliche Ueberlieferung der Germania hinzugefügt werden können, hätte die im Jahre 1878 hervorgetretene Ansicht über eine im engern Sinne deutsche Abschrift des Archetypus nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Auch von auf die Germania bezüglicher Literatur war doch allerlei und nicht Unbedeutendes nachzutragen, zumal da B. so sehr auf Vollständigkeit Anspruch macht: wir nennen nur die inhaltreiche Arbeit von Müllenhoff „über den Anhang zu dem Provinzialverzeichnisse von 297“ in Mommsen's Verzeichniß der römischen Provinzen, die beiden hübschen Bücher von Arnold, die römische Geschichte von Mommsen. Der Gesammtcharakter dieser Fortsetzung des ausführlichen Germaniacommentares ist natürlich derselbe geblieben. Der Umfang auch dieses Bandes ist dadurch über das Maaß angeschwollen, daß die bez. Kundgebungen von Barth, Eichhorn, J. Grimm u. a., daß Stellen aus Alten, wie z. B. aus Plinius, mit den selbsteigenen Worten in extenso aufgeführt

werden, Baumstark aber seine eigenen Ansichten mit doch oft ermüdender Weitschweifigkeit vorträgt. Auch hier spielen maaßlose und unerhört grobe Ausfälle gegen andere Uebersetzer und Erklärer der Germania, welche nur aus reinem Wahrheitsdrange herzuleiten gar zu milde erscheint, die Hauptrolle. Manche Seite ist mit Döderleinischem ausgefüllt, jedes Mal, wo Zernial angeführt wird — und das geschieht oft — wird auch von dessen erbärmlichem Latein gesprochen. Namentlich neuere Kritiker wie Halm, Haupt, Lachmann, Nipperdey, Reifferscheid, Wölfflin werden mit erbarmungslosem Hohne zu Boden geworfen; merkwürdiger Weise wird von diesen Neuern nur Müllenhoff gescheut und geschont. Es ist in der That jammerschade, daß die eigenen oft so trefflichen Erklärungen und wohlgelungenen Rettungen durch ein so schnödes Verfahren verunziert sind und vielleicht gerade darum da und dort nicht die verdiente Beachtung finden möchten. Leider ist auch die Correctur dieses nachgelassenen Werkes nicht eben genau und verständig durchgeführt worden, und es finden sich darin nicht gerade wenige sinnstörende, oft allerdings zugleich ergötzliche Druckfehler, wie Plautus st. Paulus, Füssler st. Fessler, leicht st. nicht, reichliche Versehen, namentlich in den abgedruckten lateinischen Stellen aus Plinius, vor.

Nach einer klaren und recht instructiven kurzen Uebersicht über den Inhalt und Gehalt des besonderen Theiles der Germania wendet sich der Verf. zur Erläuterung des 28ten Capitels. Rücksichtlich der Wanderungen der Gallier schließt er sich der Ansicht, wir denken,

so ziemlich aller Neuern an, einer Ansicht, welche der von Tacitus zu Grunde gelegten direct entgegen tritt, meint aber sicher irrthümlich, daß Tacitus nur darum bloß an dieser Stelle das Zeugniß des Cäsar ausdrücklich anführe, weil er selbst sich über das Verhältniß nicht klar gewesen sei und sich habe schützen wollen. Uebrigens scheint *summus auctorum*, nicht *summus auctor* im Anfange des Capitels wirklich alte Ueberlieferung, bei welcher wir jedoch *auctores* natürlich immer noch als „Gewährsmänner", nicht als „Geschichtschreiber" aufzufassen haben. Ausführlich und in gewohnter Weise werden dann die historischen Kritiker abgefertigt, welche zu bezweifeln wagten, ob T. mit Recht statuiert habe, daß noch in historischer Zeit Helvetii in Germanien zwischen Rhein und Main saßen, die Kritiker, welche sich darauf stützen können, daß Cäsar, der sich so viel mit den Helvetiern zu thun gemacht hat, eines solchen frühern Wohnsitzes derselben nirgend mit einer Silbe erwähnt, daß nur Ptolemäus II, 11 einer *ἔρημος τῶν Ἑλουητίων* ungefähr in jenen Gegenden gedenkt, die Stelle des Dio (S. 9) aber, wie schon Zeuß bemerkte, nicht als vollgiltiges Zeugniß gelten kann. Eine bloße Grille ist also dieser Zweifel nicht! S. 12 oben läßt B. die Bojen unmittelbar durch die Markomannen aus ihrem Gebiete vertrieben sein, richtig urtheilt er in dieser Sache S. 202 f. Ganz richtig ist auch die Stelle *sed utrum Aravisci* u. s. f. von B. gedeutet, aber seine großen Worte S. 16, 5: Ich aber sage u. s. f. führen doch nur eine heutigen Tages ziemlich allgemein angenommene Erklärung ein. Darauf hätte noch aufmerksam gemacht werden

sollen, daß die Worte *Germanorum natione* in einen Satz eingeschoben sind, der eine fremde Behauptung aufführt, also überhaupt nicht des Schriftstellers eigene Meinung angiebt. Mit Berufung auf Watterich nennt B. die Trevirer und Nervier Belgen; ein anderer bewährter Forscher, Zeuß, zählt aus guten Gründen die Trevirer nicht unter die Belgen, die ja übrigens selbst jedenfalls nicht reine Germanen waren, sondern unter die eigentlichen Gallier. Das hat B. nicht bewiesen und es läßt sich überhaupt nicht beweisen, daß der Satz *tanquam separentur* nicht bedeute: weil sie nach ihrer Ansicht sich schieden, sondern bedeuten müsse: als ob sie sich schieden. Was er S. 21 über Namen schreibt, wird sich nicht halten lassen. Keltische Städtenamen in deutsch gewordenen Gebieten können selbstverständlich nicht auffallen, aber nicht einmal über keltische Volksnamen und keltische Suffixe in Volksnamen von ursprünglich echt germanischen Völkern, welche im keltischen Gebiete sich ansiedelten, oder an den Grenzen wohnten, verwundern wir uns. J. Grimm, den natürlich auch wir mindestens so hoch stellen als B. ihn stellt, behauptet nicht wenigstens ebenso sicher (d. h. mit gleich guter sprachlicher Begründung), die Deutschheit der Namen Triboci und Nemetes, als Zeuß und Glück deren keltischen Ursprung statuieren. — Es ist trotz dem Ausfalle von B. nicht ganz unwahrscheinlich, daß T. am Ende von Cap. 28 das wahre geschichtliche Verhältniß augenblicklich übersehen hat. Das wußten sicherlich alle Ausleger der Germania geradeso wohl als B. daß *sui* auch genetivus obiecti sein könne, daß aber

sui neben dem Gen. *conditoris* als solcher stehe, das zu bezweifeln hatten sie ihr gutes Recht. —

In Cap. 29 treten zunächst die Batavi auf. Ihren Stamm auf den Namen des got., d. h. des altgermanischen *bat-s*, *bat-izan-* (besser) zu halten, ihn also mit der Wurzel von sskr. *bhad-ra-* zusammen zu bringen und in den *Batavi* die „Glücklichen“ oder „Tüchtigen“ zu sehen hindert nichts; immerhin wollen wir es B. um vieles lieber hingehen lassen, daß er sagt, der Name des Batavischen Volkes sei nicht bestimmt zu deuten, als wenn er in ihnen, wie neuestens ein anderer, „Bootsmänner“ gesehen hätte. Als ausgemacht und richtig nimmt aber auch B. an, daß die Bataver von den Chatten abstammen und wirft Chatten, Chattuarier, Bataver und Mattiaken bunt zusammen. Wir brauchen uns um so weniger auf die Entwirrung dieses Knäuels einzulassen, da neulich wieder der Meister auch in solchen Dingen, Müllenhoff, in einer Beurtheilung von Schröder, die Wohnsitze der Chattuarier, bestimmt und den sprachlichen Unterschied zwischen den Namen der Chattuarier (eig. Chatuarier) und Chatten bündig auseinandergesetzt, schließlich auch aus innern Gründen die angenommene Abstammung der Bataver von den Chatten für eine Fabel erklärt hat, die nicht besser und nicht schlechter sei als die Fabel vom Ulysses in Germanien. Und anderwärts hat derselbe Forscher dargethan, daß der Umstand, daß der chattische Hauptort Mattium hieß, durchaus kein hinreichender Beweis sei für einen so innigen Zusammenhang der Chatten und

Mattiaken, wie man gemeiniglich, wie ihn praeter ceteros B. annimmt. — Von S. 35–47 handelt B. über die *agri decumates* und im Ganzen, soweit er Sachliches berührt, überzeugend. Darin hat er doch wohl Unrecht, daß er den Ausdruck *decumates* unmittelbar an *Arpinates* u. ä. Formen hält; wir haben ja Analogien, nach denen wir ein **decumas* ohne zu große Kühnheit auf ein *decumanus* zurückführen dürfen. — Die keltischen und deutschen Namen des *limes* sind nicht vollständig aufgeführt, und für dessen Zug und nicht gering anzuschlagende Bedeutung für Deutschlands innere Entwicklung hätte der Verf. nicht ohne Nutzen Arnold's deutsche Urzeit S. 81 ff. zu Rathe gezogen.

Das 30. und 31. Capitel, welche den Chatten gewidmet sind, geben B. die, wir möchten fast meinen, erwünschte Veranlassung gegen die modernen Kritiker arg loszuziehen. Daß er auch die allerneuesten Correcturen noch erlebt hätte! Ueber die eigentliche deutsche Form des Namens *Chatti* und sein Verhältniß zu *Hassi* u. s. f. bringt er S. 52 ganz entschieden Falsches vor und beachtet nicht einmal, was Wackernagel über dieses längst gesagt hatte. Es fällt allerdings fast in die neueste Zeit, daß das richtige Verhältniß von Müllenhoff, Kögel, Möller ganz aufgeklärt ist. — Auch wir gehören zu den Ketzern, die sich mit B.'s Interpunction und sprachlicher Analyse des Capitelanfanges nicht zufrieden geben können, meinen aber, daß einfach mit Aenderung der Interpunction geholfen werde. Vgl. unsere neueste Ausgabe der Germania. Für den einen oder anderen Leser, der, was in neuester Zeit an dem Germaniatexte vorgenommen ist, nicht verfolgt hat, mag

es nicht ohne Interesse sein zu erfahren, daß Hr. Schütz in den Jahrbüchern für cl. Philologie 1879 einiges, und wohl mit Recht, an Halm's Vorschlag aussetzt, doch mußte er in dem Komma nach *colles* nur einen Druckfehler sehen. Nach *patescit* setzt Sch. ein , und liest dann statt *durant*, welches er durch *duriora* herbeigeführt meint, *surgunt siqu. c. paulatimque rar.* Er möchte auch im Folgenden *et Chattos suos* in *ut suos Ch* ändern. Wir nehmen an *durant* keinen Anstoß. Heräus in der Festschrift zur Einw. des neuen Gymnasialgebäudes in Hamm, S. 9 schlägt zu lesen vor: *Ultra hos Chatti. initium sedis incohatur non ita effusis campestribus — durantis.* Wir finden die Einsetzung von *campestribus* unnöthig und meinen, daß dem schwach bezeugten *durans* zu viel Gewicht beigelegt wird. — So nachdrücklich auch von B. im Folgenden die wenig beglaubigte Lesung *ratione disciplinae* vertheidigt wird, wird sie doch kaum weitern Anklang finden. Der sprachliche Ausdruck des von B. darin gefundenen Gedankens wäre, um einen seiner mildesten Ausdrücke zu brauchen, verzwickt, und wir vermögen gar nicht darin eine so große oder zu große Nationaleitelkeit zu sehen, wenn T. hier diesen Theil der *Romana disciplina* hervorhebt. Im Deutschen fügen wir ein sonst ein, was der an lateinischen Ausdruck Gewöhnte sehr leicht aus dem Zusammenhange ergänzt. Wir nehmen auch an *concessum*, für welches Schütz *consuetum* zu lesen vorschlägt, nicht im mindesten Anstoß. Es wird dieser Vorzug der römischen Kriegszucht wirklich allgemein eingeräumt, dieses als ein Vorzug an ihr anerkannt. — Am einfachsten mag im Folgenden *cedere* mit B.

absolut genommen werden, und auch wir haben es ja in der dritten Ausgabe mit andern bestimmt so gefaßt, aber die von B. eifrigst vertheidigte Auffassung der W.W. *cito parare* als schnell vorbereiten ist und bleibt recht auffallend, und darum ist Heräus a. a. O. darauf gekommen, st. *parare* das oft mit ihm verwechselte *parĕre* vorzuschlagen.

Das zweite Chattencapitel finden wir von B. trefflich erläutert, nur gab das dem Verf. kein Recht, Halm's doch gar nicht unfeine Behauptungen in so schnöder Weise zu behandeln. — *Et* im Anfange des Capitels in der Bedeutung „und" scheint auch uns ganz am Platze, und wir möchten es weder mit Reifferscheid streichen noch mit Bährens darum in *in* verwandeln, weil es sich naturgemäß nur um bestimmte Theile dieser Völker handle. *Vultu mitiore* faßt B. als Eigenschaftsablativ, und allerdings können wir den Casus nicht mit Gruber als Ablativus der Beziehung erklären; aber der Ablativ der Eigenschaft steht proleptisch. — Am Ende von Cap. 32 sollen die *jura successionum* auf das Recht des Besitzes am Gemeindeland gehen, was nicht gerade sehr wahrscheinlich ist, da es sich hier um das Privaterbe handelt. Vollends werden wir aber nicht davon überzeugt, daß durch diese Stelle ein allgemeines germanisches Erbrecht der Erstgeburt erwiesen werde, ja wir meinen heute noch, daß daraus nicht einmal das Erstgeburtsrecht der Tencterer sich unbedingt ergebe. — Die grammatischen Noten über die WW. *Chamavos nunc narratur* (S. 72 Anm.) und über *suadere* (S. 74 Anm.) werden nicht sehr hoch anzuschlagen sein. — Ueber *urgentibus imperii fatis* in demselben

Cap. 33 ist das Richtige mit ermüdender Weitläufigkeit vorgetragen.

Capitel 34 wird davor gewarnt, daß man die *Chasuarii* nicht mit dem „offenbar“ zum chattischen Namen gehörigen *Chattuarii* verwechsle! Wenn S. 81 Anm. unsere Bemerkung über *utraeque nationes* bespöttelt wird, so finden wir dagegen von B. keinerlei Vertheidigung des Pluralis aus innern Gründen erbracht. — So einfach natürlich ist das *redit* in C. 35 *ingenti flexu redit* — nicht, und eben wenn man *recessus* vergleicht, erwartet man für *redit* ein *recedit*, wie Heräus a. a. O. vorschlägt und seine Conjectur nach allen Seiten begründet. S. 99 citiert B. selbst unwillkürlich diese Stelle mit *recedit*. — Das Ende des Cap. 35 wird trotz allem Schimpfen auf andere nicht gut gemacht. Alle wohl, welche die WW. *exercitus est* als wahre Ueberlieferung genommen haben, sahen in *plurimum v. equorumque* eine Apposition zu *exercitus*, eine Apposition, welche Heräus mit bestem Rechte ungeschickt nennt. B. will vielleicht im Gefühle davon *plurimum v.* durch eine größere Interpunction von dem Vorigen trennen und das Capitel mit zwei kurzen Gliedern schließen lassen, doch wahrlich ein sonderbarer Schluß. Daß Weidner's Conjectur *excitur* statt *exercitus* einen bessern Sinn gäbe, ist einleuchtend, und Heräus' Vorschlag *exercitui* verdient es angeführt zu werden. Auch die Beziehung von *eadem* in *eadem f.* ist nicht sehr deutlich, und B. geht darüber ausnahmsweise zu kurz hinweg. Bährens' Conjectur aber *et ea prodest fama* wird kaum Billigung finden.

In Cap. 36 will B. gegen Plinius Chatten und Cherusker darum von einander tren-

nen, d. h. nicht zu demselben großen Stamme rechnen, weil sie nach T. in ewiger Zwietracht unter einander lebten, als ob solche Fehden unter stammverwandten Völkern nicht stattfinden könnten. Besser hätte er die Stellen gesammelt, welche uns beweisen, daß sich die Chatten zunächst durch innere Zwietracht schwächten, hätte er die Verwandtschaft der Fürstenhäuser der beiden Völker hervorgehoben, sagt doch Tac. ann. 11, 16 ausdrücklich: *Italici mater ex Catumero, principe Chattorum erat* und Strabo C. 392: **Σεσίθακος, Σεγιμήρου υἱός, τῶν Χηρούσκων ἡγεμόνος, καὶ γυνὴ τούτου Ῥαμίς, Οὐκραμίρου θυγάτηρ, ἡγεμόνος Χάττων κ. τ. λ.** — Die W.W. dieses Capitels *modestia ac probitas nomina superioris sunt* erläutert B. nicht weiter und sagt auch nicht, daß die einstimmige Ueberlieferung der Handschriften *nomine*, nicht *nomina*, ist. Die Ueberlieferung und der Zusammenhang lassen uns eine andere Constituierung der Stelle mindestens nicht als leichtsinnig erscheinen. So kam es, daß nicht nur der bös angegriffene Meiser, daß auch Holder und Bährens hier corrigierten.

Etwas Absonderliches ist in C. 37 die S. 99 gegebene Erläuterung von *sinus*, wenig fruchtbar ist die dann folgende Auslassung über die Nationalität der Kimbern und Teutonen, und die Widerlegung derer, welche keinen Kimbernstaat zu Tacitus' Zeit mehr anerkennen wollen, fällt zwar grob, aber nicht durchschlagend aus. — Gewaltig eifert der Verf. (S. 110) gegen diejenigen, welche in *castra ac spatia* ein **ἓν διὰ δυοῖν** sehen und *manus* als Hände (d. h. Arbeitskräfte) auslegen. Er bricht schließlich in die Worte aus: „Ich hoffe, es werde sich niemand erdreisten meine Begriffsbestimmung

von *castra* und *spatium*, so wie von *moles* und *manus* anzugreifen, was ich besonders im Interesse des letzten Wortes betone". Seite 122 aber sagt B.: „Die umgekehrte Thorheit begeht man C. 44, wo man einstimmig (?!) bei *manus* nur an Kriegsvölker denkt, während der durch die Handschriften gegebene Pluralis *lasciviunt* das *manus* ebenfalls zum Pluralis macht und ihm die Bedeutung Hände abnöthigt". Wie erklärt wohl B. die *manus* Ann. I, 61? — Dagegen wird wohl heute jedermann mit der Deutung B.'s von *exitus* einverstanden sein, in welchem freilich längst die meisten Ausleger den Auszug, nicht den Untergang gefunden haben. — Die Bemerkung über *Arsaces* S. 115 ist anerkannt richtig, aber mit keiner Silbe ist auf das Tendenziöse dieses Namens hingedeutet. — Ueber *ipse in amisso et ipse Pacoro* lesen wir nun Besseres in Kühner's ausf. Grammatik 461. — Was über *simul* S. 117 gesagt ist, ist wunderlich. *Simul* wird doch seine Relation in *trisque cum eo legiones* haben, nicht in *etiam* vor *Caesari*, und heißen, zugleich mit den Feldherrn seien auch die Legionen zu Grunde gegangen.

Mit C. 38 kommt Tacitus auf die Sueben. B. läßt sich von S. 137 an recht ausführlich über die Suebenfrage aus. Obgleich er anderwärts zugeben muß, daß die Römer zu Tacitus' Zeit mit dem fernen Osten und Norden Germaniens minder bekannt gewesen seien, sucht er doch des Schriftstellers diesfällige Nachrichten sammt und sonders mit allen Mitteln aufrecht zu halten. Er hat aber doch nicht alle Literatur, welche in diese Frage hineinspielt, ausgenutzt und eine wohl zu beachtende Quelle, die Sprache, unbeachtet gelassen. Mit Recht

tritt er gegen Usinger auf, übersieht aber die Recension dieses Buches von W. Scherer, und stellt uns, die wir uns in dieser Sache nicht einmal als eine parva pars betrachten, mit Usinger auf Eine Linie. Wie es scheint, sind ihm die im J. 1875 erschienenen *Contributions à la critique et à l'explication de Tacitus* von Gantrelle und dessen Germaniaausgabe unbekannt geblieben. In eine neuere Zeit allerdings fällt es, daß auch Kauffmann über die Frage sich äußerte. Wir möchten hier nur eine früher gelegentlich von uns hingeworfene Bemerkung berichtigen: auch wir meinen jetzt, die Sueben haben sich in vorhistorischer Zeit von Mitteldeutschland aus, wo ihr Wohnsitz lag, gegen Westen verbreitet. Was den Namen der Suebi oder, wie er immer mit Vorliebe schreibt, Suevi betrifft, sagt B. S. 132, er gebe sonst nicht sehr viel für die appellativische Erklärung der Völkernamen, glaube aber doch, daß diese Frage beim Namen Suevi weder uninteressant noch erfolglos sein dürfte; er gehöre zur verlorenen einfachen Wurzel (sic!) *swiban*, für welche sich das verdichtete althochdeutsche *swipan* (ferri) und das abgeleitete ahd. *swepên*, unser jetziges schweben erhalten haben. So flüchtig pflegen heute die Sachkundigen, welche die *Suêbi* als die Beweglichen deuten, ihre Deutung nicht zu begründen. Darüber hätte sich B. etwa in Schade's altd. Wörterbuche u. d. W. *sweibôn* Aufschluß holen können. Mit dieser Erklärung von Zeuß, meint B., sollte man sich zufrieden geben und nicht Anderes suchen, wagt es aber doch nicht recht, das Interesse und den Erfolg derselben zu benutzen. Was hätte er zu Grimm's früherer Deutung von *Suêbi* als *pacifici* oder derjenigen

von Wackernagel als die Schläfrigen (Spottname) gesagt, wenn er sie gekannt hätte? Was zu Hasdeu's, welcher in den Elemente Dacice II, Chĕob (Bukarest 1876), S. 64 ff. *Suêbi* auf ein ario-europäisches *svabha*, *forte lucitor*, zurückgeführt hat? — Auf die allgemeine Darstellung folgt die Erklärung der Nachricht über die eigenthümliche Haartracht der Sueben, in welcher T. ein *insigne gentis* sieht, was dann der Verf. auch im strictesten Sinne festhält. Schon darum will er die Chatten von den Sueben scharf getrennt wissen, obgleich er selbst bei den suebischen Langobarden eine ganz andere Haartracht anerkennen muß. Schonungslos fällt B. über alle diejenigen her, welche an der handschriftlichen Ueberlieferung etwas zu ändern wagen, und findet in *retro sequuntur* einen gehobenen Ausdruck für eine gemeine Sache. Längst war das aus B.'s Ausgabe bekannt und doch schießen noch immer neue Correcturen von dreisten mit Blindheit geschlagenen Leuten hervor. Schütz a. a. O., nachdem er jede Interpunction nach *spatium* getilgt und die WW. *in aliis gentibus rarum* in ähnlicher Weise wie wir construiert hat, conjiciert st. *retro sequuntur retrorsum pectunt*, Bährens behält *sequuntur*, versetzt es aber nach die WW. *ad canitiem* „sie halten daran fest". Und statt *in ipse solo v.* möchte Schütz lesen *in ipso solum v.* „bloß auf d. Sch.", Bährens setzt für *solo summo*. Auch wir meinen, *retro sequuntur* dürfe beibehalten werden, finden aber die Aenderungsvorschläge nicht leichtsinnig. Darin gehen wir mit Schütz und Bährens einig, daß wir nicht annehmen, es sei in diesem Capitel von drei Haartrachten

die Rede, einer der Gemeinfreien, einer zweiten, die einer Elite zukomme, und einer dritten der *principes*. Auf eine solche Elite deutet doch T. mit keinem Worte hin. Auch den Schluß des Capitels hält B. unverändert fest, und wir finden seine Erklärung genügend. Wohlbegründete Zweifel äußert Heräus an der Richtigkeit der Lesart *se memorant* im Beginne von Cap. 39 und tilgt mit einigen Handschriften das *se*, Holder setzt für *se* ein uns unverständliches *seu* ein. Ein Mangel an der sachlichen Erklärung B.'s in diesem Capitel ist es, daß er die Forschungen über die Juthungi, welche eben die Semnones sind, nicht berücksichtigt und zumal Müllenhoff's gediegene Untersuchungen darüber ignoriert. — Ueber *stato tempore* wäre in so ausführlichem Commentar eine besondere Anmerkung am Platze gewesen. Es heißt jedenfalls „zu einer für immer feststehenden Zeit". Daß das Fest alljährlich wiedergekehrt sei, kann nicht mit Bestimmtheit geläugnet werden. — Gut ist B.'s Erklärung von *auguriis*, aber den Begriff von *patres* urgiert er über das richtige Maaß. Ob die *primordia* mit dem Verf. als Uranfänge solcher *religio* aufgefaßt werden dürfen, ist mindestens fraglich. — Wer der gefeierte Gott sei? Einen Augenblick denkt B. an Tuisto (bei ihm Tuisco), kommt dann aber auf Wodan und meint, Müllenhoff's Deutung auf Tiu sei abzuweisen. Es scheint B. unbekannt, daß ein *Dyaus pitâ*, *Ζεὺς πατήρ*, Juppiter der höchste Gott der ihm allerdings unheimlichen Indogermanen gewesen ist, oder er kann das nicht brauchen; unbekannt, daß Wodan bei den Germanen erst allmählich so hoch gestiegen; un-

verständlich, daß eben bei diesem ältesten Germanenstamme recht wohl der bei andern Stämmen verblaßte Tiu der höchste Gott, der natürliche *regnator omnium* bleiben konnte; davon weiß B. nichts oder will nichts davon wissen, daß die Schwaben sich selbst *Ziuvarii* d. h. Tiuverehrer nannten. B. kann die von Müllenhoff angenommenen und scharf begründeten Stammculte und Stammcultusstätten nicht läugnen, weist aber die intensive Forschung mit dem wohlfeilen Tadel aller Systematik ab. — Am Ende des Cap. geht B. in seinem Zutrauen zu Tacitus' Kühnheit so weit, daß er meint, auch *habitantur* ließe sich halten, da nicht selten Völkernamen stehen, wo Ländernamen erwartet werden.

Zu vielen Erörterungen bietet wieder C. 40 Veranlassung. Daß B. auf der Herkunft der Winili (nicht Winnili) oder Langobarden aus Scandinavia, der großen *vagina gentium*, besteht und die neuere Forschung perhorresciert, ist selbstverständlich. Was Namen und geographische Lage der kleinen Völker Reudigni u. s. f. betrifft, so werden zwar Müllenhoff und Mannhardt angeführt, aber nicht ausgenutzt. Ueber den Namen Eudoses sprach in neuester Zeit Möller, Beitr. zur d. Spr. u. L. VII, 505 Anm., der in *-oses* die Pluralendung *oz-es* findet und weiter bemerkt: „Die Identificierung des Volkes mit den Jüten widerspricht natürlich den Lautgesetzen; die Stammsilbe ist dieselbe wie im Stamm der *Iâde* mit friesischem *iá* für *eu*". — Daß *castum* in *castum nemus* in ähnlichem Sinne gebraucht sei, wie ein altes Substantivum *castus*, *ritus*, *religio* vorkommt, leuchtet ein, und Fröhde K. Z. 23, 310 ff.

hat wohl Recht, wenn er das Wort von καθαρός trennt und es zu sskr. *çâs* stellt. — Welche Insel die Insel mit dem heiligen Walde gewesen sei, wird vielleicht nie evident ausgemacht werden können. Erwähnung aber verdient auch die Ansicht Michelsen's (Heidnische Cultusstätten), daß es Alsen sei. — Der Name der Gottheit, Nerthus, kann doch, alles erwogen, als sehr bestimmt überliefert gelten, und schließlich nimmt auch B. das als Ueberlieferung an, um dann, besonders auf diese gotische Namensform gestützt, die Göttin zu einer gotischen zu machen, sie mit andern Worten den Ingväonen zu entreißen. Wenn der eine und andere der Germanisten die Form eine gotische nennt, so will er sie damit natürlich nur als urgermanisch bezeichnen. B. kommt bei diesem Anlasse auf den germanischen Götterglauben überhaupt zu sprechen und sucht freilich nur in allgemeinem Gerede darzuthun, daß derselbe überall in Germanien derselbe gewesen sei, von Stammgöttern und Stammgöttinnen überhaupt keine Rede sein dürfe. Es wäre eitle Mühe auf diese Frage einzutreten und nachzuweisen, daß die germanische Anschauung hierin nicht von den bei allen indogermanischen Völkern geltenden abweiche. Auf den Gehalt des Namens Nerthus läßt sich B. nicht ein; er hätte sich hiebei auf Mannhardt und Müllenhoff zugleich berufen können, nur daß ersterer ihn wirklich deutsch ableitet, Müllenhoff in Z. f. d. A., neue F. XI, 11 auf das keltische *nertos*, Kraft, Macht, Stärke hinweist (vgl. auch Curtius, Grundzüge [5], S. 307) und offenbar darin eine Göttin sehen will, welche sich im Verkehr mit fremden Schiffern und Handels-

leuten ausgebildet habe. — Ueber den Wagen der Göttin, die Verhüllung und das Gespann desselben, über den functionierenden Priester u. s. f. haben J. Grimm in seiner Mythologie, Mannhardt in seinem reichen Buche über den Baumcultus so viel Charakteristisches beigebracht, daß B. daraus ein anschaulicheres Bild hätte gestalten können. — Wieder mit gewaltigem Eifer spricht sich B. gegen diejenigen aus, welche an den WW. *pax* et *quies* cet. etwas ändern wollen und nennt z. B. Freudenberg's von vielen beachtete Conjectur *inmota* „jämmerlich"; er wird aber kaum mit seiner Erklärung der Ueberlieferung — *non arma sumunt* bezieht B., beiläufig gesagt, auf die eigentliche Fehde —, einer Erklärung, in welcher er den Sinn der Nipperdey'schen geschmähten Conjectur aus den unveränderten Worten herausschlagen will, durchdringen. Mit Recht dagegen, freilich in urbaner Weise, scheint uns Heräus, der unsers Wissens zuletzt über diese Stelle gesprochen hat, *inmota* anzugreifen; er begründet dann seinen eigenen Vorschlag, das zweite *tantum* als Dittographie zu streichen, mit Geschick.

Im 42ten Cap. wäre über die Hermunduren Specielleres beizubringen gewesen. Wir machen nur darauf aufmerksam, daß statt der *Hermunduri* Ptolemäus (Müllenhoff, Germ. ant. p. 129) die *Τενριοχαῖμαι* nennt und die Stelle des Dio eine fruchtbare Verwendung zuläßt. — Daß die lächerlich gemachte Erklärung von *non concupiscentibus* der Wahrheit näher steht als die von B., welcher darin ein allgemeines Beiwort der Germanen sehen will, dürfte jedem Unbefangenen klar sein. Die Erläuterung des 42ten Cap. leitet der Verf. mit

einer Geschichte der Markomannen ein. Nur zum Vortheil hätte es ihm dabei gereichen müssen, wenn er (z. B. S. 200) Müllenhoff's Beigabe zu Mommsen r. Pr. gekannt hätte. Eine erneuerte Behandlung derselben Sache durch M. findet sich in der deutschen Literaturzeitung. — Richtig sind die WW. *eoque frons — peragitur* erklärt. Dieselbe Erklärung giebt aber mit wenigen Worten Hirschfelder in der verbesserten Kritz'schen Ausgabe, von welcher wir sie genommen haben.

Mit Geschick rechtfertigt B. in Cap. 43 (S. 223 f.) die Worte *montium iugumque*, an welchen von jeher Anstoß genommen worden war. — Nur weil B. sich so oft der Vollständigkeit rühmt, bemerken wir, daß er bei Behandlung der Lygier eine Schrift von Dr. W. Kętrzyński, die Lygier, Posen 1868 nicht erwähnt und beurtheilt hat. — Auch die Weisheit der wunderlichen Hypothesen über das göttliche Jünglingspaar bei den Nahanarvalen sagt B. „kann ich nicht brauchen. Doch soll einiges angeführt werden". Und das sagt er, nachdem längst Müllenhoff in d. Z. f. d. A. den germanischen Dioskurenmythus, seine Entwickelung und seine Verbreitung so prächtig dargelegt hatte. — S. 235 Anm. lesen wir, daß der Name *Catualda* an die *Quadi* erinnere, und das soll mitbeweisen, daß *Catualda* ein Suebe gewesen sei, der zu den Goten geflohen war. — Weil sich T. aus den Goten nichts gar Großes gemacht, so will B. hier ebenfalls möglichst kurz sein und spricht dann über ihren Stamm, ihre Herkunft, über die bekannte Ansicht Grimm's, über der Goten Bildung und Schrift S. 238—246, wobei

Munch stark ausgeschrieben und ihm ohne Rücksicht auf neuere Forschungen Richtiges und Unrichtiges entnommen wird. Ob der Name mit *t* oder *th* zu schreiben sei, darüber konnte vernünftiger Weise kein Zweifel mehr bestehen; darin irrt B., daß er meint, bei Plinius sei nur Guttones, kein Gutones bezeugt. — Ueber die *Rugii* hätte B. Weiteres finden können in Müllenhoff's mehrfach citierter Beigabe S. 519 und S. 524, *Ῥοΰγιον* des Pt. ist doch wohl nur eine Verwechslung und meint eigentlich „bei den Rugiern" oder ist Landesname. — Großen Nachdruck legt begreiflich B. darauf, daß am Ende des Capitels die WW. *omnium harum gentium* ja nicht nur auf die eben vorher genannten Völker, sondern auf alle Suebenvölker von C. 38 an gehen. Daß eine solche Beziehung auf alle diese Stämme im höchsten Grade unwahrscheinlich sei, leuchtet wohl jedem ein.

Cap. 44 handelt von den Suiones. Zunächst bespricht B. den Namen. Wie würde wohl B. den Germanisten begrüßen, der, etwa nicht viel von Latein verstehend, es wagte, mit einem lateinischen Volksnamen so umzugehen, wie er mit dem Namen *Suiones* umgeht? — Wiederum mit übergroßem Eifer wird die Lesart *ipsae in Oceano* st. *ipso in O.* in Schutz genommen und zu dem Behufe eine sonderbare Meinung über den Sinn von *ipse* aufgestellt. Es will uns scheinen, daß der Gegensatz gegen das eben vorhergegangene *Protinus ab O.* oben auf liege, und Orelli's läppische (sic!) Ansicht, es sei ein ursprüngliches *ipso* durch das vorausgehende *civitates* geändert worden, wird wohl aufrecht bleiben können. — Nicht darum,

weil Haupt und Müllenhoff des Lipsius Conjectur *ministrant* st. *ministrantur* gutgeheißen hatten, wiewohl ich gerne einräume, daß ich mich durch solche Männer ungleich lieber bestimmen lasse, als durch Baumstark, nahm auch ich sie in den Text auf; ich bestreite übrigens nicht, daß *ministrantur* erträglich sei. Ueber den Casus von *velis* aber läßt sich allerdings zweifeln; wir citierten dafür Caningtons Bemerkung zu Verg. Aen. 6, 302. — *Opes* in *opibus est honos* soll allgemein Macht oder Vermögen im weitern Sinn heißen, wobei der Reichthum natürlich auch seine Rolle spiele. B. kommt selbst mit dieser Begriffsbestimmung nicht recht zu wege und von den Germanisten hätte er lernen sollen, daß in der That großer Reichthum diesem Königsgeschlechte eigen gewesen und daß es sehr leicht möglich sei, daß eine Sage davon zu Tacitus' Ohren drang. — Daß *exceptiones* hier als *condiciones* „Verträge" aufgefaßt werden müssen oder dürfen, hat B. nicht bewiesen, und über unsre Erklärung von *parendi* in *jus parendi* zu spötteln hatte er gar kein Recht. Wenn wir sagten, *parendi* habe nur scheinbar passive Bedeutung, wollten wir damit in aller Kürze die Erklärung, daß es passiv gefaßt werden müsse, abweisen.

Wiederum zu überreichen Erörterungen (von S. 263—306) gab Cap. 45 Veranlassung. Die Aestyer als Sueben zu erweisen, gelingt bei alledem B. nicht und wird niemanden gelingen. — Unsere Erklärung von *omnium tutela* ist wohl nicht nur die unsrige, sondern die gewöhnliche. Uebrigens haben wir uns selbst deutlich genug dahin ausgesprochen, daß die Conjectur

hominum das Richtige treffen dürfte. Hier also kann sich B. einmal mit einer Conjectur befreunden! — Was die *mater deorum* betrifft, so hat jüngst Müllenhoff (Z. f. d. A. neue F. XII, 159) Baumstark und uns und, denken wir, ziemlich alle neueren Ausleger der Germania durch eine Erläuterung Mannhardt's zurecht gewiesen. — Der folgende lange Abschnitt über die Fundorte des Bernsteins und den Bernsteinhandel konnte heute nichts Neues bieten, die Darstellung wäre aber gedrungener und klarer geworden, wenn B. einfach die Resultate der Untersuchungen Müllenhoff's (Deutsche Alterthumskunde) aufgeführt hätte. — Daß die WW. *Suionibus Sitonum gentes* sehr auffallend am Ende von Cap. 45 stehen, ist unläugbar, und Schütz a. a. O. thut recht, sich in seinem Vorschlage durch B. nicht wankend machen zu lassen.

Auch die Erläuterung des letzten Capitels der Germania umfaßt 32 Seiten, gab es doch da viel zu widerlegen, viel zu retten. Wir greifen nur zweierlei heraus. *Sordes omnium ac torpor procerum* sind unserm Verf. nähere Bestimmungen des *cultus* der Germanen überhaupt, nicht Eigenschaften der Bastarnen, durch welche sie von den Germanen unterschieden werden; sie weichen von den Germanen nur im *habitus* etwas ab, der gemischten Ehen mit den Sarmaten wegen. Statt in eine Widerlegung solcher Erklärung einzutreten, die nur Altes wiederholen könnte, erwähnen wir, daß Heräus a. a. O. bloß darin etwas Auffallendes findet, daß den *proceres* allein der *torpor* zugeschrieben wird und zu lesen vorschlägt: *ac torpor, ora pr.* Besonders heftig geht B. gegen

diejenigen los, welche *suas alienasque fortunas spe metuque versare* auf Kaufleute und Krämer beziehen, die in Hoffnung und Furcht eigenes und fremdes Gut umsetzen; *versare spe metuque* sei mit *animo versare* zusammenzustellen. Es dürfte immerhin zweifelhaft sein, ob die von B. beigebrachte Analogie seine Deutung rechtfertigt, und sicher stört uns dabei der Zusatz *alienas;* gewiß ist die bisherige Erklärung nicht sinnlos oder unsinnig, da Tacitus hier keinen Gegensatz gegen Germanen oder Wenden, sondern gegen das gewöhnliche Treiben der Culturmenschen überhaupt zieht.

Die Ausstattung des Buches, welches von keinem Forscher auf dem Gebiete des germanischen Alterthums wird unbeachtet gelassen werden, ist vortrefflich.

Zürich im März 1881.

H. Schweizer-Sidler.

Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft. Herausgegeben von Dr. Bernhard Stade, ordentlichem Professor der Theologie zu Gießen. Mit Unterstützung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Jahrgang 1881. Heft 1. Gießen, J. Ricker'sche Buchhandlung. 1881. 176 S. 8°.

Die alttestamentliche Wissenschaft hatte seit dem Eingehen von Merx' Archiv kein eignes Organ, ein Mangel, welchen Alle, die sich mit dem alten Testament beschäftigten, schmerzlich empfanden. Die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft ist ein rein philologisches Blatt und kann auch, abgesehen hiervon, bei der ungemein großen Ausdehnung

der orientalischen Studien nur selten alttestamentliche Arbeiten aufnehmen. Auch in den theologischen Zeitschriften sind die Vertreter des alten Testaments nicht allzugern gesehene Gäste, denn der weitere Leserkreis interessiert sich mehr für andere Gebiete. Die Gründe hierfür liegen in der Entwickelungsgeschichte der Theologie der letzten beiden Jahrhunderte. Zuerst hat der Pietismus die früher auch in weiteren theologischen Kreisen heimische wissenschaftliche Beschäftigung mit dem alten Testament untergraben; aber die Antipathie Schleiermacher's und die Ungerechtigkeit Hegel's gegen diese Religionsstufe üben auch jetzt noch einen tiefen Einfluß aus. Ich gebe daher gern der an mich ergangenen Aufforderung Folge, eine Zeitschrift hier kurz anzuzeigen, welche ein Organ für alle die Erforschung des alten Testamentes betreffenden Studien sein will, und welche, wie man hoffen darf, das Interesse für den alten Bund auch bei denen von Neuem beleben wird, welche sich nicht ex professo mit seiner Literatur beschäftigen.

Die „Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft" unter der Redaction von Professor Dr. B. Stade in Gießen will nach dem Prospect der biblischen Kritik und biblischen Theologie ein besonderes Interesse widmen; sie soll die Grenzgebiete der alttestamentlichen Studien, die Geschichte der altorientalischen Religionen und die altsemitischen Sprachen mit umfassen; über die Fortschritte der Assyriologie und Aegyptologie, welche bereits ein eignes Organ besitzen, sollen orientierende Referate gebracht werden. Sonst sollen Referate und Re-

censionen ausgeschlossen sein und durch eine ausführliche Bibliographie am Schluß der einzelnen Hefte ersetzt werden. Die Zeitschrift soll weder einer einzelnen wissenschaftlichen Richtung noch einer einzelnen Confession dienen; sie unterscheidet sich hierdurch vortheilhaft von einem ähnlichen vor kurzer Zeit in Frankreich in's Leben getretenen Unternehmen. Erscheinen wird sie halbjährlich am ersten Januar und ersten Juli in je einem Hefte von etwa zehn Bogen. Hoffentlich wird eine zahlreiche Betheiligung es bald möglich machen, jährlich vier Hefte auszugeben.

Das erste Heft, welches diesmal ausnahmsweise am 1sten April erschienen ist, bringt zunächst den ersten Theil einer kritischen Studie über Deuterozacharja vom Herausgeber; dieselbe unterzieht die fast allgemein herrschend gewordene Annahme vom vorexilischen Ursprunge des Stückes Zach. 9—14 einer eingehenden Untersuchung und kommt zu ganz neuen Resultaten, über welche man freilich endgültig erst dann wird urtheilen können, wenn der Schluß der Abhandlung vorliegt. Im Zusammenhang mit diesem Aufsatz stehen Bemerkungen zum Buche Micha vom Herausgeber, und der höheren Kritik dient auch der Aufsatz von E. Meyer in Leipzig „Kritik der Berichte über die Eroberung Palästina's", nebst einem Nachwort vom Herausgeber; endlich der Versuch desselben, Lea und Rahel auf hebräische Stämme zu deuten. Für die sogenannte niedere Kritik bringt Johannes Hollenberg, bekannt durch seine Septuagintastudien, einen Beitrag „Zur Textkritik des Buches Josua und des Buches der Richter"; Referent hat Nach-

richt von einer bisher unbekannten werthvollen Handschrift des Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi gegeben, und für die Peschita bringt G. Hoffmann eine Notiz „zur Geschichte des syrischen Bibeltextes", welche über den Ursprung der monophysitischen Recension Licht verbreitet. Höchst werthvoll sind die Mittheilungen Harkavy's aus Petersburger Handschriften. Petersburg, dessen Sammlung von Bibelcodices und rabbinisch-karäischen Werken auch sonst schon einzig in ihrer Art war, ist durch die neu erworbenen Handschriften, größtentheils Unica, ein Eldorado für alle die geworden, welche sich mit dieser Literatur beschäftigen.

Eine ausführliche Bibliographie schließt die erste Lieferung.

Kiel, Mai 1881. Friedrich Baethgen.

Pompei, Rivista illustrata di Archeologia popolare e industriale e d'Arte. Herausgegeben von Avv. Augusto Mele als Direttore prop. und E. Abeniacar als Redattore capo. Ann. I, Num. I, 31 Marzo 1881. 16 S. in kl. Folio mit einer Anzahl von Abbildungen im Texte.

Die erste Nummer einer Zeitschrift, welche in monatlichen Lieferungen erscheinen und sich nicht bloß mit Pompeji, sondern mit der Kunst überhaupt, der des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit, besonders auch mit dem Kunsthandwerk in populärer Darstellung befassen soll.

Unter den Aufsätzen, welche Pompejanisches betreffen, bringt der von Giulio Minervini verfaßte durch Text und Abbildungen die erste genauere Kunde von drei Bronze-

werken, zwei einzelnen Statuetten und drei zu einer Gruppe vereinigten, welche im Jahre 1880 aufgefunden sind. Die beiden ersten befanden sich in dem Peristyl von zwei verschiedenen Häusern, ein Satyr mit einem Schlauch unter dem linken Arm und ein Amor mit einem Delphin. Schlauch und Delphin dienten, wie öfter, als Wasserspeier. Der Satyr wird als ein ausgezeichnetes Werk gepriesen, das wohl eine Zusammenstellung mit dem „Sileno Orgiaste", ja selbst dem Satyr aus der Casa del Fauno und dem sogenannten Narcissus verdiene, wenn er auch die Schönheit der beiden letztgenannten Werke nicht erreiche. Er hat zudem durch die Patina sehr gelitten. Die drei zu einer Gruppe zusammengestellten Statuetten fand man in der aedicula eines anderen Privathauses, dem lararium desselben, welches sich im atrium des Gebäudes befindet. In der Mitte sitzt, dem Beschauer das Gesicht zukehrend, ein vollständig bekleidetes am Hinterkopfe durch den Mantel verhülltes Weib mit einer silbernen Patera in der rechten Hand und einem Füllhorne im linken Arme auf einem reich geschmückten, mit einer Fußbank versehenen Throne. Zu beiden Seiten des Thrones, etwas vor demselben, stehen auf besonderen runden, mit Silber ausgelegten Postamenten einander gegenüber zwei Laren in der gewöhnlichen Darstellungsweise, so daß der eine dem Beschauer die rechte, der andere die linke Seite zukehrt, der eine mit der Rechten, der andere mit der Linken die Patera vorstreckt und das Rhyton hebt. Vor dem Throne der Göttin und zwischen den Postamenten der Laren gewahrt man am Boden quergestellt eine Lampe in der auch sonst vorkommenden Form

eines Fußes, dessen Schuh mit Silber geschmückt ist. Die drei Wesen finden sich in Pompejanischen Wandgemälden, welche regelmäßig in den pistrina der Häuser angebracht sind, nicht selten vereinigt. Die Zusammenstellung in Statuetten aus Bronze in einem lararium kommt, so viel uns bekannt, in dem vorliegenden Falle zuerst vor. Das weibliche Wesen erscheint stehend und sitzend mit wechselnden Attributen. Ich habe dasselbe zuerst auf Vesta bezogen, in den Annali d. Inst. di corrisp. archeol. 1857, p. 167, und diese Erklärung ist fast durchaus angenommen. Minervini aber bleibt bei der von ihm schon im Bullett. arch. Napol., N. S., Vol. VII, p. 172 fg., zu dem auf tav. V herausgegebenen, bei Tifata ausgegrabenen Wandgemälde (wo übrigens weder Fortuna noch Vesta, sondern der Genius zu erkennen ist) nach Anderer Vorgang geäußerten Meinung, daß es sich um Fortuna handele. Für diese giebt indessen das Füllhorn mit nichten den Ausschlag. Dieses seltenere Attribut der betreffenden Göttin findet sich auch in dem von Helbig zuerst im Bull. d. Inst. arch 1864, p. 115, dann in dem Werke über die Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens, n. 61 beschriebenen, in H. Jordan's eingehendem Programm Vesta und die Laren, Berlin 1865, abgebildeten, ohne Zweifel die Vesta darstellenden Gemälde, und Antonio Sogliano steht in dem schätzbaren, dem von dem Ufficio technico degli scavi zu Neapel im J. 1879 herausgegebenen Werke Pompei e la regione sotterranea del Vesuvio einverleibten Aufsatze über die Campanischen Wandgemälde p. 96, n. 49 nicht an, das in der latrina eines Hauses gefundene

Bild eines stehenden Weibes mit Füllhorn im linken Arme auf Vesta zu beziehen. In Betreff der Lampe bei der in Rede stehenden Gruppe äußert Minervini, dieselbe beziehe sich ebensowohl auf die Laren wie auf die Göttin. Nach seiner Annahme beweist das Geräth nur, daß die drei Wesen Gegenstand des häuslichen Cultus waren. Daß die Lampe, wenn sie, die nach Minervini ursprünglich vermittelst eines Kettchens (von welchem übrigens die Abbildung nichts zeigt) zwischen den drei Statuetten aufgehängt war, dem wirklichen Gebrauche diente, auch auf die Laren bezogen werden kann, wollen wir zugeben, da ja der Lar als igne veneratus noch in spätester Zeit erwähnt wird (Theodos. M. L. 106 Th. de Paganis); daß jenes Geräth aber auch so vorzugsweise die in der Mitte thronende vornehmste Göttin angeht und diese wesentlich als Vesta kennzeichnet, wird von dem, welcher sich der Lampe als habituellen Attributes dieser Göttin erinnert und bedenkt, daß sie nicht auch bei der Fortuna nachgewiesen werden kann, schwerlich in Abrede gestellt werden.

Friedrich Wieseler.

Berichtigung.

S. 938 5. Zeile von unten ist statt Harnack zu lesen v. Gebhardt.

S. 941 Zeile 11 von oben sowie stets im Folgenden statt v. Gebhardt — Harnack.

Erlangen. Dr. Zucker.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

FOREIGN
BODL: LIBR
1185
PERIODICALS

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38. 39. 21. u. 28. September 1881.

Inhalt: H. B. Swete, Theodori episcopi Mopsuesteni in epp. Pauli commentarii. Vol. I. Von *D. J. L. Jacobi.* — Ludw. Pastor, Die Correspondenz des Cardinals Contarini. Von *v. Druffel.* — Theob. Fischer, Die Dattelpalme. Von *Th. Nöldeke.* — Ferd. Kummer, Die poetischen Erzählungen des Herrand von Wildonie und die kleinen innerösterreichischen Minnesänger. Von *K. Bartsch.* — H. M. Blaydes, Aristophanis comoediae. Pars II. Von *Albert von Bamberg.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Theodori episcopi Mopsuesteni in epp. Pauli commentarii. The latin version with the greek fragments: with an introduction, notes et indices. By H. B. Swete B.D. Rector of Ashdon, Essex, late senior fellow of Gonville and Cajus College, Cambridge. 2 Voll. Vol. I Introduction. Galatians-Colossians. Cambridge 1880. LXXXVII und 312 pp.

Unter den Schriften, welche der Cardinal Pitra in dem Spicilegium Solesmense P. I. veröffentlicht hat, sind das Werthvollste die Commentare des Theodorus von Mopsuestia zu den kleineren Paulinischen Briefen, nämlich zum Galaterbrief und den folgenden, denn sie sind nicht unwichtig für die Textkritik, da sie bis auf den Anfang des 5. Jahrhunderts zurückweisen; ebenso für die Auslegung, da Theodorus zwar kein besonders tiefsinniger Exeget ist, aber Scharfsinn und Einfachheit der Auffassung besitzt. Sie machen auch in der Geschichte der Antiochenischen Exegese eine Vor-

stufe aus für die Auslegung Theodoret's. Die dogmatischen Ideen des Theodorus, welche wir aus sonstigen Quellen kennen, werden dadurch theils bestätigt, theils neu beleuchtet, einige lassen sich erst jetzt als gesichert betrachten, z. B. die Lehre von der allgemeinen Wiederbringung. Hin und wieder berührt er auch in den Commentaren Vorstellungen und Zustände seiner Zeit und vermehrt damit die allgemeinere geschichtliche Erkenntniß. Es ist in dieser Beziehung von nicht geringem Interesse, wie er in dem Vorwort zum Briefe an Philemon die Sclaverei erörtert, dabei von solchen handelt, welche den Christen die Freilassung der Sclaven zur Pflicht machten, und sich gegen sie erklärt. Der Commentar zum Brief an Philemon wird erst im zweiten Theile obiger Ausgabe enthalten sein. Andere geschichtliche Beziehungen, welche in dem ersten Theile ihre Stelle finden, werden im Folgenden bemerklich gemacht werden.

Wir kannten vor dem Erscheinen der Pitra'schen Sammlung nur eine Anzahl von Fragmenten dieser Commentare, welche O. F. Fritzsche aus der Cramer'schen Catena in griechischer Sprache zusammengestellt hat. Der Cardinal Pitra fand das Werk in einem Codex zu Amiens, welcher früher nach Corbie gehörte, vollständig, aber in einer lateinischen Uebersetzung vor. Diese Form verleitete ihn dazu, den Hilarius von Poitiers als Verfasser anzugeben. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß sie von Theodorus herrühren, wie Referent in der Deutschen Zeitschrift für christl. Wissensch. u. s. w. 1854 nachgewiesen hat, und der gelehrte Cardinal hat sich gleichfalls bald davon überzeugt. Auch Professor

Hort (Cambridge journal of Classical and Sacr. philology 1859) ist selbständig zu der Einsicht gekommen, daß Theodorus und kein Anderer der Autor sei.

Der Herausgeber druckte die Commentare zu den Briefen an die Galater, Epheser und Philemon vollständig ab. Für die übrigen gab er Hinweisungen auf Rabanus Maurus, welcher diese Commentare mit anderen in den seinigen verarbeitet hat, und fügte die Varianten der Handschrift hinzu. Mit diesen Hülfsmitteln gab ich die Briefe an die Philipper, Colosser, Thessalonier, und einen Theil des Commentars zum 1. Timotheus-Brief in einer Reihe von Programmen heraus. Die vorliegende vortreffliche Ausgabe des Herrn Swete, welche auf der sorgfältigsten Benutzung reicherer Hülfsmittel beruht, veranlaßt mich, von der Fortsetzung der Herausgabe abzustehen.

Fritzsche hatte seine verdienstliche Sammlung so genau gearbeitet, als dies nach der gedruckten Cramer'schen Catena und vor dem Bekanntwerden des Pitra'schen Textes möglich war. Swete hat die Pariser Handschrift der Catene selbst gelesen, sie mit dem lateinischen Text verglichen, und mehrere Fragmente dem Theodorus neu gewonnen, andere dagegen ihm entzogen (p. XVII). Noch wichtiger ist sein eingehendes Studium des von Pitra benutzten Codex Ambianensis, olim Corbeiensis (C.). Er setzt ihn wie Garnier und Pitra in das 9. oder 10. Jahrhundert. Außer diesem hat er einen im Britischen Museum befindlichen Codex benutzt, welcher früher im Hospital zu Kus an der Mosel, einer Stiftung des Cardinals Nikolaus, eine Stelle hatte. Swete nennt ihn nach der Harley'schen Ab-

theilung im Britt. Museum *H.* Er leitet auch ihn aus dem 9. Jahrhundert ab, findet ihn aber im Ganzen weit fehlerhafter als *C.* Er führt den Beweis, daß *H.* mit *C.* verwandt ist, jedoch nicht von ihm abstammt, sondern daß beide auf ein gemeinsames Original zurückweisen, welches ihnen nicht unmittelbar, aber auch nicht in zu großer Ferne vorangeht. Die von Rabanus benutzte Handschrift (*F*) hat sehr viele Abweichungen; im Allgemeinen ist sie näher mit *C*, als mit *H* verwandt. Viele Eigenthümlichkeiten im Text des Rabanus sind ohne Zweifel auf dessen eigene Rechnung zu setzen. Swete hat demnach mit vollem Recht *C* als Grundlage für seinen Text gewählt. Zu *H* und *F* kommen als Hülfsmittel hinzu, obgleich von sehr untergeordnetem Werth, Lanfranco, und ganz beiläufig ein Robert von Bridlington in seinen Compilationes, dem 12. Jahrhundert angehörig.

Der neue Herausgeber verfolgt mit großer Aufmerksamkeit (S. XLIV f.) die Spuren der Uebersetzung bei den abendländischen Autoren. Bei dem Afrikaner Primasius findet man wohl Kenntniß des griechischen Textes, aber nicht der Uebersetzung. Facundus von Hermiane ist bekannt mit den Schriften des Theodorus, zeigt aber keine bestimmte Kenntniß dieser Uebersetzung. Rabanus Maurus ist der Erste, welcher einen unzweifelhaften Gebrauch der Uebersetzung erkennen läßt. Allerdings enthalten die Collectanea eines Sedulius augenscheinlich ein Citat aus Gal. 4, 25; aber hier ist die Zeit des Verfassers fraglich. Die meisten Kennzeichen führen auf den Sedulius Scotus, welcher ein Zeitgenoß des Rabanus ist. Dümmler, welcher die Gedichte des-

selben herausgegeben hat (Progr. Hal. 1869) ermittelt aus denselben, daß er aus Irland nach Lüttich gekommen und dort zwischen 840 und 860 gelebt habe. Nun hat Swete aber hingewiesen (p. XLVII) auf einen ältern Sedulius, von welchem eine Schrift erwähnt wird: Concordantia Hispaniae atque Hiberniae. Er wird in der Ueberschrift ebenfalls Sedulius Scotus, und als Bischof von Oretum in Spanien tituliert. Diesen combiniert man mit einem Sedulius, welcher die Beschlüsse eines römischen Concils v. J. 721 unterschrieben hat (Mansi XII, 265); allein derselbe nennt sich Bischof in Brittanien. Der irländische Historiker Ware, welchem Swete diese Notizen entnimmt, vertheidigt die Annahme, daß es sich um die gleiche Person handle, mit der Vermuthung, daß Sedulius sein spanisches Bisthum habe aufgeben müssen, als die Araber sich seiner Gegend bemächtigten, daß ihm aber der Papst ein Titularbisthum verliehen habe. Diese letzte Bemerkung ist auf alle Fälle ein Anachronismus; aber auch für die übrigen Angaben über die Handschrift beruft sich Ware auf die Mittheilungen eines anderen, so daß sich über den Werth derselben bis auf Weiteres kein Urtheil fällen läßt.

Man ist mithin ebenso für die Entstehungszeit der Uebersetzung, worüber Swete § V umsichtig handelt, auf einen Zeitraum von etwa 400 Jahren hingewiesen. Doch wenn man geneigt sein wird, für die Uebertragung dieses orientalischen Werkes eine Veranlassung von allgemeinerer Bedeutung anzunehmen, findet sich eine sehr bestimmte dieser Art in dem Streit über die drei Capitel. Theodorus und seine Schriften waren ein hauptsächlicher Gegenstand desselben; in der nordafrikanischen Kirche,

welche heftig gegen Rom und Constantinopel erregt war, übersetzte und las man Werke des Theodorus. Ref. hat daher schon früher für das Wahrscheinlichste erklärt, daß diese Commentare in Nordafrika übersetzt, von dort nach Spanien und weiter in das fränkische Reich gelangt seien, und daß sie einen Antheil haben am Entstehen der adoptianischen Theorie, (vgl. z. B. zu Coloss. 1, 13. Sw. p. 260), daher es nicht zufällig ist, daß sie gerade während dieser Zeit im fränkischen Reiche zum Vorschein kommen. Dieser Ansicht ist auch Swete und hat sie genauer dahin bestimmt, daß die Uebersetzung vom Jahre 546 ab während der Regierung Justinian's gemacht sei. Denn in jenem Jahre bemerkt der afrikanische Bischof Pontianus in einem Briefe an den Kaiser, daß er keine Kenntniß von den Aussprüchen der angeklagten drei Lehrer habe. Swete erkennt auch darin ein Merkmal der afrikanischen Abkunft, daß gewisse Ausdrücke hier wiederkehren, welche vorzugsweise dem nordafrikanischen Latein angehören. Er spricht die Vermuthung aus, daß der Uebersetzer aus den östlichen Gegenden eingewandert, aber viele Jahre in Nordafrika ansässig gewesen sei.

Nachdem er von der Uebersetzung gehandelt, läßt er Erörterungen über das Leben, die Schriften Theodor's, insbesondere über seine Commentare zu den Paulinischen Briefen, über seine Eigenschaften als Exeget und eine kurze Darstellung seiner Lehre folgen. Was die Umstände seines Lebens betrifft, so folgt er darin der gründlichen Schrift von O. F. Fritzsche de vita et scriptis T. M. Den Paulinischen Commentar erklärt er mit Recht für eines seiner späteren Werke, denn es finden sich nicht nur

Rückbeziehungen auf die Commentare zu den Evangelien, sondern es scheint auch, daß er, worauf Swete p. LXII aufmerksam macht, bei Erklärung von Gal. 2. 11—14 darum so ausführlich auf die Annahme eines wirklichen oder nur zum Schein geführten Streites zwischen Petrus und Paulus in Antiochia sich einläßt, weil diese Differenz durch die Verhandlungen zwischen Hieronymus und Augustinus bei den vorderasiatischen Theologen ein erneutes und verstärktes Interesse gewonnen hatte. Da der Briefwechsel zwischen Hieronymus und Augustinus im Jahre 404 vor sich gieng, so würde die Abfassung des Commentars zum Galaterbrief später als dies Jahr zu setzen sein. Die Behauptung des Chronicon Edessenum bei Assemani I, daß Theodor v. J. 405 ab angefangen habe, Commentare zur Bibel zu schreiben, streitet nicht dagegen, kommt aber wegen ihrer offenbaren Unrichtigkeiten nicht in Betracht. Das wäre aber die Frage, ob nicht die Commentare des Pelagius einen Grenzpunkt bezeichnen könnten? Swete hat p. LXXIV f. mehrere Stellen angeführt, welche zum Theil (namentlich Coloss. 1, 15) sehr ähnlich sind. Pelagius konnte seine Commentare 411 mit sich nach Palästina genommen haben und Theodorus, welcher ein scharfes Auge für die theologischen Bewegungen der östlichen Kirche hatte, und welchem die Geistesverwandtschaft der Auslegungsweise des Pelagius nicht verborgen bleiben konnte, war vielleicht geneigt, von Pelagius, wie später von Julianus, genauere Kenntniß zu nehmen. Für unmöglich darf man es nicht halten, daß er diese Commentare berücksichtigt habe; aber wahrscheinlich ist es nicht. Er hätte sie aus dem Lateinischen über-

setzen lassen müssen, weil ihm selbst das Verständniß desselben nicht zuzutrauen ist. Er sagt wohl, *membrana* sei ein lateinisches Wort, allein aus dieser Spur, der einzigen vorhandenen, darf man keinen so günstigen Schluß, wie Swete thut, auf seine Fertigkeit machen. Leichter konnte sich Pelagius der Theodorischen Commentare bemächtigen, denn er war des Griechischen kundig; sind aber jene nach 404 verfaßt, so ist nicht anzunehmen, daß sie so schnell nach Brittanien sich verbreitet hätten, daß Pelagius sie bei der Abfassung der seinigen benutzt hätte. Dazu kommt, daß von den 10 Parallelen keine eine wörtliche Uebereinstimmung zeigt. Die meisten haben nur Verwandtschaft des Gedankens bei abweichender Form; nur Gal. 2, 2. 10. 3, 20. Col. 1, 15 legen durch die Eigenthümlichkeit der Auslegung die Vermuthung nahe, daß eine äußere Verbindung stattgefunden habe. Kannte aber einer die Arbeit des Anderen, so fällt wiederum auf, daß die Einwirkung auf so wenige Stellen beschränkt geblieben ist. Demnach ergiebt sich als die wahrscheinlichste Annahme, zu welcher auch Swete neigt, daß beide eine gemeinsame Auctorität, vielleicht den Diodorus, vor sich gehabt haben. Auch von Diodor scheint übrigens Theodorus, nach den Parallelen zu urtheilen, welche Swete aus den Commentaren zum Römerbrief vorlegt, mehr allgemeine Gedanken, als gleichartige Formen entnommen zu haben.

Die Charakteristik der exegetischen Methode des Theodorus ist von Swete treffend beschrieben. Das Urtheil über seine Erklärung des Neuen Testamentes lautet nach Auffindung dieser Arbeit günstiger, als man es sich nach

den bisher bekannten Fragmenten zu bilden vermochte. Sein Streben nach scharfer Bestimmung des Sprachlichen und der Begriffe und sein Bemühen, den Zusammenhang der Gedanken aufzuweisen, wird von Swete ebenso sehr gebilligt, wie er andrerseits die Innigkeit des religiösen Gefühls und die sittliche Tiefe vermißt.

Weniger befriedigend finden wir die Darstellung des Lehrsystemes, welches Swete aus diesen Paulinischen Commentaren ableitet. Sie sind eine werthvolle Quelle dafür, aber sie reichen für sich allein genommen dazu nicht hin, sondern bedürfen für die Erkenntniß der Principien und mancher abgeleiteten Dogmen die Hinzufügung der anderweitig bekannten Schriften. Das System erscheint daher weder in seiner Vollständigkeit, noch in seiner Eigenthümlichkeit. Die merkwürdigen und wichtigen Gedanken des Theodorus über die heilige Schrift, die Prophetie und die Inspiration, welche sich aus den Commentaren zu den kleinen Propheten ergeben, finden in den Paulinischen Commentaren die interessanteste Bestätigung und Ergänzung. Keinesweges tritt auch die Grundanschauung des Systemes in Swete's Darstellung, obgleich er sie kennt (p. 29), bestimmt genug hervor, nämlich daß die gesammte Entwicklung der vernünftigen Creaturen von Gott in zwei Weltperioden gefaßt ist, welche durch die allgemeine Auferstehung von einander geschieden sind. Die erste ist die Periode der Vergänglichkeit, des Wandels, der Sünde, der Sterblichkeit; die zweite Periode ist die des stetigen Lebens in Gott, der Sündlosigkeit und Unsterblichkeit. Es erhellt, daß wenn in der ersten Periode Wandelbarkeit und Sterblichkeit von Gott geordnete

Nothwendigkeiten sind, Sünde und Tod innerhalb derselben unter eine andere Betrachtung fallen, als die biblische und kirchliche ist. Die Folgerungen daraus haben Theodorus, da er zugleich die biblische Lehre festhalten wollte, in ungelöste Widersprüche gebracht. Auch Person und Werk Christi würde, wenn die dogmatischen Ideen der Commentare von dem System aus beleuchtet wären, in vollerer Bedeutung erscheinen. Christus verbindet die sichtbare und unsichtbare Welt, weil er als Mikrokosmus das All in sich schließt. Er setzt das Universum metaphysisch und ethisch in ein neues Verhältniß zu Gott. Sein Leben in der Knechtsgestalt und in der Verherrlichung gehört beiden Weltperioden an; er stellt sie vorbildlich dar und macht dem menschlichen Geschlecht den Uebergang von der einen zur anderen möglich. Da diese Entwicklung der vernünftigen Welt auf nothwendiger göttlicher Ordnung beruht, welcher sich auch die Freiheit des Willens unterwirft, so findet der Proceß des Weltlaufes und der Erlösung seinen Abschluß in der allgemeinen Wiederbringung. Während nach den bisher bekannten Quellen sich nur der Schluß machen ließ, daß Theodorus auf dieses Ziel hinauskomme, bekennt er sich in den paulinischen Commentaren, was Swete übersieht, mit klaren Worten zu der Apokatastasis.

Der erste Theil dieser Ausgabe umfaßt die Commentare zu den Briefen an die Galater, Epheser, Philipper, Colosser.

Die äußere Anordnung ist zweckmäßig. Unter dem lateinischen Text sind die griechischen Fragmente, so weit sie bekannt sind, angebracht; darunter die Varianten und weiter die Noten. Sie sind vornehmlich kritischen Inhalts.

Erklärende Parallelen aus anderen Schriften des Theodorus hat der gelehrte Herausgeber ebenfalls hinzugefügt, darunter auch mehrere syrische, welche Professor Sachau veröffentlicht hat. Außerdem sind unter den Exegeten mit Recht die anderen Antiochener, Chrysostomus und Theodoret, besonders berücksichtigt. Für die Vergleichungen mit den alten lateinischen Uebersetzungen ist Rönsch benutzt.

Die kritische Methode des Herausgebers ist besonnen und möglichst conservativ. Er läßt den Handschriften in den weitaus meisten Fällen die Entscheidung und hat dabei an C. eine im Ganzen gute Leitung. Der Conjecturen enthält er sich daher so viel als möglich, und sie bestehen in der Regel aus äußerlich geringen Veränderungen. Ref. hat unter der großen Zahl, welche er geprüft hat, selten eine gefunden, welcher er die Zustimmung versagen mußte, und überall zeugt das kritische Verfahren von Scharfsinn, Vorsicht und Sorgfalt. Wir heben in den folgenden kritischen und sachlichen Bemerkungen aus denjenigen, bei welchen es sich nicht blos um einzelne Buchstaben, sondern um ausgedehntere Veränderungen handelt, einige hervor: Zum Galaterbrief p. 13 *spernentis legem* für *spernente lege* und *spernendo legem* der Handschriften ist überzeugend. Den sehr verworrenen Text p. 20 Z. 30 bis 21 Z. 4 hat der Herausgeber zum Theil in richtige Ordnung gebracht, indem er die schwankenden Zwischensätze weglassend liest: — *doctrinam sic dicit.* Aber die Verbesserung ist, wie Ref. glaubt, zu vervollständigen, indem p. 21, 3 fortzufahren ist: *et erant quidam qui* (statt *quia*). Die codd. unterstützten dies, indem sie beide *et erant* haben und zugleich den Schluß der unmittelbar

vorangehenden Schriftworte: *erat reprehensus.* Die richtigen Bestandtheile des Textes sind lediglich durcheinander geworfen; in die angegebene Ordnung gestellt, geben sie das durch den Zusammenhang Erforderte. Die folgende Erörterung des Theodorus über den Streit zwischen Petrus und Paulus leidet zwar daran, daß sie in Petrus Verhalten eine löbliche Absicht erblickt, nämlich die Fürsorge für die Judenchristen; indeß vermeidet er doch, den Gegensatz auf einen bloßen Schein zurückzuführen, und er knüpft einige feine Bemerkungen an die Besprechung des Vorganges. Es ist nicht ohne Werth, gegenüber der von Baur neubegründeten Hypothese von einem principiellen und feindseligen Gegensatz zwischen Paulus und den älteren Aposteln, wenn Theodorus sagt: wären die Apostel nicht in Uebereinstimmung gewesen, wie ihr späteres Verhalten zeigt, so würde Niemand weiterhin im Stande gewesen sein, die gespaltene Kirche wieder zu vereinigen. Gut ist ferner die Bemerkung, daß Paulus in den ersten Capiteln des Briefes, so weit es sich um seine eigene Rechtfertigung handele, sich auf das Maaßvollste äußere und alles Gewicht der Worte vermeide. Die ausführliche Auseinandersetzung zu 2, 15. 16 über den verschiedenen sittlichen Zustand in den beiden Weltperioden, über Sünde, Heiligung, Glaube und Rechtfertigung, verdient Beachtung hinsichtlich der eigenthümlichen Gedanken des Theodorus. Swete bezeichnet p. 25 den Begriff der Rechtfertigung und der unmittelbar damit zusammenhängenden Ideen richtig und übersichtlich. Theodorus Dogma bestätigt es, daß die Kirchenväter, wenn sie von der Rechtfertigung durch den Glauben reden, weitab sind

von der paulinischen Lehre, deren religiöse und sittliche Tiefe sie nicht zu ergründen vermögen. Sie sind vielmehr geleitet von der Definition des Glaubens im Hebräerbrief. Der rechtfertigende Glaube ist daher dem Theodorus nicht, wie bei Paulus, die vertrauende Aneignung der durch Christus geschehenen Versöhnung, sondern die gläubige Hoffnung auf die zukünftige Herrlichkeit. In diesem Abschnitt bringt der Herausgeber mehrere glückliche Conjecturen an, namentlich p. 25 Z. 11 *eandem* für *eam quam.* Die nachträglich in den Addenda vorgeschlagene Verbesserung zu p. 31, Z. 30 *ea de causa quia in multis locis illa exequi videretur* anstatt *eadem causa qua in m. causis illa ex. vid.* empfiehlt sich durch Leichtigkeit und Angemessenheit. Die mehrfach verdorbene Stelle p. 32, 11 verbessert Swete nicht wenig durch *structuram* für *structorum* der codd. Wir ändern ferner das sinnlose *arrogantiam* in *angustiam*, denn von der Kürze und Dunkelheit des Ausdrucks ist die Rede. Z. 17 wird Bau und Inhalt des Satzes verständlich, wenn man *se* hinter *nos* streicht. P. 33, 19 ändert Sw. nach Lanfranc und Pitra mit Recht *praevaricatum* in *praedicatum;* ebenso 53, 7 *quoniam* für *dominum*, wo schon Pitra dem Sinne nach richtig *quod* gesetzt hatte. p. 66 macht Theodor zu 4, 11 die für seine pelagianischen Neigungen bezeichnende Bemerkung, daß das Leben mit Christo viel besser sei, als das Leben unter dem Gesetz, *eo quod hic quidem facile est justificari, illic vero durum valde et propemodum inpossibile.* Gleichfalls in Uebereinstimmung mit Pelagius, aber hier mit gutem Grunde, erklärt sich Theodorus zu Gal. 4, 24 in einer wichtigen Auseinandersetzung p. 73 flg. für die historische

Auslegungsweise und gegen die allegorische, welche ihre Einfälle an die Stelle der Geschichte setze. Er berichtet, daß die Allegoristen sich auf jene allegorische Beweisführung des Paulus berufen; das sei aber ein Mißbrauch, denn Paulus habe nicht die Absicht, das Thatsächliche zu läugnen. Von persönlichem und geschichtlichem Werth ist eine Aeußerung für Duldsamkeit gegen Andersgläubige. Ich wünschte, sagt er p. 106 zu Gal. 6, 10, daß diejenigen auf diese Worte des Apostels achten, welche der Meinung sind, daß man denen, welche einen anderen Glauben haben als wir, rücksichtslos Schaden zufügen dürfe. Sie sollten bedenken, daß wenn einer verdiene, etwas zu leiden, es uns darum noch nicht zieme, ihm dies anzuthun. Treffend stellt Swete dem gegenüber die spätere Theorie Augustin's über Anwendung der Gewalt auf die Ketzer. Indeß weist auch Theodorus zu Philip. 1, 18 die daraus begründete Behauptung anderer zurück, daß Paulus Freiheit über die Dogmen lasse. Dies scheint ihm ein verwerflicher Indifferentismus zu sein, und er erklärt mit Berufung auf Tit. 3, 10, daß der Apostel verlange, wir sollen die Häretiker hassen. Was er also oben tadelt, ist nur die äußere und rücksichtslose Bethätigung des Hasses.

Die einleitenden Erörterungen Theodor's über den Epheserbrief sind beachtenswerth in mehr als einer Hinsicht. Er vergleicht ihn mit dem Römerbrief in einigen wichtigen Punkten. Beide Briefe habe Paulus geschrieben, bevor er ihre Gemeinden gesehen gehabt. Die richtige Wahrnehmung also, daß der Inhalt des Epheserbriefes die Zeichen der Wirksamkeit in Ephesus vermissen lasse, bestimmt Theodorus ihn in eine viel zu frühe Zeit, nämlich vor den Be-

such des Paulus in Ephesus zu setzen. Der Grundgedanke ferner der Gnade Christi gegen die Menschen herrsche in beiden Briefen, nur werde er im Römerbrief unter anderen Gegensätzen in sehr verschiedener Weise ausgeführt. Beide Briefe zerfallen in einen dogmatischen und ethischen Theil; jener handle von den Wohlthaten Christi, welche uns zum Dank verpflichten, dieser enthalte die Ermahnung zur Tugend. Hierauf wird die unhaltbare Vorstellung schlagend widerlegt, daß der Brief den Aufenthalt des Johannes in Ephesus voraussetze. Beiläufig erklärt sich Theodorus für eine zweimalige Anwesenheit des Paulus in Rom während der Regierung des Nero. Durch solche historische Untersuchungen, welche auch anderen Briefen zugewendet werden, gehört Theodorus zu den Begründern der Einleitungswissenschaft. Für die Dogmen desselben ist unter anderen die Auslegung von 1, 10 wichtig; er zuerst unter den Lehrern der katholischen Kirche vereinigt in der Idee des Menschen die doppelte Beziehung desselben als Mikrokosmus und als Bild Gottes. Den ersteren Begriff führt er hier aus. Der Mensch faßt in verjüngtem Maaßstabe die unsichtbare und sichtbare Welt zusammen, die unsichtbare Seele und den Leib, welcher aus den vier Elementen besteht. Man erkennt hier deutlich genug die Nachwirkung gnostischer Speculation. In gesteigertem Maaße ist das Band der Gesammtheit in Christo gegeben, auf welchen deshalb die ganze Natur sich richtet. In diesem Zusammenhange muß eine Verbesserung Swete's vervollständigt werden; p. 130, 11 ist *nos* zu streichen, weil es keinen Sinn giebt und wahrscheinlich aus dem Anfang des folgenden Wortes *ins* entstanden ist. Die p. 141 aus

der Cramer'schen Catene aufgenommene griechische Stelle ist ein erwünschter Zuwachs zu dem bisher bekannten originalen Text. Zu 4, 8 bemerkt Theodorus, daß das Citat aus Ps. 68, 19 keine Prophetie enthalte, sondern gebraucht sei, wie man in der kirchlichen Predigt Beziehungen auf Schriftstellen zu nehmen pflege. Diese Ansicht entspricht den Einschränkungen und Abstufungen der Inspiration, welche er in seinen Commentaren zu den kleinen Propheten und anderweitig vorträgt.

Was den Commentar der Briefe an die Philipper und Colosser betrifft, so hat Swete in nicht wenigen Fällen den Text aufgenommen, für welchen sich auch Ref. nach Maaßgabe des Rabanischen Commentars und der Collation von Pitra oder durch Conjectur entschieden hatte. Viel häufiger aber ist jener seinem abweichenden Urtheil gefolgt. Ref. muß zugestehen, daß der Herausgeber in vielen Fällen in gleichem oder in besserem Rechte ist. Bei den Erwägungen über einen so schwierigen und verdorbenen Text, und bei den Vermuthungen über seine ursprüngliche Form, hat unvermeidlich das Subjective und der Augenblick einen bedeutenden Einfluß, und manche Formen des von dem Ref. gegebenen Textes scheinen ihm jetzt nicht mehr nothwendig, andere den von Swete gewählten weichen zu müssen. Es giebt aber auch Fälle, in welchen Sw. den Ref. nicht von dem Vorzuge seiner Entscheidung überzeugt hat. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände zeichnet Ref. die folgenden Einzelheiten aus: Phil. 1, 1 liest Sw. mit Recht *coepiscopis* auf Grund der codd.; Rabanus hat in *cum ep.* geändert, und da das Griechische des Theodorus damit übereinstimmt, so war Ref. ihm gefolgt. p. 201, 9

ist *edicitur* statt *edicit* vielleicht nur ein Druckfehler. p. 208 haben die Auctoritäten *caritatem illam*, und da es einen verständlichen Sinn giebt, so behielt ich es bei. Sw. setzt dafür *caritate illa*, welchem auch ich den Vorzug gebe, weil es mit der Schriftstelle 1, 17 mehr übereinstimmt. Nicht minder ist die Veränderung v. 20 *dispensationem* in *desperationem* vorzuziehen, weil die Erklärung das letztere Wort wiederholt; hingegen hält Ref. 219, 16 *servi formam unicuique reddidit* für verfehlt und beharrt dabei, daß *uni Christo* zu lesen ist; denn der Gedanke besagt, daß die vorangehende Bezeichnung der *forma Dei* und *f. servi* nicht blos von den beiden Beziehungen und Naturen in Christo, sondern auch von dem einen Christus gelten solle, damit nicht unter der *f. servi* eine zweite Person verstanden werde (*alterum aliquem*); daher kann auch nicht, wie Sw. glaubt, *unicuique* eine nachlässige Uebersetzung von ἑκατέρᾳ sein. Eine fehlerhafte Uebersetzung von *illud* und *hunc* oder eine Umstellung beider Wörter durch den Abschreiber liegt aber Z. 14 vor. Wie die Worte lauten *aliud — Dei formam, aliud — servi, illud quidem sumptum dicens, hunc vero sumentem* drücken sie das Gegentheil von Dogma aus, denn der Logos ist stets das die Menschheit Aufnehmende. Diese ganze Erklärung von 2, 8 bestätigt, daß Theodorus den Terminus der Christologie: zwei Naturen in einer Person, vorgetragen habe. Ein von Sw. Not. 11 angeführtes Fragment enthält dieselben Begriffe. p. 220, 10 empfiehlt sich *virtute* des Herausgebers für *virtutem* als die leichteste und hinreichende Verbesserung. Aber 221, 7 wird man für *nam* eine Adversativpartikel wie *sed* oder ähnliches nicht entbehren können. Der

von Sw. angegebene Zusammenhang erfordert eine solche an dieser Stelle. p. 224, 3 ist *factus* ein unerträglicher Pleonasmus; 225, 1 liest Sw. *consilia illis dante* für *consilio i. d.* In beiden Fällen ist die Construction in unerwarteter Weise zerrissen und müßte *apostolo* ergänzt werden. Ref. schlägt daher *consilio illis dato* vor. 247, 19 setzt Sw. *modestia frequenter solet noceri*, während *C. modestis* und Rabanus *modesti solent* darbieten. Diese letztere Form erscheint als das Richtige und jenes als eine Latinisierung. 251, 4 kann Ref. die Worte *communionem — accepit* nur für einen späteren Zusatz halten, weil sie lediglich Wiederholung des Vorangehenden sind. Solche Tautologien sind nicht nach der Methode des Theodorus. 256, 10—13 muß Ref. gleichfalls die Ausscheidung der Worte *non solum — in omnibus* aufrecht erhalten, weil mit ihnen eine dreifache Wiederholung desselben Gedankens eintreten würde. 263, 2 ist nothwendig, ungeachtet der Auctoritäten, zu lesen *quae tamen videri possunt* für *qui tam. videre poss.*; denn es handelt sich in dem Zusammenhang fortwährend um das Unsichtbare und Sichtbare, keineswegs aber um den Gegensatz derer, die zu sehen und nicht zu sehen vermögen.

Herrn Swete's Leistung ist eine so tüchtige, daß wir das Werk in keinen besseren Händen wissen möchten, und mit den sichersten Erwartungen auf das Gelingen der Fortsetzung entgegen sehen. Wir können den dringenden Wunsch nicht unterdrücken, daß es Herrn Swete und dem Verleger gefallen möge, die anderweitig herausgegebenen kleineren Stücke mit dem zweiten Theile zu verbinden. Man hätte alsdann in dieser Sammlung und der sehr

brauchbaren Ausgabe des Commentars zu den kleinen Propheten von Wegnern das Nöthige beisammen, zu großer Erleichterung des Gebrauches, und wir zweifeln nicht, daß auch dieser Anhang durch Herrn Swete die gediegenste Bearbeitung finden würde.

Halle. D. J. L. Jacobi.

Die Correspondenz des Cardinals Contarini während seiner deutschen Legation 1541. Herausgegeben und commentirt von Dr. Ludwig Pastor. Münster, Theissing. (Separatabdruck aus dem Historischen Jahrbuch 1880)*).

Jeder, der sich mit der Geschichte der Reformationszeit beschäftigt, wird sich bald von der Berechtigung der Klagen überzeugen, welche H. Baumgarten schon vor Jahren in den Preußischen Jahrbüchern über den Mangel an genügenden Quellenpublicationen über diese Epoche ausgesprochen hat. In der letzten Zeit ist nnn zwar etwas in dieser Richtung geschehen: der Briefwechsel Sleidan's ist von Baumgarten selbst in übersichtlicher Ordnung herausgegeben worden, Lenz hat uns den Briefwechsel Bucer's dargeboten, Waltz hat es übernommen, das Corpus Reformatorum zu ergänzen und zu berichtigen. Alle diese Arbeiten beziehen sich lediglich auf die Geschichte hervorragender Protestanten; zur Beleuchtung der maaßgebenden katholischen Persönlichkeiten der Reformationszeit ist wenig geschehen, wenigstens in Deutschland, während allerdings der in Madrid erscheinende Briefwechsel Loyola's und die in Krakau gedruckte Correspondenz des Cardinals Hosius

*) Vgl. V. Schultze, Dreizehn Depeschen Contarini's in Brieger's Zeitschrift III.

den Beginn einer Besserung verkündigen. In gleicher Reihe mit diesen beiden Werken können die Veröffentlichungen von Schultze und Pastor über Contarini nicht genannt werden. Während jene eine zusammenfassende Ausgabe bezwecken, wollen diese nur Ergänzungen darbieten zu dem, was von Contarini's Briefen schon bisher gedruckt war. Wir erhalten dieselben in wenig bequemer Form an verschiedenen Stellen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte und in dem historischen Jahrbuch. In beiden Veröffentlichungen ist man indessen bestrebt gewesen, durch die Aufführung des anderweitig wie des neu Gedruckten eine Uebersicht zu ermöglichen: Brieger hat S. 498 und im Register zu Ende des Bandes die Briefe von und an Contarini, welche in den Monumenti Morandi's gedruckt sind, sowie die sonstigen neuveröffentlichten Schreiben angeführt, der später gekommene Pastor dagegen mit Aufzählung der von Contarini erlassenen Schriftstücke sich begnügt. Dafür ist die Publication Pastor's in Sonderausgabe erschienen, was dort unterlassen ist. Ein vollständiges Verzeichniß der von Contarini und den ihn bei der Regensburger Legation begleitenden Nuntien, Theologen und Secretairen geschriebenen Briefe fehlt bis jetzt*).

Hiermit wird ein Punkt berührt, in welchem Pastor vor Allem den schärfsten Tadel verdient. Er berichtet, daß ihm nicht bloß die Berichte Contarini's an Cl. Farnese, sondern auch des letzteren Antworten vorgelegen haben. Nur zwei Briefe Farnese's vom 29. Mai und 14. Juni **)

*) Der Brief Beccadelli's an Bini vom 2. April in Atanagi Lettere facete I, 299 ist noch gar nicht, die Briefe Nigri's sind nur von Leva benutzt worden.

**) Den ältesten Druck dieses Briefes in den Lettere

waren bisher gedruckt, ihre Wichtigkeit anerkannt; es leuchtet ein, daß eine vollständige Beurtheilung der Contarinischen Briefe nur möglich ist, wenn man auch die Antworten kennt; jedoch erhalten wir diese noch nicht, sondern werden auf spätere Zeit vertröstet; für jetzt erhalten wir statt dessen eine Darlegung aus der Feder Pastor's über Contarini's Verhalten in Regensburg, in welcher die Briefe Farnese's „nur in soweit herangezogen sind, als dies zum Verständniß der Briefe Contarini's unbedingt nothwendig war"; in Wirklichkeit wird übrigens nur an einer Stelle, S. 32, auf einen Brief Farnese's verwiesen. Trotzdem aber hat Pastor es unternommen in seiner der Ausgabe vorausgeschickten Abhandlung „in großen Zügen den Gewinn anzudeuten, welchen unsere historische Kenntniß durch die neu aufgefundenen Briefe erfährt".

Wenn man diese Einleitung liest, so versteht man bald, warum der Verf. die Antworten Farnese's zurückgelegt hat. Eine Mittheilung derselben hätte wohl von selbst die Wirkung gehabt, die Erörterungen einzuschränken, in welchen Pastor an zugleich leichtfertigem und einseitigem Gerede wirklich Großes leistet. Einige Beispiele werden das klar stellen.

Man liest dort S. 2: „Es ist eine der schönsten Regierungshandlungen Paul III. und zugleich ein unwiderleglicher Beweis für die Aufrichtigkeit der Reformbestrebungen die-

di XIII huomini illustri von D. Atanagi, Venedig 1554 hat man bisher übersehen. Mit der Jahreszahl 1540 steht er in der Ausgabe von 1564. In den Carte Cerviniane zu Florenz findet sich das mit dem Datum Juni 9 versehene Concept Cervino's zu diesem Erlaß an Contarini. Dasselbe wurde dann allerdings noch etwas abgeändert.

ses Papstes, daß er Contarini in das Collegium der Cardinäle berief". Pastor erzählt, daß Contarini hier „den weitesten Wirkungskreis, die beste Gelegenheit zur vollen Entfaltung seiner herrlichen Eigenschaften und zur Verwendung derselben zum Besten der gesammten Christenheit" gefunden habe; „was Contarini in der Stellung als Cardinal geleistet, sei mit unauslöschlichen Zügen in den Annalen der Kirchengeschichte verzeichnet". Pastor bezeichnet es „geradezu als ein weltgeschichtliches Ereigniß, daß Paul III. den Contarini nach Deutschland schickte". Nach diesen überschwenglichen Reden nimmt sich dann der folgende von Brieger entlehnte Satz sonderbar aus: „War es dem Papste mit seinem Streben nach Vereinigung und Wiederaussöhnung der Protestanten wirklich Ernst, was er so oft betheuert, so konnte er aus dem Collegium seiner Cardinäle keinen geeigneteren zu den Regensburger Religionsverhandlungen erwählen". Einer oder der andere Leser könnte fragen, ob es denn überhaupt noch möglich ist, nach jenen oben angeführten unwiderleglichen Beweisen, an der Wahrheit der päpstlichen Betheuerungen einen Augenblick zu zweifeln? Aber Pastor thut uns nicht den Gefallen, mehr von diesen Dingen zu erzählen, bei deren gründlicher Untersuchung er zu keinem andern Resultate gelangen würde, als zu dem im Janus ausgesprochenen Urtheil über den Erfolg von Contarini's Mahnrufen: „Solche Stimmen verhallten wirkungslos; Paul III. war nicht gesonnen, auch nur um eines Haares Breite von seiner Willkürherrschaft abzutreten und gegen einen Contarini gab es in Rom stets Hunderte von Torquemada's, Cajetan's, Jacobazzi's und Bellarmin's".

An dieser Ansicht wird fürwahr durch die von Pastor veröffentlichten Briefe nicht gerüttelt, sie wird vielmehr bestärkt. Am 13. Mai schrieb Contarini über die Nothwendigkeit der Reform: Granvella habe von ihm verlangt, er möge im Namen des Papstes versprechen, daß die Bischöfe gute und gelehrte Suffragane bestellen sollten, und daß man für gute Pfarrer und für Schulen sorgen werde; wenn dies geschähe, so würden die Protestanten in vielen Punkten nachgeben, hinsichtlich der päpstlichen Autorität keine Schwierigkeit machen. Am 29. Mai wiederholte er in noch dringenderer Weise seine Bitten um die auch von den Deutschen Bischöfen als nothwendig erkannte Reform. Indem er aber den Freimuth seiner Sprache zu entschuldigen für nöthig erachtet, sieht man, daß er eine Ahnung davon hatte, wie seine Worte auf dürren Boden fallen würden. So war es; von der Reform war nicht die Rede, als Farnese an demselben 29. Mai auf die Punkte in den Briefen Contarini's antwortete, deren Berücksichtigung, wie er hervorhebt, der Papst für nöthig gehalten habe; auch vierzehn Tage später wird dieselbe zwar mit kurzen Worten erwähnt, aber nur um Vertröstungen auf die Zukunft zu ertheilen. Obschon Contarini dem kaiserlichen Minister gegenüber sich mit dem Mangel an Vollmacht hatte entschuldigen müssen, wurde ihm nur der allgemeine Auftrag ertheilt, während der noch übrigen kurzen Zeit seiner Legation seinerseits zu thun, was er könne. Man wußte in Rom, wie wenig dieses war, es bestand vorzüglich darin, daß er auf seine Sporteln bei Dispensverleihungen verzichten durfte; als Contarini nach Rom zurück-

kehrte, geschah nichts, seine Warnungen waren und blieben ebenso erfolglos, wie die seiner Vorgänger*).

Auf Grund des Briefes vom 9. Mai bezeichnet Pastor es als die Ansicht Contarini's, „daß es nothwendig sei, die theologischen Streitfragen, insbesondere diejenigen, in welchen die bedeutenderen katholischen Theologen selbst nicht einig seien, nicht zu berühren und sich an dem Allgemeinen zu halten, „stare sopra l'universale". Ich glaube, kein Leser wird aus diesem Satze entnehmen, daß Contarini hier von der Frage über die Gewalt des Papstes gesprochen hatte, wer höher stehe: Papst oder Concil? und doch wäre es für die richtige Beurtheilung der Regensburger Verhandlungen nothwendig gewesen, Contarini's Ansicht hierüber klar zu stellen. Pastor erwähnt kurz vorher, daß Contarini die Lehre vom Primat einstweilen bei Seite lassen wollte, welche der „übereifrige" Eck sofort behandelt zu sehen wünschte. Es wäre doch wohl von Interesse gewesen, wenn er von der weiteren Entwicklung dieser Meinungsdifferenz Mittheilung gemacht und seinen Lesern erzählt hätte, daß Raynald bereits über die gravis admonitio**) berichtet hat, welche Contarini sich von dem Papste wegen seiner nachgiebigen Haltung zuzog. In dem Briefe Farnese's wird der Standpunkt Eck's vertreten und der Legat daran erinnert, daß die Bairischen Herzoge, — deren

*) Es wäre zu wünschen, daß Pastor sich darüber ausgesprochen hätte, ob es durch eine Lücke in der Vorlage, oder ob es von ihm selbst veranlaßt ist, daß der Abdruck der Depesche S. 87 gerade da eine Lücke aufweist, wo Contarini den Erlaß Farnese's beantwortet.

**) Brieger bezieht die Stelle Raynald's irrthümlich auf den späteren Brief Farnese's.

friedensfeindliche Haltung bei Pastor so streng beurtheilt wird, — ihn bereits belehrt hätten, wie man die Frage des Primats nicht verschieben dürfe. Contarini hat jedenfalls verstanden, was es zu bedeuten hatte, wenn ihm gegenüber die Ansicht dieser Fürsten betont wurde, über deren Politik er selbst das wegwerfendste Urtheil gefällt hatte.

Anknüpfend an eine Aeußerung Granvella's, der dem Legaten gegenüber stets von den Aussichten auf Versöhnung sprach und durch den Hinweis auf die Friedenswünsche der Protestanten auch den Vertreter Roms zur Nachgiebigkeit bestimmen wollte, führt Pastor S. 34 aus, daß eine angeblich Granvella gegenüber gemachte Mittheilung Melanchthon's über Luther's Friedensliebe bewußte Lüge gewesen sei. Anstatt die Bemerkung Granvella's als einen diplomatischen Druck auf den Legaten aufzufassen, ruft Pastor nach Anführung einiger Kraftstellen aus Luther's Briefen pathetisch aus: „Was war von derartig erbitterten Menschen für den Frieden der Kirche zu hoffen?" Er hätte seinen Lesern auch erzählen können, daß der Geheimsecretair Contarini's den Landgrafen von Hessen „capo di questi cani" nennt*), was nicht liebevoller klingt, und daß, ebenso wie die Protestanten, auch Contarini bestrebt war, die Verantwortung eines Bruches von sich abzulenken und dem Gegner zuzuschieben, wie denn überhaupt kein Zweifel darüber obwalten kann, daß der Weg der Religionsgespräche nur mit Widerwillen in Rom eingeschlagen wurde, wofür es, von dem Standpunkt der Curie aus angesehen, wahrlich keiner entschuldigenden Erklärung bedarf.

*) Brieger Zeitschr. III, 638.

Eine ähnliche Befangenheit tritt zu Tage, wenn Pastor S. 26 behauptet, daß „die milde versöhnliche Gesinnung des päpstlichen Legaten und sein Wirken für den Frieden absichtlich von den Protestanten todtgeschwiegen worden ist“. Auf S. 36 wiederholt er diese Behauptung und weist auf eine „ungeheuerliche Stelle“ hin, in der Melanchthon sage, Contarini trachte die Vergleichsverhandlungen zu hindern. Die letztere Aeußerung ist vom 25. April, stammt also aus einer Zeit, wo die Verhandlungen noch nicht begonnen hatten; so gewiß daraus hervorgeht, daß Melanchthon von der eigentlichen Gesinnung Contarini's keine genaue Kenntniß hatte, so sehe ich doch nicht, daß den Briefschreiber deshalb ein besonderer Vorwurf treffen kann, zumal da er von Contarini im Gegensatze zu den Ansichten des Kurfürsten Joachim spricht. Und ist es nicht eine Thatsache, daß Contarini den Kaiser vor allzu großer Nachsicht gegen die Protestanten warnte unter Hinweis auf die Mißdeutungen Seitens der Katholiken?*) Grade aus den neu veröffentlichten Briefen Contarini's ergiebt sich daß dieser später, nach Eintreffen der neuen Römischen Weisungen, allerdings jede Abmachung verhindern und alles dem päpstlichen Urtheil überlassen wollte.

Wenn Pastor auf S. 16 dem Briefe Contarini's vom 3. Mai hervorragende Bedeutung zuschreibt, weil er uns „über den Verkehr Contarini's mit protestantischen Theologen“ unterrichte, wenn er S. 17 sagt: „Unermüdlich sehen wir C. thätig, nicht allein die protestantischen Theologen sucht er durch Milde und Freundlichkeit und indem er bei ihnen

*) Pastor S. 83.

eine bessere Erkenntniß hervorzubringen sich bemüht, zu gewinnen u. s. w.“, so verlohnt es sich der Mühe, einmal die Depesche vom 3. Mai anzusehen. Es handelt sich um Contarini's Begegnung mit Johann Sturm und Bucer. Aus dem Briefe ist zu ersehen, daß Johann Sturm es war, der den Legaten um Audienz bat und daß Contarini mit demselben über allgemeine literarische Dinge sich unterhielt, unter Ausschluß der h. Schrift. Contarini schreibt: „Ich hielt es nicht für angemessen die zwischen uns obwaltenden Meinungsverschiedenheiten zu besprechen“. Bucer wurde dem Legaten von dem Secretair Granvella's zugeführt; mit ihm besprach Contarini eine Zeit lang die Unordnungen in den religiösen Dingen, ermahnte zur Einigkeit, wies auf die Uebelstände der Uneinigkeit hin. Bucer gab, wie Contarini sagt, die besten Versprechungen, worauf Contarini bemerkte, derselbe würde so nicht bloß Gott, sondern auch dem Papst und Kaiser zu Gefallen handeln. Das ist alles, was Contarini über diese Verhandlungen damals an Farnese berichtet; von dem was Contarini's Biograph Beccadelli weiter über den Inhalt des Gesprächs meldet, daß nämlich Bucer gesagt habe: „Hochwürdigster Herr! es ist auf beiden Seiten gefehlt worden, indem wir Einiges zu hartnäckig vertheidigen, Ihr dagegen viele Mißbräuche nicht abschaffet“ sagt Contarini kein Wort. Wagt er es nicht? Das ist eine Frage, die sich aufdrängt, wenn man sieht, daß Contarini sich gegen den Vorwurf der Hinneigung zum Protestantismus vertheidigen mußte, ihre Beantwortung wäre aber nur möglich, wenn man die Antwort Farnese's kennen würde. Pastor gegenüber sei nur darauf hingewiesen, daß Bucer über Contarini schreibt:

„Dieser Contarenus ist wahrlich mit den allerbesten Cardinälen zu Rom. Dann er ein sehr hochgelehrter weiser und erfahrener und seines Lebens und Wandels ein ganz züchtiger ehrbarer Mann ist". Wie stimmt dazu Pastor's Darlegung auf S. 26: „Der eigentliche Grund, weshalb die Protestanten über Cardinal Contarini so beharrlich schweigen, war der, weil dieser Mann mit seinem musterhaften Lebenswandel, seiner Gelehrsamkeit und Milde die beständigen heftigen Ausfälle der protestantischen Theologen gegen die Römische Kirche, ihre Klagen über die Verdorbenheit und Schlechtigkeit 'der bepurpurten Bande' doch gar eigenthümlich illustrierte".

Für eine wichtige Frage, ob nämlich Contarini durch die Aussicht auf persönliche Vortheile einzelne Protestanten zu sich herüber zu ziehen versucht hat, bietet die Veröffentlichung Pastor's einiges Neue. Pastor erwähnt S. 33, außer den früheren Versuchen, Melanchthon zu gewinnen, daß in zwei von ihm veröffentlichten Depeschen aus dem Mai gleichfalls davon die Rede sei. Sowohl Julius Pflug als Granvella gegenüber erwähnte Contarini, Kaiser und Papst würden für eine ehrenvolle Stellung Melanchthon's sorgen, falls dieser die Wahrheit vertheidige. Ich weiß nicht, worauf Pastor die Ansicht gründet, daß Melanchthon diese Aeußerung ohne Zweifel hinterbracht worden sei, einen Beweis dafür habe ich nicht gefunden *).

*) Der wohl verderbte Satz S. 73: mi rispose haverglielo detto, von dem man glauben könnte, daß er sich darauf bezieht, kann nicht verwerthet werden, da die folgenden Worte 'che Luthero' dann ohne Satzgliederung daständen; die Stelle im Briefe des Brenz Anecdota Brentiana S. 217: 'Der Teufel hat ein Griff nach ihm

Aus den Depeschen ersieht man, daß Granvella mit Contarini auch über die Gewinnung Luther's verhandelt hat, und ferner, daß Contarini, wie oben erwähnt, dem J. Sturm Aussicht auf des Kaisers und des Papstes Gnade eröffnete. Ich halte es nicht für Zufall, daß an allen diesen Stellen neben dem Papste auch der Kaiser hervorgehoben ist, und es ließe sich vielleicht darauf hin die Vermuthung wagen, daß die von Contarini gestellte Anfrage über die Fortführung der Praktik mit Melanchthon von dem Papste, in der Erinnerung an frühere unliebsame Veröffentlichungen über ähnliche Versuche, wie sie ja seit dem Wormser Reichstag*) öfter vorgekommen, mit der Ermahnung zur Vorsicht beantwortet wurde. Pastor meint freilich: „Obwohl die Instructionen uns nicht erhalten sind, können wir doch annehmen, daß der Cardinal zur Fortführung jener Angelegenheit ermuntert wurde", und er hat gewiß insoweit recht, daß nicht die Einsicht in die Verwerflichkeit solcher Mittel der Grund war, aus welchem man damals vielleicht davon Abstand nahm.

Unverständig ist häufig die Polemik, welche Pastor in seinen Anmerkungen wie im Texte übt; indem er z. B. Brieger's Ausdruck „Contarini scheine nach dem geistlichen Leben nie Sehnsucht empfunden zu haben" bemängelt und meint: „Viel eher ist anzunehmen, daß jener sich scheute, das in jener schweren Zeit doppelt verantwortungsvolle Amt des Priesters auf sich zu neh-

thun wollen' bezieht sich wohl nur auf Melanchthon's körperlichen Unfall.

*) Vgl. Friedrich, Der Reichstag zu Worms S. 12, wo auf die Analogie zwischen Aleander und Contarini verwiesen ist.

men“. Daß Contarini das doch wohl noch verantwortungsvollere Amt eines Bischofs übernommen hat, verschweigt Pastor. Die Irrthümer und Geschmacklosigkeiten eines Tollin und Christoffel werden als Consequenzen der von Ranke aufgebrachten Fabel von dem Protestantisieren Contarini's bezeichnet. Welch' kurzes Gedächtniß traut auch hier Pastor seinen Lesern zu! Auf der gleichen Seite erwähnt er den Brief Contarini's, worin derselbe bei Farnese sich beklagt, daß man ihn für einen Protestanten ausgebe, und nun soll Ranke diese Fabel erfunden haben.

Die ganze Erörterung Pastor's über die Frage nach der Stellung Contarini's zur Rechtfertigungslehre kann eine Lösung nicht liefern, weil sie nicht die Briefe Contarini's in ihrem Zusammenhange in's Auge faßt. Von dem Briefe vom 25. Mai spricht Pastor gar nicht; die Formel vom 2. Mai [vgl. Anm. 3 auf S. 52 gegen S. 31] erklärt er für halblutherisch, S. 29, dann aber wird Brieger scharf zurückgewiesen, weil er in dem Briefe vom 22. Juni eine „Vertheidigung der Protestanten“ gefunden habe. Gestützt auf die Autorität des Domdechanten Heinrich von Mainz, dem er bei dieser Gelegenheit in bescheidener Weise das Zeugniß: 'einer der ersten katholischen Dogmatiker' ausstellt, vertheidigt er den Brief als katholisch: „irgend eine Hinneigung zu protestantischen Ansichten enthält der Brief in keiner Weise“. Dann aber wird S. 31 gesagt: „Contarini verharrte auch später noch bei seiner Ansicht, daß die Formel vom 2. Mai über die Rechtfertigungslehre der katholischen Lehre durchaus entspreche“. Was soll also die Erörterung über den aus dem Zusammenhang gerissenen Brief vom 22. Juni?

So wenig wie aus der Thatsache, daß derselbe Brief von Brieger für evangelisch, von Heinrich für katholisch erklärt wird, gefolgert werden kann, „daß in diesem Punkte nach jetziger protestantischer Auffassung kein Lehrunterschied zwischen der katholischen und protestantischen Kirche bestehe", war im Jahre 1541 die Einheit dadurch hergestellt, daß, wie H. Thiersch sich ausdrückt, „die zum Frieden Geneigten von beiden Parteien in dem Satze fides viva justificat sich einig wußten, nur daß die Einen fides, die Anderen viva betonen zu müssen glaubten". Pastor selbst erwähnt die Anfeindungen, welche Contarini erlitt, S. 32, vergißt aber zu bemerken, daß, als Contarini den Bericht, er habe unzulässige Artikel der Lutheraner unterzeichnet, für eine Verläumdung Pasquino's erklärte, ihm darauf zur Antwort wurde, daß diese Behauptung nicht von Pasquino herkomme, sondern schwarz auf weiß in dem Briefe eines großen Cardinals stehe. Ich meine, es muß sich jedem unbefangenen Auge die Wahrnehmung aufdrängen, daß die Verständigungsversuche Contarini's nicht bloß durch den Widerstand Wittenberg's, sondern auch durch den Rom's scheiterten.

Nach dem Gesagten wird man es im Interesse des Verfassers bedauern müssen, daß er in dem Wunsche die aufgefundenen Briefe mit einer Abhandlung einzuführen, eine so mangelhafte, augenscheinlich übereilte Arbeit geliefert hat. Die darauf verwandte Zeit wäre besser einer sorgfältigen Behandlung der Texte selbst gewidmet worden. Denn auch hier macht sich leichtfertige Uebereilung in schlimmer Weise bemerklich.

Der Text der Aktenstücke ist, wie Pastor berichtet, nach Abschriften wiedergegeben, die

zum Theil von ziemlich unkundigen Schreibern herrühren. Dennoch hat er an dem Texte Nichts geändert; er sagt: 'wo ich Aenderungen vorschlagen zu müssen glaubte, habe ich dies in den Anmerkungen gethan. Die fehlerhafte Interpunction dagegen mußte umgeändert werden'. Aber wie ist dieses Programm festgehalten worden? Wo gar kein Grund zu Bedenken ist, setzt er ein Fragezeichen, wo eine einfache Conjectur am Platze wäre, bemerkt der Verf., daß 'offenbar' einige Worte ausgefallen seien, und was das schlimmste ist, oft werden Stellen, die dem Verf. unklar geblieben sein müssen, ohne jedes Bedenken abgedruckt, so daß man wirklich zweifeln muß, wer unkundiger ist, ob die getadelten Schreiber oder der Kritiker selbst. Bei Besprechung der Reformfrage durch Granvella und Contarini soll der kaiserliche Minister auf des Legaten Bemerkung über den Priestermangel geantwortet haben: „il corriero [der Kurier] di questo sara loro"; das heißt nichts, nur wenn man *corriero* durch *curare* ersetzt hat, ist ein vernünftiger Sinn hergestellt. S. 60 ist der Hinweis auf den Panormitanus 'l'abbate' dem Verfasser unverständlich geblieben. Die von Schultze S. 180 unvollständig abgedruckte Depesche vom 19. Juli konnte Pastor nach seiner Vorlage ergänzen. Er weiß sofort, daß die drei ausgelassenen Stellen die wichtigsten des ganzen Briefes sind, obschon er dann gleich kleinlaut hinzufügt, daß deren erste 'nicht ganz klar' sei. In Wirklichkeit ist diese erste Stelle sonnenklar, wenn man in der vorletzten Zeile liest: *ha dato* und *ha allegato*, statt des sinnlosen *o dato* und *ho allegato*; der Legat beklagt sich über die vom Kaiser gebrauchte Wendung C. Ref. IV, 511. Die zweite Stelle

dagegen wird durch Veränderung von *decima* in *decina* noch immer nicht verständlich; der Sinn scheint zu sein, daß Contarini seine eigene, nicht des Kaisers Reise nach Deutschland wegen der Haltung des Kaisers ungeschehen zu machen wünschte. Die dritte Stelle endlich wird Niemand für besonders wichtig halten können. Der Grund, welcher den Ausspruch Pastor's veranlaßte, ist lediglich der, daß er selbst die Ergänzungen aufgefunden hat, und daß den Mitgliedern der Görresgesellschaft klar gemacht werden soll, daß sein Fund von Wichtigkeit ist. S. 69 schreibt Contarini: „li addussi l'esempio del concilio Niceno nel quale si trovò quella parola 'consubstantiale' per esplicare espressamente la verità della Trinità, massime del Verbo Divino conaequale patri". Statt der beiden letzten Worte hat Pastor gedruckt: *con il quale pro*, was völlig sinnlos ist. S. 57 Z. 8 v. u. ist das wahrscheinlich abgekürzt geschriebene Wort *articoli* wohl durch einen Abschreiber in *autorità* verändert worden, was keinen Sinn giebt, aber von Pastor nicht beanstandet wird. Bei Pastor wird wieder der Secretair Jaches aufgeführt, obschon bei Brieger III, 663 richtig von Maurenbrecher bemerkt war, daß hiermit Idiaquez gemeint ist; ähnlich spielt bei Pastor ein Herr Dr. Scoto eine Rolle, natürlich ist darunter Dr. Robert Wauchop, der aus Schottland gebürtig war, zu verstehen. Der Brief des Hieronymus Nigri, aus welchem Pastor Reunionsbestrebungen 250 nach Leva eine Stelle citiert, gehört nicht, wie er im Gegensatz zu Leva behauptet, in den Mai. Der bei Brieger III, 641 abgedruckte Brief, welcher sich inhaltlich mit jenem fast deckt, hätte ihm zeigen können, daß der Brief dem 28. Juni ange-

hört, welches Datum zudem in der Ausgabe der Lettere di principi von 1581 ausdrücklich angegeben ist. Der Adressat dieses Briefes ist wohl derselbe, an welchen die von Brieger gedruckten vom 16. und 30. April gerichtet sind. Der Brief Contarini's an Dandolo bei Beccadelli 200—203 wird von Pastor Juli 26 datiert, obschon in dem Drucke nur der Monat bezeichnet ist, und der Inhalt auf eine frühere Zeit deutet: „Ho deliberato non acquetandosi i protestanti nelli articoli principali, come non faranno, di non approvare cosa alcuna". Das kann nur geschrieben sein vor der ersten Erklärung Contarini's, bei Beccadelli S. 191, die Pastor unbefangen zum 12. Juli einreiht nach der willkürlichen Datierung im Corpus Reformatorum, obschon er selbst eine Depesche Contarini's vom 10. Juli abdruckt, worin der Legat schon erzählt, daß er dieselbe dem Kaiser überreicht habe. Schwerlich behauptet Pastor S. 94 mit Recht, daß der Brief Contarini's an Farnese vom 13. Juli, welchen er uns vorenthält, nichts von Bedeutung enthalte; man kann dies schon aus dem Anfange des mitgetheilten Briefes vom 17. Juli schließen, worin sich der Legat auf denselben bezieht; aber selbst wenn in Wirklichkeit der Inhalt unbedeutend wäre, so müßte grade diese Thatsache, daß der Legat damals gleichgültige Dinge schrieb, unsere Neugierde reizen. Wie an dieser Stelle, muß man auch bei anderen Depeschen die Unvollständigkeit der Wiedergabe beklagen. Schon oben ist darauf hingewiesen, daß der Brief Juni 27, da wo die Reformfrage besprochen wird, unvollständig mitgetheilt ist, und daß Contarini's Erörterung über die Gewinnung Luther's verstümmelt wird; nicht minder ist zu bedauern, daß Contarini's Verhandlung mit dem

Cardinal Albrecht von Mainz nicht genauer wiedergegeben ist. Pastor theilt S. 77 darüber auszugsweise mit: „Der Erzbischof will Krieg gegen die Protestanten. Contarini spricht nachdrücklich gegen diesen Vorschlag“. Grade hier wäre der Wortlaut wichtig, weil am 14. Juni vom Cl. Farnese dem Legaten andere Befehle zugiengen, nämlich die Bereitwilligkeit des Papstes zur Mitwirkung bei einem Kriege auszusprechen, wenn auch unter Betheuerungen, daß der Papst dies nicht für den richtigen Weg zur Bekehrung der Ketzer halte. Auffallend ist, daß der ganze bisher bekannt gewordene Briefwechsel Contarini's keine Stelle aufweist, wodurch die von Farnese damals ausgesprochene Ansicht: „pare che Granvella ponga uno de' rimedi principali . . . di racquistare con le armi quel che non fusse successo con il zelo“ erklärt wird. Denn daß sie aus dem Briefe vom 4. Juni geschöpft sein könnte, wo erzählt wird, daß Granvella Bucer gegenüber derlei Andeutungen gemacht habe, ist nicht anzunehmen, da Cervino in seinem Concept vom 9. Juni bereits davon spricht, indem er den zuerst niedergeschriebenen Satz: „come pare che inferisca il M. de Granvella“ durch die deutlicheren Worte: „come ha mosso M. de Granvella“ ersetzte.

Von den Schreib- und Lesefehlern seien einige, die mir bei der Durchlesung aufgefallen sind, berichtigt: In Nr. 65 fehlen nicht, wie Pastor behauptet, einige Worte; es ist zu lesen: „li significai etiam che nel articulo: de autoritate conciliorum, interpretandis scripturis quod non possent errare, etiam era stata discordia“. S. 51 wird über Wauchop gesagt: „ha molta fama di dottrina . . . non incolpandolo pero di malitia [nicht molestia] ma di garrulità“.

S. 53 ist *lestamente* statt *levamente* zu lesen. S. 63 ist Z. 4 *colloquio* st. *concilio*, Z. 8 *essendo* st. *essere* zu setzen. Gewiß steckt Z. 12 und Z. 19 in dem Worte *verità* ein Fehler; ich würde aber kaum eine Besserung vorzuschlagen wissen; vielleicht *scrittura*? Auf S. 60 sind die Verbesserungen in dem lateinischen Citat leicht, wenn man sich nur die Mühe giebt, dasselbe nachzuschlagen: *quidquam* und *quodpiam* statt *quiquam* und *quodpias* u. s. w. S. 90 Z. 9 v. u. l. *datala* st. *dettala*, S. 78 Z. 14 l. *a un dottore predicatore* st. *d'un dottore precettore*. S. 58 Z. 16 l. *reprobarono* st. *reportarono*. S. 95 Z. 18 l. *scrittura* st. *scritta*, Z. 20 *poi* st. *piu*, Z. 22 *discesi* st. *dicessi*. S. 57 Z. 12 l. *hara* [*havra*] st. *hora*. S. 81 Z. 9 l. *esplicatione* st. *applicatione*. [Von dem betreffenden Briefe Juni 14 finden wir ein Stück in dem Buche Ovary's III Pál Pápa S. 206, 1879 (Monumenta Hungariae historica, diplomataria XVI) abgedruckt, welches bei Pastor fehlt.] Man kann sagen, daß fast jede Depesche von Fehlern entstellt ist, deren Beseitigung erforderlich ist, wenn man dieselbe verstehen will, weshalb nicht genug vor vertrauender Benutzung des gelieferten Textes gewarnt werden kann.

Was schließlich die Interpunction betrifft, so weise ich nur kurz auf Stellen hin, wo mitten in den Sätzen angebrachte Punkte das richtige Verständniß erschweren. So in Nr. 83: *ci è quel bene: prima, che Cesare . . ., poi, che gl' articuli*; der Satz *'io per modo* etc.' S. 58 Z. 2 ist mit dem Vorhergehenden zu verbinden. S. 64 Z. 2 und Z. 3 v. u. ist beide Male das Wort *scilicet* als zu dem betreffenden Citat gehörig aufgefaßt, während es dasselbe einleitet, wie ein Blick auf C. R. IV, 263 gezeigt hätte; S. 63 am

Schlusse des Briefes standen in Pastor's Vorlage die Worte: „*nec alia*, d. h. *nec alia habens, faccio finem*"; sie sind fälschlich dem vorhergehenden Satze einverleibt.

Das Gesagte dürfte genügen, um zu beweisen, daß der Wunsch, den Contarini'schen Briefwechsel in brauchbarer Ausgabe zu besitzen, durch Pastor in keiner Weise erfüllt worden ist. Wie die Dinge liegen, muß man sich aber doch freuen, daß die Briefe gedruckt worden sind, so lange nicht etwas Besseres geboten wird. Nach einer in der Separatausgabe am Schlusse beigefügten Bemerkung Pastor's ist dieses allerdings zu erwarten: Prof. Dittrich in Braunsberg soll mit einer Monographie über Contarini beschäftigt sein. Auch diesem Gelehrten stand das Vaticanische Archiv offen, und daß er gründlicher gearbeitet hat, als Pastor, ist wohl auch diesem klar geworden, als ihm von Dittrich für die erste Seite seiner Ausgabe S. 45 gleich vier Verbesserungen zugeschickt wurden, und als derselbe ihm mittheilte, daß der von Pastor vermißte Codex der Vallicelliana, um dessentwillen Pastor eine allerdings sonst sehr berechtigte Klage über die Sorglosigkeit der Italienischen Regierung angestellt hatte, ihm nicht unbekannt geblieben sei. Leider konnte aber auch Dittrich keine günstigere Auskunft geben über eine unauffindbare Vaticanische Handschrift, wie sich denn überhaupt das Vaticanische Archiv sowie die Bibliothek nach dem, was Pastor sagt, in entsetzlicher Unordnung befinden muß. Möchte trotzdem die Arbeit Dittrichs nicht lange auf sich warten lassen. Besseres als Pastor wird sie leicht bringen können.

München, Juni 1881. v. Druffel.

Die Dattelpalme, ihre geographische Verbreitung und culturhistorische Bedeutung. Eine verspätete Gabe zu Karl Ritter's hundertjähriger Geburtstagsfeier von Theobald Fischer. Mit zwei Karten. (Ergänzungsheft No. 64 zu Petermann's Mittheilungen). Gotha 1881. (IV und 85 S. in Quart).

Eine dem heutigen Stande der Wissenschaft angemessene Monographie über die Verbreitung der Dattelpalme und ihre Bedeutung für das Leben vieler Völker Asiens und Afrika's muß für den Orientalisten von großem Interesse sein. Er wird denn auch in dieser Schrift reiche Belehrung und viel Anregung finden. Und soweit mir, der ich weder Geograph noch Botaniker bin, ein Urtheil zusteht, hat sie auch für die Pflanzengeographie großen Werth.

Schon Theophrast hat die Hauptbedingungen für die völlige Entwicklung der Dattelpalme klar erkannt und beschrieben. In neuerer Zeit hat Ritter (im 13. Bande 1847. S. 760 ff.) mit großer Gelehrsamkeit die Verbreitung des edlen Baums und deren klimatische Voraussetzungen, sowie seine culturhistorische Wichtigkeit ausführlich und im Ganzen richtig dargestellt. Kurz, aber treffend hat dann Hehn's Meisterhand (3. Aufl. 232 ff.) geschildert, welche Stellung die Dattelpalme in der Natur ihrer Heimathländer einnimmt, wie diese Natur das Wesen der von dem Baume abhängigen Menschen bedingt und wie derselbe allmählich auch für die griechisch-römische Welt eine gewisse Bedeutung gewonnen hat. Der Hauptwerth der vorliegenden Schrift besteht nun darin, daß sie, auf Ritter fußend, die umfassenden und sorgfältigen Beobachtungen neuerer Reisenden dazu verwerthet, die klimatischen Bedingungen und den geographischen Bereich der Dattelzucht und

des Wuchses der Dattelpalme mit statistischer Genauigkeit zu bestimmen, viel schärfer, als es Ritter möglich war. Hatte dieser doch z. B. noch ganz unrichtige Vorstellungen von dem Klima Palästina's, das er deshalb für ein eigentliches Dattelland hielt, während der Baum nur in der heißen Jordandepression die Bedingungen zu voller Entfaltung seines Lebens findet und die Dattel in Palästina nie eine Rolle als Volksnahrung gespielt hat*). Fischer weist nach, daß die Dattelcultur folgende Voraussetzungen hat: 1) hohe Summe der Jahreswärme, besonders für die 8—9 Monate von der Blüthe bis zur Reife. Die mittlere Jahrestemperatur muß wenigstens 15,6° C. sein. Jede beliebige Hitze vermag sie auszuhalten, und umgekehrt kann sie auf kurze Zeit sogar recht niedrige Temperaturen bis zu —6° C. vertragen. 2) große Trockenheit der Luft. Nicht die Hitze setzt ihr nach Süden Gränzen, sondern die tropischen Regengüsse. Ebenso gedeiht sie nicht mehr in manchen nördlicheren Gegenden, die für sie noch warm genug wären, aber schon zu viel Regen haben. Trockne Hitze ist ihr Lebensbedürfniß. 3) starke Bewässerung der Wurzeln. — Wo daher in dem heißen Wüstengürtel, der sich weit vom Süd- und Westfuß des îrânischen Hochlandes bis zum atlantischen Meere hinzieht, von Natur oder durch Kunst genügende Bewässerung beschafft wird, da wächst die Dattelpalme und reift ihre Früchte. Ob ein gewisser Salzgehalt des Bodens, der in jenen Ländern häufig

*) Irre ich nicht, so wird weder im alten, noch im neuen Testament die Dattelfrucht erwähnt. — Der Dattelpflanzungen im Ghôr gedenkt wie Theophrast auch sein Zeitgenosse Hieronymus von Kardia, vermuthlich aus eigner Anschauung (s. Diod. 19, 98 = 2, 48).

vorkommt und den meisten Gewächsen sehr zuwider ist, für die Dattelcultur gradezu nöthig sei, läßt sich bezweifeln; daß er ihr förderlich ist, wußten schon die Alten von Theophrast an (vgl. noch Palladius 11, 12; Geop. 2, 10, 8 f. 10, 4, 1 f. 10, 6, 1). In jenem gewaltigen Erdgürtel sind aber die Palmenpflanzungen nicht allzu ausgedehnt, denn nur verhältnißmäßig kleine Theile bieten dem Baume die nöthige Feuchtigkeit des Bodens. Dafür ist die Dattelcultur aber an manchen Stellen sehr intensiv. Wo die Natur selbst aus regen- und schneereichen Ländern große Wasseradern in die Wüstenlandschaft entsendet wie den Nil und den Euphrat, da erstrecken sich die Dattelpflanzungen natürlich am weitesten. Aber auch sonst finden sich in diesem Gebiet zur Tränkung der Palme zahlreiche ober- und unterirdische Ansammlungen von Wasser, deren Ursprung zum Theil sehr räthselhaft ist, und der Mensch vermag von solchen Vorrathskammern noch manche neu zu erschließen und dadurch der Dattelcultur weitere Ausbreitung zu verschaffen, wie der Verf. an dem Beispiel der Franzosen im südlichen Algerien zeigt. Die Cultur dieses Baumes an den Flüssen und in den Oasen bildet nun den stärksten Contrast zu der benachbarten überaus pflanzenarmen Wüste. Die Dattelpalme gedeiht unter Verhältnissen, welche sonst der Entfaltung reichen vegetativen Lebens höchst ungünstig sind. Sie bedingt den Charakter der Oasenlandschaft; an sie knüpfen sich die Anfänge höherer Bildung, zumal ihr Schatten auch einige andre Culturpflanzen gedeihen läßt, denen die unverwehrte Wüstensonne zu heiß scheint. Der reiche Ertrag der Palmenpflanzungen veranlaßt den Oasenbewohner, für seinen Ueber-

fluß aus entfernten Gegenden Getreide einzutauschen. Der Handelsverkehr entwickelt weitere Bildungskeime. Aber die Eigenartigkeit der Wüstenländer, die sich vom Indus bis zum Fuß des Atlas wesentlich gleich bleiben, ist doch der Entfaltung einer höheren Cultur wenig günstig. Die Pflege der Dattelpalme verlangt nur mäßige Arbeit und weckt daher nur wenig die geistigen Kräfte des Menschen. Nur an den großen Strömen konnten sich im Dattelgebiet die Völker schon früh zu einer Gesittung erheben, welche der wahren, griechischen Bildung zur Grundlage diente. Von den Wüstenvölkern gelten die Worte des Verfassers im vollen Maaße: „Dasselbe Verharren auf derselben Stufe materieller und geistiger Cultur oder wenigstens sehr langsames, kaum merkliches Fortschreiten, und selbst dieselbe Art der Gottesverehrung, welche ihrem ganzen Wesen nach so recht für dasselbe geeignet, in dem ganzen Gebiete so rasch durchgedrungen ist und allein herrscht, möchte ich als einen Ausdruck dieser Gleichförmigkeit und der Schranken betrachten, welche die Natur in der Zone, die sie mit der Dattelpalme beglückte, zugleich dem menschlichen Geiste gezogen hat“ (S. 85).

An das Gebiet der Dattelcultur schließt sich nördlich und südlich ein, stellenweise ziemlich breiter, Gürtel, in welchem die Wärme- und Feuchtigkeitsverhältnisse das Wachsthum der Dattelpalme als Baum noch sehr wohl zulassen, nicht aber die vollkommene Reife der Früchte. Sie dient hier im Wesentlichen nur als Zierbaum. Bei Angaben über das Vorkommen von Dattelpalmen ist nicht immer sicher zu entscheiden, ob es sich um den bloßen Baum oder auch um Dattelzucht handelt. Der Verf. hat

die klimatischen Bedingungen dieser Außenzonen ebenfalls festgestellt. Auch sie werden auf der Karte bezeichnet, deren Hauptaufgabe ist, die Polar- und Aequatorialgränzen der Dattelreife und innerhalb derselben die wichtigeren Gebiete der Dattelcultur übersichtlich darzustellen. Die sorgfältige Erörterung der Verbreitung dieser Cultur im Einzelnen nimmt einen großen Raum in der Abhandlung ein. Fischer arbeitet hier mit einem bedeutend größeren Material als Ritter, dessen Sammlungen freilich auch ihm sehr nützlich waren. Bei der Wichtigkeit der Regenverhältnisse für die Gränzen der Ausbreitung des Dattelbaums und seiner Cultur ist ein Kärtchen sehr dankenswerth, welches diese Verhältnisse („Zone regenarmer Sommer", „Zone regelmäßiger Winterregen" u. s. w.) darstellt. Auf dieser Karte ist auch die Verbreitung der wenigen Palmenarten ganz oder theilweise bezeichnet, die wenigstens zum Theil innerhalb des Gebietes der Dattelpalme vorkommen.

Die weibliche Dattelpalme bedarf bekanntlich, um mit Sicherheit gute Früchte hervorzubringen, einer künstlichen Befruchtung ihrer Blüthe durch die des männlichen Stammes. Das immerhin ziemlich complicierte Verfahren, welches freilich nicht überall in gleicher Vollkommenheit angewandt wird, ist vermuthlich nicht an verschiedenen Stellen erfunden. Die rein pflanzengeographische Frage nach dem Ausgangspunkt der Dattelpalme als botanischer Species ist jedenfalls ganz verschieden von der culturgeschichtlichen nach der Gegend, wo der wilde Baum zuerst in dieser Weise veredelt sein mag. Ob sich jene Frage je annähernd wird beantworten lassen, vermag ich nicht zu beurtheilen, aber auch diese scheint mir wenigstens jetzt

noch kaum reif zur Entscheidung. Die Gründe, welche der Verf. für Arabien als Ursprungsland der eigentlichen Dattelzucht anführt, sind keineswegs entscheidend. Er führt (S. 3) Zeugnisse dafür an, daß auf der Sinaihalbinsel und bei Medîna Palmen, welche nicht von Menschen gepflegt würden, zwar wenigere, aber bessere Datteln trügen als die gepflegten. Nun scheint mir zunächst aus jenen Angaben nicht ganz sicher hervorzugehn, ob es sich hier um den Gegensatz wilder Bäume, welche gemeiniglich keine genießbaren Früchte geben, und künstlich befruchteter handelt oder aber nur um den Gegensatz solcher, die durch natürliche Wasseradern, und solcher, die durch menschliche Kunst bewässert werden. Aber auch Ersteres angenommen, so ließe sich doch daraus, daß an gewissen Stellen Arabiens von selbst gute Datteln reifen, schwerlich schließen, daß grade dort der Mensch darauf gekommen sei, der Natur in jener Weise nachzuhelfen. Auch wären die Localverhältnisse der beiden fraglichen Stellen genauer zu untersuchen. Dazu berichtet uns eine alte jüdische Quelle, daß es auch in Babylonien Palmen gebe, die keiner Befruchtung bedürften (Löw, Aram. Pflanzennamen S. 120). Ganz haltlos ist, was der Verf. zur sprachlichen Begründung seiner Annahme vorbringt. Das specifisch arabische Wort für die Dattelpalme *nachl* ist den andern semitischen Sprachen fremd; mit *daqal* (aramäisch *diqlâ*) hat es natürlich nichts zu thun. Das gemeinsemitische *tamar*, *tamr* „Dattelpalme“ oder „Dattel“ (so ausschließlich im Arabischen) ist von *thamar* „Frucht“ (äthiopisch ist die Wurzel regelrecht סמר) durchaus zu trennen. Der Ursprung des griechischen *δάκτυλος* ist nicht sicher. Allerdings lag es nahe, mit mehreren

Aelteren anzunehmen, darin stecke jenes *daqal*, *diqlâ*, welches im Aramäischen zwar nur den Baum, im Arabischen aber auch eine Sorte schlechter Datteln bedeutet (Jâqût IV, 613, 19). Für die Frage nach dem Ursprung der Dattelcultur wäre aber auch damit nichts entschieden, zumal das Arabische jenes Wort sehr wohl aus dem Aramäischen entlehnt haben könnte. So viel wir wissen können, hieß aber die Frucht der Dattelpalme in den Ländern, aus welchen sie Griechen und Römer zunächst bezogen, nirgends דקל. Und wenn nun Plinius 13, 9 (§ 46) eine besondere Dattelsorte „*dactyli*“ nennt, welche *praelonga gracilitate curvati interim*“ seien, so ist das doch einfach die Benennung nach der fingerähnlichen Gestalt. Da dürfen wir aber wohl vermuthen, daß man später im Handel den Namen dieser geschätzten Sorte mit kaufmännischer Reclame auf alle übrigen Datteln ausgedehnt habe und daß sich daher die Bezeichnung der Dattel schlechtweg als δάκτυλος schreibe, die zunächst vulgär war und erst spät allgemein geworden ist.

Neben Arabien können wohl nur Oberägypten und Babylonien einigen Anspruch darauf erheben, Ursprungsländer der Dattelzucht zu sein. Ich bin einigermaaßen geneigt, mich mit Hehn für Babylonien auszusprechen, ohne jedoch durchschlagende Gründe anführen zu können.

Der Verf. war in einigen oben angegebenen Fällen durch seine Vorgänger zu sprachlichen Mißgriffen verleitet. Das kommt bei ihm auch noch sonst öfter vor. So ist der Name des Sinaiberges *Serbâl* sicher nicht = *Serb-Ba'al* „der Palmenhain des Baal“ (S. 4). In Sûra 55, 46 sind die Palmen (S. 9) erst durch falsche Er-

klärung gebracht. Der Ortsname *Hormûz* (*Ὁρμοζα* هرموز) hat schwerlich etwas mit der Dattelpalme (خرما) zu thun (S. 11), und *Moghistân* heißt nicht „Dattelland“ (S. 79), sondern ist „das Land der *Μάγοι*“. Hier wie in anderen Dingen ist der Verf. zu arglos dem nicht immer kritischen Ritter gefolgt; er hätte wohl daran gethan, bei allen sprachlichen und historischen Fragen einen tüchtigen und kritischen Orientalisten zu Rathe zu ziehn, wozu er grade in Kiel die beste Gelegenheit gehabt hätte.

Ein solcher würde ihn auch davor gewarnt haben, sich Hehn's Annahmen über *Tadmor* u. s w. anzueignen. Die von Salomo gegründete Stadt ist nach dem echten Text 1 Kön. 9, 18 *Tamar* (תָּמָר) in Juda; die Lesart *Tadmor* (תדמר) 2 Chron. 8, 4 beruht auf einer Textänderung, welche lieber die berühmt gewordene Handelsstadt als einen obscuren Ort von dem sagenhaft verherrlichten König ableiten wollte. Bei Tadmor Palmyra kennt allerdings Abulfidâ Dattelpalmen, und noch heute sind dort einige; aber eine ergiebige Dattelcultur ist da schwerlich je betrieben*). Nun wäre es immerhin denkbar, daß auf dem Kriegszuge des Antonius, bei dem uns zuerst der Name *Παλμύρα* entgegentritt (Appian b. c. 5, 9) der Anblick der Palmen bei jener Stadt auf italische Soldaten, die eben die trostlose Wüste durchwandert hatten, einen solchen Eindruck gemacht hätte, daß sie den Namen *Tadmor* nach ihrem heimischen *palma* in *Palmyra* abänderten. Aber sehr wahrscheinlich ist das doch eben nicht. Bei einem solchen Namen einer asiatischen Stadt wird

*) So urtheilt auch Socin, der sich dort einige Zeit aufgehalten hat (brieflich).

man lieber annehmen, daß er zuerst von Griechen gebraucht sei, zumal das griechische *v* darin vorkommt; und dann hat er keinen Zusammenhang mit der „Palme“. Der Stadtname תדמר selbst kann aber mit תמר „Palme“ absolut nichts zu thun haben, und an die Ableitung des lateinischen *palma* von einem angeblich „semitischen“ תדמר, das „Palme“ bedeuten soll, ist nicht zu denken*). Das lateinische Wort möchte ich mit ziemlicher Entschiedenheit als echtitalische Benennung der Zwergpalme (*chamaerops humilis*) ansehn. Diese, in vielen Strichen Unteritaliens und Siciliens sehr häufige, Pflanze mußte doch einen einheimischen Namen haben; unsre Schriftsteller nennen sie immer *palma*; liegt es da nicht näher, dies für ihren ursprünglichen Namen zu halten, den man später auch auf die Dattelpalme übertrug, als das Umgekehrte anzunehmen? Die Aehnlichkeit wohlausgebildeter Exemplare der Zwergpalme (die durchaus nicht immer „am Boden kriecht“) mit der Dattelpalme ist für das Laienauge größer, als es dem auf die botanischen Unterschiede gerichteten Urtheil des Verf.'s vorzukommen scheint. Und nun bedenke man, wie weit die Alten, besonders die Römer, in der

*) Noch in der dritten Auflage von Fürst's hebräischem Wörterbuch (S. 515) steht: „*Palma* in Spanien ist ar. durch تُدْمِير wiedergegeben“. Nun ist aber *Palma* ein Städtchen unweit des Guadalquivir unterhalb Cordova, *Todmîr* eine weit davon entlegene Landschaft, das östliche Murcia! (s. „Déscription de l'Afrique et de l'Espagne par Edrîsî“ hg. von Dozy und de Goeje S. 210 und 236 der Uebersetzung). Gesenius hatte jenen Irrthum im Thesaurus wiederholt, aber natürlich hatte ihn schon Roediger in den Nachträgen mit anderen verbessert.

Uebertragung von Namen heimischer Gegenstände auf fremde giengen. Wenn man die Datteln als „Eicheln“ (*βάλανοι*; schon bei Herodot, und immer das classische Wort geblieben) und den Elephanten als „lucanischen Ochsen“ bezeichnete, so kann man doch wohl auch den Dattelbaum mit heimischen Namen „Palme“ (= Zwergpalme) genannt haben.

Ich erlaube mir noch einige einzelne Bemerkungen. Was die geographische Nomenclatur betrifft, so wäre zu wünschen, daß endlich die Ausdehnung des Namens „Mesopotamien“ auf die Länder am unteren Euphrat und Tigris aufhörte. Griechische Schriftsteller haben zum Theil, dem stricten Wortsinn folgend und vergessend, daß zu *ἡ Μεσοποταμία* eigentlich *Συρία* zu ergänzen war, den Begriff „Mesopotamien“ bis auf den Zusammenfluß der beiden Ströme ausgedehnt, aber mit Ausschluß dessen, was östlich vom Tigris und westlich vom Euphrat liegt. In diesen Breiten bilden die Ströme selbst aber durchaus keine geographischen Gränzen. Dagegen ist das Culturland hier wie nach Westen so auch nach Norden begränzt durch die große Wüste. Jenseits dieser liegt im Norden ein ganz anders geartetes Land, das die Araber *Dschezîre* nennen und das allein als Mesopotamien (= ארם נהרים) bezeichnet werden sollte. Das südliche Land, welches von den Orientalen nie mit dem nördlichen unter einem Namen zusammengefaßt ist, nennt man am einfachsten *Babylonien*. *ʿIrâq* wäre vielleicht noch passender, wenn dieser Name nicht seit dem 12. Jahrh. aus noch unerklärten Gründen auch auf Medien angewandt würde.

Warum soll eine von Plinius dem Mauritanier Juba nachgeschriebne Angabe über die

Mauretanien gegenüber liegenden Canarischen Inseln (S. 2) „nicht allzu schwer wiegen“? Und der Verf. bestätigt ja grade ihre Richtigkeit. — Von der „Liebe“ der Palme reden nicht erst die Araber (S. 9); s. u. A. Geop. 10, 4, 4 ff. und die dazu von Niclas angeführten Stellen. — „100 Stadien lang (nicht ganz 2 km)“ (S. 13); schreib „20 km“. — Ob es wirklich wahr ist, daß die Araber die Dattelzucht in Spanien zuerst oder wieder von Neuem eingeführt haben (S. 17), wäre doch erst noch zu untersuchen. Wenn Plinius 13, 6 § 26 sagt „ferunt in maritimis Hispaniae fructum, verum immitem“, so handelt es sich doch wohl nur um ein, wenn auch geringes, Product künstlicher Zucht. Auch die heutzutage „in maritimis Hispaniae“ gewachsenen Datteln werden ja denen der eigentlichen Dattelländer lange nicht gleich gestellt; und für solche Dinge hatten die vornehmen Römer eine wählerische Zunge. — Eine Ungenauigkeit Ritter's (S. 168) hat der Verf. wiederholt, wenn er Theophrast schon von Livius und Archelais sprechen läßt (s. 12); erst bei Plinius (13, 9 § 44) finden wir diese Namen in die betreffende Angabe des Theophrast (h. pl. 3, 6) eingeschoben.

Solche kleine Versehen können natürlich dem Werth der Arbeit keinen wesentlichen Abbruch thun. Mit der Zeit wird sich vielleicht auch in Fischer's Darstellung der einstigen und jetzigen Verbreitung der Dattelcultur noch dieses und jenes verbessern lassen und werden sich wohl noch einige Ergänzungen finden: aber die Hauptsachen sind hier festgestellt, und zwar weit vollständiger und genauer als von Ritter. Von besonderem Werthe sind noch einige daran geknüpfte Darlegungen, z. B. über den Handel

mit Datteln, dem hoffentlich wenigstens in der Richtung auf Europa noch eine große Steigerung bevorsteht. Die Wege des Dattelhandels sind sogar auf der größeren Karte angedeutet.

Die Anordnung des Stoffes ist nicht in jeder Hinsicht zu loben. Es finden sich hie und da Wiederholungen, die sich hätten vermeiden lassen. Wie dieser Umstand an Ritter erinnert, so auch der, daß die Darstellung zuweilen mit Detail etwas überladen ist. Auch Fischer's Styl läßt an manchen Stellen Einiges zu wünschen übrig: er wiederholt gern dieselben Wörter und Wendungen dicht hintereinander und baut zuweilen sehr schwerfällige Perioden; man sehe nur den ungefügen Satz gleich in der zweiten Spalte der Einleitung „Ferner ist" u. s. w. Die genannten Mängel fallen um so mehr auf, als er sie in der Vorrede mit Recht grade als Mängel seines Meisters bezeichnet. Wenn er hinzufügt, sie seien weniger die Ritter's als die seiner Zeit, so verstehe ich das nicht recht: warum hätte wohl zwischen Humboldt's Ansichten der Natur einerseits und Peschel's Werken andrerseits eine Zeit unübersichtlicher Anordnung und schwerfälligen Styls für geographische Darstellungen liegen müssen? — Uebrigens zeigen andre Stellen, daß auch Fischer gut und lebendig zu schreiben versteht.

Wenn ich meine Ausstellungen nicht zurückgehalten habe, so will ich doch das große Verdienst der inhalt- und gedankenreichen Schrift zum Schluß noch einmal ausdrücklich und nachdrücklich anerkennen.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Die poetischen Erzählungen des Herrand von Wildonie und die kleinen innerösterreichischen Minnesinger herausgegeben von K. Ferd. Kummer. Wien, Holder 1880. XIV und 228 S. 8°.

Die Erzählungen von Herrand von Wildonie waren bisher nur in dem Texte Bergmann's (Wiener Jahrbücher 95. und 96. Band und Separatdruck daraus) zugänglich; eine kritische Bearbeitung der einen hatte Lambel in seinen Erzählungen und Schwänken geliefert. Dr. Kummer, der mit dem Geschlechte der Wildonier sich schon in einer besonderen Abhandlung (das Ministerialengeschlecht von Wildonie: Wien 1879, aus dem Archiv f. österr. Geschichte Bd. LIX abgedruckt) eingehend beschäftigt hat, veröffentlicht nun eine vollständige kritische Ausgabe, begleitet von fleißigen Untersuchungen über Sprache, Styl und Metrik des Dichters, über sein Leben, über die von ihm benutzten Vorbilder. Er hat den Erzählungen die Lieder beigefügt, deren Dichter er mit dem der Erzählungen glaubt identificieren zu dürfen. In dem Dichter erblickt er Herrand II., nicht Herrand III., worin ihm schon andere Forscher vorangegangen und was man aus Gründen des Styls und der im Ganzen recht sorgfältigen dichterischen Form jetzt noch bestimmter behaupten kann. Auch die drei andern kleinen Minnesinger aus Inneröstérreich, der von Suneck, der von Scharfenberg, der von Stadeck sind den Werken Herrands angereiht worden. Die Einleitung liefert außerdem eine Uebersicht der Entwickelung des Minnesanges in Oesterreich, die gleichfalls Fleiß und Sorgfalt verräth, auch manches dankenswerthe neue Material (z. B. über Hartwig von Raute) beibringt.

Der metrische Theil der Einleitung zeigt dagegen vieles unrichtige und manche recht bedenkliche Fehler. So wird S. 6 als vocalisch ungenauer Reim bezeichnet *sî*: *bî* 3, 659, während doch ersichtlich ist, daß der Dichter *sî* gesprochen und so auch thatsächlich im Texte der Ausgabe steht. *gar*: *widervar* (conj.) 3, 257 wird als 'Kürzung im Reim' angegeben; ist denn etwa *vare* die in Oesterreich im 13. Jahrh. gebräuchliche Form gewesen? Und dann, wenn *var* aus *vare* gekürzt ist, dann ist es auch *gar* aus *gare*, der Reim beweist mithin in keinem Falle was er nach K. beweisen soll. S. 8 werden die Fälle besprochen, in denen in demselben Worte zwei Hebungen zusammenstoßen. Jeder Verständige wird dazu auch 2, 17 *hêr Uólrích von Liehtenstein* rechnen und sich nicht mit 'versetzter Betonung' helfen *hê'r Uolrích*. Auch 2, 21 ist doch *ze Frîûl gesezzen* die einzig natürliche Betonung und nicht *zé Frîûl*. Noch weniger ist an eine Scandierung *Lúcas êwangélistâ* 3, 62 zu denken; denn *êwangéliô* verhält sich doch völlig anders; daß *Lucàs* falsch wäre, beruht auf einem Halbverstehen von Lachmann's Anm. zu Iwein 137. Dagegen ist unter den Beispielen 'versetzter Betonung' nachzutragen *geistlîche* 3, 136. — 3, 109 soll nach K. betont werden *únd hiez dén lantliúten*, während doch die naturgemäße Betonung *und híez den lántliuten* so nahe lag. Das gleiche gilt von den übrigen dort erwähnten Stellen; nicht *dô' slouf dér elléndе* 3, 273, sondern *dô slouf der élléndе*; nicht *dẫ er dén torwártel vant* 3, 284, sondern *dâ ér den tórwártel vant*; nicht *dô' er dés almúosens bát* 3, 348, sondern *dô ér des álmúosens bát*. — Auch fast alle der auf S. 8 f. behandelten Stellen 'von einsilbigen Wör-

tern für die erste Hebung und Senkung' sind falsch behandelt. Welchem Metriker wird es einfallen in einem Verse wie *si gienc hin und saz hin für* 2, 197 eine 'versetzte Betonung' anzunehmen? Würde man denn etwa in der Prosa betonen *si gíenc hín?* Umgekehrt wird in *si sprach: war tet ir den man* 2, 287 niemand betonen *si sprach wár*, sondern *si sprách: wár* (übrigens ist die Stelle gar nicht hierher gehörig, s. unten). Der gleiche Fall 2, 298 *si sprach: waz tet ir mir dâ.* Nicht *sô hân schône gestrælet ich* 2, 323 ist die natürliche Betonung, da dadurch *hân* (Hülfsverbum) unnatürlich im Ton erhöht würde, sondern *sô hân*, mithin ist auch hier von versetzter Hebung keine Rede. Das gleiche 3, 11 *nu hân ichz durch si getân* u. s. w. — In 3, 556 ist nicht *bîs bidérbe und herzenhaft* die naheliegende Betonung, sondern *bîs bíderbe únde herzenhaft*, wie ja auch wirklich im Texte S. 164 steht! — Weglassung der Senkung zwischen zweiter und dritter Hebung soll stattfinden in Versen wie *die hôrte der rîche* 3, 54; *nâch phinxten der keiser gie* 3, 51; *der rîche der tumbe* 3, 42; Herr K. betont also hier überall *dér rîche, dér kéiser, dér túmbe* und huldigt damit einer längst von mir widerlegten falschen Ansicht Lachmann's. In andern Fällen (S. 10) will er die fehlende Senkung an dieser Stelle durch eine jedenfalls sehr unnatürliche Betonung beseitigen. Z. B. 1, 24, wo jeder, der zu lesen versteht, betonen wird *diu wás im líep áls sîn lîp* soll betont werden *díu was ím liep áls sín lîp.* 1, 207 wird uns zugemuthet zu lesen *sí sprach: vár hin, líeber knábe* statt des natürlichen *si sprách: var hín, lieber knabe.* 2, 187 *si sprach: waz habet ir getân* hat der Text, mithin fällt dieser Vers

gar nicht unter diese Kategorie; der Hsg. hatte ursprünglich lesen wollen *sí sprach wáz habt ír getân* und wohl erst später fiel ihm ein, daß durch das naheliegende *habet* diese unnatürliche Betonung aufgehoben werde. 2, 317 *ér sprách: den zórn wélt ir hân* sollen wir nach K. betonen *ér sprach: dén zorn.* 1, 231 *dáz wort ím als nâhen gie,* aber auch hier ist ihm später eingefallen, daß *alse* besser als jene Betonung sei. 3, 73 sollen wir lesen *únd solt éin arm ménsch dort wésen*; 3, 276 *dâ vant ér stân nâhen vór*; 3, 571 *dánne er dâ vor hét getân*; 3, 575 *dô bat ér ein stille geben* (ist ihm das natürlichste Auskunftsmittel, *eine*, gar nicht eingefallen?). — Wenn S. 10 behauptet wird, in I, 34 *dâ von moht er si gerne hân* könne *gern* in die Senkung gesetzt werden (also betont *dâ von móht er sí gern hân*), so widerstreitet dieses können allen Gesetzen einer gesunden Betonungsweise. Ueberhaupt hat der Hsg. viel zu wenig beachtet, daß gerade bei Gedichten, die zum recitierenden Vortrag bestimmt waren, die natürliche Betonung selbstverständlich das erste Erforderniß war. Jedes unnöthige Abweichen von ihr ist ein Fehler. So wird auch niemand einfallen, an die Möglichkeit, den Vers 1, 10 *swâ diu wál stât an mír* mit nur drei Hebungen (*swâ díu wal stât an mír*) zu lesen, einfach weil es gegen alle gesunde Betonung verstieße; und das gleiche gilt von den meisten andern dort erwähnten Stellen. Wie man zu den Fällen, in denen zwei unbetonte *e* in der Senkung verschleift werden, *gegen* rechnen kann (S. 12) ist mir unverständlich. Gegen die Senkungen *selbe ze liegen, ungelücke ze mîner* würde Lachmann wahrscheinlich Protest erhoben haben; ich empfehle dem Herausg. das genauere Stu-

dium der Lachmann'schen Gesetze, denen er doch nachzuhandeln meint. — S. 13 wird uns als apokopierte Form vorgeführt *diu geschiht* 2, 356 (: *niht*); heißt es denn etwa mhd. *diu geschihte* (= nhd.)? und von was ist denn *lût* 4, 95 die apokopierte Form? Ganz unnöthig wird 3, 364 in *ich waen niht, daz ez im wol* verkürzte Form *waen* angenommen; und ebenso ist 3, 628 *waere* zu schreiben. Zu *éin arm ménsch* 3, 73, wie K. betont, soll *arm* ebenfalls eine apokopierte Form sein, während es doch unflectierte ist. Und in welcher mhd. Grammatik hat der Hsg. gelernt, daß in *sîn stimme* (nom.) 3, 172, *ein katze* 4, 1 (nom.) *sîn* und *ein* verkürzte Formen seien? Und weiß er nicht, daß *mêr*, das S. 13 zu den apokopierten Formen gerechnet wird, keine Kürzung von *mêre* ist? S. 14 ist *müg* (4, 89) von den apokopierten Formen irrthümlich unter die syncopierten gerathen. S. 17 wird der Vers 3, 613 *allèn den die sîn hânt gegert* mit schwebender Betonung der ersten Hebung citiert, aber im Texte steht *al ende die*, welcher höchst wunderlichen Aenderung auch die Anm. nicht aufhelfen kann. Wem wird es einfallen, wie S. 17 geschieht, zu betonen *vón im állez dáz volc wâs*, während doch selbstverständlich zu schreiben und zu betonen ist *vón im ál daz vólc wás* und dies Beispiel daher S. 10 nachzutragen. Die Ausführungen über 'letzte Senkung' enthalten natürlich alle die Wunderlichkeiten, die Lachmann hierüber ausgesonnen hat. *dester baz* 1, 117 ist *dester* eine Form mit abgefallener Flexion bei vorausgehender Liquida! Als auffallende Kürzungen in der letzten Senkung wird u. a. bezeichnet *wârheit, wirt*, die zweite Silbe von *tugent, zer, ze jungest* (die letzte Silbe), und das schon oben

erwähnte *ein* als nomin. femin.! In I, 47 *als er waer hundert jâr alt* soll *jâr* die letzte Senkung bei vocalisch anlautender letzter Hebung bilden! In III, 87 *dâ von ist er al eine* soll es *al* in gleichem Falle thun: ist denn *eine* die letzte Hebung?

Im Folgenden gebe ich einige Beiträge zur Kritik des Textes. I, 20 ist die metrische Unregelmäßigkeit (vgl. S. 19) durch Streichung von *sîn* zu beseitigen, das die jüngere Hs. erst hinzugesetzt hat; oder, was die Ueberlieferung noch mehr schont, *danne daz mir niht gezæme und ieman sîne fröude naeme.* — 38 das fehlende *si* der Hs. führt vielmehr auf die Schreibung *dar umbe wasse ouch liep ir man*; die vollzogene Anlehnung von *si* ergiebt sich auch aus 1, 208 *durch die triuwe diese ir man*, wo die Hs. *diser man* hat. — 40 ist *den gesten* wahrscheinlich Zusatz des Schreibers, der dem ganz richtigen Verse aufhelfen soll. — 74 ist doch zu naheliegend zu schreiben *für alle die die man dâ sach*; der Schreiber hat ein *die* ausgelassen. — 111 ist statt *sol* besser *sül* zu schreiben. — 130 nicht *diu frou gienc gegen im zehant*, sondern *diu frouwe gienc gein im zehant.* — 231 *neme* ist ganz richtig, denn es ist conj. im Sinne der Botschaft.

II, 43. 44 ist der plur., den die Hs. überliefert, ganz unnöthig in den Sing. verwandelt; lies *disiu maere — guotiu maere.* — 47 warum hier die Kürzung der Dative *hac: tac*, wo doch die junge Hs. selbst *hage* überliefert? — 59 findet K. in der Anm. das statt des überlieferten *er vant die snuor und daz vingerlîn* unzweifelhaft zu schreibende und von mir, lange ehe ich die Anm. gelesen, gesetzte *er vant snuor und daz vingerlîn* 'hart klingend'. Nun ich meine,

er müßte durch das, was er uns in der Einleitung zumuthet, an 'harten Klang' einigermaaßen gewöhnt sein. — 113 l. wie Lambel *ligent, unde zünden lieht.* — 141 warum *dar* gestrichen? das richtige *dran* hatte schon Bergmann. — 157 lies *inne*, wie schon Lambel hat. — 159 *eine* ist zu schreiben, wie schon Bergmann gethan. In der folgenden Zeile muß es natürlich *frouwen* heißen. — 172 warum denn *sehet deich* und nicht wie die Hs., Bergmann und Lambel, *seht daz ich.* — 208 der Zeit entspricht nicht *selber*, sondern *selben.* — 287 *tet* als 2. plur. praet. soll Herrant gesagt haben? Der gleiche grobe Fehler nochmals 298. Beidemal natürlich mit Lambel *tâtet* zu schreiben. — 306 unnöthige Aenderung, lies *dâ hân ichz*, wie Bergmann und Lambel. Der Hsg. scheint diesen Gebrauch von *dâ* nicht zu kennen.

III, 4 ebenfalls eine ganz überflüssige Aenderung; lies mit der Hs. *da ez an* (oder meinetwegen *da'z an*) *ungerîmt geschriben was.* — 21 *hab* der Hs. ist nicht in *hân* zu verändern, es ist conj. der nach Compar. ganz gewöhnlich ist. Bergmann hat richtig *habe.* — 35 *in swelher aht* ist eine von Heinzel herrührende, vom Herausgeber adoptierte Aenderung des hs. *in solher aht.* Aber sie ist zu verwerfen, weil unnöthig, da *solh* ebenso wie *sô* nicht bloß demonstrat., sondern auch relat. Bedeutung hat. — 48 *dem er iegelîchez gan:* dazu die Anm. 'der accus. bei *gunnen* ist in österr. Quellen häufig'. Mag sein, aber auch die Regel in der Mitte des 13. Jahrh.? Doch sicher nicht, sondern der gen. Und hat die Hs. wirklich *iegelîchez* mit *z* und nicht vielmehr *s*? Worauf ruht dann das Recht des Hsg. den accus. zu setzen? — 57 *demselben* schreibt man bekannt-

lich mhd. in zwei Wörtern, und so hat oft der Hrg. den nhd. Gebrauch eingeführt, z. B. *warumbe* 4, 60 etc. — 58 *êwangêlîô*, so geschrieben hat zwei Längezeichen zu viel, erstlich auf *gê*, der gleiche Fehler wie 62 in *êwangêlîstâ* (in der Einleitung S. 8 ist der Fehler nicht begangen) und dann auf *lî*, denn da man auch *êwangelje*, *-ge* geschrieben findet, so kann das *i* nicht lang sein. — 88 *der reine ob allen reine*, wie die Hs. überliefert, ist vollkommen richtig, und nicht in *allem* zu verändern. — 95 ist zu schreiben *sô waere im selbe* (besser *selben*) *liegen leit.* — 102 f. ist die Interpunction zu ändern; nach *rîche* Komma, nach *vant* Strichpunkt. — 147 mhd. Gebrauche gemäß ist nicht zu schreiben *disiu wîp diu sehent*, sondern *die.* — 182 hier und mehrfach ist ganz unnöthig das hs. *gegen* in *gên* verändert. — 192 unzweifelhaft zu schreiben *der keiser der ist hin*: der Ausfall von *der* nach der ähnlichen Silbe *er* erklärt sich leicht. — 214 sicherlich mangelhaft überliefert. Vor *baz* ist ein Wort wie *vil* oder *noch* ausgefallen. — 242 *er dâht* ist wahrscheinlich Zusatz des Schreibers; es ist zu lesen *vil rîcher got*, *waz ist daz? bin ich gewesen mîne zît* etc. — 277 lies *ein burc da'r ûf het gesat.* — 322 warum *ze den* und nicht das ganz richtige *zuo den?* — 330 wenn der Hrsg. das Komma nach *binz* gespart hätte, so würde er des mhd. Sprachgebrauchs kundiger sich erwiesen haben. — 335 warum nicht *soltz?* — 340 warum die unnöthige Kürzung von *aber* zu *ab* auf der Hebung? Denn des Hrsg. Behauptung, daß fast keine Verschleifung auf der Hebung vorkomme, ist doch falsch. — 348 l. *dâ er — bat* und nach *kuchenkneht* Punkt; beides hat Bergmann richtig. — 362 hier und 379 wird *zûber* geschrieben; mhd. ist die Form mit kurzem *u* die allein belegbare.

— 370 *briuwen* statt *brüeven* ist ganz unnöthig; *leit brüeven* 'Leid bereiten' ist ganz correcte Ausdrucksweise. — 456 *des* ist zu streichen und zu schreiben *alsô muost er dâ volge jehen.* — 463 ist weder dem Sinn noch dem Versbau nach richtig; es ist zu lesen *daz ers genôz und ich entgalt wider im, wan ez ist reht.* — 468 lies *des rîches schrîn*, 'des Kaisers Schrein'; vgl. 200. 470. — 510 warum *die êre* in *dîn êre* verändert? Besser wäre gewesen 509 *diu beide* zu schreiben. — 511 ist *die* der Hs. gestrichen, mit Unrecht; es ist in *ie* oder *des* zu verändern. — 516 warum ist denn hier das hs. *het* in *hete* verwandelt und dadurch eine sonst vom Hrsg. vermiedene Verschleifung auf der Hebung geschaffen, während umgekehrt kurz vorher (511) *hete* in *het* verwandelt wird? — 519 warum *reinkeit?* Viel eher doch mit Zurückziehen des Tones *und aller reinikeit ursprínc.* — 525 da hier die junge Hs. noch die Form *wainde* erhalten hat, unzweifelhaft aus der Vorlage, so ergiebt sich, daß durchgängig *weinde* im part. und nicht *weinent* bei gekürzter Form zu schreiben ist. — 541 *gezam : nam* eine unbegreifliche Aenderung; das richtige *gezeme: neme* hat Bergmann. — 568 warum *wande* und nicht *wan?* — 604 wohl *daz al daz liut was wol gemuot.* — 627 lies *widerriete*: denn der conj. wird erwartet. — 629 der Herausgeber scheint nicht zu wissen, daß *sich an nemen* im 13. Jahrh. nicht mit gen. (= nhd.), sondern mit acc. construiert wird. — 635 die naheliegende Besserung *durch got und durch des rîches nôt* ist um so eher wahrscheinlich, als zwei mit demselben Buchstaben beginnende auf einander folgende Worte den Fehler des Schreibers erklären. — 638 statt *schaden* ist zu schreiben *scheiden.* — 659 l. *lieber got* statt *lieber.*

IV, 24 lies *fürbaz ich enwil*. — 53 weder das von K. in den Text gesetzte noch die unter dem Texte stehende Vermuthung Heinzel's trifft das richtige. Es ist mit nur orthographischer Aenderung zu schreiben *bî dirre schoene manicvalt soltet ir wol hân gewalt*. — 65 wahrscheinlich *zuo ziu* zu lesen, ebenso 4, 171. — 74 das Komma nach *vart* ist zu streichen. — 129 *erbaerclichen* würde der Hrsg. nicht in *êrbaerlichen* verändert haben, wenn er seine eigne Anm. zu 3, 519 im Kopfe gehabt hätte. — 131 *mîm* eine ganz unnöthige Ergänzung. — 176 wird dem Dichter, ohne jegliche Bemerkung, die Form *ich phlege* (ind. präs.) zugetraut. Da dies undenkbar, so ist *bewige: phlige* zu schreiben. — 188 eine ganz unnöthige Aenderung von Heinzel wird hier aufgenommen; lies mit der Hs. *diu mir habe gelîchen schîn*. — 191 mußte nach dem S. 15 ausgesprochenen Grundsatz *rehte* geschrieben werden. — 199 das Komma ist zu streichen. — 266 das prät. ist ganz falsch, es muß *waent* (Hs. *want*) heißen. — 270 die Hs. *enher*, der Hrsg. *enneher*; näher liegt doch die ursprünglichere Form *enenher* oder *enenther*. — 295 hat die Hs. *heime?* doch wohl *haim* und *heim* war daher zu schreiben, wie auch Bergmann hat.

Zu den beiden Liedern bemerke ich, daß in dem zweiten Liede die beiden Schlußzeilen des Abgesangs als eine zu fassen sind, wie sich aus dem gleichen Bau der Schlußzeile der Stollen ergiebt.

Zu den Liedern des von Suneck: 1, 3 hat Bodmer *sender kummer*, was schwerlich wie ein Druckfehler aussieht. — 5, 1. 4 werden zu bessern sein *Sist maneger tugende gewaltec* — *sô ist ir twingen manicvaltec*. — Scharfenberg 1, 3

liest Bodmer *der den winter*, und *daz*, auch wenn die Hs. so liest, ist wohl kaum zu rechtfertigen. — Stadeck 4, 5 ist nicht *nâch*, sondern *nâh* (= *nâhe*) zu lesen. Im dritten Liede beweist der Wechsel des stumpfen und klingenden Ausgangs in *meien*, *allen*, *phlegen*, daß die beiden letzten Zeilen jeder Strophe als eine zu fassen sind; daher ist in der letzten Zeile *swie si* C ganz richtig und nicht in *swies* zu verändern.

Heidelberg, 15. Nov. 80. K. Bartsch.

Aristophanis comoediae. Annotatione critica, commentario exegetico, et scholiis graecis instruxit Fredericus H. M. Blaydes. Pars II. Lysistrata, Hal. Sax. VII, 326 S. 8°.

Die Gesammtausgabe des Aristophanes von Blaydes, von welcher bisher die drei ersten Theile (Thesmophoriazusen, Lysistrata und Ekklesiazusen) erschienen sind, bietet durch neue Handschriftenvergleichungen und reiche Parallelstellensammlungen mancherlei schätzbares Material für die kritisch-exegetische Behandlung des Dichters und regt durch ungezügelte Entwickelung eines üppigen Conjecturaltriebes zu erneuter Prüfung des Textes an, läßt aber erschöpfende Benutzung des bisher Geleisteten und gründliche Verarbeitung des aufgehäuften Stoffes vermissen und ist von der Erfüllung auch der elementarsten Forderungen philologischer Technik weit entfernt. Dies im Einzelnen darzuthun würde sich nicht lohnen; es soll im folgenden nur in aller Kürze gezeigt werden, wie sich der Herausgeber in der Recension der Lysistrata zu der handschriftlichen Ueberlieferung gestellt hat.

Er hat neu verglichen die beiden Parisini Bibl. National. 2712 und 2717 (bei Blaydes *B* und *C*, bei Enger *A* und *B*), den Ravennas,

den Monacensis 492 (*N*, bei Enger Aug[ustanus]) und den Florentinus Laur. 31, 16 (*Δ*). Dagegen sind leider nicht neu verglichen, aber berücksichtigt der Vaticano-Palatinus (*P*) und der Leidensis Vossianus 77 (Leid.).

Blaydes hat es unterlassen, durch Feststellung des gegenseitigen Verhältnisses dieser Handschriften für seine Recension eine klare Grundlage zu gewinnen. Und doch hatte hier Enger in der praefatio seiner Lysistrataausgabe vortrefflich vorgearbeitet. Seine Aufstellungen haben durch die Erweiterungen des Apparates im wesentlichen nur weitere Bestätigung erhalten. Es läßt sich jetzt mit unbedingter Sicherheit behaupten, daß der Monacensis und die Juntina als Abkömmlinge des Ravennas neben diesem nicht mehr in Betracht kommen und daß der Ravennas als einzelner Codex der Gruppe von Handschriften gegenübersteht, welche die Verse 62—131, 200—267, 820—889, 1098—1236 eingebüßt haben, nämlich den beiden Parisini, dem Florentinus und dem Leidensis. Hieraus folgt aber, daß, wo ein Theil der Handschriften dieser Gruppe mit dem Ravennas übereinstimmt, die abweichende Lesart des andern Theils entweder als Corruptel oder als Emendation, nicht aber als alte Ueberlieferung zu betrachten ist. Wenn also V. 487 der Parisinus *C* (Blaydes) und der Leidensis mit dem Ravennas übereinstimmend *ἡμῶν* und nur der Parisinus *B* (Bl.) und der Florentinus *Δ* *οὕτως ἡμῶν* bieten, so muß *οὕτως* für eingeschoben gelten. Es war demnach nicht richtig, wenn Blaydes gerade von diesem *οὕτως* ausgehend schrieb: *τὴν πολιν οὕτως ἡμῶν μοχλοῖς ἀπέκλῃσαν*, während die Ueberlieferung:

τὴν πόλιν ἡμῶν ἀπεκλείσατε τοῖς μοχλοῖς Rav.,
τὴν πόλιν ἡμῶν ἀπεκλείσατε μοχλοῖς CL,
τὴν πόλιν οὕτως ἡμῶν ἀπεκλείσατε μοχλοῖς BΔ

deutlich auf die alte Verbesserung τὴν πόλιν ἡμῶν ἀπεκλείσατε τοῖσι μοχλοῖσι hinweist. Dasselbe Verhältniß waltet V. 737 ob, wo die Uebereinstimmung des Parisinus *C* (Bl.) mit dem Ravennas die Form ἄμοργιν als die altüberlieferte erscheinen läßt und das ἀμοργίδα der Handschriften *B* und *Δ* von Blaydes nicht hätte bevorzugt werden sollen. V. 1036 bieten *C* und *R* (auch der Vaticano Palatinus) übereinstimmend das untadelige μὴ φιλήσῃς; aber das fehlerhafte οὐ φιλήσεις der Handschriften *B* und *Δ* wird dem Conjecturaltrieb des Herausgebers zum Fallstrick; er merkt an: „Unde reponendum suspiceris οὐ μὴ φιλήσεις (aut — εις μ')". An allen drei Stellen hat sich Blaydes durch die Handschriften *B* und *Δ* täuschen lassen, obwohl Enger in der praefatio p. XII sq. zur Genüge dargethan hatte, daß dieselben, mit dem Parisinus *C* und dem Leidensis zusammenhängend, mehrfache Correcturen — meist aus metrischen Gründen — erfahren haben. Eben deshalb sind sie auch überall da argwöhnisch zu betrachten, wo sie eine Lücke des Parisinus *C*, bezw. des Leidensis, anders ausgefüllt zeigen als der Ravennas. Wenn nun V. 1082 im Ravennas καὶ μὴν ὁρῶ κἀὶ τονσδε, im Parisinus *C* καὶ μὴν ὁρῶ τούσδε, in *B* und *Δ* καὶ μὴν ὁρῶ γε τούσδε überliefert ist, so kann es nur als in hohem Maaße unmethodisch bezeichnet werden, daß Blaydes gerade dieses offenbar eingeflickte γε dem legitimen καί vorgezogen und die Stelle des Plutos 332 καὶ μὴν ὁρῶ καὶ Βλεψίδημον danach zu verschlimmbessern vorgeschlagen hat in καὶ μὴν ὁρῶ γε Βλεψίδημον. So gewinnt auch die v. 160 von Blaydes aufgenommene Lesart ἐὰν δὲ λαβόντες dadurch nichts an Gewicht, daß sie sich in *BΔ* findet, während der Parisinus *C*

und der Leidensis das lückenhafte *ἐὰν λαβόντες*, der Ravennas das richtige *ἐαν λαβόντες δ'* bieten. Allerdings geben *B* und *Δ* hie und da allein das Richtige. Es kommen hier die Stellen in Betracht, wo nach Enger (praef. p. XIII, Z. 5 v. u.) der Corrector das Richtige gefunden hat. Es ist nur V. 388 auszunehmen, wo Blaydes über die handschriftliche Ueberlieferung anders berichtet als Enger, dagegen V. 508 hinzuzufügen, wo nicht, wie Enger angiebt, der Parisinus *B* allein, sondern mit ihm *Δ* das richtige *ἅττ' ἐποιεῖτε* bietet, und ebenso V. 517, wo wieder beide das richtige *ὑμῶν* für *ἡμῶν* liefern. Ich möchte sogar glauben, daß *B* und *Δ* nicht von *C* und *L* direct abhängig, sondern mit diesen aus derselben Quelle geflossen sind. Ist dies der Fall, so können sie das Richtige sehr wohl aus guter alter Ueberlieferung haben. So glaube ich, daß V. 1006 das richtige *ποιησώμεσθα* in der gemeinsamen Quelle von *BCLΔ* stand und nicht einem Corrector verdankt wird. Volles Licht wird jedoch über dieses Verhältniß erst verbreitet werden können, wenn auch der Vaticano-Palatinus und der Leidensis neu verglichen sind.

Wenn nun zu fragen ist, ob dem Ravennas oder der zweiten Handschriftengruppe die größere Autorität beiwohne, so bestätigt eine neue Prüfung, was schon Enger bemerkt hat, daß die zweite Gruppe in einer weit größeren Zahl von Stellen das Richtige bietet als der Ravennas, daß aber dieser von bewußter Interpolation freier ist als jene. Allerdings möchte ich rücksichtlich dieses letzten Punktes V. 141 Blaydes Recht geben, wenn er von der zweiten Gruppe *ἀνασωσαίμεσθ'* für *ἄν σωσαίμεσθ'* annimmt und nicht mit Enger *πρᾶγμα σωσώμεσθ'* lesen; auch fällt V. 160 das *ἐὰν δὲ λαβόντες* lediglich dem

Corrector von *BA* zur Last, und V. 162 halte ich weder *ἐὰν δὲ τύπτωσι, τί*; — *παρέχειν χρὴ κακῶς*, wie Enger, noch *ἐὰν δὲ τύπτωσιν*; — *παρέχειν κακοῖς κακῶς*, wie Blaydes geschrieben hat, sondern allein *ἐὰν δὲ τύπτωσιν*; — und dann das *παρέχειν χρὴ κακὰ κακῶς* der Handschriften *BCL*, denen sich hier der Vaticano-Palatinus anschließt, für das Richtige. Aber es versteht sich von selbst, daß die Wahl der Lesarten nicht von einem der zweiten Gruppe günstigen Vorurtheil abhängig werden darf, sondern sich von andern Factoren leiten lassen muß. Man wird sich in dieser Beziehung mit den Entscheidungen des neuen Herausgebers einverstanden erklären können. Insbesondere ist zu billigen, daß er V. 44 gegen Meineke, Dindorf und Bergk dem *κροκωτὰ φοροῦσαι* des Rav. das *κροκωτοφοροῦσαι* der zweiten Gruppe vorgezogen hat. Er hätte außer Lys. 645 noch Thesmoph. 253 *τὸν κροκ.* und 945 *ὦ κροκωτ' οἷ' εἴργασαι* gegen *κροκωτὰ* anführen können. Auch vv. 369 und 795 sind *οὕτω* für *ὡδί* und *ἡμεῖς δ'* für *ἡμεῖς τ'* mit Recht aus der zweiten Gruppe aufgenommen, und vv. 365 und 719 hätten die in der adnotatio gebilligten Lesarten *ἆψαι* und *διαδιδράσκουσι* der zweiten Gruppe wohl in den Text aufgenommen werden können. Dagegen hätte vv. 52 und 53 vom Rav. *μηδ'* und *μηδέ* für *μήτ'* und *μήτε* angenommen werden sollen und umgekehrt V. 946 von der zweiten Gruppe *πρῶτος* für *πρῶτον*; *πρῶτος* würde conjiciert werden müssen, wenn es nicht ebenso gut verbürgt wäre wie *πρῶτον*.

Eberswalde. Albert von Bamberg.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

FOREIGN
1249
BODL. LIBR
PERIODICALS

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40. 5. October 1881.

Inhalt: Victor Floigl, Cyrus und Herodot nach den neugefundenen Keilinschriften. Von *J. Oppert.* — Heinrich Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel. I. Th. Von *Rudolf Wackernagel.* — Eberardus Nestle, Veteris Testamenti Graeci codices Vaticanus et Sinaiticus cum textu recepto collati. Von *Joh. Hollenberg.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Cyrus und Herodot nach den neugefundenen Keilinschriften. Von Dr. Victor Floigl. Leipzig, W. Friedrich 1881. 197 SS. 8°.

Der Verfasser der „Chronologie der Bibel des Manetho und des Bros“, welche wir in Stück 4 der Gött. gel. Anz. angezeigt haben, ein zweites Werk folgen lassen, welches er „Cyrus und Herodot“ benannt hat. Die Schrift hat die Geschichte und Zeitrechnung der Perser, einschließlich Zoroasters, der Assyrer, Babylonier, Meder, Lyder, Cimmerier und Scythen zum Gegenstand, berührt auch hie und da andere Theile der alten Geschichte. Der Verfasser ist, wie er selbst sagt, Historiker und kein Philolog, und dieses Werk ist in geschichtlicher Beziehung ein Fortschritt gegen das erste des Herrn Autors. Es zeugt von Belesenheit und Quellenkenntniß, und ist, vom Standpunkt des Verfassers aus, so gewissenhaft wie möglich.

Dieses schließt bei Leibe nicht den Vorwurf einer Ungewissenhaftigkeit in sich. Der junge Schriftsteller ist Enthusiast, und seine Begeisterung für die Sache treibt ihn fortwährend auf ab-

schüssige jähe Höhen, von denen herabzustürzen er stets Gefahr läuft. Er glaubt eine Menge Dinge zu wissen, von denen jeder Andere nur sicher sein kann, daß weder er, noch sonst ein Sterblicher irgend Kunde hat. Auf imaginären Rechenexempeln und romanhaften politischen Sachlagen bauend, ruft er aus dem Nichts historischer Angaben ganze Schöpfungen hervor, schildert eingehend die diplomatischen Verhältnisse alter Staaten, malt in feurigen Farben den Charakter von Männern, die uns bis auf den Namen völlig unbekannt sind. Der Leser der Gött. gel. Anz. erinnert sich des assyrischen Königs Assurnirar, der acht Jahre regierte, und keine Kriege führte. Herr Floigl erkannte in ihm einen vierzehnjährigen „assyrischen Königssohn“ und einen Mündel des ehrgeizigen Phul, während Ref., oder irgend ein Anderer, mit demselben Rechte behaupten kann, er sei nicht der 14jährige Sohn, sondern der 84jährige Großonkel seines Vorgängers gewesen. Nirgends ist gesagt, daß Assurnirar des Assuredilel Sohn war; ebenso wissen wir wenig über den Charakter seines Helden Cyrus, den er in einem mehrere Seiten füllenden Panegyricus „den legitimsten aller Eroberer“ nennt. Und (S. 63)

„Noch mehr, der menschlichste! An seinem „Ehrenschilde haftet ja keine jener entsetzlichen „Blutthaten furchtbarer Rachsucht und Grausam„keit, wie sie den Sohn der Olympias schänden“. (Es folgen 16 Zeilen, die verschiedener bekannterer Leute [zum Beispiel Alexanders, Cäsars, Carls des Großen] Schandthaten aufzählen) — „er, „der Orientale aus dem rauhen Volk, aus so „früher Zeit, ist immer doppelt*) Mensch ge„blieben!“

Wir wissen, wie gesagt, von Cyrus nicht

*) Warum „früh“, warum „doppelt“?

genug, um derartige Urtheile fällen zu können; wir werden aber immerhin die selbst sehr überschwängliche Schilderung des Charakters des Cyrus, der „einsam und einzig in der Weltgeschichte, tiefer in ihr Rad gegriffen als ein anderer Sterblicher“ (p. 66), milder beurtheilen, als die Erfindung von historischen Facten und Daten. Hier müssen wir mindestens den guten Willen und die Aufrichtigkeit des Verfassers rückhaltslos anerkennen, wenn wir (S. 176) mit gesperrter Schrift folgende Erklärung lesen:

„Die Angaben meiner Chron. der Bibel über „die jüdischen und israelitischen Neujahrspunkte „bis auf Monat und Tag herab, sind durchaus „*falsch.* Meine »Berechnung fußte auf dem ma„teriellen Irrthum, daß der Anfang der Nabo„nassarischen Aera am Mittwoch, den 26. Fe„bruar 747 v. Chr., mit dem 1. Nisan, einem Neu„monde, zusammengefallen sei. Es war aber „Neumond sechs Tage zuvor gewesen« (Oppert „Götting. G. A. 26. Januar 1881). Es war Hal„ma's berühmtes Werk über Almagest und Kö„nigskanon, das mich zu diesem Fehler verlei„tete*), dessen Betrag 6 oder (30 — 6) = „24 Tage erreicht“.

Ein so freimüthiges Geständniß entwaffnet den Kritiker, und stimmt ihn wenigstens zu der Nachsicht, die Jedermann in Anspruch nehmen darf, und die Niemand sicher ist nicht zuweilen selbst anrufen**) zu müssen. Aber wenn auch der 1. Thot des Jahres 1 Nabonassar auf einen Neumond gefallen wäre, so würden wir doch

*) Wie Halma den Verf. hat verleiten können, ist mir unklar: der französische Herausgeber des Ptolemäus konnte doch auch einen Neumond berechnen. Sollte hier nicht ebenfalls ein Mißverständniß des Hrn. F. vorliegen, an welchem Halma unschuldig ist?

**) Dieses lassen auch nur Ungebildete außer Augen, die mehr als Andere der Nachsicht bedürfen.

deshalb die jüdische Jahresrechnung nicht kennen. Diese unsere isolierte Betrachtung läßt sich aber zu einem allgemeinen Princip erheben: wir können uns kein System schaffen, ohne die nöthigen Elemente für die ganze Gestaltung der festzustellenden Thatsachen zu besitzen. Dieses so einfach scheinende Axiom hat aber der Verf. häufig in seiner begeisterten Rede außer Acht gelassen. Was die Nabonassarische Aera anbelangt, so durfte doch Hr. F. wissen, daß die Festsetzung der Epoche auf den 26. Februar nur durch die Anwendung der am 20. Juli 1322 v. C. beginnenden Sothisperiode bestimmt worden ist: der 1. Thot des Jahres 576 der Sothisperiode fällt eben auf den 26. Februar. Die Aera Nabonassars des Ptolemäus und des Censorinus ist nur die um 575 Jahre verjüngte Sothisperiode*). Das mußte aber Hr. Floigl wissen, ehe er über chronologische Fragen schrieb.

Und doch läßt trotz dieses Geständnisses Hr. Floigl nicht ab von seinem 14jährigen Sohne Assuredilels, das ist Assurnirar, den ich, ebenso eigensinnig, für den 84jährigen Großonkel erkläre. Denn die eben citierte Note über die vollständige Unrichtigkeit seiner biblischen Chronologie folgt dieser Auseinandersetzung als Anmerkung zu einer neuen Zeitrechnung, die ebenso „falsch“ **) ist, wie die erste!

Die Folgerungen, die der Verfasser zieht, sind gewöhnlich sehr gewagt, wenn sie sich

*) Siehe meinen Aufsatz Journal asiat. 1880 v. XV. p. 532.

**) Dieses ist der Ausdruck des Hrn. Verf.: ich setze ebenso unbewiesen, was ganz auf dasselbe hinauskommt: Ich mache mich anheischig, noch eine unbestimmbare Anzahl von ebenso richtigen Chronologien zu machen, alle so verschieden, wie die Säulencapitäle im gothischen Styl.

nicht direct an die beiden Documente anschließen, die der Hr. Verf. in dem Titel seines Buches im Auge hat. Diese sind erstens der leider sehr verstümmelte Cylinder des Cyrus und die sogenannten Annalen des Nabonid. Jene hat Sir Henry Rawlinson herausgegeben*). Letztere finden sich in dem VI. Bande der Transactions of the Society of Biblical Archaeology, wo sie ein junger Beamter des britischen Museums, Hr. Pinches, mit einer häufig mangelhaften Uebersetzung und einem noch mangelhafteren Commentar versehn hat. Der Cylinder des Cyrus ist eines der schwierigsten Documente, namentlich schon wegen seiner bruchstückweisen Erhaltung: die Annalen dagegen bieten weniger Schwierigkeiten und könnten zu den leichten Keilinschriften gerechnet werden, wenn es überhaupt solche gäbe**). Sie sind beide reich an neuen historischen Angaben.

Der Cylinder des Cyrus, von dem ich eine Interpretation vorbereite, zeugt in dem uns erhaltenen Theile von der Staatskunst des Perserkönigs: dieser geriert sich als „babylonischer König". Daß er eine solche Politik befolgte, wußte man allerdings schon***), denn auf einem Ziegelsteine nennt er sich den Wiederhersteller der beiden großen babylonischen Tempel. Das bedeutendste Factum ist die Genealogie des Cyrus, der sich Sohn des Kambyses, Sohns des Cyrus, Sohns des Cispis (Teispes des Herodot) nennt†). Wir erfahren hierdurch, daß Herodot

*) S. den Text R. V, 35.

**) Wenn ich in deutschen Universitätsprogrammen lese: Herr N. N. wird „schwierigere assyrische Texte interpretieren", so frage ich mich: „Wo sind denn die leichten?"

***) Siehe meine Bemerkung in den Transactions of the International Congress of Orientalists 1874. p. 51.

†) Ich habe das Recht, auch hier auf meine Priori-

(I. 111) Recht hatte, wenn er den Vater des Cyrus, Kambyses, als Sohn des Cyrus bezeichnet.

Merkwürdig ist auch, daß Cyrus in dieser Inschrift, in der er redend eingeführt wird, sich König von Ansan betitelt. Das Wort ist geschrieben: *An-sa-an*, mit den Varianten der beiden Zeichen, die *sa* bedeuten, so daß also das Zeichen nur die Silbe *sa* oder das relative Bindewort *sa* bedeuten kann. Alle seine Ahnen führen den Titel „König der Stadt *An-sa-an*". Man hat diese Stadt in Elam suchen wollen, aber absolut nichts spricht für diese Annahme. In der Annaleninschrift Nabonids findet sich derselbe Name, als das von Cyrus regierte Land in einem Passus vom 6ten Jahre (?), auf den wir sofort zurückkommen werden: in demselben Texte findet sich nachher „Cyrus, König von Persien", schon im neunten Jahre. Man wende nicht ein, Cyrus sei zwischen dem sechsten und neunten Jahre auf den Thron Persiens gelangt, und habe deshalb seinen früheren Titel als König von Ansan gegen den berühmteren vertauscht: denn erstens war dieser Titel damals nicht bedeutender, zweitens nennt Cyrus sich in dem Cylinder nur König von Ansan, also neun Jahre mindestens nach der Absetzung des Mederkönigs Astyages (Istuvegu), und sieben Jahre, nachdem ihm die Annalen schon den Titel eines Perserkönigs gegeben. Wir haben also als Elemente der Frage zwei Lesarten und das Factum, daß in demselben Texte Cyrus die beiden Titel führt.

tät hinzuweisen. Ich habe zuerst 1852 (Inscr. des Achéménides p. 22) den Cyrus vom Teispes hergeleitet, durch meine Erklärung des altp. *duvitātaranam* „in zwei Linien". Nur ließ ich Herodot folgend den ersten Cyrus weg, den diese Inschrift uns kennen lehrt.

Es giebt nun ein ganz verschiedenes Wort *Anzan*, das ich in den von mir entzifferten und erklärten Inschriften von Susa als „Ebene" aufgefaßt habe, weil es sich immer mit *Susunqu*, Susiana, findet, in der Verbindung *Anzan Susunqu*. Das Wort kommt als Name einer susianischen sonst unbekannten Landschaft in den assyrischen Texten vor, und mag sich vielleicht in dem medischen Texte von Bisutun als Uebersetzung des persischen *yadā* wiederfinden*). Aber auf jeden Fall hat dieses *ansaan* nichts mit dem susischen *anzan* zu thun, da es sich anders schreibt**). Außerdem findet man in einem Glossar (R. II, 47, 15) ein assyrisches Ideogramm *an du an ki* als *Elamti* erklärt. Eine Glosse giebt dafür die Aussprache *assan*; aber die Zusammenstellung der Sylben zeigt, daß die vier Buchstaben *an du an ki* nur ideographisch zu erklären sind: vielleicht als Land eines Gottes. *An* heißt Himmel und Gott, *du* heißt gehen, verschwinden, und *ki* findet sich hinter den ideographischen Schreibungen der Länder. Ist nun *assan* der phonetische Ausdruck: ist *assan* dasselbe wie *ansan*? auch dieses ist unklar. Hier handelt es sich nicht um ein Land, sondern um eine Stadt, deren Herrscher die Ahnen des Cyrus waren. Da es nun abgeschmackt ist, den arischen Ursprung der Achämeniden läugnen zu wollen, und da es nicht erlaubt ist, ihn nicht als Perser anzusehen, so können wir in *Ansan* nur eine persische Stadt dürfen, entweder *Paisiyāuvādā*, in welchem wir

*) Man sehe, was ich in meiner Mèdes p. 271 darüber gesagt.

**) Nur ein Mann von der neuheitsgierigen Unkritik des Hrn. Joseph Halevy konnte dieser Verwechselung wegen, behaupten wollen, Cyrus sei kein Perser, sondern ein Susianer!!

Pasargadä wieder erkannt haben, oder *Marrhasion (Murghab)*, wo Cyrus sich durch das noch vorhandene Grab seiner Gattin Kassandane (altpers. *Kažañdanā*, die schwanenhalsige*) verewigte, oder vielleicht die Stadt der Perser *Persae*, *Persepolis*, selbst**).

Obgleich der Verkehr zwischen Persis und Susiana auch durch die Inschrift von Bisutun festgestellt ist***), haben wir doch keinen Grund, die Stadt Ansan, wenn sie anders so auszusprechen ist, in Elam zu suchen.

Beiläufig gesagt, scheint uns Hr. Floigl auch sehr im Unrecht, wenn er aus dieser Genealogie einen Widerspruch zwischen Cyrus' Aussagen und der Behauptung des Darius findet. Darius nennt sich Sohn des Hystaspes, des Arsames, des Ariaramnes, des Teispes, des Achämenes, und sagt aus, er sei der neunte König seines Stammes. Wie ich schon vor dreißig Jahren angedeutet, ist Achämenes der letzte unabhängige König von ganz Persien gewesen, und durch den Meder Phraortes um die Herrschaft gebracht worden (vergleiche Her. I, 192). Zwei Könige mindestens müssen vor Achämenes regiert haben, an den sich, als den legitimen Herrscher, die persische Restauration anlehnte. Wie so sehr häufig, hält auch hier Hr. F. an Strohhalmen fest, anstatt die Facten selbst zu befragen. Zu seiner These hat er nöthig, daß Darius' Vater, Hystaspes, König gewesen. Dieses beweist er daraus, daß in der Inschrift von Bisutun Darius den Hystaspes zur Pacificierung

*) Diese Ableitung ist wie *Mandāne* (altp. *Mandānā*, schwarz wie Jagat.

**) Es wäre ja auch möglich, das Wort *ansaan*, wie *anduanki*, als ideographisch zu fassen, und zu erklären, „die Stadt des Gottes, welcher (der wahre) Gott ist".

***) Martiya, der Prätendent von Susiana, stand in der persischen Stadt Kuganaka gegen Darius auf. Vgl. Mèdes, p. 171.

der aufständischen Parther sendet, und von ihm nicht sagt „mein Knecht", sondern „mein Vater"! Er vergißt aber, daß Darius seinem Vater nicht den Königstitel giebt, und daß Artaxerxes Mnemon und Artaxerxes Ochus, in der Aufzählung ihrer Ahnen nämlich Darius II., Artaxerxes I., Xerxes, Darius, Hystaspes und Arsames, beide letztere allein, nicht als Könige bezeichnen*).

Die Annalen-Inschrift berichtet die Ereignisse von einem 5ten Jahre ab, und enthält einige höchst wichtige Punkte. Sie giebt der vor kurzem ausgesprochenen Ansicht Büdinger's Recht, daß der Uebergang der medischen zur persischen Herrschaft ohne die bisher angenommene Umwälzung erfolgte: durch eine Revolte seiner Soldaten wird Astyages gestürzt; Cyrus zieht dann in Ekbatana ein, und führt die erbeuteten Schätze nach Ansan. Auch dieses ist ein Grund, Ansan nur in Persis zu suchen.

Wir kamen durch diesen Text auf den medischen Namen des Astyages. Wir finden hier zu unserer Genugthuung eine glänzende Bestätigung der Ansicht, die wir über die doppelten Namen der Mederkönige bei Herodot und Ktesias vorgetragen haben. Wir halten diese medischen Könige für nicht arisch, sondern von der Race der Medischredenden. Die Namen sind medisch, und die Herodoteische Form giebt die Persificierung dieser medischen Namen. Die Ktesianischen Namen dagegen sind die altpersischen Uebersetzungen der medischen Bedeutungen.

Die medischen Formen für Dejoces und Cyaxares waren bekannt: *Dayaukku* und *Vakistarra*, welche in *Dahyuka* und *Uvakhsatara* arisiert worden waren. Ersteres heißt „Gesetz-

*) S. Mèdes p. 220. Records of the Past, t. IX, p. 87. In der Inschrift des Ochus sind Hystaspes und Arsames nur mit dem Worte *nāma* „genannt" bezeichnet.

geber", das andere „Lanzenschwinger"; sie waren in *Artāyu* (Ktesias *Artaeus*) und *Arstibara* (Kt. *Astibaras*) übersetzt worden. Die von Diodor (II, 33) erhaltene Form des Namens des Astyages ist *Aspada*, altp. *Uçpāda*, „der gute Krieger". Wir hatten eine Form *arse-uggi* vorgeschlagen, die in *Arstiyuga* „Lanzenkämpfer" verwandelt war. Unsere Restitution des Namens war unrichtig: der wahre Name aber bestätigt das von uns aufgestellte Princip. Der in der assyrisierenden Form *Istuvegu* erhaltene Name bietet uns zuerst das medische Wort *istu*, „gut" *), so daß die Urform nicht *Arse-uggi*, sondern *Istu-uggi* ist.

Für den persischen Khsathrita ist die medische Urform nach dem Texte selbst *Sattarritta* (s. Medischen Text von Beh. II, 10. Einzelinschrift IV.) **). Ebenso sind die susischen Namen *Humbadaranma* und *Issaïnsakris* in *Upadarma* und *Ciñcikhris* arisiert; aus dem sus. *Assina* ist *Athrina* geworden.

Hr. Floigl scheint dieses gar nicht zu ahnen: ohne Schadenfreude lesen wir folgenden erstaunlichen Satz, wo über meine bis auf *Arseuggi*, (wofür das ebenso medische *Istuuggi* gesetzt werden muß) völlig richtigen medischen Formen mit unverzeihlicher Ignoranz geurtheilt wird: (p. 106, Note 1).

„Sie (Oppert's Hypothese) ist nun durch die „babylonischen Inschriften Kastarita [Khsa„thrita] und Istu-vegu ebenso schnell als sicher „abgeschlachtet (sic!) worden. Sie basirte über„dies auf der zwar allgemeinen, aber nicht ge„rechtfertigten Uebung (sic!), die Autorität des „königlich persischen Leibarztes für alles anzu„rufen, was Diodor aus ihm oder dem Lüg„ner (!?) *Klitarch* hat".

*) S. Mèdes p. 285.
**) S. Mèdes p. 172.

Les gens que vous tuez se portent assez bien.

„Ageschlachtet“ wird wohl nur die unglaubliche Flüchtigkeit des Hrn. Victor Floigl*). *Sattarrita* steht in der medischen Inschrift für *Khsathrita*. Die assyrische Form ist *Khasatrita! Kasparritu* (so und nicht *Kostaritu* steht in dem babylonischen (?) Text**) ist ja ein Individuum, dessen Identität mit dem ein Jahrhundert später lebenden Sattarrita anzuzweifeln ist; und die assyrische Form für Cyaxares, *Uvakistar*, kennt man seit dreißig Jahren!

Dieser Mangel an dem Bedürfniß, leidenschaftslos und begeisterungsbaar einen Thatbestand festzustellen, und die vorhandenen Angaben mit mathematischer Gleichgültigkeit und juristischer Kälte zu verwerthen, zeigt sich in einem sonderbaren Excurse über die Zeitrechnung der Inschrift von Bisutun. Nicht dem Herrn Pinches oder mir, sondern Hrn. F. selbst ist der „Mangel an historischen Grundprincipien“ vorzuwerfen. Mögen einzelne Monatsdaten, die ich gegeben, durch spätere Funde modificiert worden sein, — und von diesen kennt Hr. Floigl wichtige Momente nicht***) — die Basis meiner Rechnung ist doch eine historisch festgestellte, was von Hr. F. eben nicht zu sagen ist.

Hier folgen die Thatsachen:

Von den 12 altpersischen Monatsnamen sind uns 9 bekannt.

Von diesen neun ist die Gleichstellung mit fünf sumerisch-assyrischen Monaten erhalten. Diese sind *Thuravāhara*, Frühling, (Iyar), *Thāi-*

*) Und dieselbe Bezeichnung verdient der Vorwurf, ich hätte mich nicht immer nach der von mir übrigens längst verwandten Reihenfolge der Basreliefs von Bisutun gerichtet. Wo habe ich dies nicht gethan?

**) Bisher galt er für assyrisch. S. genaueres Gött. gel. Anz. 1879 Anzeige über Schrader p. 803.

***) So z. B. der Antritt Neriglissor auf den 30. Sivan.

garcis, Schattenverkürzung*) (Sivan), *Âtriyâdiya*, Feueropfer, (Kislev, heute Ader), *Anāmaka*, ... , (Tebet), *Viyakhna*, Eislösung (Adar). Vier sind durch den Verlust der babylonischen Aequivalenz unbestimmt: *Bāgayādis*, Götter- oder Gartenopfer; *Garmapada*, Hitzezeit, *Adukanis*, ... und *Margazana*, „Vögelbrut".

Hr. Floigl sagt selbst, er sei kein Philolog: darum eben hätte er, ehe er über die persischen Monate schrieb, irgend einen Fachmann fragen können, der ihm über die klare Bedeutung der Namen Aufschluß gegeben. Ehe er aber einen Monat an die Frühlingsnachtgleiche verlegt, weiß ein gewissenhafter Forscher, daß *garma* „Hitze" heißt. Seine Vergleichung des französischen republikanischen Kalenders schenkt ihm Jedermann; sie hat hier gar nichts zu schaffen. *Bāgayādis* kann Götter- und Gartenopfer heißen, wir erklären uns für das letztere.

Hr. F. hat sein Princip: diesem Princip zu Liebe ist es nun nöthig, daß während dreier Monate, in denen die Kriegsführung am leichtesten ist, in denen auch die assyrischen Herrscher ihre Züge vollbringen, gar keine Schlacht geschlagen wird, nämlich im Juni, Juli und August. Dagegen schlägt aber unser Autor der Autorität der Inschrift des Darius, der doch etwas wissen konnte, geradezu in's Gesicht.

Diese berichtet, daß der Magier Gaumāta, der Pseudosmerdis, am 14ten Viyakhna (also März—April), sich in Pasargadä**) (*Pisiyāu-*

*) Und diese Gleichstellung ist auch nur hypothetisch, denn das gewöhnliche Zeichen für Sivan steht Ass. Bis. l. 52 nicht. Früher, Et. assyr. 1857, p. 91 und Exp. Mes. 1858, II, 237, hielt ich diesen Monat für den Marchesvan.

**) Diese, wie viele andere stillschweigend angenommene Gleichstellung rührt von mir her. Etwas mehr Dankbarkeit!

vādā) aufgethan, daß er sich, während des Aufenthalts des Kambyses in Aegypten, für Smerdis, Sohn des Cyrus, ausgegeben, und daß er sich am 9ten Garmapada zum König gemacht habe. Kambyses sei darauf durch Selbstmord gefallen. Der Magier habe regiert, bis Darius mit sechs Verschwornen, Intaphernes, Otanes, Gobryas, Hydarnes, Megabyzus und Ardymanes, ihn in der Feste Çikathauvatis in der medischen Provinz Nisaea, am 10ten Bagayadis getödtet habe*).

Es ist doch nun für Jedermann, der lesen und verstehen kann, sonnenklar, daß das Reich des Pseudosmerdis vom 9ten Garmapada bis 10ten Bagayadis gedauert hat, und nicht vom 14ten Viyakhna ab gezählt werden kann, wo Cambyses noch lebte und noch König war. Wir haben weder Interesse an dem einen, noch an dem andern, und nicht, wie Hr. Fl., ein vorgefaßtes System, und einen im voraus construierten persischen Kalender. Der Hr. Autor weiß, trotz Nöldeke, daß die Perser und Parther von der Herbstnachtgleiche ab ihr Jahr begonnen haben; woher er diese Kunde hat, was die Achämeniden anbelangt, ist mir „unerfindlich", um auch einmal barbarisch zu reden. Wir wissen bis jetzt nicht, ob die Perser mit dem Frühlings- oder Herbstäquinoctium ihr Jahr begonnen haben. Aber weil Hr. Floigl die eine dieser Meinungen als Glaubensartikel aufstellt, darum darf *garma* nicht Hitze heißen!

Herodot (III, 67) giebt nun ausdrückliche Kenntniß von der Länge der Regierung des falschen Smerdis, und diese Auskunft steht im vollkommensten Einklang mit allen antiken, wie

*) S. Mèdes p. 117, 152 und im Commentar. Records of the Past, t. VII, p. 89. 108.

auch allen inschriftlichen Zeugnissen. Kambyses hat 7 Jahre 5 Monate regiert, der Magier 7 Monate, und diese, sagt er, machen die acht Jahre voll. Er rechnet diese sieben Monate des Nachfolgers ausdrücklich vom Tode des Kambyses an: und solches müssen auch wir thun, denn wir wissen durch die Inschrift von Bisutun, welche zuverlässigen Gewährsmänner Herodot für die Geschichte des Darius, für seiner Ahnen Namen, für die Angaben über Verschworene und für viele andere Daten befragt hatte*). Also zwischen den Garmapada und den Bagayadis sind sieben Monate zu setzen. Da nun der erste Monat, seines Namens halber, nur von Juli bis September fallen kann, so kann der Bagayadis nur zwischen März und Mai fallen. In dieser Jahreszeit ist aber nur ein Monat frei, nämlich der Nisan: denn Adar, Iyar und Sivan sind inschriftlich festgestellt. Also ist Bagayadis der Nisan, was auch mit seinen Namen vortrefflich paßt, und nicht der „Vendémiaire". Und daher ist Garmapada der Ab, den die Sumerier den „Feuermond" nannten.

Denn Kambyses ist kurz nach dem 9. Garmapada gefallen, und von seinem Tode an erst zählte Herodot die sieben Monate, die voll sind; denn im achten Monate erst (Her. III, 63) wird die Verschwörung eingeleitet. So haben wir einen Beweis, und wir können dem Hrn. F. wohl mit Recht vorhalten, daß in seinem ganzen Buche sich nirgends eine Demonstration mit nur annähernd gleicher Beweiskraft findet. Er fußt auf Prämissen, die nicht uns, sondern den

*) Diese Zuverlässigkeit geht selbst aus seinen kleinen Irrthümern hervor. So nennt er statt des Ardumanes den Aspathines als sechsten Verschworenen. Aber selbst hier ist Herodot unterrichtet: Açpathines war der Minister der Darius, und wir haben sein Bildniß noch heute auf dem Grabe des Königs in Naksh-i-Rustam. (Vgl. Mèdes, p. 108, Note. IX, p. 78).

alten Schriftwerken gehören: er wäre nur unrichtig, wenn jene Daten es sind, und bis heute haben wir platterdings nicht das Recht, diese Unwahrheit anzunehmen.

Nur unsere Schlüsse, die auf unsern Vermuthungen fußen, können angreifbar sein. Daß Margazana der Sebat (Februar-März) ist, ist des Namens „Vögelbrut" wegen wahrscheinlich: und dieses nimmt auch Hr. F. von uns an, doch wie es scheint. ohne linguistischen Grund. Aber die von Hr. Boscawen vorgebrachte Bemerkung, es gäbe kein Täfelchen aus dem siebenten Jahre des Darius, ist unrichtig. Wir haben nicht allein das von uns in den „Mèdes" (p. 179) citierte vom 12 Sebat dieses Jahres, sondern seither noch einige andere entdeckt. Unsere Feststellung der Empörung des Armeniers Arakh, Sohn des Haldita, der sich für Nebuchadnezzar, Sohn Nabonid's ausgab, ist möglich, aber heute ist unser vormals vorgebrachter Grund dafür hinfällig geworden.

Ganz ebenso willkürlich, wie mit den andern verfährt der Hr. Verf. mit dem letzten Monat, dessen Name noch übrig bleibt. Die Bedeutung ist sehr dunkel; aus ihr können wir nichts Bestimmtes entwickeln Wir haben die Wahl zwischen dem Tammuz, Elul, Tisri und Marchesvan. Wir haben in den „Mèdes" den Tisri angenommen, und unsere Angabe der Records (Tammuz) vorläufig aufgegeben. Hr. Floigl giebt wieder ein Beispiel seiner Flüchtigkeit: wo steht denn in der Inschrift von Bisutun, in welchem Monat Babel gefallen sei? In Rec. of the past, t. VII, 98 Note habe ich ausdrücklich bemerkt, mit großen Buchstaben, daß zwischen der Schlacht von Zazana und der Niederlage des Phraortes mehr als zwei Jahre verflossen sein müssen. Wo erweist dieses die „Falschheit meiner Angaben",

und wo erweist Hr. Floigl die Richtigkeit de seinen? Wo ist denn der Rechenfehler den ich begangen haben soll? Darius ist noch lange nach der Eroberung in Babylon geblieben

Und um nun noch diesen Ausdruck de „Falschheit meiner Angabe“ richtig zu würdi gen, genüge das einfache Factum, daß Hr. Fl in der Ansetzung dieses Monats Adu kanis auf den Tisri mir folgt!! Also wozu der Lärm?*)

Darius brauchte auf jeden Fall mehr al zwei Monate, um, wie Herodot berichtet, di ganze babylonische Verwaltung umzuwandeln die Rädelsführer zu bestrafen, die großen Mauer einzureißen; daher ist sein längerer Aufenthal sehr erklärlich und er erscheint auch noch na türlicher, wenn man auf die Möglichkeit de zweiten bald nachfolgenden Empörung des ara menischen Betrügers Arakh Rücksicht nimmt.

Um also die Frage der Monatsnamen für de Leser verständlich zusammenzustellen: Von de neun Monatsnamen nimmt nach mir Hr. Floig sieben an: zwei will er anders bestimmen, we er den klaren Sinn derselben, wegen seiner Un kenntniß der Sprachen, aus der ich ihm keine Vorwurf mache, nicht erkannte.

Und warum will denn Hr. Fl. denn absolu den Hitzemonat auf die Frühlingsnachtgleich verlegen, und weshalb sucht er, der Bisutun inschrift geradezu widersprechend, die Erhebun des falschen Smerdis am 14ten Viyakhna mit de

*) Nur in einer Sache hat Hr. Fl. Recht: Ein vo mir bei dem Umbrechen übersehener Druckfehler h die Worte *Prise de Babylon par Darius* zwei Zeilen z tief gestellt. Aber da das Datum in der Inschrift nich verzeichnet ist, hat dieses gar keine Bedeutun für den Kalender, zumal das Datum der Niederlage de Phraortes richtig angegeben ist: auch in dem von ih gekannten „Revised chronology“ steht jenes richtig da

Annahme des Königstitels am 9ten Garmapada zu verwechseln? Weil unser Verfasser stets seine Meinung nicht nach den überlieferten Thatsachen bilden, sondern diese nach vorgefaßten Lieblingstheorien umwandeln will. Er will eben einen Kalender machen; in diesen können aber Herodot, Ptolemäus, Bisutun, die juristischen Täfelchen nicht hineingezwängt werden, sondern widerstehn demselben. Deshalb ändert er Herodot, Ptolemäus, Bisitun und die Täfelchen.

Wir haben zur Genüge dargethan, daß das babylonische Jahr der juristischen Urkunden mit dem Tage des Königthums begann, gerade so, wie im Alterthum und in der Neuzeit, die am Tage des Datums selbst entstandenen Documente nie anders gezählt haben können. Müssen wir an den Bankerott aller der Gelehrten erinnern, die die biblischen Angaben anders auffaßten, als es nach dem Wortlaut und dem gesunden Menschenverstand einzig möglich ist? Im 52ten Jahre des Königthums des Uzia z. B. hat niemals etwas anderes bedeutet, als daß seit dem Antritt des Herrschers bis zum Ereigniß weniger als 52 Jahre, und mehr als 51 Jahre verflossen sind. Nun finden sich bis jetzt zwei Daten aus dem ersten Jahre des Pseudosmerdis, von Elul (Sept.) und Tisri (Oct.). Da nun dieser König nur einen Elul und einen Tisri gehabt hatte, so ärgert dieses den Hrn. Verfasser, der aus den von dem jungen Engländer zusammengestellten Listen gesehn hatte, daß anderer Könige Daten auch eines „Antrittsjahres“ gedenken. Aus der Vergleichung dieser Angaben mit dem Ptolemäischen Kanon hatte ich außerdem nachgewiesen, daß, wenn man ein Datum des Antrittsjahres, gelegen zwischen der Thronbesteigung und dem letzten Adar, nicht mit einem gleichen Datum des ersten Jahres identisch stellte, man in 40 Jahren 6 oder 7

Jahre zu viel bekommen würde*). Vor dreißig Jahren hatte ich schon (1852), ganz vorurtheilsfrei**) und ohne jegliches Interesse, die Herrschaft des Pseudosmerdis von *Ab* (August) bis *Nisan* (April) gerechnet: mein gesunder Menschenverstand sagt mir auch, daß die Empörung des Pseudosmerdis am 14. Adar gar nicht vor dem Ende des Jahres in Babylon bekannt sein konnte. Es war außerdem gar kein Grund vorhanden, den Babylon viel näher weilenden Kambyses gegen diese Stadt aufzubringen; es ist somit klar, daß er *a potiori* in Babylon erst König werden konnte, wenn er in Persien als solcher anerkannt war. Dieses geschah aber erst

*) Siehe das ehrenvolle Zeugniß Büdinger's, Die neuentdeckten Inschriften des Cyrus p. 15.

**) Ich glaube, den schwunghaften aber hohlen Rodomontaden des Hrn. Floigl ein Factum entgegen setzen zu dürfen, das ihm beweisen wird, daß man mit vorurtheilsfreier, unbefangener Untersuchung viel weiter kommt, als mit hochtrabenden, anmaaßenden Prahlereien. Im Jahre 1850 hatte ich, als ich in Laval, im Mayennedepartement in Frankreich, meine „Achämeniden" schrieb, keinerlei Hülfsmittel irgend welcher Art zur Bestimmung der persischen Monate: die assyrische Uebersetzung war noch nicht erschienen, und hätte mir auch sehr wenig zu dem vorliegenden Zwecke genützt. Ich bestimmte schon damals so die Reihenfolge, in der die Zahlen unsere Monate andeuten (s. Achémenides p. 52)

1. unbekannt. 2. unbekannt. 3. Bāgayādis. 4. Viyakhna. 5. Thuravāhara. 6. unbekannt. 7. Garmapada. 8. Thāigarcis. 9. unbekannt. 10. Âtriyādiya. 11. Adukanis (damals noch Ashkana benannt). 12. Anāmaka,

den noch unbekannten Margazana bestimmte ich nicht. Man sieht aber, daß ich ohne Hülfsmittel, im Ganzen und Großen, das Richtige getroffen, denn heute haben wir:

1. Anāmaka. 2. Margazana. 3. Viyakhna. 4. Bāgayādis. 5. Thuravāhara. 6. Thāigarcis. 7. Garmapada. 8. unbekannt. 9. Adukanis (?). 10. und 11. unbekannt. 12. Âtriyādiya.

Und dabei ist noch heute Adukanis zweifelhaft. Zeige man mir nun eine Errungenschaft des Hrn. Floigl, welche 31 Jahre überdauern wird.

am 9ten Garmapada, also nach dem Adar, oder letzten Monate; der Elul und der Tisri des ersten Jahres fällt also auf jeden Fall zusammen mit dem des Antrittsjahres. Hr. Fl. fragt nun, ob es denkbar sei, daß zwischen der Erhebung und der Annahme des Königstitels fünf Monate verflossen seien?*). Es ist denkbar, weil dem so ist. Mit solchen schwachen Einwänden macht man historische Angaben nicht zu Nichte: außerdem kennen wir ja die Verhältnisse gar nicht. Widerstand hat der falsche Sohn des Cyrus auf jeden Fall gefunden; die Inschrift sagt selbst, daß viele Leute ihm nicht glaubten, und daß er sich, von Pasargadä hundert deutsche Meilen weit, nach Medien zurückziehen mußte: die Erklärung seines vorgeblichen Anspruches kann somit sehr wohl fünf Monate seinem schließlichen, nicht ohne Kampf errungenen Erfolge vorausgegangen sein.

Selbst habe ich es angedeutet, daß man nur dann die Zeitrechnung dieser Täfelchen bestimmen könne, wenn man das Datum des Regierungsanfanges genau kennt. Zu der Zeit, als ich den Aufsatz in den „Transactions“ schrieb, kannte ich genau weder den Anfang der Regierung des Neriglissor (30. Sivan), noch den des Einzuges Cyrus' in Babylon, am 3ten Marchesvan. Hierbei ist noch fraglich, ob Cyrus nicht den Anfang seiner Regierung vom Einzug in Akkad datiert hatte.

Was die „Annalen Nabonids“ betrifft, so stimme ich mit Rawlinson überein, der es sehr zweifelhaft findet, daß wir von dem Regierungsantritte oder dem ersten Jahre des Nabonid rech-

*) Hr. Floigl vergißt ganz, daß wo er auch den Garmapada setzt, dieser doch immer in das dem Adar folgende Jahr fällt! Hier ist wieder einer jener heftigen Anfälle von Chronologie sichtbar, die chronisch und unheilbar zu werden drohen.

nen *). Uns fehlt jeglicher Anhaltspunkt. Erstlich, von welchem Monate an zählen die Jahre? In dem, völlig unbestimmten Jahre der Einnahme Babylons liest man der Folge nach Elul, Tammuz, Marchesvan, Adar, Nisan: Sollte nun auch der Elul, als den religiösen Widmungen geweiht, als getrennt betrachtet werden müssen, so ist doch hier das Jahr von Tammuz bis Nisan gezählt, gerade wie in der von uns in den Documents juridiques (p. 262) besprochenen Inschrift des Nabonid. Aber nichts, gar nichts beweist, daß die Daten dieser Inschrift vom 1sten Jahre Nabonids an zu zählen sind: darüber könnten wir erst im Reinen sein, wenn wir das Jahr der Erstürmung Babylons kennten. Dieses aber fehlt im Texte.

Gewiß ist, daß im 6ten Jahre Istuvegu von Cyrus durch eine Empörung seiner Soldaten, gefangen genommen wird **): daß zum 8ten Jahre nichts bemerkt steht, und daß im 9ten zuerst Nabonid genannt wird. Es ist also nicht unmöglich, daß die Jahre nicht die des Nabonid, sondern die des Cyrus sind, und daß mit dem neunten Jahre erst Nabonid's Herrschaft beginnt. Daß Babylons Fall in das siebzehnte Jahr gehört, ist eine Vermuthung des jungen Finders der Inschrift ***): doch bis jetzt keineswegs sicher. Die ganze Chronologie und das ganze Gebäude des Hrn. Floigl, in dem sich nicht

*) Die ausgelassene Begeisterung des Hrn. Floigl (p. 60), und seine völlig ungerechte Exsultation über die Verächtlichkeit der Griechischen Historiker wird kein vernünftiger Mensch theilen.

**) Was Büdinger's Auffassung glänzend bestätigt.

***) Die Uebersetzung des Hrn. Pinches ist sehr mangelhaft: er setzt in den Text vieles hinein, was gar nicht darin steht. Für jetzt gehört er noch zu den Leuten, die durch eine Begründung ihrer Ansichten durch einen philologischen Commentar ihrer Uebersetzung nur schaden können.

ein guter brauchbarer Stein findet, ist auf Sand gebaut; denn daß Astyages im 6ten Jahre des Nabonid, d. i. 549 fiel, ist eben ungewiß. Und selbst wenn dem so wäre, so würden die 29 oder 30 Jahre des Cyrus doch von seinem Antritt in Persis ab zählen. Also auch hier ist die Autorität der Alten nicht erschüttert.

Ist das Jahr 9 des Textes das erste Jahr Nabonid's, welcher Annahme nichts widerstreitet, so ist das 6te Jahr, (wenn es das 6te Jahr ist, denn auch die Zahl 6 steht nicht da!), das Jahr 558 oder 559 v. Chr., d. i. gerade dasjenige, was seit Jahrhunderten für den Fall des Mederreiches angenommen wurde.

Es ist also sehr leicht möglich, daß die Inschrift von dem Regierungsantritt, als Nachfolger seines Vaters an zählt, nämlich von 564 v. Chr.

In dem ganzen Buche des Hrn. Floigl ist nun überall, auf jeder Seite beinahe, eine unerwiesene Behauptung nachzuweisen, und immer wie im ersten Buch, gipfelt die Betrachtung in einer arithmetischen Aufgabe. Es giebt Leute, die sich in Zorn hineinsprechen: Hr. Floigl rechnet sich in Begeisterung und Berserkerwuth hinein, und dabei wird der Mund ungemein voll genommen *), mit einer Verblendung, die dem Arithmetiker doch fremd bleiben sollte. Wir dürfen den Leser nicht mit der Aufzählung aller seiner Extravaganzen ermüden, müssen vielmehr die Anzeige mit der Plädierung mildernder Umstände schließen.

Hr. Floigl ist nur ein Beispiel einer Richtung, deren Opfer er geworden. Die chronologische Wuth, die seit einigen Jahrzehnten eine

*) So ist durch eine falsche Rechnung und hohle Phrasen „Oppert's Theorie in ihr Nichts (?) zurückgeschleudert (!)". Die Bibel auch mit? Lerne Hr. Floigl doch Deutsch schreiben, ehe er schleudert.

gewisse Anzahl von nicht mathematisch gebildeten Leuten ergriffen hat, hat auch diesen fleißigen und aufrichtig strebenden jungen Mann von seinem wahren Berufe abgebracht. Die Gewissenlosigkeit in der Behandlung antiker Zahlen und alter Urkunden, die namentlich durch Bunsen's unheilvollen Einfluß aufgekommen ist*), giebt jüngeren Leuten einen Vorwand, ebenso rücksichtslos mit allen überkommenen Documenten umzugehn. Die Sucht, historisch interessante Facten aufzustellen, da wo wir außer Stande sind, irgend etwas zu wissen, kann nur dazu verleiten, ein populär faßliches Bild einer Civilisation herstellen zu wollen, die wir erst durch ein jahrelanges Studium der häufig sehr dunkelen Details ergründen können. Glücklicherweise hat sich jetzt eine historische Schule gebildet, die auf die Actenstücke selbst zurückgeht und die Quellen der Forschung untersucht, ohne irgend eine vorausgefaßte These vertheidigen zu wollen. Wir können dem Hrn. F. nur rathen, sich einem sichern Studium hinzugeben, und gewissenhaften Meistern zu folgen. Möge er die Pfade meiden, auf denen seine guten Eigenschaften ihm nur gefährlich werden können, während sie ihm auf Untersuchungsfeldern, wo seine Phantasie und seine Regsamkeit gefesselt sind, reichlichen Nutzen sichern können.

Paris, Mai 1881. J. Oppert.

Urkundenbuch der Landschaft Basel. Herausgegeben von Heinrich Boos. I. Theil: 708—1370. Basel, C. Detloffs Buchhandlung 1881. XII. u. 399 SS. 8°.

Es geschieht hier nicht zum ersten Male, daß die geschichtliche Forschung sich auf das abgegrenzte Gebiet des heutigen Cantons Baselland-

*) Der sogar die Reihenfolge der vorsündfluthlichen Patriarchen änderte!

schaft beschränkt. Die besondern Verhältnisse, welche dieses Land von der es ehemals beherrschenden Stadt unterschieden und unterscheiden, sind schon mehrfach groß genug erachtet worden, um eine für sich abgeschlossene Behandlung des allgemeinen wie des einzelnen zu erfahren. Allen diesen Bestrebungen voran, zeitlich wie inhaltlich, geht Daniel Bruckner in seinem Buche: Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, 1748—1763. Bruckner darf immerhin als ein würdiger Zeitgenosse der Gerbert und Herrgott bezeichnet werden, wenn auch seine Thätigkeit einem enger umgrenzten Gegenstande galt. Seine Merkwürdigkeiten sind ein unendlich reichhaltiges Buch, das nie ohne Genuß gelesen wird, und in welchem durch die Mittheilungen des fleißigen Alterthümlers jederzeit ein Hauch frischer Landluft, wie auch wir ihn schon in jenen lieblichen Bergen und Thälern geschmeckt, zu gehen scheint. Ergänzungen zu Bruckner, namentlich aber eine neue Darstellung des inzwischen hinzugekommenen Landestheils Birseck gab dann in unserm Jahrhunderte Marcus Lutz*). Einzelne Gegenstände bearbeiteten Ludwig Aug. Burckhardt**), Martin Birmann***) u. A. Quellen wurden mitgetheilt durch Ludwig Aug. Burckhardt†), Jacob Grimm††), Johannes Schnell†††). Aber eine umfassende Darstellung sowohl als Materialsammlung ist seit Bruckner nicht mehr versucht worden.

*) Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 1805. 1816.

**) Verfassung der Landgrafschaft Sisgan, Beitr. der histor. Gesellschaft zu Basel II, 277.

***) Blätt. zur Heimatkunde von Baselland. 1872—1876.

†) Die Hofrödel von Dinghöfen am Oberrhein. 1860.

††) Weisthümer I. IV. V.

†††) Rechtsquellen von Basel Stadt und Land. Zweiter Theil 1865.

Als nach der Trennung von Stadt und Land Basel der neue Stand auch mit einem Archiv ausgestattet sein mußte, wurde zu dem Behufe das alte Staatsarchiv getheilt. Was an Urkunden und Acten älterer Zeit nach Liestal gelangte, aus seinem naturgemäßen Verbande herausgerissen und in seinem neuen Orte kein Interesse, keine Pflege findend, lag lange Jahre in kläglichem Stande. Erst in neuerer Zeit ist es von der Fürsorge der Behörde berührt worden und untersteht nunmehr einer tüchtigen Verwaltung. Aber eben damit erwuchs auch der Gedanke, die urkundlichen Bestandtheile dieses Archivs zu publicieren, welcher Gedanke zur Idee eines vollständigen Urkundenbuches der Landschaft Basel sich erweiterte. Die Verwirklichung dieser Idee liegt im Werke des Herrn Dr. Boos vor uns.

Die Auswahl der darin aufzunehmenden Stücke ist geschehen nach dem im Vorworte ausgesprochenen Grundsatze des Herausgebers und der leitenden Commission, „daß alle Urkunden mitgetheilt werden sollen, welche sich auf das Land als solches bezögen, nicht aber solche, welche nur die Geschlechter berührten, die in der Landschaft ihren Sitz hatten“. Natürlich; denn letzteres würde zu einem Urkundenbuche der Landschaft gar nicht geführt haben, sondern zu einer Sammlung, in welcher wohl theilweise, aber weder ausschließlich noch hinreichend die Quellen zur Geschichte des Landes vereint gewesen wären. Im vorliegenden Buche finden wir nun alle die Urkunden, die sich entweder nur auf Orte und Verhältnisse des heutigen Cantons beziehen, oder wenigstens neben anderm etwas darauf bezügliches enthalten; letztere Stücke sind im entsprechenden Auszuge mitgetheilt. Daß die heutigen Grenzen des Landes auch die Grenzen des Stoffes zu bilden hatten, ist willkürlich, je-

doch nothwendig, weil jede andere Grenze fraglich wäre. Sie sind fast durchweg innegehalten worden; diejenigen wenigen Fälle, wo dies nicht geschah, sind entschuldbare Ueberschreitungen auf fremdes Gebiet, so die n. 8. 9. 382, welche Kaiseraugst und die Burg Dornach betreffen. Ein anderes Verhältniß liegt vor bei n. 227. 234. 237. 253. 261. 265., welche sämmtlich von Orten außerhalb der Landschaft handeln, aber die Rechte des Klosters Schönthal in diesem Orte angehen und daher mitgetheilt werden mußten. [Anders ist bekanntlich im Urkundenbuch der Stadt Straßburg vorgegangen worden; wie mir scheint, nicht mit vollem Rechte. Denn wie gewaltig wirkten im Leben einer Stadt die Klöster und Stifter, und wie sehr gehörte darum in ein städtisches Urkundenbuch die unverkürzte Wiedergabe ihres Wesens, die Mittheilung auch solcher ihrer Documente, welche den Besitz außerhalb der Stadtmauern betreffen.]

Die Urkunden rühren her zunächst von den Bischöfen von Basel, sehr früh schon aber treten an deren Stelle die Grafengeschlechter und namentlich die beiden Klöster Schönthal und Olsberg. Es ist nicht leicht zu übersehen, welchen mächtigen Einfluß diese beiden geistlichen Stiftungen auf das ganze Leben und Sein des Landes ausgeübt haben, Schönthal hauptsächlich auf dem linken, Olsberg auf dem rechten Ufer der Ergolz thätig. Die segensreiche Wirksamkeit der Klöster, ihre Bedeutung für das wirthschaftliche Leben, von welcher Arnold (Ansiedelungen und Wanderungen 553 f.) so schön handelt, läßt sich in den basellandschaftlichen Urkunden auf's beste verfolgen. Ich verweise namentlich auf die in dieser Beziehung sehr werthvolle n. 166. In den Documenten der beiden Gotteshäuser spielen die Rodungen und deren Folge, der Novalzehnte, eine große Rolle, bei Schönthal früher, bei Ols-

berg aber bis in's Ende des 13. Jahrh. Welche Fülle von Wald mag sich noch in so später Zeit über alle die Berghänge und Thäler gezogen haben! Und deutlich wird auch aus den Urkunden der örtliche Gang, den die Cultur in ihrem Vorschreiten genommen. Diejenigen Ortschaften, welche in den Urkunden vor der Mitte des 13. Jahrh. auftreten, liegen alle im Thalgrund, oft weit hinauf bis zu den Quellen der Gewässer; dagegen die Ansiedlungen oben auf den Bergen, z. B. Arbotswil, Lampenberg, Selbisberg, Hersberg werden erst später genannt. Ausnahme hiervon ist das hochgelegene Titterten, das schon frühe auftritt, auch eine eigene Kirche besaß. Auffallend ist, daß (mit Ausnahme etwa von Rothenfluh) der ganze östliche Theil des Landes, die Thäler und Plateaus zu Füßen des Wiesenbergs und der Schafmatte, erst im 14. Jahrh. urkundlich erwähnt wird.

Neben den Grafen und Klöstern entfaltet bald ein zahlreicher Herrenstand seine Thätigkeit, es beginnen auch die reichen Bauern sich zu rühren, und im 14. Jahrh. sehen wir schon einzelne Bürger der Städte Basel und Rheinfelden eingreifen.

Weiteres mitzutheilen ist dieses Ortes nicht; aber es mußte der reiche Inhalt wenigstens in einzelnen Zügen angedeutet werden.

Der Herausgeber ist emsigst bestrebt gewesen, ein möglichst vollständiges Material zu bieten; daß noch einige Lücken darin sich befinden, ist ein Fehler, der durch einige Nachträge des II. Bandes gut zu machen sein wird. Ich verweise hiefür auf eine Vergleichung der bei Bruckner angeführten sehr zahlreichen Urkunden, von welchen nicht wenige im Urkundenbuche fehlen, wohl auch gar nicht mehr beigebracht werden können, die aber in kurzer regestartiger Hinweisung wenigstens constatiert werden sollten.

Auch die Repertorien des Liestaler Staatsarchivs werden noch einige nachträgliche Ausbeute gewähren. Im übrigen erwähne ich hier nur die Urkunde des Grafen Hermann von Froburg 1206 für das Kloster S. Urban, welche bei n. 80 citiert ist und doch eher hätte abgedruckt werden sollen als n. 80, welche nur eine Erneuerung von ihr ist. Ebenso wäre wohlgethan gewesen, die (bei Bruckner 2691 angeführte Urkunde Rudolfs d. d. 1285 October 18 über Augst (Böhmer reg. Rud. n. 846. gedr. Trouillat II. p. 418) im Regest mitzutheilen; sie bildet die Veranlassung von n. 169.

Soviel in Kürze über den im Buche enthaltenen Stoff. Bei der Bearbeitung desselben hat der Herausgeber im allgemeinen sich an die von Weizsäcker aufgestellten Regeln gehalten. Daß er entgegen denselben und dem Beispiele des Straßburger Urkundenbuches folgend die Beschreibung des Stückes und die Drucknachweise dem Stücke folgen nicht vorangehen läßt, muß gelobt werden; denn diese Anordnung ist im Interesse der Uebersichtlichkeit und erweist sich als völlig brauchbar bei einem Urkundenbuche wie dem vorliegenden, wo fast ohne Ausnahme die handschriftliche Ueberlieferung eine unmittelbare und einfache ist. Dagen darf vielleicht bedauert werden, daß nicht im Anschluß an Ficker, Sickel, Winkelmann nun auch hier statt der durch die Reichstagsacten beliebten arabischen Zahlzeichen römische angewendet wurden; letztere vermögen nicht nur den Text genauer wiederzugeben, sondern passen auch ihrer ganzen Form nach besser in das Bild der Urkunde, als die fremd aussehenden arabischen Ziffern. (Man vgl. z. B. n. 375: *millesimo* 350 *nono*). Aus demselben Grunde wären die Bezeichnungen *lb.* und *sh.* den ℔ und *ß* vorzuziehen gewesen.

Soviel ich aus Vergleichungen mit den Originalen ersehen konnte, sind die Abdrücke correct. Aufgefallen ist mir nur in n. 173 der Lesefehler *Tascuen* für *Taseven*. Auch die Reducierung der Daten ist mit Genauigkeit geschehen; Versehen sind mir hier nur begegnet bei n. 150, wo 1280 December 30, und n. 252, wo 1321 Mai 23 zu datieren ist.

Die selbstverständlich chronologisch geordneten (n. 92 ist an eine falsche Stelle gerathen; die Urkunde sollte stehen zwischen n. 81 und 82) Stücke sind gegeben in extenso oder in Form von Regesten; letzteres ist meist der Fall da, wo entweder die betreffende Urkunde schon in genügendem Drucke vorlag, oder wo sie zu einer bereits vollständig mitgetheilten im Zugehörigkeitsverhältniß etwa eines Reverses oder einer Bestätigung steht, also ohne neue eigene Bedeutung ist, z. B.: n. 190. 242. Dagegen ist nicht ersichtlich, warum n. 241 nicht in extenso, wenn auch nur nach dem Copialbuch, abgedruckt wurde. Auf jedes Stück folgt die Angabe seiner Provenienz mit sehr kurzen Bemerkungen über die Beschaffenheit des Originals, der Schrift und der Siegel. Die Drucke, deren beinahe nur bei den ältern Stücken zu verzeichnen waren, werden leider nur mittelbar, auf dem Umwege des Hidber'schen Regestenwerks, angegeben, so daß es also jedesmal doppeltes Nachschlagens bedarf. Mit vollem Rechte hat dagegen der Herausgeber von der Beigabe sachlich erläuternder Anmerkungen Umgang genommen. Solche gehören nicht in ein Urkundenbuch, sondern sind Sache der Benutzer und Forscher. Nöthig sind nur paläographische und diplomatische Bemerkungen, welche Gestalt und Wesen, Werth oder Unwerth der Urkunde aus denjenigen Merkmalen erläutern sollen, die der Leser aus dem Drucke nicht erkennen kann.

In dieser Hinsicht ist vom Herausgeber das erforderliche und hinreichende geleistet worden.

Die Urkundensammlung soll reichen bis zu derjenigen Zeit herunter, da die Landschaft völlig in den Besitz der Stadt Basel übergieng, also bis zu Beginn des 16. Jahrh. Der vorliegende Band enthält hiervon die Urkunden bis 1370 incl. Der zweite Band, der im Frühling nächstes Jahres erscheinen soll, wird nach Sage des Vorworts den Schluß der Sammlung bringen, sowie ein Namen- und Ortsregister, ein Flurnamenregister, ein Glossar und ein Sachregister, endlich auch eine historische Karte. Ich nehme an, daß unter diesen schätzenswerthen Gaben auch ein Index sich befinden werde; daß ein solcher über den Inhalt dieses ersten Bandes demselben jetzt schon beigegeben worden wäre, habe ich bei der Benutzung gar manchmal gewünscht.

Ich vermag die Anzeige nicht zu schließen, ohne dem Herausgeber auch an dieser Stelle meine volle Anerkennung für die geleistete Arbeit auszusprechen; wir verdanken ihm einen bis jetzt zum Theil noch gar nicht bekannten, in seiner Gesammtheit jedenfalls aber noch nicht so brauchbar gesammelten und geordneten Urkundenvorrath, und ich wünsche, daß dessen reicher Inhalt nun die verdiente Beachtung finden möge.

Basel. Rudolf Wackernagel.

Veteris Testamenti Graeci codices Vaticanus et Sinaiticus cum textu recepto collati ab Eberardo Nestle. Supplementum editionum quae Sixtinam sequuntur omnium, inprimis Tischendorfianarum. Lipsiae, F. A. Brockhaus. 1880. V u. 187 S. 8°.

Der gegenwärtige Stand der alttestamentlichen Textkritik gehört nicht gerade zu den glänzendsten Seiten der theologischen Wissenschaft. Liegt doch von der Septuaginta, deren Bedeutung für die niedere und höhere Kritik in unserer Zeit

wieder mehr und mehr erkannt wird, bis jetzt noch keine Ausgabe vor, welche auch nur annähernd den Grundsätzen philologischer Kritik entspräche. Doch mehren sich in neuester Zeit die verheißungsvollen Anzeichen dafür, daß wir in dieser Beziehung einer entschiedenen Besserung entgegengehen. Schon mehrmals war die Tischendorf'sche Ausgabe, welche nur einen unwesentlich corrigierten Text der römischen Ausgabe von 1586(7) mit untergelegten Varianten des cod. Alex. ohne alles eigene kritische Verdienst gab, fast ohne Veränderung nach den Stereotyp-Platten wieder abgedruckt worden; nicht einmal den von ihm selbst gefundenen Sin. hatte Tischendorf durchgehends in den Apparat aufgenommen. Als nun im verflossenen Jahre wiederum eine neue Auflage nöthig wurde, druckte man zwar wieder den ganz veralteten Text mit geringfügigen Aenderungen ab, aber einige Concessionen an die unterdessen gemachten Fortschritte wurden doch beliebt. Auf Anregung des Dr. Nestle entschloß sich der Verleger, in einem Anhang eine Collation der Sixtina mit dem cod. Vatic. nach der Ausgabe von Vercellone und Cozza (1868—72) beizugeben. Die mühsame Arbeit unternahm Dr. Nestle und fügte auf Delitzsch's Rath noch eine Vergleichung des Sin. hinzu. Anfangs schien es, als sollten die Interessenten nur dann in den Besitz dieser Collationen gelangen können, wenn sie den ganzen Tischendorf'schen Text noch einmal kauften; aber später beschloß die Verlagshandlung, den Anhang, soweit die vorhandenen Exemplare reichten, gesondert abzugeben, was wohl nicht zum mindesten den Bemerkungen Schürer's (Theol. Lit. Z. 1880, Nr. 21, cf. auch 1881, Nr. 2 die Erklärung Nestle's) zu verdanken ist. Gewiß hat jeder Freund alttestamentlicher Forschung Grund, diese Gabe mit Freuden

zu begrüßen. Die oben erwähnte Ausgabe des Vatic. und die Tischendorf'sche des Sin. sind ja in der bekannten Weise hergestellt, welche von de Lagarde (Semitica II 1. 1879) mit Recht als unnütz prunkvoll bezeichnet worden ist, und daher so theuer, daß ihre Anschaffung nur wenigen reichen Bibliotheken möglich ist. Durch die Arbeit Nestle's ist nun wenigstens jeder in den Stand gesetzt, sich überall über den Text dieser wichtigen Handschriften zu vergewissern. Wir besaßen allerdings schon eine Collation des Vatic. in dem Apparat der großen Holmes-Parsons'schen Ausgabe, aber einmal befand sich dieselbe da an einem nicht allen leicht zugänglichen Orte, sodann war sie durchaus nicht sorgfältig genug gemacht und diente mehr dazu, klar zu machen, wie häufig die Herausgeber der Sixtina von ihrer Vorlage abgewichen waren, und zur Vorsicht beim Gebrauch jener Ausgabe zu mahnen. Bei der großen Wichtigkeit des Vatic. (*B*) aber war dieser Zustand unerträglich, zumal die Abweichungen durchaus nicht immer in unbedeutenden Kleinigkeiten bestehen, sondern oft von der größten kritischen Wichtigkeit sind, was ich hier nicht zu zeigen brauche. Daß diese Nestle'sche Collation von *B* und *S* allen billigen Anforderungen an Sorgfalt und Genauigkeit entspricht, dafür bürgt schon der Name des Verfassers. Er hat seine Collation nicht zum Texte Tischendorf's gemacht, sondern zur Original-Ausgabe der Sixtina von 1586 selbst, so daß seine Arbeit auch zu andern LXX-Ausgaben, die jenen Text wiedergeben, als Supplement gebraucht werden kann. Ueber sein Verfahren berichtet der Verf. noch, daß er, um seinen Apparat nicht unnütz anzuschwellen, mehreres nicht berücksichtigt habe: Das *ν ἐφελκυστικόν*, *ει* für *ι* außer bei den Eigennamen; im Sin. *αι* für *ε*,

η für ει und ι, an einzelnen Stellen οι für υ; μ in Formen wie λημψομαι, ν für γλμρς in Compos. mit εν und συν, ουτω und ουτως, εξολοθρευω und εξολεθρευω. Letzteres bedauert der Verf. jetzt selbst und auch über einige andere Punkte könnte man verschiedener Meinung sein. Die verschiedenen Hände lassen sich in *B* noch nicht unterscheiden, da der VI. Band der römischen Ausgabe, welcher hierüber Aufklärung bringen soll, uns noch immer vorenthalten wird. Tischendorf's Bezeichnung der verschiedenen Hände des Sin. hat der Verf. mit Recht vereinfacht. Für Gen. 1 — 46, 28, die in *B* von späterer Hand herrühren, hat N. keine Varianten abdrucken lassen, ebenso nicht von Psalm 105—137, auch von Tobith und IV Macc. ist eine Vergleichung des Sin. aus guten Gründen unterblieben. Sehr werthvoll ist es, daß N. überall angiebt, wo *AB* oder *AS* oder *BS* gegen die Sixtina (*b*) übereinstimmen. Nach ihm stehen *A B* an mehr als 4000 Stellen gemeinsam gegen *b*. Am Schlusse findet sich noch eine Collation des Tischendorf'schen Textes von Daniel mit der genauen Ausgabe des cod. Chisianus von Cozza. Der bescheidene Verf. schließt mit den Worten: *dum meliora desunt, his utere mecum.* Mir scheint aber seine mühsame Arbeit als Ersatz für die kostbaren Handschriften-Editionen auch dann noch ihren Werth zu behalten, wenn de Lagarde, dessen seit Jahren einsam und fast ohne Unterstützung verfolgte Bestrebungen meines Lobes nicht bedürfen, in seiner wohl bald zu erwartenden Ausgabe (cf. Symmicta II S. 138—148) zum ersten Mal durch methodische Herstellung der verschiedenen Recensionen der LXX-Kritik wirklich solide Grundlagen gegeben haben wird.

Moers. Joh. Hollenberg.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

B

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41. 12. October 1881.

FOREIGN BODL. LIBR. PERIODICALS

Inhalt: Gustav Meyer, Griechische Grammatik [Bibliothek indogermanischer Grammatiken. Bd. III.] Von *Leo Meyer*. — Ernst Laas, Kant's Analogien der Erfahrung. Derselbe, Idealismus und Positivismus. 1. Theil. Von *J. Rehmke*. — Karl Stejskal, Hadamars von Laber Jagd. Von *K. Bartsch*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Bibliothek indogermanischer Grammatiken bearbeitet von F. Bücheler, B. Delbrück, H. Hübschmann, A. Leskien, G. Meyer, E. Sievers, H. Weber, W. D. Whitney, E. Windisch. Band III. Griechische Grammatik von Gustav Meyer. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1880. — Mit dem besonderen Titel: Griechische Grammatik von Gustav Meyer. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1880. XXX und 464 Seiten in Octav.

Da diese neue griechische Grammatik sich in eine genauer gekennzeichnete Sammlung sprachwissenschaftlicher Werke einreiht, von der bereits ein paar Bände vorliegen, die uns zugleich zeigen, daß es sich in der „Bibliothek indogermanischer Grammatiken“ gar nicht ausschließlich um eigentliche Grammatiken handeln soll, so wäre bei dem zu besprechenden Bande wohl zunächst über jene Sammlung oder Bibliothek selbst einiges zu sagen. Unsere Zeit scheint an Sammelwerken der fraglichen Art

einiges Wohlgefallen zu haben, da auch auf weiteren wissenschaftlichen Gebieten manche an's Licht getreten sind und zum Theil noch erscheinen. Im Allgemeinen aber wird die Wissenschaft wohl immer mehr Freude an solchen Werken haben, die in voller Selbständigkeit in die Welt treten oder, wo sie etwa äußerlich an ein umfassenderes Sammelwerk sich anschließen, doch diese äußerliche Zugehörigkeit an sich völlig vergessen lassen. Für die „Bibliothek", in die sich die Gustav Meyer'sche Grammatik einordnet, ist besonders charakteristisch, daß ihr erster Band „Grundzüge der Lautphysiologie" heißt: so wird uns sogleich sehr deutlich zu verstehen gegeben, daß es sich in dem Ganzen wesentlich um das Aeußerliche und Aeußerlichste der Sprache handeln soll, dem sich ja viele gelehrte Forscher jetzt mit so ganz besonderer Vorliebe hingeben. Und warum sollten wir auch an jeden, der auf dem weiten Gebiete der Sprachwissenschaft zu arbeiten sich berufen fühlt, die Forderung stellen, daß er für das innere Leben der Sprache, für ihre Entwicklung im Satz ganz das gleiche Interesse zeige, wie etwa für beliebige Veränderungen von Consonanten und Vocalen und ihre zahllosen Nüancierungen, denen man heutzutage — selbst bei längst ausgestorbenen Sprachen — mit Häkchen und Strichelchen und Schnörkelchen auch in der Schrift gerecht zu werden vielfach sich bemüht, als ob sich jene in Sprachen, die noch als wirklich lebendig an unser Ohr klingen und über die wir nach dieser Richtung wirklich etwas genauer urtheilen können, in der That ganz zahllosen Nüancierungen jemals in wenn auch noch so verschnörkelte Schrift wirklich könnten bannen lassen. Man hat es neuerdings, wie es

scheint, für einen sehr bedeutenden Gedanken gehalten, daß auch das altindische *a* keines Weges ein uralt einfacher Laut gewesen sei, sondern an die Stelle einer größeren Mannigfaltigkeit gerückt sei. Ganz ohne Zweifel, möchten wir dazu bemerken, hatte auch das altindische *a* eine vielfache Nüancierung, die wieder ohne Zweifel auch mit der Entwicklung der ihm in den verwandten Sprachen gegenüberstehenden Laute in irgendwelcher Harmonie stehen wird, aber mathematisch nachrechnen können wir dieser Mannigfaltigkeit doch durchaus nicht mehr, weil wir eben keinen sicheren Maaßstab für ihre Beurtheilung mehr haben, als die Schrift.

Wenn wir sonst gewohnt gewesen sind, bei einfach sogenannten Grammatiken der beiden classischen Sprachen die Lautlehre mehr oder weniger unvollkommen und stiefmütterlich behandelt und das Hauptgewicht fast immer auf die Syntax gelegt zu sehen, so ist bei der neuen einfach sogenannten griechischen Grammatik von Syntax überhaupt keine Rede und noch weniger wird gehandelt von dem, was man gewöhnlich unter dem Namen der Wortbildungslehre zusammen zu fassen pflegt. Allerdings die „Flexionslehre" fehlt nicht, es ist in besonderen Capiteln von der Flexion des Nomens (S. 265—328), der Flexion der Pronomina (S. 328—348) und der Flexion des Verbums (S. 348—447) die Rede, alles das aber wird ohne alle und jede Beziehung auf seinen inneren oder syntaktischen Werth betrachtet und eigentlich nur in so weit, als wieder bestimmte Lautverhältnisse dabei darzulegen sind. Es wäre deshalb gewiß das ganze Werk richtiger als eine griechische Lautlehre bezeichnet worden, und mehr als einer

wird durch den umfassenderen Titel „Griechische Grammatik“ beim ersten Einblick in dessen Inneres sich sehr unangenehm enttäuscht finden.

Das Gebiet der Laute nun aber ist in dem ungefähr fünftehalbhundert Seiten umfassenden Werke in rühmlichem Reichthum, in sehr wohlgeordneter Uebersichtlichkeit und im Großen und Ganzen mit besonnenem und anerkennenswerthem Urtheil behandelt. Als besonders werthvolle Zugabe darf man die ausgedehnte Berücksichtigung der großen Fülle dialektischer griechischer Formen bezeichnen, wie denn auch die Einleitung (S. XII bis XXIV) eine sehr dankenswerthe Uebersicht über die dialektische Literatur bringt. Bei der so ausgesprochenen Bevorzugung von altem Sprachäußeren wird die grammatische Betrachtung auf griechischem Gebiete eben ganz natürlich sogleich auch in die bunte Masse dialektischer Formen hineingelenkt werden, dabei müssen wir uns aber doch dessen immer klar bewußt bleiben, daß die Kenntniß derjenigen griechischen Dialekte, die etwa nur in einer Handvoll Inschriften vorliegen, im Vergleich zu dem übrigen in reichster Literatur vorliegenden Griechisch, immer nur eine ganz und gar unvollkommene ist und mit ihrem kümmerlichen Material nicht sogleich große wissenschaftliche Gebäude aufzuführen erlauben kann. Diese Unvollkommenheit tritt in der neuen Grammatik gerade erst recht augenfällig heraus, da das dialektische Material etwas sorgfältiger zusammengetragen ist, als es sonst der Fall zu sein pflegt. Grade die verhältnißmäßig größere Fülle läßt uns den Mangel einer wirklichen Vollständigkeit eigentlich noch mehr empfinden, als es unvollkommenere Sammlungen zu thun pflegen.

Aber wir möchten diese Bemerkung auf das ganze neue Werk ausdehnen. Soll die Behandlung einer Sprache, die, wie die Gustav-Meyer'sche Grammatik, sich ganz und gar auf das Aeußere beschränkt, wirklich vollen wissenschaftlichen Werth haben, so muß sie geradezu statistisch vollständig sein. Was sollen wir sonst mit solchen Bemerkungen, wie sie hier so häufig begegnen, daß etwas „absolut unerweislich" oder „nicht zu erweisen" oder sonst dergleichen sei, anfangen? Auf welchen wissenschaftlichen Boden sind derartige leicht hingestreute Aeußerungen gestellt? Nirgend im ganzen Buch ist auch nur die leiseste Andeutung darüber gegeben, was sein Verfasser sich unter „Erweisen" und ähnlichem vorstellt, und doch bedarf das ja überhaupt keiner weiteren Auseinandersetzung, daß wirklich mathematische „Erweise" und „Beweise" auf sprachwissenschaftlichem Gebiet überhaupt nicht vorkommen, gar nicht möglich sind. Es handelt sich in der Sprachwissenschaft, wie in allen nicht rein mathematisch gearteten Wissenschaften, allezeit nur um eine mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit.

Wir wollen bezüglich jenes „Erweisens" auf ein einziges bestimmtes Beispiel etwas genauer eingehen. Es heißt S. 260, der Abfall eines auslautenden *-k* auf griechischem Boden sei „nicht zu erweisen". Man hat ihn bekanntlich ganz allgemein in *οὐ* neben *οὐκ* angenommen und für diese Annahme auch guten Grund schon in der rein äußeren Unterscheidung gehabt, daß *οὐκ* nur vor folgenden Vocalen, *οὐ* aber vor Consonanten oder im Auslaut steht, ganz ähnlich wie etwa im Französischen *il a* neben *a-t-il* (*at-il*) gebraucht wird und schwerlich jemand auf den Gedanken kommen kann, *a* und *at* seien dort

ganz verschiedenartige Wörter. Nun wird aber gelehrt, *οὐ* sei neben *οὐκ* eine einfache nicht erweiterte Form. Neben dieser ganz in der Luft hängenden Behauptung wird vielleicht jeder Leser irgend einen neuen Aufschluß über die etymologisch noch recht dunkeln Formen *οὐκ* und *οὐ* erwarten: davon aber verlautet nichts. Im selben Zusammenhang, der uns klar machen soll, daß der Abfall eines auslautenden *-k* auf griechischem Boden nicht zu erweisen sei, wird gelehrt, daß die Vocative *γύναι* und *ἄνα* nicht für *γύναικ* und *ἄνακ* (oder *ἄνακτ*) stehen, wie doch wieder ganz allgemein angenommen wird, sondern zu einfacheren Stammbildungen gehören. Genaueres über diese „einfacheren Stammbildungen" erfahren wir aber leider nicht, halten sie deshalb unsererseits für „ganz unerwiesen". Wissen möchten wir übrigens gern, wie sich der Verfasser denkt, daß der Abfall eines auslautenden *-κ* auf griechischem Boden etwa wirklich hätte erwiesen werden können, wie viel Beispiele etwa ihm als Beweis würden ausreichend erschienen sein. Leider lassen sich solche Beispiele nicht bestellen, wie Kleider und Schuh beim Handwerker, die gesammte Beschaffenheit der griechischen Sprache aber läßt viel neues Beweismaterial in der fraglichen Richtung nicht mehr erwarten, man muß sich abzufinden wissen mit dem, was sie uns schon bietet. Da nun aber das Griechische den größten Theil der Consonanten überhaupt nicht im Auslaut leidet und insbesondere nicht die Stummlaute, und sonst her genügend bekannt ist, daß es jene unbequemen Laute im Auslaut nicht selten abwirft oder, könnten wir auch sagen, unausgesprochen läßt, so ist das Aufgeben des *κ* in *οὐ* und *γύναι* und *ἄνα* von vornherein

höchst wahrscheinlich und solchem als höchstwahrscheinlich Erkannten gegenüber mußte, wo Zweifel entgegen traten, wenigstens der Versuch eines Gegenbeweises gemacht werden: völlig Unbegründetes und Unerwiesenes kann statt dessen ganz und gar nicht genügen.

Die angeführte Beurtheilung der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Abfalls eines auslautenden ν im Griechischen charakterisiert das ganze Buch, und es ist aus ihr leicht zu entnehmen, daß der gebotene Neugewinn nicht sehr beträchtlich sein kann. Es handelt sich vielmehr wesentlich um eine — wie schon bemerkt, wohlgeordnete und reichhaltige — Zusammenstellung bereits durch Andere an's Licht geholten Materials. Einige Einzelnheiten mögen im Folgenden noch herausgehoben sein.

Besonders ausführlich gehalten ist der Abschnitt über die Vocale (S. 2—149), er ist umfangreicher, als der über alle Consonanten (S. 149—264). Es hängt das mit einer neuerdings sehr ausgebreiteten Richtung sprachlicher Forschung zusammen, die fast ganz ohne Interesse für Syntax, mit nur sehr geringem Interesse für Wortforschung, in dem stark bevorzugten Gebiet der Laute wieder die greifbareren und für alle Etymologie zunächst wichtigen Elemente weniger cultiviert, als die flüchtigeren und beweglicheren Vocale, in deren Beurtheilung man mit Heranziehung feinster ursprünglicher — oft rein eingebildeter — Betonungsverhältnisse in Wörtergruppen, deren Zusammenhang im Ganzen schon mehr deutlich ist, sich an Feinhörigkeit mehr und mehr zu überbieten sucht. In solcher Weise ist denn z. B. behauptet worden und wird hier S. 35 ausgesprochen, daß das imperativische ἴσθι nicht für *ἔσθι stehe, obwohl sonst alle zu-

gehörigen griechischen Formen das anlautende ἑ noch aufweisen, sondern daß es aus einem *σϑί entwickelt sei. Weil nämlich das anlautende ἰ von ἴσϑι sich in irgend welche Vocaltheorien nicht bequem hineinfügen will, wird ein uralt anlautender Vocal erst als fort- und dann als gleichsam wieder aus der Luft herangeweht angenommen.

Von ἵπταμαι heißt es S. 49 gradezu, es sei falsch gebildet. Da das Wort nun von Aristoteles, Plutarch, Lukian und verschiedenen anderen sehr geschätzten Schriftstellern gebraucht wird, so ist uns nicht recht verständlich, was jenes „falsch" eigentlich heißen soll. Es handelt sich dabei wohl nur um einen Mißgriff im Ausdruck. Ein mißrathenes Urtheil aber liegt z. B. in der S. 57 ausgesprochenen Bemerkung, daß die Herleitung von κνῖσα oder κνίσσα „Fettdampf" aus *κνίδια — wie Corssen an der angeführten Stelle sich allerdings unrichtig ausdrückt — mit Vergleichung von lateinischem *nîdor* „Dunst, Dampf" aus **cnîdor* daran scheitere, daß *dj* im Griechischen nie zu σσ werde. Letzteres ist wahrscheinlich richtig, damit ist aber die vorliegende Frage gar nicht erledigt. Für den freilich, der sein ganzes sprachliches Interesse auf Lautverhältnisse concentriert, mag es ein Leichtes sein, einen so frappanten etymologischen Zusammenhang, wie er zwischen κνίσσα und *nîdor* gar nicht zu verkennen ist, sofort über Bord zu werfen, weil eben „*dj* nie zu σσ wird". Jeder aber, der nicht durch übertriebene Vorliebe für eine Handvoll willkürlich zu unwandelbaren Gesetzen gestempelter Lautveränderungen blind gemacht an den werthvollsten etymologischen Combinationen vorüberstolpert, muß hier sogleich zu dem Schluß weiter kommen, daß *nîdor* gar nicht

aus **cnîdor*, sondern aus **cnîϑor* werde entstanden sein und also *κνίσσα* aus **κνίϑja*, wie denn weiter auch noch durch das altindische *gandhá-* „Geruch, Duft“ bestätigt wird.

S. 103 heißt es in Bezug auf die zweilautigen *αι* und *αυ*, daß das eigentliche Wesen dieser Diphthonge noch nicht aufgeklärt sei. Da bleibt wieder schwer zu verstehen, was damit eigentlich gesagt sein soll. Ist überhaupt irgend eines indogermanischen oder griechischen Lautes eigentliches Wesen schon aufgeklärt? Oder soll es nur heißen, daß die Diphthonge *αι* und *αυ* sich nicht bequem in die Theorieen fügen, die man über die griechischen Vocale und insbesondere Diphthonge bis jetzt aufzustellen für gut gehalten hat, womit aber doch nach keiner einzigen Seite irgendwie eine besondere Aufklärung über das „eigentliche Wesen“ irgendwelches Lautes geschafft ist? Es sind eben ausschließlich einige Uebersichten gegeben über bestimmte Lautverhältnisse, die in gewissen Wörtergruppen sich mehr oder weniger übereinstimmend wiederholen, das ist Alles.

Die Zusammenstellung von *κάλαμος* „Rohr“ mit dem lateinischen *calamus* S. 151 ist nicht gut, weil die letztere Form, wie der lateinische Vocalismus lehrt, aus der ersteren nur entlehnt ist, die von *λαγγάζειν* „zaudern“ und *longus* und gothischem *laggs* auf derselben Seite können wir gradezu als falsch bezeichnen. Daß das lateinische *longus* und gothische *laggs* sich vielmehr an *δολιχός*, kirchenslavisches *dlŭgŭ* und altindisches *dîrghá-* „lang“ und *drāghîyaṁs-* „länger“ anschließen, wird allerdings wohl der Verfasser wieder als „absolut unerweislich“ oder ähnlich zu bezeichnen geneigt sein. Denn sicher wird es für den, der sich nur im enger abge-

schlossenen Gebiet der Laute herumbewegt, immer bequemer bleiben, die Zusammenstellung von *longus* und λαγγάζειν anzupreisen und die von *longus* und δολιχός abzuweisen, da sich für den in *longus* und gothischem *laggs* nicht zu bezweifelnden Abfall eines alten anlautenden *d* weder bei einem römischen noch gothischen Schuster oder Schneider die Belege für solches Lautverhältniß noch dutzendweise bestellen lassen. Warum die Vergleichung von λαγαρός „schlaff" mit dem angelsächsischen *slac* „locker" „weniger sicher" sei, als die von λύζειν „schlucken" mit dem althochdeutschen *sluccan*, bleibt ganz unklar; soll es vielleicht nur deshalb sein, weil die zweite Vergleichung bis jetzt etwas weniger oft wiederholt ist, als die erstere, oder ist der Ausspruch ganz und gar subjectiv, ohne sich irgendwie an klare allgemein verständliche Gründe anzuschließen?

Daß vor Vocalen stehendes anlautendes σ aus Reduction der Lautgruppe *sv* hervorgegangen sei, wie S. 196 kurz und kategorisch behauptet wird, ist in dieser kategorischen Kürze nicht richtig und kann die schwierige Frage über die Geschichte jenes anlautenden σ nicht endgültig erledigen. Ganz seltsam ist die Behauptung S. 260, daß die große Masse der Adverbia auf -ως von Adjectivstämmen das *s* als einen ursprünglichen Zusatz haben, der vielleicht von Formen wie ἐκ-ς, ἀπ-ς, ἐντός, ἐκτός ausgegangen sei. Wer so in den Tag hineinfährt und dabei überhaupt noch den Muth hat, irgendwo auszusprechen, daß etwas „absolut unerweislich" sei, wie es eben auch auf S. 260 wieder sich findet, dem wird die Sprachwissenschaft schwerlich jemals etwas wesentlich Förderndes zu verdanken haben. Und in der That bleibt es

außerordentlich viel bequemer, in vornehm absprechender Weise alles was sich nicht in die nun einmal beliebten Schablonen hineinfügt, einfach abzuthun, als in die schwierigeren und dunkleren Gebiete der Sprache gerade hinein zu dringen und unbekümmert um die Gefahr, gelegentlich auch einmal zu straucheln und sich Schaden zu thun, neue Bahnen zu schlagen und neues Material heranzuführen.

Daß Formen wie *Ζηνός* und *Ζηνί* bei Homer sich gebildet haben, indem man *Ζήν*, das selbst als aus dem Accusativ *Ζῆν* hysterogen gebildeter Nominativ bezeichnet wird, ganz als Nominativ durchflectierte, wie S. 275 und 276 kurzweg als Thatsache mitgetheilt wird, ist unseres Erachtens nicht nur eine „absolut unerwiesene", sondern auch ganz unglückliche Annahme. An einer etwas späteren Stelle wird in Bezug auf *ἱππόται* (das *α* ist unrichtig als gedehnt bezeichnet) die Ansicht als wahrscheinlich das Richtige treffend angeführt, daß damit eigentlich „die Ritterschaft" bezeichnet werde; so ist also ein unrichtiges Urtheil über griechische Lautverhältnisse, ein unrichtiges Urtheil über die griechische Femininbildung und ein unrichtiges Urtheil über griechische Bedeutungsentwicklung in Eins zusammengedrängt.

Warum die Dativform auf *-ois* nicht durch Verstümmelung aus der auf *-οισι* entstanden sein „kann", wie S. 310 mitgetheilt wird, bleibt dunkel. Schon vor mehr als zwanzig Jahren hat Gerland nachgewiesen, daß die homerischen Formen auf *-οις* fast nur vor folgenden Vocalen gebraucht werden. S. 337 wird in Bezug auf die Pronominalgenetive *ἡμέων* und *ὑμέων* gesagt, daß sie „wohl" durch das gewöhnliche Genetivsuffix der pronominalen Declination *-ων* =

altind. *-sâm* gebildet seien, und dann heißt es etwas später „bei der obigen Erklärung der Endung *-ων* können die homerischen Formen *ἡμείων ϝημείων* . . . keinen Anspruch darauf machen als die älteren Vorstufen von *ἡμέων* u. s. w. zu gelten, sondern müssen als fehlerhafte oder analogische (nach dem Verhältniß von *ἐμέο* zu *ἐμεῖο*) Sängerschöpfung bezeichnet werden". Gescheidter wird man jedenfalls thun, sich bei der obigen durch ihr „wohl" noch als recht unsicher gekennzeichneten Erklärung nicht zu beruhigen und die *ἡμείων* nicht für fehlerhafte Sängerschöpfung zu erklären, sondern sie weiterer Erwägung noch für werth zu halten.

Das Relativ *ὅς* wird S. 345 auf Grund einer bekannten Inschrift mit der Form *ϝότι* vom altindischen *yás* losgerissen; die weiteren Schwierigkeiten aber, die sich dieser kurzen Abfertigung entgegenstellen, scheint der Verfasser nicht zu ahnen.

Aus der Flexion des Verbs mag angeführt sein, daß in Formen wie *φέρεις* nach S. 352 das *ει* aus *εσι* entstanden und ihm dann die Secundärendung *-ς* angefügt sein soll. Auch hier ahnt der Verfasser, der sonst so gern mit seinem „absolut unerwiesen" dazwischenschlägt, das man ihm selbst aber an hundert Stellen wieder entgegenschleudern könnte, wieder gar nicht, worin die Hauptschwierigkeit seiner Erklärung beruht. Von der dritten Person wie *φέρει* heißt es S. 355, daß sie sich „nach griechischen Lautgesetzen aus diesen vorauszusetzenden Grundformen [dorisch **φέρετι*, ionisch **φέρεσι*] nicht erklären lasse", so soll sie also nur nach Analogie der zweiten Person gebildet sein.

Die unmittelbare Gleichsetzung von *ἱστᾶσι* = altind. *tíshṭhanti* S. 358 durfte nicht gegeben

werden, wo gerade auf Lautgesetze so großes Gewicht gelegt werden soll. Daß ἤμελλον wahrscheinlich durch Anlehnung an ἤθελον entstanden sei, wie S. 366 ausgesprochen wird, ist nicht recht begreiflich. Die S. 369 namhaft gemachten homerischen Präsensformen εἰῶ, εἰῶμεν sind dort nicht glücklich beurtheilt, sie werden, wie schon anderwärts vermuthet worden ist, in echt homerischer Form ἐϝόω und ἐϝόωμεν gelautet haben. Was über die Fortlassung des Augments S. 370 gelehrt wird, daß nämlich ihre Möglichkeit aus der Ursprache stamme und darauf zurückgehe, daß in Hauptsätzen das Augment den Hochton trug, in Nebensätzen eine der folgenden Silben, beruht auf ganz und gar unsicheren und durch nichts erwiesenen Annahmen.

Die schwer zu erklärenden Passivaoriste sind S. 404 recht leichtsinnig behandelt. Die Bemerkung auf S. 411, daß in ἔψευσμαι das Eintreten von ε statt der vollen Reduplicationssilbe sich auf lautlichem Wege nicht erklären lasse, ist uns zum Mindesten unverständlich; etwas später heißt das ει des homerischen εἴωθα unerklärt, als ob darin etwas besonders Geheimnißvolles und Dunkles enthalten sei, da wir doch die ihm zu Grunde liegende Verbalgrundform als *svad* kennen. In Bezug auf das aspirierte Perfect heißt es S. 422, daß es durch eine hysterogene Affection des Wurzelauslautes entstanden sei; statt solcher nichtssagenden Wendung würden wir den Ausdruck vorgezogen haben, daß seine Aspiration unerklärt sei. Mit der Erklärung des Perfects auf -κα wird es auf S. 423 auch sehr leicht genommen: es habe sich vielleicht an δέδωκα angelehnt, wird ausgesprochen,

und δέδωκα stamme von einer Wurzel δωκ = altind. *dâç*.

Bei Betrachtung der imperativischen Endungen wird S. 431 gelehrt, daß von Haus aus -τω auch als Pluralendung fungiert habe; dann heißt es weiter „-τω ist pluralisiert durch Anfügung der secundären Endung -ν“, noch etwas weiter „Nach dem Verhältniß der 3. Plural zur 3. Singular im Indicativ ist zu -τω ein Plural -ντω geschaffen worden“, wieder etwas weiter „Die -ντω ist pluralisiert worden durch Anfügung von ν“. So wird munter weiter zusammen geflickt. Wollen wir lieber bescheiden gestehen, daß uns in diesen Dingen noch außerordentlich vieles für unerklärt gilt.

Das mag an Einzelheiten, die wir zufällig herausnehmen, genügen. Sie charakterisieren alle auf die nämliche Weise. Was einigermaaßen verständlich und durchsichtig erscheint, ist in reicher und vortrefflicher wohlgeordneter Weise zusammengestellt, wo sich's um irgendwelche Schwierigkeiten handelt, wird zwischen vornehmem Ablehnen und leichtsinnigem Annehmen hin und her geschwankt, ohne daß man bestimmtere wissenschaftliche Grundsätze zu erkennen vermöchte. Wer aber kein energisches selbstständiges Vordringen zu neuen wissenschaftlichen Resultaten erwartet und dabei ein besonderes Interesse für bloße Lautverhältnisse der griechischen Sprache mitbringt, ja für eine Zeitlang einmal Wortbildung und Syntax als zu einer griechischen „Grammatik“ gar nicht zugehörig ansehn will, der mag immer sein reichliches Vergnügen an dem vorgelegten Buche haben.

Dorpat. Leo Meyer.

1. Kant's Analogien der Erfahrung. Eine kritische Studie über die Grundlagen der theoretischen Philosophie von Ernst Laas. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1876. 363 S. 8°.
2. Idealismus und Positivismus. Eine kritische Auseinandersetzung von Ernst Laas. Erster, allgemeiner und grundlegender Theil. Ebendaselbst. 1879. 275 S. 8°.

Kritisch ist die Stimmung der Gegenwart auf dem Gebiete der Philosophie, kritisch im zweifachen Sinne, denn nicht nur, daß die heutige philosophische Arbeit vorwiegend kritischen d. i. prüfenden Charakters ist, sondern auch der Zustand der philosophischen Welt in der Gegenwart giebt sich als einen kritischen, d. i. er erweist sich als in einer Krisis begriffen, die auf eine nahe und einschneidende Entscheidung hinzudrängen scheint. Wenigstens sind, was das Letztere betrifft, die Vorkämpfer einer neuen Epoche von der Zuversicht baldiger Herrschaft, wie billig, getragen und erfüllt.

Ein neues philosophisches Zeitalter scheint auch in dem Umstande sein Kommen anzukündigen, daß gegenüber den früheren Zeiten das letzte Jahrzehnt es rühriger werden sieht in der Werkstatt der Philosophie in Betreff der Grundvesten unserer Speculation; daraus schaut wenigstens ein fröhliches Streben heraus, das Flicken aufzugeben und an Stelle des alten ein neues Kleid zu ersinnen, und vielleicht entspringt ja dieses Streben weniger einer ruhmgierigen Neuerungssucht als vielmehr einem Bedürfniß der Gegenwart.

Die Bemühungen, das philosophische Fundament unseres Hauses einer exacten Besichtigung zu unterziehen und dasselbe unter Umständen neu (soweit natürlich überhaupt auf solche Arbeit das Wort „neu" der Natur des Gegenstan-

des zufolge Anwendung finden kann) zu legen, erwecken um so mehr etwelche Hoffnungen auf Erfolg, je energischer sie sich allmählich frei zu machen wissen von jener doctrinären herbartischen Meinung, das Centrum philosophischer Speculation sei die Psychologie, die, wie die Spinne, in ihrem Netz alle systematische Philosophie einfangen und erbarmungslos festhalten sollte, um die philosophischen Objecte mit den psychologischen Fäden dicht zu umspinnen und dieselben dann als angeblich brauchbare Cocons auf den Markt des Lebens zu bringen.

Je mehr dieser Traum von der Alleinherrschaft der Psychologie die Gemüther verläßt, je häufiger die Versuche werden, die so künstlich auf die Spitze gestellte Pyramide der Philosophie auf ihre natürliche Basis zu bringen, je selbstständiger demnach die erkenntnißtheoretischen Erörterungen historisch-kritischer und systematischer Art an die Hand genommen werden, um das Fundament der Philosophie in dieser einzig richtigen Weise zu bestellen, desto freudiger kann der Freund einer sicheren Orientierung über die Welt in die Zukunft blicken und mit selbsteigenem Genuß solchen philosophischen Bestrebungen folgen.

Diese Veränderung des philosophischen Zeitbildes, derzufolge das Hauptinteresse sich den psychologischen Fragen allmählich abwendet und den rein erkenntnißtheoretischen Untersuchungen zukehrt, spiegelt sich deutlich in der philosophischen Literatur der jüngsten Zeit. Nicht von Ohngefähr sind deshalb auch im letzten Jahrzehnt die Kantstudien mit Energie an die Hand genommen worden: das immer stärker erwachende Interesse an erkenntnißtheoretischen Erörterungen und das immer lauter sich meldende

Bedürfniß nach einer Erkenntnißtheorie als der Basis aller Philosophie lassen den „Rückgang auf Kant“ zur Genüge begreifen, und liefern den triftigen Grund für die mannigfachen Versuche, mit Kant's Erkenntnißtheorie, welche als die letzte groß durchgeführte in der Geschichte vorlag, Auseinandersetzungen zu pflegen. Diese letzteren führen dann ungezwungen zu weiteren Rückgriffen in die Geschichte, sei es, um eigene Ansichten gegen Kant durch Bundesgenossen aus früheren Jahrhunderten mit größerer Berechtigung zu versehen, sei es Kant selbst in seinen Fundamentalanschauungen als Wiedererwecker alter Meinungen zur Kenntniß zu bringen. Dieser zweifachen Beschäftigung liegt auch Ernst Laas in seinen beiden oben angegebenen Büchern ob, indem er sich in dem ersten auf Kant beschränkt, während im zweiten die ganze Geschichte der Philosophie zu Gaste geladen ist.

Der selbsteigene Trieb der Gegenwart zur Erkenntnißtheorie kommt in Laas' Arbeiten kräftig zum Vorschein, so daß wenigstens auf keiner Seite das Streben zu verkennen ist, bei aller historischen Behandlung der früheren Philosophie auf eigenen Füßen stehen zu bleiben. Laas erklärt selbst, wo er der modernen Kantphilologie Erwähnung thut: „Wie es nicht genügen kann, den Kriticismus seinem authentischen Sinne nach festzustellen, ihn zu durchleuchten und genetisch zu begreifen, um selbst danach etwa mit irgend einer Köhlermetaphysik weiter zu vegetieren, so darf man ihn auch nicht unter allen Umständen „retten“ wollen, um etwa, wie Jemand spottend bemerkt, doch irgend ein „anständiges Obdach zu haben“, das sich bei der allgemeinen „philosophischen Woh-

nungsnoth“ zur Unterkunft eignet: obwohl nicht zu läugnen ist, daß einige Kantforscher vorläufig in dieser bescheidenen, aber sterilen Unterordnung ihre volle Befriedigung finden“. (Analogien S. 2). Laas versteht den philosophischen Pulsschlag der Jetztzeit und tritt mit frohem Muth als selbstständiger Mitarbeiter ein, um die „Hoffnung“ seinerseits auch sicherer zu machen, daß „der gegenwärtigen Epoche aus jenen intensiven philologisch-historisch-apologetischen Bemühungen endlich das erwächst, wonach sie, wenn man den ziemlich lauten und verbreiteten Wehklagen glauben darf, ein so großes Verlangen trägt, nämlich eine kritisch vorsichtige und wissenschaftlich wohlbegründete Welt- und Lebensansicht“. (S. 2).

Vielleicht würde nun der Leser bei aller Anerkennung des trefflichen Zweckes dem Verfasser der „kritischen Studie“ und „der kritischen Auseinandersetzung“ dankbarer gewesen sein, wenn Laas ihn etwas weniger in dieser Werkstatt „kritischer Vorsicht“ gebannt hielte und etwas mehr die „Lebensansicht“, welche aus jener Werkstatt hervorgehen soll, in plastischer Weise ihm vor Augen gestellt hätte. Diesen Gedanken weckt besonders das zuerst erwähnte Buch „Kant's Analogien der Erfahrung“, in welchem man trotz Absätzen und Abschnitten vor dem steten kritischen Getöse nicht recht zu der nothwendigen Ruhe gelangen kann, wobei dann noch die dem Buch als Anhang beigegebenen 75 Seiten starken Anmerkungen das Uebrige thun, um die kritische Unruhe des Buches zu vermehren. Gewiß ist es schwer, das kritische und das positive Geschäft der Wissenschaft so zu vereinigen, daß ein jedes zur vollen Geltung gelange und nicht das eine auf Kosten des an-

deren sich allzu breit mache; gar leicht wird sowohl nach links als auch nach rechts ausgebogen, und Laas scheint mir in diesem Fall grade der Kritik zu viel Raum gegeben zu haben gegenüber der Darstellung der „eigenen positiven Grundlegungen", für welche „die Erläuterung und Kritik Kants, so ausführlich und einläßlich dieselbe auch gerathen möchte, in letzter Instanz nur als Vorbereitung und Handhabe zu benutzen" sein sollten. Sei übrigens dem, wie ihm wolle, denn vielleicht könnte sich das Urtheil über das richtige Verhältniß von Kritik und positiver Aufstellung ja auch zum Theil als auf individuellem Geschmack beruhend herausstellen, — die Darstellung und die kritische Behandlung der „Analogien der Erfahrung" ist ein anziehendes Zeugniß sorgfältiger Forschung und selbstständigen Blickes und sticht in angenehmster Weise von dem kritischen Ton mancher Arbeiten dadurch ab, daß äußerlich und sachlich die Pflicht der Gerechtigkeit gegen den großen Mann nirgends unbeachtet gelassen ist.

Die Studie über Kant's „Analogien der Erfahrung", dieser „Cardinalstelle der Kritik der reinen Vernunft" ist in ihrem rein kritischen Theil umsichtig, eingehend und einleuchtend; sie prüft mit kundigem und sicherem Auge Kant's Bemühen, „den Beweis dafür zu erbringen, daß wir ein volles und unzweifelhaftes Recht haben, vor aller Erfahrung, von aller Erfahrung, die wir machen können, auszusagen, daß sie ein Beharrliches als Substanz enthalten, so wie daß sie dem Gesetze der Causalität und Wechselwirkung unterworfen sein müsse". Ohne Zweifel ist die richtige Würdigung Kant's in diesem Buche von Laas um ein tüchtiges Stück gefördert und vor Allem der

autoritätsstarke Bann der Transcendentalphilosophie um ein Erkleckliches gelockert, wenn nicht schon völlig gesprengt worden. Der Neokantianismus kann um solche Steine des Anstoßes, wie das Resultat der Laas'schen Studie einer ist, nicht herumschleichen, und er wird, sobald er sie aus dem Weg räumen wollte, an dieser Arbeit zu Grunde gehen.

Laas hat diese Studie in drei Theile zerlegt, deren erster Theil (S. 1—62) Bedeutung und Umfang, Quelle und Werth der Analogien der Erfahrung behandelt sowie „allgemeine Bedenken" gegen Kant's Auffassung vorbringt, indeß der zweite Theil (S. 63—136) die erste Analogie, der dritte Theil (S. 137—203) die zweite und dritte Analogie einer besonderen Prüfung unterzieht, indem speciell die von Kant herzugebrachten Beweise für jede der Analogien mit Sorgfalt gewogen und gewerthet werden. Den drei Theilen der Arbeit folgt ein Schluß (S. 204—276), in welchem einerseits der Gegensatz von Kant und Hume in seine Motive verfolgt und eine „Abrechnung zwischen Empirismus und Apriorismus" gehalten wird, andrerseits über die Möglichkeit der Metaphysik verhandelt und ein rascher unruhiger Blick in die positivistischen Baupläne des Verfassers gestattet wird.

Von der „kritischen Auseinandersetzung: Idealismus und Positivismus" liegt leider erst der erste Theil vor. Der Verfasser ist hier schon einen Schritt weiter gegangen; die Conflictsfrage, ob Empirismus oder Apriorismus, mit ihrer Antwort, daß „man keine Neigung verspüren könne zu Kant's höchstem und letztem Gedanken, zu seiner genialen und kühnen Auffassung der empirisch realen Welt als einer von Seiten ihrer „Form" subjectiv (transcendental) nothwendigen

und objectiv (an sich) zufälligen, spontanen Verstandesschöpfung aus anderweit, von außen „gegebenen“ Empfindungsmaterialien“ — diese Frage hat der anderen, ob Idealismus oder Positivismus, Platz gemacht, oder, mit anderen Worten, sie hat allgemeineren, internationalen Charakter erhalten.

Auch dieses letztere Buch zeigt den Gegenstand in eigenthümlicher Weise behandelt; ich muß gestehen, in einer Entteuschung mich befunden zu haben, da mir der Titel dieses ersten Theils als „allgemeinen, grundlegenden“ eine ganz andere Behandlung des Thema's „Idealismus und Positivismus“ in Aussicht zu stellen schien. Denn anstatt einer positiven „allgemeinen“ Erörterung bietet dieser Theil nach einer längeren Einleitung (S. 1—25) die „historische Grundlegung der Principien des Idealismus und Positivismus“. Als ob Laas die Entteuschung, in die sich wohl noch manch' Anderer mit mir versetzt gesehen hat, geahnt hätte, beginnt er seine Einleitung mit der „Klage über die Discontinuität der philosophischen Forschung“ (S. 1—4), um damit gleichsam zu begründen, daß die historische Behandlung der principiellen Frage hier geboten werde.

So berechtigt jene Klage auch sein mag, so läßt sich dennoch streiten, ob Laas an dieser Stelle den richtigen Ort gefunden hat, seinerseits der geforderten Continuität selbst bis zum Druck gerecht zu werden. Es wird ja sicherlich Keiner läugnen, daß die gewissenhafte Bearbeitung jeglicher philosophischen Frage eine eingehende historische Orientierung über dieselbe einschließt für den Bearbeiter, ja daß die letztere vorausgehen müsse der positiven Behandlung: trotzdem aber braucht nicht immer das, was für den in

seiner Werkstatt arbeitenden Philosophen „φύσει πρότερον“ war, in der Darstellung das Erste zu sein, ja vielleicht empfiehlt sich dasselbe grade als ὕστερον in der Darstellung, als historischen Beleg für die positive Beantwortung der Frage. Denn gar leicht wird bei umgekehrter schriftstellerischer Behandlung der Sache geschehen können, daß die historische Auffassung angeblicher Vorgänger mehr als sonst getrübt werde, da ja immerhin der Schriftsteller schon mit seiner fertigen Ansicht über die principielle Frage in der Tasche die Darstellung beginnt, und es ungefährlicher ist, die Vorgänger als Nachtrab, denn als Vorhut zu benutzen. Geschieht aber dies nicht, bilden sie vielmehr das erste Treffen, so leidet dadurch auf alle Fälle die Hauptsache Schaden, da dem Leser die präcise zusammenhängende Orientierung über die dann also zunächst historisch durchsuchte Angelegenheit noch mangelt und die sachliche Direction demgemäß zu wünschen übrig läßt.

Dieselbe Ausstellung, welche ich bei der ersten Schrift von Laas gemacht habe, kann ich demnach auch bei der zweiten nicht unterdrücken, daß nämlich unter dem Streben, die historische Continuität in jedem einzelnen Theil der Frage zu beobachten, die sachliche Continuität gelitten habe, so daß man sich bei aller Anerkennung der genauen, sorgfältigen historischen Behandlung jedes einzelnen Punktes versucht sieht zu erklären: da hat man die Theile in der Hand, fehlt leider nur das geistige Band. Dieses letztere würde eben jener „positive Ausbau der Erkenntnißtheorie“, der „ausgeführte philosophische Unterbau der Wissenschaft“ sein, auf den wir aber leider noch bis zum Erscheinen des dritten Theiles von „Idealismus und Positivismus“ zu warten haben.

Der erste Theil hat im Wesentlichen philologisch-historischen Charakter, und beschäftigt sich zum guten Theil mit Platon's Schriften, vorzüglich mit dessen Theaetet, während er zum anderen Theil die hervorragenden Punkte platonischer Erkenntnißtheorie in ihrer historischen Entwicklung bis auf die heutige Zeit an den großen Philosophen verfolgt.

Laas findet den fundamentalen Gegensatz aller Philosophie, der sich im Idealismus und „Realismus" darstellt, in den Philosophen Platon und Protagoras schon typisch dargestellt; mit Recht behauptet er sicherlich, daß „die Wurzeln alles dessen, was man mit dem Namen Idealismus zusammenfaßt und was in der Logik als Realismus, in der Erkenntnißtheorie als Apriorismus, Nativismus oder Rationalismus, in der Ontologie als Spiritualismus und Teleologie zu bezeichnen ist, auf ein und dieselbe Ursprungstätte zurücklaufen, auf den Mann nämlich, der zwar den Terminus Idee nicht zuerst wissenschaftlich verwerthet hat, ihm aber seine welthistorische Pointe gab, auf Platon". Ob aber auch nur mit annähernd gleicher Berechtigung Protagoras dieselbe historische Stellung auf antiplatonischer Seite, wie Platon auf der entgegengesetzten, einnehmen kann, dies unterliegt noch bedeutenden Zweifeln, die keineswegs gehoben werden durch die philologisch-historischen Versuche Laas', Protagoras zum historischen Chorführer des Positivismus zu machen. Diese Versuche grade rufen den Verdacht wach, daß der Sophist Protagoras hier in einen für ihn allzu modernen Positivismus-Rock zwangsweise gesteckt werde. Nach dieser Seite hin wird es den Laas'schen Behauptungen an Widerspruch nicht fehlen, während namentlich die Entwicklung und

Darstellung des Platonismus mit seinen einzelnen Motiven der vollsten Anerkennung nicht entbehren wird, wie überhaupt jeder Abschnitt dieses ersten „grundlegenden“ Theils das ganze Interesse des Lesenden in Anspruch nimmt durch die Gediegenheit der Behandlung, welche offenbar aus einem gründlichen Studium der platonischen Schriften hervorgegangen ist. —

Den Vorwurf, welchen ich der kritischen Studie über Kant's Analogien gemacht habe, daß nämlich der positive Ausbau sich unter der kritischen Behandlung des Gegners geschmälert zeige, — diesen Vorwurf für den ersten Theil der zweiten Schrift von Laas zu wiederholen, scheint, so viel Neigung dazu auch vorhanden sein möchte, nicht gerecht zu sein, da ja die positive Grundlegung der Wissenschaft im dritten künftigen Theil in Aussicht gestellt wird. Immerhin mag die Ungeduld verzeihlich sein, mit welcher der Leser der Laas'schen Schriften nach der positiven Darstellung des Laas'schen Positivismus ausschaut, und diese Ungeduld mag zugleich ein Zeugniß sein für die packende Tüchtigkeit der beiden hier angezeigten vorbereitenden Schriften. Ich möchte angesichts der vorliegenden Schriften von Laas dessen eigene Worte (Idealismus und Positivismus S. 3) wiederholen, um durch dieselben die Stimmung zu bezeichnen, in welche die beiden erwähnten Bücher mich versetzten: „Es ist Zeit, daß von den vortrefflichen historischen Vorstudien, die wir besitzen, endlich auch philosophische Früchte fallen“. Früchte in diesem Sinne bieten diese Bücher noch nicht; an vielen Stellen kommen freilich Blüthenknospen zum Vorschein, Hoffnungen werden erweckt, aber ausgereifte Frucht steht erst zu erwarten; wir wissen auch schon, wie

die Frucht genannt werden wird: Positivismus oder Correlativismus; es bleibt nunmehr für den Kritiker zunächst abzuwarten, was die Zukunft bringt. In welchem Gegensatz man aber auch selbst zu dem Kommenden sich gestellt sehen möge, mit Spannung darf man diesem entgegensehen und mit dem Gefühl der Sicherheit, welches gesunde Erscheinungen stets hervorrufen, da Laas „Philosoph genug ist, um sowohl dem Alten auf den Grund zu schauen, als auch um selbstthätig fortschreiten zu können“ (Ideal. u. Positiv. S. 3.).

St. Gallen. J. Rehmke.

Hadamars von Laber Jagd mit Einleitung und erklärendem Commentar herausgegeben von Dr. Karl Stejskal. Wien, Hölder 1880. XLIV u. 219. S. 8°.

Eine Ausgabe von Hadamar's Jagdgedichte besaßen wir schon seit 1850 durch J. A. Schmeller als 20. Publication des liter. Vereins. Dieselbe war jedoch im Wesentlichen nach der Erlanger Handschrift gearbeitet, zwar unter Benutzung auch der meisten übrigen Handschriften, aber ohne Angabe von Lesarten. Nur die in den Hss. sehr abweichende Reihenfolge der Strophen wurde unter dem Text angegeben. Wenn man einmal der Ansicht ist (und Referent bekennt sich zu ihr), daß auch den Denkmälern der ausgehenden mhd. Zeit eine kritische Behandlung noth thut, so wird man eine auf Grund des gesammten Materials bearbeitete kritische Ausgabe auch nach Schmeller als wünschenswerth bezeichnen. Herr Dr. Stejskal, welcher bereits in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 22, 263—299 eine längere Abhandlung über Hadamar veröffentlichte, hat die Arbeit unternommen. Leider aber hat auch er nur einen Theil des handschriftlichen Materials mitgetheilt, so daß dadurch die Nachprüfung erschwert, ja ohne Hin-

zuziehung von Hss. unmöglich gemacht wir
Er hat, wie er selbst angiebt (S. XLIII) die Hs
A B (C) D a 'Wort für Wort collationiert und au
dieser Basis hin die Textrecension vorgenommen
und 'was irgend eine dieser genannten Hss. a
Lesarten bietet, möglichst gewissenhaft verzeich
net', endlich 'hie und da auch bemerkenswerth
Lesarten der jüngern Hss.' beigefügt. In der vo
her erwähnten Abhandlung hat er die Strophe
1—10 mit vollständiger Angabe aller Lesarte
mitgetheilt. In der Art allerdings, wie hier u
nütze Lesarten gehäuft sind, wäre eine Au
nutzung sämmtlicher Hss. eine thörichte A
schwellung der Ausgabe gewesen, aber verstä
dig verzeichnet wäre die Zahl der wirkliche
Lesarten sehr zusammengeschmolzen. So würd
in Str. 1 nur folgendes als Lesart zu verzeichne
gewesen sein. 1. *Bet*] *Et* d, *Betlich* c g, *Hait*
ir seufzig e, *vnd savftig* A. 3 *frawden* A.
vnd vnp . . . f. *sich*] *wol* e. *ere meren* f. 5 *e*
fehlt e f. 7 *ende* fehlt e. Das wäre kein zu un
fassender Apparat gewesen, und der Leser hät
den Vortheil gehabt, nun wirklich eine in Bezu
auf Vollständigkeit des Materials abschließend
Arbeit zu haben. Auch lehren schon jene erste
10 Strophen, daß die 'jüngeren Hss.' keinesweg
so ganz werthlos für die Kritik sind. So habe
gleich in der zweiten Strophe in Z. 4 *alle d*
statt *allen den*, wie St. auch mit A liest, B b
f a e, also Hss., die, wenn St.'s Stammbaum rich
tig ist, auf verschiedene Quellen zurückgehen
Die Ausgabe verzeichnet nur *alle die* B a. Abe
es ist ersichtlich, daß in dem Satze *doch râ*
ich niht vergâhen sich alle die, den ich nu triuu
leiste, dies die älterem Sprachgebrauche gemäßer
Ausdrucksweise ist, die von A (vgl. c h) nich
verstanden und daher in den Dat. veränder
wurde. Das umgekehrte ist, ganz abgesehen vo

dem Handschriftenverhältnisse, durchaus undenkbar. Auch in der folgenden Zeile (2. 5) ist die Weglassung des *ein*, das nur A h haben, während es in B b d f c a e fehlt, sicher das ursprüngliche. 4, 5, wo man nach der Angabe der Lesarten in der Ausgabe sich wundern muß, *hüget* nicht beibehalten zu sehen, ist es gar nicht gleichgültig zu wissen, welche Hss. sonst noch *huget* oder *henget* haben. Auch 6, 5 war die Mittheilung sämmtlicher Lesarten nothwendig.

Diese Stellen sollen nur darthun, daß der Herausgeber sehr im Unrecht war, die Mittheilung des Materials beliebig zu beschränken und eine Auswahl zu treffen. Das wird man einem in kritischer Thätigkeit längst bewährten Gelehrten einräumen (und auch diesem kaum), aber nicht einem Anfänger, der erst beweisen soll, daß er kritisches Material wissenschaftlich und methodisch zu verwerthen versteht. Das Vertrauen auf die Befähigung des Herausgebers wird aber sehr bedeutend gemindert durch die zahlreichen grammatischen und metrischen Verstöße, die theils in der Einleitung, theils im Texte sich finden. S. XXIX werden die Betonungsabweichungen Hadamar's besprochen. Darunter wird *alsó* gerechnet. Das ist unrichtig, da die Betonung auf der zweiten Silbe nach mhd. Gebrauche durchaus gerechtfertigt ist. Die Beispiele von *ieglích* können nicht mitzählen, weil hier ebenso gut *iegelich* denkbar ist. S. XXXI wird in *staeter minnen* (: *sinnen*) 36, 4 das *n* in *minnen* als unorganisch bezeichnet. Die hier angeführten Beispiele, die übrigens gar nicht vollständig sind, sind unter den Gesichtspunkt von Reimfreiheiten zu bringen, indem *e* : *en* gebunden sind. Dasselbe ist der Fall in der nicht erwähnten Stelle 30, 3 *durch fuogen* (l. *fuoge*) im Reim auf *kluogen*; 41, 5 *getreten* : *ungebeten*, ebenfalls nicht erwähnt,

hier muß *getreten* 3. ps. conj. sein, also *getr* heißen (der Herausg. hat es hoffentlich nicht *getreten sî* genommen!); 491, 1. 3 reimt *ger* : *lerne* (inf.), also für *lernen* stehend; und en lich 516, 5 *strâfen*: *in dem slâfen* ist sicherli *in dem slâfe* gemeint. Es kann also die Bi dung *e* : *en* für den Dichter nicht in Abrede g stellt werden. — S. XXXII soll *borgen* : *erw gen* 321 eine Reimfreiheit sein. — S. XXX findet sich die Bemerkung 'ein Minimum v Ausnahmen abgerechnet, begegnen uns bei ih nirgends mehr, weder im Reime, noch innerha des Verses, zwei Silben, die durch Silbenv schleifung zu einer einsilbigen geworden wäre Wie können sie denn im Reime überhaupt vo kommen, da die Jagd nur klingende Reime ha Und ist das Minimum von Ausnahmen wirkli so gering? In der Anm. zu 13, 7 führt der Hs selbst 11 Stellen an, in denen Verschleifung stat findet. Denn daß er hier das *e* in der Schreibun unterdrückt hat, ändert in der Sache nicht Eine Schreibung wie *jehn* : *geschehn* in Lac mann's Wolfram ist doch ganz ebenso wie *jehe geschehen* anderwärts, d. h. in beiden Fällen tri Silbenverschleifung ein. Vgl. noch *léb(e)nd* 64, 6. *hab* für *habe* 365, 4. *jag* = *jage* 367, *od* setzt der Herausg. ganz unnöthig für *od* 367, 7. 463, 7; es wäre doch erst zu erweise daß ein Dichter um 1350 sich jener Form b dient habe. — S. XXXVI f. soll alliteriere *scheiden* mit *senden sorgen*; das Hülfszeitwo *hât* mit *Harre* — *geharret*. S. XXXVII wird dem Verse *soltez mir und im immer ligen har* viermal Assonanz (in *i*) angenommen, und d gleiche verkehrte Auffassung des Begriffs Ass nanz in den folgenden Beispielen.

In der Anm. zu 13, 5 wird zwar eine Rei von orthographischen Fehlern der Schreibung b

richtigt, wie *iener* für *jener* etc., aber darunter nicht das für Hadamar's Zeit unerhörte *jedem* 17, 2 und *jedoch* 187, 1. *Diesen* 15, 2 ist vielleicht nur Druckfehler, der aber bedenklicher Weise schon 26, 1 wiederkehrt. 45, 4 wird *rüedisch* statt *rüdisch* geschrieben, trotzdem daß die Anm. auf *rüde* verweist. 54, 7. 463, 1 steht *nach* für *nâch*, und ebenso *mal* für *mâl* 496, 3; das sind schwerlich Druckfehler. Dagegen will ich *das* 61, 5. 202, 5, *es* 184, 4, *was* 81, 1 als Druckfehler gelten lassen. Aber entschieden kein solcher ist die sehr oft wiederkehrende Form des Fragewortes statt des Correlativums: so *waz* für *swaz* 70, 1. 97, 5. 191, 2. 244, 6. 444, 4. 470, 7. *wer* für *swer* 187, 3. 341, 5. *war* für *swar* 81, 7. 83, 3. 312, 1. *wie* für *swie* 179, 2. 467, 2. 559, 5. *wann* für *swann* 248, 4. *wem* für *swem* 327, 3. *wâ* für *swâ* 354, 6. — 72, 5 steht *balde* in adj. Form statt *balt*. — 119, 5 soll *füerte* prät. sein, wo *fuorte* zu schreiben war. Der gleiche Fehler in *füerte : rüerte* (denn daß es hier conj. sind, macht keinen Unterschied) 151, 2. 4. *gerüerte : füerte* 325, 5. 7. — 159, 6 soll *erblüet* ein klingender Ausgang sein. St. scheint also *erblü-et* zu skandieren, während *erblüejet* zu schreiben war. Der gleiche Fehler im Versinnern 330, 4, wo *blüet* zweisilbig gemessen wird. 268, 1. 3 wird *früe : müe* ebenfalls als klingender Ausgang genommen; l. *früeje : müeje*. — 170, 3 soll *erbarmen* 3. plur. im indic. sein. — 178, 3 steht *verlos* statt *verlôs*, 180, 2 ebenso *zoch* für *zôch*, und nochmals 345, 2. Das sind schwerlich Druckfehler. Und sicher keiner ist *vlôg* für *vloug* 529, 2. *fliehet : verziehet* werden 191, 2. 4 als 3. präs. sing. geboten. Ist *ûrbrüchic* 235, 7 Druckfehler? 257, 6. 475, 7 steht *leide* statt *lîde*. 355, 7 wird uns das nhd. prät. *tougte* vorgestellt, wo doch schon Schmeller's Ausg. den Herausg., wenn er

nicht soviel mhd. verstand, auf *töhte* führen konnte. — 363, 7 wird *lebéndic* betont, was in jener Zeit ganz undenkbar ist und durch die Betonung des Wortes an andern Stellen widerlegt wird; es ist natürlich mit A B a zu schreiben *den lébendígen tôten.* Derselbe Fehler nochmals 464, 2, wo der Hrg. unzweifelhaft betont hat *ûf ein lebéndic sterben*, denn sonst würde er *lebndic* geschrieben haben, wie drei Zeilen nachher steht. — 402, 1 hat sich der Hsg. durch das Nhd. verführen lassen, *sporne* statt des richtigen *sporen* zu schreiben. — 447, 5. 7 *truglich, trugelich* st. *trüglich, trügelich*, und so ist oft der Umlaut nicht gesetzt, wo er stehen müßte, vgl. 203, 6. 208, 1. 3. 394, 4. 439, 5. 7. 440, 6. 450, 7. 451, 5. 458, 4 etc. — 457, 4 wird *davon* statt *dâ von* geschrieben; 469, 4 soll *früe* adv. Form sein.

Diese Blumenlese wird über den Stand der sprachlichen Kenntnisse des Hsg. keinen Zweifel lassen. Ich will noch eine Reihe Bemerkungen zu andern Stellen hinzufügen. Zu 1, 7 wird bemerkt, daß hier das pron. *ich* ausgefallen sei: diese Ergänzung ist ganz überflüssig. und unter den in der Anm. angeführten Stellen ist sicherlich wenigstens 295, 5 zu streichen. — 24, 5 kann *lerne* (= *lernen*) B E a b das richtige sein: *lernen* in der Bedeutung 'lehren'; der Reim gehört dann in die Klasse der schon besprochenen mit überschüssigem *n*. — 45, 1 mußte *zîtvertrîben* als compos. genommen werden; umgekehrt nimmt der Hsg. häufig ganz unnütz compos. an, wie *varben- underscheide, touwes-tropfen* 27, 2. 5, wo doch ein einfaches gen. Verhältniß vorliegt. Ebenso *liebes-arme* 148, 1. — 63, 6 f. *Harre den gelîchen dô nindert tet.* Wie der Herausg. diese Worte verstanden hat, weiß ich nicht, da die Anm. darüber schweigen. Aber ersichtlich ist, daß *den gelîchen* entstellt ist und auf *diu gelîche* zurück-

geht. Wahrscheinlich daß schon im Original die bairische Schreibung *deu gelîche* stand, was in *den* verlesen wurde. — 148, 5 *des meien glanz den winter lange im liuhtet;* offenbar muß es heißen *den winter lanc.* — 159, 1 *ze bilde ich ein siule*: man wird, um einen Hiatus nicht unnöthig zu schaffen, zu schreiben haben *eine:* in der folgenden Zeile ist natürlich *umbetaste* zu schreiben. — 169, 1 *Sol mich Hoffe und Gedinge:* da hier *mich — und* die Hebungen bilden, muß *Hoff* geschrieben werden. Der Hsg. verstößt hier gegen das, was er S. XXX selbst als durchgeführt erklärt. Ebenso ist 182, 5 zu lesen *vor im jeit Will, mit im Staet unde Triuwe.* 196, 2 *der rât waer unbehende.* 423, 1 *Iedoch rât ich iu beiden,* — 185, 2 lies *dô* statt *dâ.* — 249, 5 *sî ieman, dem genâde ie geschehen.* Da der Hsg. hierzu gar keine Anm. macht, so scheint er an der Stelle keinen Anstoß genommen zu haben. Und doch ist die Weglassung des Hülfsverbums für die mhd. Sprache hier sehr anstößig. Es scheint, daß auch 41, 3 der Hsg. die gleiche Ausdrucksweise annimmt, ebenso unrichtig. (vgl. ob. S. 1307). Nun kommt dazu, daß *dem* erst eine Aenderung von Hrn. St. ist. A hat *deu*, B a *der.* Es wird also *diu* zu lesen sein; *der* weist wie *den* bei 63, 6 wieder auf *deu* als ursprüngliche Schreibung. — 276, 4 um einen Fuß zu kurz: *nieman* ist ausgefallen, wie Schmeller's Text hat; auch ist *möhte* zu schreiben. — 292, 7 ist um eine Hebung zu lang, was der Hsg. gar nicht bemerkt hat. Hier wäre Mittheilung sämmtlicher Lesarten erforderlich, um die ursprüngliche Gestalt des Verses zu ermitteln. Bemerken will ich nur, daß bei Schmeller *und* fehlt. Auch 295, 7 ist um einen Fuß zu lang; bei Schm. *diu minne wirt*, was, wenn *minn* gesprochen, richtig. Auch hier müßte man die Lesarten der

übrigen Hss. vollständig kennen. — 388, 5. 7 d
lût vom Dichter auch als fem. gebraucht wir
(vgl. 390, 4) und ein dat. *hûte* statt *hiute* nich
wahrscheinlich (vgl. 415, 7), so wird *liute: hiut*
zu schreiben sein. — 418, 4 *frum dîner*: auc
hierfür sucht man vergebens eine Erklärung i
den Anm. Schm. hat *frum diener*, was doc
wenigstens verständlich und nicht sprachwidri
ist. Auch hier müßte man wissen, was sämmt
liche Hss. haben. — 438, 5 l. *ungerne*, wodurc
wieder ein Hiatus vermieden wird. — 447,
diu lockerîe und ir valscher grüeze, also ein mas
der grüeze, was ganz unmöglich, auch das fo
gende *die* widerspricht dem. Die form *diu grüez*
ist nicht belegt. Schm. hat *ir falsches grüeze*
was vollkommen befriedigt: doch wäre auch hie
die Kenntniß sämmtlicher Lesarten erwünscht. —
463, 6 natürlich *an fröuden* statt *ân fröuden* zu schre
ben; denn man kann wohl sagen *fröuden âne*, aber nich
ân fröuden: auch der Sinn verlangt *an*. Ebenso mu
520, 5 *an rehte* geschrieben werden. — 483, 4 es ist na
türlich *welle* für *wille* zu lesen; Schm. hat den in
wil, was jedoch in den Vers nicht paßt. — 538, 7 *doc*
sult irz fürbaz nieman sagen: derselbe fehlerhafte Ver
auch bei Schmeller. Die nächstliegende Aenderun
wäre *doch ensult.*

Zu den auf S. XLIV berichtigten Druckfehlern trag
ich noch nach 193, 1. 195, 6. 201, 6. 245, 6. 256, 5. 274,
369, 6. 380, 6. 387, 7. 430, 1. 469, 5. Auch die Inte
punction ist an nicht wenigen Stellen zu berichtigen
vgl. z. B. 209, 3. 218, 1. 219, 1. 238, 3. 246, 4. 346,
364, 4. 372, 6. 441, 5. 473, 4.

Die auf S. 198 abgedruckten niederdeutschen Vers
zeigen, daß der Herausg., der schon vom Mhd. nicht al
zuviel, vom Nd. gar nichts versteht: sonst würde er nich
fortwährend *n* und *u* verlesen haben; er liest *banen* s
bauen (*baven*) 16. 21, *sulnen* st. *suluen* 17, *neue* st. *nene* 1
Auch *drünt* st. *frünt* 11 ist sicherlich nur ein Lesefehle

Heidelberg, November 1880. K. Bartsch.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. An
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

3



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42. 19. October 1881.

Inhalt: É. Senart, Les Inscriptions de Piyadasi. Tome I. Von *R. Pischel.* — Karl Kinzel, Der Junker und der treue Heinrich. Von *K. Bartsch.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Les Inscriptions de Piyadasi par É. Senart. Tome premier, les quatorze édits. Paris. Imprimerie Nationale 1881. 326 S. und zwei Tafeln. [Extrait du Journal Asiatique].

Selten sind wohl alle Erwartungen so arg getäuscht, ja so völlig vernichtet worden, wie durch den ersten Band des Corpus inscriptionum Indicarum; Cunningham's mühselige Arbeit ist so gut wie werthlos. Diese Ueberzeugung muß jeder gewinnen, der Cunningham's Facsimiles der Inschriften von Girnār mit den Photographieen in Burgess' Archaeological Survey of Western India Vol. II. (London 1876) plate X—XIII verglichen hat. Es giebt wenige Zeilen, in denen sich bei Cunningham nicht Versehen irgend einer Art fänden. Das einzige Verdienst der Arbeit ist die Sammlung des zerstreuten Materials; welche unsäglichen Schwierigkeiten sich aber mit dessen Benutzung verbinden, davon giebt die Arbeit von Senart beredtes Zeugniß. Die gänzliche Unzuverlässig-

keit der Facsimiles von Cunningham war die Hauptschwierigkeit für Senart. Ausgehend von der sicheren Grundlage der Inschriften von Girnār, hat er eine sehr bedeutende Anzahl von Stellen mit ausgezeichneter Sachkenntniß und bekanntem Scharfsinn verbessert und die Erklärung der Inschriften vorläufig zum Abschluß gebracht. Ich sage „vorläufig", nicht um damit auch nur den leisesten Tadel gegen Senart's Arbeit auszusprechen, sondern weil wir gerade vor kurzer Zeit gelernt haben, welcher Gewinn sich aus guten Facsimiles der Inschriften noch ziehen läßt. Im Indian Antiquary Vol. X, p. 105 ff. (April 1881) hat Paṇḍit Bhagwānlāl Indraji Abschriften des ersten Edicts in der Fassung von Kapure-di-gaṛhī (Kapardigaṛhī ?), Girnār und Khālsi mitgetheilt, die er selbst an Ort und Stelle gemacht hat. Dieselben sind für Kapure-di-Gaṛhī von enormer Wichtigkeit, da gerade diese überaus wichtigen Inschriften in Cunningham's Corpus völlig unbrauchbar sind. Daß auch Indraji Versehen gemacht hat, zeigt eine Vergleichung seiner Abschrift des ersten Edicts von Girnār mit der Photographie von Burgess. Ich habe bald nach dem Erscheinen des Corpus die Inschriften von Girnār nach Burgess mit Hilfe eines sehr scharfen Vergrößerungsglases abgeschrieben, da ich schon vor Senart eine Bearbeitung derselben begonnen hatte. Dies setzt mich in den Stand auch zu Senart's Lesung trotz der Verbesserungen auf p. 325 f. noch einige Nachträge zu geben und über die richtige Lesung mit, wie ich glaube, absoluter Sicherheit zu urtheilen, zumal ich jetzt noch eine sorgfältige Nachprüfung vorgenommen habe. Indraji giebt als Lesung in Zeile 1 an *dhammalīpī* und in Zeile 10 *dhamalīpī*, aber die

Photographie hat an beiden Stellen unzweifelhaft das richtige *dhaṁmalipī*. Senart liest an zweiter Stelle °*lipi*. In Zeile 8 liest Indraji °*priyasā*, aber der scheinbare Strich des langen *ā* ist wohl nur ein Fehler des Felsens, während in Zeile 7 wirklich *priyādasino* dazustehen scheint. In Zeile 9 liest Indraji *prāṇi*°; die Photographie aber begünstigt diese Lesung nicht, die sich durch das gleich folgende zweimalige *prāṇā*, sowie durch die Parallelstellen der übrigen Recensionen als falsch erweist. Ebenso ist sicher falsch in Zeile 11 die Lesung *ārabhade* und in Zeile 12 *ārabhisaṁde;* nach der Photographie kann nicht der leiseste Zweifel darüber bestehen, daß Senart richtig *ārabhare* und *ārabhisaṁre* gelesen hat, welches letztere von ihm p. 51 richtig verbessert worden ist. Somit hat man guten Grund auch an Indraji's Abschriften mit Vorsicht heranzutreten; aber nichtsdestoweniger sind sie unschätzbar, namentlich für Kapure-di-gaṛhī, wo fast alle Lücken ausgefüllt und viele richtige Lesarten gegeben werden. Von Senart's Verbesserungen werden nicht wenige bestätigt; sehr wichtige Wörter aber erhalten ein ganz anderes Aussehen; so *sestamate*, was Senart p. 57 f. als *susaṁmata* fassen wollte; dann verweise ich auf *majurā duvi* ২ *mrugo* ১, um von anderem hier abzusehen. Von den Inschriften von Jaugada und Khālsi hatte Senart noch je eine Photographie zur Benutzung erhalten; leider aber ist die von Khālsi sehr schlecht, wie Senart selbst hervorhebt (p. 40 Anm. 1), so daß auch für Khālsi Edict 1 Indraji's Copie manchen Aufschluß bringt und die Bemerkungen Senart's p. 54 ff. mitunter etwas modificiert werden müssen. Zur Feststellung des Sinnes sind die neuen Abschrif-

ten nicht von Bedeutung; es ist mehr der Linguist als der Philologe, der aus ihnen Nutzen zieht; ob dies aber auch bei den übrigen Inschriften der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Am wünschenswerthesten bleibt eine gute Photographie der Inschriften von Kapure-di-gaṛhī; bis eine solche vorliegt, bleibt alles in diesen Inschriften gänzlich unsicher. So wahrscheinlich mir auch die Bemerkungen Senart's p. 20—24 erscheinen, so wage ich doch nicht ihm unbedingt beizutreten, wenn ich sehe, daß Indraji für *saṁsamata* liest *sestamate*, für *nā* liest *na*, für *ayā*, *ayaṁ*, für *mago*, *mrugo* u. a. Zweifellos ist Indraji im Rechte, wenn er *dhramalipi*, *priyadraçi* schreibt und nicht *dharmalipi*, *priyadarçi* wie Senart. Die betreffenden Zeichen sind sicher doch sonst überall = *dhra*, *dra* und so hat man auch auf den Münzen richtig gelesen *dhramikasa*, *dhramaṭhidasa* (v. Sallet, Die Nachfolger Alexanders des Großen, Berlin 1879, p. 104. 113. 118. 131. 132. 153. 154. 156) und *Epadrasa* (p. 115), was jede andere Lesung ausschließt. Meiner Meinung nach muß überall *dhrama*° statt *dharma*° gelesen werden, ebenso auch in Edict 3 *kramaye* statt *karmaye*, wo aber vielleicht die Lesung Cunningham's überhaupt falsch ist, ferner in Edict 4 *vrasa* für *varṣa*, °*pruve* für °*purve*, in Edict 5 °*pruva* für *purva*, in Edict 8 *draçane* für *darçane*. Der Weg, auf dem diese Formen entstanden sind, ist der, daß aus *dharma* zunächst mit svarabhakti **dharama* wurde, aus *darçana*, **daraçana*, woraus *dhrama*, *draçana*. *pruva* geht auf **puruva* zurück, wozu man *puluve* Dhauli IV, 14, Khālsi IV, 10, Prākrit *puruvvo* vergleiche, cfr. meine Anmerkung zu Hemacandra IV, 270. Man denke auch an Apabhraṁça

drehi „Blick“ = **drekhi* Hemac. IV, 422, 6. Diese Eigenthümlichkeit des Dialektes macht es auch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Indraji richtig *mrugo* liest; es stellt sich diese Form zu *graheṭhā* = *gṛhesthā* XIII, 4 *dri*[*ḍha*] XIII, 5 und *vrachā* Girnār II, 8. Man darf aber nicht mit Senart (p. 66 cfr. 296) das Zeichen des *r* als Stellvertreter für den *ṛ*-Vocal fassen und glauben, daß das Zeichen des *ṛ*-Vocals den Alphabeten von Girnār und Kapure-di-garhī noch gefehlt habe; vielmehr hatten die Dialekte den *ṛ*-Vocal bereits verloren und ihn nach Art der mittel- und neuindischen Sprachen ersetzt. cfr. Hindī ब्रिह्, ग्रिहस्थ, Pañjābī द्रिढ gesprochen *driṛh*. (Beames I, p. 166). Was die Lesung der für Sanskrit *tva*, *tma*, stehenden Ligatur in den Inschriften von Girnār anbetrifft, so bin ich auch darin anderer Meinung als Senart. Senart (p. 26 ff.) liest sie *tpa*, will darin aber nur eine historische Schreibung sehen; gesprochen habe man die Gruppe nur *ta*. Mir scheint die Annahme einer historischen Orthographie durch den ganzen Charakter der Inschriften schlechterdings ausgeschlossen zu sein. Die Schreiber waren viel zu große Ignoranten, als daß sie anders hätten schreiben können als sie sprachen. Es handelt sich nur darum, ob man *tpa* oder *pta* sprach; aus den Inschriften selbst ist die Entscheidung nicht zu gewinnen, obwohl sie consequent *pta* schreiben; denn, wie auch Indraji richtig bemerkt, die Methode der Ligaturbildung „seems to be simply that of joining letters in the manner that seemed most convenient for the purpose without regard to the order of their succession in pronunciation“. Wir können also nur aus sprachlichen Gründen die Entscheidung treffen. Dies hat, was Senart

entgangen ist, Ascoli versucht, der schon gan
richtig Apabhraṁça *païm̆* = *tvayi*, und *-ppaṇ*
= Sindhī *-paṇu*, zigeunerisch *-pen* = vedisc
-tvana (zu Hemac. IV, 437) als analoge Fäll
herbeigezogen hat (Kritische Studien zur Sprach
wissenschaft übersetzt von Merzdorf-Mangold
Weimar 1878, p. 197 f.). Ascoli entscheide
sich für die Lesung *tpa*, indem er z. B. i
-ttana aus *-tvana* progressive, in *-ppana* dagege
regressive Assimilation annimmt und als Mitte
stufe *-tpana* ansetzt. Ich glaube nicht, da
Ascoli Recht hat. Bekanntlich wird Sanskr
hva im Pāli zu *vha; jihvā* wird *jivhā*, **juhva*
wird *juvhati* (Kaccāyana 6, 3, 7) u. s. w. Zu
weilen aber erscheint an Stelle von *vha* vie
mehr *bbha;* so wird Skt. *gahvara* im Pāli z
gabbharaṁ; dem Pāli *jivhā* stellt das Prāk
jibbhā an die Seite und *vihvala* wird im Prāk
zu *vibbhalo*. Wie nun aus *jivhā* wurde *jibbh*
so muß aus *catvāras* werden **cavtāro*, *captār*
d. h. *v* muß bei seinem Umtritt vor dem tonlose
Laute *t* selbst tonlos werden. *ātman* wird durc
**ātvan* hindurch zu *attā*, während *appā* die i
den Girnār-Inschriften vorliegende Form *āpta*
voraussetzt. Ich glaube also, daß die Ligatu
pta zu lesen ist, wie sie geschrieben wird
Senart wendet ein, es müßte in diesem Fall
auch Girnār XIV, 5 statt *asamātaṁ* geschriebe
sein *asamāptaṁ*. Aber hier liegt doch die Sach
ganz anders. *p* ist hier wurzelhaft, während e
in *captāro*, *āpta* u. s. w. ein secundärer Lau
ist. Indraji dagegen führt *vyāpta* als eine
Fall an, in dem die Ligatur regelrecht stehe
Das Wort kommt aber nirgends vor und In
draji hatte wohl *vyāpata* V, 4. 6. 7. 8 u. s. w
im Auge, das aber = Skt. *vyāpṛta* ist. Ich
kann Senart auch nicht beistimmen, wenn e

p. 29 ff. der Gruppe *sṭa* theilweise ihre Existenzberechtigung absprechen will. Auch hierin ist ihm schon Ascoli vorangegangen (l. c. p. 233 f. Anm.), der nicht begreifen kann, weshalb Stenzler in der Mṛcchakaṭikā gegen alle Handschriften p. 29, 21 *daçṭūṇa* und *pabbhaçṭe*, p. 36, 11 *çuçṭu* u. s. w. geschrieben habe. Der Grund ist der, daß Stenzler ein ausgezeichneter Philologe und seine Ausgabe der Mṛcchakaṭikā eine mustergültige Leistung ist. Zweifelhaft scheint mir nur, ob nicht überall statt *ccha* zu schreiben ist *çca* im Einklang mit Hemacandra's Regel IV, 295; darauf weist die Lesart des Commentators *maççāçikā* 10, 23, ferner *gaççasi gaçça* der Handschrift *D* p. 20, 14 *uççiṭṭaṁ* der Handschrift *C* p. 124, 9 *āaççāmi* von *D* p. 132, 17 (cfr. *gaççа* Zeile 16), *gaççāmi*, *peççāmi* Zeile 21, *gaçchia* von *C*, *gaççia* von *D* Zeile 25, ferner *āgaççadi*, *gaççāmi*, *gaççante* von *D* p. 133, 8—11, *āaççha* von *D* p. 157, 15. 158, 17. 160, 12. 161, 1 deutlich hin. Ich zweifle auch nicht im entferntesten daran, daß es Dialekte gegeben hat, die *pasṭa* für *paṭṭa* und *asta* für *artha* gebraucht haben. Die Mṛcchakaṭikā mit Formen wie *bhaçṭaka*, *bhaçṭālaka*, *ciçṭadi* und die Girnār-Inschriften mit Formen wie *tisṭaṁto*, *adhisṭāna*, *usṭāna*, *sesṭe* gegenüber von *gharastāni* bilden zusammen mit den Zeugnissen der Grammatiker einen Wall gegen jeden Zweifel. Auch die von Hemacandra angeführte Form *çastavāhe* = *sārthavāha* ist wahrscheinlich in der Mṛcchakaṭikā herzustellen. Das Wort kommt an vier Stellen in der Māgadhī vor. 122, 14 lesen zwei Handschriften *çaṭṭhavāha*^{0}, 128, 3 liest *B* ^{0}*çasyastavāha*^{0} *C* ^{0}*çatta*^{0} 133, 1 *C* *çaṭṭha*^{0} (cfr. Anm. und nur 158, 19 haben alle Handschriften *çattha*^{0}. Die Lesart von *B* p. 128, 3 weist auf *çasta*^{0} hin

und so wird wohl überall zu lesen sein. Man darf ja nicht das Sanskrit überall zum Ausgangspunkt nehmen. In *artha*, *sthā*, *çreṣṭha* ist die Aspiration überall unursprünglich, dem Sanskrit ganz eigenthümlich. Warum soll man dialektisch nicht **arta*, **stā*, **çreṣṭa* gesagt haben? Pāli *aṭṭho* setzt eine Grundform *arta* nothwendig voraus. Kapure-di-garhī kommt jetzt mit seinem *sestamate* noch als neuer Beweis hinzu und wer weiß, welche Ueberraschungen uns eine gute Photographie noch bringt? Ein indisches *seṣṭe*, *tiṣṭaṁto* ist nicht schwerer zu verstehen als ein baktrisches *sraeṣta histaiti*. Aus ursprünglichem **arta* konnte aber dialektisch sehr gut *asta* werden, wie *bhaṣṭiṇī* auf dialektisches **bhartinī* zurückgeht. *paṭṭa* ist etymologisch zu unklar, als daß sich über die Form *paṣṭe* etwas sicheres sagen ließe. Ist, was ich nicht glaube, falsche Analogie im Spiele, so gehört sie gewiß der Sprache, nicht der Schrift an. Zweifelhaft ist mir ferner, ob das von Senart p. 31 f. besprochene Zeichen der Inschriften von Khālsi wirklich nur eine andere Form des *ka* ist. Es ist doch sehr auffallend, daß sich dieses Zeichen nur im Suffixe *-ka*, *ika* findet, außerdem nur in dem Fremdworte *Alikasadale* = Alexander, wenn man von dem sehr zweifelhaften *nikya* absieht, das Senart p. 318 f. bespricht; immer geht dem Zeichen ein *i* voraus. Erwägt man, daß das Zeichen deutlich aus $k + y$ zusammengesetzt ist, ferner, daß, wie Senart p. 32 selbst erwähnt, im Pāli und buddhistischen Sanskrit oft *-ika* und *-iya* mit einander wechseln, ferner die von Hemac. II, 148 erwähnten Wörter *pārakkaṁ* = Skt. *pārakya* und *rāikkaṁ*, das von mir in Bezzenberger's Beiträgen III, 243 besprochene *goṇikko*, das *goṇi-kko* zu trennen ist,

wie *mahisikkaṁ* Deçīnāmamālā VI, 124 zeigt, *tuṇhikko* neben *tuṇhio* (Hemac. II, 99), *pāikko* (Hemac. II, 138) = Skt. *pādika* — cfr. den *gaṇa vetanādi* in der Kāçikā zu Pāṇini IV, 4, 12; ganz unwahrscheinlich nimmt S. Goldschmidt Entlehnung aus dem Persischen an: Monatsberichte der kgl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin 20. Nov. 1879; Skt. *pāyika* ist Rückbildung — erwägt man alles dies, so kann man sich kaum der Erkenntniß verschließen, daß wirklich ein Suffix *-kya* vorliegt. Ich kann mir nicht denken, daß es reiner Zufall ist, daß in 17 Fällen ḳ gerade im Suffix *ka* nach *i* erscheint und Beispiele wie *akāliḳa*, *lokiḳa*, wo beide Zeichen nebeneinander erscheinen, machen doch sehr wahrscheinlich, daß in der Aussprache ein Unterschied vorhanden war. Allerdings stehen den 17 Beispielen mit ḳ im Suffixe *ka* nach *i*, 7 mit *k* gegenüber, nämlich außer den 3 von Senart p. 31 angeführten noch *pādesike* III, 7. *acayika* VI, 19. *bhātikāsa* XIII, 37 und *Pitinikesu* XIII, 7. Wenn man aber sieht, daß XIII, 15 steht *hidalokiḳapalalokiye*, XIII, 16 aber, also unmittelbar dahinter, *hidālokikapalalokiḳā*, so wird man auf die 7 Ausnahmen kein großes Gewicht legen dürfen, sondern darin Ungenauigkeiten des Schreibers sehen, wenn nicht Fehler des sehr schlechten Facsimiles. Man beachte, daß in 5 von den 6 von mir angeführten Fällen, wo *-kka* im Prākrit erscheint, ebenfalls ein *i* vorhergeht. Dazu kommt vielleicht noch *āṇikka*, das Setub. 9, 86 als Adjectiv, Deçīnāmamālā I, 61 als Substantivum erscheint. Dialektisch scheint also *k* in *ika* sehr stark palatal gesprochen worden zu sein, sehr ähnlich *ikya* und wir haben also vielleicht hier auch einen graphischen Unterschied der beiden *k*-Laute. Damit kommt auch

Licht in die Verdopplung des *k* in *thokkaṁ* (He-
mac. II, 125) und *ekko* (H. II, 99). Neben
thokkaṁ kommt auch *thoaṁ* und *thovaṁ* vor;
die Formen *thokkaṁ* und *thovaṁ* treffen sich in
**stokvam* d. h. *k* war velar. Für *eka* wird die
Grundform **ekva* bezeugt durch lateinisch *aequus*.
Das Prākrit hat in *ekko* ein Zeugniß dafür be-
wahrt. cfr. Baktrisch *aeva*. Aus stark velarer
Aussprache des *k* erklären sich vielleicht auch
maṇḍukko (H. II, 98) und *māukkaṁ* (H. II, 99).
Vielleicht ist es Siegf. Goldschmidt nun
nicht mehr „unbegreiflich“, weshalb ich Deçī-
nāmamālā I, 98 *ulloco* verbessert habe. Das
sogenannte „euphonische *v*“ ist reiner Humbug.
Es ist bisher nicht beachtet worden, daß die
beiden *k*-Reihen auch sonst noch im mittelindi-
schen ursprünglich getrennt gehalten wurden.
Ascoli, Krit. Studien p. 237 ff. und Hörnle,
A comparative Grammar of the Gaudian Lan-
guages (London 1880) p. XXIX f. haben zwei
Erklärungen von mittelindisch *ccha* = Skt. *kṣa*
aufgestellt, die durchaus unhaltbar sind. Die
Wahrheit ist, daß Skt. *kṣa* ursprünglich nur *kkha*,
Skt. *k¹ṣa* dagegen ursprünglich nur *ccha* wurde,
wie im Baktrischen *kṣa* zu *ẖša*, *k¹ša* dagegen
zu *ša* wird. (Hübschmann, KZ. 23, 398 f.
Joh. Schmidt, KZ. 25, 121 Anm. 1). Man
vergleiche (nach Hemac. II, 17): Prākrit *acchi*
= Baktr. *aši* (KZ. 25, 138); Pr. *kaccho* = B.
kaša; Pr. *chettaṁ* = B. *šōiθra*; Pr. *chuhā* = B.
šuδa; Pr. *chao* = B. *hu-šata* (Möller, Palatal-
reihe p. 50. 52) und auch *tacchaï* (Hemac. IV, 194)
erweist sich durch B. *tašat* als das ältere
(Möller l. c. p. 58). Daß die Sprachen nicht
immer genau übereinstimmen (z. B. Skt. *maksika*
= Pr. *macchiā* = B. *maẖši*, Skt. *ukṣan* = Pr.
ucchā B. *uẖšan* u. a.), daß später die beiden

Pr. *mac*
ucchā BB

Reihen vielfach durcheinander geworfen wurden und *kkh* neben *cch* in demselben Worte erscheint, wird niemanden wundern, der etwas von Sprachgeschichte versteht. Die Gestalt des Zeichens für *kh* in den Inschriften von Khālsi, sowie das zweite Zeichen für *s*, dürfen nicht, wie Senart es thut, als Beweis dafür herbeigezogen werden, daß die Zeichen für *k* und ḳ denselben Laut ausdrückten. Für *kh* kommt eben nur dies eine Zeichen in Khālsi vor und *ṣ* war sicher ursprünglich cerebrales *s*, der Schreiber verstand es aber nicht mehr richtig anzuwenden; in seiner Zeit waren *ṣ* und *s* in der Aussprache schon zusammengefallen. Ganz analog schreibt man heut im Hindī und Pañjābī *ṣa* spricht aber *kha*. Daß der Fall des *ṣ* ganz verschieden ist von dem oben besprochenen des *pta*, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Dasselbe Zeichen für *kha* wie in Khālsi findet sich übrigens auch im zweiten separaten Edict von Jaugada, vereinzelt auch im ersten, durchweg in der Inschrift von Sahasrām, in der Höhleninschrift des Rāmnāth Hill (Cunningham plate XV), in der Tigerhöhle (plate XVII), im 5. und 6. Edict (vielleicht auch in den übrigen, wie das Facsimile anzudeuten scheint) des pillar von Lauriya-Navandgaṛh (plate XXV). Es scheint in der That nur eine andere Form des in den übrigen Inschriften gebrauchten Zeichens zu sein. Im ersten Edict machen die Worte *prajūhitavyaṁ* und *samājo* Schwierigkeiten. Senart sieht in *prajūhi*° einen Fehler für *prajahi*°, das er für ein part. fut. pass. von *prajahāti* erklärt: „qui doit être abandonné, sacrifié“. So schon in seiner Anzeige des Corpus inscriptionum p. 19 f. Aber der Sprung von „abandonné“ zu „sacrifié“ ist doch etwas zu kühn. Nun zeigt die Ab-

schrift Indraji's, daß auch in Khālsi *pajuhitaviye* zu lesen ist, wodurch das *u* sich als richtig erweist. Die von Indraji gegebene Lesart *prayehyatave* in Kapure-di-Garhī kann so nicht richtig sein. Schon Ascoli, Kritische Studien p. 199 Anm. hat die richtige Erklärung des Wortes gegeben, indem er auf Pāli *juhanaṁ* „Opfer" verwies und in *juh* eine Wurzelextraction aus Skt. Pāli *juhoti* sehen wollte, nur daß nicht *juhoti*, sondern *juvhati* (Kacc. 6, 3, 7) zu Grunde zu legen ist. Die Lesart mit *ū*, wie sie in Girnār steht, ist demnach ganz correct; **juhvati*, *juvhati*, **jūvhati*, *jūhati* ist der Entwicklungsgang gewesen. Nothwendig war aber die Verlängerung des *u* durchaus nicht, wie ja schon Pāli *juhanaṁ* zeigt und *pajuhitaviye* von Khālsi ist demnach auch unanfechtbar. Der Sinn bleibt auch bei der Lesart *prajūhi*° derselbe: „nicht soll irgend ein Geschöpf geopfert werden, nachdem es getödtet worden ist". Was nun *samājo* anbetrifft, so hat Senart gefühlt, daß die bisherigen Deutungen des Wortes verkehrt sind und er hat bereits ganz richtig bemerkt, daß es annähernd dasselbe bedeuten muß, wie *prāṇārambho*. Nehmen wir an, daß Pāṇini III, 3, 69 für die Volkssprachen nicht gilt, so ergiebt sich für *samājo* die Bedeutung „das Zusammentreiben", „die Treibjagd", ganz von selbst. √*aj* mit *sam* bedeutet ja „zusammentreiben", „zu Paaren treiben" und wie *udaja* „das Hinaustreiben" bedeutet, so konnte *samaja* „das Zusammentreiben" bedeuten; factisch ist es in der Bedeutung „Heerde" nachweisbar (B-R. s. v.). Man kann ja auch √*aj* mit *sam* und *ā* annehmen, wodurch jedes Bedenken schwindet. Also: „und es soll keine Treibjagd veranstaltet werden. Denn in Treibjagden sieht der götterge-

liebte König Priyadasi viele Uebel. Es wurden aber manche (viele) Treibjagden gut geheißen von dem göttergeliebten König Priyadasi, früher als in der Küche des göttergeliebten Königs Priyadasi täglich viele Tausende von Thieren zur Speise getödtet wurden". Man sieht, daß die Bedeutung vorzüglich paßt; so viele Thiere ließen sich auf andere Weise gar nicht beschaffen. Der Ausdruck für die gewöhnliche Jagd war *magavyā* Girnār VIII, 1. Merkwürdig mißverstanden hat Indraji die Worte *asti pi tu ekacā*, in Folge falscher Abtheilung der Worte. — In Zeile 12 des Edictes scheint, wie Cunningham hat, wirklich *dhūvo* auf dem Steine zu stehen. In dem zweiten Edict (Senart p. 61 ff.) lese ich in der dritten Zeile *Aṁtiyoko*; sowohl den *ā*- wie den *e*-Strich kann ich noch deutlich erkennen. Auch in *Aṁtiyokasa*, wie zu corrigieren wäre, scheint wenigstens der *e*-Strich noch sichtbar zu sein. In Zeile 4 scheint *cikīchā* (°*ki*°?) dazustehen, was dann in den Text aufzunehmen wäre. In Zeile 5 ist deutlich *mānusa*° zu lesen und unter dem Vergrößerungsglase erweist sich das vermeintliche *u* in *osuḍhāni* als Fehler des Steines, so daß *osaḍhāni* zu lesen ist. Eine doppelte Incorrectheit wäre keinesfalls anzunehmen, wie Senart p. 66 meint. Hemac. I, 227 gestattet *ḍh* in diesem Worte. Ferner lese ich auch hier *mānuso*° und in Zeile 8 noch sehr deutlich °*mānu*°. Sehr im Zweifel bin ich über die Lesung *sāmīpaṁ* in Zeile 3. Das *p* (?) zeigt noch nach links einen Ansatz; sollte etwa *sāmīpyā* dagestanden haben? Sehr interessant und völlig überzeugend ist die Deutung von *alaṁne* in Khālsi, *araṁñe* in Kapure-di-Garhī als Ariana (p. 68 f.). In Edict 3 scheint Zeile 1 *priyo* da-

zustehen, in Zeile 3 steht das von Senart richtig corrigierte *niyātu* wirklich da (cfr. das Zeichen *tu* in *hetuto* Z. 6); in Z. 4 steht *bāmhaṇa*, wie auch Cunningham gelesen hat. cfr. IV, 2. VIII, 3. XI, 2. Die Schwierigkeiten für die Erklärung dieses Edictes liegen in Z. 2. 3. 6. Senart hat die Gesichtspunkte, nach denen diese Sätze zu beurtheilen sind, vollkommen richtig angegeben; im einzelnen aber glaube ich von ihm etwas abweichen zu müssen. Senart faßt *rājūke* und *prādesike* als Nominative. Das ist aber nicht möglich. Im Dialekt von Girnār giebt es keine Nominative auf *-e* von Masculinen auf *-a*, sondern nur Nom. Acc. auf *-e* von Neutren; cfr. IV, 4. 5. 7. 10. VII, 3. VIII, 3. IX, 4. X, 3. XIV, 3. Die einzigen Ausnahmen wären *sayame* VII, 3 und *piye* XII, 1. Aber statt *sayame* lese ich *sayamo*; der *ā*-Strich ist auf der Photographie noch erkennbar; und *piye* ist lediglich Fehler für *priyo* nach Ausweis der übrigen Edicte. Die Endung *-e* ist wohl von den Masculinen auf die Neutra übergegangen (Höfer, De Prākrita dialecto p. 123. Lassen, Institutiones Pracriticae p. 399. Trenckner, Pāli Miscellany I, p. 75, dessen Erklärung von *seyyathā* übrigens durch das in den Brāhmaṇa sich findende *sá yáthā* sehr zweifelhaft wird), an der Thatsache selbst wird damit nichts geändert. Es bleibt also nichts übrig, als *rājūke* und *prādesike* als Accusative plur. aufzufassen, wie im Pāli und Prākrit. Solche Acc. plur. auf *-e* giebt es in den Inschriften von Girnār noch drei: *yute* III, 6. *athe* VI, 4. 5 und *ne* XII, 1. Senart (p. 155) will zwar *athe* als Accus. sing. für *athaṁ* fassen, aber im Dialekt von Girnār kommt dies nicht vor; das einzige Beispiel wäre *pūje* XII, 2, aber hier ist die Lesung sehr zweifelhaft. Das Zeichen, welches

Senart *je* liest, ist eher *jo*, wahrscheinlich aber *jā* zu lesen, so daß *jā* = *jaṁ* wäre. Nimmt man aber daran Anstoß, daß die übrigen Texte *aṭham* haben, so ist *athe* als Neutrum zu fassen, wie ja *artha* ursprünglich Neutrum war, und die oben aufgeführten Beispiele von Neutren auf *-e* würden dann um eins vermehrt sein. Zweifellos bleiben *yute* und *ne* und an unserer Stelle scheint mir der Sinn einen Plural durchaus zu erfordern. *yutā* fasse auch ich wie Senart im Sinne von *dhammayutā* = „die Gläubigen", bin aber der Meinung, daß das *ca* hinter *yutā* in Girnār gestrichen werden muß; es ist irrthümlich geschrieben, wie die übrigen Edicte zeigen, von denen keins dieses *ca* hat. Den Sinn von *anusaṁyāna* hat Senart vortrefflich festgestellt, nur würde ich das Wort nicht als term. tech. auffassen, sondern ganz allgemein, und daher übersetzen: „In meinem ganzen Reiche sollen sich die Gläubigen alle 5 Jahre bei den Rājūkās und Prādeçikās versammeln zu folgendem Zwecke, (nämlich) zu folgender religiösen Unterweisung wie auch zu andern Geschäften". Der Accus. ist abhängig von *anu* in *anusaṁyāna*; *anusaṁyānaṁ niyyā rājūke* ist = *niyyā saṁyānaṁ anu rājūke*. Aehnlich ist die Construction z. B. Rāmāyaṇa II, 54, 13: *mām anuyātā tapovanam* und 14 *mām anvagamad vanam*. Die Rājūkās und Prādeçikās hielten doch offenbar die Versammlungen ab und es ist daher allein passend, wenn gesagt wird, daß die Gläubigen zu ihnen kommen. Wie Senart habe auch ich schwere Bedenken gegen die bisher angenommenen Bedeutungen von *apavyayatā* und *apabhiṁḍatā*; aber ich weiß nichts besseres mit Sicherheit an die Stelle zu setzen. Wenn die Lesarten *apaviyati* von Dhauli, *apaviyāti* von Khālsi rich-

tig sind und nicht, wie Senart meint, Verder
niß für *apaviyatā* (p. 86), so wäre mit Rücksic
auf Skt. *viyāta*, *vaiyātya* für *apaviyāti*, *apav*
ayatā die Bedeutung „Bescheidenheit“ möglic
apabhiṁḍatā aber kann zu √*bhid* gehören, vo
Präsensstamme gebildet wie das von mir zu H
mac. IV, 216 nachgewiesene *bhindanaṁ*. Khā
und Kapure-di-Garhī haben dentales *d*. Da
wäre *apabhiṁḍatā* das Gegentheil zu Skt. *bhed*
also „Eintracht“, „Einigkeit“. Z. 6 endli
möchte ich abweichend von Senart lieber
übersetzen: „Auch die Geistlichkeit soll die Glä
bigen zur Befolgung (dieser religiösen Vorschr
ten) anhalten, ihrem Geiste und Buchstab
nach“. Ich fasse also *gaṇanā* in der gewöhn
chen Bedeutung „Berücksichtigung“, „Rücksicht
Zu streichen ist Anm. 15 auf p. 75; auch
liest deutlich *gaṇanāyaṁ*, ebenso in Z. 4 ga
deutlich *ñātīnaṁ*, was zu Anm. 10 bemerkt werd
Zu Edict IV. habe ich zu bemerken, daß in G
nār Z. 2 auch B deutlich *bāmhaṇa*^{0} und *Priy*
dasino liest; in Zeile 4 kann ich auch in B n
rūpāni lesen, in Z. 7 scheint *susrūsā* zu stehe
gleich darauf aber, wie Senart liest, ^{0}*susrus*
in Z. 8 liest Senart p. 94 *prapotrā*, corrigi
dies aber p. 325 in *papotrā*, aber *pra*^{0} ist de
lich zu lesen. In Z. 11 lese ich auch in B *vad*
Die Schwierigkeiten, welche dieses Edict für
Erklärung bietet, hat Senart in vorzüglich
Weise beseitigt. Ich glaube, daß er mit
Auffassung von *aho* = *atha vā* das richtige
troffen hat und erinnere an Skt. Pkt. *āho*. Eben
halte ich seine Erklärung der Zeilen 3. 4.
durchaus richtig, dagegen habe ich einige
denken gegen die Uebersetzung von Z. 10.
Ich kann nicht glauben, daß, wie Senart
nimmt, der Locativ *imamhi athamhi* für den

netiv steht, weil die andern Recensionen den Genetiv haben. Ich wüßte dem nichts zweites aus den Inschriften von Girnār an die Seite zu setzen. Senart freilich scheint *asīlasa* an unserer Stelle als für den Locativ stehend anzusehen, da er übersetzt: „il n'est pas de pratique [véritable] de la religion *sans vertu*". Indeß *asīlo* ist hier Adjectiv und es ist zu übersetzen: „Ein Mensch ohne Tugend übt die Religion nicht aus". Der Sinn von *atha* = Skt. *artha* ist sehr schwer festzustellen. Senart giebt das Wort mit „intérêt [religieux] wieder, Bühler in der offenbar hierhergehörigen Stelle Sahasrām 5, Rūpnāth 4 mit „spiritual good". Ich glaube, daß es nichts anders bedeutet als „Sinn, Inhalt", wie in der häufigen Verbindung *attho dhammo ca* (Childers s. v. p. 69 b f.), die ich = „Inhalt und Form" fasse, und übersetze: „Daher ist bei diesem Inhalte (= bei dem Inhalte dieses Edicts) Verbreitung und Vollständigkeit gut. Zu diesem Zwecke habe ich dies aufschreiben lassen. Man soll für die Verbreitung dieses Inhalts sorgen und auf Vollständigkeit sehen". Für *hīni* verbessere ich *ahīnī*. Der Locativ ist dabei verständlich; dem Sinne nach unterscheidet er sich nicht vom Genetiv der übrigen Recensionen. Man kann ihn auch als absoluten Locativ auffassen. In Edict 5 transscribiere ich Z. 4 *bhūtapruvaṁ* und glaube, daß auch B nur *dhāma*° hat. Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das *t* in *todasa*° auch auf der Photographie deutlich zwei linksseitige Striche zeigt, so daß vielleicht *taudasa*° zu schreiben ist. In Z. 6 kann ich die nachträgliche Lesart Senart's (p. 325) *riṣṭikapetenikānaṁ* nicht bestätigen; ich lese deutlich °*poteṇikānaṁ* mit *o* und cerebralem *ṇ*, welches letztere auch Cunningham hat, ferner in Z. 9 *ti va*. Die p. 124 gegebene Er-

klärung von *pāpe hi supadālaye* scheitert an dem *hi*; auch weist *sukaraṁ* von Girnār darauf hin, daß wir auch hier *su* nicht *sam* zu erwarten haben. Ich halte *supadālaye* für ein Adjectivum = **supradālakam*, übersetze also: „denn die Sünde ist leicht hervorbrechend" = „leicht zum Vorschein kommend", = „leicht entstehend". Dann ist die Parallele mit den andern Edicten vollkommen. Daß in *bhaṭamaya* das vedische *marya* zu suchen ist, scheint mir schwer glaublich; was aber darin steckt kann ich ebensowenig sagen, wie ich über *bambhanibhisāsu* von Dhauli und die Parallelstellen der übrigen Edicte mir ein Urtheil zutraue, ehe nicht bessere Copieen vorliegen. Senart's scharfsinnige Deutung p. 103 f. läßt mir doch manche Bedenken. *aparigodha*, wie in Girnār zu verbessern sein dürfte, kann auf Wurzel *gudh*, die ältere Form von *guh* zurückgeführt werden. Marāṭhī *goṁdh-ṇeṁ* „verwickeln", „verwirren", *goṁdhar-ṇeṁ*, *goṁdhavṇeṁ* „verwirrt, bestürzt werden", *goṁdha* (f.) „eine verwickelte Sache", sind wohl hierherzuziehen, so daß *parigodha* genau = Pāli *palibodha* wäre, wie die Recensionen des Edictes von Dhauli und Khālsi haben. *Katābhīkāra* will Senart mit „victimes de la ruse, de l'inimitié" übersetzen, indem er an Skt. *abhikaraṇa*, *abhikṛtvan*, *abhiniṣkārin* denkt. Die Stelle ist in allen Edicten außer in Khālsi verstümmelt. Khālsi liest: *pajāvati vi kaṭabhikale ti vā*. Senart p. 138 erklärt den Text für verderbt und will mit leichter Umstellung lesen: *pajāti va vi*. Ich glaube dagegen, daß der Text ganz in Ordnung ist und daß wir von Khālsi aus die andern Edicte zu erklären versuchen müssen. Ich ziehe *vi* zu *kaṭa*° und lese: *e yaṁ anubaṁdhapajāvatī vikaṭābhikāle ti vā mahālake ti va*. *anubaṁdha* ist = „Nachkommenschaft", „Kinder",

pajāvati aber = Pāli *pajāpati* „Weib“, mit Erweichung von *p* zu *v*. *pajāpati* wird im Pāli vorwiegend = „Ehefrau“ gebraucht; cfr. z. B. Dhammapadaṁ p. 199, 14. Ten Jātaka p. 8, 12. Jātakaṁ vol. I, p. 294, 3. Mahāparinibbānas. p. 56, 11 u. s. w. cfr. *putadāle* Khālsi VI, 20. *abhikāle* aber heißt „Lebensunterhalt“. Das Wort wird Deçīnāmamālā I, 29 von Hemacandra aufgeführt und mit *lokayātrā* erklärt: *ahiāro logajattāe. vikaṭābhikāle* = Skt. *vikṛtābhikāra* ist also „einer dessen Lebensunterhalt zerstört ist“ = „ein verarmter“, „heruntergekommener“. Ich übersetze also: „Sie sind beschäftigt (indem sie sagen oder sehen:) hier ist einer der Kinder und Frau hat, der verarmt ist, der alt ist.“ Daraus folgt, daß in Girnār zu lesen ist: *akatābhikāresu* und dem entsprechend in den übrigen, wenn nicht etwa auch hier *vi* einzusetzen ist, was nach vorausgehendem *ti* leicht ausfallen konnte. In Edict 6 Z. 7 lese ich *āropitaṁ* mit Sicherheit, in Z. 8 *paṭi*⁰ (cfr. Senart p. 326) mit Zweifeln, in Z. 13 *prapotrā* und in Z. 14 *anuvatarām* wieder sicher. Letztere Form giebt auch das Corpus und sie ist von hohem Interesse, da wir *-rām* als Imperativendung aufzufassen haben, so daß die Aenderung Senart's in *anuvateraṁ* (p. 162) nicht nöthig ist. Die Form stellt sich also zu *duhrām* AV. III, 20, 9. VIII, 7, 27. XVIII, 4, 4. 5 und *dadṛçrām* AV. XII, 3, 33. cfr. Benfey, *r*-Endungen p. 49. 67. In der Erklärung des Edictes weiche ich von Senart nur in Z. 10. 11 ab. Girnār liest: *nāsti hi kaṁmataraṁ savalokahitaptā*. Senart p. 159 f. hält ⁰*hitaptā* für einen Fehler statt ⁰*hitāyā* oder ⁰*hitaptāya*, indem *ya* wegen des gleich folgenden *yaṁ* ausgefallen sei. Indeß auch hier ist die Lesart ganz in Ordnung. *kammataraṁ* ist aber nicht = *kārmataram* „plus actif“, sondern =

kāmyataram „reizender", „lieblicher", „begehrenswerther" etc. cfr. *dhaṁmakaṁmatā* Khālsi XIII, 36. Es ist also zu übersetzen: „Denn es giebt nichts köstlicheres als das allgemeine Wohl". Dadurch erklärt sich auch der Instrumental *°hitena* in Dhauli und Jaugada. Der Instrumental findet sich nach Comparativen statt des Ablativ sowohl im Sanskrit wie im Pāli. So Rāmāyaṇa (ed. Schlegel) I, 19, 24: *prāṇaiḥ priyataro bhrātā*; 54, 15 *na tvayā balavattaraḥ*; (ed. Gorresio) III, 72, 27: *nāsty abhāgyataro loke mayā*; IV, 8, 16: *prāṇaiḥ priyataraḥ*; IV, 53, 12: *vadhenāpratirūpeṇa mṛtyuḥ çreyān ihaiva naḥ*; IV, 56, 21. VI, 82, 4: *prāṇair iṣṭataram*; VI, 104, 12: *prāṇaiḥ priyatarau putrau*. Im Pāli: Mahāparinibbānasuttaṁ p. 8, 36: *Bhagavatā bhiyyo s bhinnataro*. cfr. auch unten p. 1335. Viel seltener ist der Genetiv: Rāmāy. I, 47, 22. III, 75, 18: *nāsti dhanyataro mama*. Danach wird der Dativ *°hitāyā* in Khālsi schwerlich richtig sein und auch die von Senart p. 171 vorgeschlagene Verbesserung der Inschrift von Kapure-di-Garhī dürfte verfehlt sein. Ob in Z. 9 *matehi* = *mantrais* ist, ist mir auch noch etwas zweifelhaft. Das *trahi* der Inschrift von Kapure-di-Garhī ist vorläufig werthlos. Sollte nicht *mate hi* zu trennen und *mata* p. p. p. von √*man* sein? Dann wäre zu übersetzen: „Denn ich bin der Meinung, daß man das allgemeine Wohl bewirken soll". Dies paßt besser zu den sonstigen Versicherungen des Königs, daß er persönlich sich um das Wohl seiner Unterthanen bekümmert. *mute* von Khālsi verhält sich zu *mate*, wie √*muṇ* zu √*man*. cf. zu Hemac. IV, 7. Wie sich Lassen, Ind. Alterthk. II,[2] 268 Anm. 1. das Wort zurechtgelegt hat, kann ich aus seiner Uebersetzung nicht ersehen. Daß in Edict 7 *sayamo* zu lesen ist, habe ich schon oben bemerkt. In Edict 8

Z. 2 steht wohl °*vasābhisito* wirklich da; der scheinbare *ī*-Strich ist wohl nur ein Riß des Felsens, ebenso wie der scheinbare Anusvāra in *aṁyāya*, wie dies Senart p. 326 selbst nachträglich bemerkt hat; in Z. 4 ist deutlich *jānapadasa* zu lesen, so daß es als Adjectiv aufzufassen ist. Warum Senart p. 187 des *ca* wegen daran Anstoß nimmt, ist mir nicht recht klar. *treizième* auf p. 197 ist in *onzième* zu ändern. In Edict IX Z. 4 steht das von Senart p. 205 richtig verlangte *gurūnaṁ* auf dem Felsen. *karote* muß als Medium aufgefaßt werden, gebildet nach Analogie von *karoti*. Von größter Wichtigkeit ist in diesem Edict die Erklärung von *ithībidhaṁ* Z. 7 der Recension von Dhauli = *thriyaka* von Kapure-di-Garhī. Senart faßt p. 209 *ithī* = *strī*, was ja auch am nächsten liegt und schon andere gethan hatten, und er will in dem Gleichniß einen Hinweis auf die Legende aus dem Leben des Buddha finden, die Jātakaṁ vol. I, p. 61 erzählt ist. Ich kann das nicht glauben. Wir müssen versuchen, alle Recensionen in Einklang zu bringen und ich glaube, daß dies leicht geschehen kann. Ich gehe aus von der Recension von Khālsi. Hier steht Z. 24 *ābakejanibhu*. Senart p. 213 erklärt die Lesart für verderbt und verbessert *ābakojanibhaṁ* was er = *āmraka* + *ūrj* + *nibha* setzt und mit „semblable au suc du fruit du manguier" übersetzt. Das Gleichniß hinkt aber stark. Mag die Mangofrucht auch sehr gewöhnlich sein, ihr Saft kann kaum *bahuvidhaṁ*, *khudaṁ*, *nilathiyaṁ* genannt werden, letzteres nicht, weil die Inder ja die Mangofrucht sehr hoch schätzen. Ich halte *ābakeja* für richtig und zerlege es in *āmrake* + *ja* = „in der Mangofrucht entstehend" d. h. = der Kern der Mangofrucht. Auf den Kern passen alle Beiwörter des Edictes. Daraus ergiebt sich,

daß *ithī*° in Dhauli ein Fehler ist für *aṭhi*. *th* und *ṭh* werden beständig verwechselt, wenigstens in Cunningham's Facsimilen, wie Senart p. 56 selbst hervorhebt. So stehen z. B. Khālsi XIII, 38 unmittelbar hinter einander *nāthi* und *nāṭhi*. *aṭhi* aber ist = Pāli, Prākrit *aṭṭhi* = Skt. *asthi*, und *asthi* wird gerade vom Mangokern mit Vorliebe gebraucht. Im Sanskrit findet es sich nach Böhtlingk im kürzeren Wörterbuch s. v. *āmrāsthi* im Bhāvaprakāça; im Pāli habe ich es gefunden: Jātakaṁ vol. II, p. 104, 23. Milindapañho p. 77, 14. 16; im Prākrit: Hāla v. 61. Ich würde also die Lücke in Dhauli ergänzen: ka[loti] [aṁbaka]ṭhividhaṁ. Das *i* wird sich wohl als Rest eines *ka* erweisen oder es ist Fehler. Auf *thriyaka* von Kapure-di-Garhī ist vorläufig nichts zu geben. Es ist so ja gewiß sinnlos und verderbt. Wahrscheinlich steckt ein Wort gleicher Bedeutung auch in dem *mahāḍāyo* von Girnār; Senart's Verbesserung *mahākāyo* scheint mir gegen den Zusammenhang zu sein und schon deshalb bedenklich, weil die übrigen Recensionen nichts ähnliches haben. Am nächsten liegt die Verbesserung: *eta tu* [*ā*]*mahāḍiyo*[*va*]. *āmo* = *āmra* für sonstiges *ambo* findet sich dialektisch im Sindhī; cfr. Stack s. v. *āṃo*, *āmī*; *hāḍī* aber ist ein Deçī-synonymum von *asthi*, Prākṛt *haḍḍaṁ* Deçīnāmamālā VIII, 59. Prabodhacandrodaya 53, 14; Hindī *haḍḍī*, *hāḍ*, Pañjābī *haḍḍī*, Marāṭhī, Gujarātī, Bangālī, Uriyā, Nepālī *hāḍ* (Beames I, 317), Sindhī *haḍī*, *haḍo*, *haḍu*. Die Differenz zwischen *ḍā* und *ḍi* ist so gering, daß ja eine Verwechslung des ā-Striches mit dem i-Zeichen in den Inschriften häufig genug ist. Femininum ist das Wort im Hindī, Pañjābi, Sindhī. Zweifelhaft bleibt, ob das ausgefallene Wort *va* war. Es kommt sonst in der Bedeutung „wie" in den Inschriften nicht vor. Durch

diese Verbesserung werden alle Recensionen in Einklang gebracht. *putika* = Skt. *pūtika* der Recensionen von Dh. und K. ist nichts als ein stärkerer Ausdruck für *chudaṁ* von G., *khudā* von Kh. Auch den Schluß des Edictes fasse ich anders als Senart. S. hat richtig *ki ca* in Z. 9 gelesen, faßt dies aber nicht richtig als ein Wort = **kṛtya*. Aus dem Schluß der Recension von Jaugada *kiṁ hi* ergiebt sich als sicher, daß *ki ca* = *kiṁ ca* ist. Der Instrumental *iminā* steht in der von mir oben p. 1332 besprochenen Weise. Der Satz *iminā saka svagaṁ ārādhetu iti* gehört noch zu den Worten, welche den Freunden und Verwandten in den Mund gelegt werden. Ich übersetze: „Deshalb muß ein Freund, ein Verwandter, ein Gefährte rathen: „„Bei der und der Gelegenheit ist dies zu thun, ist dies gut. Dadurch kann man sich den Himmel verdienen““. Und was giebt es, was mehr zu betreiben ist als dies, (nämlich) die Erlangung des Himmels?“. Im Anfange des Edicts ist *putralabhesu* in G. genau dasselbe, was *pajupadāye* der andern ist. *putra* ist nicht bloß = „Sohn“, sondern = „Kind“ im allgemeinen und dies ist wahrscheinlich die Grundbedeutung. Daher haben wir Ṛgveda I, 162, 22 *puṁsaḥ putrān*; I, 164, 11 *putrā mithunāsas* = männliche und weibliche Kinder (= Tage und Nächte). cfr. auch ṚV. II, 29, 5. VI, 75, 5. VIII, 27, 22. 45, 36. 58, 8. In Edict X steht wohl Z. 2 auf dem Felsen *suṁsrusutā*(*ṁ*?); doch bin ich über die Lesung nicht ganz sicher. In Z. 3 lese ich ganz deutlich *pāratrikāya* und das ist auch richtig, da es = Skt. *pāratrika* ist. Danach ist Senart p. 232 zu verbessern. *parākāmate* ist nicht zu verändern, wenn auch im klassischen Skt. √*kram* im Medium gewöhnlich kurzen Vocal zeigt. In derselben Zeile lese ich ferner

apuṁñaṁ. XI, 3 steht da *pāṭivesiyehi*, beide Male wohl auch *idaṁ* und sicher *katavyaṁ*. *pāṭi*° ist = *prātiveçmika* zu setzen, eine Form des Wortes die auch Deçīnāmamālā I, 17. VI, 3. VIII, 10 von allen MSS. gegeben wird und daher die richtige sein wird. XII, 3 lese ich *parapāsaṁḍa*°, dagegen Z. 6 deutlich *bāḍhatarāṁ* und Z. 7 zweifellos *kiṁ ti añamaṁñasa*, so daß die Annahme eines euphonischen *m* (Senart p. 258) nicht nöthig ist. Das *a* scheint aus einem andern Buchstaben verbessert zu sein. Ferner lese ich in Z. 7 *sruṇāru* oder °*ruṁ* und *susuṁseraṁ* oder *sususeraṁ*. *sruṇāru* wird in *sruṇeru* zu verbessern und = *sruṇeraṁ* zu setzen sein. Die Gleichsetzung von *asa* = Vedischem *asat* p. 256, die auf Kern zurückgeht, scheint mir nicht wahrscheinlich. Pāli *assa* ist doch wohl = **asyāt*, wie auch Kuhn, Beitr. p. 104 annimmt. XIII, 1 kann ich nicht mit Senart *adhunā* lesen (p. 326), sondern nur *adhānā*; Z. 4 steht wohl *tato* nicht *tatā* und sicher *paṭībhāgo* (cfr. Senart p. 326); Z. 6 scheint °*piyasa pi pijite* dazustehen, in Z. 7 lese ich *cairaṁ*. Der Text dieses Edictes ist im Einzelnen so unsicher, daß ich davon absehe, näher darauf einzugehen. Wir müssen auf bessere Copieen von Kh. und K. warten. Bemerkt sei nur, daß *catali* nicht mit Senart p. 285 in *catuli* zu verändern und dies = *catule*, *caturo* zu setzen ist, sondern daß es = *catāli* = *catvāri* ist, wie man aus meiner Anmerkung zu Hemac. III, 121. 122 ersehen kann. XIV, 2 lese ich *vistatena* und Z. 4 abweichend von Senart p. 326 *mādhūratāya kiṁ ti jano tathā*. Ich glaube auch, daß wir einfach übersetzen müssen: „Wegen der Lieblichkeit des Inhalts und damit das Volk danach handle". Aehnlich Kern, Jaartelling p. 106.

Senart hat aus seinem Materiale alles gemacht was zu machen war. Die Arbeit ist ein Muster philologischer Genauigkeit und methodischer Forschung. Niemand hätte unter den gegebenen Umständen mehr leisten können, ja es hätte schwerlich ein anderer das Gleiche zu Stande gebracht. Möge der zweite Theil des Werkes, der in mancher Hinsicht noch schwieriger sein wird als der erste, bald nachfolgen!

Kiel. R. Pischel.

Der Junker und der treue Heinrich. Ein Rittermärchen. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Karl Kinzel. Berlin, W. Weber 1880. 3 Bl. 106 S. 8°.

Das Gedicht „Der Junker und der treue Heinrich“ gehört zwar nicht durch die Erzählungskunst seines Verfassers, wohl aber durch seinen Stoff zu den anziehendsten mittelhochdeutschen Novellen. In Grimm's Handexemplar findet sich folgende Bemerkung von J. Grimm (S. 15 der vorliegenden Ausgabe): „Es ist ein hübsches Rittermärchen mit mythischen echten und alten Zügen, auch stellenweise guter Darstellung, in der ein nd. oder nl. Ton durchbricht“, während W. Grimm ebenda es „Inhalt und Form nach ein erbärmliches Gedicht“ nennt. Dies Urtheil ist, was den Inhalt angeht, entschieden unrecht, freilich der Styl zeigt die Zeit des Verfalles in hohem Maaße. Hagen in seinem „Gesammtabenteuer“ hat den Text in's reine Mhd. umgeschrieben, was unrichtig war, da die dialektische Färbung, wie sie sich aus zahlreichen Reimen ergiebt, vielmehr auf den Niederrhein als Heimat weist. Der neueste Herausgeber hat vorgezogen, einen diplomatisch treuen Text nach der Handschrift zu liefern, ohne den Versuch zu machen, die ursprüngliche Mundart, die in der Hs. sehr

verwischt ist, herzustellen. Ein solcher Versuch hätte nach meinem Dafürhalten allein ihm das Recht erworben, das Gedicht neu herauszugeben. Denn was ist mit dem Abdruck einer Hs. des 15. Jahrhunderts gethan? Und will man einen getreuen Abdruck liefern, dann soll das Hauptverdienst, welches ein solcher hat, genau zu sein, nicht in der Weise geschmälert werden, wie es bei Hrn. K. der Fall ist. Allerdings hat er einige orthographische Aenderungen durchgeführt, die S. 32 angegeben sind; nicht bemerkt ist dabei, daß das *y* der Hs. durchgängig beseitigt worden ist. Aber eine Menge größerer und kleinerer Ungenauigkeiten beweisen, daß der Herausgeber sehr liederlich abgeschrieben hat, zum Theil auch, daß er gar keine Handschriften zu lesen versteht. Ich führe zunächst eine Reihe an sich geringfügiger Versehen an, die aber immerhin die Inconsequenz oder Nachlässigkeit des Herausg. zeigen. Vs. 3 *geschit* für *geschitt*, während doch sonst *tt* beibehalten ist. Ebenso *got* für *gott* 164. 619. *in* für *inn* 76. 82. 174. 276. 427. 558. 589. 670. 755. 774 etc., das 13 etc. beibehalten wurde. *an* für *ann* 122. *von* für *vonn* 123. 1043. *wil* für *will* 146. 224. 1831. *wol* für *woll* 140. 290. 654. *willkomen* für *wilkomen* 1860. *vil* für *vill* 1786. *stil* für *still* 97. *han* für *hann* 168. *verstan* für *verstann* 227. *began* für *begann* 233. *dan* für *dann* 143. 232. 2051. *bestel* für *bestell* 147. *wan* für *wann* 234. 366. *disen* für *diesen* 224. *sun* für *sune* 249. *unß* für *unnß* 244. 336. 506. 530. *riten* für *ritten* 259. 780. *siten* für *sitten* 1447. *grost* für *großt* 401. *cleid* für *cleit* 491. *vlog* für *flog* 558, und ebenso *f* mit *v* vertauscht noch 798. 854. 1082. 1098. 1483. 1729. 1753. 1809. *liben* statt *lieben* 599. *were* für *wer* 663.

frouwen für *frauwen* 665*). *miniglich* für *minniglich* (Hs. *mȳniglich*) 809; vgl. 1284. *kemenaten* für *kemmenaten* 848. *noch* für *nach* 914. *gerne* für *gerte* 492. *im* für *inn* 1065. *sie* für *sy* 1090. *zwischen* für *zwüschen* 1109, während doch hier grade das *ü* charakteristisch für die Mundart ist. *fielen* statt *fielnn* 1138. *ane* für *one* 1202. 2181. *rief* für *rieff* 1298. *frauwet* für *freuwet* 1302. *waz* für *was* 1304; *grozem* für *großem* 1631; *groz* für *groß* 2169; umgekehrt *das* für *daz* 1492. *cleinet* für *kleinet* 1313. *kemenatt* für *kemmatt* 1319. *gerne* für *gernn* 1338. *gieng* für *ging* 1372, der Mundart ganz zuwiderlaufend. *mer* für *mere* 1525; *mere* für *mer* 1561. *reine* für *rein* 1580. *unde* für *und* 1647. *war* für *was* 1652 (mag Druckfehler sein). *nieman* für *niemants* 1683. *behaget* für *behagel* 1728. *stunt : pfunt* für *stund : pfund* 1820 f. *neht* für *necht* 1992. *sollt* für *solt* 1994. *waren* für *warn* 2049. *junkfrau tugend* für *junckfrau tugent* 2155. *vernommen : kommen* 157—159, allerdings hat hier die Hs. *vernomen : komen*, aber dieser Strich hat keineswegs sicher Verdoppelung zu bedeuten und findet sich oft in der Hs., wo er keine Verdoppelung bedeuten kann. Auch hat der Hsg. in dem gleichen Falle wie hier ihn sonst ignoriert und gar nicht einmal bei den Lesarten angegeben, wie die Hs. schreibt: vgl. 295. 350. 367. 433. 501. 546. 596. 603. 668. 784. 947. 1025 f. 1268. 1280. 1337. 1428. 1439. 1470. 1471. 1534. 1535 etc. Eine ähnliche Inconsequenz begegnet bei Auflösung eines andern Abkürzungszeichens. 1237 hat die Hs. *kamer̃*, dies löst der Herausg. in *kamere* auf; aber 1604, 1613, wo die Hs. ebenso hat, steht *kamer*; und

*) Hier wird noch ausdrücklich in einer Note unterm Text versichert, daß die Hs. *frouwen* habe! Sie hat aber *frauwen*.

endlich 739 bei gleicher Schreibung liest er *kamern*, also das gleiche Wort wird auf drei verschiedene Arten gelesen; sicher ist überall *kamer* zu lesen, das Zeichen hat hier so wenig etwas zu bedeuten wie bei *uwēr* 860. *gār* 956 etc. In manchen der angeführten Stellen liegen offenbar Schreibfehler der Hs. vor, aber diese mußten berichtigt werden, im oder unterm Texte. In andern Fällen ist wiederum ganz unnütz eine hs. Lesart angegeben. Was hat es für einen Zweck anzugeben, daß 130 die Hs. *bedrubē* hat (Text *bedruben*)? Ebenso daß in 162 *numme* geschrieben ist *nūme*. Vgl. ebenso die ganz unnützen Angaben zu 355. 437. 674. 679. 835. 1006. 1018 etc. 1561 wird *numer* in den Text gesetzt, wiewohl auch hier, wie die Lesart angiebt, die Hs. ebenfalls *nūmer* hat, also *nummer* zu schreiben war. 1899 ist das Abkürzungszeichen in *sinē* wohl als *m* aufzulösen, wie es 2098 in *minem* geschehen ist, wo die Hs. *mynē* hat, was in diesem Fall ein sorgsamer Herausgeber unter den Lesarten notiert hätte. Ferner darf man erwarten, daß wo Lesarten angegeben sind, diese wenigstens genau den Buchstaben der Hs. wiedergeben. Aber 811 ist angegeben „hs. *keiserinnen*", während die Hs. *keyserynnen* schreibt; 1094 *gewinnē*, Hs. *gewynnē*. 1483 soll die Hs. lesen *mose*, sie hat aber *most*. Die Bemerkung zu 221 ist ganz falsch, ebenso die zu 1242, daß man *bejagen* auch *besagen* lesen könne. Ein Handschriftenkenner vom Kaliber des Hrn. K. mag das können!

Schlimmer als diese zahlreichen Ungenauigkeiten sind andere, weil sie nicht die Orthographie, sondern den Text selbst betreffen. So steht 27 *sins herzen lieb*, die Hs. hat aber *sin*, wie auch Hagen's Text ganz richtig liest. 32 hat die Hs. nicht *großer*, sondern *großes*,

also *ruwe* als masc.; da der compar. verlangt wird, ist mithin *großers* zu schreiben. 106 im Text ein *konig were*, mit der Anm. „für *were* lies *here*“. Aber nicht bemerkt wird, daß in der Hs. schon *were* in *here* gebessert ist. 125 hat die Hs. *da*, wofür der Hsg. stillschweigend *do* setzt. 231 hat die Hs. *wann — hant*. 238 liest der Hsg. *fern*, ohne auch nur eine Bemerkung über diesen sonderbaren Gebrauch von *fern* zu machen. Die Hs. hat aber *gern*, das *g* mag auf den ersten Blick einem *f* ähnlich sehen, es ist dasselbe, das auch 292 und öfter vorkommt. Hagen hat ganz richtig *gern* gelesen. 246 wird nicht bemerkt, daß die Hs. *ritter degen* getrennt schreibt; danach ist fraglich, ob nicht ein Fehler des Schreibers für *ritterliche degen* vorliegt. Ein nur hier belegtes *ritterdegen* scheint mir danach nicht gesichert. 278 hat die Hs. *ymer*. 297 steht *gnug*. 571 steht ebenfalls *da*, nicht *do*. 834 steht keineswegs *mist* in der Hs., sondern *nüst* und dies für *nüts* „nichts“. 966 *von dem jungen man* hat die Hs. *den* mag Druckfehler sein. 1014 *von zornigem siten*, nicht *zornigen*. 1117 mußte bemerkt werden, daß *widd*^{s} auf radiertem Grunde steht. 1190 die Hs. hat *das*, wie auch Hagen richtig liest. 1388 hat die Hs. nicht *noch*, sondern *uch*. Den Fehler theilt hier auch Hagen. 1509 *gefan* soll die Hs. haben und dies nach S. 21 für *gewan* stehen. Aber sie hat *gesan*, welches die einzig richtige Lesart ist. 1679 nicht *in sine hant* hat die Hs., sondern *in sin̄ hant*, was also *in siner hant* zu lesen ist, wie auch Hagen hat. 1876 ob hier *mir* zu lesen, ist mir sehr zweifelhaft, ich glaube vielmehr *nur*.

Auch in den wenigen andern Stellen, die in der Einleitung S. 16—17 aus der Hs. mitgetheilt werden, wimmelt es von Ungenauigkeiten und

Lesefehlern. S. 16, Z. 16 v. u. wird auf der letzten Seite der Druckfehler *nuweuburg* in *nuwenburg* gebessert, aber in der Hs. steht *nuwemburg*. In derselben Zeile *keiserlichem*, nicht *kaiserlichem*. 2 Zeilen nachher *secretary*, nicht *-ari*. Z. 2 v. u. *warttemberg*, nicht *wartemberg*, Z. 1 v. u. *forrigen*, nicht *forigen*. S. 17, Z. 1 *nit*, nicht *nu*. Z. 5 *Januensis*, nicht *Jannensis*. Z. 6 *guttern*, nicht *gutern*. Z. 10 *jar*, nicht *gar*. Z. 23 *scō*, nicht *sto*; in derselben Zeile *Greorio*, nicht *Gregorio*.

Die metrischen Kenntnisse des Herausgebers scheinen außerordentlich schwach zu sein. Ich will nur anführen, daß S. 31 die Verse *es kome zu schaden oder zu fromen* 138. *es si mit schanden oder mit lofe* 420 als solche angeführt werden, in denen „Kürzungen im Verse“ stattfinden.

Daß der Herausg. das Griechische ohne Accente drucken läßt (zu 642. 916) spricht auch nicht grade sehr für seine allgemeine philologische Bildung.

Seine eigenen Beiträge zur Kritik und Verbesserung des Textes sind außerordentlich dürftig; auch die Anmerkungen enthalten manches bedenkliche. Ich lasse eine Reihe von Bemerkungen zu einzelnen Stellen folgen. Zu 73 wird bemerkt „*der* scheint sicher; möglich wäre vielleicht *da* zu lesen“. Doch nur für einen Paläographen vom Genre des Herrn Kinzel. — 91 *dem Heinrich* sicher nicht richtig; entweder ist *dem* zu streichen, oder was wahrscheinlicher, nach *dem* ein Wort ausgefallen. — 152 das Fragezeichen nach *beginnen* ist falsch. Auch 263 ist die Interpunction falsch, der Vers gehört, wie das aufnehmende *so* beweist, zum folgenden. — 274 ist natürlich *mins* zu bessern. — 335 f. der Reim *gewiss : mess* ist nicht, wie S. 18 angenommen wird, eine ungenaue Reimbin-

dung, sondern *misse* ist eine ganz übliche Form, die hier daher einzusetzen ist. — 356 die Conjectur *gedât* (mit ?) steht schon bei Hagen; es ist aber unmöglich so zu sagen „sein Herz giebt nimmer gute That“. Vielmehr ist in der vorhergehenden Zeile zu ändern *rat gut*. — 375 *des antwort Heinrich wol getan* kann man nicht sagen, da *wol getan* weder mit *antwort* verbunden werden noch ohne Artikel dem Namen nachgesetzt werden kann; es ist daher *der* einzuschieben. — 386 l. *dâ* statt *das*; vgl. 635. — 452 auch hier muß zwischen *der* und *Heinrich* ein Wort ausgefallen sein (vgl. zu 91). — 475 f. ist der Reim *sitzen : wiesen*, der in der Einleitung S. 25 ohne jede Bemerkung acceptiert wird, unmöglich. Statt *sitzen* wird *wesen* zu schreiben sein. — 491 l. *beste* statt *bestes*. — 496 lies *er* mit Hagen. — 512 l. *al unser* mit Hagen. — 522 soll *er* und 524 *die* getilgt werden. Das scheint mir ganz überflüssig; vielmehr steckt der Fehler in *nu* 523, das aus *urum* (vielleicht *urū* in der Vorlage geschrieben) entstellt ist: „daß er herbeischaffe“. — 529 der Sprachgebrauch verlangt den Conjunctiv *sîn*. — 531 *wil* ist entschieden unrichtig, da man auch hier den Conj. erwartet; daher ist *bringen wil* in *bringe vil* zu ändern. — 533 der Reim *wân : tûn* ist unglaublich; wahrscheinlich hieß die zweite Zeile *junghêre, ez wirt gerne getân:* vgl. 537. — 538 die fehlende Zeile begann vermuthlich mit *als* und daraus erklärt sich am natürlichsten das Ueberspringen auf die folgende. Etwa *als ez der ritter wolde hân*. — 541 schlägt die Anm. eine ganz falsche Verbesserung vor; *sechte* kommt nur als conj. Form vor, nicht im indic. *gesacht*: *macht* ist ganz in der Ordnung. — 565 wahrscheinlich ist hier und 2115 *schon* aus *sân* entstellt; denn dies sind die einzigen Reime wo *â : ô* gebunden sind, da die andern auf S. 18 angeführten nichts beweisen. — 642 ist sicherlich nicht mit der folgenden Zeile zu verbinden; wahrscheinlich fehlt ein Wort wie *wîte*. — 651 f. *die sinen : keinen pinen* sieht sehr wie eine erst vom Schreiber herrührende Aenderung aus. Der Dichter wird noch gesagt haben *die sîne*, worauf *keine pîne* reimte. Der gleiche Fall ist 959 f. anzunehmen, wo die Hs. hat *der wirt und auch die sînen mit lobelichen schinen* und unzweifelhaft *die sîne mit lobelîchem schîne* das echte ist. Man könnte auch an ungenauen Reim *die sînen* (*: pîne, schîne*) denken. Denn solcher Reimbindungen scheinen mehrere vom

Schreiber verwischt worden zu sein. 1324 f. hieß es ursprünglich *erzornen : morne*; 1332 f. *junghêren : mêre;* 1520 f. *dannen : sîn manne*; 1740 *geschehe : gesehen.* — 677 verweist die Anm. auf Parallelen. In meinem Albrecht von Halberstadt S. XLVIII—LIII. LXIX f. hätte der Herausg. eine reichlichere Sammlung, die schon vor 20 Jahren gemacht wurde, finden können. — 689 der Reim *bestellt : gemelt* ist wohl kaum richtig; der Schreiber mag *bestellt* gesprochen haben, der Dichter sprach *bestalt* (vgl. 695. 890. 1028. 1676). Die falsche Form *bestellt* hat die Entstellung der folgenden Zeile nach sich gezogen; der echte Reim war wohl *gezalt, er* in 690 ist zu streichen. — 742 ist unsinnig; man lese *zeinem ougen blic,* ähnlich gesagt wie *zeiner ougen weide.* — 759 scheint der Herausg. *flug* im Reime auf *zu* für das prät. von *fliegen* zu halten; S. 23 sagt er „*flug* von *fliehen* oder *fliegen*". Aber es ist prät. von *fliehen.* — 813 *nit* scheint der Herausg. ebenso wie Hagen falsch aufgefaßt zu haben. Offenbar ist *nît* gemeint und zu bessern *keines prufers nît.* — 823 ist die Interpunction des Herausg. viel weniger gut als die Hagen's. Wenn nicht nach *und* ein Wort ausgefallen, muß *und* gestrichen werden; jedenfalls aber ist nach *bî* zu interpungieren. — 1148 bezeichnend für die gedankenlose Art der Ausg. ist daß hier *fell = felle* stf. erklärt wird, nach der Einleitung S. 19 aber steht hier *e = a, fell = val!* — 1152 die Schreibung *hȳmelch,* wofür *himel* gesetzt wird, hätte den Herausg. auf das richtige *himelrîch* führen können. — 1226 die in der Anm. ausgesprochene Frage „ist *des* zu lesen?" zeigt von recht guten Kenntnissen des dichterischen Styls! — 1299 *zwar* ist wohl verschrieben oder entstellt aus *clâr.* — 1562 ein Reim *gewert : gefûrt,* wie er S. 19 hier angenommen wird, ist undenkbar. Es wird zu lesen sein *waz sachen hât dich gerûret?* — 1614 ist zu bessern *er sprach zem jungen wol getân;* vgl. 1619. — 1641 statt *ließ* ist wohl *hiez* zu schreiben. — 1725 l. *die grundelôser freuden rîch.* — 1751 l. *des,* was schon Hagen hat. — 1861 l. mit Hagen *ûz erwelter.* — 1968 *mit* ist sicher entstellt aus *uns,* wenn nicht aus *bit.* — 1995 *da ich* scheint darauf hinzuweisen, daß die Vorlage noch die zusammengezogene Form *deich* hatte.

Heidelberg, 1. Decemb. 1880. K. Bartsch.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel,* Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

B

FORTIS BODLEIANA PERIODICA 1345

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43. 26. October 1881.

Inhalt: v. Richthofen, Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte. Abth. I. Th. 1. Von *v. Amira.* — R. Burkart, Die chronische Morphiumvergiftung und deren Behandlung durch allmähliche Entziehung des Morphium. Von *Th. Husemann.* — C. Graux, de Plutarchi codice manuscripto Matritensi injuria neglecto. Von *G. Heylbut.* — E. Lucius, Der Essenismus in seinem Verhältniss zum Judenthum. Von *Wellhausen.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte. Von Dr. Karl Freiherrn v. Richthofen. Erste Abhandlung. Upstalsbom, Freiheit und Grafen in Friesland. Theil I. Berlin 1880, bei Hertz. VI u. 614 SS. 8°.

Seit seiner Ausgabe der altfriesischen Rechtsquellen und seinem altfriesischen Wörterbuch, d. h. seit mehr denn vierzig Jahren, ist der Freiherr Karl v. Richthofen die erste Autorität auf dem Gebiet der friesischen Sprach- und Rechtsgeschichte. Mit Spannung haben seit jener Zeit die Germanisten einer zusammenfassenden Arbeit über das ältere friesische Recht entgegengesehen, welche v. Richthofen in der Vorrede zu den Rechtsquellen angekündigt hatte und um deren willen jene ersten Werke von ihm unternommen waren. Die Hoffnung auf's Erscheinen der in Aussicht gestellten friesischen Rechtsgeschichte schien aber zu schwinden, als unter den persönlich dem Verfasser fern Stehenden vor einigen Jahren das Gerücht von seinem Ableben sich verbreitete. Dieses

Gerücht, dem nach vorgängiger Umfrage unter Fachgenossen leider auch ich in meiner Anzeige von Richthofen's Lex Saxonum Glauben schenkte, ist im vorigen Jahre auf's Erfreulichste durch's Erscheinen des hier zu besprechenden Buchs widerlegt worden.

Auf eine zusammenhängende „friesische Rechtsgeschichte" aus der Feder ihres ersten Kenners muß nunmehr freilich verzichtet werden. Seinen ursprünglichen, auf ein solches Werk gerichteten Plan hat der Verfasser aus Gründen, die er im Vorwort zum gegenwärtigen Band auseinandersetzt, aufgegeben. Er zieht es vor „Untersuchungen über einzelne maaßgebende Punkte des älteren friesischen Rechts- und Staatslebens" zu veröffentlichen und so diejenigen Vorarbeiten selbst zu liefern, deren Mangel ihm eine dem Stoff nach in verschiedene Perioden vertheilte friesische Rechtsgeschichte für jetzt unmöglich erscheinen läßt.

Die „erste Abhandlung", deren drei erste Capitel vorliegen, legt den Grund zu einer völlig neuen Auffassung der altfriesischen Verfassungsgeschichte. Nach der von Ubbo Emmius († 1626) zur Herrschaft gebrachten und bis in unsere Tage herrschenden Lehre hat das mittelalterliche Friesland in wesentlichem Gegensatz zum übrigen Deutschland von jeher einen unabhängigen Staat gebildet, eine Republik, zu welcher die sämmtlichen friesischen Völker vereinigt waren und die auch noch nach Pippin von Heristal, Karl Martell und Karl dem Großen in rein äußerlicher Beziehung zum fränkischen, bezw. deutschen König stand. Ihren Mittelpunkt hatte diese Republik seit undenklichen Zeiten in der Versammlung zu Upstalsbom. Die theils ordentliche und periodische, theils außerordent-

liche Versammlung bestand aus den Deputierten der einzelnen friesischen Landschaften, war Trägerin der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt des Freistaats und vertrat denselben nach Außen wie nach Innen. Während die meisten spätern Schriftsteller, insbesondere aber Wiarda, auf dessen Darstellung dann die Eichhorn'sche fußte, nur in unwesentlichen Beziehungen von den Ansichten des Emmius abwichen, dagegen dessen Hauptlehren in's Einzelne weiter ausmalten, sind widersprechende Meinungen nur in höchst unkritischer Weise und daher ohne Erfolg vertreten worden, so namentlich durch Montanus Hettema, der die Lehre von einem mittelalterlichen friesischen Einheitsstaat und vom Fehlen der Grafengewalt bestritt. Richthofen seinerseits hatte schon 1840 in der Vorrede zu den Rechtsquellen den Lehren des Emmius und seiner Nachfolger gegenüber mit Entschiedenheit Stellung genommen: „Es ist nicht anders, man muß den ganzen Kram wie er da ist wegwerfen, und aus echten Werkstücken einen neuen Bau aufführen, da gestaltet sich vieles unendlich anders als man bisher angenommen hat". Diese Worte sind gleichsam der Wahlspruch, den das vorliegende Buch durchweg bewährt. Mit der aus allen frühern Richthofen'schen Arbeiten bekannten gründlichen Methode wird das Gewebe von Phantasien, woraus die herrschende Lehre bestand, zerstört. Die eigenen Ansichten Richthofen's sind folgende:

Seit der völligen Unterwerfung Frieslands unter die fränkische Herrschaft, also seit Karl dem Großen war dort die Grafschafts-Verfassung eingeführt, in der Art, daß die alten „Gaue" vom Sinkfal bei Brügge bis zur Wesermündung

unter mehrere Grafschaften vertheilt waren. Im 9. und 10. Jahrhundert kamen die Grafschaften theils als erbliche Lehen an benachbarte Herrn, theils als Schenkungen der Kaiser an Bisthümer. Da nun aber die Anstalten Karl's des Gr. zur Küstenvertheidigung gegen die nordischen Seeräuber in Verfall geriethen, da ferner die Grafen außerhalb des Landes wohnten und es an energischem Schutz des Rechts fehlen ließen, da endlich Streitigkeiten um die Grafschaften heftige Kämpfe im Lande selbst hervorriefen, so giengen seit dem 12. Jahrhundert die „Länder" oder „Landdistricte", d. h. die alten „Gaue„ und nach Theilung einiger unter ihnen die Gautheile, von der Zuiderzee bis zur Weser auf eigene Hand vor, um den Frieden im Innern aufrecht zu erhalten und das Land gegen Angriffe von Außen zu vertheidigen. Diesem Zweck zu dienen waren die Bündnisse bestimmt, welche im 12., 13. und 14. Jahrhundert von einzelnen Landdistricten behufs gegenseitiger Hülfe und friedlicher Schlichtung der unter ihnen entstehenden Streitigkeiten eingegangen wurden. Erst in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts mischt sich unter die Tendenzen dieser Bündnisse die Absicht, die zu Recht bestehende Grafengewalt zu beseitigen. Sie tritt aber nicht bei allen betheiligten Landdistricten gleichmäßig hervor. Bedeutende Analogieen aus dem außerfriesischen Deutschland zu den Vereinen der friesischen Landdistricte in jener Zeit mangeln keineswegs. Vielmehr lassen sich im 13. Jahrhundert ähnliche Wirkungen ähnlicher Ursachen auch in Sachsen, am Rhein, in der Schweiz nachweisen, und Richthofen macht in dieser Hinsicht auf die Bündnisse zwischen Hamburg und Lübeck, zwischen Hamburg und

Bremen, zwischen Bremen und benachbarten friesischen Landschaften, ferner auf die Vereine unter westfälischen und insbesondere rheinischen Städten, auf die Verbände zwischen Schwyz, Uri und Unterwalden, zwischen Zürich, Schwyz und Uri aufmerksam.

Mit der beschriebenen Entwicklung der friesischen Verhältnisse seit dem 12. Jahrhundert im engsten Zusammenhang steht das Aufkommen der Versammlungen zu Upstalsbom. Dieselben reichen also nicht in die graue Vorzeit des friesischen Stamms zurück, haben nichts mit der altdeutschen Landsgemeinde zu schaffen, sind auch nicht der Ausdruck für Zustände, die sich zu denen des sonstigen Deutschland in der gleichen Zeit gegensätzlich verhalten, dienen vielmehr Bedürfnissen, die damals auch in verschiedenen andern deutschen Gegenden sich geltend machten und durch verwandte Einrichtungen befriedigt wurden.

Upstalsbom (*Upstalesbom*, *Upstallesbam*, *Upstellesbam*. *Upstallesbom*, *Opstallisbam*, *Upstalsbom* u. s. w.) bedeutet, wie Richthofen gegen die abweichenden Erklärungen Früherer feststellt, einen Baum, der auf einem *upstal*, d. h. einem erhöhten Platz steht. Rechtshistorisch kommen aber in Friesland nicht, wie Hettema meinte, mehrere solcher Bäume in Betracht, sondern nur der Eine, der sich $^3/_4$ Stunden von Aurich auf einem 3—4 Fuß hohen Hügel nördlich des alten Postwegs nach Westerende erhob. Die Stelle gehörte zum Asterga und zur Grafschaft der Oldenburger. Die ersten datierbaren Upstalsbomer Versammlungen fallen in die Jahre 1216, 1224 und 1231. Damals kamen beim Upstalsbom geschworne Bevollmächtigte (*jurati*, *deputati*) aus einigen (nur 4?) Land-

districten zwischen Fli und Weser zusammen. Nachweislich gehörten zu den verbundenen Landen das Fivelga, Hunesga, Emesga und Asterga. Die Verbündeten standen unter verschiedenen Grafschaften wie verschiedenen Diöcesen. Daß außer den geschwornen Bevollmächtigten noch andere Leute zu den Versammlungen beim Upstalsbom sich einfanden, kann nicht bezweifelt werden. Aber wesentlich bestand die Versammlung nur aus den Bevollmächtigten der verbundenen Landdistricte. Mit Fug bezeichnet daher Richthofen die Versammlungen als „Vereinstage“. Aufgabe derselben ist Wahrung des Landfriedens durch Vermittlung, Entscheidung, Execution und Berathung von Rechtsbesserungen. Im Wesentlichen so, wie uns der Upstalsbomer Vereinstag am Anfang des 13. Jahrhunderts begegnet, muß er aber schon im zwölften bestanden haben, da ausdrücklich ein *mos vetustissimus* bezeugt ist, wonach i. J. 1216 die Geschwornen beim Upstalsbom zusammen kamen. In jener ältern Zeit wurden die jährlich in der Pfingstwoche stattfindenden Upstalsbomer Tage auch vom Ostergo bei Leuwarden, vom Westergo bei Franeker und vom alten Gau Hriustri am linken Weserufer beschickt. Damals, aber nach dem Landfrieden Kaiser Friedrich's I. von 1156, sind nach Richthofen's Annahme die sog. 17 Küren und 24 Landrechte von den Geschworenen zu Upstalsbom vereinbart worden, wogegen die sog. Ueberküren erst im 13. Jahrhundert vom Upstalsbomer Vereinstag ausgegangen sind.

Vom J. 1231 ab bis zum J. 1323 haben keine Vereinstage beim Upstalsbom stattgefunden. Der Upstalsbomer Verein selbst war in jener Zeit aufgelöst. An die Stelle des alten Bündnisses war ein Zustand des Unfriedens und

fortgesetzter Kämpfe unter den ehemaligen Verbündeten getreten. Erst 1323 wurden die Upstalsbomer Versammlungen erneuert. Den Anstoß dazu gab das Westergo bei Franeker, das schon im 12. Jahrhundert Bundesglied gewesen war. Vom Westergo auch ist am 18. September 1323 das Bundesstatut aufgestellt, welches den Namen der *leges Upstalsbomicae* führt. Der neue Bund, der aber schon nach 4 Jahren wieder eingieng, vereinigte 11 Landdistricte, nämlich außer dem Westergo das Ostergo bei Leuwarden, das Hunsego, Fivelgo, Reiderland, Emsigo, Brokmerland mit Aurich, das Nordenerland, das Jever'sche Astringen, das Harlingerland bei Esens und Rüstringen. Die Versammlung bestand aus den vereidigten Bevollmächtigten (*judices selandini*) der verbündeten Landdistricte. Und zwar sollte jeder Landdistrict durch zwei *judices selandini* vertreten sein, die vom Landdistrict selbst zu Ostern auf ein Jahr gewählt wurden und nicht mit den richterlichen Beamten desselben verwechselt werden dürfen. Der Zweck des Bundes und des Vereinstags war aber jetzt ein anderer als im 12. und 13. Jahrhundert. Einzelne Bundesglieder zwar, wie die Ostergoer bei Leuwarden und die Jever'schen Astringer, betheuern auswärtigen Herrn gegenüber und lassen sich von diesen bestätigen, daß der Upstalsbomer Bund in keiner Weise zum Eintrag der rechtmäßigen Landesherrn der Verbündeten gereichen, vielmehr nur den Landfrieden im Innern schützen solle. Aber gleich der erste Artikel der *leges Upstalsbomicae* bestimmt, daß, falls irgend ein weltlicher oder geistlicher Fürst den Bund oder einzelne Bundesglieder angreifen und unterwerfen wolle, Alle zusammen zu stehen und mit gewaffneter Hand den Angriff abzuwehren hätten. Eine Satzung, die von den

Gründern des neuen Bundes, den Westergoern, gegen ihren Landesherrn, den Grafen Wilhelm von Holland, gemünzt war, wie denn auch von diesem der ganze Bund als gegen ihn errichtet aufgefaßt wurde. Die Thätigkeit des Vereinstags beim Upstalsbom ist eine gesetzgeberische, vermittelnde und vollziehende. Hingegen ist der Vereinstag weder Specialgericht noch ein mit den Gerichten der Landdistricte concurrierendes Gericht, noch endlich Obergericht. Die *judices selandini* haben übrigens nicht nur gemeinschaftlich in der Bundesversammlung thätig zu werden, sondern auch einzeln in ihrer Heimath, wo sie bei ihrem Amtsantritt die Beobachtung der Bundesgesetze in ihrem eigenen Namen und in dem ihrer „Untergebenen“ (*subditi*) beschwören, ferner in bestimmten Streitfragen Zeugniß ablegen, zum Ausgleich von Zwistigkeiten helfen, bei der statutarischen Rechtsbildung in einzelnen Gemeinden mitwirken.

Im J. 1361 machte die ursprünglich unfriesische Stadt Groningen den Versuch, den ehemaligen Upstalsbomer Bund in größerm Umfang und unter Verlegung des Vereinstags nach Groningen auf 6 Jahre zu erneuern. Als Hauptzweck des projectierten Bündnisses ergiebt sich zwar aus dem Statut vom 9. September 1361 die gemeinsame gewaffnete Abwehr jedes Angriffs und jeder Belästigung, die einem der verbundenen Landdistricte unter Beeinträchtigung der „friesischen Freiheit“ (*frisonica libertas*) widerfahren würde. M. a. W. Groningen hoffte, sich mit Hülfe der friesischen Landdistricte von der Landeshoheit des Bischofs von Utrecht frei zu machen. Aber der beabsichtigte Bund aller friesischen Landdistricte zwischen Zuiderzee und Ems ist nicht zu Stande gekommen. Selbst von den neun Landdistricten, die in der Vereinsur-

kunde von 1361 als zunächst verbündet genannt werden, haben nicht alle an der Ausfertigung des Bundesstatuts Theil genommen. Nach dem J. 1361 sind zwar verschiedene Verbindungen zwischen der Stadt Groningen und einzelnen friesischen Landschaften oder Theilen von solchen abgeschlossen worden. Aber auf die alten Upstalsbomer Vereine hat man nicht mehr zurückgegriffen.

Die rechtliche Stellung der Upstalsbomer Vereinstage zu den Landdistricten und zu den Landesherrn kann nur verstanden werden, wenn die Entwicklung der friesischen Gerichtsverfassung erkannt ist. Dieselbe zeigt einen scharfen Gegensatz zwischen den Zuständen vor und denen seit dem 13. Jahrhundert. Bis zum 13. Jahrhundert hat sich in den sämmtlichen friesischen Landdistricten die fränkische Gerichtsverfassung in ihren Grundzügen erhalten. Hiernach ist Gerichtshalter der Graf oder sein Beamter, der Schulz. Graf oder Schulz lassen das Urtheil durch die Gerichtsversammlung sprechen und vollziehen das Erkenntniß. Graf oder Schulz üben den Königsbann aus. Eigenheit der friesischen Gerichtsverfassung im 12. Jahrhundert ist lediglich das Amt des *Asega*, der, vom König vereidigt, die Urtheiler über das geltende Recht belehrt. Noch die 17 Küren und die 24 Landrechte erkennen diese Gerichtsverfassung an. Das 13. Jahrhundert setzt an die Stelle der urtheilenden Gerichtsgemeinde einen geschwornen Rath, die *redjevan* oder *riuchtera* (*consules*, *judices*), an die Stelle des Grafen oder Schulzen als Gerichtshalter ein Rathsmitglied, den *gretman* oder *kethere* (*edictor*, *orator*, *enunciator*, *placitator*). Nur die Besitzer bestimmter Grundstücke sind rathsfähig. Das Amt des *redjeva* wird aber nur auf ein Jahr bekleidet. Dann findet eine

Neuwahl statt. In fast allen Landdistricten zwischen Weser und Zuiderzee, vorübergehend auch in der Stadt Stavern, lassen sich diese Neuerungen nachweisen, früher jedoch östlich, später westlich der Laubach. Sie entkleiden den Grafen seiner Gerichtsherrlichkeit, wenn sie ihm auch gewisse mit derselben in Verbindung stehende Gefälle lassen, und sind, wie namentlich die genauer erkennbaren Vorgänge in Stavern zeigen, nicht ohne den Widerstand der Grafen durchgesetzt worden. Wie aber die gleichzeitigen Bündnisse friesischer Landdistricte ihre Seitenstücke in den Verbänden sächsischer und rheinischer Städte, schweizerischer Kantone haben, so findet auch die Einführung der *consules* in den friesischen Gerichtssprengeln ihre Analogie in der Einführung von *consules* mit richterlichen und Regierungsrechten in italienischen und deutschen Städten des Mittelalters. „Aehnliche und gleiche Verhältnisse, zu denen die gesammte Gestaltung des deutschen Reiches in jener Zeit führte, erzeugen ähnliche und gleiche Bestrebungen . . . Es erhält die Entstehung der *consules* in den friesischen Landdistricten aus der in den deutschen Städten eine Erläuterung und darf andererseits die Entstehung der friesischen *consules* in den Landdistricten nicht unbeachtet bleiben, wenn es sich darum handelt zu erkennen, wie das deutsche Städtewesen sich entwickelt hat".

In Einzelnheiten berühren sich die Richthofen'schen Ansichten mit denen, die Okko Leding in einer kleinen Schrift: „die Freiheit der Friesen im Mittelalter und ihr Bund mit den Versammlungen beim Upstalsbom" 1878 vorgetragen hat, und es dürfte zu strenge geurtheilt sein, wenn Richthofen S. 609 der Leding'schen Arbeit allen wissenschaftlichen

Werth abspricht. Schon bei Leding erweist sich die Upstalsbomer Versammlung als eine Institution, die nicht in die deutsche Urzeit zurückreicht, sondern Organ eines erst später zur Abwehr normannischer und sächsischer Angriffe und zum Schutz des Landfriedens gegründeten, dann mehrmals aufgelösten und wieder erneuerten Bundes friesischer „Gaue“ ist. Auch bei Leding ferner ist die Veränderung hervorgehoben, die sich im 13. Jahrhundert mit dem friesischen Gerichtswesen begeben hat. Aber freilich: alle diese Dinge sind bei Richthofen weit deutlicher und zutreffender gezeichnet. Und es verschlägt wenig, daß Richthofen die im J. 1875 von Pannenborg wieder entdeckten und von Leding verwertheten Nordener Annalen nicht benutzt hat. Dafür hat Richthofen in tief eindringender Forschung alles sonstige verfügbare Quellenmaterial und die ganze vorhandene Literatur ausgenutzt, alle mit dem Hauptgegenstand zusammenhängenden Fragen mit musterhafter Umsicht und Nüchternheit untersucht und so eine Menge von alten und neuen Irrthümern beseitigt, welche die Leding'sche Darstellung beeinflußt haben. Zu diesen gehört die Meinung, daß die friesische Geschichte während des Mittelalters „ganz abweichend vom übrigen Deutschland und meist ohne jeglichen Zusammenhang mit dessen Geschicken“ ihren Verlauf genommen habe, daß insbesondere schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts die „meisten“ Gaue zwischen Laubach und Weser sich von aller Grafenherrschaft frei gemacht, daß im 13. Jahrhundert auch die westerlauwer'schen Gaue ihre „vollständige Unabhängigkeit“ erlangt hätten, daß die partikulare Ausbildung des friesischen Privat- und Strafrechts zu Anfang des 14. Jahrhunderts als ein die Sicherheit des Eigen-

thums und der Person bedrohender Zustand empfunden worden sei, daß der Upstalsbomer Bund zu Anfang des 13. Jahrhunderts die meisten friesischen „Gaue“ zwischen Laubach und Weser, in den zwanziger Jahren des 14. aber ganz Friesland zwischen Fli und Weser umfaßt habe, daß die *judices selandini* des Bundes von 1323 die gewöhnlichen Richter der Landdistricte gewesen seien.

Die Lectüre des Richthofen'schen Werks ist zwar durch dessen formelle Mängel unbequem genug gemacht. Aber seine weitschweifige Anlage, seine häufigen Wiederholungen von Quellenanalysen, seine grelle Beleuchtung der Nebendinge nöthigt den aufmerksamen Leser, den Stoff selbständig mit dem Verfasser durchzuarbeiten, das Material immer wieder von Neuem durchzuprüfen. Um so leichter wird es dem Berichterstatter, seine Zustimmung zu allen Hauptergebnissen des vorliegenden Buchs zu erklären. Was mir für jetzt noch zweifelhaft bleibt, ist nur Weniges und von untergeordneter Wichtigkeit. Fraglich scheint mir, ob die Anfänge des Upstalsbomer Bundes im 12. Jahrhundert auf ein Privatunternehmen „einzelner angesehener Friesen“ zurückzuführen sind, wie Richthofen meint, fraglich ferner, ob die Theilnahme Groningens am Bund von 1323 so bestimmt geleugnet werden muß, wie es von Richthofen geschieht.

Wir dürfen von der Richthofen'schen Untersuchung nicht Abschied nehmen, ohne noch besonders ihres zweiten Capitels zu gedenken. Indem dieses die „Zeugnisse für Upstalsbomer Versammlungen“ vorführt, bietet es eine Reihe vorzüglicher Ausgaben altfriesischer Rechtsdenkmäler, deren textlicher Apparat vor 40 Jahren dem Verfasser nur unvollständig zur Ver-

fügung stand. Jetzt erhalten wir den ersten zusammenhängenden und verlässigen Abdruck der unter dem Namen *vetus jus frisicum* bekannten Rechtssammlung, die ersten allen Anforderungen der Kritik entsprechenden Publicationen der friesischen Texte der Ueberküren und der lateinischen der *leges Upstalsbomicae* von 1323, — dazu dann umständliche Beschreibungen der Handschriften, Erörterungen über frühere Drucke, Untersuchungen über Quellengeschichte. Von den letztern halte ich freilich die über die Entstehungszeit der 17 Küren und der 24 Landrechte nicht für völlig abschließend. Daß diese Gesetze, so wie sie uns vorliegen, jünger sein müssen als der Landfrieden von 1156, ist zuzugeben. Aber damit ist noch nicht die Frage beantwortet, ob sie nicht Bestandtheile enthalten, die in eine weit ältere Zeit zurück reichen? In dieser Hinsicht scheinen mir die Angaben über Normanneneinfälle doch mehr Beachtung zu verdienen, als ihnen von Richthofen geschenkt wird. Sie setzen eine Zeit voraus, in der nordische Heere häufig die friesische Küste bedrohten. Zweierlei ist sicher: die nordischen Heere bestehen aus skandinavischen Leuten, und sie bestehen aus heidnischen Leuten. Die auf die Normanneneinfälle bezüglichen Rechtssätze in den 17 Küren und den 24 Landrechten können mithin nicht erst entstanden sein, als die skandinavischen Länder so weit christianisiert waren, um heidnische Vikingerheere nicht mehr aussenden zu können. Ein solcher Zustand wurde in Dänemark, in Norwegen, auf Island und den westlichen Inseln in der ersten Hälfte des 11., in Schweden in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hergestellt. Dazu stimmt, daß es auch Richthofen nicht gelungen ist, einen wahren Vikingereinfall in

friesische Gegenden nach dem J. 1042 zu erweisen. Denn die „Normannen“ des Jahrs 1306, deren Einfall Reiner Kamminga an der Lauwers zurückgeschlagen haben soll, können keinenfalls ein *gentilis exercitus* gewesen sein, wie ihn die 10. Kür im Auge hat. Hiernach nehme ich in den 17 Küren und den 24 Landrechten Bestandtheile an, deren Entstehungszeit jenseits der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts liegt. Aehnlich verhält sich's mit den Ueberküren, deren zweite bestimmt, daß bei Verheerung eines Landes durch Gewaffnete von Süden oder durch nordische „Vikinger“ die sechs Seelande dem siebenten zu helfen haben. Auch diese Bestimmung dürfte einer weit ältern Zeit angehören, als dem Beginn des 13. Jahrhunderts, in welchen Richthofen die Ueberküren setzt. Voreilig wäre es nur, wollte man deswegen mit Leding und ältern Schriftstellern das Ganze der Ueberküren dem 11. oder gar einem noch frühern Jahrhundert zuschreiben und die „Anfänge“ des Upstalsbomer Bundes spätestens in den Beginn des 11. Jahrhunderts verlegen.

Freiburg i. B. v. Amira.

Die chronische Morphiumvergiftung und deren Behandlung durch allmähliche Entziehung des Morphium von Dr. R. Burkart, dirig. Arzt der Wasserheilanstalt Marienberg-Boppard a. Rh. Bonn, Verlag von Max Cohen & Sohn. 1880. VII und 184 S. in Octav.

Es ist dies in dem kurzen Verlaufe von drei Jahren die zweite deutsche Monographie einer nur zu bekannt gewordenen Intoxicationsform, welche sich an den größten Fortschritt in der Application der Arzneimittel aus den letzten Decennien, an die Einführung der hypodermatischen Injection, knüpft. Man darf in dem

Erscheinen derselben den Beweis dafür erblicken, daß jene moderne chronische Vergiftung, für welche sich durch Levinstein die Bezeichnung Morphiumsucht ziemlich allgemein eingebürgert hat, auch jetzt noch das Interesse des praktischen Arztes im hohen Grade in Anspruch nimmt und daß die medicinalpolizeilichen Maßregeln, die Beschränkung des Morphinverkaufes in den Apotheken, das Verbot der Reiteration von Morphiumverordnungen ohne specielle ärztliche Genehmigung, es noch nicht dahin gebracht haben, die Zahl der Morphiumsüchtigen in nennenswerther Weise zu vermindern, geschweige denn, das Leiden vollständig verschwinden zu lassen. Wollte man daran irgendwie zweifeln, so würde das Beobachtungsmaterial, welches Burkart in seiner Schrift vorführt, das Fortbestehen der Calamität hinreichend beweisen, deren praktische Bedeutung in der Gegenwart übrigens auch durch das gleichzeitige Erscheinen einer zweiten Auflage von Levinstein's Morphiumsucht, in welcher sogar neue Formen der Intoxication nach neuen Beobachtungen beschrieben werden, klar wird.

Es ist bekannt, daß in Bezug auf die Behandlung der Morphiumsucht sich zwei Methoden schroff gegenüber stehen, die rigoröse Methode der vollständigen plötzlichen Entziehung, deren hauptsächlichster Sachwalter Levinstein ist, und die allmähliche Entwöhnung durch Herabsetzung der übermäßig gesteigerten Morphinzufuhr, für welche Burkart in diesem Buche in die Schranken tritt, nachdem er schon 1877 und 1878 in kleineren Arbeiten sich in demselben Sinne ausgesprochen hatte. Das Beobachtungsmaterial, auf welches sich das vorliegende Buch stützt, besteht aus 36 Krankengeschichten, welche Burkart im Laufe der letz-

ten acht Jahre als dirigierender Arzt der Wasserheilanstalt von Marienberg-Boppard aufzunehmen Gelegenheit hatte und ist, wenn es auch nicht so ausgedehnt und reichhaltig wie das von Levinstein in der Maison de santé zu Schöneberg gesammelte erscheint, immerhin bedeutend genug, um sowohl wegen der bestehenden therapeutischen Streitfrage mit in's Gewicht zu fallen, als auch um einer exacten Beschreibung des Krankheitsverlaufes und der einzelnen Symptome zur Grundlage zu dienen. Burkart hat übrigens in anzuerkennender Weise sich bemüht, bei der Beschreibung des chronischen Morphinismus neben seinen eigenen Erfahrungen auch diejenigen anderer Aerzte, wie sie sich in sehr großer Anzahl in der periodischen Literatur, insbesondere Deutschlands, finden, zu verwerthen, und das auf dieser Basis von ihm entworfene Krankheitsbild entspricht bis auf wenige Nova, welche Levinstein in der zweiten Auflage seiner Morphiumsucht bietet und die dem Verfasser selbstverständlich unbekannt bleiben mußten, z. B. das typhoide Morphinfieber, vollständig der gegenwärtigen Kenntniß jener doppelten Reihe von Symptomen, welche man als Erscheinungen der eigentlichen chronischen Vergiftung und als Symptome der Morphiuminanition einander gegenüber zu stellen pflegt.

Es handelt sich bei Burkhart, wie bereits bemerkt, in der That um eine vollständige Monographie der Morphiumsucht, in welcher der Verfasser nach einander die Aetiologie, die Geschichte und Literatur, die Statistik des Leidens, die Aufnahme und Schicksale des aufgenommenen Morphins, die Diagnose und Benennung, die Symptomatologie und den Leichenbefund, die Prognose und Therapie des Morphinismus und der Morphiomanie, endlich die Pro-

phylaxe und Recidive des Morphiummißbrauches ausführlich, gründlich und in ansprechender Weise darstellt. Nur in dem therapeutischen Capitel hat sich der Verfasser von dem objectiven Standpunkte des Monographen insoweit entfernt, als er nur seine eigene Methode der langsamen Entwöhnung, diese aber in detaillirtester Weise erörtert und die Methode der plötzlichen Entziehung mit allen jenen theurapeutischen Maßnahmen, welche dieselben zu ihrer erfolgreichen Durchführung bedarf, nur kurz und summarisch abfertigt. Erklärlich ist dies allerdings, da es offenbar Burkart's Absicht sein mußte, seinem eigenen Verfahren die in der That wohlverdiente Beachtung von Seiten der praktischen Aerzte zu verschaffen.

Wenn wir auf den Inhalt der einzelnen Capitel des Burkart'schen Buches eingehen, welches übrigens zur Hälfte (S. 96 bis 184) aus Krankengeschichten besteht, so finden wir zunächst auf S. 3 in dem Abschnitte über die Aetiologie angegeben, daß sogenannte irritable, widerstandslose Naturen rasch der chronischen Morphiumvergiftung unterliegen, und daß man sich daher zu hüten habe, bei nervösen, hysterischen Mädchen und Frauen dauernd Opiate zu verabreichen. Es ist statistisch nicht nachgewiesen, daß die überhaupt ja in der entschiedenen Minderzahl sich befindenden Morphiumsüchtigen des weiblichen Geschlechts ihrer überwiegenden Menge nach Hysterische sind. Unseres Erachtens werden solche überhaupt nur äußerst selten zur eigentlichen Morphiumsucht gelangen; denn gerade bei Hysterischen finden sich die überhaupt ja bei Frauen vorzugsweise zu beobachtenden Nebenerscheinungen, jene eigenthümliche Nausea mit Erbrechen, die schon Bally tagelang nach einer zweimal täglich verabreich-

ten Dosis von 7½ Mgm. beobachtete, am häufigsten, und da diese unangenehmen Beigaben sich nach der Subcutaninjection ebenso wie nach innerlichem Gebrauche einstellen, besitzen eben Hysterische durchgängig keine besondere Prädisposition zur Steigerung der Morphingabe. Bei der großen Dehnbarkeit des Begriffes Hysterie ist es natürlich nicht ausgeschlossen, daß bei einzelnen Kranken dieser Art die gewöhnliche Verbindung der Erregbarkeitssteigerung der Krampfcentren und des Brechcentrums nicht existiert und daß deshalb bei einzelnen weiblichen Individuen verschiedene hysterische Affectionen als Endursache des Morphiumgebrauches nachweisbar sind.

Nicht völlig richtig ist die in dem Abschnitte über Geschichte und Literatur der chronischen Morphiumvergiftung gegebene Notiz, daß die ersten Beobachtungen von Morphinismus chronicus im Juni 1871 von Laehr gegeben wurden. Die erste Notiz, welche mir bekannt ist, findet sich schon früher in Niemeyer's Lehrbuch der speciellen Pathologie, wo es heißt: „Sind längere Zeit hindurch Morphiuminjectionen gemacht und ist man mit der Dosis höher und höher gestiegen, so stellt sich bei den Kranken, abgesehen von der Wiederkehr der Schmerzen, ein unwiderstehliches Bedürfniß nach den Injectionen ein. Sie fühlen sich flau, klagen über ein unbestimmtes Gefühl von Schwäche, von Unbehagen, von Zittern. Manche bezeichnen ihren Zustand geradezu als eine Art Katzenjammer". Früher als Laehr, nämlich im September 1870, schrieb Dr. Clifford Allbutt in Leeds einen im Decemberhefte des Practitioner vom nämlichen Jahre abgedruckten Artikel „über den Mißbrauch der hypodermatischen Morphiuminjectionen". In diesem Aufsatze sind die durch

übertriebene Morphiuminjectionen bei Neuralgien drohenden Gefahren deutlich genug geschildert. „Allmählich", sagt Allbutt, „begann die Ueberzeugung in mir Wurzel zu fassen, daß Morphiuminjectionen dasselbe künstliche Bedürfniß wie der Genuß von Opium (obschon frei von den gewöhnlichen Uebeln der Opiophagie) hervorrufen und ihren Ruf der Beschwichtigung von Unruhe und Depression verdanken, welche sie selbst hervorgerufen haben. Alle meine Kranken dieser Art (9 an der Zahl), welche in Zeiträumen von 9 Monaten bis 3 Jahren forwährend Morphin injicierten, erkrankten in derselben Weise, bei allen besteht eine unbeschreibliche Depression und Irritabilität, welche nur das Morphium lindern kann und für welche es demgemäß fort und fort angewendet wird. Alle sind überzeugt, daß ohne das Morphin der Schmerz zurückkehren muß und sie in Todesangst halten wird und daß, wenn Versuche gemacht werden, die Dosen zu verringern, die Schmerzen zurückkehren, bis die Kraft des Patienten gebrochen ist". An einem anderen Orte heißt es: „Auch bei der Anwendung von Morphin bei anderen Affectionen habe ich vielen Grund zu argwöhnen, daß ein Verlassen auf die hypodermatische Injection nur ein Ende in jenem seltsamen Zustande ewiger Schmerzen, Reizbarkeit und Verstimmung und der künstlichen Nothwendigkeit eines bestimmten Stimulans finden wird, wie ich solches bei meinen 9 Fällen von Neuralgie beobachtete". Es liegt klar zu Tage, daß sowohl Niemeyer als Allbutt die wesentlichsten Erscheinungen der Morphiumsucht erkannt haben, wie solche durch den outrierten Gebrauch von Morphiuminjectionen hervorgerufen werden.

Nicht völlig übereinstimmen können wir mit

der Auffassung Burkart's über die Stellung Levinstein's in der Geschichte der Morphiumsucht, dem er nur die Entdeckung des Auftretens von Albuminurie und Glykosurie bei Morphiumsüchtigen und die treffliche Schilderuug der bei der Durchführung der von Levinstein besonders befürworteten plötzlichen Entziehungscur zu treffenden Vorsichtsmaaßregeln als Antheil an der Entwicklung der Geschichte des interessanten Leidens vindiciert. In Wirklichkeit sind die Verdienste Levinstein's doch größere, und wenn er auch nicht der Erste war, der die chronische Morphiumvergiftung in Folge subcutaner Injectionen als Krankheitsbild *sui generis* beschrieb, wenn auch namentlich in dem 1874 publicierten Aufsatze von Fiedler die meisten Veränderungen sich angegeben finden, welche man bei Morphiumsüchtigen antrifft, so bleibt Levinstein doch unstreitig das Verdienst, an der Hand von weit reichhaltigeren eigenen Beobachtungen verschiedene Formen des polymorphen Krankheitsbildes geschildert zu haben. Daß Levinstein außerdem die Anregung zu gewissen prophylaktischen Maaßregeln des Staates in Bezug auf den Morphinismus chronicus gegeben hat, halten wir ebenfalls für ein Verdienst, das wohl der Hervorhebung werth gewesen wäre, obschon ja, wie ich bereits hervorhob, die bisherigen staatlichen Maaßnahmen das Leiden nicht beseitigt haben und z. Th. sogar in mancher Beziehung mehr vexatorisch als nutzbringend sind. Die Ausrottung der Morphiumsucht ist unseres Erachtens die Sache der Aerzte, wie dies bereits Fiedler treffend betonte und wie dies auch ein von Burkart mehrfach citierter französischer Autor, Dalbanne, (nicht Delabanne, wie Seite 9 und 10 bei Burkart geschrieben ist) hervorhebt, wenn

er als Grund des häufigeren Vorkommens der Morphiumsucht in Deutschland den Umstand betont, daß die Subcutaninjectionen von Heilgehülfen und Barbieren ausgeführt würden, was in Frankreich niemals der Fall sei. Wenn allerdings unsere Aerzte die Pravaz'sche Spritze niemals in die Hände Unberufener hätten gelangen lassen, wäre die Ausbreitung des Leidens vermuthlich auf dasjenige Drittel beschränkt geblieben, welche nach der Burkart-Levinstein'schen Statistik die Aerzte selbst in der Gegenwart als Contingent zu den Morphiumsüchtigen stellen. Ein anderer französischer Autor, Leopold Calvet, dessen Burkart's historischer Abschnitt nicht gedenkt und der im Ganzen nicht eben günstig über die Verdienste Levinstein's um die Nosologie der Morphiumsucht urtheilt, vindiciert ihm wenigstens die äußerst glückliche Erfindung der Bezeichnung Morphiomanie (Morphiumsucht) und außer dieser „*découverte terminologique*" die glückliche Idee, die chronische Morphiumintoxication mit dem chronischen Alkoholismus in Parallele gestellt zu haben. Calvet dementiert übrigens seinen Landsmann Dalbanne, ohne es zu beabsichtigen, durch mehrere Krankengeschichten, welche beweisen, daß auch in Frankreich die Aerzte in dem unnöthigen Unterrichte der Kranken in Bezug auf die Handhabung der Pravaz'schen Spritze ebenso unvorsichtig und mittheilsam gewesen sind wie ihre deutschen Collegen, und daß die Gelegenheit, sich Morphin zu verschaffen, dort ebenso groß ist wie bei uns. In Calvet's Essai sur le morphinisme aigu et chronique heißt es z. B. p. 56 wörtlich: „Malheureusement on avait appris au malade à se faire les injections lui-même. Il s'était, en outre, procuré le moyen d'acheter facilement de la mor-

phine en grande quantité". Statt des „*on*" ist natürlich „*le medecin*" zu setzen. Analog verhält sich Beobachtung V bei Calvet, in welcher eine Frau täglich 0,75—1 Gm. in 24 Std. subcutan applicierte. In der Beobachtung VI, welche einen Mann betrifft, der 2 Gm. Morphium hydrochloricum am Tage stets einspritzte, wird hervorgehoben, daß seine Stellung als Commissionair es ihm gestattete, das Morphinsalz in Gläsern von 100—200 Gm. aus der Pharmacie centrale zu beziehen.

Levinstein hat übrigens unseres Erachtens niemals die Priorität der Entdeckung des Morphinismus chronicus in Folge subcutaner Injection für sich in Anspruch genommen. Wenn er sagt, daß nur wenige Krankheitsfälle dieser Art früher beschrieben sind, so ist dies doch ganz bestimmt richtig; selbst die Thatsache, daß die von Fiedler mitgetheilten 5 Krankengeschichten eine Auswahl aus einer größeren Beobachtungsreihe waren, kann daran nichts ändern. Ob es übrigens ein besonderes Verdienst ist, „zuerst die chronische Morphiumvergiftung in Folge subcutaner Injectionen als Krankheitsbild *sui generis* prägnant beschrieben zu haben" muß ich als fraglich hinstellen, weil ich, wie ich schon bei meiner Besprechung der Levinstein'schen Schrift andeutete, diese Form der Morphiumsucht von der durch interne Einführung von Morphin entstehenden für dem Wesen nach nicht verschieden halte, einen *Morbus sui generis* somit nicht anerkennen kann. Burkart bringt selbst neue Belege für die Triftigkeit meiner Anschauung. S. 14 heißt es wörtlich: „Die bei diesen beiden Kranken beobachteten Erscheinungen beweisen mir eclatant, daß gewohnheitsmäßige Morphiophagen und Morphiumspritzer in Bezug auf die Symptome des chro-

nischen Morphinismus völlig identisch sind". Der S. 133—140 geschilderte chronische Vergiftungsfall in Folge von *Morphiumabusus per os* lehrt dasselbe für die Inanitionserscheinungen und in Bezug auf das Vorkommen von Recidiven. Sind die Folgezustände des *Morphiumabusus* bei innerer oder hypodermatischer Einführung die nämlichen, so sind wir genöthigt, die Entdeckung dieses Zustandes noch einige Jahre weiter zurückzuschieben; denn der alte Glauben der Pharmakologen, daß es keine eigentlichen Morphiophagen gebe und geben könne, weil die eigentlichen Opiumesser nach Morphin der von ihnen gewünschten Excitationserscheinungen nicht theilhaftig würden, ist bereits 1868 durch die Mittheilungen von Fleming (Brit. med. Journ. p. 15) widerlegt, der mehrere Fälle mittheilt, wo Morphin statt Opium periodisch genommen wurde. Wir gehen übrigens noch weiter und sehen in *Morphinismus chronicus* nichts anderes wie die altbekannte Form des chronischen *Meconismus* in einem modernen Gewande. Weder die eigentlichen Intoxicationserscheinungen noch die Inanitionssymptome bieten derartige Abweichungen, daß man dieselben streng differenzieren kann. Fleming, bekanntlich ein energischer Verfechter der plötzlichen Entziehungscur, schildert die Inanitionssymptome in ganz ähnlicher Weise wie Levinstein, und von den Qualen, welche die allmähliche Entziehung bei echten Opiophagen zu producieren im Stande ist, giebt ja bereits der englische Dichter Coleridge in seinen Confessions of an English opium-eater (3te Auflage 1823) Aufschluß.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Vortheile und Nachtheile der plötzlichen und allmählichen Entziehung im Anschlusse

an das der Darstellung und Vertheidigung der letzteren gewidmeten Capitel zu erörtern. Daß beide zur Entwöhnung in geeigneten Fällen führen können, dafür geben die Erfahrungen in Schöneberg und in Marienberg-Boppard hinreichend Bürgschaft. Wir haben uns selbst überzeugt, daß mitunter in der Privatpraxis eine allmähliche Entziehungscur durchgeführt werden kann, während die plötzliche Entwöhnungscur nur in einer geschlossenen Anstalt sich durchführen läßt. Daß in einer solchen und bei der ausgezeichneten Ueberwachung, wie sie in Schöneberg stattfindet, die Durchführung der Entziehungscur ohne Lebensgefahr möglich ist, ist factisch. Ebenso aber ist Thatsache, daß jene Intensität der Inanitionssymptome, wie sie die absolute Entziehung bisweilen mit sich bringt, bei der Entwöhnungscur sich nicht geltend macht und daß für schwächliche Personen und insbesondere Frauen das allmähliche Entwöhnen entschiedene Vortheile bietet. Levinstein ist übrigens selbst nach seinen Mittheilungen zu einer modificierten Cur für Schwächliche übergegangen, wobei er die Dosis nach 24 Std. auf $^1/_{30}$—$^1/_{10}$ (je nach der Höhe der vorher eingespritzten Morphinmenge), nach 48 Std. auf $^1/_{40}$—$^1/_{15}$ herabsetzt und am 3. oder 4. Tage die eigentliche Entziehung vornimmt. Es fehlt uns bis jetzt an Gelegenheit zur Beurtheilung, inwieweit diese modificierte Cur in Bezug auf die mit ihr verbundenen Beschwerden der Burkart'schen Methode gleichkommt, da ja auch bei letzteren leichtere Inanitionssymptome keineswegs fehlen. Daß delirierende Morphiumsüchtige den geschlossenen Anstalten unter allen Umständen zu verbleiben haben, mag man nun das Abstinenzverfahren oder die allmähliche Entwöhnungsmethode dort bevorzugen, ist selbst-

verständlich. Man wird allmählich wohl dahin kommen, bestimmte Indicationen festzustellen, welche im Einzelfalle für die acute oder allmähliche Entziehung maaßgebend sind. In Hinsicht des definitiven Effects der Cur, d. h. hinsichtlich der Wiederkehr der Morphiumleidenschaft scheinen übrigens beide Verfahren sich ziemlich gleich zu verhalten, oder richtiger ausgedrückt, ohne bestimmenden Einfluß zu sein. Die Zahl der Recidiven sind ja bedauerlicher Weise sehr groß, so daß z. B. Levinstein in seiner neuesten Statistik 61 Recidiven unter 82 Morphiumsüchtigen und 10 unter 28 weiblichen Kranken dieser Art constatierte, ist aber von bestimmten äußeren Verhältnissen in hohem Grade abhängig, namentlich von der Leichtigkeit, mit welcher der Kranke Morphin zu erlangen im Stande ist. Levinstein's Angabe, daß von 32 morphiumsüchtigen Aerzten wohl 28, somit $^7/_8$ recidiv wurden und daß morphiumsüchtige Apotheker, wenn sie nicht ihr Geschäft aufgeben, regelmäßig auf's Neue von der Leidenschaft ergriffen werden, liefert den besten Beleg dazu. Daß derartige recidive Kranke, leichter sich dazu entschließen, zum zweiten Male die mit weit weniger Unannehmlichkeiten verknüpfte allmähliche Entziehungscur als das strenge und angreifende Abstinenzverfahren zu wählen, ist wohl kaum zu läugnen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die von Burkart angegebene Methode eine Eigenthümlichkeit darin darbietet, daß der Verfasser bei der allmählichen Entziehung der subcutanen Morphininjection ganz oder theilweise den internen Gebrauch von Opiumpräparaten substituiert. Die beigefügte Casuistik scheint in Wirklichkeit den Beweis zu liefern, daß ohne diesen Theil der Cur die Entziehungserscheinungen schwerere

sind. Auffallend ist es, daß keiner unserer deutschen Aerzte, welche sich mit der Entwöhnung Morphiumsüchtiger beschäftigen, die von Fleming so warm befürwortete, freilich allerdings nur rein empirische, Benutzung von Acidum phosphoricum und Lupulin nachgeahmt hat.

Wir empfehlen das Burkart'sche Buch nicht allein wegen des wohldurchdachten allgemeinen Theils, sondern auch wegen der anregenden und instructiven Krankengeschichten, welche den Schluß desselben bilden, den Fachgenossen auf's Angelegentlichste. Möge es dazu dienen, der Weiterverbreitung eines Leidens Schranken zu setzen, dessen Nichtzustandekommen wesentlich in der Hand des Arztes liegt, eines Leidens, das sich bei uns nicht so weit hätte verbreiten sollen, wie es der Fall ist, und das bei den Gefahren, welche es für den Einzelnen und für die Familie darbietet, da der Einfluß des Morphins nicht weniger verderblich als der des Alkohols ist, einer eben so energischen Bekämpfung bedarf wie die Trunksucht und wieder unterdrückt werden muß, es koste, was es wolle!

Göttingen. Th. Husemann.

Carolus Graux, de Plutarchi codice manuscripto Matritensi injuria neglecto. Paris 1880 (auch Revue de philologie N. S. V, 1—57.)

Graux macht in der genannten Schrift auf den selbständigen Werth des Codex bombyc. N. 55 der öffentlichen Bibliothek zu Madrid aufmerksam. Der Codex besteht aus zwei Theilen, beide aus dem 14ten Jahrhundert, die aber in Schrift und Material von einander verschieden sind. Nur der erste ist von Werth; er enthält Plutarch's Biographieen des Nicias und Crassus, Alcibiades und Coriolanus, Demosthenes und Cicero, Agesilaus und Pompeius. Der Verfasser beginnt damit, die fünf ersten Capitel der vita

des Demosthenes abzudrucken, wie er sie im Matritensis gelesen und die Abweichungen des Sintenis'schen Textes beizufügen. In diesen wenigen Capiteln bietet Graux's Handschrift eine ganze Reihe von Verbesserungen, die nicht nur Grammatik und Styl, sondern auch mehrfach die Sache betreffen. Die Aussage des Plutarch (cap. 2), erst im Alter habe er die römische Literatur kennen gelernt, wird hier auf umfangreichere Werke beschränkt. Das abschätzige Urtheil über Caecilius (c. 3) erhält erst jetzt seine richtige Form.

Nachdem der Verfasser dann das Verhältniß des Matritensis zur Ueberlieferung der Crassusvita in den Plutarchhandschriften und bei Pseudo-Appian bestimmt hat, werden noch etwa vierzig Stellen behandelt, die durch die neue Handschrift verbessert werden, grammatisch und historisch. Unter den letzteren hat entscheidende Wichtigkeit eine Reihe von Citaten, in denen jetzt der Name des Theophrastus erscheint, mehrfach an Stelle des Namens Theopompus. Dieselbe Verwechselung beider Namen ist schon von Ruhnken hist. orat. p. 88 bei dem Scholiasten zu Aristophanes Aves v. 1354 erkannt (mit Unrecht von demselben bei Porphyrius de abstinent. II, 16 angenommen) worden. Die umgekehrte Verderbniß findet sich in der Pariser Epitome des Athen. IV, p. 144 F und bei Plutarch. Agesil. 36 coll. Athen. XV, p. 676 D.

Der Schluß von cap. 25 der vita des Demosthenes lautet nunmehr: *τότε μὲν οὖν ἀπέπεμψαν ἐκ τῆς πόλεως τὸν Ἅρπαλον· δεδιότες δὲ μὴ λόγον ἀπαιτῶνται τῶν χρημάτων ἃ διηρπάκεισαν οἱ ῥήτορες, ζήτησιν ἐποιοῦντο νεανικὴν καὶ τὰς οἰκίας ἐπιόντες ἠρεύνων, πλὴν τῆς Καλλικλέους τοῦ Ἀρρενίδου μόνης· τὴν δὲ τούτου νεωστὶ*

γεγαμηκότος οὐκ εἴασαν ἐλεγχθῆναι, νύμφης ἔνδον οὔσης, ὡς ἱστορεῖ Θέοφραστος. Graux nimmt an, diese Stelle sei aus der Schrift π. γάμου genommen und sucht diese Verweisung wahrscheinlich zu machen durch Anführung des Theophrastfragments Agesil. 2, das Osann derselben Schrift zugewiesen habe. Allein auch diese letztere Beziehung wird nur der für wahrscheinlich halten, der die letzten, immer citierten, Worte des Capitels allein für sich betrachtet; wer den vorhergehenden Charakterismus liest, wird sich dem Eindrucke nicht verschließen können, daß schon dieser, wenn nicht speciell theophrasteisches, doch sicher peripatetisches Gepräge trägt. Ich erinnere nur an die echt theophrasteische Einleitung der notatio mit τοιοῦτος ἦν οἷος und an die Uebereinstimmung eben dieses Satzes mit Aristot. Eth. Nic X, 10 p. 1179b 12. In diesem Zusammenhang aber ist für dieses Fragment in περὶ γάμου kein Platz und es müßte erst erwiesen werden, daß diese Schrift überhaupt von Historikern benutzt worden wäre, um nicht auch das erstere Fragment vit. Demosth. 25 lieber den leges zuzuweisen. Die Schrift π. γάμου hat Usener Anal. Theophr. p. 22 für einen Theil der drei Bücher περὶ βίων gehalten, wahrscheinlich weil bei Arius Didymus Philo das εἰ γαμητέον τῷ σοφῷ und Eudorus den περὶ γάμου λόγος als einen Theil des περὶ βίου λόγος bezeichnen. (vgl. Joa. Stob. ecl. eth. p. 15, 11 und 18, 4 Mein.) Aber das sind keine διαιρέσεις von Peripatetikern, welche die genannten Fragen als ökonomische behandelten (Oec. I, 2 p. 1343 a 23; 6 p. 1345 a 5) und als solche getrennt von den politischen, im Unterschied von den Stoikern. Außer dem bekannten Fragment bei Hieronymus (vgl. auch Valerii ep. ad Rufinum in Hieronym. op. XI, 2 col. 337 Vall.) wird man ge-

neigt sein der Theophrasteischen Schrift π. γάμου die folgenden Citate zuzuweisen: Stob. flor. 85, 7; Flor. Florent. II, 13, 31 (IV, 193 Mein.); Eustath. in Od. α 367 p. 1423, 21; ο 92 p. 1775, 48; Stob. flor. 74, 42; Bartholom. de Brugis im Hermes V, 74. Spuren einer Benutzung dieser Schrift von Historikern, bez. in den viten des Plutarch finden sich nicht.

In der vita des Demosthenes cap. 10 wird nach dem Apophthegma des Theophrast über die größere rhetorische Vorzüglichkeit des Demades vor Demosthenes nunmehr auch die Autorität desselben Philosophen in Anspruch genommen für die Aeußerung des Polyeuktos über Phocion und Demosthenes. Im Matritensis heißt es ὁ δ' αὐτὸς Θεόφραστος. Das alte ὁ δ' αὐτὸς φιλόσοφος ließ sich bei genauer Interpretation nur auf Aristo beziehen, trotz Michaelis de ord. vit. parall. Plut. p. 30. Das Urtheil über Phocion erfährt seine rechte Erklärung durch das Wort des Zenon, das von Plutarch selbst im Leben des Phocion angeführt wird und überhaupt im Alterthum mehrfach citiert und nüanciert worden ist. Dem Theopomp genommen wird auch die Mittheilung von dem stolzen Wort des Demosthenes ὑμεῖς ἐμοί, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, συμβούλῳ μέν, κἂν μὴ θέλητε, χρήσεσθε, συκοφάντῃ δέ, οὐδ' ἐὰν θέλητε, wo wieder der Name des Theophrast erscheint, der ja freilich auch seiner politischen Richtung und Schultradition zufolge dem Demosthenes nicht sehr freundlich gesinnt war aber doch nicht so unbillig gegenüberstand wie Theopomp.

Graux sagt: 'utrum Plutarchus ex operibus ipsis hauserit Theophrasti an ex recentiore aliquo scriptore qui ipse Theophrastum aliosque decerpsisset, in praesenti nil curo' und nimmt an, daß die Stellen außer vit. Demosth. 25 aus den

πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς (deren viertes Buch vielleicht identisch mit περὶ ἔρωτος war) genommen seien. Und das ist in der That sehr glaublich; nicht nur weil diese Bücher überhaupt viel gelesen waren, sondern eines specielleren Grundes wegen. In dem Catalog des Lamprias findet sich die Schrift περὶ Θεοφράστου πρὸς τοὺς καιρούς, ein Titel, der gewiß nicht erfunden ist und auch zu der übrigen politischen Schriftstellerei des Plutarch recht gut paßt. Aus den praecepta ger. reip. hat schon Hankel z. Gesch. d. Staatsl. d. Gr. S. 23 einiges für das genannte Buch des Theophrast gewonnen. Hinzufügen läßt sich noch die Erwähnung des Hanno in den πολιτ. παραγγ. c. 3 (vgl. Arist. Polit. VIII, 7 u. 11, die Charakteristik der Athener daselbst ist für einen Peripatetiker zu günstig und wird mit dem folgenden dem Theopomp gehören) und die Beschreibung des Staatsmanns c. 13. Daß auch Plut. Amat. 16 die Erzählung von Melanippus und Antileon, c. 23 die von Periander u. Crataeas aus Theophrast's Politica genommen sein dürften, mag hier nur angedeutet sein. Es läßt sich denken, daß wir sogar bei Plut. de mal. Herodoti c. 21 ein Selbstcitat auf diese Erläuterungsschrift erhalten haben, wenn man Harpocrat. v. ἐπίσκοπος, Schol. Aeschin. II, 80 vergleicht. Den πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς wird man keinen Anstand nehmen auch die rhetorischen Urtheile, von denen eines freilich schon das Kleid des ἀπόφθεγμα erhalten hat, zuzuweisen. Sie gehören in denselben Theil wie die Vergleichung des Demosthenes und Alcibiades (Plut. Alcib. 10. praec. ger. reip. 8. de prof. in virt. 9), in denen der καιρός so bedeutend hervortritt.

Es muß genügen durch Heraushebung dieser wenigen Stellen aus vielen gleich wichtigen und

verschiedene Gegenstände betreffenden Verbesserungen die Wichtigkeit des Matritensis gezeigt zu haben. Philologen und Historiker hat der Finder durch seine Publication zu allerlebhaftestem Dank verpflichtet. Eine Ausgabe vom Leben des Demosthenes hat der Verfasser bereits besorgt; es ist dringend zu wünschen, daß er auch von den übrigen vitae wenigstens eine genaue Collation recht bald veröffentlicht. Für die des Agesilaos und Pompeius soll der Sangermanensis, den Sintenis benutzt hat, dem Matritensis sehr nahe stehen.

Göttingen 24. 7. 81. G. Heylbut.

Der Essenismus in seinem Verhältniß zum Judenthum. Von P. E. Lucius. Straßburg, Bull 1881. 132 S. 8°.

Der Verf. versucht den Essenismus aus dem Judenthume selber abzuleiten, wie vor ihm besonders J. Derenbourg in seinem vortrefflichen Essai gethan hatte. Er reduciert die Quellen auf die bekannten Angaben des Philo Plinius und Josephus und unterwirft dieselben sodann einer nüchternen und verständigen Exegese, unter polemischer Bezugnahme auf die modernen Aufstellungen, unter denen insbesondere die geistreichen Albernheiten des verstorbenen Keim abgefertigt werden, wie sie es verdienen. Zu seiner historischen Aufgabe übergehend, bespricht er zunächst den status quo des Essenismus in der Zeit, aus welcher die Nachrichten über ihn herrühren, und schreitet dann dazu fort, seine vermuthlichen Ursprünge aufzudecken. Er findet die eigentliche ἀφορμή der Secte in der Situation von 1 Macc. 7, indem er sie mit der Gemeinschaft der Asidäer gleichsetzt, und er-

klärt ihre auffallendsten Eigenthümlichkeiten aus dem Streben, sich von dem seit Onia's III. Tode profanierten Tempeldienst von Jerusalem fern zu halten und darum die in Lev. 4. 5 aufgezählten Anlässe zu Sünd- und Schuldopfern durchaus zu vermeiden. Beide Hypothesen verdienen discutiert zu werden; daß aus dem Schooße der Asidäer sowohl die Pharisäer als auch die Essener hervorgegangen sind, ist auch meine Meinung.

Daß manches Bekannte mit überflüssiger Weitläufigkeit wiederholt, allerlei Erläuterungsbedürftiges (z. B. die dakischen Polisten) nicht erläutert, und trotz guter Vorsätze zuweilen doch der Ochse gemolken wird (z. B. bei den Pseudepigraphen), daß auch hier und da ein Versehen unterläuft (z. B. die Nichtbeachtung des Umstandes, daß das zweite Buch der Makkabäer auf das Werk des Jason von Cyrene zurückgeht), wollen wir dem Verf. nicht hoch anrechnen. Protest aber muß eingelegt werden gegen das Urtheil, mit dem er seine Schrift beginnt: „Die äußeren Umrisse der Geschichte des nachexilischen Judenthums sind zwar in der neuesten Zeit (namentlich was die nachmakkabäische Periode betrifft) im Großen und Ganzen festgestellt worden; um so weniger aber dürfte noch die Forschung über dasjenige, was sich innerhalb dieses Rahmens zugetragen, über die eigentlichen Träger und Factoren dieser Geschichte, über die verschiedenen Gestaltungen, die das religiöse Leben jener Zeit angenommen, über die socialen und sittlichen Zustände im Volke, als eine bereits geschlossene angesehen werden". Eher ließe sich noch das Umgekehrte behaupten.

Greifswald. Wellhausen.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

B

BERLIN 1877

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44. 2. November 1881.

Inhalt: O. Schmitz-Dumont, Die Einheit der Naturkräfte und die Deutung ihrer gemeinsamen Formel. Von *K. Lasswitz.* — Ernst Gerland, Leibnizen's und Huygens' Briefwechsel mit Papin. Von *S. Günther.* — Johan Storm, Englische Philologie. I. Von *Henry Sweet.* — Berichtigung zu Stück 41.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Die Einheit der Naturkräfte und die Deutung ihrer gemeinsamen Formel. Von O. Schmitz-Dumont. Mit fünf Figurentafeln. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons). 1881. IV u. 168 S. gr. 8°. Preis 4 M.

Das vorliegende Buch ist zu betrachten als eine Ergänzung und Erläuterung der „Mathematischen Elemente der Erkenntnißtheorie (Berlin 1878)“ desselben Verfassers und zwar desjenigen Abschnitts, welcher über die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaften handelt. Der Verfasser hatte dort eine eigenthümliche Theorie der Materie aufgestellt, aber nur in so allgemeinen Umrissen, daß eine ausreichende Würdigung nicht möglich war *). Hier beabsichtigt er nun das Versäumte nachzuholen und bemüht sich, seine Grundvorstellung sowohl in Einklang mit den Thatsachen der Physik zu

*) Vgl. den Bericht des Ref. „Jenaer Litteraturztg.“ 1878 Nr. 45.

bringen als auch die Nothwendigkeit derselben aus der Natur unseres Empfindens und Denkens nachzuweisen. Demgemäß zerfällt das Buch in einen mathematisch-physikalischen und einen philosophischen Theil, in welch letzterem in zwei coordinierten Abschnitten erstens die erkenntnißtheoretische Deutung des aufgestellten Kraftgesetzes gegeben und zweitens auf Grund desselben die zeitlich-räumliche Ordnung einer Besprechung unterzogen wird. Den Schluß bilden einige allgemeine Folgerungen aus dem Vorigen über das Verhältniß von Welt und Geist.

Die vom Verf. der Naturerklärung zu Grunde gelegte Hypothese lautet: „Es giebt nichts Anderes als Kraftcentren von gleicher Intensität in verschiedenen Zuständen der Bewegung, welche abstoßend, umgekehrt proportional dem Quadrate der Entfernung, aufeinander wirken".

Eine Gruppe solcher Kraftcentren, welche in stabile Gleichgewichtslage gelangt sind, wird Aether genannt. Vollkommene Stabilität würde erreicht werden, wenn die Entfernung zwischen zwei benachbarten Kraftpunkten überall dieselbe wäre; eine solche Anordnung von Punkten im Raume ist jedoch nicht möglich; der Verf. begnügt sich daher mit der Annahme einer möglichst regelmäßigen Anordnung, wie sie durch die Gruppierung auf den Ecken von Würfeln oder Oktaedern sich erreichen läßt. Der Umstand, daß dadurch auch im Gleichgewichtszustande der Aether in verschiedenen Richtungen eine verschiedene lineare Dichtigkeit und Spannung aufweist, wird später bei der Erklärung der Electricität verwerthet, während die für die geradlinige Fortpflanzung des Lichtes im freien Aether erforderliche Gleichartigkeit der Dichte nach allen Richtungen hin durch die Annahme

hergestellt wird, daß es ja nicht nur eine, sondern sehr viele stabile Lagerungen der Kraftpunkte giebt. Es wird daher bei größeren Entfernungen (und dazu gehören alle meßbaren) stets eine so mannichfaltige Gruppierung von Aetherpunkten vorhanden sein, daß für die Gesammtwirkung die Bedingung der Homogenität erfüllt wird, zumal wenn man die stets vorhandenen Störungen im Gleichgewicht des Aethers mit in Betracht zieht.

Der Verf. verwirft das auf Integrationen beruhende Verfahren Cauchy's, die Wirkung des Aethers zu berechnen, da eine Integration über die in einer Kugelschale enthaltenen Punkte nur dann statthaft ist, wenn die mittlere Distanz der Aetherpunkte gegenüber dem Kugelradius verschwindend klein ist, aber unzulässig wird, sobald diese Größen in einem vergleichbaren Verhältnisse stehen. Aber gerade auf die Wirkung der nächsten Punkte kommt es an, während die Einflüsse der entfernteren sich gegenseitig aufheben. Um nun einen Anhalt über diese Wirkung des Aethers zu erhalten, berechnet der Verf. numerisch die Größe der Kraft, mit welcher ein Aethertheilchen von vier an den Ecken eines Quadrates stehenden Kraftpunkten angegriffen wird, wenn es vom Mittelpunkte des Quadrats aus senkrecht zur Richtung der einen Seite verschoben wird. Leider ist die Art, wie diese Berechnung ausgeführt ist, wenig vertrauenerweckend für den mathematischen Theil des Buches. Zunächst ist durch irgend ein Versehen überhaupt eine falsche Formel statt der richtigen angegeben und zur Berechnung der Tabelle benutzt worden. Nicht, wie S. 11 steht,

$$\varphi_m = \frac{1}{1+(1-x)^2} \cdot \frac{1-x}{2-x},$$

sondern

$$\frac{2(1-x)}{[1+(1-x)^2]^{\frac{3}{2}}}$$

ist der Werth für die Größe der von einem Punktepaar ausgeübten Kraft, wenn x den Abstand vom Centrum des Quadrats bedeutet. Auch müßte noch der Factor φ hinzugefügt sein, damit der Ausdruck des Verf. „mit $\varphi = 100$ in der Entfernung 1 gesetzt" (soll heißen: für $x = 0$) verständlich werde. Es verschieben sich in Folge der falschen Formel die Maximalwerthe der Function, so daß das Maximum der Kraft nicht, wie angegeben, bei $1-x = 0{,}656$ (im Texte steht fälschlich x statt $1-x$) liegt und 27,7 beträgt, sondern bei $1-x = 0{,}80$ mit $\varphi_m = 76{,}2$ eintritt. Der Verlauf der die Gesammtwirkung der vier Punkte graphisch darstellenden Curve bleibt jedoch relativ ziemlich derselbe, so daß aus jenem Versehen keine principiell falschen Folgerungen resultieren. Nur wird es dem Leser, der nicht alle Rechnungen nachprobieren will, äußerst erschwert, sich in den Text zu finden. Denn abgesehen von jenem Versehen ist der Ausdruck hier sehr nachlässig und die Bezeichnung schwankend. In der Figur und Formel bedeutet x den Abstand vom Centrum; die Tabelle ist aber für die Abstände von der Seite gegeben; in den beiden darauf folgenden Zeilen bedeutet auch x diesen Abstand von der Seite, in der nächstfolgenden jedoch wieder den vom Centrum.

Das Resultat der Untersuchung ist nun, daß es für jeden Punkt eine gewisse Grenze giebt, innerhalb welcher er durch die umgebenden Punkte nach seiner Ruhelage zurückgetrieben

wird, an welcher jedoch die zurücktreibende Wirkung sich in eine forttreibende verwandelt. Dabei wird jeder Punkt nur durch seine nächsten Nachbarn in dieser Stabilitätslage erhalten, während alle Wirkungen der über eine gewisse Entfernung $\mathfrak{D}$ (etwa das tausendfache der mittleren Distanz der Kraftpunkte) hinausliegenden Kraftcentren sich ausgleichen. Besitzt ein Punkt des Aethers eine hinreichend große kinetische Energie, um aus der Gleichgewichtslage kommend jene Grenze „die Nulllinie seiner nächsten Nachbarn“ zu überschreiten, so wird er auf seiner Bahn auch „die Nulllinie jeder anderen Nachbarn überschreiten“ und überhaupt nie zur Ruhe kommen, da er von der Grenze bis zur nächsten Gleichgewichtslage die verlorene kinetische Energie wiedererlangt. Dasselbe gilt von einer Gruppe durch irgend eine Kraft zusammengehaltener Punkte. Solche Gruppen sind die Atome und die Atomcomplexe oder Körper, welche sich demnach im Aether wie in einem leeren Raume bewegen. Um die Möglichkeit solcher Gruppen aufzuzeigen nimmt der Verf. an, daß außer der Potentialenergie der Kraftpunkte noch eine gewisse Summe kinetischer Energie ebenfalls anfangslos existiere. Dieselbe wird repräsentiert durch in Rotation befindliche Gruppen von Aetherpunkten, welche man sich wie die Helmholtz'schen Wirbelringe bewegt vorzustellen hat. Auch ein starres Volum von Aetherpunkten, das an keiner Stelle seiner Oberfläche Krümmungsradien besitzt, welche kleiner als $\mathfrak{D}$ sind (jene Entfernung, in welcher die Aetherwirkung von allen Seiten sich ausgleicht), soll sich im Aether frei, wie in einer vollkommenen Flüssigkeit, bewegen. Ausgenommen sind jedoch folgende Fälle: a) Wenn die Ge-

schwindigkeit der Bewegung größer wäre als die Lichtgeschwindigkeit, weil alsdann der Aether dem bewegten Körper nicht mehr druckausgleichend würde folgen können. b) Wenn der Körper oder der Aether seinen Bewegungszustand ändert; dies ermöglicht zu erklären, daß Lichtschwingungen auf Körperatome und umgekehrt wirken können. c) Wenn die Umgebung des Körpers nicht nach allen Richtungen hin gleichartig ist. Hierbei sind zwei Fälle zu unterscheiden: α) es befinden sich noch andere Körper im Beobachtungsfelde, d. h. Stellen geringerer Potentialenergie im umgebenden Aether. Denn es ist Bedingung der Stabilität der Atome, daß in ihnen die Potentialenergie geringer ist als im stabilen Aether, dieser Mangel jedoch durch Bewegungsenergie ersetzt wird. Hierauf beruht die Erklärung der Gravitation. Denn wenn sich zwei Atome, welche an Potentialenergie ärmer sind als ein gleiches Aethervolum, im Raume befinden, so ist der Druck des Aethers in der Richtung der Verbindungslinie geringer als in anderer Richtung, und es muß Bewegung der Atome gegeneinander eintreten, mit einer Kraft, umgekehrt proportional dem Quadrate der Entfernung und direct proportional dem Producte ihrer Aetherverdünnung. β) Entstehen im umgebenden Aether nach verschiedenen Richtungen ungleiche Spannungen, so müssen sich diese bei jeder Bewegung ändern und die Bewegung selbst beeinflussen. Hieraus wird erklärt 1) die Cohäsion, welche nur innerhalb enger Grenzen, die von der mittleren Entfernung der Kraftcentren abhängt, wirksam ist, und 2) insbesondere die Electricität, welche auf die Principien der von Maxwell aufgestellten Theorie zurückgeführt wird. In Bezug auf die

näheren Ausführungen über alle diese physikalischen Erklärungen muß jedoch auf das Buch selbst verwiesen werden. Wenn auch die gegebenen Entwickelungen nicht so durchgeführt sind, daß man von einer wirklichen Prüfung an der Erfahrung sprechen könnte, ja wenn auch mancherlei Ausführungen noch unklar bleiben, so darf man auch von einem solchen ersten Entwurfe einer Theorie der Materie nicht verlangen, daß er eine Darstellung giebt, zu welcher die Arbeit einer Generation von Mathematikern nöthig wäre; und bei allen Bedenken, welche man gegen die Aufstellungen des Verf. haben mag, wird man nicht läugnen können, daß er eine Reihe von Anregungen bietet, welche von der mathematischen Physik beachtet zu werden verdienen.

Weder die Kenntniß der physikalischen und chemischen Thatsachen noch die Beherrschung der mathematischen Analyse reicht heutzutage soweit, daß wir aus der Darstellbarkeit der bekannten Naturgesetze in mathematischen Formeln mit absoluter Gewißheit auf die alleinige Zulässigkeit einer einzigen Grundhypothese schließen dürften; vielmehr scheint es, daß verschiedene Fundamentalannahmen über die Elemente der Körperwelt eine für die Erklärung ausreichende mathematische Behandlung zulassen. Um so größeren Werth müssen wir daher auf die Begründung einer Hypothese aus allgemeinen erkenntnißtheoretischen Gesichtspunkten legen und uns vor Allem fragen, ob eine derartige Annahme den Anforderungen entspricht, welche von dieser Seite gestellt werden müssen, wenn die Erklärung uns befriedigen soll, d. h. ob sie übereinstimmt mit den aus der Natur unserer Sinnlichkeit und unseres Verstandes

fließenden Bedingungen des Naturerkennens. Diese Frage erörtert der Verf. ausführlich, kommt aber allerdings zu einem Resultat, mit welchem Referent nicht übereinstimmen kann. Durchaus richtig sagt der Verf., daß unser Erkenntnißbedürfniß ein constantes Ding als letzte Ursache der Veränderungen fordert. „Da nun diese constanten Dinge empirisch nicht aufzufinden sind, so müssen sie ideell gesetzt werden, und damit ist das constante Atom als letzte Ursache der Dinge und der Veränderungen der Dinge fertig". So klar dieser Satz ist, so überraschend muß es wirken, wenn nun der Verf. auf einen in die Ferne wirkenden Kraftpunkt als letztes, constantes und einfaches Element kommt. Er hält an der irrthümlichen Vorstellung fest, daß absolut harte Atome sich nach den Gesetzen des unelastischen Stoßes bewegen müßten und durch Einführung des Gesetzes von der Erhaltung der Energie „elastisch" würden, also nicht mehr unveränderlich blieben. Der Sachverhalt ist doch aber der, daß durch die Annahme absolut harter Atome über ihre Bewegung überhaupt nichts ausgesagt ist, und daß man für's erste von einem unelastischen Stoße ebensowenig sprechen darf, als von einem elastischen. Erst indem man den einfachsten physikalischen Grundbegriff, die Undurchdringlichkeit oder absolute Raumerfüllung, mit dem ebenso fundamentalen Begriffe von der Unzerstörbarkeit vorhandener Bewegung zusammenbringt, ergeben sich die Gesetze des Stoßes, welche man die des elastischen nennt, weil wir sie bei sog. elastischen Körpern erfüllt sehen. Aber aus der Beharrung der Bewegung folgt doch durchaus nichts gegen die Starrheit der Atome; es ist ganz ungerechtfertigt zu glauben,

daß, weil wir bei gewissen Körpern mit verschiebbaren Theilen die Energie der Bewegung beim Stoße erhalten sehen, nun auch alle Körper, bei denen dieselbe erhalten bleibt, verschiebbare Theile haben müßten; vielmehr folgt gerade aus der Unverschiebbarkeit der Theile die Unmöglichkeit, kinetische Energie in potentielle zu verwandeln. Jedoch die Entscheidung dieser Frage, über die Referent wiederholt ausführlich gehandelt hat (vgl. Atomistik und Kriticismus, Braunschweig 1878), hängt von der Auffassung ab, welche man über die Natur der Grundbegriffe aller Erklärung sich bildet. Wem, wie dem Verf., Undurchdringlichkeit kein einfacher Begriff ist, den man nicht weiter erkennen, sondern nur anerkennen kann, der wird freilich nach einfacheren Elementen suchen; dann aber wird sich ihm befriedigende Naturerklärung in einen vagen Functionalbegriff verwandeln. Der Standpunkt des Verf. ist nämlich der eines reinen Intellectualismus, in dem Sinne, daß er als Grundlagen der Naturerklärung keinerlei sinnliche Elemente, keinerlei „Empfindungsbegriffe“ gelten lassen will, sondern Alles auf die bloße Denkthätigkeit, auf „Formbegriffe“ zurückführt. Sowie er seit Jahren und auch in dem vorliegenden Buche bemüht ist, die Denknothwendigkeit dreier Raumdimensionen *a priori* nachzuweisen und die Raumanschauung auf rein logische Synthese zurückzuführen, so sucht er auch nach einem rein logischen Begriffe als dem „absolut Einfachen“, auf welches alle Naturerklärung zurückzuführen ist. Dies findet er in dem rein mathematisch gedachten Functionalbegriffe des „Zusammens punktueller Elemente“. Ob aber ein solcher rein formaler Begriff, aus welchem aller Empfindungsinhalt

verschwunden ist, noch eine Erklärung genannt werden kann, das ist eben die große Frage. Das Suchen nach dem absolut Einfachen, welches allen denen gemeinsam ist, die sinnliche Elemente der Naturerklärung nicht gelten lassen wollen, führt entrinnbar zur gänzlich unbestimmten Vorstellung eines Etwas, von dem man nichts anderes weiß, als daß es überhaupt mögliche Bestimmungen enthält. Diese Abstraction von allem Sinnlichen, welche nur den logischen Begriff der Abhängigkeit aller Weltelemente von einander übrig läßt, macht die „mathematische Function“ des Verf. zu einem ebenso wenig befriedigenden, weil alle Anschaulichkeit ausschließenden Fundament der Naturerklärung, wie etwa der Gedanke vom Zusammenfallen aller Gegensätze in der Einheit die Monas des Giordano Bruno zur Grundlage einer Theorie der Natur machen konnte. Wenn Empfinden und Denken die Grundformen unserer psychischen Thätigkeit sind, so werden in den Grundlagen der Naturerklärung neben den logischen auch immer Empfindungselemente bleiben müssen. Das „absolut Einfache“ entschwindet aller Vorstellung; hier muß eine einfache Thatsache der Empfindung festgehalten werden. Der bloße mathematische Functionalbegriff liefert nur eine bequeme Beschreibung der Naturvorgänge durch Zusammenfassung in eine Formel; Erklärung aber erfordert Anschaulichkeit, d. h. Vergleichbarkeit mit den aus unseren Empfindungen uns unmittelbar bekannten Thatsachen einer bewegten Körperwelt. Sonst müßte schon eine Interpolationsformel, ja eine Tabelle zwischen Function und Veränderlicher, als Erklärung eines Naturvorgangs gelten.

Wenn nun auch diese grundsätzliche Diffe-

renz den Referenten abhält, sich mit der Tendenz des ganzen Buches einverstanden zu erklären, und wenn er auch an verschiedenen Stellen eine größere Sorgfalt in der Schärfe des Ausdrucks und der Entwickelung gewünscht hätte, so erkennt er doch andrerseits bereitwillig an, daß das Buch auch an scharfsinnigen und dankenswerthen Untersuchungen nicht arm ist. Hierhin wäre zu rechnen die Untersuchung über den Begriff der Richtung, welche als Qualität zu fassen ist, die Bemerkungen über die Eindeutigkeit mathematischer Operationen, über das Congruenzen-Axiom und über die Correspondenz zwischen Natur- und Denkgesetzen. Vor allem aber ist es erfreulich zu sehen, daß es dem Verf. nicht genügt, eine Hypothese über die Constitution der Materie aufzustellen und diese an den physikalischen Thatsachen zu bewahrheiten, sondern daß er dieselbe auch auf ihren erkenntnißtheoretischen Werth hin prüft und die Grundlagen der Physik mit philosophischer Vertiefung und im Zusammenhang mit der Weltauffassung des Kritizismus überhaupt behandelt.

Gotha, August 1881. K. Lasswitz.

Leibnizen's und Huygens' Briefwechsel mit Papin, nebst der Biographie Papin's und einigen zugehörigen Briefen und Aktenstücken. Bearbeitet und auf Kosten der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Dr. Ernst Gerland. Berlin 1881. Verlag der königlichen Akademie der Wissenschaften. VIII. 400 S.

Nicht leicht sind über einen hervorragenden Forscher, der doch immerhin der neueren Zeit angehört, so viele Mythen, ja selbst Märchen im Umlauf, wie über Dionysius Papin, den aus Frankreich gebürtigen, seinen wissenschaftlichen

Leistungen nach jedoch eher in England oder Deutschland heimathberechtigten Physiker. Das in unserer Vorlage mitgetheilte Verzeichniß aller Schriften, welche, direct oder nur mittelbar, mit Papin's Person und Leistungen sich beschäftigen, weist, von Gerland's eigenen Arbeiten abgesehen, die stattliche Zahl von vierundzwanzig Nummern auf; allein obwohl darunter sich die eingehenden biographischen Darstellungen von de la Saussaye und Ernouf befinden, so gab es doch noch immer der dunklen Punkte mehr als genug. Eigentliches Aktenmaterial ist eben nur wenig vorhanden, und soweit nicht Papin's eigene Werke oder die — großentheils sehr unzureichenden — Aufzeichnungen von Zeitgenossen eine Aushülfe boten, mußte man sich, wie dies ja bei der Mehrzahl der jener Zeit angehörigen Männer der Fall ist, an die literarische Correspondenz halten, die jedoch zu diesem Zwecke noch viel zu wenig herangezogen war. Die preußische Akademie hat sich deshalb ein großes Verdienst um die Geschichte der exacten Naturwissenschaften dadurch erworben, daß sie die Herausgabe des Papin'schen Briefwechsels anordnete, und sie konnte dieses Geschäft keiner geeigneteren Persönlichkeit übertragen, als eben Herrn Dr. Gerland, der bereits durch eine Reihe kleinerer Monographieen gezeigt hat, welches Interesse er an dem genialen Erfinder nimmt. 160 Briefe sind es, die zum (unveränderten) Abdruck gelangen; sie erstrecken sich über einen Zeitraum von 37 Jahren, nämlich von 1675 bis 1712. 71 Briefe von Papin an Leibniz, 6 vom ersteren an Huygens gerichtete Briefe kommen zum Abdruck; der Antwortschreiben von Leibniz und Huygens sind es 39, beziehungsweise 3. Außerdem aber hat der

Herausgeber noch solche Briefe anderweitiger Personen mit aufgenommen, welche zur Herstellung des Zusammenhanges nicht entbehrt werden konnten. Hierher gehört ein Brief des hessischen Landgrafen an Papin, ein Entschuldigungsschreiben des Landdrosten v. Zeuner an Leibniz, ein Cyclus von Mittheilungen des Kasseler Predigers Lucae, des mit Papin befreundeten Hofarchivars Haas und des Regierungsrathes Flemmer — lauter Männer, die mit Leibniz in Beziehung standen und ihm theils günstige, theils ungünstige Nachrichten über seinen Schützling Papin zukommen ließen. Der Abrundung halber sind auch einige der Bittschreiben mit aufgenommen, welche jener während seines letzten Londoner Aufenthaltes an den Ritter Sloane richtete. Auf Grund dieses reichhaltigen Materiales, verbunden mit Allem, was aus Druckschriften noch hinzugenommen werden konnte, ist die neue sorgfältige Biographie entstanden, welche die ersten 142 Seiten des uns vorliegenden Bandes erfüllt.

Wir stellen hier kurz einige Details zusammen, in welchen die früher gehegten Ansichten durch Herrn Gerland berichtigt werden. Die Meinung de la Saussaye's, Papin und Huygens seien bereits zu Angers mit einander bekannt geworden, wird (S. 8) als unhaltbar abgewiesen. Daß der spätere Marburger Professor durch dogmatische Streitigkeiten in jene üble Lage versetzt worden sei, welche ihm seine Berufung nach Kassel so erwünscht machten, wird auf Grund sorgfältiger Prüfung (S. 35 ff.) ebenfalls verneint; de la Saussaye, dem es vor Allem auf Glorificierung seines Helden ankam, mag allerdings ein Interesse daran gehabt haben, daß derselbe auch als Märtyrer seiner reli-

giösen Ueberzeugungen dastehe, leider aber verhält sich die Sache in Wirklichkeit ganz anders. Sehr kleinliche Reibereien zwischen Papin und anderen Mitgliedern der Hugenottengemeinde hatten die zeitweise Ausschließung des Ersteren von der kirchlichen Gemeinschaft zur Folge. Die von Muncke nicht richtig aufgefaßten Ideen Papin's betreffs der Kraftübertragung von Motoren auf größere Entfernungen stellt Herr Gerland (S. 42) nach den Originalen richtig; ebendaselbst weist er nach, daß die Verwendung des Pulvers bei'm Maschinenbetriebe nicht, wie de la Saussaye meinte, von Hautefeuille, sondern von Huygens zuerst in Vorschlag gebracht wurde. Wie wenig der französische Biograph dem großen holländischen Mathematiker gerecht zu werden verstand, ergiebt sich auch aus dem Umstande, daß er letzteren die Speculationen Papin's über die Ursache der Gravitation loben läßt, während in dem Huygens-Briefe vom 2. September 1690, der allein gemeint sein kann, nichts von Lob oder auch nur von Beifall zu bemerken ist (S. 49, S. 156). Manch' Neues liefern die urkundlichen Aufschlüsse über Papin's Taucherboot. Man wußte wohl, daß ein mit demselben angestellter Versuch mißlungen war, weil die verwendeten Materialien nicht genug auf ihre Tragkraft geprüft worden waren, allein erst aus dem jetzt mitgetheilten Briefwechsel, insbesondere zwischen Haas und Leibniz, ersieht man (S. 55 ff., S. 172 ff.), daß jenem ersten verunglückten weitere glückliche Versuche gefolgt sind, und daß Papin seinen Gedanken überhaupt bis zu jenem Grade praktischer Vollkommenheit verwirklicht sah, welcher sich mit den Hülfsmitteln der damaligen Technik erzielen ließ. Von geringerer Tragweite ist eine Correc-

tur der Angabe Ernouf's, welcher, offenbar in gänzlicher Verkennung der Ortsverhältnisse, geglaubt hatte, die Papin'sche Wasserhebemaschine sei für die Wilhelmshöhe bestimmt gewesen (S. 85). Des Ferneren wird nachgewiesen, daß alle Berichte über die „Dampfkanone" und die mit ihr angestellten lebensgefährlichen Experimente in das Reich der Fabeln verwiesen werden müssen (S. 90 ff.). Auch die bekannte Angelegenheit mit dem Ruderboote wird in ein neues Licht gestellt (S. 103 ff.), und zwar kann als beglaubigt jetzt etwa das Folgende gelten. Das fragliche Boot, mit welchem Papin die Weser hinab in's Meer zu fahren gedachte, wurde zwar durch Räder fortbewegt, diese selbst aber mußten durch Menschenhände in Betrieb gesetzt werden, und von der Anwendung des Dampfes war noch keine Rede. Auch ergiebt sich, daß das Benehmen des Mündener Oberbeamten v. Zeuner ein wenig ehrenhaftes war, wie er denn auch ein erklärendes und abschwächendes Schreiben an Leibniz zu richten für gut fand (S. 385), doch würde immerhin das Schicksal des Schiffes und damit vielleicht Papin's selbst kein so trauriges gewesen sein, wenn die französische Lebhaftigkeit und der gekränkte Stolz des Erfinders die Mündener Schiffergilde nicht mehr als nöthig gereizt hätte. Bezüglich der letzten, in England verlebten, Lebensjahre galt es manche schiefe Auffassung und Uebertreibung de la Saussaye's zu rectificieren (S. 110, S. 114 etc.). Gewiß ist, daß die englischen Gelehrten nicht edel an ihrem früheren Collegen gehandelt haben, der, wie Gerland ganz richtig schließt, nicht wohl ungünstiger sich bei ihnen einführen konnte, als durch das mitgebrachte Empfehlungsschreiben

von Leibniz. Allein wenn auch der Parteistreit über die Erfindung der Infinitesimalrechnung für den dabei ganz unbetheiligten Papin die schlimmsten Folgen hatte, so muß man sich doch hüten, die Mitglieder der Royal Society allzuherb zu verurtheilen. Stützt sich doch unsere Kenntniß von der Sache fast ausschließlich auf Papin's eigene Briefe, und daß deren Schreiber durch eine gefärbte Brille sah, wird man in Anbetracht seiner traurigen Verhältnisse nur zu natürlich finden.

Der hohen wissenschaftlichen Begabung Papin's und seinen eminenten Leistungen wird sein neuer Biograph in vollem Maaße gerecht. Wir müssen dabei zweierlei wohl unterscheiden: den theoretischen Physiker und den technischen Erfinder. Tritt auch der letztere am Augenfälligsten hervor, so wäre es gleichwohl ungerecht, den ersteren um deßwillen gering zu schätzen, weil sein redliches Bemühen, den kühnen Flug des Erfindungsgeistes rechnerisch und deductiv zu regeln, nicht durchaus von Erfolg begleitet war. Als akademischer Lehrer freilich scheint Papin keine Triumphe gefeiert zu haben; die Marburger Studierenden hatten für die Naturwissenschaften wenig Sinn, und das, was sich von den Vorträgen ihres Lehrers noch im Drucke erhalten hat, erhebt sich keineswegs über das Niveau des Alltäglichen. Allein aus anderen Abhandlungen und ganz besonders aus gewissen Briefen an Huygens und Leibniz geht hervor, daß Papin auch als Theoretiker auf der Höhe seiner Zeit stand. In seinem Streite mit Guglielmini über die Bewegung des Wassers in Flußbetten hat er, obgleich auch seine Auffassung noch in manchen Punkten eine schiefe ist, doch im Wesentlichen das Recht auf seiner

Seite, und auch seine Einwürfe gegen Huygens' Theorie der Schwere mochten für jene Zeit beachtenswerth genug erscheinen. Als er sich auch zu Leibniz betreffs des damals so viel umstrittenen „Kraftmaaßes" in Gegensatz stellte, zog er allerdings den Kürzeren, dafür aber war seine Kenntniß des Wesens der Verdampfung bewundernswerth weit vorgeschritten, was um so mehr zu rühmen ist, als die Thermometrie damals noch kaum über die ersten Anfänge sich erhoben hatte (vgl. zumal S. 84). Papin's Berechnung des Effectes einer durch comprimierte Luft fortgeschleuderten Kugel stimmt in ihrem numerischen Ergebniß sehr nahe mit jenem überein, welches der bekannte Physiker Muncke erhielt, und ganz mathematisch ist auch die Frage gehalten, wie viel ein einem Hinderniß begegnendes Rad an seiner Zugkraft verliert. Die Geschichte der physikalischen Chemie endlich wird Akt zu nehmen haben von den eigenartigen Ansichten, welche sich Papin, hundert Jahre vor Erfindung des Sauerstoffes, von der Zusammensetzung der Flamme und vom Verbrennungsproceß gebildet hatte.

Noch größer freilich ist das Verdienst des so lange verkannten Mannes um Experimentierkunst und Technik, und Herr Gerland ist bemüht gewesen, mit liebevoller Sorgfalt jede Leistung seines Helden einzuregistrieren und auf ihren Werth zu prüfen. Es ist von Interesse, die Vergrößerung der Ziele, welche sich Papin stellte, und damit Hand in Hand das stete Wachsthum seiner Gedankenarbeit zu beobachten. Für den Anfang war es die Luftpumpe, deren Studium seine ganze Aufmerksamkeit auf sich zog: er trat hier völlig in die Fußtapfen seines Freundes und Lehrers Boyle, wandelte

die bis dahin einstiefelige Pumpe in eine zweistiefelige um, versah dieselbe mit einem Teller, verbesserte die Ventile und brachte auch zuerst das Princip der doppelten Hahndurchbohrung zur Geltung. Zugleich construierte er eine als Compressionspumpe wirkende Windbüchse. Schon 1680 entstand der bekannte, Papin's Namen führende, Digestor, bei welchem ein ganz in modernem Sinne arbeitendes Sicherheitsventil angebracht war. Wie alle Physiker jener Periode war auch der unsrige eifrig bemüht, das Verhalten der verschiedenartigsten Naturkörper im Boyle'schen Vacuum zu prüfen, wie er denn z. B. während seines kurzen Aufenthaltes in Venedig durch solche Untersuchungen die Anatomie und Physiologie der Niere klarzustellen strebte. Fast gleichzeitig gelang ihm die Verfertigung vollkommenerer, von Luft möglichst befreiter, Quecksilberbarometer. Seine nächsten Arbeiten galten den Wasserhebemaschinen, der Springbrunnentechnik und einer neuen ballistischen Maschine*), welch' letztere freilich nur ein theoretisches Interesse beanspruchen konnte. Nach seiner Uebersiedlung an die deutsche Hochschule erfand Papin zuerst den Centrifugalventilator, eine rotierende Saugpumpe, welche mit großem Vortheil in Grubenschachten gebraucht worden ist. Fast gleichzeitig jedoch trat er der Ausführung jenes Gedankens näher, welcher am meisten dazu dienen sollte, seinen Namen be-

*) Herr Gerland macht mit Recht durchweg auf analoge Versuche späterer Forscher aufmerksam. Hier hätte sich auf Steinheil's „Fugalmaschine" hinweisen lassen (Grunert's Archiv d. Math. u. Phys., Lit. Ber. CCVII), die einzige neben der Windbüchse vorhandene Schleudervorrichtung, welche von der Anwendung explosiver Materialien absieht.

rühmt zu machen. Huygens hatte mit Erfolg versucht, kleine Pulverexplosionen zur Hebung eines Kolbens und damit irgend welcher anderen Last zu verwenden; Papin vereinfachte zuerst die von Huygens ersonnenen Vorkehrungen, dachte dann aber darauf, den gefährlichen Explosionsstoff durch einen anderen Motor zu ersetzen. Er fand diesen Motor im Wasserdampfe; dessen Spannkraft hob den Kolben, und wenn die Verdampfung vollendet, somit ein leerer Raum entstanden war, mußte sich der Stempel in Folge des Luftdruckes senken, so daß er beliebige Arbeiten leisten konnte. Damit war die atmosphärische Maschine erfunden (August 1690). Ungefähr gleichzeitig gelang ihm die richtige Erklärung eines von dem würtembergischen Künstler Reisel angegebenen Hebe-Apparates, des Keims unserer heutigen Quecksilberluftpumpe. Wieder in ein anderes Gebiet gehören die Versuche mit dem Taucherschiff, welche zwar (s. o.) anfangs mißlangen, später aber zum Ziele führten und die Möglichkeit der Herstellung solcher Torpedo-Boote, wie sie vor zwei Jahrzehnten der bekannte Submarine-Ingenieur Bauer construierte, außer Zweifel setzten. Neue Ofenconstructionen zur Verwerthung bei'm Backen und beim Salinenbetriebe kennzeichnen nicht minder den nie rastenden Erfindungstrieb Papin's.

Nachdem derselbe, um seinem wißbegierigen Landgrafen näher zu sein, von Marburg nach Kassel versetzt worden war, wandte er sich insbesondere wieder dem Studium der Hebemaschinen zu, wobei freilich kleinere Gelegenheitsarbeiten, besonders solche chemischer Natur, in Menge nebenherliefen. So verfiel er während dieser Zeit auf die Anfertigung der für Kranke so wohlthätigen Luftkissen, und auch seine

„ballistische Pumpe“ machte ihm viel zu schaffen, obschon große Erfolge, namentlich hinreichende Wurfweiten der Projectile, durch dieselbe nicht erzielt wurden. Im Jahre 1706 endlich war er so weit, das Modell einer wirklichen Dampfmaschine in Betrieb setzen zu können, welche derjenigen Savery's beträchtlich überlegen war. Leider fehlte es seinem Fürsten, der sich an dem Erfindungswerke lebhaft betheiligt zu haben scheint, irgendwelche besondere Verdienste jedoch keinenfalls beanspruchen darf (S. 122 ff.), an der nöthigen Geduld, um die hohe praktische Bedeutung der neuen Maschine genügend hervortreten zu sehen.

Die experimentelle Thätigkeit Papin's während seiner letzten, in England verbrachten, Lebensjahre steht nicht mehr auf der Höhe früherer Jahre; große leitende Ideen fehlen, und seine Versuche bekommen ein Gepräge des Hastigen, Virtuosenhaften aufgedrückt — ein Umstand, der freilich nach dem, was oben über die bedrängte Lage des Mannes mitgetheilt ward, Niemanden verwundern wird. Gewiß verrathen manche seiner Pläne noch jetzt das volle Genie des Erfinders, so besonders der Vorschlag, Kranke in comprimierter Luft leben und athmen zu lassen, was bekanntlich von der Heilkunde unserer Tage im vollsten Maaße durchgeführt worden ist. Es erscheint sogar nicht unmöglich, daß Papin an die Herstellung eines wirklichen Dampfwagens dachte. Allein seine anderen Kunstarbeiten über Vexirschlösser, Uhren u. dgl. hätten auch von einem weniger genialen Mechaniker ausgeführt werden können.

Unsere kurze Uebersicht des reichen, vom Herausgeber vorgelegten Stoffes wird, wie wir hoffen, dazu dienen, die eminente Leistungs-

fähigkeit Papin's in's richtige Licht zu setzen. Wenn man von Electricitätslehre und Magnetismus absieht, erstrecken sich seine Forschungen und Versuche über das gesammte Gebiet der Experimentalphysik, denn daß ihm auch die Optik keineswegs fremd war, erhellt u. a. aus dem Briefe an Huygens vom 16. August 1691 (S. 172), in welchen er um nähere Nachrichten über die doppelte Strahlenbrechung im „Cristall d'Islande" ersucht. Man wird Papin ohne Bedenken in die Reihe der größten Erfinder aller Zeiten stellen und seinen Namen gleichzeitig mit Heron Alexandrinus, Hooke, James Watt, Steinheil und Werner Siemens nennen dürfen.

Aber auch für Leibniz fällt aus Gerland's Publication Manches ab; der große Denker erscheint uns in einem neuen Lichte als scharfsinniger Techniker, der auch abgesehen von der Erfindung der Rechenmaschine (vgl. hiezu einige neue Nachweisungen S. 211) in der Geschichte der physikalischen Technologie seine Stelle verdient. Mit kurzen Worten entwickelt er Grundsätze über Barometer, die des Quecksilbers entbehrten und sonach nur als Aneroidbarometer gedeutet werden können (S. 223), und in dem Bestreben, Papin's Dampfmaschine in einigen Stücken zu verbessern, kommt er der Heißluftmaschine im Princip so nahe, daß, wäre die entsprechende technische Verwirklichung seiner Idee zur Hand gewesen, für Stirling und Ericson nichts mehr zu erfinden übrig geblieben sein würde. Auch Leibnizen's halber haben wir somit alle Ursache, der preußischen Akademie und ihrem Mandatar Gerland für das schöne Werk dankbar zu sein, mit welchem sie uns beschenkt haben. — Ein einziger sinnstörender Druckfehler ist uns Seite 131, Z. 17 und 18 v. o.

aufgefallen, im Uebrigen ist der Druck ein ebenso eleganter als correcter.

Ansbach. S. Günther.

Englische Philologie. Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der englischen Sprache. Von Johan Storm. Vom Verfasser für das deutsche Publicum bearbeitet. I. Die lebende Sprache. Heilbronn, Henninger 1881. 468 S. 8°.

Dieses Werk erschien zuerst im Jahre 1879 in norwegischer (resp. dänischer) Sprache unter dem Titel Engelsk Filologi; durch gegenwärtige, vom Verfasser selbst besorgte deutsche Bearbeitung wird es nicht nur deutschen, sondern auch nichtscandinavischen Lesern im allgemeinen zugänglich gemacht. Auch sonst hat das Buch bedeutend dabei gewonnen: das vorher in Nachträgen und Anmerkungen zerstreute Material haben wir hier vereinigt vor uns; fast keine Seite ist ohne Ergänzung oder (wo nöthig) Berichtigung geblieben; auch die äußere Ausstattung der deutschen Ausgabe ist sehr zu loben.

Ueber den Zweck des Werkes spricht sich der Verfasser folgenderweise aus (Einl. S. 1): „Ich gedenke in diesem Buche eine Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der englischen Sprache zu geben, zunächst für angehende Philologen, dann auch für weitere Kreise bestimmt". Der gegenwärtige erste Theil handelt von „der lebenden Sprache". Darunter versteht Storm (Vorw. V) zunächst „die jetzige gebildete Umgangssprache", zweitens aber gebraucht er das Wort im weiteren Sinne von der in der Tradition fortlebenden Schriftsprache bis auf Shakespeare und die Bibelübersetzung inclusive, kurz,

im Sinne von „neuenglisch“. Mit Recht wirft er seinen Vorgängern (besonders Koch und Mätzner) vor, daß sie zwischen den verschiedenen Perioden innerhalb des Neuenglischen nicht hinreichend unterschieden haben. Vielleicht hätte er noch weiter gehen, und der Sprache Shakespeare's das Prädikat „lebend“ gänzlich absprechen können; denn ihre Laute, grammatischen Constructionen und Wortbedeutungen sind in derselben Weise „todt“ wie die des Lateinischen, obwohl natürlich nicht in demselben Grade: nie wird es dem heutigen Engländer gelingen sich frei und correct im Tudorenglisch auszudrücken. Mit gleichem Rechte protestiert Storm gegen die Neigung der Grammatiker, die Umgangssprache als eine Ausartung der Schriftsprache zu betrachten; er macht dagegen geltend, daß die Umgangssprache immer die eigentliche Quelle der Schriftsprache bleibt. Auch hier hätte er weiter gehen können: die Umgangssprache (vereinzelte abnorme Fälle ausgenommen) ist die einzige Quelle der Schriftsprache; jede Schriftsprache entsteht durch eine mehr oder minder willkürliche Mischung von Umgangssprachen verschiedener Perioden; solche Formen, z. B. wie *thou lovest, he loveth*, die jetzt nur in der höheren Schriftsprache vorkommen, waren früher geläufige Colloquialismen.

In der Einleitung spricht sich Storm aus über die allgemeinen Principien des Sprachstudiums; er empfiehlt folgende Ordnung der verschiedenen Disciplinen: „man muß mit dem praktischen Erlernen der lebenden Sprache und umfassender Lectüre anfangen, dann mit den älteren Stadien der Sprache durch einige der wichtigsten Texte Bekanntschaft machen, end-

lich im Zusammenhang wissenschaftliche Grammatik, Sprachgeschichte und Etymologie studieren". Daß diese Reihenfolge die einzig richtige ist, wird wohl keiner läugnen wollen; schade nur, daß viele Ausländer dieselbe gerade umkehren, indem sie sich die veralteten Formen und Wendungen des früheren Neuenglisch einprägen, ehe sie die jetzige Conversationssprache ordentlich erlernt haben.

Besonders hebt Storm die Wichtigkeit einer genauen Aussprache hervor. Sehr treffend bemerkt er, daß man ohne die Laute einer Sprache zu kennen „zwar bis zu einem gewissen Grade in ihren Geist eindringen kann, aber sie bleibt doch eine todte Sprache". Hierin, und in seiner energischen Befürwortung des wissenschaftlichen Lautstudiums, der Phonetik, die die einzige sichere Grundlage sei, worauf eine gute Aussprache gebaut werden könne, ist sein Werk für den Sprachunterricht am meisten epochemachend: dasselbe wird der hoffentlich nahe bevorstehenden Reform des immer noch herrschenden rein mechanisch-handwerksmäßigen Verfahrens auf diesem Gebiete den kräftigsten Impuls verleihen.

Storm's Ansichten über das Verhältniß des theoretisch-wissenschaftlichen zum praktischen Sprachstudium kann ich nicht ganz zustimmen. Ich gebe natürlich zu, daß jenes „die Geistesfähigkeiten entwickelt", und daß es „eine höhere Anschauung der Phänomene und ihrer Ursachen mit sich bringt", bestreite aber, daß es „im höheren Sinne praktischer ist, indem es das Verständniß und die Aneignung des Stoffes erleichtert". Es ist wahr, daß, z. B., einem der Lateinisch kennt, die Aneignung des Italienischen bedeutend erleichtert wird; es würde aber kei-

nem einfallen, die schwierige lateinische Sprache zu erlernen bloß um der leichten italienischen willen. Wo die Verwandtschaft zwischen den beiden Sprachen augenscheinlich ist, da bedarf es ja keiner wissenschaftlichen Fingerzeige: ein jeder sieht ein, daß *padre* mit *patrem*, *aimer* mit *amare* verwandt ist; und wo die Verwandtschaft nur durch Heranziehung zahlreicher Mittelglieder, und complicierter, vielleicht nur halb aufgedeckter Lautgesetze u. s. w. aufgeklärt werden kann, da läßt sich fragen, ob es wirklich praktisch ist, das Ziel auf solchen Umwegen zu suchen. Selbst wenn man eine vollkommene Beherrschung der theoretischen Sprachkenntnisse voraussetzen dürfte, so bleibt es doch immer fraglich, ob sich das praktische Studium dadurch wesentlich erleichtern ließe. Man kann die Anomalien einer Sprache historisch beleuchten, ja sogar beweisen, daß sie berechtigter sind als die „regelmäßigen" Formen, aber sie bleiben doch immer Anomalien, d. h. sie verursachen jedesmal Unterbrechungen und Unebenheiten in den durch die regelmäßigen Formen hervorgerufenen Associationsreihen, die nur durch angestrengte Aufmerksamkeit und wiederholtes Ueben geglättet werden können. Besonders lehrreich in dieser Hinsicht sind die zahllosen grammatischen Schwierigkeiten, die keiner historischen Erklärung bedürfen, eben weil sie an sich vollkommen durchsichtig sind, wie z. B. die umschreibenden Formen des englischen Verbums. Was hat die historische Sprachforschung zur Analyse von *will love*, *shall love*, *is loving* u. s. w. beizutragen? und doch gelingt es wenigen Ausländern die Feinheiten des englischen Verbums vollständig zu beherrschen. Das stete Heranziehen historischer und verglei-

chender Erläuterungen ist nicht nur nutzlos und zeitraubend, sondern es stiftet auch positiven Schaden, indem es sehr störend einwirkt auf die Reinheit und Bestimmtheit der durch das praktische Studium gewonnenen Vorstellungsgruppen. Man denke sich nur die Verwirrung und Unsicherheit, die entstehen würde, wenn man versuchte, Englisch aus der Mätzner'schen Grammatik praktisch zu erlernen! Die Unmöglichkeit einer consequenten Anwendung der Resultate der Sprachwissenschaft auf den praktischen Unterricht verkennt man gewöhnlich, eben weil man sie nicht consequent durchzuführen versucht; und doch, glücklicherweise, scheint das Einmischen von sprachwissenschaftlichen Brocken in praktische Hülfsbücher immer mehr in Mißcredit zu gerathen, selbst wo die betreffende Sprache lediglich zu sprachwissenschaftlichen Zwecken getrieben werden soll. Ich glaube, man thut am besten, jede der beiden Disciplinen auf ihren eigenen Verdiensten ruhen zu lassen: man treibe die Sprachwissenschaft um ihrer selbst willen, nicht als Anhang zu den praktischen Sprachstudien.

Allzuoft pflegt man den Mängeln der gewöhnlichen Lehrbücher die historische und vergleichende Sprachwissenschaft als einzelnes Correctiv entgegenzuhalten. Dabei vergißt man, daß die wahre Sprachwissenschaft, in ihrem ganzen, von uns noch kaum geahnten Umfange, sich für den Sprachunterricht auf ganz andere Weise verwerthen ließe. Von großer Wichtigkeit sind z. B. die Gesetze der Form- und Ideenassociation, deren praktische Anwendung vor allem eine streng phonetische Schreibweise fordern würde, dann auch viele andere Reformen,

worauf ich hier natürlich nicht näher eingehen kann.

Ich wende mich jetzt zu den Capiteln, die von der Aussprache handeln. Der Behandlung der englischen Aussprache schickt Storm ein Capitel über allgemeine Phonetik voraus, worin er die wichtigeren Arbeiten auf diesem Gebiete, von Merkel bis auf Trautmann, ausführlich bespricht, mit gelegentlichen Excursen, worin er die Ergebnisse seiner eignen Forschungen niederlegt. Besonders um die genaue Feststellung der französischen, italienischen, spanischen und scandinavischen Laute und ihrer Verhältnisse zu denen des Englischen hat er sich die größten Verdienste erworben. Storm beherrscht ein Gebiet, das im Vergleich mit dem der Arbeiten Lepsius' und Brücke's beschränkt erscheint, aber er beherrscht es mit vollkommener Sicherheit: man kann sich auf ihn verlassen. Sehr zu loben ist, daß er die Ansichten der Mitforschenden stets berücksichtigt: jede Controverse wird mit der größten Unparteilichkeit geführt, indem die Argumente des Gegners auf's gewissenhafteste angeführt werden. Man merkt nichts von der isolierenden Richtung, die leider immer noch die vorherrschende ist. Nur dadurch, daß die Phonetik vollständig kosmopolitisch wird, kommt sie zu ihrer wahren Bedeutung.

Storm ist der erste Ausländer gewesen, der die Forschungen der von Bell gegründeten englischen Schule berücksichtigt hat. Neuerdings hat auch Sievers in der zweiten Ausgabe seiner Lautphysiologie das englische Vocalsystem theilweise angenommen. Daß die ältere Richtung sich ohne Kampf ergeben sollte, war nicht zu erwarten. Ein angehender „Lautiker" (wie

er sich selbst nennen würde), hat sich zum Vorkämpfer des Conservativismus gemacht. Trautmann's Recension des Siever'schen Buches in der Anglia IV 2, ist eigentlich keine Recension im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern ein jovial-burschikoser Angriff auf die englische Schule, und zu gleicher Zeit eine Ankündigung seines eignen, auf die Eigentöne der Vocale basierten Systems. Es ist vor allem zu bedauern, daß Trautmann der Bell'schen Schule gegenüber eine Stellung eingenommen hat, die eine friedliche Ausgleichung erschwert. Dies ist zu bedauern, weil es ja unwahrscheinlich ist, daß ein System, das immer mehr Anhänger gewinnt, nicht doch im einzelnen recht haben sollte gegen die älteren Ansichten. Uebrigens wäre zu wünschen, daß Trautmann seinen Angriff zurückgehalten hätte, bis er sich mit dem Gegenstande desselben ein wenig vertrauter gemacht. Wenn er z. B. mein Handbook of Phonetics nur flüchtig durchgeblättert hätte, so würde er sich wohl gehütet haben zu behaupten, daß die englische Schule keine Rücksicht nimmt auf den Kieferwinkel und die Lage der Zungenspitze. Ich brauche bloß auf Hb. §§ 34 und 170 zu verweisen. Ueber die Eigentöne der Vocale habe ich ausführlich, und mit ausdrücklichster Hervorhebung ihrer großen Wichtigkeit, im Hb. § 57 ff. gehandelt, in allem mich an Bell anschließend, der die Eigentöne auch der Consonanten genau untersucht hat. Darin daß Bell seine Vocalzeichen lediglich auf die betreffenden Mundstellungen baute, ist er völlig consequent gewesen: er hat bloß das bei den Consonanten allgemein acceptierte Verfahren auch auf die Vocale angewandt, denn es würde wohl keinem

einfallen die Bezeichnung der Consonanten nach ihren Resonanzen zu bestimmen. Daß es geradezu unmöglich ist, ein System der Vocalbezeichnung lediglich auf die Eigentöne zu gründen, giebt auch Trautmann zu, denn es können ja ganz verschiedene Vocale gleichen Eigenton besitzen, wie z. B. der englische Vocal in *sir* und der tiefe *ö*-Laut in andern Sprachen. Ebensowenig lassen sich bei der Vocalbezeichnung Mundstellung und Eigenton zugleich berücksichtigen, denn oft laufen sie sich schnurstracks entgegen, wie z. B. von den oben angeführten Vocalen der eine halb-guttural, der andere palatal ist. Allein die Eintheilung nach den Mundstellungen giebt eine feste Basis, denn jeder Vocal hat seine eigene Mundstellung, wovon der Eigenton absolut abhängig ist. Die Lautbezeichnung kann unmöglich alles zugleich berücksichtigen: sie muß consequent die einfachsten und sichersten Kriterien herauswählen, d. h. sie muß ausschließlich, sowohl bei Vocalen als bei Consonanten, auf die Mundstellungen gebaut werden. Das System der Sprachlaute im allgemeinen (unabhängig von ihrer schriftlichen Bezeichnung) muß dagegen Mundstellung und Eigenton gleich berücksichtigen. Diesen Forderungen genügt das Bell'sche System vollständig.

Was die Feststellung der Eigentöne selbst betrifft, so ist vor allem zu bemerken, daß Bell sie bloß relativ fixiert hat: er begnügt sich damit, sie progressiv zu ordnen, von *i* bis *u*. Daß es dagegen äußerst schwer ist, wenn nicht praktisch unmöglich, die absoluten Tonhöhen festzustellen, geht aus den sich zum Theil widersprechenden Ausführungen Trautmann's zur Genüge hervor. Und in der That, wenn man

weiß, daß *i* den höchsten Eigenton hat, daß geschlossenes *e* ihm zunächst steht, daß englisches *ir* und tiefes *ö* gleiche Tonhöhe haben u. s. w., so kann man einstweilen die gewiß wünschenswerthe Messung der absoluten Tonhöhen getrost andern überlassen, um so jeder Gefahr vorzubeugen, sich durch die falschgestimmten Stimmgabeln, über deren Vorkommen im Handel Trautmann lebhaft klagt, irre leiten zu lassen.

In den folgenden Capiteln werden die wichtigsten Anleitungen zur englischen Aussprache, sowohl Lehrbücher als Wörterbücher, eingehend besprochen. Mit Recht klagt Storm über den Mangel einer befriedigenden, den Forderungen der Gegenwart entsprechenden Darstellung der englischen Aussprache. Dann fährt er fort, in derselben Weise die Wörterbücher im allgemeinen, die Synonymik, die Phraseologie und die praktischen Hülfsmittel im allgemeinen zu behandeln. Diese Abschnitte machen einen so traurigen Eindruck, daß ich froh bin von ihnen fortzukommen: man braucht die von Storm angeführten Arbeiten nur flüchtig durchzumustern, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß die ganze Thätigkeit auf diesem Gebiete eigentlich nichts ist als ein ungeheurer, mühsamer Dilettantismus, der jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrt.

Das Capitel über Lectüre und Literaturstudium ist zu kurz, um den Anfänger genügend zu orientieren; doch enthält es mehrere gute Winke.

Die Abschnitte, worin Storm die Umgangssprache, die Vulgärsprache und die Sprache des 18. Jahrh. behandelt, gehören zu den besten des ganzen Buches. Hier tritt er durchaus selbständig

auf: sein Material hat er größtentheils selbst gesammelt, und dadurch einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte des Neuenglischen geliefert. Es ist bewundernswürdig, mit welcher Feinheit und Sicherheit Storm die verschiedenen Sprachschichten charakterisiert hat. Hierin wird seine Darstellung als vorzügliches Correctiv dienen zu derjenigen der ältern Schule, die, obwohl sie sich „historisch“ nennt, in dieser Beziehung nichts weniger als historisch ist; denn eine Geschichte, die die Entwickelungen der Neuzeit principiell ignoriert, bloß weil sie neu sind, ist eben keine Geschichte. Auch die Abschnitte über amerikanisches Englisch sind sehr willkommen.

Zuletzt kommt eine eingehende Besprechung der Shakespeare-Studien, wobei auch die neuesten Forschungen gebührend berücksichtigt sind. Anhangsweise werden die Hauptwerke auf den Gebieten der Literaturgeschichte, Grammatik und Sprachgeschichte kurz erwähnt. Die Brauchbarkeit des Buches wird noch erhöht durch die trefflichen Register.

Wenn ich die Methode Storm's im allgemeinen charakterisieren soll, so kann ich nichts besseres thun als seine eigene Charakterisierung der englischen Phonetiker zu citieren (S. 54): „Sie halten sich an Thatsachen, und lieben nicht Abstractionen“. Storm's Geist ist vor allem praktisch und conservativ; auch darin ist er echt englisch, daß er sich öfter scheut, seine eignen Principien vollständig durchzuführen. Bisweilen hat der Einfluß veralteter Ansichten ihn zu Inconsequenzen und Unklarheiten verleitet. Ich verweise z. B. auf S. 84 Anm. 2, wo von dem Verhältniß der phonetischen Schreibweise zu der sogenannten „historischen“ gehan-

delt wird: Storm scheint keine Ahnung davon zu haben, daß die einzige wirklich historische Schreibweise die rein phonetische ist. Ebenso unklar spricht er sich aus über „historische Continuität“ S. 67 Anm. 3. Auch muß ich gestehen, daß die Argumente, die Storm für die herrschende Ansicht anführt, daß im Französischen der Nachdruck auf der letzten Sylbe liege (S. 77 ff., wo er gegen mich polemisiert), mir sehr schwach vorkommen, obwohl ich gern zugebe, daß Storm eine bessere Auctorität auf diesem Gebiete ist als ich selbst.

Aber die Schwächen des Buches sind so unbedeutend seinen Verdiensten gegenüber, daß es nur der Vollständigkeit wegen werth ist, sie zu erwähnen. Auch muß nicht vergessen werden, daß eine theoretisch vollkommene Anleitung zur englischen Philologie nicht in derselben Weise den Forderungen der Gegenwart entsprechen würde, wie eine die auch ihre Schwächen und Vorurtheile berücksichtigt. Storm's Buch ist für jeden, der sich mit Englisch, mit der modernen Philologie überhaupt, oder mit der allgemeinen Phonetik beschäftigt, geradezu unentbehrlich.

London. Henry Sweet.

Berichtigung.

In Stück 41 ist in Folge verspäteten Eintreffens des fraglichen Correcturbogens ein Druckfehler stehen geblieben: S. 1290 Z. 13 v. u. muß es heißen „als einen unursprünglichen Zusatz“ für „als einen ursprünglichen Zusatz“.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

FOREIGN BOOK LIBR. PERIODICALS

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45. 46. 9. 16. November 1881.

Inhalt: A. v. Leclair, Der Realismus der modernen Naturwissenschaft im Lichte der von Berkeley und Kant angebahnten Erkenntnisskritik. Von *J. Rehmke.* — H. Osthoff und K. Brugman, Morphologische Untersuchungen. 3. Theil. Von *A. Fick.* — W. Soltau, Ueber Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen. Von *Dr. W. Doehle.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Der Realismus der modernen Naturwissenschaft im Lichte der von Berkeley und Kant angebahnten Erkenntnißkritik. Kritische Streifzüge von Dr. Anton von Leclair. Prag, Verlag von F. Tempsky. 280 S. 8°.

Was man auch immer an dem erkenntnißtheoretischen Standpunkt des Verfassers Lückenhaftes und Unklares zu tadeln haben möge, ein großes Verdienst wird Keiner derjenigen Leser dem Verfasser absprechen, „die den Grundsatz „sine ira et studio“ durch die redliche Geneigtheit bethätigen, auch solche Argumente in Erwägung zu ziehen, durch die sie, sei es in der theoretischen oder ethischen Sphäre manche von den vermeintlich bestfundierten ihrer Anschauungen, manche längst liebgewordene Phantasieconstructionen in der ihnen zugedachten Geltung bedroht sehen“ (V). Dieses unbestreitbare Verdienst des Verfassers liegt in der siegreichen Polemik gegen jene „Metaphysik

naturwissenschaftlichen Schlages", welche der Gegenwart in so bedenklicher Weise das philosophische Concept zu verrücken bestrebt ist.

In der neuesten Zeit hat sich ja bekanntlich im Gebiet der philosophischen Forschung eine merkwürdige Erscheinung Raum geschaffen, ein Widerpart des alten naturforschenden Philosophen, nämlich der philosophische Naturforscher. Vielleicht mehr von der Zeitmeinung geschoben als aus innerem Beruf hat sich derselbe dazu bequemt, an die Lösung der alten viel gelösten Probleme der Philosophie heranzugehen. Wie es nämlich so geht: Demjenigen, welcher auf Einem Gebiet theoretischen Strebens Ausgezeichnetes geleistet hat, legt man im größten naiven Vertrauen die Fähigkeit bei, überhaupt Alles, was für ein Feld der Forschung auch gewählt werden möge, zur vollkommenen Lösung zu bringen. Zu dieser Allerweltsrolle sah sich in den letzten Decennien die Naturwissenschaft verdammt und gar Mancher der Naturforscher hat dem verlockenden Schmeicheln der autoritätswüthigen Menge nicht lange widerstanden und sich auch selbst in Sachen der grundlegenden philosophischen Probleme ein erstes Meisterwort zugetraut. Von gewisser Seite, aus Berufskreisen der Philosophie, wurde dann schon dafür gesorgt, daß dies Selbstvertrauen in seine philosophische Tüchtigkeit dem schriftstellernden Naturforscher wohl erhalten blieb, indem man mit Vorliebe Citate desselben anführte, natürlich mit dem nöthigen erstaunlichen Lob und der ungemessenen Anerkennung. Hörte man diese Kreise, so wurde die Meinung rege, daß das Heil der Philosophie allein von der Naturwissenschaft herkommen könne, und daß man in jenen philosophischen Naturforschern die Ver-

kündiger einer neuen philosophischen Zeit zu verehren habe.

An und für sich lag ja nun auch kein Grund vor, diese neuen Autodidacten der Philosophie von vornherein gering zu schätzen; die Möglichkeit wenigstens war immerhin zuzugestehen, daß auch hier wieder einmal der Stein, den die Bauleute verworfen, zum Ecksteine geworden wäre. Aber andrerseits durfte doch auch eine skeptische Zurückhaltung Seitens der zünftigen Philosophen nicht Tadel verdienen; daß dieselbe dennoch getadelt werden konnte, findet die genügende Erklärung in dem jungen Enthusiasmus der von dem philosophischen Messiasthum der Naturwissenschaft erfüllten Tadler. Diese taxierten jedes verlautbarte Bedenken als verbohrten Eigensinn eines zurückgebliebenen Ideologen, und jede in Widerspruch mit dem philosophischen neuen Evangelium tretende Meinung als bemitleidenswerthen Köhlerglauben.

Als dann F. A. Lange in seiner Geschichte des Materialismus wenigstens die crasseste Form des „Körperglaubens“ vor dem Forum wissenschaftlicher Kritik als veritablen Köhlerglauben gekennzeichnet hatte, begannen die philosophischen Behauptungen zahmer zu werden, wenngleich von Zurückhaltung auch fernerhin wenig in der philosophischen Branche der Naturforscher zu finden war. Es kam vielmehr jetzt die wunderbare Zeit, wo die unbezweifelten Koryphäen der Naturwissenschaft gewissermaaßen eine Pflicht der Nächstenliebe gegen die philosophische Wissenschaft erfüllen zu müssen verspürten, und der letzteren durch geschichtsphilosophische, psychologische und erkenntnißtheoretische Schriftstellereien wieder auf die Beine hel-

fen zu müssen glaubten. Sie wurden in Folge dessen leibhaftige philosophische Sonntagsreiter, und jede Festversammlung der Naturforscher sah sie auf dem Katheder im selbstgeschneiderten Philosophenmantel.

Jede Sache geht so lange, wie sie geht, und auch die Zeit der Nachfolge philosophischer Naturforscher wird ein Ende haben. Denn ist auch Lange todt, so sind doch nicht Alle gestorben, die der philosophischen Schriftstellerei der Naturforscher auf die Finger sehen und sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die neuen Philosophen vor das Forum der Wissenschaft zu laden und die Sünden derselben aufzudecken. Leclair ist einer dieser Ankläger, und daß er es geworden ist, steht wohl in bestimmtem Zusammenhange mit dem Umstande, daß er ein Anhänger jenes erkenntnißtheoretischen Standpunkts sein will, welchen Lange als geläuterten kritischen Idealismus vertrat.

Man sieht es bald dem Leclair'schen Buche an, daß es in längerem Zeitraum allmählich geworden ist. Dies kann und mag sowohl ein Tadel als auch ein Lob sein. Die Länge der Zeit spricht deutlich aus dem großen Material von vorzüglich philosophischen Naturforschern, welches Leclair mit gewissenhaftem Fleiß durchgearbeitet hat, und dies soll hier entschieden lobend hervorgehoben werden. Die Länge der Zeit in der Abfassung des Buches macht sich aber auch darin bemerkbar, daß einmal in der offenbar zum großen Theil früher geschriebenen Hauptabhandlung ein irgendwie anderer oder wenigstens doch schwankenderer und unsicherer erkenntnißtheoretischer Standpunkt vom Verfasser eingenommen wird als in

den weitläufigen Anmerkungen, die von S. 77 bis zum Schluß S. 280 das Buch ausmachen, und daß ferner der anscheinend ursprüngliche Zweck der Schrift, den „Realismus der modernen Naturwissenschaft als eine unwissenschaftliche Metaphysik zu erweisen, späterhin erweitert wurde, indem auch Vertreter einer „Metaphysik philosophischen Schlages", wie E. v. Hartmann, noch von dem Verfasser vorgeladen erscheinen. Beides, und besonders Ersteres hat dazu beigetragen, dem Buche in gewisser Weise den Charakter der Einheitlichkeit und Geschlossenheit zu rauben, woran aber sicherlich die formale Construierung des Buches, welches aus einer 73 Seiten starken Abhandlung und aus ca. 200 Seiten füllenden Anmerkungen zu derselben besteht, einen großen Antheil hat.

Indeß diese Mängel sind trotz alledem von untergeordneter Bedeutung, da es sicherlich dem Verfasser nicht als Zweck vorlag, eine systematische, geordnete Entwicklung und Begründung seines erkenntnißtheoretischen Standpunktes in diesem Buche zu geben, als vielmehr den „Realismus der modernen Naturwissenschaft" abzuurtheilen. Und zu diesem letzteren Geschäft bedurfte auch Leclair nicht eines selbstständigen erkenntnißtheoretischen Standpunktes, denn, um die Berechtigung respective Unwissenschaftlichkeit jenes Realismus zu beurtheilen, dazu hat man ja, wie Leclair ganz richtig bemerkt, „in den Denknormen der Logik einen über allen Parteien und individuellen Ueberzeugungen stehenden Gerichtshof". Daß nun Leclair vor diesem Gerichtshof mit großem Geschick und starker Ausdauer gegen jene naturwissenschaftliche Metaphysik plädiert, und Dank seiner Gei-

stesschärfe und dialektischen Gewandtheit einen unbestreitbaren Erfolg in seinem Buche erntet, habe ich schon oben angedeutet; aber die Güte des Plaidoyers mag die Wiederholung der Anerkennung hier begreiflich machen.

An dieser Stelle will ich auch nicht unterlassen, ein Moment zu erwähnen, das die Zerrissenheit des Buches in Abhandlung und einzelne abhandlungsartige Anmerkungen sogar zweckmäßig erscheinen lassen könnte. Faßt man nämlich das Buch als ein privates Zwiegespräch zwischen dem Autor und den angeklagten Naturforschern auf, so wird man der Zustimmung dazu sich nicht entschlagen können, daß ein jeder der Angeklagten speciell vorgefordert und ein Jeder auf den gleichen Punkt inquiriert wird; für diejenigen von den Angeklagten, welche das Leclair'sche Buch lesen, hat dies entschieden etwas sehr Instructives. Der unparteiische Dritte freilich, welcher es liest, wird angesichts der Wiederholungen eines und desselben Gedankens und einer und derselben Behandlung eben dieses Gedankens finden, daß ihm hier Ein und Dasselbe zu reichlich scheine geboten zu werden.

Ein Gedanke ist es im Grunde, der in dem Buche immer und immer wiederkehrt und auf welchen als den Opferstein alle die namhaften schriftstellernden Naturforscher philosophischer Art mit ihrer Weltanschauung nun der Logik geopfert werden; dieser Gedanke ist jener Satz des kritischen Idealismus, daß „das vollentwickelte menschliche Bewußtsein unserer Culturstufe als oberste Voraussetzung zu betrachten sei, sowohl für die Erkenntniß als auch für die Objecte der Erkenntniß". Auf Grund desselben

vertheidigt der Verfasser (und damit schlägt er zugleich seine Gegner, die naturforschenden Metaphysiker) die Behauptung, daß es im wissenschaftlichen Sinne, d. h. als Erkenntnißobject kein „außermentales Sein“ gäbe, womit eben sowohl „der naive als auch der reflectierte Körperglaube“, laut welchem „die vom Naturforscher erdachten Realitäten über ihre Heimatsberechtigung als theoretische Hülfs-Fictionen hinaus den ausdrücklichen Anspruch erheben, neben oder über dem menschlichen Bewußtsein zu fungieren“, seine Existenzberechtigung verliert.

Keinem Zweifel unterliegt es, daß der Verfasser mit unermüdlicher Geduld seine negative Aufgabe an den verschiedenen Versuchsobjecten scharfsinnig gelöst hat, nämlich einerseits die Unbeweisbarkeit eines „außermentalen Seins“, andrerseits die logische Ungeheuerlichkeit dieses Begriffes darzulegen. Insofern hat das Buch seinen Hauptzweck, der in diesem negativen Geschäfte bestand, erfüllt, und ich kann mit voller Freudigkeit dasselbe Jedem, der sich in Betreff des „vulgären oder des theoretisch sublimierten Körperglaubens“ bis auf den Grund rechtschaffen orientieren will, zum Studium empfehlen.

Mit dem Verfasser über den von ihm vertretenen erkenntnißtheoretischen Standpunkt irgendwie zu rechten und abzurechnen, erscheint nicht angezeigt, da in diesem Buche derartige positive Aufstellungen nur kurz und ohne systematische Begründung sich finden. Wenn er aber meint, daß „der durch den consequenten Sinnesphysiologen in die Enge getriebenen Naturerkenntniß nur noch zunächst zwei Auswege offen

stehen", daß sie sich also „entweder zu der obersten Instanz mathematisch-mechanischer Naturbetrachtung flüchten muß, nämlich zu der „wahrhaft objectiven" Welt bewegter Atome einer „eigenschaftslosen Materie", oder gestehen muß (und dieser Ausweg bliebe schließlich allein übrig), daß nicht nur sie selbst als künstliches System von Erkenntnissen ein Erwerb und Besitz des menschlichen Bewußtseins ist, sondern daß auch die Gesammtheit ihrer Objecte nicht sein kann ohne das menschliche Bewußtsein" — so dürfte diese, schließlich dem zweiten Gliede zufallende Alternative doch noch in Anspruch zu nehmen sein. Denn angenommen als unbestritten, daß alle die Aporien, in welche die „moderne Naturwissenschaft" gerathen muß bei consequentem Denken, wie Nebel vor dem Auge verschwänden auf dem Standpunkt des kritischen Idealismus, so ist damit noch keineswegs die Unanfechtbarkeit und logische Widerspruchslosigkeit dieses letzteren zuzugeben; derselbe mag sich auch angesichts des „Standpunkts der modernen Naturwissenschaft" vom philosophischen Gesichtspunkt aus als das bessere herausstellen, so darf aber doch noch immer die Frage erhoben werden, ob er selbst ein guter, d. h. unanfechtbarer sei.

Sicherlich bleiben noch immer selbst bei voller Anerkennung des Resultats der kritischen Streifzüge Leclair's gegen den „Realismus der modernen Naturwissenschaft" mehrere erkenntnißtheoretische Standpunkte in der Wahl, und nicht bloß der sublimierte kritische Idealismus Kant's. Freilich müssen diese alle den Feldzug gegen „Metaphysik" an der Seite Leclair's mitmachen können, und Theoreme,

wie v. Hartmann's transscendentaler Realismus, sind nicht nur als Combattanten ausgeschlossen, sondern stehen sogar in der Reihe der Gegner. Daraus erklärt sich auch, daß Leclair ebenfalls mit den Anschauungen v. Hartmann's sich auseinandersetzen zu müssen geglaubt hat; und es ist ihm dies mit gutem Erfolg gelungen, wobei er zugleich treffend nachgewiesen hat S. 197 ff., wie falsch Hartmann berathen ist, wenn er den Berkeley'schen Idealismus einen umgekrempelten naiven Realismus nennt.

Neben dem Kantischen Idealismus würde jedenfalls als negativ gleich tüchtig der Positivismus in die Wahl kommen, und als dritter Concurrent dürfte wohl auch der erkenntnißtheoretische Monismus, welchen ich in meiner Erkenntnißtheorie „die Welt als Wahrnehmung und Begriff" entwickelt habe, genannt werden. Erfreulich ist es zu sehen, daß alle drei Standpunkte in ihrer negativen Haltung gegen das „transscendente Sein" als angebliches Erkenntnißobject geschlossen zusammenstehen, woraus auf eine nicht unbeträchtliche Uebereinstimmung in der Lösung des Erkenntnißproblems von vorneherein geschlossen werden kann. Wer von diesen Concurrenten in der Erkenntnißtheorie schließlich das Feld behalten wird, das wird die Folgezeit lehren. Mir aber sei es erlaubt, zum Schlusse noch angelegentlich das Leclair'sche Buch Allen zu empfehlen, denen eine exacte Behandlung philosophischer Streitfragen am Herzen liegt.

St. Gallen. J. Rehmke.

Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen von Dr. Hermann Osthoff und Dr. Karl Brugman. Dritter Theil. Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1880. 159 S. 8°.

Das vorliegende dritte Heft der M. U. enthält eine Reihe von Abhandlungen, die sämmtlich von dem einen der beiden Herausgeber, Karl Brugman, herrühren, der überhaupt die Seele und treibende Kraft des Unternehmens ist, wenn schon sein Name auf dem Titel der M. U. trotz der alphabetischen Folge befremdlicher Weise die zweite Stelle einnimmt.

Brugman hat sich zweifellos Verdienste erworben. Es genügt hier daran zu erinnern, daß er die glänzende Idee von Ahrens, τετράφαται auf τετράφνται zurückzuführen in glücklicher Weise zur Lehre von der Nasalis sonans erweitert hat; ja er hat sogar einige gute Etymologieen gemacht (wie lat. *erus*: zend. *aŋhu* Herr) während die Junggrammatiker sonst auf diesem lohnendsten und zukunftreichsten Felde ganz unglaublich unfruchtbar sind. Um so mehr ist zu bedauern, daß er jetzt der Modekrankheit der Analogisterei verfallen ist, welche bis jetzt nur zu endlosem Geschreibsel, aber zu keinem einzigen brauchbaren Resultate geführt hat, sich auch in der Weise, wie sie gehandhabt wird, gar nicht zu dem, was sie sein soll, nämlich zum Princip der Formenerklärung, eignet, sondern vielmehr das reine Aufgeben aller Erklärung und die Einführung der baaren Willkür bedeutet. Die falsche Anwendung des in seiner richtigen Beschränkung ganz richtigen Analogieprincips ist übrigens das einzige Neue, was ich in den Schriften der Junggrammatiker habe entdecken können. Wenn sie strengere und strengste Beobachtung der Lautgesetze fordern — wer for-

dert sie heutzutage nicht? Weise doch ein Junggrammatiker einmal nach, daß ich und meine Freunde in unseren Arbeiten nicht alle Lautgesetze beobachtet haben, welche je zur Zeit dieser Arbeiten bekannt waren! Geradezu veraltet sind die Junggrammatiker in andern wichtigen Fragen. Sie glauben an Wurzeln, Bindevocale und den übrigen Hausrath der altindischen Grammatik, Brugman zerlegt z. B. sskr. *psâ* in die Wurzel *bhs* und das pronominale Element *â*. Es ist belustigend zu beobachten, wie die Junggrammatiker, welche sich so neu und frei dünken, im Grunde ganz in den Banden Pâṇini's, dieses schrulligsten aller schrulligen Altgrammatiker, liegen. Man glaube jedoch nicht, daß sie selbst Pâṇini studiert hätten: sie beziehen ihren Bedarf an grammatischen Ideen aus zweiter Hand von den so tief unter ihnen stehenden Altgrammatikern der älteren Schule, welche ja bekanntlich durchweg sanskritistisch gefärbt war. Ebenso haben sie ihr Analogieprincip Scherer entnommen, der dasselbe neu zu Ehren gebracht hat; gehandhabt ist es freilich seit nun 2000 Jahren von ältesten, alten und neuen Philologen, meist freilich ebenso unglücklich und geschmacklos, wie von den Junggrammatikern. Es fragt sich nun, ob sich nicht ein Kriterium für die richtige Handhabung eines Princips, mit dem so viel Unfug getrieben ist, gewinnen läßt. Zunächst: wo ist dasselbe anzuwenden? Offenbar nur bei sprachlichen Neubildungen, d. h. Formen, welche ein Abweichen von älteren Bahnen zeigen. Ohne Grund aber verläßt die Sprache nie eine ältere Bahn, dazu ist sie zu conservativ und bequem, es muß also ein Etwas sein, eine Störung, welche sie aus der Bahn wirft. Die durch eine solche Störung

veranlaßte Neubildung kann selbstverständlich nicht in einer absolut neuen Weise vollzogen werden, sie muß sich an ein Vorhandenes anlehnen, ἀνὰ λόγον τινὸς geformt sein, und zwar muß diese Analogie die nächstliegende, natürlichste, fast nothwendige sein. So erklärt sich z. B. die Ersetzung des hom. φυκτός durch attisches φευκτός aus dem Schwinden der Empfindung für die Nothwendigkeit der Vocalverkürzung vor dem Hochton und aus dem Dominieren des Präsenssystems und seines Vocalismus. Die Erklärung durch Analogie kann überall nur dann befriedigend heißen, wenn Ursach und Vorbild der Neubildung sich nachweisen lassen. Bei den Analogistereien der Junggrammatiker vermißt man meistens beides *). Einige Beispiele mögen dies zeigen.

G. Meyer sagt (Gr. Gr. S. 293): „Analogischer Beeinflussung durch die -ες-Stämme verdanken Βασιλείδευς CIG. 2513 (Kos) 2546 (Rhodos), Σαμιάδευς 2534 (Rhodos) — ihren Ursprung". Mit anderen Worten, rhodisch Σαμιάδευς, gen. zu Σαμιάδας, ist gebildet nach der Vorzeichnung Νικοκράτευς: Νικοκράτης. G. Meyer scheint dies naiver Weise für eine Erklärung zu halten, während er doch offenbar jetzt erst anheben müßte zu erklären, wie denn denkende Menschen und Rhodier dazu kamen, in einzelnen Fällen neben und statt Σαμιάδα vielmehr Σαμιάδευς zu sagen, da doch die Flexion der α- und ες-Stämme im rhodischen Dialekte sich in keinem Punkte berührte, die Rhodier auch zweifellos declinieren konnten und müßiger Neuerung als Dorier abhold waren. Das Räthsel löst die angezogene Inschrift CIG. 2534,

*) Vgl. hierzu Scherer, zGDS.² S. 26, Anm.

welche vollständig lautet: *Σαμιάδης Σαμιάδευς*, woraus hervorgeht, daß *Σαμιάδευς* Genetiv nicht von *Σαμιάδας*, sondern von *Σαμιάδης* ist. Diese letztere nicht rhodische Namenform auf *-ης* statt *-ας* konnte durch Verkehr und Einwanderung sich auf Rhodos einbürgern, man vergleiche z. B. CIA. II 423 ff., wo ein *Θηραῖος καὶ Χολλείδης* viermal *Ἀρχέδημος* (attisch), zweimal *Ἀρχέδαμος* (theräisch) genannt wird. Stand aber der Rhodier so einem importierten *Σαμιάδης* einmal gegenüber, so konnte er den Genetiv hierzu gar nicht anders als *Σαμιάδευς* bilden und zwar von seinem dialektischen Standpunkte aus streng richtig, weil die rhodischen Nomina auf *-ης* den Genetiv auf *-ευς* und nicht anders bildeten.

In manchen Fällen, wo die Junggrammatiker Analogiebildung wittern, liegt eine solche gar nicht vor. G. Meyer meint zwar Gr. Gr. S. 293 „Die attischen Genetive auf *-ου*, wie *πολίτου, νεανίου* sind Analogiebildungen nach den *o*-Stämmen", also *πολίτου* nach *ἀνθρώπου*. Wenn das wahr ist, so konnten die Attiker einfach nicht declinieren, oder sie sprangen mit ihrer Sprache wie Narren um. Vielmehr beruht *πολίτου* auf *πολίτεο*. Diese Form ist ionisch neben *πολίτεω* anzuerkennen, wenn die Endung im Verse einsilbig gemessen wird (etwa *εο* zu lesen, wenn man hier nicht den ionischen Diphthong *εο* wie in *φέογειν* annehmen will). Dieses *εο* wird von den Attikern regelrecht in *ου* contrahiert wie in *στρατηγοῦντες : στρατηγέοντες*.

Ganz müßig ist G. Meyer's Vermuthung S. 74, daß die Schreibung *τέθεικα* der Analogie von *εἶκα* zugeschrieben werden müsse. Attisch scheint nur *τέθηκα* zu sein, und wenn eine Form *τέθεικα* daneben bestand, so ist diese ganz richtig nach *τίθεις, τίθει ἐτίθει* gebildet, deren Al-

ter ganz unzweifelhaft ist, und welche im lat. *fîo* ihr Gegenbild haben. Auch das parallele ἴει neben ἴη ist uralt, wenn Leo Meyer richtig sskr. *se-* in *se-nā* vergleicht.

Ich widerstehe der Versuchung, die junggrammatische Handhabung des Analogieprincips an weiteren Beispielen zu beleuchten und wende mich zu den vorliegenden Abhandlungen Brugman's, indem ich auf die Beurtheilung der junggrammatischen Methode von Bezzenberger G.G.A. 1879 S. 641 ff. verweise, welche ich in jedem Punkte unterschreibe.

S. 1—16 handelt vom sog. unechten Conjunctivus. Die Idee dieses Aufsatzes verdient jedenfalls Beachtung. B. geht davon aus, daß in den arischen Sprachen augmentlose Indicative in der Function des Conjunctivs resp. Imperativs erscheinen als „unechte Conjunctive" oder wie B. sie benennen will „Injunctive". Solche Injunctive sieht er mit Benfey wegen der secundären Personalendungen auch in den Imperativformen skr. *bhárata*, *bháratam*, *bháratâm* = φέρετε, φέρετον, φερέτων. Injunctive sind ihm nun ferner θές, ἕς, δός, welche ja allerdings nicht wohl aus *θέθι, *ἕθι, *δόθι entstanden sein können. Ob dieser Gedanke, welcher auf den ersten Blick viel Bestechendes hat, sich bewähren wird, kann erst eine zusammenhängende Betrachtung der Entstehung des indogermanischen Verbalbaus zeigen; jedenfalls sind erst einige analogistische Auswüchse zu beseitigen, wie die ganz willkürliche Behauptung, δός sei aus *δώς durch Einwirkung von δότε, δότω entstanden. Lat. *vîs* du willst wird beiläufig bemerkt viel hübscher von Fröhde als *veis* = sskr. *veshi* gedeutet mit Hinblick auf lat. *invîtus*.

In der zweiten Abhandlung „Zur sigmatischen Aoristbildung im Griechischen, Italischen, Keltischen und Arischen“ geht es etwas bunt her. Es werden allerlei Gegenstände im Fluge berührt und analogistisch abgethan, ein Gewinn wird nicht erzielt. Die Zusammenstellungen, auf denen das Ganze ruht, sind theils bekannt (wie ἐϝείδεα = lat. *vîderam*) theils verkehrt. So die Gleichung nachvedisch *avedisham* = ἐϝείδεα = *vîderam*. Da lat. *eras* = sskr. *ăsîs* ist, so müßte *vîderas* durch sskr. **âvedishîs* wiedergespiegelt werden, d. h. wenn man in dem sanskritischen mittleren *i* ursprüngliches *e* und nicht vielmehr *a* sieht; jedenfalls wäre *avedît* im Griechischen ἐϝείδᾱ, wie ἐγήρᾱ: sskr. **ájârît*, *átârît* u. s. w. Hiermit fällt Vieles, was B. auf diese Gleichung aufbaut. Leider ist die Darstellung in diesem Abschnitte so verzwickt und springend, daß ich darauf verzichten muß, einen Auszug der darin niedergelegten Ansichten zu geben; die meisten dieser Combinationen sind so flüchtiger und subjectiver Natur, daß man sie kaum begriffen schon wieder vergessen hat. Ich begnüge mich daher, auf einige Fehler aufmerksam zu machen. Nach S. 64 soll der Stamm von lat. *eram*: *es-â* sein, erweitert aus *es*, vielmehr ist *erâs* = gr. ἔας = sskr. *ăsîs*. — S. 36 wird ganz willkürlich behauptet, das *ê* in *rêxi* sei erst nachträglich gedehnt; dagegen spricht ksl. *nĕsŭ*. — S. 50 wird δατέασθαι für einen sigmatischen Aorist erklärt; vielmehr verhält sich δατέα-σθαι zu δατέομαι wie sskr. *ûnayîs*, *dhvanayĭt* zu *ûnayati*, *dhvanayati*. — S. 62 wird behauptet, ὀχνείω: ὄχνος sei nach τελείω: τέλος gebildet, also nach falscher Analogie. Die Sache verhält sich ganz anders. Für ὀχνείω *E* 255 ist ὀχνήω zu lesen, welches

nach äolischer Weise gebildet ist, wie ἀδικήει bei Sappho und πεινάων, ἰδρώων bei Homer. ὀκνείω ist falsch transscribiert aus *OKNEO* und diese falsche Transscription war denn der Anlaß, daß spätere Dichter, ihrem Homertext sklavisch folgend, Formen wie καπνείω statt des alleinrichtigen καπνήω verbrachen. S. 68 wird die alte verkehrte Zusammenstellung von ἕκαστος jeder mit ἑκάς fern wieder aufgewärmt und Bezzenberger's Combination von ϝεκα in ϝέκα-στος mit altpers. *vaçiy* mit ganz nichtigen Gründen bekämpft. — S. 77 giebt B. eine Theorie der „Bindevocale", die an schweren Irrthümern leidet. „Bindevocale" giebt es überhaupt gar nicht. Nimmt man z. B. das zweite α in ἄγα-μαι als Bindevocal, so muß natürlich dasselbe α in ἀγα- und in μέγα, dessen Verkürzung ἀγα- ist, ebenfalls Bindevocal sein u. s. w. Ferner schließt B. irrthümlich aus dem vermeintlichen Umstande, daß dem „Bindevocal *i*" des Sanskrit im Griechischen bald α, bald ε entspreche, daß diese Scheidung in α und ε, insbesondre daß die ε-Classe nicht ursprünglich sei. Es scheint B. ziemlich gleichgültig, welcher „Bindevocal" gewählt wird und doch ruhen auf diesem von den Bauleuten verworfenen Ecksteine die ursprünglichen Conjugationsclassen, die man im Griechischen längst hätte erkennen müssen, wenn man diese alterthümlichste und geistreichste Sprache nicht von jeher mit mißverstandenem Sanskrit überschüttet hätte. Die ganze Darstellung B.'s läuft darauf hinaus, die schöne Scheidung der griech. α- und ε-Classe zu Gunsten des Sanskrit, in dessen gesunkenem Vocalismus die ursprünglich gesonderten *a* und *e* beide zu *i* abfielen (?) aufzuheben. Auch von diesem Grundirrthume abgesehen zeigt B.'s

Theorie einen erheblichen Rückschritt gegen die feinsinnigen Erörterungen Saussure's, den B. sehr zu seinem Schaden gar nicht berücksichtigt. Es scheint mir angemessen, statt einer eingehenden Bekämpfung der Aufstellungen Brugman's hier eine Darstellung der Verbaltypen *téra*, *tĕré*: *tŕé* einzuschalten unter Zugrundelegung der Saussure'schen Theorie, jedoch mit wesentlicher Beschränkung auf's Griechische. In der Bezeichnung der Typen schließe ich mich an eine demnächst erscheinende Abhandlung von Dr. Neisser an.

Die *μι*-Conjugation umfaßt drei große Gruppen. Die erste enthält den Typus *tê*, *tâ*, *tô* (*θη*, *στᾱ*, *δω*), die zweite den Typus *tér* (II Classe des Sanskrit), die dritte die Typen *térᾰ*, *terĕ́*: *trĕ́*, *téru*. Der zweite Vocal der Typen der dritten Gruppe ist ein wesentlicher Laut des Verbalworts, welches meist zerstört wird, wenn dieser fortgenommen wird. Trennt man von *κέρα* mischen, das schließende *α* ab, so bleibt nicht eine Wurzel, sondern ein todter, bedeutungsloser Laut über. Das Verhältniß der angeführten Typen zu einander und zu dem Typus *térŏ* (*φέρω*) soll hier nicht untersucht werden, wir nehmen sie hier als gegeben hin und betrachten ihre Behandlung in der Flexion.

I Typus: urspr. *térᾰ* = gr. *τέρᾰ* = sskr. *tarĭ*.

1. Das Präsens wird rein gebildet:

ἄγα-μαι halte hoch: *ἀγα-*: *μέγα* altn. *mjök*.

ἔρα-μαι begehre: vgl. sskr. *árі*, Freund. Die Zusammenstellung mit sskr. *ram* ruhen, ist aufzugeben.

ἰ-πτα-μαι fliege, nachattisch bezeugt neben *πέτα-μαι*, *πτά-το*, ist zweifellos alt; *ι* ist Vocalvorschlag, wie in *ἰ-χθύς*, *ἰ-κτῖνος*.

κρέμα-ται hängt zu *κρημα-* in *κρημνάμενος*.

ἐπίστα-μαι verstehe ist Denominal von ἐπιστο- = sskr. *cittá* Verstand.

κα-πατάς· καθορῶν. παρὰ Εὔκλῳ, ἰμ-παταὸν· ἔμ-βλεψον, Hes., dazu πα-πτα-ίνω, παπτα-λάω.

Ohne Stammabstufung:

κέρωνται Δ 260: vgl. κίρναται: κερά-σσαι mischend.

δέα-ται· δοκεῖ Hesych, δέᾱ-τοι conj. Bauinschrift von Tegea, vermuthlich nach dem Aorist δέα-το Hom. gebildet.

ἔρχαο· ἔρχου. πορεύου Hesych; vgl. ὄρχα-μο-ς.

πέτα-μαι fliege seit Pindar, nach πτάτο, vgl. ἵπταμαι.

ϝεῖται ist bekleidet Od. 11, 191 ist entweder mit Kirchhoff ϝέσται = sskr. *váste* zu schreiben, oder als ϝῆται = ϝέαται zu denken, vgl. ϝέα-νο-ς Gewand: sskr. *vasi-shvá*, aor. *avasi-shṭa*. κέαται· κεῖται Hesych, findet sich Theokrit Idyll. 29, 3. — Dazu κατεκεία-θεν, κία-σθαι Hesych und sskr. *a-çayi-shṭhâs* 2 aor., sowie *-çî* in *madhyama-çî*. Wegen der Schwächung von εια = sskr. *ayi* zu *î*, von εϝα = sskr. *avi* zu *û*, welche fürs Sanskrit und Griechische gleichmäßig gilt, verweise ich auf Saussure a. a. O. So sind z. B. aufzufassen sskr. *sthû-rá: sthávi-ra*, *çû-rá*, κῦρο-ς: *çávî-ra*, sskr. *krû-ra*, κρῡ-μό-ς: sskr. *kraví-s* = κρέϝα-ς, lat. *pû-ru-s*: sskr. *pávi-tar*, *pûnâti*.

Mit dieser Präsensbildung vergleiche man sskr. *brávîmi: brûhí: bruvánti* mit vollständiger Abstufung.

2. Die Endung -μι ist ersetzt durch -άω.

Nach ἀγάομαι: ἄγαμαι, ἐράομαι: ἔραμαι sind zu beurtheilen:

ἀϝάω schädige, ἄϝᾱται Il. 18, 129 ist äolisch, ἀϝά-τη Unheil.

βριάω stärke, vgl. βρια-ρός, βρίμη (d. i. βριϝ-μ-α), Basis βρεϝα, vgl. lat. *brû-tu-s* (?)

γελάω lache: γελάσσαι; äol. γέλαιμι geht, wenn richtig, auf γελαίω, vgl. κεραίω.
δαμάω bändige: δαμά-σσαι, vgl. lat. *domâ-re.*
ἐϝάω lasse: vgl. lat. *dê-sivâ-re*, (nach Bugge), aor. ἐϝάσσαι; dazu ἐϝαννός 'läßlich' zu ἐϝάσσαι, wie ἐραννός zu ἐράσσασθαι.
ἐλάω treibe: ἐλάσσαι; vgl. sskr. *ari-tar* Treiber.
ἰάομαι, ἰαίνω erquicke, vgl. ἰα-ρός = sskr. *ishi-rá*, *ishnâti*: *éshi-tum.*
κεδάομαι, vgl. κίδναται, κεδάσσαι zerstreuen.
κεράω, κεραίω mische: κεράσσαι, κίρνημι.

Vocalschwächung zeigen:

ταλάω tragen neben τελά-σσαι (Hesych), τελα-μών.
χαλάω, äol. χόλωισι 3 pl. loslassen: χαλά-σσαι, χαλα-ρός.

Wahrscheinlich gehören hierher auch:

κλάω, κλά-σσαι brechen, κλῆ-μα, καλα-ῦροψ. Basis κελα- vgl. lat. *per-cello* (für **celno*), *perculi*, *clâdes* mit *tollo*, *tetuli*, (*t*)*lâtus.*
σχάω σχά-σσαι ritzen, sskr. *chyáti* zu *séqha* = lat. *secâ-re* (?)
φλάω, φλάσσαι = θλάω, θλάσσαι quetschen; Basis scheint *ghéla.*

Auf die Grnndform μεϝα geht μιαί-φονος, gebildet wie ταλαί-πωρος, μιαίνω besudle, vgl. μια-ρός; *méva* wird auch erwiesen durch sskr. *mû-tra* Urin = zend. *mûthra* Unreinigkeit.

Ziemlich häufig tritt άω weiter in άζω über; z. B. δαμάζω: δαμάω, κεάζω: κεάσσαι, ἠγ-ηλάζω: ἐλάω, ἐληλάδατο. — κεραΐζω verheere beruht wohl auf κεραίω, vgl. κεραίω mische; jedenfalls ist κερα = sskr. *çári-tos*, *çṛṇâti*, κηραίνω, ἀκήρατος vergleichen sich mit *çâri*, aor. med. 3, doch ist sskr. *çûrtá* wie mir scheint auf eine Basis *çarv* (*çáru*) zu beziehen.

3. Das Präsens fügt -νέ-, -ν- vor dem α ein (IX. Classe des Sanskrit.)

δάμνημι, δάμναται: δαμάσσαι; κίδναται: κεδάσσαι; κίρνημι, ἐκίρνατο: κερά-σσαι; κρημνάντων: κρέμαται; λίναμαι· τρέπομαι: λιά-ζω; πίλναται: πελά-σσαι; πιτνάς, πετά-σσαι; πορνάμεν, περνάς: περά-σσαι; διασκιδνᾶσι, ἀποσκίδνασθαι: σκεδά-σσαι. — Zu μάρναμαι vgl. sskr. *â-marî-tar*; zu δύναμαι: περιδῦσαι· περιδύνασαι Hesych, Basis scheint δεϝα, vgl. lat. *dû-rus*, germ. *tûn* = gall. *dûnum* Festung, κάμνω und τάμνω kann man auf κάμα-τος, ακμᾱ-τός, τέμα-χος, τέτμᾱ-ται, aber auch auf καμεῖν, ταμεῖν beziehen, wie δάκνω auf δακεῖν.

Im Latein gehören dieser Präsensbildung ursprünglich an *sterno: strâvi, strâtum*, sskr. *stṛṇâti: stárî-man, stîrṇá; tollo* (für **tolno*), *tetuli, (t)lâtus;* vgl. τελαμών, τλᾱ-τός; *per-cello* (= **celno*), *culî, clâ-des*: vgl. καλα-ῦροψ κλά-σσαι.

Im Sanskrit herrscht das Gesetz, daß präsensbildendes *nâti-nîte* nur dem Typus *tárĭ* eignet, wie Saussure Système p. 240 zeigt, fast ausnahmslos; es genügt hier ein paar Beispiele anzuführen.

punâti: pávitar, apâvi-shus, pû-tá, vgl. lat. *pû-rus*.
ishnâti: éshitum erregen; vgl. ἰα-ρός, ἰά-ομαι, ἰα-ίνω.
ramnâti stillt: ἠρέμα stille.
gṛṇâti lobt: *jari-tár, gárî-tum, gûr-tá*: γέρα-ς, γερα-ρός.
stabhnâti befestigt: *stámbhi-tum, stabhi-tá*.

Die Endung *-nāmi* ist ersetzt durch -νάω ὀριγνάομαι recke mich, vgl. oskisch *rega-tureí*, sskr. *ṛjî-shin, ṛjî-pin, ṛji-çvan, ráji*, lat. *erga* und in δαμνάω: δάμνημι.

Ebenso lat. in *con-sternâre: sterno, strâvi*.

Das Futur dieser Classe lautet dem Präsens auf άω gleich: δαμάω, ἐλάω, κρεμάω, περάω Hom.; πελῶ, ἀναπετῶ, σκεδῶ Attik. Brug-

man faßt δαμάω als *δαμάσω und sieht hierin den Conjunctiv zu einem Aorist *ἐδάμασα. Solche Aoriste sind jedoch nicht nachzuweisen und setzt man ἐλάω ich werde treiben dem Präsens ἐλάω ich treibe einfach gleich, so nimmt man jedenfalls einen unanfechtbaren Standpunkt ein: man vergleiche εἶμι, νέομαι, χέω, welches letztere B. freilich ebenfalls anders deutet.

Der sigmatische Aorist bildet auf -ασσαι; im Sanskrit würde *-*ishishîs*: *-*ishishat* entsprechen, nach Bezzenberger's richtiger Erklärung, welche B. erfolglos umzustoßen sucht. -σσας verhält sich zu sskr. **sishîs* wie ἐρυθ-ρός zu sskr. *rudhi-rá*, sskr. *sṛp-rá* zu λιπα-ρός: sskr. *sarpí-s* u. s. w.

Das Wesentliche an der Aoristbildung auf -σσα, sskr. **sishi* ist die infigierende Wiederholung des *s*. — Die Aoriste auf -ασσαι folgen fast durchweg der starken Form, wenn diese überhaupt erhalten ist, sie müssen also ursprünglich den Accent auf der Stammsilbe gehabt haben. So z. B. κεράσσαι, κρεμάσσαι, πελάσσαι, πετάσσαι, περάσσαι, γελάσσαι, ἐξάσσαι, ἐλάσσαι, κεάσσαι; neben ταλάσσαι findet sich bei Hesych noch τελάσσαι (vgl. τελα-μών, τόλ-μ-α), zu ἀγάσσασθαι, ἄξάσσαι, δαμάσσαι, θλάσσαι, κλάσσαι, σχάσσαι, χαλάσσαι ist die starke Stammform überhaupt nicht erhalten. Die Glosse ἔτίασεν· ἐτίμησεν bei Hesych giebt den Schlüssel zu der Länge des ῑ in τῑμή: vgl. χῡ-μό-ς: χεῦαι, sskr. *havi-s*.

Die Intensiva wie τροπά-ω, ποτά-ομαι beruhen ebenfalls auf dem Typus *téra* = sskr. *tárĭ*. ποτα in ποτά-ομαι ist gleich *patî* in *pā-patî-ti*. Die Dehnung in diesen Intensiven wie στρωφάω, τρωπάω scheint nachhomerisch; für ἐνώμα (Versschluß) ist äolisch ἐνόμμᾱ zu lesen, für στρωφῶσα u. s. w. durchweg στροφάουσα u. s. w.

Die Aoriste und Präterita des Typus τέρᾰ haben theils vollen, theils geschwächten Stammvocal, in der zweiten Silbe theils Wechsel von α und ε (3 sg.), theils durchweg ᾰ.

Geschwächten Stammvocal haben die Aoriste:
ἔπτᾱν, πτάς, πταίην flog: ἵπταμαι, πέταμαι, ποτάομαι.
ἔτλᾱν, τλᾶτε, ἔτλαν trug: τελά-σσαι, τλᾱ-τός.
ἀπο-κλάς brechend: κλάσσαι, Basis κέλα.
ἀπε-ύρᾱ, ἀπο-υράς nehmend geht auf die Basis ϝερα, die vielleicht in βερνώμεθα· κληρωσώμεθα. Λάκωνες vorliegt.
ἀπε-σσούα 3 sg. gieng fort, starb, lakonisch, ist richtig überliefert: vgl. παρέ-σσυα· παρώρμησα Hesych.

In ἐφθία (geschrieben ἐφθιᾱ)· ἀπέθανεν Hesych und ἐλαχία. ἐδάρη Κρῆτες hat die die 3 sg. ebenfalls α, wie auch in ἔη-ν war und ἐγήρᾱ, κατεγήρᾱ Od. 9,510.

Die beiden letzten Formen zeigen uns, wie dieses durchgreifende ᾱ des Präteritums aufzufassen ist. ἔη-ν war ist = lat. *erât* = sskr. *âsît* war, demnach müßte ἐγήρᾱ im Sskr. **ajârît* lauten. Diese Form ist zufällig nicht erhalten, sondern nur der pl. *ajâri-shus*, welcher sich zu **ajârît* = ἐγήρᾱ verhält, wie *átârishus* zu *átârît*. Hiernach läßt sich nun auch ἐφθίᾱ erklären. Es beruht auf der Basis φθειᾰ (: φθόα), welche gefordert wird durch sskr. *kshiṇâti*, *kshiná*. Das kretische ἐλαχία steht dialektisch für ἐλαχέα und gehört zu λάχος, λαχίς Fetzen. ἐλαχέα ist Präteritum zu λαχέω, wie δατέα-σθαι zu δατέομαι und wie sskr. *ûnayîs*, *dhvanayît* zu *ûnayati*, *dhvanayati*. Jetzt wird uns auch das berühmte lakonische ἀπεσσούα klar. Zunächst steht ου dialektisch für υ, wie das hesychische παρέσσυα· παρώρμησα zeigt. Dieses ἐσσύᾱ verhält sich zu

σεῦαι, σεύα-σθαι wie sskr. *cucyuvî-máhi* (*cyuvî* = συᾱ) zu *cucyavît* (*cyavî* = σσευᾱ), d. h. wenn wirklich *cucyuvîmáhi* zu lesen und dies nicht etwa Optativ ist. Diese Deutung wird durch die hesychische Glosse ἀπεσσία — ἀπέδρα. ἀπηλλάγη. ἠφανίσθη lediglich bestätigt. Es kann nämlich der geschwächte Vocal zwischen Labialen und Gutturalen im Griechichen als ι̯ erscheinen, wie in μιϝαίνω: μεϝα, ϝειπεῖν = ϝεϝῐπεῖν, ἰπνός = ϝῐπνός, vgl. got. *auhns*, ahd. *ofan*, und somit ist ein σσῐϝᾱ neben σσυϝα = sskr. *cyuvî* ganz richtig. Vollkommen regelrecht ist ἔπιᾱν, πιάτο gebildet. Die Basis ist πετᾰ̆, welche sskr. *patĭ* lauten müßte, vgl. ποτά-ομαι und *pâ-patî-ti*. Also ist πτᾱ = sskr. *p'tî*, πιᾰ̆ = sskr. *p'ti*. Gäbe es die entsprechenden Formen im Sanskrit, sie müßten **aptît*, **aptita* (vgl. pf. *pa-pti-má*) heißen, gebildet wie sskr. *máthîs*, *máthît*: *mánthi-tum*, *mathnâti*, *áukshît*: *ukshi-ta* (zu *vaksh*, wachsen). Wie aber würde ἔτλᾱν, τλάς im sanskritischen Gewande aussehen? Diese Frage läßt sich nicht genau beantworten, weil völlig deckende Formen im Sanskrit fehlen. Nur soviel läßt sich sagen: hieße es im Griechischen *ἐταλᾱ, d. h. wäre hier wie in ταλάω, ταλαπείριος der Stammvocal bloß geschwächt, nicht aber ausgestoßen, so würde diesem *ἐταλᾱ ein sskr. **tulît* entsprechen, denn ταλ- in ταλάω ist sskr. *tul* in *tulayâ-mi*, ταλα- in ταλα-πείριος = sskr. *tuli* im part. *tuli-tá*. Das Gleiche gilt für πλᾱ-το näherte sich, zu πέλα-σσαι, gebildet wie sskr. *gûrtá* aor. zu *jári-*, *jari-tár*. — Kurz ist das α der 3 sg. in οὔτα με *E* 376. Damit vergleiche man sskr. *dhvanayit* neben *-yît* (Delbrück Altind. Verb. S. 187). — ᾱν der 1 sg. in ἔπιᾱν, ἔτλᾱν, lat. *erâm* muß im Sanskrit *-îm* sein, es findet sich dieses *-îm* in *ákramîm*, *vádhîm* und

agrabhîm (Delbrück S. 188.) Die 1 sg. *ἐγήρᾱν* ist soweit ich sehe nicht belegt, im Sanskrit würde **ájârîm* entsprechen. Sonstige Aoriste auf *α* mit schwachem Stammvocale sind *εἶπας* = *ϝέϝῐπας* neben *ϝεῖπες, ϝειπέμεναι*. Ueber die Form des Schwa als *ῐ* zwischen Labialen und Gutturalen ist schon oben das Nöthige bemerkt. Auf die starke Basis *ϝεπα* geht *-ϝοπα* in *εὐρύ-ϝοπα* (Zeus), der Accusativ ist natürlich = *ϝόπα, vocem*. Vgl. lat. *vocâ-re*.

ἐπρίατο kaufte gehört zu sskr. *krîṇâti, krîtá;* das lange *î* ist auch im irischen *críthid*, emax bewahrt. *πρια* ist die regelrechte Schwächung von *πρεια-* = sskr. *krayi-*, wie *πιά-το* zu *πέτα-το*.

Die Basis von *ἁρπά-μενος* rauben (*ἁρπάζω*) scheint *δερπα-* zu sein, vgl. *Ἅρπυῖαι*, lat. *rapâ-x*.

ηἴθατο· ἐπεκαίετο, ἐμελαίνετο Hesych ist wie *οὐτά-μεναι* gebildet, vgl. *αἴθα-λος* Ruß.

οὐτάμεναι verwunden ist Denominal, vgl. *ἄ-ουτος* unverwundet; got. *vundufni* ist **vundumni* (cf. Paul, Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. u. Lit. I. 157 f., L. Meyer, Beitr. III. 152 ff.), vgl. *οὐτάμεναι*.

Aoriste mit vollem Stammvocale sind:

δέατο schien; zu sskr. *dî* scheinen.

ἐνεῖκαι tragen ist als *ἐνεκ-κ-αι* zu deuten, gebildet wie *ἐνένῐπε: ἠνίπαπον* (die Dehnung des *ι* ist metrisch) zu *ἐνίπτω, ἐνίσσω: νεῖκος*.

Mit *κεῖαι, κακκεῖαι, κατεκείαθεν, κλασθαι* liegen vgl. *κέαται* liegt und sskr. *açayi-shṭhâs, talpa-çî*.

σσευα- in *ἔσσευα, ἐσσεύαντο* ist sskr. *cyavi* in *acu-cyavît; σῦθι· ἐλθέ* verhält sich zu *σευα* wie *χῡ-μό-ς* zu *χεῦα*.

χευα-, χεϝα gießen in *χεῦαι* findet sich wieder in sskr. *havi-s* Opferguß.

ἀλεύασθαι: ἀλεύεσθαι vermeiden ist gebildet wie sskr. *ávîs*, *ávît*.

In κῆϝαι brennen ist der Vocal gedehnt wie im sskr. *árâvît* und in ἐγήρα, vgl. sskr. *akârît*, *gârît*, *cârît*, *atârît*.

Schließlich sei noch bemerkt, daß vom Präteritum ἔας = lat. *erâs* = sskr. *âsîs* aus das Präsens ἔᾱσι schön und richtig gebildet ist.

Den Aoristen νρᾱ, φθιᾱ, συᾱ (nach dem Typus *tr̆â*), welche ursprünglich zu dem vollvocalischen Typus *térăˇ*, sskr. *tárĭˇ* in einem systematischen Verhältnisse stehen, wie συᾱ: σευα, sskr. *cyuvî: cyávi* zeigt, entsprechen im Slavischen die Aoriste der Verbalclasse des Typus: *bĭˇra: berą; bĭˇra*, *dĭˇra* wie ἀπ-ενρᾱ, *lija*, *smija* wie ἔφθια, *zŭˇva*: *zovą* = **zevą*, sskr. *hávâmi* wie ἀπε-σσούα. Im Litauischen gehören hieher die Praeterita auf *o* mit geschwächtem Stammvocale wie *kĭˇrpo*, während die vollvocalischen dem Typus σευα = sskr. *cyávî* entsprechen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der ganze Typus *térăˇ*: *trăˇ*, welcher uns hier beschäftigt, von den Aoristen dieser Doppelform seinen Ausgang nahm. Die reinen Präsentien dieses Typus sind selten, ich finde keins, das sich als ursprachlich nachweisen ließe, auch der Uebergriff des Typus *téra* in's Perfectsystem ist, wenn auch bereits ursprachlich, doch nicht ursprünglich.

Dem Perfect der *a*-Classe fehlt die starke zu *o* ablautende Form völlig; es giebt nur eine schwache und schwächste Form.

Mit der schwächsten Form, welche ε ausstößt, in τέ-θναμεν: θάνα-τος, sskr. *adhvanît; τέτλα-μεν: τελά-σσαι* und πέ-πτα-ται: πετά-σσαι, vgl. sskr. *pa-pti-má*, *pa-pti-vân*, *ta-tni-she*, worin der Typus *tárĭˇ* ins Perfect übergreift.

Die schwache Form hat ihren Sitz im Part. pf. act., im secundären Perfect auf -κα und in Pf. med. τεθνᾱώς, τέθνᾱκα: θάνα-τος; κεκμᾱώς, κέκμᾱκα: κάμα-τος, sskr. çámĭ; πέπρᾱκα: περάσσαι; τετλᾱώς, τέτλᾱκα: τελάσσαι; τετμᾱώς, τέτμᾱκα: τέμα-χος. Vgl. lat. *sterno: strâvi* zu *stera* = sskr. *stári*. Im Sanskrit entsprechen Formen wie *pupûryât*, opt. pf. zu *pári* füllen.

Im Griechischen θνᾱ, τλᾱ u. s. w., lat. *strâ*, *gnâ(tus)* = gallisch *gnâtos* Sohn, got. *knô-ds* Geschlecht liegt keine Metathese vor, wie die entsprechenden Formen des Sanskrit zeigen. Vielmehr sind τλᾰ (in τέ-τλα-μεν), ταλα (in ταλα-πείριος, ταλά-σσαι), τλᾱ in τε-τλᾱ-κα, ἔ-τλᾱ drei verschiedene Stufen der Schwächung der Grundform τέλᾰ̄ bewirkt durch Accentlosigkeit in ἔ-τλᾱ, sonst durch den auf τελᾰ̄ folgenden Accent. In ταλα- ist ε geschwächt, weiterhin in τέ-τλα-μεν ausgestoßen, in τλᾱ ist nach einem weit verbreiteten Gesetze die Morenzahl der starken Form (τελα) in der schwachen Form wiederhergestellt, also wenn man will eine secundäre Dehnung eingetreten. Im Sanskrit ist ganz parallel *a* geschwächt z. B. in *tuli-tá* gehoben, worin *tuli* = ταλα, *a* ausgestoßen z. B. in *ta-tni-she*, *pa-pti-má*, vgl. *pâ-patî-ti*, *avri* 1 sg. aor. med.: *vári*, *ri* zu *ṛ* geschwächt z. B. in aor. *vṛta: vári*, gewöhnlirh jedoch wie im Griechischen die geschwächte Form wiederum gedehnt *pári*: *pri* = *pṛ: pûrtá* = **pṛṛtá*.

Dieselbe schwache secundär gedehnte Form findet sich vor dem betonten -τός des part. pf. pass.

ἄ-δμᾱτος ungezähmt: δαμά-σσαι; ἐΰ-δμᾱτος wohl gebaut: δέμα-ς, ἐδείματο (ἐδέμ-σ-ατο); πολύ-χμᾱτος: κάμα-τος, sskr. çámi; τμᾱτός: τέμαχος.

Im Sanskrit entsprechen: *dântá: dami-tár*;

bhrân-tá : bhrámi-tum; çântá: çámi-tum; çrântá: çrámi-tum (vgl. *κρεμα*)

Die secundäre Dehnung ist hier ganz deutlich: *θνᾱτός: θάνα-τος*, vgl. sskr. *dhvântá : adhvanît.* Daneben sskr. *khâtá: kháni-tum* u. s. w. Saussure, Système p. 249.

Ebenso lat. *nâ-tus, co-gnâtus* = gall. *gnâtos* Sohn, got. *knôd-s* Geschlecht, zu *gena* (= sskr. *jáni*) in *indi-gena, Troju-gena.*

ἄ-κρᾱτος: κερά́σσαι; πρᾱτός: περά́σσαι.

Lat. *grâtus* = sskr. *gûrtá* zu *jári*, *γέρας, strâtus* zu *sterno*, sskr. *stṛṇâmi, stári.*

ἄ-πλᾱτος unnahbar: *πελά́σσαι; τλᾱτός: τελά́σσαι*, vgl. lat. *(t)lâtus: tollo, stlâtus* = *lâtus* breit zu ksl. *postelja : po-stĭlati*, ausbreiten.

ἵππ-ήλατος, ἐρατός müßten im Sanskrit **îrtá* lauten, *νε-ούτατος* ist gebildet wie *patrita, ἀγητός: ἄγαμαι* läßt sich nach sskr. *gṛhîtá* deuten, kann jedoch auch auf *ἀγά́ομαι* bezogen werden.

ἐραστός, κεραστός, κρεμαστός, χαλαστός, σκεδαστός u. s. w. gehen natürlich auf die sigmatischen Aoriste *ἐρά́σσασθαι, κερά́σσαι, κρεμά́σσαι, χαλά́σσαι, σκεδά́σσαι*, ebenso *σκέδασις* u. ä. Ganz wie *σκέδασις* (für **σκέδαστις*) sind gebildet *návishṭi* Lob: *anavishta* aor., *pánishṭi* oder *cánishṭi* Lob zu *panishṭa* oder *canishṭa* (aor.)

Beim Antritt von ursprünglich betontem *σκω* = sskr. *chá* an den Typus *τερα* = sskr. *tári* wird dessen erster Vocal ebenfalls ausgestoßen und der Rest gedehnt.

πιπρά́σκω verkaufe: *περά́σσαι.*

Vgl. sskr. *hûrchati* beugt: *hvṛṇâti, juhûrthâs, âhûrya*, zur Basis *hvári ; mûrchati* gerinnt: *mûrtá, mûrtvâ.*

θνά́σκω sterbe: *θάνα-τος*, sskr. *adhvanît.*

Vgl. sskr. *vâñchati: vánitar* (aber ahd. *wunsc*

auf *van-*), lat. *nâ-scor* (*gnâ-scor*): *indi-gena*, *co-gnâtus*, sskr. *jáni-tum*.

II. Typus *tĕré*: *tré*.

Der Typus τερέ τρέ ist im Griechischen genau dem Typus τέρα parallel entwickelt. Kennzeichen sind die Aoriste auf -εσσαι (vgl. κέρα: κεράσσαι) und die scheinbare Metathese mit Dehnung wie in τρη-τός: τερέσσαι, vgl. πρᾱ-τός: περάσσαι. Derselbe Typus liegt deutlichst im Latein vor, z. B. in *cerno*: *discrêtus*. Ob sich schließlich eine organische Verbindung der Typen *téra* und *tĕré* herstellen läßt, ist eine Frage für sich, auf griechischem Boden kann sich τερέ gar nicht aus τέρα u. a. gestaltet haben, da das Griechische secundäre Vocalconfusionen nicht kennt.

1. Das Präsens erscheint rein in

ϝίεμαι strebe. Im Sanskrit entspricht, wie Leo Meyer dargethan, *viánti* sie streben, impf. *ávyan*, part. *viántas* und *vyâná-s*. Wie aus sskr. *vîthás*, *vîhí*, *vîta*, lat. *in-vîtus* hervorgeht, ist die starke Grundform ursprünglich nicht *véi* (sskr. *vémi*) sondern *véja* (wäre sskr. **váyi*).

δίϝεμαι jage zu sskr. *devît* warf, *devishyati*, *dyû-ta* werfen, würfeln. Das ϝ in δίεμαι wird erwiesen durch das ω in διώκω = διϝω-κω.

Bei der Aeolern lassen sich die reinen Präsentien -ημι für -έω allerdings durchweg nachweisen, und möglich ist es ja, daß in diesem Falle die äolische Weise die ältere sei. Genau genommen hätte man freilich nach ἀρόμεναι: ἀρόσω äolisch κάλεμι: καλέ-σω zu erwarten, und es mag darin erinnert werden, daß Sappho I. 16 die Handschriften κάλεμμι bieten, das metrisch für κάλεμι stehen kann, wie ἀρόμμεναι für ἀρόμεναι.

In die ω-conjugation sind übergetreten:

Nach δίομαι, der späteren Form für δίεμαι:

αἴδομαι scheue mich neben αἰδέσσασθαι, sskr. *îḍi-shva* weist auf αἰδα.

μάχομαι: μαχέσσασθαι kämpfen, steht vielleicht im Verhältniß zu μᾱχα-νά, ἄμαχος ist jedenfalls soviel als ἀμήχανος.

σκέλεται: σκελε-τός, ἔσκλην dörren; neben σκέλλω bestand σκάλλω, beruhend auf σκαλέ.

στέρεται neben στερέσσαι, ἐστέρην berauben.

ἄχομαι Od. 19, 256 neben ἀχ-ηχε-μένη.

2. Gewöhnlich ist das reine Präsens ersetzt durch έω (parallel ἐράομαι: ἔραμαι):

αἰδέομαι αἰδέσσασθαι sich scheuen, got. *aistan*, sskr. *îḍé, îḍâná; ĭḍi-sva. îḍitá* weisen auf *aisda*.

ἀκέων stille: ἧκα still. Ob ἀκέομαι, ἀκέσσασθαι denominal zu ἄκος sei, ist nicht zu entscheiden.

αἰρέω nehme scheint mir identisch mit äolischem ἄγρημι; αἰρέω ist ἀ-γῐρέω, γ fiel zwischen Vocalen aus wie in ἀγήοχα, böot. ἰών; die Basis γρᾱ (aus γέρᾱ) in ἄγρα Jagd.

ἀλέω mahle ist μᾰ̆λέ-ω (vgl. ἄλευρον: μάλευρον got. *malvjan*), μᾰ̆λᾱ in μύλη lat. *mola* Mühle.

ἀρκεώ = lat. *arceo, arcui, arcitum*, vgl. *arca, arcâ-nus*.

ϝεμέω = lit. *vemiù*, lat. *vome-re, vomui, vomitum*, sskr. *vaman, vama-thu*; aber *vámi* in *avamît, vami-ti* wäre ϝεμα.

γελεῖν Hesych. glänzen, Γελέοντες, Ζεύς Γελέων, γλῆ-νος neben γελάω, γαλᾱ-να; γέλος geht auf γελε- wie ἔρο-ς auf ἐρε-τή Hesych = ἐρατή.

καλέω rufe neben κελα in κελα-δέω, lat. *cale-ndae* neben *calâre, nomen-clâtor*.

λοϝέω wasche zu λόϝε wusch, vgl. lat. *lave-re* neben *lavâre*.

μαχέομαι neben μάχομαι, μαχέσσασθαι.

Ebenso sind einige Denominale behandelt wie *κορέω, κορέσσαι*: *κόρος, ποθέω, ποθέσσαι*: *πόθος*, vielleicht sind jedoch *αἰνέω, αἰνέσσαι*: *αἶνος* und *γαμέω, γαμετή*: *γάμος* vielmehr primär.

Auf den Typus *tĕré* sind auch die Präsentia *ἰαύω*: *ἀϝέσαι, γίγνομαι*: *γενέσθαι*, lat. *gigno*: *genitum, μίμνω*: *μενε-τός*, lat. *maneo, πίπτω*: *ἔπετε, ἴσχω*: *σχεῖν* zu beziehen. Im Sanskrit vergleichen sich *jighna-te*: *ghná-nti, niñsate* aus *nas*, und *pibdamâna* aus *pad*.

3. Wie beim Typus *téra* wird auch bei *tĕré* präsensbildendes *νε, ν* infigiert, in:

πίτνω: *πετεῖν, κρίννω* fut. *κρινέω*, lat. *cerno*: *crêtum*, Basis *κερε* in *κείρω, κερέω, πλύννω, πλυνέ-ω*: *πλϝέ* in *πλωτός, ὀρίννω, ὠρίνθην*: *ὀρέομαι*, lat. *orior* B. *orĕje, κλίννω, κλινέω* aus *κλιϳέ* (vgl. sskr. *çráyati*) im Griechischen verbürgt durch *κλῑτύς, αἴνη-μι* zu lat. *âjo, âjê-bam*.

Das Latein bietet die schönen Parallelen *cerno*: *crêvi, crêtum* und *sperno*: *sprêvi, sprêtum*, sskr. *sphurá-ti*, welche von *sterno*: *strâvi, strâtum* deutlich geschieden sind; im Sanskrit sind so z. B. *jínvati*: *jîváse*, *pínvati*: *pîvas* gebildet.

πιτνέω: *πετεῖν, ἱκνέομαι*: *ἱκέσθαι, ὑπ-ισχνέομαι*: *σχέσθαι* erinnern an *δαμνάω, ὀριγνάομαι*. Im Grunde liegt derselbe Uebertritt in die *jω*-Classe vor in *κρίννω* und *πλύννω*, nur daß hier *ε* vor betontem *jώ* fiel, während *α* in *δαμνάω* sich hielt und halten mußte.

Dagegen blieb das *ε* in den Futuren *κρινέω, πλυνέω*, welche nach meiner Meinung von von den Präsentien *κρίννω, πλύννω* nur durch den Accent verschieden sind. Wie *ἐλάω, δαμάω* sind die den Präsentien gleichlautenden Futura *γαμέω, καλέω, κορέω, μαχέονται* u. s. w. gebildet.

Der sigmatische Aorist der *ε*-Classe bildet auf *-εσσαι* (vgl. *κερα*: *κεράσσαι*).

ἀϝέσσαι schlafen, vgl. ἀϝω-τέω, αἰδέσσασθαι: αἰδεόμαι, αἰρέσσαι: αἱρέω, ἄγρημι, αἰνέσσαι: αἰνέω, ἀλέσσαι: ἀλέω, ἀρέσσαι (davon ἀρέσ-σκω wie κορέσ-σκω von κορέσσαι): ἀρε-ίων, ἀρε-τή, ἀρκέσσαι: ἀρκέω, ἐμέσσαι: ἐμέω, ἐν-δίεσαν: δίεμαι, καλέσσαι: καλέω, κορέσσαι: ἀκόρετος, κοτέσσαι: κοτέω, λοϝέσσαι: λόϝε, μαχέσσασθαι: μαχέομαι, ὀλέσσαι: ὀλέσθαι, lat. *ab-oleo*, ποθέσσαι: ποθέω, σβέσσαι: ἔσβην στερέσσαι: στέρεται, στερί-σκω, στορέσσαι: στρωτός, τερέσσαι Hesych: τέρετρον, τρητός.

So sind auch zu beurtheilen ταμεσί-χρως: ταμεῖν, ἑλκεσί-πεπλος: ἕλκέω, φοβεσι-στράτη: φοβέω, nach ποθέω, ποθέσσαι behandelt, nur daß hier sigmatische Aoriste bloß zum Zwecke der Composition geschaffen sind nach Πεισί-στρατος: πεῖσαι, Στησί-χορος: στῆσαι.

Den Intensiven τροπάω, τρωπάω u. s. w. entsprechen ποτέομαι, ποτέοντο = sskr. *patáyanta*, πολέομαι = πωλέομαι, βρομέομαι die sich freilich nicht ganz deutlich von Denominalen abheben.

Ueberblicknn wir den Umfang der ε-Classe wie er sich bis jetzt ergiebt, so sieht man leicht, daß auch diese wie die parallele α-Classe auf dem alten Aorist, und zwar dem Aoriste des Typus *tĕré* beruht. Doch ist es wohl zu merken, daß diese Aoriste fast niemals solche der ω-Classe sind (wie λιπεῖν: λείπειν), sondern solche, welche nach vielen Spuren in das System des α-Aorists gehörten, die 3 pl. und das Particip desselben bildeten nach dem Schema: *brávît: bruván*, welches wohl erst später auf das Präsens übertragen ist. Doch kann dies hier nicht weiter verfolgt werden.

Wird im Typus *tĕré*, *trĕ́* der erste Vocal bewahrt, nicht ausgestoßen, so erscheint er im Griechischen meist als ε, so daß τερε zugleich als starke und schwache Form fungiert, stark

in der Ω-Classe (φέρε, φέρεται) schwach in der ε-Classe γενέ-σθαι, πετεῖν, τερέ-σσαι. Ebenso im Latein: *geni-tum, terere:* ksl. *tĭretĭ*, aber *mane-o* neben μενε-τός. Den Grund der unterlassenen Vocalschwächung vermag ich nicht anzugeben, es scheint sich hier der Schwâlaut in seiner ursprünglichsten Gestalt als *ĕ* gehalten und nur einer späteren Verstärkung unterzogen zu sein. Soviel ist gewiß, die Lautfolge ε-ε in der ε-Classe steht parallel dem α-α im Typus *téra:* γενε-τή wie ἀϝά-τη, θάνα-τος, κάμα-τος.

Die Aoriste auf η ruhen auf den acuierten auf *é*, ἔβλη-ν auf *βᾰλέ*. Durch diese Betonung unterscheiden sie sich von den Aoristen auf ᾱ wie ἔ-τλᾱν, welche aus tonlosen τλᾰ̄ (: τέλα) hervorgehen. Diese Differenz wird im Sanskrit völlig klar. Von *pári* füllen (= *pĕla*) könnte man entsprechend dem ἀπεύρᾱ, ἔτλᾱν nur **pŭrî* oder gar **pûr* bilden, dagegen von *purá* = *pĕlé* heißt der Aorist *a-prâ-s.*

ξυμβλήτην, βλήμεναι: βέλεμνον, βαλεῖν.

κατα-πτήτην fielen nieder: πετεῖν fallen, πίπτω.

κιχή-μεναι, erreichen, vgl. got. *geigan.*

ἔσβην losch: σβέσσαι, Basis ist σβέ, dessen Auflösung noch nicht geglückt ist.

ἀπο-σκλῆναι verdorren: σκελε-τός neben σκάλλω σκῆλαι.

Im Medium ἔβλητο und πλῆτο füllte sich.

Vgl. sskr. *aprâs*, 2. 3 sg. aor. zu *purâ*, *prâtás* gefüllt, von *pûrtá: páritum* deutlich geschieden. *psâtás, psâhi*, aor. aus *bhasá-thas.*

Ebenso liegen im Slavischen die Aoriste *žĭrĕ, mĭrĕ, stĭrĕ, tĭrĕ* neben *žĭre, mĭre, stĭre, tĭre*, praes. *žĭretĭ, mĭretĭ, stĭretĭ, tĭretĭ*, inf. *žĭrěti, mĭrěti, stĭrěti, tĭrěti.*

Das Perfect der ε-Classe bildet dem der α-

Classe genau parallel. Die schwächste Form ist nur in
μέ-μβλε-ται: μελετή erhalten, vgl. *πέ-πτα-ται: πετάσσαι*; die Form auf *η* im pf. act. in
ἐσκληώς, ἔσκληκα: σκελετός, πεπτηώς: πετεῖν, κεκορηώς: κορέσσαι, ἀκόρετος, κεκοτηώς: κοτέσσαι, βέβληκα: βαλεῖν, ἔσβηκα: ἔσβην, σβέσσαι, εἴρηκα = ϝέϝρηκα: ϝερέω fut.; im pf. med. pass. in
ἀκαχη-μένος: ἀκηχε-μένη, μεμάχηται: μαχέσσασθαι, κέκληται: καλέσσαι, εἴρηται: ϝερέω, ϝερέθην, τέτρηται: τερέσσαι, τέρετρον (lat. *terebra* ist **teresra* vom Aorist *τερέσσαι*).

Vgl. sskr. *papráu, paprâtha* füllte: *purâ pṛṇâti*; *dadhmau* blies: *dhamáni* Pfeife, ksl. *dŭma, dŭmetĭ* bläst; *vivye*, part. *vivyânás* umhüllt zu *viát, viáta, viayâ-mi* = lat. *vieo*.

Participien auf *τός* mit scheinbarer Metathese, in Wahrheit Ersatzdehnung für die verlorene erste More:
διο-γνητός, κασί-γνητος: γενετή, γενέσθαι, vgl. lat. *genitus*; sskr. *jâtá: jáni-* ist = lat. *gnâtus*.
βλητός geworfen: *βέλεμνον, βαλεῖν, βλῆτο*.
κλητός: καλέσσαι rufen.
ϝρητός gesagt: *ϝέϝρηται, ϝερέ-ω*.
τρητός gebohrt: *τέτρηται, τερέσσαι*.

Im Sanskrit entsprechen *psâta* verzehrt, *prâtá* gefüllt, *dhmâtá* geblasen: *papráu, dadhmáu*. Im Latein *dis-crêtus: cerno, sprêtus: sperno*, im Slavischen vergleiche man die Supina: *mĭrĕtŭ, tĭrĕtŭ, stĭrĕtŭ: stĭretĭ*, sskr. *stiré, tistirânás*.

Mit den Participien *παλιν-άγρετος, αἱρετός, αἰνετός, ἀρκετός, ἀκόρετος, γαμετή, ἐμετός, μένετος, σκελετός*, vgl. lat. *genitus, vomitus, exercitus* u. s. w., von Aoristen sind gleicher Weise gebildet *εὑρετός, ἄσπετος, ἄσχετος, ἑλετός, νήγρετος, ἄπλετος*; vom sigmatischen Aorist *αἰδεστός: αἰδέσσασθαι, ἀρεστός: ἀρέσσαι, ἄσβεστος: σβέσσαι*.

Mit *πιπράσκω: περα* sind parallel *κικλήσκω: καλέω, κλητός, δήσκομαι: ϝερέω, δητός.*

Eine besondere Gruppe der ε-Classe bilden diejenigen Verba, deren Basis auf ϝε auslautet, indem diese in den Formen mit Ersatzdehnung durch Einfluß des ϝ ϝε in ϝω statt in ϝη umgestalten, genau wie im Slavischen *žĭvati: žĭvą, klĭvati: klĭvą, rŭvati: rŭvą*, wo ebenfalls durch Einfluß des *v va* (= *vô*) für *vě* erscheint, wie die Parallele *mĭrěti: mĭrą, tĭrěti: tĭrą* u. s. w. zeigt.

Die Basis auf ϝε ist fast durchweg nachzuweisen.

ἀλί-σκομαι ruht auf *ϝαλϝε*, vgl. got. *vilvan, vulvans.*

Neben *ἀμβλί-σκω* erscheint *ἀμβλύ-σκω*, Basis ist *ἀμλϝε*, vgl. *μύλη* Fehlgeburt.

Zu *ἔβρω, βέβρωκα* ist die Grundform *βρϝε*, verbürgt durch *βρῦν* essen, sskr. *jargurâna; gérvă* liegt in *δέρϝα* Hals (= Schlund): sskr. *grîvâ* Hals, *gîrvi* verschlingend.

βιϝε leben, in lat. *vivere*, sskr. *jîváse.*

θόρε sprang ist *θρϝε*, vgl. *θόρνυται, θάρνυται*, sskr. *dhŭrvanti.*

μόλε gieng ist *μᾰλϝε*, vielleicht zu *μέλλει* (= *μέλϝει*?) geht herzu, wird, vgl. lat. *ê-molu-mentum.*

ὀμϝε schwören in *ὀμεῖται* neben *ὀμόσσαι, ὀμϝε* ist *ὐμϝε*, welches auch in *ὄμνυμι* liegt, Bugge vergleicht oskisch *umnitu.* Als volle Form zu *υμϝέ* ist *ϝεμϝα* zu denken wegen *βώμηνεν· ὤμοσε* Hesych, das doch schwerlich zu *βωμός* Altar gehört.

πλϝέ: πλέϝω liegt in *πλυνέ-ω, πλύννω* mit infigiertem *ν.*

πόρε brachte ist *πᾰϝε*, vgl. sskr. *pûrti* Darbringung, das auf *purv* zu gehen scheint.

στορέ in στορέσσαι ist στρϝέ, vgl. στόρνυμι sskr. *stṛṇômi*, germ. *straujan*.

τόρε ist τρϝέ, vgl. τραῦμα, τρύω und sskr. *turván*.

Das *o* in θορεῖν, μολεῖν, πορεῖν, στορέ-σσαι, τορεῖν ist eine Form des Schwâ, bedingt durch das folgende ϝ wie in πολύς = sskr. *purú*, πολέϝες.

Das Futur wird ganz nach der sonstigen Weise der ε-Classe auf έω gebildet: στορέω, μολοῦμαι, ὀμεῖται.

ϝο erscheint für ϝε durch Einfluß des ϝ in ἀναλόω, βιόω, ἐξαμβλοῦμεν, βιόσσαο, ὀμόσσαι, neben στορέσσαι.

Das *o* greift durch in ἀρόω, ἀρόσω, ἀρηρομένη, als Basis ist wohl mit Curtius ἀρϝέ anzusetzen, vgl. lat. *arvum*. Die volle Form ist ἀρεϝα in ἄρουρα = ἀροϝ-ρα, vgl. sl. *rŭva*ę, *rŭvati*?

Den Aoristen ἔβλην, ἔσβην entsprechen:
ἔβλω: μολεῖν, ἔβρω: βρῦν, ἐπέπλω: πλϝε πλέϝω, ἐξ-ίμβλω: ἀμβλύσκω, ἀμβλίσκω: μύλη Fehlgeburt, ϝαλῶναι, got. *vulvans*, βιϝῶναι: βίϝος, sskr. *jiváse*.

Für ϝᾱλόντε *E* 481 ist ϝαλλόντε (= ϝαλϝοντε) zu lesen.

Gleichgebildet sind die slavischen Aoriste: *žĭva*: *žĭvą*, *klĭva*: *klĭvą*, *rĭva*: *rĭvą*.

Wie βέβληκα sind aufzufassen μέμβλωκα: μόλε, βέβρωκα: βρῦν und *δεδίωκα, welches aus διώκω = διϝω-κω: δίϝε-μαι zu erschließen. Doch könnte man auch an einen Aorist ἐδίϝω-κα denken, vgl. διωκα-θεῖν.

Die Perf. pass. ἔσιρωται: στορέσσαι, und πέπρωται: πόρε wie βέβληται: βαλεῖν.

Den Participien βλητός, γνητός parallel sind βρωτός, στρωτός, τρωτός: τόρε, πλωτός: ἔπλω, βιωτός: βιῶναι, ἁλωτός: ἁλῶναι. Hierher gehören

auch ἀϝωτέω schlafe: ἀϝέσσαι und ἐρωτάω (= ἐρϝωτάω) zu ἐρϝέ-σθαι: ἐρέϝω frage.

Man vgl. die slavischen Supinen *žĭvatŭ*, *klĭvatŭ*, *rĭvatŭ*, und sskr. *jîvâtu* Leben.

Wie θνάσκω, κικλήσκω sind gebildet: βλώσκω: μέμβλωκα, ἔβλω; ἀναβρώσκων, βιβρώσκω: βέβρωκα, ἔβρω; θρώσκω: θόρε; ἀναβιώσκεται: βιῶναι.

Verkehrt ist, wie jetzt deutlich erhellt, die Gleichsetzung von στρωτός mit lat. *strâtus*, von lat. *strâtus* mit ksl. *stĭrĕtu*. Lat. *strâtus* ruht auf *stérā̆* = sskr. *stárĭ* und würde im Sanskrit **stîrtá* (vgl. *stîr-ṇá*) lauten, στρωτός entspringt aus στερϝε, στορέ = *stŭ́vé* und müßte wie ich glaube sskr. **sturâtá* sein, endlich ksl. *stĭrĕtŭ* stammt von *stĭre*, sskr. *stirá-te* und im Sanskrit würde *stirâ* (in *tistirâ-ná*) entsprechen.

Die unsrer Darstellung eingestreuten Parallelen zeigen, daß die griechische ε-Classe bereits der Ursprache angehört. Man vergleiche doch nur mit einem griech. Verb. dieser Classe z. B. ksl. *mĭretĭ*, *mĭre*, *mĭrĕ*, *mĭrĕti* sterben, oder sskr. aor. *avyat*, *vyáta* prs. *vyayâ-mi* = lat. *vieo*, pf. *vivye*, *vivyâná*, pt. *vîtá*, so wird man ja selbst sehen, was es mit Brugman's Versuch, die griech. ε-Classe als etwas jüngeres hinzustellen auf sich hat. Wenn ich diese ursprachliche auf dem Typus *tŭ́ré* beruhende Flexionsweise nicht für ursprünglich halte, so beruht das darauf, daß, wie ich glaube beweisen zu können, die jambischen Wortformen also in erster Linie der Typus *t˘ré* sich durch systematische Accentverschiebung aus den Typen von trochäischem Rhythmus entwickelt haben. Daß insbesondere der Typus *t˘ré* (soweit er nicht zum trochäischen Typus *térŏ* gehört) das jüngere Gegenstück zu *térā̆* sei, dafür habe ich einige Andeutungen gegeben.

S. 90—130 vertheidigt Brugman seine bekannte a^1 a^2 a^3 Theorie. Ich bedaure urtheilen zu müssen, daß diese ganze Theorie weder neu noch richtig ist. Daß sie nicht neu ist, haben Collitz und Schmidt trotz Brugman's Einspruch genügend bewiesen, sie ist aber ebensowenig richtig. Brugman's a^1 ist gar kein a, sondern von jeher e gewesen, sein a^2 ist vielmehr aus e abgelautetes o, welches mit dem arischen $\hat{a}$ nichts zu thun hat, sein a^3 ist mit a^1 und a^2 gar nicht in einem Athem zu nennen, denn dieses a^3 ist nun wirklich ein a jedoch verschiedener Entstehung, theils aus $\hat{a}$ (= *éa*) durch Accententziehung verkürzt, theils ein ursprünglicher Ablaut zu $\breve{e}$, $\breve{o}$. Was soll man nun dazu sagen, daß Brugman jetzt die Sache so zu drehen sucht, als ob seine unglückliche Vocalreihe a^1 a^2 a^3 und die richtige Theorie von Collitz, daß e, o, a bereits der Ursprache eigneten, im Grunde dasselbe nur ein verschiedener Ausdruck für dieselbe Sache sei? Solche Künste richten sich selbst.

Es fragt sich freilich weiter, wodurch in der Ursprache Höhe und Farbe des Vocals bedingt wurde. Die Antwort kann nach dem, was bereits erkannt worden, im Allgemeinen nicht zweifelhaft sein: es war der Accent, nach dem der Vocal sich durchaus richtete. Nun aber giebt es bekanntlich gar verschiedene Accentsysteme; welches dieser Systeme eignete der Ursprache? Versuchen wir einmal das des Sanskrit zu Grunde zu legen.

„Das Sanskrit hat eigentlich nur einen Accent, den Acut, hohen Ton (*udâtta*). — Zu derjenigen Silbe, welche den Acut (*udâtta*) hat, steht eine zunächst folgende und zunächst vorhergehende ursprünglich tonlose (*anudâtta*) in

einem Verhältnisse, welches auch sie in Bezug auf die ihnen als tonlosen eigentlich zukommende Aussprache, nämlich das allgemeine Sprechniveau modificiert. Die Hebung der Stimme, durch welche der hohe Ton, Acut (*udâtta*) hervorgebracht wird, hat sich bei der Aussprache der unmittelbar folgenden ursprünglich tonlosen Silbe noch nicht wieder bis zum gewöhnlichen Sprechniveau herabsenken können, so daß diese zwar nicht so hoch, wie eine mit *udâtta* (Acut) versehene, aber auch nicht so tief, als eine *anudâtta* (tonlose) klingt; sie ist mit einem Ton (Accent, *svara*) überhaupt versehen (*svarita*), hat einen Nachton. Durch die Anstrengung ferner, welcher die Stimme bedarf, um den eigentlichen Accent, den hohen Ton (*udâtta*, Acut) hervorzubringen, wird sie genöthigt, eine der hochtonigen vorhergehende ursprünglich tonlose Silbe um so viel unter das allgemeine Sprechniveau herabsinken zu lassen, als sie die nachfolgende, mit *udâtta* versehene, über das allgemeine Sprechniveau erhöhen muß. Es wird demnach die einer mit *udâtta* versehenen vorhergehende ursprünglich tonlose (*anudâtta*) mehr als tonlos (*anudâttatara*), erhält den Vorton". Benfey Vollst. Gramm. der Sankritsprache §. 4.

Diese Principien des Sanskritaccents scheinen auch für das Griechische zu gelten. Auch hier giebt es ursprünglich nur einen Accent, den Acut; diesem muß zwar nicht wie die Sanskritgrammatik lehrt, nothwendig ein Nachton (Gravis) folgen, er folgt ihm aber wirklich in der circumflectierten Länge; die tiefste Stufe des Sprechniveaus (*anudâttatara* der Inder) ist zwar von den griechischen Grammatikern nicht erkannt und benannt worden, doch ist ihre ursprüngliche Existenz aus vocalischen Erscheinungen zu

schließen. Legen wir nun die indischen mit den griechischen wesentlich gleichen Accentprincipien dem Vocalismus der Ursprache als Erklärungsgrund unter, so gewinnen wir drei große völlig feststehende Sätze.

1) Der Hochton bedingt *e* und zwar sowohl wenn dieses einfach erscheint, als auch wenn es das erste Glied der diphthongischen Längen *ê â ô* (= *ée ėa éo*) ist. Dieser Satz bedarf nach den Arbeiten von G. Meyer, Saussure und mir keines weiteren Beweises.

2) Folgt dem Hochton der Nachton, so enthält die unter dem Nachton stehende Silbe den Ablaut *o*. Die Nachweise sehe man G. G. A. 1880 S. 417 ff., ich bemerke hier nur noch, daß die einzige entgegenstehende Kategorie des Griechischen, das Part. pf. act. auf *ϝως* wie *γεγαϝώς* sein *ω* dem *ϝ* verdankt; erhalten ist das *ε* in *ἐρρηγεῖα*, *γεγονεῖα*.

3) Folgt der Hochton auf eine ursprünglich tonlose Silbe, so sinkt diese unter das Sprechniveau, wird *anudâttatara*, und ihr Vocal in Folge dessen minimal z. B. in *dṛçát*, *σκίδνη*: *σκέδα*, *λιπεῖν*, *φυγεῖν*. Hier ist nicht von der glatten Ausstoßung des *e* als dem ursprünglichen auszugehen, schon deshalb nicht, weil nach einem vielleicht durchgreifenden Gesetze des ursprachlichen Vocalismus keine More des Urworts verloren gehen darf. In *λιπεῖν*: *λείπειν*, *φυγεῖν*: *φεύγειν* scheint ja auf den ersten Blick *ε* rein ausgestoßen zu sein, aber diese Fälle sind zu beurtheilen nach sskr. *dîdiat*, *bhuvát*, *πιεῖν*, *ἐρρύη*. Wäre hier *e* völlig getilgt, so müßte es *didyát*, *bhvát*, *πεῖν*, *ἔρρϝη* heißen. Vielmehr blieb auch hier so gut wie in *dṛçát* ein Vocalminimum, welches die Wirkung hatte, das *y*, *v* der starken Form zu *i*, *u* in der schwachen zu vocalisieren.

Man könnte statt λείπω, φεύγω ebensogut λεϳπω φεϝγω als ursprünglich ansetzen und daraus in gleicher Weise λιπεῖν, φυγεῖν entstehen lassen. — Werden zwei dem Hochton vorhergehende Silben in Folge dessen *anudâttatara*, so müssen die Vocale beider Silben minimal werden; werden diese zu einer Silbe contrahiert, so muß Dehnung derselben eintreten zum Ersatz für die verlorene More: sskr. *pári: pŭrĭ-tá: pûrtá*, τέλα: ταλᾰ-τός: τλᾱτός. Auf demselben Gesetze des Morenersatzes beruht der Vocalvorschlag des Griechischen, welcher ursprünglich nur vor solchen Silben eintrat, welche ursprüngliches Schwâ ausstießen. Aus *nĕ́r*, *néres* konnte im Griechischen nur νήρ, νέρες werden, aber aus ν̆ρῶν wurde ἀ-νρῶν, ἀνδρῶν, sowie der Minimalvocal der ersten Silbe schwand. Ebenso in ἐ-γρέσθαι, ἀγρέσθαι, ἐ-ρϝέσθαι fragen zu ἐ-γείρω, ἀ-γέρεσθαι, ἐ-ρέϝω, welche den Vocalvorschlag aus den mit ihnen systematisch verbundenen geschwächten Formen übernahmen, wie ἀ-νήρ sein α aus ἀνδρῶν. Dieser Proceß ist übrigens uralt vor *y* und *v*, es erklären sich daraus αἴξ neben zd. *iza* (= *y̆za*), αὖως lat. *aurôra* neben sskr. *ushas* (aus *v̆sas*) u. s. w.

4) In scheinbarem Widerspruche mit dem ersten Satze, daß der Hochton *e* bedingt, giebt es nun eine Reihe bereits ursprachlicher Wörter, welche den Hochton auf geschwächtem Vocale tragen. So entspricht z. B. sskr. *purú* genau dem griech. πολύ, Grundform ist *p̆lú* mit Hochton auf *u*, das wie aus πολέϝες = sskr. *purávas* hervorgeht, aus *eu* geschwächt ist und zwar den sonstigen Gesetzen nach durch Accententziehung. Wie kann nun der Hochton auf diesem durch Entziehung des Hochtons entstandenen *u* liegen? Wie verhält sich ferner dieses ursprachliche

p̆lú zum got. *filu* = *pélu*, welches eine dem Hochtone auf der ersten Silbe entsprechende Vocalisierung aufweist? Daß got. *filu* wirklich als *fílu* = *pélu* zu denken ist, beweist das parallele got. *faihu*, germ. *fíhu* Vieh. Das *h* zeigt vorgängigen Hochton an, es ist also germ. *fíhu* = sskr. *páçu*. Neben diesem *páçu* liegt nun (wie *purú* neben got. *filu*) sskr. *paçú*. Dieses steht für *p̆çú* (durch Einfluß von *páçu*) wie aus dem zend. *fshu* (= *pçú*) hervorgeht. Wir haben uns hiernach als ursprünglich die Flexion *pélu*: *p̆léves*, *péku*: *p̆kéves* zu denken. Neben den hochbetonten *pélu*, *péku* entstanden tonlose (enklitische, proklitische) *p̆lu*, *p̆ku*, welche dann später erst wieder und zwar nach *p̆léves p̆kéves* Ton auf der letzten Silbe gewannen. Ebenso ist z. B. sskr. *saptá* = ἑπτά = ursprgl. *sept̆ń* zu beurtheilen. Dies Wort kann seinen Vocalen nach ursprünglich nur *sépt̆n* (nach *dék̆n* = sskr. *dáça* = δέκα) betont gewesen sein, tonlos hieß es *sept̆n*, mit neuer Betonung *sept̆ń*, doch ist dieser Neuton wohl schon ursprachlich dagewesen, ohne freilich noch eine vocalumgestaltende Wirkung zu üben. Erkennen wir in dem Hochton dieser und ähnlicher Wörter einen vorhergehender Tonlosigkeit folgenden Neuton (wie in φημί, ἐστί), so enthalten sie keinen Widerspruch gegen unseren ersten Satz.

Bis hierher genügt die Accenttheorie der indischen Grammatik zur Erklärung des ursprachlichen Vocalismus. Es fragt sich nun, ob die Accentgesetze der Ursprache sich mit dem System der indischen Grammatiker decken. Wäre dies der Fall, so könnte, da der Accent den Vocal bedingt, in der Ursprache keine andere Vocalfolge erscheinen, als die, welche den eben aufgezählten Accentgesetzen conform sind. Dies

ist jedoch nicht der Fall, es muß also die Ursprache noch andere Tonfolgen als Grund dieser anderen Vocalfolgen gehabt haben.

Eine solche ursprachliche durch die bisher betrachteten Accentgesetze nicht zu erklärende Vocalfolge ist *é—e*.

5. Die indischen Grammatiker nehmen an, daß jedem Hochton ein Nachton (Svara) folgen müsse. Da nun der Hochton *e*, der Nachton *o* bedingt, so könnte in der Ursprache hiernach nur *é—ò*, nicht aber *é—e* vorkommen. Nun ist aber die Folge *é—e* in der Ursprache häufig. Sie kommt im Vocativ *ékve: ékvò-s*, in der *ω*-Conjugation in *bhére, bhérethe, bhéretai* = sskr. *bhára* = φέρε u. s. w. vor. Wie verhält sich nun φέρε zu φέρο-, *ékve* zu *ékvò-s?* Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das *e* des Vocativs auf einer tiefern Stufe steht, als das *o* des Nominativs *ékvos* (vgl. πάτερ: πατήρ, δῶτορ: δώτωρ). Da nun das *o* in *bhéro, ékvos* im Nachton steht, das *a* im Typus *téră*, wie sich weiterhin ergeben wird, unter Anudâtta liegt, so kann das zweite *e* in *ékve, bhére* nur auf dem Niveau des Anudâtta stehen, tonlos sein, so daß die Accentfolge, welche sich in der Vocalfolge *é—e* ausspricht, nur als Udâtta + Anudâtta gedacht werden kann. Daß diese Accentfolge wirklich der Ursprache zukam, zeigen auch die acuierten Längen wie *dhê* = θή = *dhée* u. s. w. In *ékve, bhére* ist der Hochton auf die erste Silbe zusammengedrängt, fließt nicht wie in *ékvòs, bhérò* als Nachton auf die folgende Silbe über. Daß das zweite tonlose *e* in *ékve, bhére* anders gelautet, als das hochbetonte *e* der ersten Silbe ist selbstverständlich, doch ist eine unterscheidende Bezeichnung nicht nöthig, der Unterschied ist ja schon durch die

verschiedene Betonung gegeben und in ihr begründet.

6. Ebenso wenig wie für die Lautfolge *é—e* finden wir für *é—a* in dem Accentsysteme der indischen Grammatik einen Erklärungsgrund. Der Typus *téra* = τέρα lautet im Sanskrit bekanntlich *tári*, im Latein wie im Griechischen *téra: tr̆â* (vgl. *indi-gena: gnâ-tus*) im Got. *þaíru-: þrô* (vgl. *munum: knôds*). Das *a* in *téra* scheint schwächer gewesen zu sein, als das aus *éa* entstandene *a* in *patêr*, got. *fadar* gegen *u* (*o*) in *munu-m*. Diese Erwägung gestattet, dem auf *e* folgenden *a* in *téra* sein Tonniveau anzuweisen. Da Nachton (Svarita), Anudâtta (*e* ein *bhére*) ja auch, wie wir sehen werden, Anudâttatara vergeben sind, so können wir dieses *a* nur auf der Zwischenstufe zwischen Anudâtta und Anudâttara ansetzen, ähnlich wie *ò* den Raum zwischen Udâtta und Anudâtta einnimmt. Zu demselben Resultate führt uns eine andere Erwägung. Wir dürfen annehmen, daß das vortonige *α* in δραχεῖν, τραπεῖν, θρασύς, βάρναμαι = μάρναμαι auf derselben Tonstufe stehe wie das nachtonige *α* in dem Typus τέρα, und ebenso daß das vortonige got. *u* = germ. *o* in got. *baúrans*, *baúrgum*, *brukans*, *þulan* ahd. *dolên* auf derselben Tonstufe stehe wie das nachtonige germ. *o*, got. *u* in got. *munum* u. s. w. Nun aber ist das *α* in δραχεῖν u. s. w., das germ. *o* in *borgans* u. s. w. eingetreten für den Minimalvocal, wie sich ja aus der Wandlung von *μ* in *β* in βάρναμαι, der Bewahrung von *σ* in θρασύς beweisen läßt. Aus diesem Vocalminimum, das man sich wohl nur als ursprüngliches minimales *e* denken kann, entstand *α* in δραχεῖν, germ. *o* in *borans*, *þola-* durch eine Lauterhöhung. Um eine ganze Stufe kann

der Laut nicht erhöht sein, denn der Vocal des Anudâtta war, wie aus *ékve*, *bhére* erhellt, *e*, er kann also nur um eine halbe Stufe aufgestiegen sein, d. h. in den Mittelraum zwischen Anudâttatara und Anudâtta. Folglich ist auch dem nachtonigen *a* des Typus *téra* diese Stelle anzuweisen, diesen jedoch als ursprünglich, während das *α* in *δραχεῖν*, *o* in *borans* erst zu dieser Stufe und zwar von Anudâttara aus aufgestiegen sind.

7) Auch für den angeblichen Typus *tér*, welcher ja nach der herrschenden Wurzeltheorie die Urform der indog. Worte darstellen soll, läßt uns die indische Accenttheorie im Stich, indem hier ein Hochton ohne nachfolgenden Nachton erscheint. In Wahrheit existiert ein Typus *tér* ursprünglich gar nicht, sondern nur *térĕ* und dieses *térĕ* beruht auf der Tonfolge Udâtta + Anudâttatara. Gäbe es einen Urtypus *tér*, so müßte derselbe nothwendig als selbständiges Wort erscheinen, so gut wie die Typen *téro tére téra*. In allen Fällen aber, wo *tér* zu erwarten wäre, finden wir statt dessen *têr*, z. B. *stêr* Stern, *nêr* Mann, gr. *θήρ*, lat. *rêx*, *lêx* u. s. w. Wie erklärt sich nun diese Dehnung? Aufs einfachste aus dem Gesetze des Morenersatzes, das wir schon in *τέλα* : *τλᾱ-τός*, sskr. *pûr-tá* : *pári*, sskr. *prâtá* : *purá* lat. *plêtus* u. s. w. kennen gelernt. Daher war diese Dehnung ursprünglich auf die einsilbige Wortform beschränkt, in den mehrsilbigen Formen trat *térĕ* ein, dessen minimaler Vocalnachklang sich meistens verlor, sich jedoch in Spuren erhalten hat. Dasselbe Dehnungsgesetz herrscht auch in den kürzesten Stämmen, wenn dieselben selbständig auftreten. So beruht *ϝῑκ* in *τριχά-ϝῑκες* bei Homer auf dem Nominativ *ϝῑξ*

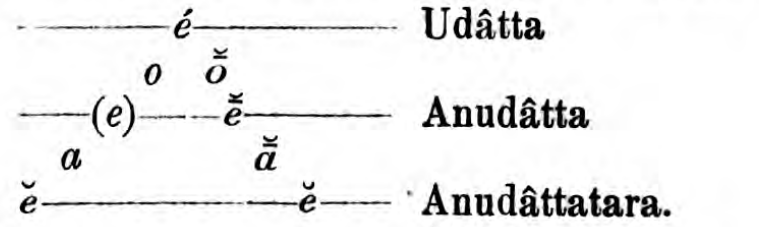
= zend. *vîç* und dieser vertritt die vollere Basis *vikĕ*, die natürlich ursprünglich tonlos ist und in allen mehrsilbigen Formen herrschte. Von diesem Gesichtspunkte aus treten auch Verba wie *êd* essen, *ês* sein in ein ganz anderes Licht. So lassen sich auch Formen wie λήγω mit Leo Meyer zu sskr. Verben wie *sarj* stellen. ληγ beruht auf σληγ- und diesem entspricht sskr. *srâj* in *ásrâk*. Es ist überhaupt der Satz aufzustellen, daß die idg. Sprache ursprünglich keine auf nackte Consonanten schließende Wörter kannte; *patḗr* ist erst aus *patérĕ* entstanden, welche Form noch ganz deutlich in πατέρα erscheint, indem dies gar nicht aus *patérn* oder *patḗrn* erklärt werden kann, sondern nothwendig auf *patérĕ-n* zurückgeführt werden muß. Unser Satz, welcher einen strengen Beweis zuläßt, der hier natürlich nicht geführt werden kann, nimmt der Wurzeltheorie, welche auf die bekannte indische Schrulle gebaut ist, den letzten Boden. Daß nicht mit den Hindus *liq*, *yuq*, *dṛ*, *dṛk* u. s. w. anzusetzen sind, scheint allmählich eingesehen zu werden, aber auch an die vollvocalisierten „Wurzeln“ *léiq*, *yéuq*, *dér*, *dérk* kann man sich nicht ferner klammern, weil die selbständigen entsprechenden Wörter ohne vocalischen Schluß *lḗiq* (sskr. *áraik*) *yḗuq*, *dêr drêk* (vgl. sskr. *ásrâk*) u. s. w. lauten würden, die Sprachforschung es aber selbstverständlich nur mit Wirklichkeiten, nicht mit Träumen zu thun hat. Man halte nicht entgegen, daß Formen wie sskr. *kṛtá* doch auf *kar* + *tá* beruhen, *kar* also als selbständiges Wort voraussetzen; vielmehr ist *kṛtá* aus älteren *kr̆rá* entstanden und hieraus durch Infigierung von *t* *kṛ-t-á* gebildet wie *-kṛtyâ* aus *-kriyâ*, oder *çîrshatas* (= *çîrsh̆ṇ-t-as*) = κράατος aus *cîrshṇás*.

Fassen wir den Inhalt der Sätze 2. 5. 6. 7 zusammen, so ergiebt sich uns die Vorstellung, daß das ursprüngliche zweisilbige idg. Wort 4 Typen von trochäischem Rhythmus bildete: *téro*, *tére*, *téra*, *térĕ* = *tḗr*. Diese Typen haben gemeinsam hochbetontes *é* in der ersten More, der zweite Vocal differiert nach der Accentstufe der zweiten More und zwar ist *térò* = Udâtta + Svarita, *tére* = Udâtta + Anudâtta, *téra* = Udâtta + schwacher Svara zwischen Anudâtta und Anudâttatara, endlich *térĕ* = Udâtta + Anudâttatara. Wie diese Typen ursprünglich zu einem Systeme verbunden waren, entzieht sich noch der genauen Einsicht. Jünger als die trochäisch gemessenen Typen sind die von iambischem Rhythmus. Aus der indischen Accenttheorie erklärt sich, wie wir unter 3 sahen, der Typus λιπέ: λείπω, in dem die erste Silbe vor dem Hochtone unter das Sprechniveau fiel, anudâttatara wurde und in Folge davon ihren Vocal zum Minimum kürzte. Es fragt sich nun, ob es nicht noch andere Formen von jambischer Messung gegeben habe, welche auf Accentfolgen beruhte, die das indische System nicht berücksichtigt hat? Eine solche Form ist möglicher Weise anzuerkennen in dem

8) Typus φόρο-ς, wenn dieser als selbständiges Wort erscheint. Als zweites Glied in Zusammensetzungen z. B. in σακέσ-φορος: φερε-σσακής erklärt sich die Vocalfärbung von -φορος genügend durch den Nachton des zweiten Gliedes, der ja auch im Deutschen deutlich hörbar ist z. B. in Rósen-kränz, Dé-müth. Es fragt sich nun freilich in erster Linie wie der ursprachliche Typus *toro-s* (z. B. φόνος: sskr. *ghaná*) ursprünglich betont war. Sanskrit und Griechisch geben hier-

auf in ihrem vorliegenden Zustande keine bestimmte Antwort, man findet beide Betonungen etwa gleich stark vertreten. Nun scheint es mir jedoch undenkbar, Hochton auf stammhaftem *o* anzunehmen, da ja *o* Svaritavocal, durch den Nachton bewirkter Ablaut des hochtonigen *e* ist. Ursprünglichen Nachton kann man ebenso wenig statuieren, da dieser ja einen Vorton voraussetzt. Ich nehme also die iambische Betonung des sskr. *ghaná*, τομός, altn. *taug* = ags. *teág* als die ursprüngliche. Wie verhält sich dann *toré* zu *téro*? Uebersetzen wir einmal Svara nicht mit „Nachton" sondern mit „Gravis", so scheint sich ein Verständniß der Accent- und Vocalfolge *o-é* zu eröffnen. Die indischen Grammatiker haben den Gravis nur als Nachton des Acut erkannt, wie derselbe auch im griechischen Circumflex vorkommt, nicht aber als Vorgänger des Hochtons (in *ghaná*, *gharmá*), wo er ebenso *e* in *o* verwandelt und an dieser ablautenden Kraft erkannt wird. Daß Gravis vor dem Hochtone möglich ist, beweist das Griechische z. b. in τὸν ἄνδρα. Was einiges Vertrauen zu dieser Erklärung des Typus *toré* erweckt, ist der Parallelismus mit *téro*. Vielleicht herrschte ein solcher überhaupt zwischen den trochäischen und iambischen Grundformen, sicher lag ja neben *tére*: *tr̆é*, warum also nicht auch neben *téro* = *toré*, neben *téra*: *taré*? Der letzte Typus ist ja im Griechischen und Latein häfig (ταμεῖν: τέμα, lat. *pate-o*: πετάσσαι) im Germanischen herrschend (*borans*), ob er schon ursprachlich in einem uns nicht mehr erkennbaren Umfange neben *tr̆é* bestand, darüber läßt sich noch nichts sagen. Noch dunkler ist es, ob die Accentfolge Anudâtta + Udâtta und damit der Vocaltypus *teré* der Ursprache

zuzuschreiben, oder wie bis jetzt geschehen, ganz abzusprechen ist. Für den Typus lassen sich einige ursprachliche Kategorien anführen wie z. B. sskr. *darçata* = (δερκετό) in δυς-δέρκετος vgl. ἄρι-δείκετος. Ist die Betonung des sskr. *darçatá* die ursprüngliche, so gehen ja zwei Anudâtta mit *e* dem Hochtone voraus und das Vorkommen dieser Folge wäre dargethan. Doch könnte man sich ja freilich auch durch die Annahme einer Accentverschiebung oder eines ursprünglichen Doppelaccents (*dárçatá* wie *dâ'tavái*) helfen. Zum Schlusse stelle ich die Grundanschauung des ursprünglichen Vocalismus der idg. Sprachen, welche ich darzulegen versucht habe, in einem übersichtlichen Schema zusammen.



Ein Blick auf vorstehende Figur lehrt uns ein Grundgesetz des idg. Vocalismus kennen, daß nämlich die Tonstufe nur die Stärke oder Höhe det Vocals *ĕ e é*) bedingt, nicht aber die Farbe desselben verändert. Die Umfärbung des Vocals, den Ablaut (von *e* zu *o* und *a*) bewirkt vielmehr der Gravis, welcher ja auch dem Charakter nach als Mittelton von dem Tone der drei Niveaulinien sich unterscheidet. Ein zweites Gesetz ist in unserm Schema vorläufig graphisch angedeutet durch *ŏ ĕ* und *ă*, das Gesetz nämlich, daß der Vocal der dem Hochtone folgenden Silbe ursprünglich anceps ist. So erklären sich z. B. sskr. *bhárâmas*: φέρομεν, sskr. *jajăna*: γέγονε u. s. w. Das Auseinanderfallen

von ursprgl. *bhérŏ* und *bhérĕ* in *bhéro* und *bhérô*, *bhére* und *bhérē* hat die Sprache in genialer Weise zur Differenzierung von Indicativ und Conjunctiv verwandt. Daß nachtoniges *a* anceps sei, brauche ich nicht zu beweisen, die Ancipität dieses *a* ist im Sanskrit so deutlich, daß Saussure bereits den Typus τέρα im Sanskrit als *tárĭ* aufgestellt hat und zwar mit Recht. Ebenso liegt neben *térĕ* die Form *tére*, wiederum in der Flexion geistreich verwendet z. B. in πατέρε, der alten durch das Aufkommen des σ-plurals auf den Dual beschränkten Pluralform, ganz wie in *ékvô* (Dual) Plural zu *ékvo* u. s. w. Daß bei dieser Auffassung noch manches räthselhaft bleibt, weiß ich sehr wohl, sicher sind nur die Sätze, welche sich durch den indisch-griechischen Accent begründen lassen; so viel aber ist schon jetzt gewiß: der idg. Vocalismus ist bedingt durch den Accent und kennt man die ursprüngliche Accentuierung eines Wortes, so ist damit auch dessen Vocalismus gegeben.

Die Darlegung des vorstehenden Vocalprincips enthebt mich der Mühe, weiter auf Brugmans a^1 a^2 a^3 einzugehen, und die oft ganz willkürlichen Aufstellungen zu beleuchten, welche er zur Vertheidigung dieser seiner Theorie zu machen genöthigt ist*).

*) Mit Hinblick auf Bezzenbergers Bemerkungen Beitr. VII, S. 72 empfiehlt es sich vielleicht, nach wie vor φόρος auf das starke Perfect zu beziehen. Der Typus *téră* läßt sich aus *térŏ* ableiten (vgl. γέλα lachen: γέλως, ἔρα-μαι: ἔρως). War nämlich das nachtonige *o* wirklich ursprünglich anceps, so konnte sich aus demselben sowohl *térŏ: téro* wie *téra: térâ* entwickeln, und zwar so, daß *téra* ursprünglich die Kürzung von *térŏ* war, wie etwa lat. *dătus: dŏnum*, ἔτραγον: τρώγω. Hiernach dür-

S. 130 wird lat. *quaeso* aus *quaes-so* erklärt, was dahin gestellt sein mag. Die Abhandlung „die Lautgruppe dentale Explosiva *t* im Indogermanischen" S. 131—147 soll darthun, daß dentale Explosiva schon ursprachlich vor *t* affriciert wurde, was man ja immerhin mit dem Verf. annehmen kann.

Den Schluß des Heftes bildet ein Aufsatz über „die siebente Präsensclasse des Arischen" S. 148—158. Der Verf. nimmt an, daß die Präsentien der 7. Classe wie *bhinátti : bhed-* auf arischem Boden entstanden und veranlaßt sein durch *anákti* und (*anáshṭi*), welche letztere Form übrigens nicht mit Sicherheit nachzuweisen ist. Es wäre interessant gewesen, wenn sich B. über dieses *anag-* und *anaç-* etwas näher erklärt hätte. Enthalten sie präsentischen Nasal, nun, so sind sie ja regelmäßig aus *añj-* und *aṃç-* (z. B. in *aṃça* Theil) gebildet, genau wie *bhanákti* aus *bhañj* (*bhṇ-ná-k-ti*). Oder aber sie enthalten keinen präsentischen Nasal, und dies scheint B.'s Meinung, weil er (mit Verkennung des griechischen Vocalvorschlags) **anáç* = ἑνεκ setzt — dann können *bhinátti*, *yunákti* nicht nach *anákti*, **anáshṭi* gebildet sein, denn *bhinátti* und *yunákti* enthalten zweifellos ein präsensbildendes *n*. Da ferner *anákti*, **anáshṭi* in diesem Falle merkwürdiger Weise zwei Vollvocale hinter einander enthielten, so müßten nach diesem Schema gebildete Formen **bhenátti*, **yonákti*

fen Satz 6 und 8 vielleicht gestrichen werden, und das Schema würde sich bedeutend vereinfachen. Wir würden dann den doppelten Gravis los, der nicht zum einfachen Acut passen will. Die Typen *téŕe* und *téŕĕ* abgerechnet, würde sich dann auch Alles in Uebereinstimmung mit den indisch griechischen Accentverhältnissen befinden.

lauten. Wenn die Arier wirklich bei der Schöpfung einer großen verbalen Kategorie so absurd verfuhren, wenn es das Urvolk, wie aus zerstreuten Bemerkungen B.'s zu schließen, nicht viel besser machte, so sind Arisch und Ursprache nicht werth, sich darum zn mühen. Das Richtige über *bhanákti* u. s. w. hat übrigens längst Saussure Système p. 240 gelehrt und so könnte ich mit dieser Hinweisung schließen, wenn nicht dieser letzte Aufsatz B.'s noch einen Irrthum enthielte, dem ich an diesem Orte entgegentreten möchte, weil er in der anspruchsvollen Form eines Axioms gelehrt wird. S. 152 heißt es „der Stamm *bhinád-* ist, wenn wir *-na-* als „Infix" betrachten, eine Bildung, die mit den sonstigen morphologischen Principien der indogermanischen Sprachen im Widerspruch steht". Um so zu sprechen, müßte doch B. die „sonstigen morphologischen Principien der indogermanischen Sprachen" sammt und sonders schon kennen; wie wenig er sie wirklich kennt, beweist er durch eben dies sein Dogma. Zunächst finden sich wirklich Spuren des Typus *bhinád* auch in den europäischen Sprachen, z. B. in κενέβρεια Aas, κινάβρα Bocksgestank: goth. *hvapjan*, *hvapnan*, und sonst, aber auch wenn diese ganz fehlten, müßte ein starkes Präsens *bhinéd* trotzdem als ursprachlich angesetzt werden, wegen des genauen Parallelismus mit der 5. und 9. Präsensclasse des Sanskrit, welche ebenfalls *né* in den starken, *n* in den schwachen Formen infigieren. Doch ist dieses ja bereits von Saussure so schlagend nachgewiesen, daß es überflüssig wäre hierüber noch ein Wort zu verlieren, wundern muß man sich nur, daß B. die bahnbrechende Leistung seines Vorgän-

gers gar nicht berücksichtigt. Wie in den Nasalclassen ist Infigierung auch sonst nachzuweisen, sie ist eines der mächtigsten Mittel, wie ich meine, das mächtigste und älteste, wodurch Wort aus Wort entwickelt wurde. Die Personalendungen *mi*, *si*, *ti*, *sai*, *tai* sind, wie ich GGA. 1881 S. 422 ff. nachgewiesen zu haben glaube, durch Infigierung von *m*, *s*, *t* in die Infinite auf *i* und *ai* entstanden, ebenso herrscht das Infix in der Deminutivbildung. Aus den a.a.O. gegebenen Zusammenstellungen erhellt schon, daß das Infix jedenfalls neben dem Präfix und Suffix (Affix) gleichberechtigt anzuerkennen ist. Nun sind freilich alle drei im Grunde nichts anderes als ursprünglich selbständige Wörter, welche mit andern Wörtern (den sog. Wurzeln) sich verbinden. Statt des Satzes „die idg. Sprache ist eine suffigierende Wurzelsprache“ muß es vielmehr heißen „das ursprüngliche Wort wird mit anderen bestimmenden Wörtern verbunden und zwar treten diese vor, hinter und in dasselbe“.

Der Sammlung von Infixen, welche ich a.a.O. gegeben, füge ich noch Einiges hinzu. Zunächst Diminutive: *νοσακερός* kränklich: *νοσερός* krank, *διψακερός* etwas durstig: *διψηρός* durstig, *Φιλάκων*: *Φίλων*, *Τιμάκων*: *Τίμων* u. s. w., *σπερχυλλάδην ·κέκραγας* Hesych. aus Com.: *σπέργδην*, *μαγδαλιά* Krümchen: *μᾶζα* (ist *μαγδια*, vgl. *μαγίς*), *πηδαλιόν*: *πηδόν*, *τρυμαλιά*: *τρύμη*; ebenso sind die lat. Diminutiva wie *ocellus*: *oculus* durch eingefügtes *l* gebildet.

Das angebliche *t*-Suffix ist wohl überall ursprünglich vielmehr Infix: *bhṛ-tá* beruht auf der kürzeren Form *bhṛ̆rá*, *δμητός* deutlich auf *δμη-ς* vgl. *ἄ-δμης*, lat. *mansuês*, der Accusativ *ἄδμητα*

ist *ἄ-δμη-τ-ν*; die sskr. Absolutiva auf *-tyâ* sind aus *yâ* entstanden vgl. *âbhṛ-t-yâ*: *ni-sádyâ*, neben dem Infinitiv *dâtave* liegt zend. *dâvôi* (daneben sskr. *dâi*). So erklärt sich auch das Nebeneinander von sskr. *açva-vid*, *parishṭubh*, *âvṛt* und *upà-mi-t*, *ni-yú-t*, *ishu-bhṛ-t*, die ihren Ausgang natürlich nicht vom Nominativ, sondern von dem mehrsilbigen Casus nahmen. Neben sskr. *dâvan*, *pîvan*, *sûvan* heißt es sskr. *jîtvan*, *sútvan*, *kṛtvan*.

Das part. praes. lautete ursprünglich auf *-on* (nom. *ôn*) aus und flectierte gen. *onos* u. s. w., *t* ist eingeschoben: *φέρων*: *φέρον-τ-ος*, erhalten ist die alte Flexion in sskr. *tákshan*, *ἀρήγονες*: *ἀρήγοντες*, *νήφονες*: *νήφοντες*, *περι-κτίονες*: sskr. *kshiyan*, ahd. *gebo*, *helfo* u. s. w. Aehnlich verhalten sich: sskr. *nâmnas*, Gen.: *nâmatas*, Abl. = *ὀνόματος* (denn der Ablativ auf *tas* ist aus dem Genetiv auf *as* durch infigiertes *t* entstanden), sskr. *yaknás*: *ἧπατος*, sskr. *udnás*: *ὕδατος* (= *udn-t-as*), sskr. *ûdhnas*: *οὔθατος*, *πείρατος*: *ἀπείρονος*, sskr. *párvaṇas*, sskr. *parvasu* (= *parv nsu*): *πείρασι* (= *περϝντσι*), sskr. *yuvatí* f. zu *yúvan* vgl. *yûnî*, *κράατος* = sskr. *çîrshatás*: *cîrshṇás*, *δούρατα* (= *δορϝντα*): sskr. *dârûṇi*. Aus dieser Infigierung von *t* entstanden dann Formen wie sskr. *hemantá*: *heman* Winter, *vasantá*: ksl. *vesna* Frühling, *párvata*: *párvan*, *çrómatha* = ahd. *hliumund*: goth. *hliuma*, lat. *cognômentum*: *nômen* u. s. w.

Neben *ἦπαρ* z. *yâkare* liegt sskr. *yakṛ-t-as*, neben *κόπρος* sskr. *çakṛ-t-as*; mit *yakṛttas*: *yakṛtas*: *ἦπαρ* vgl. *θέμιστος*: *θέμιτος*: *-θέμιος*, *θέμιν*. An vereinzelten Fällen der Infigierung führe ich noch an sskr. *çakúnta*: *çakuná* Vogel vgl. *κύκνος*, sskr. *çakúnti*: *çakúni* Vogel; *πόρτις*: *πόρις*, Rind, *φροντίς*: *φρόνις* Einsicht, *νύκτα*, *νύκτιος*: *νύχα*

νύχιος, ahd. *fiuhta*: πεύκη Fichte, ἔρα-ζε: germ. *érþa* Erde, κυνῶν: got. *hundê* u. s. w.

N ist infigiert in sskr. *avámsi*: *ávas*, *çocîṃshi*: *çocís*, *janûṃshi*: *janús*, ebenso in *tâni*, *dârûṇi*, woraus wiederum durch Infigierung von τ δούρατα (= *δόρϝντα), in *madhunâ* u. s. w., wie schon die Sanskritgrammatik lehrt, in sskr. *dákshiṇa*: δέξιος und sonst.

M im ved. *sasṛmâná* einmal neben *sasrâná*, wodurch ein Licht auf die Participien auf -μενος fällt; vergleiche auch die Infinitive τλή-με-ναι: τλῆναι, φορή-με-ναι: φορῆναι u. s. w. Ebenso ist *ma* eingeschoben im ved. *púmâṃsam* acc: *puṃsás* gen. Mit *puṃsá* ist beiläufig bemerkt lat. *pûbe-* identisch, *ns* wird ital. *f*, also lat. *b* vgl. osk. *fruktatiúf*.

Mit sskr. *gatâyâs* Gen. zu *gatâ* vergleiche ich Ἀθηναίης: Ἀθήνη, μαίας: μᾶ, γαίας: γᾶ, ἀναγκαίης: ἀνάγκη, Σεληναίας: Σελήνη, nur sind im Griechischen beide Wortformen verselbständigt.

Wenn man in diesem Sinne weiter sammelt, so überzeugt man sich, daß fast überall, wo man früher Suffixe, d. h. hinten angetretene Bestimmungswörter sah, vielmehr Infixe anzunehmen sind.

Die wirklichen Suffixe sind auf ein sehr enges, freilich sehr wichtiges Gebiet beschränkt, nämlich auf die sog. secundären Endungen im Verb (wie *n*, *s*, *d*, welche selbstverständlich nicht aus den primären „abgestumpft“ sind) und die ursprünglichen einfachen Casuszeichen des Nomens (wie z. B. *i* für den Locativ, *n* für den Accusativ u. s. w.), und zwar sind diese wirklichen Suffixe Enklitica, welche ihren Ton und in Folge dessen ihren Accent an das von ihnen bestimmte Wort verloren haben. Im Satz-

zusammenhange, also in ihrem wirklichen Vorkommen sind freilich auch diese angehängten Wörtchen, wenn sie nicht gerade am Satzende stehen, eigentlich auch nicht suffigiert, sondern vielmehr in die Rede infigiert.

Der unbefangene Leser wird, wenn er die vorstehende, wenn auch noch sehr unfertige Sammlung von Infixen mit dem von mir früher Gesammelten zusammenhält, selbst beurtheilen können, was es mit der Behauptung Brugman's, *bhinád* mit infigiertem *ná* „stehe mit den sonstigen morphologischen Principien der indogermanischen Sprachen im Widerspruch", auf sich habe. B. steht eben, ohne es zu merken, ganz auf dem veralteten Standpunkte der Sprachanschauung Pâṇini's; was dieser nicht gesehen, was nicht zu seinem leeren Gerassel mit „Wurzeln" und „Suffixen" stimmt, das „steht mit den morphologischen Principien der indogermanischen Sprachen im Widerspruch" und läge es auch so deutlich oben auf, wie das Princip der Infigierung.

Wir wünschen dem Verf. zum Schlusse, daß es ihm beschieden sein möge, wirklich „jung" zu werden, d. h. sich von dem Einflusse der altindischen Sprachanschauung sowie von der Uebertreibung des Analogieprincips der altgriechischen Grammatik frei zu machen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß er bei seinem Eifer und seiner bedeutenden Begabung dann noch Erfreuliches leisten wird, aber auch nur dann — und ich fürchte, es wird ihm schwer werden, wider den Stachel zu löcken.

A. Fick.

Ueber Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen. Von Wilhelm Soltau. Berlin, 1880 Weidmann'sche Buchhandlung. 695 Seiten. 8°.

Der Verfasser unternimmt es, ein in sich zusammenhängendes Bild der Entwickelung der altrömischen Verfassung zu geben, indem er zugleich die Hauptfragen derselben einer eingehenden Revision unterzieht.

Als Schüler Theodor Mommsen's verschmäht es Soltau, mit Hülfe der Sage oder etymologischer Erklärungsversuche Licht zu gewinnen, vielmehr ist er bemüht, seine Argumentation auf dem Boden des römischen Staatsrechts aufzubauen und sie nur durch solche Schriftsteller zu stützen, deren juristische Bildung eine Gewähr für die Genauigkeit ihrer Terminologie und die Zuverlässigkeit ihrer antiquarischen und staatsrechtlichen Berichte bietet. Mit Mommsen's Grundanschauung von der römischen Verfassung stimmt Soltau zwar überein, jedoch ist er weit davon entfernt, die von diesem aufgestellten Sätze sämmtlich zu vertreten, vielmehr modificiert er dessen Theorien mehrfach, in einzelnen wichtigen Punkten weicht er ganz von ihm ab. Die wesentlichen Ergebnisse der Soltau'schen Untersuchung sind folgende:

Die drei alten Stammtribus Ramnes, Tities, Luceres beruhten auf einer localen Eintheilung der römischen Feldmark und waren Bürgerbezirke, welche nur die grundbesitzenden und militärpflichtigen Bürger umfaßten. Die einzige politische Gliederung des römischen Gesammtvolkes vor Servius waren die Curien. Dieselben waren ursprünglich sacrale (nicht wie Jhering will, militärische) Abtheilungen, eingerichtet, oder wenigstens recipiert vom Staate. An den

Curienfesten sowohl wie an den *comitia curiata* nimmt die gesammte Bürgerschaft, Patricier und Plebejer theil. Die auf Mommsen, Rubino und Genz gestützte Widerlegung der Niebuhr'schen Schule, welche, veranlaßt durch oberflächliche Redensarten des Livius und die rhetorischen Phantasien des schematisierenden Dionysius und beeinflußt durch moderne Staatseinrichtungen, die *comitia curiata* zu einer Standesversammlung des patricischen Adels, zu einer Art von Pairskammer machen möchte, ist durchaus überzeugend.

Es wird ausführlich dargelegt, daß soweit die römische Ueberlieferung zurückreicht, die Curien als Eintheilung der ganzen patricisch-plebejischen Bürgerschaft bestanden, und daß in den Curiatcomitien nicht nur die Angehörigen der patricischen Geschlechter, sondern alle freien römischen Bürger stimmten. Für die republicanische Zeit bezeugen dieses alle alten Autoren ausdrücklich, für die Königszeit aber nehmen sie es an. Die von den Gelehrten der Niebuhr'schen Richtung gegen diese von den Quellen überall festgehaltene Grundanschauung erhobenen Einwände unterzieht Soltau einer objectiven Kritik. Dem gewichtigsten derselben (Schwegler), daß wenn die Plebs in den Curiatcomitien Stimmrecht gehabt hätte, sie, da nach der Kopfzahl abgestimmt wurde, die Majorität gehabt haben müßte, also der ausschlaggebende Factor gewesen sei, ist bereits von Rubino mit Glück begegnet worden, indem er auf die ungemein geringe Competenz der Curiatcomitien, die sacralen Formen der Geschäftsordnung, die vollständige Abhängigkeit der Versammlung von dem leitenden Beamten, den Einfluß des patricischen Senats und die durch

priesterliche Satzungen und patriarchale Anschauung beherrschte Gesinnung der älteren Römer hinwies.

Unter Soltau's Argumenten für die Anwesenheit der Plebs in den Curiatcomitien möchte Referent nur einem widersprechen; wenn nämlich S. p. 79 Anmerkung 1 daraus, daß zu Cicero's Zeit die 30 Lictoren, welche Plebejer waren, die Curien vertraten, schließt, daß geraume Zeit vor Cicero die Plebejer Stimmrecht in den Curien gehabt haben müssen, so übersieht er, daß diese Lictoren nicht als Privatpersonen, sondern als Beamte der Gemeinde fungieren, mithin ihre persönliche Qualität nicht in Betracht gezogen werden darf.

Hinsichtlich der Servianischen Verfassung führt S. den evidenten Nachweis, daß dieselbe ursprünglich nicht auf eine politische Reform, sondern ausschließlich auf eine Organisation, resp. Reorganisation des Heerwesens berechnet sein konnte. Das Bild, das er von der Entstehung der Centurienordnung entwirft, hat etwas sehr Bestechendes: ein etruskischer Eroberer, Servius-Mastarna, bemächtigte sich Roms und verschmolz es mit den umliegenden latinischen Gauen zu einem Militairstaate, dessen Heeresordnung auf den Grundbesitz begründet ward. Das Gebiet seines Reiches theilte er in 4 Aushebungsbezirke, Tribus, und die grundbesitzenden Bewohner dieser Bezirke je nach der Größe ihrer Hufen in 5 Bewaffnungsklassen, die in numerisch fest abgegrenzte Abtheilungen, Centurien, zerfielen. Die Hauptlast des Heerbannes lag auf der obersten Bewaffnungsklasse; sie hatte die meisten Centurien der *pedites*, und zwar in voller Hoplitenrüstung, dazu noch die Reiterei zu stellen. Diese 4 servianischen Tri-

bus und die 30 Curien waren in der Zahl ihrer Mitglieder nicht congruent; denn von den Tribus waren die nicht grundsäßigen Curialen, von der sacralen Gemeinschaft der Curien aber diejenigen Wehrmänner (*Quirites*) ausgeschlossen, welche trotz ihrer staatlichen Verbindung mit Rom ihre heimischen *sacra* nicht aufgeben wollten. Da diese letzteren nun ihr Recht nicht nach den sacralen Ordnungen *pro curiis* und bei den patricischen *pontifices* suchen konnten, so ersetzte Servius die curialen Acte durch civilrechtliche (cf. Müller-Deecke, Etrusker) er schuf ein allgemeines Landrecht für alle Wehrmänner, das *jus Quiritium*. Die Curienversammlung, ihrer legislatorischen Competenz beraubt, ward auf rein religiöse Functionen beschränkt. Daß Servius an Stelle der Curiatcomitien das Heer zum Hauptcomitiat erhoben habe, ist zu verwerfen; denn abgesehen davon, daß für einen Eroberer überhaupt keine Veranlassung vorlag, seinem Willen eine derartige Fessel anzulegen, konnten die nothwendigerweise numerisch fest begrenzten Centurien, welche die höheren Altersklassen, ferner die Nichtansäßigen unberücksichtigt ließen, nicht gleichzeitig zu einer politischen Classificierung des *populus universus* dienen. Nur insofern ist man berechtigt die Centuriatcomitien mit Servius in Verbindung zu bringen, als er die bisherige sacrale Einheit des römischen Gemeinwesens durchbrach, indem er neben dieselbe die umfassendere der des *ius Quiritium* theilhaftigen Wehrmänner setzte und dadurch den Anstoß zu der späteren Einführung des Comitiats des *populus Romanus Quiritium* an Stelle der Curiatcomitien gab.

Politische Bedeutung erlangte die Centurienordnung erst durch die Revolution des Jahres

510 a. Chr. Diese gieng aus von dem Adel, welcher die der Tradition zufolge weniger den Plebejern als ihm selbst verhaßte Königsherrschaft durch eine Aristokratie zu ersetzen wünschte. Den Verschworenen, Männern der ersten Familien in hervorragenden Militairstellungen, gelang es, das Heer dem Könige Tarquinius abwendig zu machen und mit Hülfe desselben die Staatsumwälzung durchzuführen. Natürlich mußten die adlichen Verschwörer die Wünsche des Heeres in Betreff der neuen Verfassung berücksichtigen; man gestand ihm die Ernennung zweier Heerführer (*praetores*) zu, die zugleich die Gemeindevorsteher sein sollten, ferner die Entscheidung über Angriffskriege, in Provocationsfällen und über wichtige Verfassungsfragen. Alle rein bürgerlichen Angelegenheiten, soweit sie nicht durch civilrechtliche Acte ersetzt waren, ferner die *lex de imperio* als ein Mittel, der Wiederholung einer Heeresrevolution entgegenzutreten, sollten den Curiatcomitien überlassen sein.

Als erstes Gesetz, welches durch die Centuriatcomitien angenommen ward, nennt Cicero de re publica 2, 31, 54. die lex Valeria de provocatione. Die Uebertragung der wichtigsten politischen Rechte auf den *exercitus* machte eine Modification desselben nöthig, die mit seinen bisherigen Zwecken in Widerspruch stand; um nämlich dem nichtmilitairpflichtigen Theile der *assidui* gerecht zu werden, fügte man die *centuriae seniorum* ein; und zwar gab man den älteren Männern von 47—60 Jahren, obwohl sie erfahrungsmäßig nur halb so zahlreich sein konnten als die *minores* von 17—46 Jahren, doch die gleiche Zahl Centurien.

Wer unbefangen erwägt, daß die Centurien-Verfassung den politischen Schwerpunkt in die Hand des großen Grundbesitzes legte, daß sie den über 46 Jahre alten Bürgern doppelt so viel Stimmrecht beilegte als denen unter dieser Altersgrenze, daß ferner die Zusammensetzung und das Zusammentreten der Centurien von den Befehlen der obersten Gemeindebeamten abhieng, der wird nicht anstehen, Soltau's Auffassung zuzustimmen und anzuerkennen, daß die Centuriatverfassung nicht sowohl demokratischen, wie man gemeiniglich angenommen hat, als vielmehr aristokratischen Interessen zu Gute kam.

Die Trennung des Kriegs- und Stimmheeres und die Einfügung der *centuria proletariorum* setzt Soltau mit plausibeln Gründen in die Zeit des Decemvirats (dagegen Mommsen).

Mit der Heeresrevolution von 510 waren aber noch andere Verfassungsveränderungen verbunden. Der bis dahin rein pratricische Senat (*patres*) nämlich entschloß sich Nichtadliche in die Curie aufzunehmen, die wichtigsten Hoheits- und Ehrenrechte der *patres* jedoch blieben diesen in das Rathhaus zugelassenen Plebejern (*conscripti*) vorenthalten, so namentlich die Befugniß *Interrex* zu werden und so die *auspicia populi Romani* zu besitzen. Die Sorge für diese *auspicia*, die ihnen bisher obgelegen, die sie bei Erledigung des Thrones bewahrt und dem neuen Könige übermittelt hatten, behielten die *patres* im Senat sich ausschließlich vor, und als deren Träger übten sie die Nomophylakie aus und nahmen das Recht, Gemeindebeschlüssen die Autorisation zu geben oder zu versagen, in Anspruch.

So ward die *patrum auctoritas* seit Constituierung der Republik verfassungsmäßige Vor-

bedingung der Gültigkeit von Gesetzen und Wahlen; für den Adel ein treffliches Mittel, unbequeme Wahlen und Beschlüsse der Centuriatcomitien zu annullieren. Da seit der *lex Publilia Philonis* 339 a. Chr. und der *lex Maenia* 287 a. Chr. die *patrum auctoritas* zur Formalität ward, ist es erklärlich, warum sie in historischer Zeit so selten erwähnt wird.

Während nun der patricische Theil des republikanischen Senats das Recht einer *auctoritas*, einer Ratificierung beschlossener Wahlen und Gesetze beanspruchte und ausübte, blieb der patricisch-plebejische Gesammtsenat ebenso wie der Senat der Königszeit nur ein berathschlagendes, nicht ein bestätigendes Collegium. Sein Beschluß S. C. ist nur ein unmaßgeblicher Rath; das *senatus consultum* als gesetzlich zu beachtendes *προβούλευμα* aufzufassen, ist staatsrechtlich unmöglich. Die Beweisführung Soltau's für die Existenz des Patriciersenats fußt auf den Untersuchungen von Mommsen, Bröcker, Christensen uud Herzog und stützt sich namentlich auf den Sprachgebrauch Cicero's und Caesars, bei denen für den Gesammtsenat 1) *senatus*, 2) *patres conscripti*, niemals *patres* gebraucht wird.

Die Widerlegung derjenigen Gelehrten, welche *patrum auctoritas* 1) mit *lex curiata* 2) mit *senatus auctoritas* und *senatus consultum* identificieren wollen, ist ausführlich und geschickt.

Die Bezeichnung *senatus*, *senator* ist eine junge (dem griechischen *βουλευτής* analoge) Bildung und gehört, wie Soltau anknüpfend an eine Darlegung Mommsen's wahrscheinlich macht, ebenso wie *dictator*, *consul* erst der Zeit des Decemvirats an.

In den Capiteln V und VI betreffend die Tribus

sind die Abschnitte über die *tribus originis* und das *tributum* der Beachtung werth, und Soltau's Auffassung erscheint annehmbarer als die Mommsen's. Während dieser nämlich (nach Dionys. IV, 14) als wesentliches und ursprüngliches Motiv der Servianischen Tribus die Eintheilung des römischen Ackers zum Behufe des Tributums setzt und als zweifellos hinstellt, daß die persönliche Tribus ursprünglich am Grundbesitz gehaftet habe und mit diesem gewonnen und verloren worden sei, legt S. der Tribus neben dem localen Charakter zugleich den des Heimathsrechtes bei. Nach ihm ward die *tribus originis* gleich anfangs mit der localen geschaffen, ja sie war deren eigentlicher Endzweck. Jeder Bürger vererbte die rechtliche Zugehörigkeit zu einer *tribus* auf seine Söhne, mochten diese ihr Domicil in derselben beibehalten oder nicht. Daß das *tributum* eine Servianische Einrichtung sei, wie Mommsen will, weist Soltau mit Recht zurück. Nach seiner Auseinandersetzung hängt das *tributum* — (abzuleiten von *tribuere* nicht von *tribus*) — auf das Engste zusammen mit dem *stipendium*; es ist eine auf die Bürger behufs der Aufbringung des *stipendiums* repartierte Kriegssteuer, die nur ausnahmsweise oft sogar als rückzahlbares Anlehen erhoben ward. Da nun die Einführung des Soldes von den Geschichtschreibern einmüthig in das Jahr 406 a. Chr. gesetzt wird, kann das *tributum* füglich nicht viel weiter zurückdatiert werden. Außerdem war das *tributum* keine Grundsteuer, sondern es ward nach dem Gesammtcensus bezahlt.

Ueber die Aushebungs- und Steuerverhältnisse der älteren Zeit enthält Soltau's Werk eine detaillierte Auseinandersetzung; so sehr Re-

ferent die darauf verwandte Mühe anerkennt, glaubt er doch einer Besprechung sich enthalten zu müssen, da er vor einer Discussion, welche sich nicht mehr innerhalb der Grenzen des sicheren Wissens bewegen würde, eine gewisse Scheu empfindet.

Hinsichtlich der Form des Soltau'schen Buches vermag Ref. die Bemerkung nicht zurückzuhalten, daß dasselbe an einer Weitschweifigkeit leidet, welche die verdiente Werthschätzung desselben beeinträchtigen kann. Besonders störend für den Leser ist es, wenn der Verfasser den Gang der Darstellung häufig durch breite Polemik unterbricht (im Abschnitt II z. B. 50 Seiten gegen Lange), ferner wenn er seine Beweisführung zersplittert (Abschnitt IX enthält Argumente für Abschnitt I) und dann behäbig auseinandersetzt, wie er seine Untersuchung weiter führen will. Magnus liber, magnum malum! Indeß trotz dieser formalen Mängel, über die das sorgfältige Inhaltsverzeichniß und ein genaues Register nur zum Theil hinweghelfen, verdient das Werk seiner sachlichen Vorzüge wegen warme Empfehlung. Soltau hat unter vollständiger Benutzung der Literatur den überaus schwierigen Stoff selbständig durchgearbeitet und von der altrömischen Verfassung eine Darstellung gegeben, welche eine Reihe bisher nicht gelöster Widersprüche beseitigt; wer aber die von Soltau gewonnenen Resultate nicht acceptiert, der wird ihm wenigstens Anregung in reicher Fülle verdanken.

Straßburg i. Elsaß. Dr. W. Doehle.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47. 23. November 1881.

FOREIG ODL: LIB PERIODICA

Inhalt: E. Curtius und J. A. Kaupert, Karten von Attika. Heft I. Von *H. Sauppe.* — Ed. Strasburger, Zellbildung und Zelltheilung. Von *W. Krause.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Karten von Attika. Auf Veranlassung des k. deutschen archäologischen Instituts und mit Unterstützung des k. preuss. Ministeriums d. Geistl., Unterr.- und Medic.-Angelegenheiten aufgenommen durch Offiziere und Beamte des k. preuss. großen Generalstabes mit erläuterndem Text herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert. Karten. Heft I. Athen und Peiräeus. Bl. I. Athen und Umgegend. Aufgenommen und gezeichnet von J. A. Kaupert. — I. a. Alt-Athen mit seinen nachweislichen Denkmälern, Plätzen und Verkehrsstraßen. Reconstruction von E. Curtius und J. A. Kaupert. — II. Die Halbinsel Peiräeus. Aufgenommen und gezeichnet von G. von Alten. — II. a. Die Halbinsel Peiräeus, nach Erbauung der hippodamischen Stadtanlage und der Befestigungsmauern. Reconstruction von A. Milchhöfer und J. A. Kaupert. Berlin, Dietrich Reimer. 1881. Gr. fol. — Dazu: Erläuternder Text. Heft I. Athen und Peiräeus. 72 SS. 4.

Mit diesen Heften beginnt ein Werk, das nach dem Geist, in welchem es unternommen ist, und nach der Art der Ausführung dem deutschen Namen zur Ehre gereicht und für die lebendige

Erkenntniß des attischen Alterthums reiche Früchte zu tragen geeignet ist. Gerade diese Anzeigen aber haben eine besondere Verpflichtung die vorliegenden trefflichen Leistungen freudig zu begrüßen. Denn der Mann, dessen Einsicht und ausdauernder Begeisterung wir die Ueberwindung aller Schwierigkeiten, die Gewinnung der bedeutenden Mittel, der tüchtigsten Kräfte für die Vollendung des Werkes verdanken, gehörte eine ansehnliche Reihe von Jahren unserer Universität an. 1842 erschien die Abhandlung von Ernst Curtius „de portubus Athenarum“ und seit jener Zeit zeugen wiederholter längerer Aufenthalt in Athen und eine Menge größerer und kleinerer Schriften, wie fest er das Ziel im Auge behielt, das wir jetzt glücklich erreicht sehn. Namentlich bereiten die attischen Studien (1862. 1865), die Sieben Karten zur Topographie von Athen (1868), der Atlas von Athen (1878) das jetzt Gegebene vor. Seine Bestrebungen aber fanden kräftige Unterstützung durch die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, durch das kön. Unterrichtsministerium und ganz besonders durch den Generalfeldmarschall Graf Moltke, dessen Theilnahme Curtius schon 1862 die Mitwirkung des Majors von Strantz und 1863 die des Majors Regely für eine Revision der attischen Karten verdankte. Als aber 1873 nach der Neubegründung des deutschen Reichs das deutsche archäologische Institut zu Athen in das Leben trat und die Herstellung einer einheitlichen topographisch-archäologischen Karte des Thalbeckens von Athen, wo möglich von ganz Attika, als eine seiner wichtigsten Aufgaben anerkannte, hat Graf Moltke die Lösung derselben durch die Betheiligung einer Reihe von Offizieren und Beamten des großen General-

stabs an den nöthigen Aufnahmen und Vermessungen auf das Wesentlichste gefördert. Zuerst leitete der Landesvermessungsrath im großen Generalstab J. A. Kaupert im Frühjahr 1875 das Werk ein, legte durch Ausführung einer Triangulation nebst geometrischen und trigonometrischen Nivellements den festen Grund für eine von allen früheren kartographischen Darstellungen unabhängige, selbständige Aufnahme der Ebne von Athen und führte diese selbst aus. Danach entwarf er eine Skizze von Altathen, die er bei einer zweiten Anwesenheit zu Athen in den ersten Monaten des J. 1877 mit Curtius an Ort und Stelle nochmals auf das Genauste durchprüfte. Den Winter 1876/7 brachte Premier-Lieutenant Georg von Alten in Athen zu und nahm die peiräische Halbinsel auf. Die Hauptleute Steffen, Siemens und von Weddig setzten sodann die Vermessung und Aufnahme Attikas fort und ihre Arbeiten sind nach Curtius' Vorwort in lithographischer Ausführung begriffen. Premier-Lieutennnt Gaede endlich hat im Winter 1880/81 das trigonometrische Netz über die attische Ostküste ausgedehnt.

So dürfen wir hoffen, daß dem ersten Hefte die übrigen in nicht zu langen Zwischenräumen folgen werden und damit für alle Forschungen über attische Geschichte und Alterthümer, für lebendiges und volles Verständniß der attischen Literatur eine Grundlage gewonnen wird, für deren vielseitige und anschauliche, immer bereite Belehrung selbst eigner Besuch der Landschaft nicht vollen Ersatz zu bieten vermag.

Hören wir, was Kaupert (Atlas von Athen S. 6) uns in dem ersten Blatt: Athen und Umgegend zu zeigen verspricht. „Die gegenwärtige Stadt mit ihrem älteren und neueren

Straßennetze, Häuserquartieren und weit hinausreichenden Anbauten zeigt sich bis in die engsten Gassen und Winkel; die aus der Stadt und zu derselben führenden Verbindungswege, Feld- und Fußwege sind deutlich zu erkennen; die Häuserquartiere schraffiert, sonstige öffentliche Gebäude durch dunkleren Ton hervorgehoben, Kirchen und Kapellen besonders markiert. Die Bodenkultur wird dadurch ersichtlich, daß bebautes Gelände (Ackerland) ohne jede Bezeichnung bleibt, dagegen nicht bebauter Boden (als Hutung benutzte Flächen) durch Signierung der Fläche zu unterscheiden ist; durch flächenfüllende Signatur werden bezeichnet: die Weingärten, Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe; die Umgrenzungen derselben als: Steinmauern, Lehmmauern (Piséwände) und Staketwände sind eingetragen, die Baumpflanzungen unterschieden; alle Wasserläufe, Quellen und Riesel verzeichnet, die Ueberbrückungen derselben erkennbar; Cisternen in möglichster Vollständigkeit angedeutet; Felsenwände, Terrassen, Hohlwege, Dämme an Wegen, Steinbrüche u. s. w. deutlich hervorgehoben. Der Verdeutlichung der noch vorhandenen antiken Gebäude, Denkmäler, Reste antiker Grundmauern und Spuren derselben, sowie den wichtigen antiken Felsenbearbeitungen wurde die eingehendste Sorgfalt zugewendet und dieselben deshalb in rother Farbe eingedruckt". Dazu noch S. 7: „Dem Ausdrucke der hypsometrischen Verhältnisse durch Höhencoten und Niveaulinien ist durch Hinzufügung der Schraffur der geneigten Flächen nach den Lehmann'schen Principien das belebende Element für die Terrainoberflächengestaltung hinzugefügt".

Dies erste Blatt, gezeichnet von Kaupert, gestochen in der Anstalt für topographischen

Kupferstich von H. Petters in Hildburghausen, gedruckt in Gieseke und Devrient's typographischem Institut in Leipzig, ist aus dem Atlas von Athen (1878) wiederholt, nur daß die antiken Reste bis 1881 eingetragen sind. Der Maaßstab ist 1 : 12500.

Ebenso ist auch das zweite Blattt (I. a) Alt-Athen aus dem Atlas wiederholt. In der lithographischen Anstalt von Leopold Kraatz in Berlin hergestellt sucht es, indem der jetzige Stadtplan in blassem Unterdruck als Grundlage dient, die auf Blatt I „fragmentarisch enthaltenen antiken Reste und Spuren in ihrer ursprünglichen Verbindung zur Darstellung zu bringen. Gebäude und Mauern erscheinen in roth, Wege in braun, Gewässer in blau; die unterirdischen Wasserleitungen nach Ziller" (Atlas S. 7). Ausgefüllte oder unterbrochene Striche unterscheiden die größere oder geringere Sicherheit, mit der sich Richtung der Mauern, Wege, Gewässer nach den antiken Ueberresten erkennen läßt. Im erläuternden Text giebt Curtius S. 4—9 nur in kurzen Andeutungen eine Uebersicht des bei der Reconstruction Beabsichtigten und Geleisteten; für das Detail verweist er auf das zu den Blättern I und II des Atlas S. 11—16 und zu III (das südwestliche Athen) S. 17 ff. Gesagte. Worin sich aber die jetzt gegebene Darstellung von der auf dem Blatt II des Atlas unterscheidet, wird S. 8 f. kurz aufgeführt. Auch sonst finden sich wohl noch kleine Aenderungen, wie z. B. das itonische Thor etwas weiter nach Westen gerückt und östlich von ihm noch ein sunisches Thor angesetzt ist. Letztere Annahme, der Curtius S. 5 zustimmt, hat Kaupert in der trefflichen Abhandlung über die Befestigungsmauern von Alt-Athen

in den Monatsberichten der Berl. Akad. der Wiss. 1879 S. 611 näher begründet. (S. 8 muß es für Hymettos heißen Lykabettos).

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die sorgfältige Bezeichnung (in roth) aller antiken Reste von Gebäuden und Mauern auf dem ersten Blatt, die zur Zeit der Aufnahme noch vorhanden waren. Denn der Lebende behält Recht gilt auch hier. Das neue Leben, das sich in der Stadt und Umgebung in gewaltiger Baulust regt, achtet wenig der unscheinbaren Zeugen der alten attischen Größe. Wie Vieles soll der französische Baumeister Daniel der Königin Amalia bei seinen Straßenanlagen und Stadtverschönerungsbestrebungen schonungslos vernichtet haben! Wie viele Spuren der alten themistokleischen Stadtmauer sind jetzt verschwunden, die noch vor nicht allzuvielen Jahren erhalten waren und für die jetzt nur noch das Gedächtniß weniger Lebenden Zeugniß giebt! So werden früher oder später für so Manches des jetzt noch Sichtbaren nur die rothen Striche dieser Karte eintreten können. Freilich kommen ja auch hier und da einmal bei Ausgrabungen, die aus irgend einem Grunde gemacht werden, noch unbekannte Trümmer des Alten zum Vorschein. Die lassen sich aber dann leicht nachtragen. Hoffen wir, daß das Deutsche archäologische Institut zu Athen über Alles der Art genau Buch führen und etwa jährlich in seinen Mittheilungen Nachricht geben werde!

Mir ist erst im Alter das Glück zu Theil geworden Athen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Mit hoher Freude denke ich an die Monate März und April 1875, in denen es mir vergönnt war einige Wochen hindurch dort zu verweilen, wo meine Gedanken ein Leben lang

heimisch zu werden bemüht gewesen waren. Besondern Werth lege ich darauf, daß ich in jenen Tagen auch Herrn Kaupert kennen lernte und in freundlichem Verkehr mich über die Begeisterung und Energie, mit der er in seinen Arbeiten vorschritt, die Sicherheit und Klarheit, mit der er seine Aufgabe erfaßte, zu freuen Gelegenheit hatte. Damals bin ich auch ein paarmal, zuerst am 21. März, unter der kundigen Führung des Herrn Dr. Lolling, mit meinem lieben Reisegenossen Rudolf Schöll den noch anstehenden Spuren der themistokleischen Stadtmauer nachgegangen. Um mich von der Genauigkeit der Angaben in der Karte zu überzeugen, habe ich die damals von mir sofort gemachten Aufzeichnungen mit der Karte verglichen. Nur einen rothen Strich habe ich vermißt, da, wo im Keller und Garten des Hauses Melas unweit von dem Postgebäude kurz vor jenem Tage Grundsteine der Mauer gefunden worden waren. Kaupert selbst erwähnt sie in den Monatsber. S. 613.

Von den rothen, braunen und blauen Linien des Blattes Alt-Athen werden zwar so manche noch angefochten werden. Ob mit Recht oder Unrecht, wird sich ja zeigen: ich fühle mich nicht berufen hier auf viel verhandelte Fragen der Art einzugehen. Ein Bedenken erlaube ich mir aber kurz auszusprechen. Sollte wirklich die nördliche Schenkelmauer so weit nördlich an die Stadtumfassungsmauer sich angeschlossen haben, als die Karte angiebt und Kaupert a. a. O. S. 619 zu begründen sucht? Und wie so bleibt dann „die sog. falsche Pnyx“, d. i. doch wohl „der Altarplatz“ der Karte, außerhalb des geschützten Raumes?

In jedem Fall dürfen wir hoffen, daß die

lebendige und bestimmte Veranschaulichung der Stadtanlage, wie sie E. Curtius und Kaupert sich nach den Naturbedingungen der Lage, den antiken Resten und den Ueberlieferungen der alten Schriftsteller vorstellen zu müssen glauben, zu recht eifrigen und eingehenden Untersuchungen an Ort und Stelle Veranlassung geben und, welches Ergebniß immer dabei gewonnen wird, unsere Kenntniß der alten einzigen Stadt wesentlich fördern werde.

Ich habe noch von dem dritten und vierten Blatte der Karten (II. und II. a) zu sprechen, die sich wie I. und I. a zu einander verhalten. Während II. die von G. von Alten ausgeführte Aufnahme der peiräischen Halbinsel bietet, giebt II. a. diese Aufnahme als blassen Untergrund und darüber in rothen, braunen und blauen Linien, wie sie sich auf I. a finden, die Reconstruction von Dr. Arthur Milchhöfer. Gezeichnet sind beide Blätter von Kaupert, lithographiert von J. Sulzer, auch diese nach dem Maaßstab von 1:12500. Sie sind neu. Im Atlas bezogen sich nur Blatt X, eine Darstellung des Hippodroms, den hier Curtius wieder wie in der Abhandlung de portubus Athenarum S. 50 in der kleinen westöstlichen Thalmulde im Süden des Denkmals der Franzosen und Engländer ansetzt, und Blatt XII, Felsbauten im Südwesten der Burg von Munichia, auf den Peiräeus. Zu dem 2. Blatt der Sieben Karten, dem von Major von Strantz 1862 entworfenen Plan des Peiräeus, hatte Curtius im Erläuternden Text nur ganz kurze Bemerkungen gegeben (S. 60 f.). Die jetzigen Blätter bieten eine ganz neue und von der früheren unabhängige Aufnahme und Darstellung. Ebenso neu und selbständig sind die beiden Aufsätze des Erläuternden Tex-

tes: 1. Die Befestigungen der Hafenstadt Athens von G. von Alten (S. 10—12), womit noch die Bemerkungen Kauperts a. a. O. S. 621 ff. und dessen kurze Angabe der „Fixpunkte für die Reconstruction“ p. 65, 27 des Erläuternden Textes zu vergleichen sind, und 2. Der Peiräeus von Dr. A. Milchhöfer (S. 23—71).

Von Alten bespricht klar und bündig das Technische der Umfassungsmauern vom südlichen Molo des großen Hafens an rings um die Halbinsel bis zum nördlichen Molo. Neu und wichtig sind die Nachweise, daß an der Nordseite sich ein Thor innerhalb der Schenkelmauern unmittelbar östlich vom Anschluß der nördlichen Mauer an die Umfassungsmauer (S. 16 f.) befand, sodann daß die südliche (mittlere) Schenkelmauer sich an die Umfassungsmauer auf der Burghöhe Munichia anschloß (S. 18), daß die Umfassungsmauer im Norden das Meer durchsetzte und mit Ausschluß der nördlichsten Bucht, die früh versumpft gewesen sei, den Norden der Landzunge Eetioneia durchschnitt, dann die Bucht Krommydaru rings umzog und wieder im Westen der Eetioneia bis zum nördlichen Molo hinabstieg, indem als Verstärkung der westlichen Befestigung noch eine Mauer vom östlichen Winkel der Bucht Krommydaru in nördlicher Richtung bis zum nächsten Thor der Umfassungsmauer gezogen war (S. 19 f.). Vgl. Kaupert a. a. O. S. 624 f. Sehr lehrreich ist auch von Alten's Darstellung der Schiffshäuser im Hafen Munichia (S. 14): vgl. Milchhöfer S. 58 ff.

Milchhöfer erklärt nur das, was die eigentliche Stadttopographie betrifft, erörtern und zwar zuerst die charakteristische Bodengestaltung, dann die Stadtgeschichte, endlich die Monumente

des Peiräeus betrachten zu wollen (S. 23). In gelehrter und gewandter Darstellung giebt er eine Uebersicht über die Geschichte der Halbinsel und erörtert dann mit Benutzung aller früheren Arbeiten die topographischen Fragen, indem er nach einander das Nordgebiet des Peiräeus (S. 36), die innere Stadt (S. 40), die Ostbucht des Peiräushafens (S. 47), die Nordseite und Eetioneia (S. 50), die Akte (S. 53), Zea (S. 57), Munichia (S. 61) bespricht. Abweichend von Alten betrachtet er die Ummauerung der Bucht Krommydaru, die er κωφὸς λιμὴν nennt (S. 29), für erst späteren Ursprungs (S. 52). Auch hier glaube ich nicht, daß es des Ortes sei auf eine nähere Würdigung der vielen neuen und eigenen Ansichten des Verfassers einzugehen, hebe aber die Bemerkungen hervor über die Versumpfung der Nordbucht (S. 36), über das Theseion zwischen den langen Mauern (S. 57. Man vgl. schon Boeckh zu dem C. I. Gr. I, 103), den Markt des Hippodamos (S. 41), über das zweite Theater bei dem Hafen Zea (S. 45, mit der Aufnahme des Architekten Borrmann S. 66), die Lage des Metroon (S. 45), die des philonischen Zeughauses (S. 47 f. Auf S. 48, 2 muß es „Hauptkriegshafen" st. Hauptkreishafen" heißen), die Bedeutung von χῶμα (S. 53), das Grabmal des Themistokles (S. 54), die Lage von Phreattys (S. 56. 60), die Burg Munichia und den Treppenschacht daselbst (S. 61 ff.).

Nur über ein paar Punkte möchte ich mich aussprechen. Zuerst glaube ich nicht an die Richtigkeit der Annahme (S. 39), daß der aus Philochoros bei Harpokration S. 86 und 160 erwähnte, von den neun Archonten παρὰ τὸν πυλῶνα τὸν ἀττικόν (wahrsch. ἀστικόν nach Leake) aufgestellte Hermes derselbe sei, wie der von

Ps. Demosthenes 47 §. 26 erwähnte *πρὸς τῇ πυλίδι*. Daß sowol das Pförtchen, als das Thor im Peiräeus zu suchen sind, ist unzweifelhaft, aber daß die neun Archonten bei dem officiellen Beginn des Mauerbaus, sei es bei dem ersten Baue oder, wie Wilamowitz philol. Untersuch. I S. 207 annimmt, bei dem kononischen Wiederaufbau, die Statue bei einem Pförtchen oder bei dem neben dem Hauptthor befindlichen Pförtchen (wie Milchhöfer will), errichtet haben sollten und Philochoros dies Pförtchen mit *ὁ πυλὼν ὁ ἀστικός* bezeichnet habe, ist sehr unwahrscheinlich. Die Annahme, daß ein und dasselbe Hermesbild gemeint sei, beruht nur auf dem Erklärer des Demosthenes, den Harpokration excerpiert hat. Er glaubte die nur von Demosthenes erwähnte Statue durch die Angabe des Philochoros erklären zu können. Aber nichts zwingt uns diese Meinung für richtig zu halten. Lassen wir die beiden Hermesbilder getrennt und bescheiden uns nicht zu wissen, wie ein Hermes an einem Pförtchen, da ja an Thüren und Pforten und Thoren sehr häufig Hermesbilder standen, dazu gelangt war, der Hermes an dem Pförtchen heißen zu können. Bei Harpokration p. 86 schlage ich vor statt *ὡς οἱ θ' ἄρχοντες ταῖς φυλαῖς ἀνέθεσαν Ἑρμῆν* zu lesen: *ὡς οἱ θ' ἄρχοντες <γνώμῃ> τῆς βουλῆς ἀνέθ. Ἑ.*, nach dem p. 160 angeführten Epigramm. Man hat daran gedacht nach *ἄρχοντες* einzuschalten *τὸν Πειραιᾶ τειχίζειν ἄρχοντες*, aber, abgesehen davon, daß es doch wol *ἀρχόμενοι* heißen müßte, paßt *ταῖς φυλαῖς* nicht.

Ferner. Ich glaube, daß die Feststellungen von Altens über den Mauerbau an der Eetioneia und die daran sich anschließenden Erläuterungen Milchhöfers p. 51 ff. (auf die vorher er-

wähnte Meinungsverschiedenheit kommt es hier nicht an) das Richtige treffen und daß die Ansichten G. Hirschfeld's sowol über den Mauerbau der Vierhundert, als über die μακρὰ στοὰ und den κωφὸς λιμὴν unhaltbar seien. Aber eines ist mir noch unverständlich. Wie muß man sich die Lage der μακρὰ στοὰ denken, um die Worte des Thukydides VIII, 90 zu verstehn: διῳκοδόμησαν δὲ καὶ στοάν, ἥπερ ἦν μεγίστη καὶ ἐγγύτατα τούτου εὐθὺς ἐχομένη ἐν τῷ Πειραιεῖ, καὶ ἦρχον αὐτοὶ αὐτῆς, ἐς ἣν καὶ τὸν σῖτον ἠνάγκαζον πάντας τὸν ὑπάρχοντά τε καὶ τὸν ἐσπλέοντα ἐξαιρεῖσθαι καὶ ἐντεῦθεν προαιροῦντας πωλεῖν? Denn das ist ja wol unabweisbar, daß die von Thukydides μεγίστη genannte στοὰ die sonst mit μακρὰ bezeichnete sei. Als den Zweck, den die Vierhundert bei den Veranstaltungen auf der Eetioneia im Auge hatten, kann man sich doch nur denken, daß sie für sich und die, welche sie zu sich aufnehmen würden, einen sichern Platz erlangen wollten, in dem sie gegen jeden Angriff von Wasser und zu Land, von innerhalb und außerhalb des Hafens, geschützt wären und von dem aus sie ihren Gegnern Schaden zufügen könnten. Wie muß nun die Stoa gelegen sein, um in der von Thukydides angedeuteten Weise dabei mitzuwirken? Nach Milchhöfer (S. 59) lag sie auf der im Norden des östlichen Hafenufers nach Westen vorspringenden Landzunge, unmittelbar südlich von der Umfassungsmauer, und durch die absperrende Mauer wird sie von dem östlichen Ufer getrennt (S. 51). Aber sie ist dann auch durch das Diazeugma, den das Wasser durchsetzenden Theil des Stadtwalles (vgl. S. 51), von der Eetioneia getrennt und den Angriffen vom Binnenwasser aus preisgegeben, also nicht in der Gewalt der Vierhundert. Nicht anders wäre es,

wenn die Halle nach Hirschfeld's Ansicht (Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1878 S. 6) am Ufer der nördlichsten Hafenbucht angesetzt werden könnte und dies nicht nach Altens Untersuchungen unmöglich wäre. Danach ist auch die Ansicht von Wachsmuth (Athen I S. 322), daß sie gleich westlich der Nordbucht gedacht werden müsse, unhaltbar. Wenn das genannte Diazeugma vorhanden war, hätte die Halle gar nicht im Hafenbereich gelegen. Auch daß sie etwa auf dem nördlichen Theil der Ostküste der Eetioneia gelegen habe, ein Gedanke, der schon an und für sich unwahrscheinlich ist, wird durch die Erwägung ausgeschlossen, daß dann das *διοιχοδομεῖν* unnöthig gewesen sein würde. Kurz, hier liegt noch eine *ἀπορία* vor, die ihrer Lösung harrt.

Endlich hoffe ich wenigstens, wo der Hippodrom nicht gelegen habe, nachweisen zu können. Gegen Curtius und von Alten (S. 18) stimme ich Milchhöfer bei (S. 38 ff.), daß der Hippodrom nicht das westöstliche Langthal im Osten der Munichia gewesen sei. Die Gründe, die mich der Vermuthung meines Freundes Curtius nicht beistimmen lassen, sind folgende. Als ich die Oertlichkeit im Frühjahr 1875 sorgfältig betrachtete, schien sie mir in ihren Maaßen viel zu klein für den Glanz und die Bedeutung der reisigen und gymnischen Kämpfe, die hier am Panathenäenfeste vor sich giengen, und für die Paraden der attischen Reiter, wie sie Xenophon Hipparch. K. 3 beschreibt. Größeres Gewicht aber für mich haben die Stellen, an denen der Hippodrom erwähnt wird. Wo immer vom Hippodrom die Rede ist, heißt er *ὁ ἱππόδρομος*, so daß also für einen Athener immer nur ein einziger Hippodrom in Frage kam. Wo lag nun dieser?

Stephanus von Byzanz, Hesychius, andere Grammatiker (vgl. Ross, Demen p. 71) sagen: ἐν Ἐχελιδῶν. Nach Stephanus war Ἐχελίδαι ein Demos, der so von Ἕλος benannt war, einer Oertlichkeit zwischen dem Peiräeus und dem τετράκωμον Ἡράκλειον, also von einem Sumpfe, der zwischen dem Peiräeus und dem Heraklestempel der Vier Orte (d. i. Phaleron, Peiräeus, Thymoitadae und Xypete) lag. Für einen Demos ist kaum in dieser Gegend noch Raum und ein Demos des Namens Echelidae wird auch nirgends in einer Inschrift erwähnt. Also wird ἐν Ἐχελιδῶν trotz der Angabe des Stephanus nur der Name irgend einer Oertlichkeit im Bezirk eines andern Demos gewesen sein, ein Name, der sich mit der Panathenäenfeier erhielt und noch im Anfang des 2. Jahrh. n. Chr. in der Inschrift zu Ehren des Athleten Archibios C. I. Gr. 5804 vorkommt. Daß aber nicht das Thal an der Munichia diesen Namen hatte, beweist die Stelle des Xenophon, Hipparch. K. 3. Er sagt hier §. 1, daß der Hipparch sorgen müsse, ἔτι καὶ τἆλλα ὅσα ἐπιδεικνύναι δεῖ τῇ πόλει ὅπως ᾖ δυνατὸν κάλλιστα ἐπιδείξει, τά τ' ἐν Ἀκαδημίᾳ καὶ τὰ ἐν Λυκείῳ καὶ τὰ Φαληροῖ καὶ τὰ ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ. Nun bemerkt G. Körte (Archäol. Z. 1880 S. 177), daß dann §. 6 von den Schaustellungen ἐν Λυκείῳ, §. 10 ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ, §. 14 ἐν Ἀκαδημίᾳ die Rede sei, von solchen aber Φαληροῖ nirgends, und schließt daraus mit vollem Recht, daß Xenophon auch §. 3 nicht vier, sondern nur drei Orte genannt habe, daß also die ἐπιδείξεις Φαληροῖ und ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ dieselben seien und daß man entweder die Worte καὶ τὰ ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ oder doch καὶ streichen müsse. Ohne Zweifel ist das Letztere richtig und καὶ hinzugesetzt, wie es oft zwischen Ἀχαιοὶ Φθιῶται und

ähnliche Doppelbezeichnungen geschoben worden ist. Die Oertlichkeit Ἑλαίδαι und in ihr der Hippodrom lag also im Gebiet des Demos Phaleron. Das paßt ebenso gut zu der Ableitung des W. Ἑλαίδαι von ἕλος (vgl. Milchhöfer S. 24), als zu der geringen Entfernung des Hippodroms vom Peiräeus, die sich aus Ps. Demosthenes 47 §. 25 mit Wahrscheinlichkeit ergiebt. Auch eine zweite Stelle des Xenophon scheint dafür zu sprechen, daß der Hippodrom wol in der Nähe vom Peiräeus, aber doch nicht im Bezirk des Peiräeus selbst lag. Im Eingang des Symposions heißt es von Kallias, der mit dem schönen Autolykos an den großen Panathenäen zum Anschauen der ἱπποδρομία gegangen war: ὡς ἡ ἱπποδρομία ἔληξεν, ἔχων τόν τε Αὐτόλυκον καὶ τὸν πατέρα αὐτοῦ ἀπῄει εἰς τὴν ἐν Πειραιεῖ οἰκίαν. Schwerlich würde er so gesprochen haben, wenn die Hippodromie im Demos Peiräeus selbst stattgefunden hätte. Also im Gebiet des Demos Phaleron ist der Hippodrom zu suchen: und hoffen wir, daß wer sucht auch findet.

Möge auch mein Bericht dazu beitragen, daß recht viele Philologen dies schöne Kartenwerk eifrig gebrauchen, um sich eine lebendige Anschauung Athens und seiner Umgebung zu gewinnen, ohne welche ein volles Verständniß der attischen Mythen und Alterthümer, wie der attischen Dichter und Schriftsteller nicht erreichbar ist. — Zum Schluß kann ich gerade noch hinzufügen, daß schon den Schülern der obersten Klassen eine solche anschauliche Kenntniß zu vermitteln der so eben im Verlag von S. Schropp in Berlin erschienene „Wandplan von Alt-Athen in 4 Blättern, Maaßstab 1:6000. Reconstruction von E. Curtius und J. A. Kaupert“ trefflich geeignet sei. H. Sauppe.

Zellbildung und Zelltheilung von Dr. Ed. Strasburger, Professor an der Universität Jena. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. Mit XIV Tafeln und einem Holzschnitt. Jena, bei G. Fischer. 1880. XII u. 392 S. in 8°.

Das vorliegende Werk hat bereits drei Auflagen erlebt (1875, 1876, 1880), ein seltenes Ereigniß für eine Monographie. Dieser Erfolg ist einestheils dem Gegenstande, welcher Pflanzen- sowie Thier-Morphologen und Physiologen, auch sogar und nicht zum wenigsten die Pathologen oder medicinischen Praktiker, gleichmäßig angeht, zu verdanken, anderntheilsd em Umstande, daß Strasburger's Arbeiten einen Markstein in der historischen Entwickelung unserer Kenntnisse über die Vermehrung der Zelle bilden dürften, vielleicht des wichtigsten Gegenstandes, den es auf mikroskopischem Gebiete überhaupt giebt.

Um diese weittragende Behauptung zu begründen, wird es nöthig sein, neben der Betrachtung des Buches selbst, Blicke auf die gleichzeitige Entwickelung der Lehre von der Zelle durch die Arbeiten Anderer zu werfen, wie das auch vom Verf. in den historischen Abschnitten seines Werkes (S. 1—9, 236—317) in ausführlicher Weise geschehen ist.

Es ist kein Zufall, daß die Naturgeschichte der Zelle gleich zu Anfang von einem Botaniker aufgeklärt wurde. Wie Schleiden (1838) zuerst eine freie Zellbildung in formlosem Blastem (Schleim) aufgefunden zu haben glaubte, eine Annahme, die bis auf den heutigen Tag auf zootomischem Gebiete ihre Anhänger hat, so gaben des Botanikers Strasburger Erfolge den Hauptanstoß, verwandten Erscheinunben auch an anderen Objecten nachzuspüren.

Die pflanzlichen Zellen sind im Allgemeinen größer als die thierischen, besser begrenzt und leichter zugänglich, man möchte fast sagen, leichter disciplinierbar. Nur ein Object giebt es auf dem entgegengesetzten Felde, welches an Größe, Zugänglichkeit wenigstens bei niederen Thieren und an genau bestimmbarer Zeitfolge der in seinem Lebenslaufe zu erwartenden Veränderungen sehr vielen Pflanzenzellen den Rang abläuft: es ist die befruchtete Eizelle.

Im thierischen Ei nennt man den Proceß der ersten neuen Zellenbildung die Dotterfurchung. Auch bei Pflanzenzellen kann man das Studium des Embryosackes bevorzugen. Jedenfalls waren es Studien gleicher Art, die etwa contemporär vor einigen Jahren zur Nachweisung führten, daß die wesentlichen Vorgänge bei der Zellenneubildung im Pflanzen- und Thierkörper identisch sind.

Schwann, der Begründer der heutigen Zellenlehre, stellte 1839 ein Schema auf, wonach eine regelrechte Zelle aus Membran, Inhalt, Kern und darin eingeschlossenem Kernkörperchen zusammengesetzt sei. In thierischen Flüssigkeiten sollten sich als Niederschläge, gleichsam in einander geschachtelt, erst das Kernkörperchen und dann die verschiedenen Hüllen, namentlich die Kernmembran und die Zellenmembran neu und frei bilden.

Nun haben die Pflanzenzellen eine Cellulosemembran und den thierischen Zellen schrieb man lange Zeit, weil sie bei schwächeren Vergrößerungen scharf begrenzt aussehen, ebenfalls eine Membran zu. Als aber die Immersionssysteme (etwa 1860) aufkamen, hätte man erwarten sollen, daß die betreffende Membran mit zunehmender Vergrößerung und Klarheit der

optischen Bilder um so deutlicher und schärfer begrenzt hervortreten würde.

Das Gegentheil zeigte sich: an den meisten Zellen keine Spur einer Membran. Zwar kannte man schon vor den Immersionssystemen durch Bergmann (1841) und zwar gerade von der Dotterfurchung her einen Einzelfall, in welchem membranlose Zellen auftraten. Lange wurde daher auch für einzelne thierische Zellen an den sog. Membranen festgehalten, diejenige der Fettzelle fiel erst 1871 (wesentlich durch Flemming) und für die rothen Blutkörperchen halten noch immer Einzelne an der älteren Anschauung fest. Glaubte doch in den letzten Tagen (1881) das mit den besten Oelimmersionen bewaffnete Auge von Pfitzner in Heidelberg an gewissen thierischen Zellen wieder eine membranähnliche Umhüllung oder Differenzierung wahrzunehmen.

Jugendliche Zellen verhalten sich anders. Sie sind beweglich, strecken Fortsätze aus, ändern überhaupt fortwährend ihre Form. Manche Zellen bieten in ihrem Inneren feinere Structuren dar, auf welche zuerst Bruecke hinwies. So gelang es dem früh verstorbenen Reformator der Zellenlehre Max Schultze verhältnißmäßig leicht (1861), die Membran zu streichen und an die Stelle des flüssigen oder halbflüssigen Inhaltes der Zelle das weiche, schmiegsame Protoplasma zu setzen.

Dieses Protoplasma wurde nur zu bald Modesache. Es sollte Alles thun, Alles leisten, so ziemlich Alles erklären, was überhaupt in einem Organismus passieren kann. Warum steigt der Saft in die Bäume? Weil das Protoplasma ihn anzieht. — Warum recipieren ältere Leute langsamer als jüngere Individuen? Weil

das Protoplasma ihrer gangliösen Sinneszellen schwerer beweglich wird. — Selbst der ganze Meeresboden sollte mit einer ziemlich continuierlichen, einigermaaßen an den Urschleim Oken's erinnernden Protoplasmamasse bedeckt sein, dem famosen *Bathybius*, welcher sich glücklicherweise bald darauf als ein formloses Gypsgerinnsel entpuppt hat.

Diese sonderbare — man möchte sagen Verhimmelung des Protoplasma ist freilich sehr vorübergehend gewesen. Doch mußte sie erwähnt werden des Gegensatzes halber. Einige Morphologen wenigstens hatten es nicht vergessen, daß in den Zellen noch mehr zu sehen sei, als eine feinkörnige Substanz. Nämlich Fäden, welche ein Stroma bilden, wie Ref. es zu nennen pflegte, und dann der Kern.

Mit dem Kern der Zelle wußte die Protoplasmatheorie natürlicherweise nichts anzufangen. Bewegen wollte er sich nicht recht oder jedenfalls nur passiv, höchstens das kleine centrale Kernkörperchen wurde freiwilliger oder wenigstens nicht von außen her veranlaßter Bewegungen beschuldigt. Für die Zellenvermehrung schien aber der Kern nicht wesentlich in Betracht zu kommen. Remak hatte zwar seit vielen Jahren an thierischen Zellen sich theilende, eingekerbte, ringsum eingeschnürte, in zwei oder mehrere neue Kerne gespaltene Nuclei kennen gelehrt und dies war ziemlich allgemein angenommen. Andere aber, namentlich Stricker, hielten manche Kerne für höchst fragwürdige, bald erscheinende, bald verschwindende Gestalten. Und jedenfalls gab es eine aus Rollett's Laboratorium in Graz hervorgegangene (1871) Zellentheorie, wonach junge Zellen ohne Betheiligung ihres Kernes

von anderen Zellen sich abschnüren sollten. An letzterer Ansicht hielten früher auch der Ref. und heute noch Drasch in Graz unbedingt fest.

Es bedarf noch der Erwähnung, daß lange Zeit eine besonders bei den Pathologen beliebte Theorie von sog. endogener Zellenentstehung existierte, wonach junge Zellen im Inneren der alten sich bilden sollten. Ref. hat diese Anschauung schon lange (Handbuch der allgemeinen und mikroskopischen Anatomie. 1876. S. 19) aufgegeben.

Es blieben gleichwohl noch drei unvermittelt neben einander stehende Theorien übrig, welche je nach der Verschiedenheit der Zellen Gültigkeit haben sollten:

1. Der Kern theilt sich zuerst, durch Einschnürung, dann folgt die Theilung der Zelle (Remak). — Directe Kerntheilung.

2. Der Kern und später die Zelle theilen sich direct mehrfach z. B. vierfach. Dies stellt eigentlich nur eine Modification von Nr. 1 dar.

3. Der Kern bleibt ungetheilt. Das Zellenprotoplasma theilt sich durch Abschnürung und in dem abgeschnürten Kern entsteht freiwillig ein neuer Kern.

4. Zu diesen zwei oder drei Modificationen war nun eine vierte getreten, insofern Strasburger bei Pflanzen und Andere bei thierischen Eizellen gezeigt hatten, daß innerhalb der Kerne sich theilender Zellen Bewegungen und Formänderungen vor sich gehen. Man bezeichnet diese gleich näher zu erörternden Vorgänge neuerdings als Karyokinese, die Bilder, welche solche Kerne darbieten, als Kernfiguren und diesen Modus der Vermehrung als karyokinetische oder indirecte Kerntheilung.

Die aus der Sachlage nothwendig hervorgehenden Widersprüche, Polemik und Verwirrung kann man sich leicht denken. Hier ist nur das Verdienst Flemming's in's Licht zu stellen, mit einem Schlage in die verwickelte Angelegenheit Klarheit gebracht zu haben.

Es geschah dies ganz einfach durch Auffindung eines noch besseren Untersuchungsobjectes. Die indirecte Kerntheilung war wesentlich auf Pflanzenzellen, die directe auf Untersuchung thierischer Gewebe wie Knorpel, Blut von Embryonen u. s. w., die unter Nro. 3 erwähnte Vorstellung auf die Vermehrung des Epithelialgewebes begründet gewesen. Was das letztere anlangt, so hatte Ref. bereits 1870 im vorderen Epithel der Hornhaut des Säugethierauges eigenthümliche grobgranulierte Körperchen aufgefunden, die damals nicht gedeutet werden konnten, sich später aber durch Eberth als Kernfiguren, also in Theilung begriffene Kerne herausgestellt haben. Lange zuvor hatte Virchow (1857) ähnliche aber mehr fadenförmige Figuren in den Zellenkernen von Carcinomen aufgefunden.

Flemming entdeckte nach vielen vergeblichen Versuchen, die Ref. vollständig würdigen zu können glaubt, in der Larve des gefleckten Salamanders ein Object, welches Pflanzenzellen, Eizellen u. s. w., selbstverständlich auch die gewöhnlichen thierischen Gewebe bei weitem hinter sich läßt.

Auf diesem ausgezeichneten Untersuchungsmaterial, das Ref. der Freundlichkeit Dr. Pfitzner's in Heidelberg verdankt, beruht auch die Darstellung, welche Ref. kürzlich (Nachträge zur allg. Anat. 1881) von der Angelegenheit gegeben hat. Ehe der jetzige Standpunkt dargelegt

wird, ist nun auf die davon abweichende Anschauung Strasburger's einzugehen.

Strasburger hat mit unglaublicher Sorgfalt eine sehr große Zahl verschiedener Pflanzen und Pflanzentheile untersucht. Es sind zu nennen: Myosurus minimus, Lysimachia Ephemerum, Lilium Martagon, Ehrharta panicea, Hyacinthus ciliatus, Agrimonia Eupatoria, Reseda odorata, Viola palustris, Staphylea pinnata, Armeria vulgaris, Oxalis stricta, Chelidonium majus, Caltha palustris, Corydalis lutea, Corydalis cava, Pulmonaria officinalis, Galanthus nivalis, Biserrula Pelecinus, Phaseolus, Faba vulgaris, Lupinus, Leucoium aestivum, Asparagus officinalis, Sisyrinchium iridifolium, Allium odorum, Gnetum Gnemon, Pinus Pumilio, Picea vulgaris, Monotropa Hypopitys, Senecio vulgaris, Ephedra, Gingko biloba, Anaptychia ciliaris, Tuber, Elaphomyces granulatus, Exoascus, Halosphaera viridis, Aphanomyces stellatus und laevis, Saprolegnia ferox, Mucor mucedo, Hydrodicton, Bryopsis, Acetabularia mediterranea, Siphonocladus Phyttaliensis, Chladophora, Ulothrix, Oedogonium, Bulbocharte, Vaucheria, Stigeoclonium insigne, Ordogonium diplandrum, Rhipidium, Isoëtes lacustris, Marsilia elata, Salvinia natans, Chara foetida, Nothoscordum fragrans, Orchis latifolia, Epipactis palustris und latifolia, Pteris serrulata, Sphagnum, Iris pumila, Blechnum brasiliense, Mercurialis annua, Aneimia craxinifolia und villosa, Allium Moly, Lilium candidum, Anthericum Liliago, Tradescentia, Tropaeolum majus, Rheum undulatum, Rumex, Patientia, Beta trigyna, Cicla, Hesperis matronalis, Pisum sativum, Asphodelus albus und luteus, Philotum triquetrum, Ophioglossum, Equisotum limosum, Pellia epiphylla, Anthoceros,

Spirogyra majuscula, nitida, crassa, orthospira, Sphacelaria scoparia, Craterospermum laetevirens, Vaucheria, Valonia utricularis, Bryopsis, Codium tormentosum, Derbesia marina, Allium ursinum, Volvox minor, Halosphaera viridis, Dictyostelium mucoroides, Botrydium, Imatophyllum cyrthanthiflorum u. s. w.

Diese lange Liste, der noch eine Anzahl nicht genannter Arten hinzuzufügen wäre, zeigt die große Ausdehnung, welche der Verf. seinen fruchtbringenden Untersuchungen nach und nach gegeben hat. Es wurde die Theilung des secundären Embryosackkernes studiert, die Bildung der Eier, Endospermzellen, Pollen- und Sporenmutterzellen u. s. w.; auf die Details einzugehen ist hier nicht der Ort, um so weniger, als die Vorgänge doch ihrem Wesen nach dieselben bleiben.

Als Untersuchungsmethode wurde theils 1 %ige, durch Methylgrün gefärbte Essigsäure benutzt, meistens aber wurden Alkoholpräparate, die in Alkohol und Glycerin gelegen hatten, geschnitten und mit Borax-Carmin oder Haematoxylin tingiert, dann in Glycerin untersucht, resp. aufbewahrt.

Die Darstellung, welche Strasburger von der Kern- und Zellen-Kerntheilung bei Agrimonia Eupatoria giebt, ist folgende. Die ruhenden d. h. zur Zeit nicht-activen Kerne besitzen eine scharf contourierte Wandung, spärliche Körner, die sich vornehmlich an die Wandung halten und ein, viel seltener zwei Kernkörperchen. Die Körner verschmelzen zunächst mehr oder weniger mit einander. Alsbald wird die Kernwandung in die Körner einbezogen und es zerfällt auch das Kernkörperchen in kleinere Stücke, die bald unkenntlich werden. Die

ganze Kernfigur erfährt hierbei eine bedeutende Reduction. Hierauf beginnt sich die Kernsubstanz nach der Aequatorialebene der Figur zu ziehen, beiderseits von dieser Aequatorialebene werden aber Fasern sichtbar, welche nach den Polen der Figur convergieren. Die äquatoriaien Elemente vertheilen sich bald gleichmäßiger und man hat die für die meisten Pflanzen charakteristische Theilungsfigur vor sich: die Kernspindel. (Früher unterschied Strasburger noch zwischen Kernspindel und Kerntonne, hat aber diese Unterscheidung jetzt fallen lassen (S. 326). Man unterscheidet an ihr nach den Polen convergierende Spindelfasern und die äquatoriale Ansammlung, die Kernplatte. Die ganze Kernspindel zeigt eine bedeutende Volumen-Reduction dem ruhenden Zellkerne gegenüber. — Hierauf folgt eine Spaltung der Kernplatte in zwei Schwesterplatten, welche rasch auseinander weichen, einige feine Fäden zwischen sich zurücklassend. Aus jeder Hälfte der Kernplatte geht ein neuer Kern hervor. Die Elemente der letzteren Platte strecken sich zu Stäbchen, welche an den Polenden mit einander zu verschmelzen beginnen. Auf dem nächsten Stadium ist die Verschmelzung noch weiter gediehen, die jungen Kerne haben annähernd die Gestalt von Mondsicheln. Die beiden Sicheln kehren sich die concaven, uneben begrenzten Seiten zu.

Die Verbindungsfäden (Kernfäden oder Zellfäden) zwischen den Tochterkernen (Schwesterkernen, Strasburger) sind auf eine geringe Zahl beschränkt geblieben und oft nur noch schwer zu sehen, sie schwinden bald. Von jedem der beiden Tochterkerne beginnt sich aber eine Wandung abzuheben, der Inhalt

innerhalb derselben in einzelne Körner sich zu sondern. Auf dem nächsten Entwicklungsstadium findet man die Tochterkerne fertig ausgebildet. — Anstatt zwei Tochterkerne können auch mehrere, z. B. drei gleichzeitig gebildet werden, was nach J. Arnold in pathologischen Geschwülsten ebenfalls vorkommt. Es erklärt sich daraus in einfacher Weise die oben (S. 1492) als 2te Modification von früheren Beobachtern aufgeführte Form (directer) Kerntheilung.

Strasburger schildert dann noch genau die auf Kerntheilung folgende Zellentheilung nebst Bildung der nur bei Pflanzenzellen vorhandenen Cellulosemembran, welche eine Scheidewand zwischen den neu entstandenen Tochterzellen bildet, in Betreff welcher Vorgänge auf das Original verwiesen werden muß.

Flemming hat in zahlreichen Abhandlungen eine von der Strasburger'schen beträchtlich abweichende Darstellung gegeben. Flemming untersuchte wie gesagt hauptsächlich Epithelien des gefleckten Salamanders, constatierte jedoch ganz speciell, daß die wesentlichen Erscheinungen ebenso an Eiern niederer Thiere, namentlich von Seeigeln und an Pflanzenzellen sich nachweisen lassen. Aber die besondere absolute Größe macht die Zellenkerne des Salamanders zu einem für diese Studien besonders geeigneten Object. Flemming verbesserte auch die Untersuchungsmethoden sehr erheblich, indem Härtung in verdünnter Chromsäure oder Pikrinsäure, Alkohol, Färbung mittelst Safranin oder Haematoxylin, Aufhellung mit Nelkenöl und Dammarlack statt des sonst üblichen Canadabalsam zu diesen Zwecken eingeführt wurden. Auch scheinen die optischen

Hülfsmittel zum wenigsten nicht untergeordnetere gewesen zu sein.

Mittelst dieser Verbesserungen war Flemming zu folgenden Resultaten gekommen. Die ruhenden Kerne werden von einer Membran umschlossen, welche man sich jedoch nach Pfitzner und dem Ref. unterbrochen, etwa wie einen sehr fest geflochtenen Korb vorzustellen hat. Die scheinbaren Körnchen (Pseudonucleolen oder Paranucleolen) im Inneren des Kernes erwiesen sich Flemming der Regel nach als optische Durchschnitte der Fäden eines Fadenwerkes, welches den Kern nach allen Richtungen des Raumes hin durchzieht. Die Kernkörperchen sind im Knotenpunkte jener Fäden eingelagert. Sobald die indirecte Kerntheilung oder Karyokinese begonnen hat, lassen sich successiv folgende Stadien derselben unterscheiden.

a. Feinfädiges Korbgerüst. Das Kernkörperchen und die Kernmembran verschwindet. An Stelle der letzteren tritt ein aus anostomosierenden feinen Fäden gebildetes Gerüst, welches hauptsächlich den Contour des Kernes einnimmt und letzteren durchzieht. Diese Fäden sind chromatisch nach Flemming oder wie Ref. lieber sagt *chromatophil*, d. h. sie färben sich intensiv mit den genannten Tinctionsmitteln, während die Zwischensubstanz ungefärbt bleibt. Letztere hat Ref. gute Gründe für flüssig wenngleich zähflüssig zu halten.

b. Knäuelform. Die Kernmembran ist verschwunden, die Fäden verdicken sich, durchziehen in unregelmäßigen Windungen den ganzen Kern. Sie beginnen der Quere nach durchzureißen.

c. Sternform oder Kranzform. So entstehen, indem die Bruchstücke sich auf sich selbst zurückbiegen, Fadensegmente, resp. Fadenschleifen und zwar merkwürdiger Weise eine wie es scheint bestimmte Anzahl, nach Flemming etwa 24. Diese Schleifen haben einen Schleifenscheitel und je zwei frei auslaufende Schleifenschenkel. Sie ordnen sich in bestimmter Weise, so daß die Scheitel sämmtlich einem Punkte oder Pol im Inneren des Kernes zugekehrt, die Schenkel aber nach der Peripherie gerichtet sind. Diese Form kann man einen Stern nennen; ist das Centrum des letzteren frei von Schleifenscheiteln, so hat man die schon genannte Kranzform. Zugleich oder schon früher spalten sich die Fäden ihrer Länge nach, womit eine Verdoppelung ihrer Anzahl gegeben sein würde.

d. Aequatorialplatte. Die Fadenschleifen winden sich sämmtlich unregelmäßig durch einander, sie nehmen zugleich eine bestimmte mittlere Zone im Kerne ein, welche dem Aequator einer Kugel oder der kleinen Axe eines Rotations-Ellipsoides entsprechen würde.

e. Tochtersterne. Wenn man den (unter c) erwähnten Pol als ein Attractionscentrum für die Schleifenscheitel oder Abstoßungscentrum für die Schleifenschenkel betrachten darf, so treten nun mit einem Male zwei solcher Attractionscentra auf. Nach einigem Hin- und Herschwanken rücken die beiden Centren in der Richtung auf die Pole jenes Rotations-Ellipsoides auseinander und indem sie jeder die Hälfte der Schleifen mit sich ziehen, entsteht die Form eines doppelten Tochtersternes. Da die Fäden wie Reifen eines Fasses nahe der

Peripherie des Kernes angeordnet sind, so kann man die Erscheinung auch als sog. Kerntonne bezeichnen.

Bisher war nur von chromatophilen Fäden die Rede. Zwischen den beiden Tochtersternen bleiben aber noch eine Zeitlang viel blassere feinere Verbindungsfäden senkrecht zum Aequator ausgespannt, die schließlich durchreißen. Es sind achromatische (Flemming) oder *achromatophile* Fäden.

Im Aequator bildet sich eine Scheidewand zwischen den beiden Kernhälften, womit die Scheidung in Tochterkerne vollzogen ist. Diese kehren dann durch Knäuelstadium und feinfädiges Korbgerüst in die Ruhe zurück, indem sie die Metamorphosen ihres Mutterkernes in umgekehrter, regressiver Ordnung wiederholen. (Dies wird von Strasburger jedoch bestritten).

Ausdrücklich ist dabei hervorzuheben, daß die geschilderte Reihenfolge nicht etwa an Tinctionspräparaten theoretisch erschlossen, sondern von Flemming (und in ähnlicher Weise von Anderen) an lebenden Zellen der Salamanderlarve unmittelbar unter dem Microscop constatiert worden ist. — Die Zeitdauer betrug nach Flemming einmal 5 Stunden, nach Peremeschko bei Tritonenlarven $1^1/_2$—$2^1/_2$ Stunden, nach Strasburger bei Spirogyra (S. 138) $1^1/_2$ und noch $2^1/_2$ Stunden bis zur vollendeten Theilung der Zelle selbst. — Pfitzner hat neuerdings auch eine rosenkranzförmige Zusammensetzung der chromatophilen Fäden aus einer oder bei der Längstheilung derselben aus je zwei Reihen chromatophiler Körner (Chromatinkugeln, Pfitzner) beobachtet. Die wichtige

Frage, ob die Tochtersterne ebenfalls etwa je 24 Fadenschleifen enthalten, was man nach objectiver Schilderung erwarten müßte, oder nur etwa 12, was Ref. öfters gesehen hat (ebenso Pfitzner laut brieflicher Mittheilung an den Ref.) ist noch einer Aufklärung bedürftig, die hoffentlich bald erfolgen wird. Vielleicht entsprechen die angeführten, etwa wie 1 : 2 sich verhaltenden Ziffern verschiedenen Stadien der rückschreitenden Metamorphose.

So abweichend nun auch die Strasburger'sche Darstellung auf den ersten Blick erscheint und obgleich Letzterer sich mehrfach gegen die Flemming'sche Auffassung verwahrt hat, so bezweifelt Ref. doch nach eigenen Untersuchungen gar nicht, daß beide Theorieen, wenn man so sagen darf, in vortreffliche Uebereinstimmung zu bringen sind. Man braucht nur zwei Voraussetzungen als zutreffend anzunehmen. Erstens, daß die Verhältnisse der chromatophilen Fäden zwar bei Pflanzen und Thieren überall dieselben sind, daß sie aber bei den meisten der letzteren wie bei den Pflanzen wegen ihrer geringeren absoluten Größe schwerer erkannt werden können als bei Salamandra maculosa.

Dies wird dadurch bewiesen, daß es mit schärferen Tinctionsmethoden, besserer Aufhellung und stärkeren Vergrößerungen auch bei den Pflanzenzellen gelingt, die oben geschilderten Vorgänge zu fixieren. Diese Erkenntniß ist sowohl Flemming als dem Ref. (l. c.) möglich gewesen: bei Lilium croceum, Humulus lupulus und Viola palustris.

Was zweitens die achromatophilen Fäden anlangt, so ist es klar, daß sie bei den thieri-

schen Zellen weit schwerer zu erkennen, wenngleich unzweifelhaft vorhanden sind. Sie spielen eine morphologisch untergeordnete Rolle, auch in der Flemming'schen Terminologie der Karyokinese; ob sie in physiologischer Hinsicht eben so geringe Bedeutung haben würde jedoch erst noch zu erweisen sein.

Wie dem sei, so lassen sich nach dem Gesagten die verschiedenartigen Vorstellungen jetzt vereinigen. Die achromatophilen Fäden sind die Verbindungsfäden und Spindelfasern Strasburger's. Die Kernplatte ist gleich der Aequatorialplatte, die Kernplattenhälften sind Tochtersterne, die Körnchen im ruhenden Kern von Pflanzenzellen sind optische Durchschnitte des Fadenwerkes u. s. w.

Durch die hier gegebene Deduction sollen die großen, bereits im Eingange hervorgehobenen Verdienste Strasburger's nicht im Mindesten verkleinert werden. Man steht sehr bequem und sicher auf den Schultern eines solchen Vorgängers. Die speciellen Vorzüge der Salamanderlarve aber ließen sich a priori nicht voraussehen.

Was nun die Darstellung anlangt, welche Strasburger von der Kern- und Zellentheilung im Allgemeinen giebt, werden sie von dem Verf. selbst wie folgt zusammengefaßt (S. 370):

Die Zelltheilung und Kerntheilung sind zwei verschiedene Vorgänge, die gewöhnlich in einander greifen, aber sich auch getrennt abspielen können.

Die active Rolle bei der Zelltheilung spielt das Zellplasma (Protoplasma, Ref.). Dasselbe regt auch in den Zellkernen die Vorgänge an, die ihrer Theilung vorausgehen.

Es sammelt sich an den beiden Polen des Zellkernes an und dringt von hier aus in die Kernfigur ein, um die Spindelfasern derselben zu bilden.

Es induciert einen Gegensatz in der Kernmasse, welcher zu deren Theilung führt.

Diese Theilung wird von der Kernsubstanz activ ausgeführt; die beiden Kernplattenhälften scheinen sich abzustoßen, sie gleiten an einander, entlang den an Ort und Stelle verbleibenden Spindelfasern. (Die letzten Worte verdienen wohl eine ganz besondere Beachtung Ref.).

In allen Kernspindeln ist die Existenz der Spindelfasern anzunehmen, auch wo sie zwischen den Elementen der Kernplatte sichtbar zu machen sind.

Die Theilung der Kernplatte erfolgt durch Spaltung.

Die Spindelfasern bilden die primären Verbindungsfäden, zwischen welchen bei Pflanzen meist weitere Verbindungsfäden aus der Substanz des Zellplasma eingelagert werden.

Aus den Elementen der Kernplattenhälften gehen die Tochterkerne hervor.

Sie haben hierbei verschiedene Veränderungen zu durchlaufen, die in den meisten Fällen aber nicht eine rückläufige Wiederholung der Vorgänge im Mutterkern in sich schließen.

Sie wachsen zur definitiven Größe an, indem sie sich aus dem umgebenden Zellplasma ernähren.

Die Zelltheilung spielt sich durch Vermittlung von Zellplatten oder durch Einschnürung ab.

Die Zellplatten können bei höheren Pflanzen nur in den Verbindungsfäden, an anderen Orten auch unmittelbar in dem Zellplasma entstehen.

In einkernigen Zellen geht der Zelltheilung die Kerntheilung unmittelbar voraus, so daß jede Zelle einen Zellkern erhält.

In vielkernigen Zellen spielen sich beide Vorgänge zu verschiedenen Zeiten ab und zeigen ihre volle Unabhängigkeit von einander.

Welche mechanischen Vorgänge bei der Kerntheilung und Zelltheilung im Spiele sind, darüber weitere Hypothesen aufzustellen hält Strasburger zunächst noch für ganz überflüssig.

In Betreff der über die Karyokinese thierischer Zellen von verschiedenen Beobachtern geäußerten Ansichten giebt der Verf. (S. 235—317) eine ausführliche Darlegung. Jenen Ansichten kommt jedoch jetzt wohl nur noch historische Bedeutung zu. Die auf S. 1492 unter Nro 1—3 aufgeführten Modificationen würden jedenfalls erst noch durch neue Untersuchungen festzustellen sein.

Der Gegensatz zwischen den Strasburger'schen und Flemming'schen Ansichten läßt sich dahin zusammenfassen, daß Ersterer den Zellenkern hauptsächlich für ein Ernährungsorgan, letzterer für das Fortpflanzungsorgan der Zelle hält. Die Bewegungen der Kernfäden während der Theilung, die radiäre Anordnung der Schleifenscheitel sowie des Zellenprotoplasma selbst, das Auseinanderrücken der beiden Attractionscentren für dieselben erinnern den Beobachter an magnetische Erscheinungen, mit welchem Ausdruck nicht mehr als ein Vergleich beabsichtigt werden kann.

W. Krause.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

FOREIGN
BODLEIAN
PERIODICALS

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48. 30. November 1881.

Inhalt: Otto Meltzer, Geschichte der Karthager. 1. Band. Von *Benedictus Niese.* — Konrad Panzer, Wido von Ferrara De scismate Hildebrandi. Von *Ernst Bernheim.* — Alfred Ludwig, Commentar zur Rigveda-Uebersetzung. 1. Theil. Von *R. Pischel.* — Rud. Benfey, Erinnerungen an Friedrich Froebel. Von *Dr. E. v. Sallwürk.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Geschichte der Karthager. Von Otto Meltzer. 1. Band. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1879. XII. 530 S. 8°.

Eine Geschichte der Karthager zu schreiben, ist eine Aufgabe, die seit längerer Zeit nicht unternommen war und die in großem Style zu lösen Meltzer versucht hat. Er hat in 5 Capiteln die Zeit bis zum Frieden der Karthager mit Agathokles behandelt; davon enthält das erste eine Uebersicht der ältesten phönicischen Geschichte, das zweite eine Beschreibung Nordafrika's. Schon durch den Umfang unterscheidet sich sein Werk von dem seines Vorgängers Böttticher, und auch die Anordnung des Stoffes ist bei diesem anders; denn während dieser die Abschnitte allgemeinen Inhaltes, über Religion, Verfassung und Cultur der Karthager voranstellt, hat sich Meltzer diese für den zweiten Band vorbehalten.

Die Geschichte Karthago's zusammenhängend zu geben ist nicht ganz leicht, vor allem des-

halb, weil sie nicht zusammenhängend überliefert ist. Vorzüglich in der älteren Zeit hören wir von Karthago nur da etwas, wo sie mit den Hellenen und später mit den Römern in Berührung kommen und überall ist die Ueberlieferung nicht durch sie selbst vermittelt, sondern durch die griechischen und römischen Schriftsteller, wie denn überhaupt die Karthager eine bedeutendere eigene Literatur nicht hatten. So ist die Ueberlieferung oft unterbrochen und nur stückweise erhalten, und das was erhalten ist, betrifft meist die auswärtigen Ereignisse, während die innere Geschichte nur aus gelegentlichen Notizen bekannt ist.

Meltzer hat nun seine Aufgabe mit großer Sorgfalt und mit großem Fleiß zu lösen versucht und sein Werk ist in jeder Hinsicht eine achtungswerthe und solide Leistung, wenn auch keine durchaus glückliche; in manchen Beziehungen ist die Arbeit Böttticher's brauchbarer, als Meltzer's Werk. Seine Gründlichkeit ist mit einer Schwerfälligkeit und einer Unklarheit der Darstellung verbunden, die auch den gelungenen Partien des Buches nachtheilig ist. Dazu trägt auch die äußere Anlage bei; denn die Belege seiner Darstellung und Erörterungen sind in weitläuftigen Anmerkungen hinter dem Text vereinigt. Man muß daher vom Texte immer zu den Anmerkungen greifen und auch so sind die Erörterungen oft nur Eingeweihten verständlich; denn Meltzer hat es nicht verstanden, die vorliegende Ueberlieferung klar zu entwickeln oder die Voraussetzungen, von denen er ausgeht, übersichtlich zu begründen und so seine Leser einzuführen. Dabei ist seine Sprache recht umständlich, er braucht öfter Umschreibungen, die nicht jeder gleich verstehen wird.

So spricht er (p. 164) von Stadttraditionen, wo er Nachrichten des Justinus und Strabo meint, und um zu sagen, daß die Stadt Maenaca nicht im Periplus des Avienus vorkommt, schreibt er, daß man sie in Massilia zu einer gewissen Zeit nicht mehr genau kannte (p. 167). Kurz, Meltzer hat seinen Lesern recht viele Mühe gemacht.

Besonderen Fleiß hat M. darauf verwandt, alles zu erklären und zwar oft weitläuftig zu erklären. Nicht nur warum etwas geschah wird erörtert, sondern auch warum nichts geschah. So erläutert er, warum sich Karthago nach der Schlacht bei Himera so lange unthätig verhielt (p. 249 ff.). Er findet, daß die karthagischen Staatsmänner keinen Anlaß gefunden haben müssen, hier einzugreifen. Sehr gut: aber besser hätte er sich an die überlieferten Thatsachen gehalten, die doch eine genügende Erklärung zu bieten scheinen. Noch ausgedehnter sind weiterhin die Betrachtungen, warum wir seit dem Frieden mit Timoleon längere Zeit von den Karthagern nichts hören, und wie sich diese zu Alexander verhielten (p. 345 ff.). Zum Verständniß der Geschichte tragen auch diese Erörterungen nichts bei. Ueberhaupt erklärt Meltzer zu viel, wobei zuweilen wirklich Afterweisheit zum Vorschein kommt, so wenn er p. 266 über eine syrakusanische Gesandtschaft, die im J. 407 nach Karthago gieng, schreibt: „Wohl schickten die Syrakusaner eine Gesandtschaft hinüber, um jeden Antheil an der jüngst geschehenen Beunruhigung von sich zurückzuweisen, wozu sie in der That berechtigt waren, und um für die Zukunft sich für ein friedliches Verhalten ihrerseits zu verbürgen. Dieselbe erhielt nur eine zweideutige Antwort, wie unsere

Quelle sagt, d. h. man sah sich nicht gerade gemüßigt, ihr den Gedankengang der Regierung des Weiteren zu exponieren". Diese Erläuterung ist ziemlich trivial und die Erzählung entspricht nicht der Ueberlieferung; denn die Quelle (Diodor XIII. 79. 7) sagt so: *κατὰ δὲ Σικελίαν Συρακόσιοι πέμψαντες εἰς Καρχηδόνα πρέσβεις περί τε τοῦ πολέμου κατεμέμφοντο καὶ εἰς τὸ λοιπὸν ἠξίουν παύσασθαι τῆς διαφορᾶς· οἷς οἱ Καρχηδόνιοι τὰς ἀποκρίσεις ἀμφιβόλους δόντες .. παρεσκευάζοντο* u. s. w.

Hier tritt nun etwas hervor, was man auch sonst bei Meltzer bemerkt, nämlich eine gewisse Parteilichkeit für die Karthager. Er ist geneigt, sie sich größer, mächtiger und umsichtiger zu denken, als es die Geschichte erlaubt und behandelt gelegentlich ihre sicilischen Gegner als schwächliche Existenzen, denen ganz recht geschieht, wenn sie den Kürzeren ziehen. So p. 266 ff., wo er bei Gelegenheit der siegreichen Feldzüge der Karthager von 406 mit ihnen fast triumphiert, während er ihre Gegner mit Geringschätzung behandelt (vgl. p. 273). Zu ähnlichen Bemerkungen giebt z. B. auch die Darstellung der Geschichte Timoleons und besonders des Friedens Anlaß, den dieser mit den Karthagern schloß. Die in diesem stipulierte Freiheit der hellenischen Gemeinden bedeutet nach Meltzer (p. 335 vgl. 352) ihre Freiheit nicht von Karthago, sondern von Syrakus, so daß im östlichen Sicilien keine Hegemonie der Syrakusaner bestehen durfte. Karthago sollte diesen Zustand garantieren, war also berechtigt einzuschreiten, sobald jene Bestimmung verletzt ward. Derartige Bedingungen sind unglaublich und werden durch die Quellen (Plut. Tim. 34, Diodor XVI. 82) nicht bezeugt. Meltzer hat

die Lage der sicilischen Griechen nicht erwogen, nicht bedacht, daß Timleon im Namen der Syrakusaner und ihrer Verbündeten handelte und nun doch unmöglich einen Frieden schließen konnte, durch den ihre Verbindung aufgehoben worden wäre, daß endlich unter der Freiheit hier wohl besonders die Freiheit von den Tyrannen zu verstehen ist, von denen sich Karthago gerade in diesem Frieden lossagen mußte.

Meltzer hat das sehr lobenswerthe Bestreben, überall den Zusammenhang der karthagischen Geschichte mit der Geschichte der übrigen Staaten der alten Welt zu ermitteln. Aber er geht in diesem Streben viel zu weit und hat sich zu unbegründeten Combinationen verleiten lassen. Er schreibt den karthagischen Staatsmännern eine ganz unhistorische Einsicht in den Zusammenhang der Dinge zu und läßt sie schon im 6. Jahrh. eine universelle systematische nach einem bestimmten „Programm" verfahrende Politik machen. Nicht zu billigen ist auch die Art und Weise, wie alle möglichen Notizen in den supponierten Zusammenhang der großen Politik hineingezogen und so zu einer Bedeutung emporgeschroben werden, die sie schwerlich hatten. So glaubt Meltzer p. 199 die Theilnahme des Krotoniaten Philippos an dem Zuge des Dorieus nach Sicilien (Herodot V 47) besonders betonen zu müssen, weil derselbe früher in Kyrene gelebt hatte; denn auch an der Westspitze Siciliens, meint Meltzer, seien kyrenäische Interessen zu vertreten gewesen. Muß sich doch selbst der Freibeuter Dionysios von Phokäa eine Rolle gefallen lassen (p. 202), die wohl erst die neuern Historiker entdeckt haben, von der er selbst aber schwerlich wußte.

Sehr sorgfältig hat M. das historische Material zusammengetragen und besonders die neuere Literatur ist sehr gewissenhaft benutzt. Man muß aber gegen die Auswahl und die Benutzung der Quellen doch einige Einwendungen machen. Es finden sich hier bedenkliche Aeußerungen: p. 210 heißt es: „über die Realität des Bündnisses der Perser und Karthager entscheidet nicht die Quellenfrage“ und p. 347, wo die Geschichte vom Kundschafter Hamilkar Rodinus erzählt wird: „es wird durch innere Glaubwürdigkeit der Sache reichlich ersetzt, was etwa an äußerer Beglaubigung fehlt“. Mit diesem Grundsatze kann man alles durchbringen, was nicht ganz unmöglich ist: man denke ihn sich z. B. auf die ältere römische Geschichte angewandt. Meltzer giebt damit doch die einzig wissenschaftliche Grundlage seiner Darstellung auf. Denn was ist wohl für die historische Forschung von mehr Bedeutung, als die Frage nach den Quellen?

Den eben wiedergegebenen Sätzen entprechend hat M. es denn mit der Auswahl der Quellen nicht sehr genau genommen. Schon im 1. Cap. (p. 24) findet sich davon eine durch Movers veranlaßte Probe, wo zwei verschiedene Nachrichten verschiedener Schriftsteller, die sich auf eine verschiedene Zeit beziehen, dennoch combiniert werden. Ebenso ist es nicht zu billigen, daß er p. 202 ff. zwischen dem persischen Angriff gegen Hellas von 480 und dem Kriege der Karthager gegen Sicilien einen Zusammenhang bestehen läßt, indem die Karthager bei ihm auf Befehl des Xerxes den Angriff unternehmen. Das ist die Nachricht des Ephoros, während Herodot's Erzählung etwas derartiges ausschließt. Meltzer stellt die willkürliche

Behauptung auf, daß Herodot davon gewußt, aber absichtlich geschwiegen habe. Aber auch was Justinus (XIX. 1. 10), ein von Meltzer sehr geschätzter Autor, erzählt, ist mit der Ephoreischen Tradition nicht zu vereinigen. Derselbe berichtet, daß König Darius Gesandte nach Karthago geschickt habe, um den Karthagern die Menschenopfer und das Essen von Hundefleisch zu verbieten, sie aufzufordern, ihre Todten nicht mehr zu begraben, sondern zu verbrennen und zugleich Hülfe für einen Krieg gegen Hellas zu verlangen. Die Karthager lehnen dieses letztere Verlangen ab, geben jedoch die übrigen Punkte zu. Meltzer verwirft das Hülfsgesuch des Darius, offenbar aus keinem andern Grunde, als weil es mit der Erzählung des Ephoros nicht stimmt. Denn warum kann es nicht ebensogut richtig sein, als das übrige, das M. festhält und verwendet, um die Beziehungen Karthago's zum Perserreiche zu ermitteln? Er schreibt diesem eine Oberherrlichkeit über jenes zu (vgl. p. 264), ja schon früher hat nach ihm Nebukadnezar die Oberhoheit über die phönicischen Colonien des Westens in Anspruch genommen, wie M. aus einer Nachricht des Megasthenes schließt, der Nebukadnezar mit Herakles verglich und ihm die Eroberung Libyens und Iberiens zuschrieb. (Joseph. Antiq. Jud. X, 11, 1 contra Ap. I 20.) Dies alles soll dazu dienen, die Nachricht des Ephoros, daß der Angriff der Karthager im J. 480 auf Befehl des Xerxes geschah, plausibel zu machen. Aber diese z. Th. unerlaubten Combinationen und Vermuthungen helfen uns doch nicht über das große Bedenken hinweg, daß Herodot und mit ihm Aristoteles nichts derartiges wissen. Vollends ist es bei dem Stande unsers Wissens fast vermessen, wenn Meltzer

auszuführen sucht, daß die Karthager an sich gar keinen Anlaß zum Angriff auf die sicilischen Griechen gehabt hätten, wobei er einen früheren Krieg Gelons, der in dessen Rede bei Herodot VII 153 erwähnt wird, zu beseitigen sucht. Schon Böttticher hat, neben anderen Gelehrten, eine durchaus verständige Kritik an der von Meltzer mit so großer Anstrengung vertheidigten Ueberlieferung geübt (S. 97 f.).

Auch darin irrt M., daß er die Anfänge der großen sicilischen Expedition Athens nach Diodor giebt, statt dem Thukydides zu folgen (p. 252). Er läugnet dabei, daß Egesta, das er sich zu eng mit Karthago verbunden denkt, vorher mit Athen verbündet gewesen sei, wie Holm aus Thukydides VI. 6 geschlossen hatte und wie sich auch aus der Rede des Nikias in der athenischen Volksversammlung ergiebt. Eine Bestätigung der Holm'schen Ansicht bietet nun die von Köhler (Mittheil. des deutschen arch. Instit. IV. 30) veröffentlichte und besprochene Inschrift aus der Zeit zwischen 460 und 450 v. Chr., der zu Folge damals bereits ein Bündniß zwischen Athen und Egesta abgeschlossen ist (vgl. Diodor XI 85). Ueberhaupt ist Diodor's Bericht, den Meltzer vorzieht, nicht nur in vielen Stücken unrichtig, sondern er hängt auch in allen wesentlichen Punkten von Thukydides ab und es ist unkritisch, einem solchen späteren und schlechteren Autor gegen den älteren und besseren zu folgen.

Eine ganz besonders wichtige Quelle ist für die karthagische Geschichte Justin und Meltzer schätzt ihn sehr hoch, so hoch, daß er ihn gelegentlich dem Herodot vorzieht*). Nur behan-

*) So nennt er den Vater des bei Himera besiegten karthagischen Königs Hamilkar mit Justin XIX 1 Mago, gegen Herodot VII. 165, der den Namen Hanno giebt.

delt er seinen Bericht zu sehr als einen vollständigen und hat nicht immer bedacht, das er nur einen sehr ungleichen Auszug aus Trogus giebt. Besonders für das wichtige 19. Buch geht seine Lückenhaftigkeit schon aus dem Vergleich mit den Prologen hervor. Auch den Timäus, auf den Meltzer die Nachrichten Justin's zurückführt, scheint er mehr zu schätzen als billig ist; denn neben dessen guten Eigenschaften stehen doch ebenso viele schlechte. Und woher weiß er, daß Timäus die Geschichte der westlichen Mittelmeerstaaten als Ganzes aufgefaßt und in ein einheitliches chronologisches System gebracht habe, wie p. 106 behauptet wird? Hingegen hätte Justin beim Feldzuge des Agathokles nach Afrika vielleicht etwas mehr Berücksichtigung verdient. Meltzer folgt dem Diodor und begründet es (Anm. 81) durch Hinweis auf Diodor's Quelle, die nach Rösiger Duris ist, der einen wesentlich unparteiischen Bericht gegeben haben soll. Aber dies Quellenverhältniß ist nichts weniger als ausgemacht und kann uns nicht berechtigen, uns mit Diodor's Bericht zu begnügen: für Justin spricht hier, daß eine Notiz bei Polybios VII, 2. 4 mit seiner Erzählung (XXII. 8 ff.) über das Ende des afrikanischen Feldzuges besser übereinzustimmen scheint, als mit Diodor.

Auch das Verständniß der Quellen ist nicht immer so genau, wie es sein könnte. So ist z. B. der zweite Handelsvertrag mit Rom z. Th. nicht richtig erklärt und p. 372 ist Diodor XX, 10 mißverstanden; denn hier wird nicht das als auffallend bezeichnet, daß von den Karthagern zwei Feldherrn gegen Agathokles in Afrika bestellt wurden, sondern daß die Wahl gerade auf zwei persönliche Gegner fiel. Theilung des

Commandos war eine in Karthago durchaus übliche Praxis. Auch das Bedeutungslose ferner und Phrasenhafte bei den Schriftstellern wird von M. zuweilen mit zur Ueberlieferung gerechnet. Ein Beispiel ist p. 332 f., wo eine Phrase Diodor's XVI 81. 3 wiedergegeben wird und nicht einmal genau.

Die Darstellung der Verfassung und der politischen Zustände Karthago's hat sich M., wie erwähnt ist, für den folgenden Band aufgespart. Man kann zweifeln, ob diese Anordnung zweckmäßig ist. Wir finden, daß Meltzer zur Erklärung der auswärtigen Politik Karthago's wiederholt die inneren Zustände der Gemeinde, Systemwechsel und politische Kämpfe vermuthungsweise heranzieht. Diese Vermuthungen sind jetzt nicht begründet, auch deshalb, weil wir nicht wissen, wie sich Meltzer das Verfassungsleben in Karthago eigentlich denkt. Sie machen jetzt vielfach den Eindruck, als wären sie nach Bedürfniß aus dem Aermel geschüttelt (s. p. 250 ff., 358 u. a. m.) und scheinen nicht immer eine richtige Anschauung von Karthago's städtischem Treiben zu verrathen: etwas zu rasch sind doch wohl die Parteigegensätze der späteren Zeit auf die frühere übertragen.

Ich kann hier nicht auf alle Einzelheiten mich einlassen, wo ich anderer Meinung bin, als Meltzer: ich will nur noch zwei Dinge etwas eingehender erwähnen, wo mir seine Darstellung besonders verbesserungsbedürftig erscheint.

Im 4. Cap. behandelt Meltzer die Begründung der karthagischen Macht; er denkt sich dieselbe als gegen das Ende des 6. Jahrh. abgeschlossen; während Karthago damals in Afrika eine dominierende Stellung errang, so ist die Summe seiner Darstellung, beschränkte

es das Vordringen der Hellenen und war bestrebt feste Grenzen zwischen sich und ihnen durch Verträge zu errichten, sowohl im Westen gegen die Massalioten, wo der terminus Tartesiorum des Avienus (v. 462, s. Müllenhoff d. Alterthumsk. 159) die Grenze bezeichnen soll, wie gegen die Kyrenäer im Osten, wo die sogen. Philänenaltäre die Scheide bildeten. Gleichzeitig wurden die Hellenen auch auf Sicilien zurückgedrängt. Dabei fanden die Karthager an den Etruskern Bundesgenossen gegen die Hellenen: in einem Vertrage verpflichteten beide Mächte sich zu gegenseitiger Hülfe und während Karthago den Etruskern zwar den Westen verschloß, überließ es ihnen Korsika. Auch der erste Handelsvertrag mit Rom gehört in diesen Zusammenhang; aber auch den Römern wurde der Westen verschlossen. Gleichzeitig stärkte eine Reorganisation des Kriegswesens die Actionskraft der Gemeinde nach Außen.

Diese karthagische Politik könnte großartig erscheinen, wenn sie nicht einzig und allein auf Vermuthungen beruhte, deren Grundlage in der historischen Ueberlieferung zu schwach ist. Erstens ist die Herrschaft der Karthager in Afrika (zunächst an der Küste) damals gewiß noch nicht vollendet; Meltzer selbst sagt ganz richtig, daß damals Utika wahrscheinlich noch selbständig war, wie sich aus einer Vergleichung des ersten und zweiten römischen Handelsvertrages ergiebt. Möglich ist, daß damals Karthago's eigene Herrschaft nicht viel mehr als die Küste an der kleinen Syrte umfaßte. Jedenfalls war ihr Landgebiet gering und unterschied sich sehr von der spätern Zeit; darauf führt auch eine von M. nicht beachtete Notiz Diodor's XIII 81. 5, wonach noch zur Zeit des Angriffs der

Karthager auf Agrigent (406) Libyen noch nicht mit Oelbäumen und Wein bepflanzt war (*οὔπω γὰρ κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους τῆς Λιβύης πεφυτευμένης* u. s. w.), eine Notiz, die den Verf. auch hätte hindern sollen, den Autor des Buchs über Landwirthschaft, Mago, auch nur vermuthungsweise in das Ende des 6. Jahrh. zu setzen (p. 193) ganz abgesehen von andern Gründen.

Von einem Vertrage mit den Massalioten wissen wir nichts: die Ueberlieferung redet einmal von einem Frieden zwischen beiden, durch den ein Krieg beendet ward. Die angenommene Begrenzung ist nun aber auch kaum denkbar: sie wäre reine Theorie gewesen; denn weder gehörte das Gebiet nördlich von der angenommenen Grenze den Massalioten, noch das südliche den Karthagern. Schon das ist durchaus unbekannt, ob in der Zeit, wo sich Meltzer diese Verträge geschlossen denkt, Gades und seine Nachbarn den Karthagern schon unterworfen waren; aber ziemlich wahrscheinlich ist es, daß es im Osten der Säulen des Hercules damals in Spanien noch keine karthagische oder phönicische Stadt gab. Im ersten römischen Handelsvertrage wird Iberien nicht erwähnt, ebenso wenig werden in den Fragmenten des Hekatäus dort Phönicier genannt, Sixos und Suel sind bei ihm Städte der Mastiener. Zuerst Skymnos, der vielleicht aus Ephoros schöpft, nennt hier Libyphöniker, die von Karthago ausgegangen waren. Meltzer baut hier auf den Periplus des Avienus, der östlich von den Säulen des Hercules Libyphöniker nennt, und geht dabei von Müllenhoff's Vermuthungen über die Zeit und Herkunft dieser Nachrichten aus, hat aber dabei nicht erwogen, daß die Müllenhoff'schen Ausführungen bei vielem richtigen auch

manches noch näher zu prüfende enthalten und daß die Nachrichten Avien's nicht alle aus derselben Zeit zu stammen scheinen. Wie wenig hier von einer bestimmten Grenze zwischen karthagischem und massaliotischem Gebiet die Rede sein kann, sieht man daraus, daß Skymnos neben den Libyphönikern die messaliotische Stadt Mainake nennt: und es soll erst bewiesen werden, daß diese Nachricht einen Anachronismus enthält. Ebensowenig wissen wir von bedeutenderen massaliotischen Ansiedlungen nördlich von der vermeintlichen Demarcationslinie bis zu den Pyrenäen: alle älteren Nachrichten stimmen darin überein. Also ist dieses karthagisch-massaliotische Abkommen nicht nur nicht bezeugt, sondern auch höchst unwahrscheinlich. Meltzer hat zwar noch versucht die Bestimmung des ersten Handelsvertrages mit Rom, daß die Römer nicht über das schöne Vorgebirge hinaus fahren dürften, so zu deuten, als sollte damit die Fahrt nach Iberien verwehrt werden. Aber dieser Versuch ist abenteuerlich und beruht auf einem fehlerhaften Verständniß jenes Vertrages.

Den Vertrag mit den Etruskern hat Meltzer aus einigen Notizen verschiedener Zeit und verschiedenen Inhaltes combiniert. Aus Aristoteles (Polit. III 9) sind für das 4. Jahrh. Handelsverträge zwischen Karthago und Etrurien bekannt, etwa in der Art der römischen. Bekannt ist ferner, daß sich gegen Ende des 6. Jahrhunderts diese beiden Völker gegen die Phokäer vereinigten, die sich auf Korsika niedergelassen hatten: aus welchen Gründen, sagt Herodot I 166. Endlich erzählt Diodor eine Begebenheit (V. 20) unbestimmter Zeit: die Etrusker beabsichtigten nämlich zur Zeit ihrer

Thalassokratie eine Colonie auf jene fabelhafte und wunderschöne Insel des Oceans zu schicken, wurden aber daran durch die Karthager gehindert. Aus diesen Elementen ist der Meltzer'sche Vertrag zwischen Karthago und Etrurien zusammengesetzt (p. 168 ff.) und man sieht leicht, daß er weder durch eine von diesen verschiedenen Nachrichten bezeugt wird, noch sich aus ihnen erschließen läßt. Meltzer hat hier seiner politischen Phantasie zu sehr die Zügel schießen lassen und das Bild, das er von der karthagischen Politik dieser Zeit entwirft ist gewiß nicht zutreffend und so weit, wie er es sich denkt, waren die Karthager damals wohl noch nicht.

Endlich die Reform der Heeresorganisation, die im Zusammenhange mit der karthagischen Politik durch Mago herbeigeführt sein soll, wird durch das dafür angeführte Zeugniß (Justin 19. 1) nicht bezeugt (Mago Carthaginiensium imperator cum primus omnium *ordinata disciplina militari* imperium Poenorum condidisset etc.).

Am Schlusse seines Werkes bespricht Meltzer den römisch-karthagischen Handelsvertrag von 306 (p. 413 ff.); er behauptet, in diesem Vertrage hätten sich Römer und Karthager den Westen getheilt. Rom hat sich verpflichtet, nicht nach Sicilien überzugreifen, Karthago sich Italiens zu enthalten, und die Insel Korsika wird für neutrales Gebiet erklärt. So reconstruiert Meltzer im Anschluß an Nissen (N. Jahrb. 95. 325) den Inhalt des Vertrages. Wir wissen nun zwar nicht, was in diesem Vertrage von 306 stand, aber daß die von Meltzer gegebenen Punkte nicht darin standen, können wir mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten. Der

letzte von ihnen, die Neutralität Korsika's, ist mindestens unsicher; denn Servius*) bezeugt nicht, daß Korsika neutral sein sollte: factisch ist es denn auch nicht neutral. Die beiden andern sind durch Vermuthung aus einer Behauptung des Philinos gewonnen (nach Polyb. III 26), daß Rom, als es im J. 264 nach Messana hinüberging, sich einer Vertragsverletzung schuldig gemacht habe. Nun hatte Philinos aber offenbar dabei den letzten Vertrag, den dritten des Polybios und vierten des Livius im Sinne, in dem sich Rom und Karthago gegen Pyrrhos verbündeten (28, v. Chr.); denn dieser war im Jahre 264 der gültige. Nissen und Meltzer meinen nun, daß Philinos' Behauptungen sich auf den Vertrag von 306 gestützt hätten, daß dieser demnach jene Bestimmungen enthielt. Aber wie konnte sich Philinos auf etwas berufen, was nicht mehr galt? Es ist also gewiß sehr gewagt, diese Bedingungen in den Vertrag von 306 zu bringen, von dem man auch sonst nichts weiß. Und nicht nur das: es ist auch höchst unwahrscheinlich, daß sich in einem um 306 zwischen Rom und Karthago geschlossenen Vertrage derartige Bestimmungen gefunden haben sollten. Denn Rom war damals weit davon entfernt, Italien zu beherrschen; nicht einmal der Krieg mit den Samnitern war ganz beendet und auch als das geschehen war, besaß Rom an der Küste Unteritaliens noch keinen Fußbreit Landes und waren Samniter, Apuler und Lukaner unabhängig. Auch waren die Karthager mit Nichten Herren auf Sicilien, wo ihnen Agathokles ebenbürtig gegenüberstand.

*) Zur Aeneis IV. 625: *fluctibus undas imprecor || propter illud, quod in foederibus cautum est, ut Corsica esset media inter Romanos et Carthaginienses.*

Wie sollten unter diesen Umständen Römer und Karthager daran haben denken können, den Westen unter sich zu theilen, an dessen Besitz keiner von ihnen denken konnte? Ebensowenig können damals, wie M. will, die römischen Staatsmänner geglaubt haben, durch jenen Vertrag künftigen Conflicten mit Karthago auszuweichen. Nach dem Siege über Pyrrhos und der Unterwerfung Italiens hätten diese Erwägungen eintreten können: im Jahre 306 sind sie kaum einem reflectierenden Historiker erlaubt und dürfen noch weniger den handelnden Personen der Zeit in den Sinn gelegt werden. Sie gehören also eigentlich schon dem zweiten Bande an, der hoffentlich bald erscheinen wird und für den nicht minder interessante und z. Th. schwierige Aufgaben gestellt sind, als für diesen ersten: möge Meltzer sie nicht nur mit Sorgfalt, sondern auch mit Glück lösen! Wir haben hier auch eine Darstellung der karthagischen Verfassung zu erwarten: sei mir noch zum Schluß die Bemerkung gestattet, dass gerade hiefür eine strengere Scheidung der Quellen ganz besonders nöthig ist und daß vor allem die römischen Berichte nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen sind.

Breslau. Benedictus Niese.

Konrad Panzer, Wido von Ferrara De scismate Hildebrandi. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites. Eingeleitet von W. Maurenbrecher (Historische Studien, herausgegeben von W. Arndt u. s. w. Zweites Heft), Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1880. 63 S. 8°.

Das in mehreren Beziehungen so merkwürdige und für die Geschichte des Investiturstreits

wichtige Buch des Bischofs Wido von Ferrara ist durch die vorliegende Dissertation, welche von W. Maurenbrecher angeregt worden ist, in ein ganz neues Licht gerückt worden, indem der Verfasser mit Scharfsichtigkeit bemerkt und mit Gründlichkeit nachgewiesen hat, daß Wido in ausgiebiger Weise die zeitgenössische Correspondenz zwischen dem Bischof Anselm von Lucca, jenem eifrigen Gregorianer, und dem Gegenpabst Wibert von Ravenna bei der Abfassung seines Werkes benutzt hat. Wir besitzen von dieser Correspondenz, welche Anselm mit einem Ermahnungsschreiben eröffnete, Wibert durch eine Replik aufnahm und Anselm durch einen zweiten Brief fortsetzte, nur den letztgenannten Brief, der bei Canisius Lect. antiquae ed. Basnage Tom. VI S. 369—377 (als liber I der dort irrthümlich zusammengestellten 2 Bücher Contra Guibertum et ejus sequaces) abgedruckt ist. Der Nachweis, daß Wido ganze Stellen und namentlich Reihen von kanonistischen Belegstellen aus Anselm's Schreiben entnommen hat, war verhältnißmäßig leicht zu führen und ist vom Verfasser S. 4—10 ebenso überzeugend wie präcis geführt. Aber es ist ihm nicht minder glücklich gelungen nachzuweisen, daß und in wie weit auch die Replik des Wibert, welche Anselm's Brief vorausgegangen und auf die sich derselbe mehrfach bezieht, von Wido ausgiebig benutzt ist, um die Angriffe und Einwände der Wibertisten zum Theil wörtlich daher zu entnehmen. Der Nachweis gelingt dem Verf., obgleich diese Replik, wie erwähnt, nicht auf uns gekommen ist, indem er von einigen Punkten ausgeht, die Anselm in seinem Briefe direct als Punkte der Wibert'schen Replik beantwortend widerlegt, und welche

Wido durch ein *Ajunt enim* oder dergl. als Einwände der Wibertiner kennzeichnet: die sachliche und zum Theil wörtliche Uebereinstimmung Beider giebt eine feste Basis, namentlich da auch die kanonistischen Belegstellen, mit denen Anselm die betr. Punkte widerlegt, ganz entsprechend von Wido zur Widerlegung der fraglichen Einwände benutzt worden. Von dieser Basis aus ließ sich dann durch Anwendung der Analogie weiter operieren, um ähnliche Benutzung der verlorenen Wibert'schen Replik bei Wido auch an Stellen zu finden, wo die Uebereinstimmung mit Anselm wegfiel, da dessen literarischer, mehr ephemärer Zweck eben größere Kürze und Uebergehung mancher Punkte bedingte, welche Wido in seiner vollständigen Abhandlung über den ganzen Streit ausführlich zu berühren hatte. So kann der Verfasser als Anhang S. 57 ff. recht stattliche Fragmente des verlorenen Schreibens von Wibert an Anselm zusammenstellen. Die Vergleichung mit den Beziehungen auf Wibert's Brief in dem von Anselm hätte der Verf. wohl noch etwas energischer ausbeuten können; er würde damit noch Einiges erreicht haben. Erstens hätte er auf S. 11 mit größerer Sicherheit die Einwendungen im Wibertistischen Sinne, die sich bei Wido Buch I am Anfange der Kapitel 4. 6. 7. 8. 10 u. a. finden und sämmtlich den Charakter von Citaten an sich tragen, als Entlehnungen aus Wibert's Brief annehmen können; Anselm berührt dieselben allerdings dem oben erwähnten Charakter seiner Schrift gemäß nur summarisch: alle Vorwürfe Wibert's über die Maßregeln Gregor's gegen seine Partei und König Heinrich in 4. 6. 7. 8 werden bei Anselm durch die Ausführung erledigt, daß die Verfolgung von Schis-

matikern und Kirchenfeinden recht und geboten sei (Canisius l. c. S. 374–375), die Vorwürfe über Beraubung und Mißhandlung widerspenstiger Kleriker in 10 und 11 werden bei Anselm durch den leicht zu übersehenden kurzen Satz *De depraedatione autem eorum qui ab ecclesia praecisi sunt* u. s. w. (Canisius S. 3. 5 med.) beantwortet, die Vorwürfe über Gregor's Blutschuld wegen der Sachsenkriege und der Unterstützung König Rudolf's weist Anselm zurück, indem er Wibert's Partei den Beginn des Schismas und damit alle Schuld zuschiebt (Canisius 376); allein trotz dieser summarischen Behandlungsweise können wir doch ziemlich sicher daraus entnehmen, daß jene detaillierteren Vorwürfe in Wibert's Schreiben vorgekommen und daraus von Wido entlehnt sind, weil letzterer sich zu deren Widerlegung überall der in den entsprechenden summarischen Antworten Anselms vorkommenden kanonistischen Belegstellen bedient. Daß Anselm die principiellen Rechtsfragen theils so kurz, theils garnicht berührt, hat gewiß auch darin seinen Grund, daß er ja bereits einen Brief an Wibert geschrieben hatte, worin gerade diese Dinge besprochen sein werden, da der Hauptzweck jenes Briefes war, wie aus Anselm selbst ersichtlich (Canisius S. 372), Wibert von der Unrechtmäßigkeit seines Thuns, also der Behauptung des Papstthums und seiner ganzen Parteistellung, zu überzeugen. Dieser hat darauf natürlich mit Angriffen gegen die Gregorianer, speciell auch gegen Anselm geantwortet, und es entspricht der Sachlage, daß Anselm jetzt wesentlich nur die neuen Angriffspunkte abweist, auf die im ersten Briefe ausgeführten Dinge nicht nochmals oder doch nur in Kürze

zurückkommt. — Bei etwas schärferem Eingehen auf Anselm's Brief und dessen Charakter würde es ferner dem Verf. nicht entgangen sein, daß der Vorwurf, den Anselm als von Wibert erhoben zurückweist, indem er sagt (Canisius S. 374 med.) *his et aliis innumeris salutaribus praeceptis admoniti detestamur non sacramenta ecclesiae sicut tu mentiris*, auch bei Wido vorkommt, und zwar Buch I Capitel 17 und Buch 2 S. 172, 20 ff., wo es heißt *proponunt deinde cur excommunicatorum et scismaticorum sacramenta non recipienda mandaverit* u. s. w. Gerade diese Stelle ist bezeichnend für das Verhältniß Anselm's und Wido's in der Behandlung der Wibert'schen Anklagen: Anselm verkürzt dieselben bis zur unverständlichen Andeutung, wie das in einem Antwortsbrief zu geschehen pflegt, Wido nimmt dieselben völlig auf; daß wir wirklich entsprechende Stellen vor uns haben, zeigt sich auch hier darin, daß Wido die Hauptbelegstelle seiner Erwiderung aus den dazu gehörigen Beweisstellen Anselm's entlehnt hat. — Uebrigens läßt sich auch noch der formelle Gleichlaut der Worte bei Wido selbst, wo er in Buch II auf denselben Vorwurf zurückkommt, hier und an anderen Stellen dafür geltend machen, daß Wido wirklich nach einer Vorlage, eben Wibert's Schreiben, wörtlich citiert.

Beiläufig möchte ich bemerken, daß, wie sich aus Vorstehendem ergiebt, die Beziehungen auf Wibert's verlorenes Schreiben in Anselm's Brief mehrfach durch den Vergleich der entsprechenden ausführlichen Stellen bei Wido erläutert und verdeutlicht werden: so die zuletzt erwähnte Stelle, so namentlich die interessante Stelle (Canisius l. c. 374 oben) *rex tuus* (d. i.

König Heinrich IV) *sine intermissione vendit episcopatus, edicta proponens, ut nullus habeatur episcopus qui a clero electus vel a populo fuerit expetitus nisi praecesserit honor regius.* Diese Worte erinnern uns sofort an den ganz ähnlichen Passus in den gefälschten Privilegien Leo's VIII. und Hadrian's I., welche in den Jahren 1084—87 von der Wibertinischen Partei vorgebracht wurden, um ihren königsfreundlichen Standpunkt zu rechtfertigen, wie ich in den Forschungen z. deutschen Gesch. XV, 639 ff. ausgeführt habe; und zwar lautet am ähnlichsten der Passus in dem Privileg Leo's (Mon. Germ. LL. II, 167) *quod si a clero et populo quis eligatur episcopus nisi a supradicto rege laudetur et investiatur, a nemine consecretur.* Aus Wido (Mon. Germ. SS. XII, 177, 35 ff.) ersehen wir, daß in der That die Wibertisten die königliche Investitur mit diesen gefälschten Decreten vertheidigten, und können somit nicht zweifeln, daß Anselm dieselben meint. Es ist dies die allererste bisher nicht bemerkte Erwähnung dieser bedeutungsvollen Fälschung. Außerdem ersehen wir aber aus Wido M. G. l. c. 167, 38 ff. und 177, 49 ff., daß Wibert sich, wie natürlich, auch auf das Pabstwahldecret von 1059 berief, und dieses scheint Anselm an unserer Stelle auch zugleich mit zu meinen: er hat den Ausdruck *honor regius*, der in dem Decret von 1059 vorkommt. Umgekehrt hat Wido an der letztgenannten Stelle, wo er ausdrücklich den Inhalt des Decrets von 1059 angiebt, eine Wendung, die der Form der Privilegien Leo's und Hadrian's entspricht: *ut nullus deinceps Romae poneretur episcopus, nisi.* Vielleicht läßt sich daraus schließen, daß man damals die in dieser Hauptbestimmung über die

Wahrung des königlichen Rechts verwandten Machwerke mit einander in Verbindung brachte und gewissermaaßen in einen Topf warf, daß namentlich Wibert's Partei der allzu schwachen Stütze, welche ihr das Decret von 1059, selbst in der königsfreundlichen Fassung, bot, durch die kräftigere der gefälschten Privilegien Halt zu geben suchte. So erklärt sich wohl auch, daß in der Vaticanischen Handschrift des Decretes von 1059 von anderer Hand offenbar aus dem gefälschten Privileg der Passus *ita tamen ut a nemine consecretur nisi prius a rege investiatur ac laudetur* interpoliert ist, s. Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Pabstwahl durch Nikolaus II. S. 29 Variante *s*, und ebenda S. 114, sowie im Allgemeinen dieses lehrreiche Buch.

Nach der quellenkritischen Untersuchung behandelt Verf. die Datierung des Tractates. Es ist nur zu billigen, daß er die Anlehnung an das Manifest des Gegenpabstes im Cod. Udalrici 73 zur Bestimmung der Abfassungszeit, welche Jaffé (M. G. SS XII, 153), Wilmans (M. G. SS XII, 148 ff.), Lehmann-Danzig (in seiner Innsbrucker Dissertation „Das Buch Wido's von Ferrara u. s. w. 1878) benutzten, aufgiebt; denn 1) ist nicht mit Sicherheit zu erweisen, daß der Tractat mit dem Manifest und der Synode, auf welcher dasselbe erlassen ist, in Zusammenhang steht, und 2) ist die Bestimmung der genannten Synode und des Manifestes an sich so unsicher, daß Jaffé dieselben in das Jahr 1092 verlegte und die beiden jüngeren Autoren wieder entgegengesetzter Meinung sind, jeder nicht ohne stichhaltige Gründe; also ist es, ganz abgesehen von der Ansicht über den Punkt 1), rathsam, eine selbständige

Datierung aus inneren Gründen zu versuchen. Und da macht Panzer mit Recht geltend, daß Wido stets nur von Gregor's VII., nirgend von Victor's III. oder Urban's II. Pontificat redet, daß trotz der vielen Erwähnungen der Zeitgeschichte, die der Zweck seines Werkes erheischt, keine Notiz bei ihm über das Jahr 1086 hinausweist. Verf. nimmt deshalb an, daß das Buch vor der Erhebung Victor's III., 24. Mai 1086, verfaßt sei; und da es laut der Vorrede Wido's um Mittfasten und jedenfalls nach Gregor's VII. Tod geschrieben ist, somit nach dem 15. März 1086, so gewinnt Verf. 15. März bis 24. Mai 1086 als muthmaaßliche Zeit der Abfassung. In der That war diese Zeit völlig geeignet, die Rechtmäßigkeit des Pontificats Wibert's gegenüber dem Gregor's in Untersuchung zu ziehen, da man hoffen konnte, das Schisma zu beseitigen sei es durch allseitige Anerkennung Wibert's, sei es durch Abdankung desselben und entsprechende Neuwahl; und wir haben die Correspondenz zwischen Wibert und Anselm, sowie die gefälschten Privilegien Leo's und Hadrian's u. a. zum Zeugniß, daß man damals die beiderseitigen Ansprüche erwog und bekämpfte. Ebensoviele Momente, wie Wilmans und Lehmann für ihre Datierung geltend machen, lassen sich mit mindestens eben so viel wenn nicht mehr Evidenz für die Datierung des Verfassers vorbringen.

Durch die Resultate der Quellenuntersuchung ist der Verf. in den Stand gesetzt, den Inhalt und die historische Bedeutung des Tractates besser als seine Vorgänger zu würdigen, wie er es S. 23 ff. thut. Wir verstehen nun die scheinbar so barocke widerspruchsvolle Anordnung des Buches, da wir wissen, daß Wido jene

schriftliche Disputation zwischen Wibert und Anselm vor Augen hatte und seinem Werke wesentlich zu Grunde legte. Mit Recht macht Maurenbrecher in der Einleitung auf diesen Theil der Schrift aufmerksam, worin Verf. auch über die Parteiverhältnisse nach Gregor's Tod einige von Giesebrecht's Darstellung abweichende Ansichten ausspricht.

In einem Excurs S. 51—56 sind kritische Bemerkungen zu Bernold und Petrus Diaconus als Quellen für die Jahre 1083 und 1084 nachgetragen, endlich im Anhange S. 57—63 die schon erwähnten Fragmente des Schreibens Wibert's von Ravenna an Anselm von Lucca zusammengestellt.

Göttingen. Ernst Bernheim.

Commentar zur Rigveda-Uebersetzung. Von Alfred Ludwig. I. Theil. Prag 1881 bei Tempsky. (Der Rigveda oder die heiligen Hymnen der Brahmana. 4. Band) pp. XXXVIII, 435. 8°.

Daß Ludwig's Uebersetzung des Ṛgveda eines Commentares dringend bedurfte, wird niemand in Abrede stellen können. Ich glaube durchaus nicht übertrieben zu haben, wenn ich in der Anzeige des dritten Bandes bemerkt habe, daß Ludwig's Uebersetzung „oft nicht weniger schwer verständlich ist als der Text selbst". (G. g. A. 1879 p. 565). Der vorliegende erste Band des Commentars ist nun freilich auch kein Muster an Klarheit und Verständlichkeit, aber er giebt doch über eine große Anzahl Stellen Aufschluß, die mir wenigstens bisher in Ludwig's Uebersetzung gänzlich dunkel geblieben waren und zeigt, wie

Ludwig zu seiner Auffassung gelangt ist. Ludwig's umfassende Belesenheit und gründliche Gelehrsamkeit erscheinen auch in diesem Bande wieder im hellsten Lichte. Ludwig beherrscht die vedische Literatur wie wenige, und die Anwendung die er von den Schriften der Brāhmaṇaperiode auf die Erklärung des Ṛgveda macht, verdient die lebhafteste Anerkennung. Es ist viel leichter die Behauptung aufzustellen, der Ṛgveda dürfe nur aus sich selbst heraus erklärt werden, und Sāyaṇa's Commentare jeden Werth schlechtweg abzusprechen, als mit Ludwig sich durch die gewaltige Masse vedischer Literatur durchzuarbeiten, sich dadurch in indisches Denken und Fühlen zu versetzen und den Commentar des Sāyaṇa kritisch zu verwerthen. Ludwig's Methode, die durch den Commentar recht deutlich hervortritt, ist die, die auch mir die allein richtige zu sein scheint: Ludwig hält sich gleich fern von der Ueberschätzung der Tradition, wie sie Goldstücker eigen war, als von Grassmann's ungebührlicher Unterschätzung derselben. Sehr bedauerlich ist, daß L seinen linguistischen Theorieen so großen Einfluß auf seine Uebersetzung gestattet hat. Wer mit Ludwig glauben kann, daß *atharvaṇi, kartari, dhmātari* Nominative des Singular seien (p. 67. 195. 334), wer in *uṣasām* (p. 15), *pathām* (p. 63) *doṣām* (p. 73) *vayām* (p. 322) *medhām* (p. 343), *ruçatīm* (p. 393), *manīṣām* (p. 407) Instrumentale des Singulars anerkennt, dagegen Genetive des Plurals in Formen sieht, wie *suṣahā* (p. 196), *çavasā* (p. 249), *janyā* (p. 291), *pravidā* (p. 299), *vidathā* (p. 352 f.), und in *narāçaṁsa* mit Ludwig (p. 235) ein „belehrendes, der Dogmatik gegenüber freilich verlorenes Beispiel vom Abfall des *m* im Gene-

tiv plur.“ erkennt, wer nicht so „vollständig befangen“ ist, um in *çobhe nitoçe* (p. 41. 79) Dualformen zu läugnen, wer *gnās* (p. 168) als Instr. plur. zuläßt u. s. w., u. s. w., den wird Ludwig's Uebersetzung und Erklärung aller in Frage kommenden Stellen befriedigen. Ich bin auch durch die Ausführungen Ludwig's in seinem Commentare nicht bekehrt worden. Es scheint mir ganz undenklich, daß z. B. VIII, 9, 7 am Ende der Strophe sich ein Nominativ *atharvaṇi* ohne Casuszeichen erhalten haben sollte, ganz abgesehen davon, daß zur Ansetzung eines solchen Stammes nicht die geringste Berechtigung vorhanden ist. *atharvaṇi* kann nur Locativ sein und steht im Sinne des Genetiv wie I, 34, 5 *sū're duhitā'*, I, 31, 12 *trātā tokásya tánaye gávām*. Der „Soma beim Atharvan“ ist = „der Soma des Atharvan“, was durch die von Ludwig selbst angeführte Stelle ṚV. IX, 11, 2 vollkommen klar wird. Vatsa will selbst den Açvins die Somaspende darbringen, was sonst der Atharvan thut. Zur Erklärung von I, 139, 7 aber gehe ich auf die Deutung von *duhre* als 3. Sing. zurück, die Benfey Vollst. Gr. § 813, IV, 1 gegeben später leider verläugnet hat (*r*-Endungen p. 63 ff.). Für die mittelindischen Sprachen ist uns jetzt *-ire* als Endung der 3. Sing. bezeugt durch Hemacandra III, 142 und für die älteste Sprache dürfte dies daher auch anzunehmen sein. In V, 9, 5 aber ist *dhmātari* als Locativ ganz unverfänglich, selbst wenn man es nicht zum Neutrum, sondern zum Masculinum zieht. In letzterem Falle ist *dhmātárī yathā* kurz gesagt für „wie es beim Schmelzer zu geschehen pflegt“. Die sogenannten Genetive auf *-ā* sind nach

Ludwig (cfr. p. 352 f. 393 f.) aus *-ām* entstanden durch die Stufen *-āv*, *au* und letztere Form will L. sogar noch in *siṁhau prabhavaḥ* im Gopathabrāhmaṇa belegt finden, als ob in einem so elenden modernen Machwerke wie das Gopathabrāhmaṇa uralte Formen vorhanden sein könnten und als ob die Ausgabe von Rājendralāla Mitra nicht die denkbar nichtsnutzigste wäre! Da die ältere Form des litauischen Genetiv plur. *-un* ist, so beweist sie für das Sanskrit gar nichts und ebensowenig kann Ascoli's Darlegungen mehr Werth beigelegt werden als der einer wenig wahrscheinlichen Hypothese. Bewiesen ist der Uebergang von *m* in *v* und umgekehrt auf indischem Boden nur für das Mittelindische und dort nur im Inneren der Worte zwischen Vocalen. Wo die Stelle des Gopathabrāhmaṇa übrigens zu finden ist, sagt L. nicht, sondern er überläßt es dem geneigten Leser die 183 Seiten Text dieser Stelle wegen zu durchsuchen. Diese Rücksichtslosigkeit geht durch den ganzen Commentar. So p. 53 „nach Ait. Br.", p. 58 „vgl. Benfey über draghmā", p. 72 „Ind. Stud. X.", p. 87 „sieh Beames" u. s. w. Zeitschriften werden mit Vorliebe nur nach dem Bande citiert, so z. B. p. 229. 277. 303. 324; wenn dann das Citat noch falsch ist, wie z. B. p. 257: „bd. XII. statt XXII, so hat man die Freude zwei der entsetzlich unpraktischen Inhaltsverzeichnisse der älteren Bände der ZDMG. durchzusehen. Hoffentlich fällt dies im 5. Bande weg. Wenn sich L. entschließen kann, Erörterungen wie p. 369 ff. wegzulassen, die gar nicht in einen Commentar zum Ṛgveda gehören und Citate aus Texten nicht in solcher Ausführlichkeit zu geben wie z. B. p. 56. 248,

dann wird der Raum für genaue Citate aus Zeitschriften mehr als genügend gespart sein. Gern wird man im 5. Bande auch die maaßlosen Ausfälle gegen Grassmann vermissen, wie sie sich z. B. p. 208. 233. 293. 383 finden. Von Fälschung des Textes oder bloßer Lust am Widerspruch kann bei Grassmann gar nicht die Rede sein; was ihm fehlte, habe ich schon in der Anzeige von Band 3 hervorgehoben. Endlich möchte ich L. noch bitten, im 5. Bande bei Citaten von Sanskrittexten doch die Worte consequent zu trennen. Es ist ganz unerträglich, wenn L. ohne jede Noth z. B. p. 38 schreibt *yatrapitarastugrādaya* oder p. 36 *somakrayanāstānraksadhvam* oder p. 184 *sadamittatra* oder p. 221 *āpastuna* und so fortwährend. Das geht theilweise über das Devanāgarī hinaus und erschwert das Verständniß gerade so wie die Zerhackung der Worte, die Brockhaus, Weber u. a. anwenden. Für mich ist ein Satz wie prâ' ṇudantai" ndréṇai' vâ' sye' ndriyám (TS. 2, 1, 4, 4 ed. Weber) viel schwerer verständlich als das zusammenhängende: práṇudantaindréṇaivásyendriyám, so lang es auch ist; aber geradezu verkehrt ist es andrerseits *yatrapitaras, āpastuna, annam upaçor* (p. 245) zu schreiben.

Der Commentar enthält eine Fülle von feinen Bemerkungen, Begründungen aufgestellter Bedeutungen und zahlreiche Verbesserungen zur Uebersetzung. Ich hebe namentlich hervor die Deutung von *aruṇapsu* p. 3 f., die mir aber doch sehr zweifelhaft ist, von *dāsapravargam* p. 4 ff., von *dan* p. 41. 105, die doch aber auch erheblichen Bedenken unterworfen ist, von *iṣukṛteva* p. 49, von *uhū* p. 52, die sehr ansprechend ist (cfr. *úhāna* von √*vah*), von *çimī* p. 99, mit der

ich aber ṚV. I, 100, 13 nicht in Einklang bringen kann, von *dhārāpūta* p. 124 f. Zahlreich sind auch Textverbesserungen zum ṚV., cfr. z. B. p. 13. 17. 43. 46. 54. 55. 73. 81. 85. 91. 94. 132. 133. 139. 148. 193. 195. 200. 201. 202. 204. 205. 206. 210. 294. 297. 302. 332. 369. 376. 382. Die Frage, bis zu welchem Grade Textverderbnisse im ṚV. anzunehmen sind, ist eine sehr wichtige und interessante und ich habe daher alle hier angeführten Stellen auf das sorgfältigste nachgeprüft. Unter den 31 Fällen scheint mir L. an 23 Stellen ohne Noth verbessert zu haben, nämlich p. 13. 17. 43. 46. 73. 81. 85. 94. 132. 148 (gegen Metrum!). 193. 201. 202. 204. 205. 206. 210. 294. 302. 332. 369. 376. 382; eine Verderbniß hat er richtig erkannt und geheilt p. 54 (schon von andern erkannt; ursprünglich stand wohl *kva ū ṣṭhaḥ* da), p. 55 (aber als Neutrum zu nehmen), 195. 200 (*pṛtsutau* zu lesen) 297 (*rupo*), also an 5 Stellen; auch die 3 übrigbleibenden sind wohl verderbt, aber L.'s Heilung scheint mir unmöglich. So dürfte ṚV. X, 37, 3 (L. p. 133) eher zu lesen sein *ní varate*, wobei *te* als Accus. aufgefaßt werden müßte. Dafür spricht wenigstens ṚV. VI, 22, 11; der Grund der Verderbniß bleibt dabei freilich dunkel. Unter den 23 Stellen sind die auf p. 202. 332. angeführten so dunkel, daß auch durch L.'s Correctur kein befriedigender Sinn hineinkommt; an den übrigen ist der überlieferte Text meiner Meinung nach haltbar, was ich hier nicht näher begründen will, da Grassmann meist genügenden Aufschluß giebt. Wie L. seine Deutung von *sasasya carma* p. 297 mit der Deutung derselben Worte p. 315 in Einklang bringen will, ist mir nicht recht

klar. Der Ausfall gegen Grassmann war gerade hier ganz ungerechtfertigt. Grammatisch unerklärbar bleibt mir die p. 278 über *çyenī* aufgestellte Vermuthung, ebenso wie die p. 388 ausgesprochene Behauptung, *mahe* in *mahenadi* sei verstümmelt für *mahani*. *mahemati*, *mahenadi* finden sich nur im 8. *maṇḍala* und sind offenbar dialectische Nebenformen für *mahāmati*, *mahānadi*. Dazu gehört wohl auch Pāli *mahesakkho*, dessen Erklärung aus *mahā* + *īça* + *ākhya* mir ganz undenklich scheint. Richtig hat wohl Trenckner, Milindapañho p. 422 im zweiten Bestandtheil Sanskrit *sākhya* erkannt. Es wäre dann aber *appesakkho* Analogiebildung, nicht *mahesakkho*. Daß die von L. p. 401 gegebene Erklärung von *sīmahi* jemanden überzeugen wird, glaube ich nicht.

Kiel. R. Pischel.

Erinnerungen an Friedrich Froebel. Von Rud. Benfey. Cöthen, Schettler. 1880. X, 136 S.

Daß wir bis heute keine genügende kritische Darstellung der Pädagogik Fr. Froebel's besitzen, an Berichten über dessen Leben und Wirken aber auf's beste versehen sind, ist vielleicht dem Mangel an Klarheit und Originalität im eigentlich Pädagogischen der Froebel'schen Schriften zuzuschreiben; es entspricht das aber auch der Neigung unserer Zeit, welche allen persönlichen Beziehungen in wissenschaftlichen Dingen eine übergroße Aufmerksamkeit zuwendet. Doch sind die vorliegenden „Erinnerungen" in mehrfacher Beziehung interessant. Sie schildern Froebel als ächten Pädagogen besonders

darin, daß er unter dem Drucke schwerer Zeit den Glauben an die gute Natur des Menschen, die nur wieder geweckt werden müsse, nie verlor. Das prophetische Selbstvertrauen, die bis zum Eigensinn gesteigerte Sicherheit, welche in den Reformatoren dieser Art sich naturgemäß ausbilden, zeigt Froebel in diesen Blättern sehr häufig*). Aber auch der Verfasser dieser Lebenserinnerungen bewährt sich als ächter Froebelianer, insofern auch er von Froebel keine grundlegenden Principien, sondern nur eine Seite seiner reformatorischen Wirksamkeit erfaßt, die Stellung der Frau in der Erziehung. Wenn er einmal (S. 50) glaubt, in der Parallele zwischen Richard Wagner und Froebel, die „beide von der Selbstdarstellung ausgehen und Ton, Wort und Bewegung in derselben finden", den Schlüssel zur Erkenntniß des Froebel'schen Systems entdeckt zu haben, teuscht er jedenfalls sich und den Leser.

Ein zweites Verdienst der Schrift ist, daß sie in den Kreis der Freunde und Jünger des Pädagogen, die zum großen Theil noch un-

*) Froebel hat mit vielen Dingen, aber auch mit der deutschen Sprache gerne gespielt. Das Säuglingsalter ist ihm das Alter der Aneigung sinnlicher Vorstellungen: das ganze Wesen des Menschen ist hier nur „aneignendes Auge" (Menschenerziehung §. 20). Daher, meinte Froebel, sagt man, der Mensch „s-auge". Auf eine ähnliche Etymologie kam Benfey (S. 73), „ausgerüstet mit einigem Material, das ich dem Umgange mit meinem Bruder, dem bekannten Etymologen Theodor Benfey, verdankte", mit Froebel zu sprechen, der den Geist als ein „Ge-Ist" auffassen wollte. Aber Froebel ließ sich nicht belehren, und der boshafte Setzer meint es mit der Etymologie nicht besser, indem er ihr a. a. O. immer ein *th* giebt.

ter uns thätig sind, in anschaulichster Weise einführt. Am bedeutendsten tritt hier die Baronin von Mahrenholtz-Bülow hervor, von der wir in nächster Zeit eine Darstellung der Froebel'schen Pädagogik zu erwarten haben. Sie findet S. 61 ein Grundprincip der Lehre des Pädagogen im folgenden: „Es ist ja dasselbe welthistorische Gesetz, das Froebel ebenso dem Kindergarten geben will, wie es die Großen unter sich erlebten; die ganze Froebel'sche Erziehungslehre ist nichts als ein zusammengezogener Extrakt aus der Weltgeschichte; die Erfahrungen, welche einst die Menschheit durch Generationen machte, sollen in compakter Form der Zeit von den Kindern erlebt werden". Das ist bekanntlich der Herbart'sche Satz, bei ihm nur tiefer gedacht und besser ausgesprochen, den die Ziller'sche Schule heutzutage praktisch gemacht hat. Unter Froebel's Flagge segelt ja jetzt viel fremdes Gut. Was man gar in Frankreich *idées froebéliennes* nennt, ist das Abc der neueren Pädagogik seit Comenius.

Die mit Froebel's Ideen Vertrauten werden in Benfey's Buche keine neuen Aufschlüsse finden. Wer in die Gedanken- und Gesellschaftskreise Froebel's und seiner Schule erst eingeführt werden will, wird sich der Benfey'schen Schrift mit Nutzen anvertrauen.

Karlsruhe i. B. Dr. E. v. Sallwürk.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

B
1587
FOREIGN
BODL. LIBR.
HISTORICAL

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49. 50. 7. 14. December 1881.

Inhalt: Jûsuf Dijâ-ad-Dîn al-Châlidî, Der Diwân des Lebîd. Von *Fritz Hommel.* — Carl Frey, Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern seit König Philipp. Von *L. Weiland.* — A. Loiseau, Histoire de la langue française. Von *G. Willenberg.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Der Diwân des Lebîd. Nach einer Handschrift zum ersten Male herausgegeben von Jûsuf Dijâ-ad-Dîn al-Châlidî, Professor an der k. k. orientalischen Akademie in Wien. Wien 1880. (In Commission bei Carl Gerold's Sohn). 152 S. in 8°. Preis 7 Mk.

Dieser Titel ist das einzige Deutsche an der vorliegenden für die altarabischen Studien so überaus wichtigen, wenn auch mangelhaft edierten Publication. Der eigentliche ausführlichere Titel, das eine Vorrede vertretende Nachwort (S. 147 unten bis 151), die nachträgliche Notiz auf dem Rücken des Umschlags und die Pagination — alles arabisch, und somit das ganze Buch von vornherein auch gleich äußerlich gekennzeichnet als nur für Eingeweihte, für Fachgenossen. Ist ja auch der Herausgeber ein wirklicher Orientale, früherer Bürgermeister von Jerusalem (daher sein Beiname auf dem arab. Titel: *al-Makdisî*; so, nicht *al-Mukaddisî*, will er ausdrücklich nach S. 147 ausgesprochen wis-

sen). Weiter erfahren wir aus dem arabischen Titel, daß die vorliegende Text-Recension die des berühmten *at-Tûsî* († 250 d. H.) ist, und die Ueberschrift von S. 1 lehrt uns außerdem, daß nur das 2. Buch der Gedichte des *Labîd* uns in *al-Chalidi's* Ausgabe vorliegt und zwar in der Niederschreibung und mit dem Commentar des *Abd-Allah ibn Hishâm* [*al-Lachmî*, † 570 d. H.). Auf letzteres bezieht sich auch die oben erwähnte Notiz, durch welche wir erfahren, daß diese Ueberschrift in des Herausgebers Codex auf der Rückseite des ersten Blattes stand und erst durch Loslösung eines darüber geklebten Blattes, resp. durch gegen das Licht halten, wodurch die wirkliche Ablösung unnöthig wurde, zum Vorschein gekommen ist; dieser überklebte *ʿunwân* sei von der gleichen Hand wie die des Schreibers der Handschrift selbst gewesen. Endlich hören wir noch aus dem Nachwort (S. 151), daß der Herausgeber beide Theile, also auch den ersten, gekauft, diesen aber ganz bei Seite gelegt, „da seine Lesung durchaus unmöglich", und nun beabsichtige (cf. S. 150 unten und 148 Mitte), die nicht im vorliegenden (zweiten) Theil mitenthaltene *Muʿallaka* wie die in Wörterbüchern, der schönen arabischen Literatur etc. zerstreut sich findenden einzelnen Verse und sog. *muḳaṭṭaʿât* (kleinere Bruchstücke, wie sie z. B. im Kitâb-al-Aghâni stehen) später in einem weiteren Heft, welches den so für uns unbrauchbaren ersten Theil der Handschrift ersetzen soll, gesammelt mitzutheilen. Die Handschrift selbst schließt auf S. 147 der Ausgabe mit den Worten „..... Schluß des Buchs, und das Lob gebührt Gott allein und seine Segnungen mögen ruhen auf unserm Herrn, *Mohammad* dem Propheten und

seiner Familie, den reinen. Es wurde vollendet seine Abschrift in der mittleren Dekade (lies: *fî 'l-'usharâ al-ausaṭ*!) vom Monat *Schawwâl* des Jahres 589 (der Flucht) in Kâiro; [die Abschrift wurde gemacht für . . .] ... den erhabenen Emîr General [so und so] ..., möge Gott sie beide (ihn und den Abschreiber?) erhalten! Und unsere Genüge ist Gott und fürwahr der beste Sachwalter". Also eine sehr alte Handschrift und kaum 20 Jahre nach dem Tode ihres Autors, des *Labîd*-commentators *ibn Hishâm al-Lachmî* niedergeschrieben, so daß sie für uns fast den Werth eines Autographs hat.

Was nun das Urtheil über vorliegende Ausgabe anlangt, so kann dasselbe je nach dem Standpunkt, von dem man dabei ausgeht, und den Rücksichten, die man dabei walten läßt, ziemlich verschieden ausfallen. Wäre der Herausgeber ein europäischer Fachgenosse, so müßte man ja allerdings das harte Urtheil aussprechen, daß die Ausgabe „eine ohne alles Verständniß des Nöthigen und Schicklichen gemachter Abdruck einer alten, aber zahlreicher Berichtigungen bedürfenden Handschrift" sei *). So sind z. B. die einzelnen Gedichte bald gar nicht, bald auf ungeschickte und unvollkommene Weise für das Auge des Lesers von einander getrennt, von einer übersichtlichen Bezeichnung mit Zahlen **) oder Beisetzung einer Angabe

*) so Fleischer in einem Brief an mich vom 7. Juli dieses Jahres.

**) Dies ist das störendste bei der Benutzung des Divans. Es ist deshalb jeder gezwungen, sich sofort nach Anschaffung des Buches die Zahlen der Gedichte und Verse am Rand mit Tinte (das Papier ist gutes Schreibpapier!) nachzutragen. Was die Metra anlangt, so sind *tawîl* No. 1. 4. 6. 9. 11 und 14, *kâmil* No. 7. 8.

des Metrums ohnehin zu geschweigen. Besonders unangenehm ist dies auf S. 30, wo das hier neu anfangende Gedicht No. 9 von dem vorhergehenden ganz gleichreimigen und nur durch das Metrum verschiedenen äußerlich durch kein Kennzeichen zu unterscheiden ist; S. 91 z. B. ist ein ähnlicher Uebelstand durch deutliche in die Mitte Setzung des stereotypen وقال لبيد ايضا vermieden (zwischen Gedicht 15 und 16). Ueberhaupt ist hierin von S. 72 (Gedicht No. 14) an (wie gegen Ende des Buches man das auch bei andern Dingen beobachten kann) eine Besserung eingetreten; vorher ist nur zwischen Gedicht No. 4 und 3 (S. 15) wie zwischen 1 und 2 (S. 5) für eine anständige wenigstens einigermaaßen in's Auge fallende Trennung gesorgt. In fast dasselbe Capitel gehört es, wenn einigemale im Commentar citierte Dichterstellen (sog. شَوَاهِد) so gedruckt sind, daß sie auf den ersten Anblick wie mit zum Text gehörig erscheinen. Das störendste Beispiel (auf welches mich Fleischer in seiner Güte aufmerksam gemacht) ist S. 14, wo zwischen No. 3, 13 und 14 (Reim *-âru*, Metr. *chafîf*) ein Vers mit Reim *-ârî*, Metr. *wâfir*, der zum Commentar gehört, in gleiche Reihe und mit denselben größeren Lettern wie die Verse des Gedichts gesetzt ist. Noch schlimmer, aber zum Glück gleich beim ersten Hinsehn als ungehörig in die Augen fallend, ist eine ähnliche Fahrlässigkeit auf S. 28, wo nach 8, 3 einige Varianten zum ersten Halbvers zusammen mit den erklärenden Commen-

13. 15. 16 und 20, *wâfir* No. 2. 10. 17 und 18, *basît* No. 12, *ḫafîf* No. 3 und *munsarih* No. 5 und 19.

tarworten: „und in einem andern Codex heißt es“ (arab. وفي اخرى) als ein Gedichtvers angesehen und gedruckt sind; auf diese Weise hatte das letzte Wort der zweitmitgetheilten Variante von 8, 3ª, nämlich وملاذه, keinen Platz mehr auf der Zeile, und beginnt nun, wieder kleingedruckt, die nächste (sich demnach wie ein Commentar zu dem vermeintlichen Vers ausnehmende) Zeile.

Für zwei weitere Arten endlich von solchen für unsere europäische Gewöhnung fast unerträglichen Nachlässigkeiten und Unarten lasse ich Fleischer mit seiner gütigen Erlaubniß selbst sprechen: „Man braucht ferner nur einen Blick auf die ersten acht Bogen des Buches zu werfen, um überall die anstößigsten Zerreißungen der zu einem und demselben Worte gehörigen Consonanten, und hinwiederum gleichartige Afterverbindungen von unzusammengehörigen zu finden. Ich will noch gar nicht das Zerreißen eines und desselben Wortes durch Setzung eines Theiles davon auf die vorhergehende und des übrigen auf die folgende Zeile zu diesen Ungehörigkeiten rechnen, da dies in alten Handschriften ganz gewöhnlich ist; auch die am häufigsten vorkommenden störenden Absätze mitten in einem Worte nach einem Alif mögen noch damit entschuldigt oder wenigstens erklärt werden können, daß die abgedruckte Handschrift diesen unbequemen Archaismus des Kufi und alten Neschi beibehalten hat; aber immerhin ist es eine unerträgliche Formlosigkeit, wenn in einem arabischen Druckwerke unserer Zeit noch solche Dinge erscheinen wie S. 25, Z. 10 شد وهابا لأ خلّة statt شدّوها بالاخلّة;

S. 41, Z. 12 ولم يتو اركلها statt ولم يَتَوَارَ كلُّهَا; S. 42, Z. 9 هور رضاك statt هو رِضاك; S. 44, Z. 11 اسْجِهْرَارُهُ النهابة statt اسْجِهْرَارُهُ النتها به; S. 60, Z. 5 تنتها رعليها statt تَنْهَار عليها (noch dazu mit falschem *t* statt *n*) u. s. w. Gegen das Ende hin scheint der Herausgeber selbst oder ein halbwegs verständiger Corrector wenigstens in diesem Punkte Abhülfe geleistet zu haben"; ebenso kommen auch auf den zwei ersten Bogen derlei Dinge seltener vor, da auf ihnen Fleischer selbst in den ihm zugeschickten Correcturabzügen etwas aufgeräumt hatte*). Endlich entstellen die Ausgabe eine Menge „uncorrigiert gebliebener Text- oder Satzfehler", der Art wie „يَقْلُو S. 3 Z. 5 statt يَعْلُو, أَجْمَة S. 3, Z. 11 statt أَجَمَة (cf. Freytag's falsche Schreibung?), ومُرّان S. 4, Z. 8 statt ومَرّان, بِمَنْزِلِه S. 5, l. Z. statt بِمَنْزِلَة, لاخرى S. 7, Z. 5 statt اخرى, رزَايَا Z. 14 statt رَذَايَا, كَحَيّ Gedicht 2, V. 13 statt كَحَيّى, العِضَاة Gedicht 2, V. 14 (und ebenso im Comm.) statt العِضَاء, بِها S. 8, Z. 8 statt بِه, بِدَارُ Gedicht 2, V. 16 statt بِدَارَ, daselbst im Comm. غدا statt عدا, Ged. 2, V. 21 لَيمِ statt

*) Vom dritten Bogen an hatte Fleischer eine Lesung derselben abgelehnt.

لَئِيم oder لَيِّم (wie die Handschrift nach ägyptischer Weise immer das Kesrá unter das obenstehende Hamza setzt), S. 10, Z. 4 بقليل statt des zu setzenden بِقَلِيلِها". Diese Liste ließe sich noch sehr in die Länge spinnen*), doch muß

*) Einiges sei hier noch dem von Fleischer zu den ersten Bogen gegebenen aus meiner eigenen bis jetzt allerdings mehr oberflächlichen Lectüre des Divans (denn meine Lebid-Studien beschränkten sich zunächst mehr auf die literargeschichtliche Seite) beigefügt: Gedicht 4, V. 1 (der Anfang des Gedichts fehlt) lies des Metrums halber وأَصْبَحْتُ (auch *ibn Hishâm* Leben Muh., S. 943 hat diesen Fehler); S. 38, Z. 2 lies وهو statt رهو; S. 45, Z. 1 lies العِرار صَوْتُ النعام لذكر والزِّمار صَوْتُ الانثى; das., l. Z. lies الارض statt للاص (und vor صحاح scheint ein Wort ausgefallen); Ged. 12, V. 6, Comm. lies منغمر statt منتغمر und V. 11 (wie Comm. von 12) شَيب statt ثيب (cf. *shawâhid Mughni*, Berl. Handschr., fol. 48a); V. 16 lies تَعْرُ مِنّى und أَثِّرُ; Ged. 9, V. 31 lies مُطْمَئِنًّا; S. 82, Z. 7 trenne ابن الاعرابى von روايةُ أَبِي عمرو; S. 110, Mitte, lies الاخفش; S. 144, drittletzte Z. (Ged. 20, V. 3) lies جَرْدَآء statt حَرْدَآء — und anderes mehr. Statt weiterer Beispiele seien hier die bis jetzt in Lane's Lexicon sich findenden 14 Verse des Divans aufgezählt, nämlich 6, 19 (fehlt in der Wiener Ausg.) s. v. طرق; 9, 45 s. v. شان; 10, 5 s. v. سَرَّ; 12, 6 s. v. رفد; 12, 12 s. v. الا; 12, 16 s. v. ثأر; 14, 1 s. v.

zugegeben werden, daß dergleichen Fehler, so störend sie auch für's Auge sein mögen, in der That nur Kleinigkeiten sind, die sich jeder des Arabischen einigermaaßen Kundige gleich beim Lesen leicht corrigiert. Außerdem werden von diesen Mängeln fast nur die Scholien, nicht aber die größtentheils ganz correct gegebenen Verse selbst betroffen, und dann müssen wir — um dies hier ausdrücklich zu wiederholen — doch immer bedenken, daß wir diese Ausgabe eines Orientalen doch nicht mit demselben Maaßstab messen dürfen, wie solche abendländischer Gelehrter. Zu alle dem kommt aber, daß, wenn sogar diese gerügten Schattenseiten der Ausgabe noch größer wären, wir auf alle Fälle dem Herausgeber wie Verleger zu höchstem Dank verpflichtet wären des ganz einzigartigen Werthes dieser uns neugeschenkten Gedichtsammlung halber, zumal aber so, wo wir doch wenigstens eine Ausgabe, die uns fast vollständig die Handschrift ersetzt, nun in Händen haben. Daß der europäischer Philologie unkundige Herausgeber nicht viel mehr that, als jenes von ihm erworbene Unicum, wie es ist, abdrucken lassen, ist der einzige Tadel aber auch zugleich unter den gegebenen Umständen und bei seiner Unkenntniß altarabischer Poesie das größte Lob, was wir ihm spenden können. Wer eine Zeit lang sich auf diesem schwierigen Gebiet umgesehen, wahrlich der weiß es zu schätzen, was es heißt, mit einem Mal zu den bis jetzt bekannten aber noch nicht zur Hälfte

قصر; 14, 38 s. v. فرط; 16, 26 s. v. عقب; 17, 13 s. v. خان; 17, 39 s. v. حَاذَ; 17, 47 s. v. صفح; 17, 53 s. v. عمد; 17, 55 s. v. سقى und 18, 4 s. v. عدّ.

edierten c. 15,000 Doppelversen*), die aus vorislamischer Zeit stammen sollen, nun plötzlich 500 noch auf keiner europäischen Bibliothek in Handschrift sich findenden neue, und dazu des berühmten Mu'allakadichters, zu erhalten! Vom Werth des sehr alten Commentars für die altarabische Lexikographie und deren Geschichte hier gar noch nicht zu reden. Unter diesen 500 Versen nun sind drei Kassiden von zwischen 50 und 60 Versen (nämlich 9, 16 und 17) und 6 zwischen 30 und 40 V. Von der Existenz dieser längeren 9 Gedichte wußten wir zwar schon durch zahlreiche Citate einzelner Verse in Jakût's geographischem Lexikon und andern lexikologischen Werken der Araber**); außerdem kannten wir bereits das ganze 5te Gedicht

*) Die in Ahlwardt's Six Divans befindlichen Verse sind ohne die 606 des Appendix fast 2750 (darin enthalten vier der sieben Mu'allakât); die von Nöldeke edierten Gedichte (Beiträge, Urwa etc.) c. 600; die übrigen Mu'allakât 275; die von den 3718 Versen der Hamâsa sicher vorislamischen c. 1000; Ka'b (ed. Freytag und Guidi), Schanfara, Asha's Mu'allaka (letztere zwei ed. de Sacy) und Hâdira (ed. Engelmann) c. 250; die von den 1430 Versen des Hudheiliten Divans I sicher vorislamischen c. 450 — was alles zusammen erst c. 6000 Verse macht. Mangelhafte Ausgaben, wie die des Divans des Hatim (c. 400 V.) von Hassoun und die der Gamhara von Abgarius (noch c. 1000 Verse) habe ich hier nicht gerechnet, sondern nur solche, welche in aller Händen sind. Das wäre also ungefähr das dreifache der Verszahl der homerischen Hymnen oder die Hälfte der Verse der Ilias (wobei ich mitgerechnet, daß der homerische Hexameter c. 1—2 Worte weniger hat als der Doppelvers der altarabischen Gedichte).

**) So stehen von Gedicht 16 und 17 bei Jakut allein 13 und 14 (resp. 17, cf. 3, 579) Verse; nur von Gedicht 19 und 12 finden sich bei Jakut keine Citate, während von letzterem z. B. bei Lane 3 Vers., im Kitâb al-addâd einer und in den shawâhid Mughni drei zu finden sind.

aus *ibn Hisham* S. 940, und vom achten ebendaher wenigstens die kleinere Hälfte, von den 7 Versen des vierten 2 Verse. Aber um so dankbarer dürfen wir sein, jetzt auf diese Weise die ganzen Gedichte zu besitzen.

Was nun die in dem von Châlidî herausgegebenen Theil sich nicht befindlichen Gedichte anlangt, so können wir auf dem eben angedeuteten Weg ziemlich sicher bestimmen, welche Gedichte (und wie lang ungefähr) sich darin befunden haben müssen. (Gleich hier sei erwähnt, daß in dem in der Kairener Bibliothek befindlichen, al-Châlidî unbekannt gebliebenen, Exemplar des Labid-divans, wie Spitta mir mittheilt, wieder eine zum Theil andre Recension und Anordnung vorliegt und nicht alle Gedichte unsrer Ausgabe, dafür aber auch wieder ein Theil der andern hier fehlenden enthalten sind). Vor allem sind es drei längere Kassiden, zusammen gewiß an die 200 Verse, deren Existenz wir auf die oben genannte Weise nachweisen können, nämlich eine, Metrum رَمَل Reim *-al*, eine zweite Reim *-â'ilû*, M طَوِيل und endlich eine auf *-â-'ilâ*, Metr. ebenfalls طَوِيل.

Der Anfang der ersten scheint Meid. 1, 33 (etwas anders, doch mit dem gleichen ersten Vers im *k.-al-aghâni*) vorzuliegen, den der zweiten, und zwar gleich die ersten 9 Verse, theilt das unschätzbare Buch *shawâhid al-Mughni* (Berl. Hdschr. fol. 33^{b}) mit. Von diesen Gedichten sind mir bis jetzt allein aus Jakût, dem Comm. zur Hamasa, Meidani, *kitâb al-aḍḍâd* und *al-Mu'arrab* vom ersten über 30, vom zweiten

über 20*) und vom dritten c. 15 Verse bekannt; ein Auszug aus den Nationallexicis (*Gauhari* und besonders *Tag-al-Arûs*) würde noch viel mehr dazu bringen. Aus einer ebenfalls „langen Kasside" theilt das *kitâb al-Aghâni* 10 zusammenhängende Verse (Metrum: Dimeter von كامل مرفّل, Reim *-înâ*) mit. Zehn weitere Gedichte lassen sich wenigstens durch einzelne wenige Verse bei Jakût und anderen**) nachweisen; wie lang sie waren, das zu vermuthen fehlen mir bis jetzt die Anhaltspunkte, zusammen gewiß c. 250 Verse als niedrigsten Ansatz. Nehmen wir noch die im *kitâb al-Aghâni* mitgetheilten meist extemporierten مُقَطَّعَات (noch c. 60 Verse) dazu und die *Mû'allaka* (89 Verse), so kommen wir im ganzen auf etwa 1100 Verse (auf etwa 50 Nummern vertheilt) als Umfang eines vollständigen Labid-Divans, von denen nun seit Erscheinen von Châlidî's Ausgabe gegen 800 allgemein zugänglich sind, während es vorher nur etwa wenig über 350 waren.

Der Commentar, über dessen hohes Alter und Wichtigkeit ich schon oben eine Andeutung machte, läßt uns einen interessanten Einblick in die Geschichte der verschiedenen Lebidrecensionen wie der arabischen Grammatikerschulen überhaupt thun. Fast zu jedem Vers wird eine Lesart oder Erklärung besonders folgender fünf

*) Darunter auch ein S. 57 im Comm. zu 12, 21 citierter Vers.

**) Darunter eins (Reim *-â'ichû*, Metr. طويل) *shaw.-Mughni*, fol. 194a (wenigstens nach Sujûti, während andre es andern Dichtern zuschreiben) und ein anderes bruchstückweis *Hamâsa* S. 468, nach Rückert I, 387 (No. 355) aus einem „größeren Gedicht".

Gelehrten gegeben: Des *al-Asma'î*, *Abu 'Ubaida*, *Abu 'Amr*, *Abu 'Abd-Allah* und des *Abu-l-Hasan*. Die zwei ersten sind die bekannten Basrenser Größen, die in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh.s der Fl. blühten, und von denen der eine die in Wien befindliche nach ihm benannte Gedichtsammlung veranstaltet, auf den andern eine in Leyden aufbewahrte Recension des Divans des *Imrul-Kaîs* zurückgeht. Von den drei andern giebt der Commentar nur über *'Abu 'Abd Allah* Aufschluß, den er S. 49 und 124 mit seinem vollen Namen *Abu Abd Allah ibn al-A'râbî* nennt, also als den berühmten etwas jüngern Kufenser Zeitgenossen der genannten zwei Basrenser Philologen sich entpuppen läßt. Von den mehreren Grammatikern, welche *Abu 'Amr* mit Vornamen heißen, sind die bekanntesten *ibn al-'Alâ* (Lehrer *Abu 'Ubaida's* und auch Gedichtüberlieferer, cf. S. 69 unten und Ahlwardt, Divans, p. VI) und *ash-Shaibânî*, Zeitgenosse *ibn-al-A'râbi's* und gleich diesem Kufenser. Da *Abu 'Amr* und *Abu 'Abd Allah* (letzterer † 231 d. H.) unsres Commentars nothwendig Zeitgenossen sind (vgl. unter andern nur S. 88 mit 117 *), wo beide von einem dritten, nämlich dem gleich zu erwähnenden *Abu l-Hasan* als von ihm consultiert beigezogen werden), so kann nur *ash-Shaibânî* für *Abu 'Amr* in Frage kommen, was ohnehin von vornherein das wahrscheinlichste war. Dann folgt aber weiter, daß *Abu l'Hasan* nur ein Schüler dieser beiden gewesen sein kann, und so ist derselbe denn auch von den vielen *Abu-l-Hasan*, die es unter den Grammatikern giebt

*) Beachte S. 88 سألت ابا عمرو und S. 117 قال لي!

(cf. z. B. Flügel, Schulen, S. 58, 61, 121, 128 etc.), kein anderer, als der auf dem Titel bereits genannte Kufenser *at-Tûsî* († 250 d. H.), nach dessen Recension uns der der sog. Allgemeinen Schule angehörende [*Abu*] *Abd Allah ibn Hishâm* [*al-Lachmî*] † 570 d. H. die Gedichte der vorliegenden Ausgabe giebt und der wiederum die meisten seiner Lesarten und Erklärungen von seinem Lehrer *Abu Abd Allah ibu al-A'râbî* hatte, doch auch in directer Berührung mit dessen Zeitgenossen *Abu 'Amr ash-Shaibânî* stand (vgl. die citierte Stelle S. 88). Zu diesem nun sichern Resultat wäre viel schneller zu gelangen gewesen, wenn Ahlwardt Divans p. V, wo die berühmtesten arabischen Divanrecensenten der älteren Zeit aufgeführt werden, nicht gerade bei *Tûsî* der Vorname ابو الحسن aus Versehen ausgelassen wäre*) Zu *Aṣma'î's* und *Abu 'Ubaida's* Erwähnung im Comm. sind noch zwei interessante Einzelheiten nachzutragen. Da die meisten uns bekannten Divanrecensionen von Kufensern stammen, so könnte man bei diesen Citaten von zwei so alten Basrensern auf den ersten Anblick (und es berechtigen in der That mehr als zwei Drittel dazu ganz im Gegensatz zu den Stellen, wo die Kufenser citiert werden) meinen, daß hier lediglich lexikalische Erklärungen derselben ohne directen Bezug auf unsern Labîd-Divan angezogen werden; doch Citate wie auf S. 16, 70, 80, 89, 111, 120, 122 (*Aṣma'î*) und S. 71, 80, 88, 100, 106, 123 (*Abu 'Ubaida*) belehren uns

*) Ebendas. p. XXI, Z. 7 v. u. ist auch ein störender Druckfehler zu verbessern; es muß nämlich heißen: 1—3. 7. 5. 6. 4. 8 (d. h. die Blätter 4 und 7 sind einfach versetzt).

eines andern. Auch von diesen beiden Basrensern lagen Labidrecensionen vor; von *Abu ʿUbaida* war mir diese Deutung der Citate im Hinblick auf Ahlwardt's Divans p. VI unten und Flügel, a. a. O., S. 70 (Divane des *Garîr* und *Farazdak*) schon von vornherein sicher. Dann aber ist noch interessant und offenbar kein Zufall, daß für Gedicht 3, 5—8 und 11 (allerdings lauter kleinere, doch Gedicht 3 wenigstens von 21, 5 und 7 von 15 Versen) Erklärungen und Lesarten weder *Aṣmaʿi's* noch *Abu ʿUbaida's* citiert werden, ferner 12 und 19 (beides Gedichte zwischen 30 und 40 V.) offenbar Jakût nicht vorlagen; aus Gedicht 2, 4, 5, 10—12 und 19 finden sich nämlich bei ihm keine Citate, und gerade in 12 und 19 kommen mehrere wichtige Ortsnamen vor.

Zum Schluß noch etwas für diejenigen Fachgenossen, welche sich besonders auf das Studium der so wichtigen arabischen Nationalgrammatik geworfen: alle hieher gehörigen Texte wimmeln von Citaten aus der altarabischen Poesie, und ich glaube, daß erst dann aus diesen Studien wirklich bleibende Resultate herausschauen werden, wenn die allerdings so überaus schwierige altarabische Poesie als nothwendige Basis denselben untergelegt und in Folge dessen viel eifriger als es bisher geschah, betrieben wird. Ich spreche hier unparteiisch, da ich aus ganz andern Motiven mich mit den vorislamischen Gedichten und literaturgeschichtlichen Studien darüber befasse, und mir die arabische Nationalgrammatik längst ziemlich ferne liegt. Möge die von mir besprochene Ausgabe *)

*) Wie gerade der neue Labid-Divan trotz der ja nach unsern occidentalischen Begriffen mangelhaften Edition al-Châlidî's ein Ereigniß für diese Studien mit

auf's neue dazu anregen, diesem interessanten und nach ästhetischer, culturgeschichtlicher wie sprachlicher Seite gleich lohnenden Gebiet die Aufmerksamkeit zuzuwenden, die es in so reichem Maaße verdient.

München. Fritz Hommel.

Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern seit König Philipp. Von Carl Frey. Berlin. 1881. Wilhelm Hertz. 321 S. 8°.

Dieses dem Andenken Nitzsch's gewidmete Buch verdankt seine Entstehung einer Anregung des zu frühe verschiedenen geistvollen Gelehrten und Lehrers. Er hegte, wie der Verf. in der Einleitung S. 9 angiebt, den lebhaften Wunsch, daß die Angaben der Ursperger Chronik über die Güterverschleuderung König Philipp's auf ihre Richtigkeit hin näher untersucht werden möchten. Ohne Frage ein ganz passendes Thema für eine Doctordissertation: der urkundlich-statistische Nachweis, was Philipp von Schwaben an Haus- und Reichsgut, dazu an Hoheitsrechten weggegeben, um in dem unseligen Thronstreite die Oberhand zu gewinnen. Der Werth der Angabe der Chronik mußte als schließliches Endresultat der Untersuchung herausspringen. Die Arbeit durfte sich, wenn sie keine blos mechanische sein sollte, nicht auf

vollem Recht genannt werden darf, das beweisen allein Namen, wie Fleischer, von Kremer, Thorbecke und Spitta, welche Gelehrte alle in nächster Zeit besondere Arbeiten über denselben bringen werden, darüber A. von Kremer eine neue Collation mit Châlidî's Manuscript und Spitta genauere Notizen über die in Kairo befindliche Handschrift. — Nachschrift: A. v. Kremer's interessante Abhandlung über Labid ist unterdes in den Wiener Sitzungsberichten erschienen.

eine regestenmäßige Zusammenstellung beschränken, sie konnte auf die Motive der Verleihungen eingehen, diese in dem Zusammenhange der allgemeinen Reichsgeschichte, der Politik der Gegenkönige zur Darstellung bringen. Eine solche liegt in dem ersten Theile des Buches (bis S. 129) vor. Der Verf. hat die „Güterpolitik" Philipp's und Otto's eingehend zu erforschen gesucht, ist dadurch zu dem sicheren Resultate gelangt, daß die Stelle der Ursperger Chronik thatsächlich Unrichtiges überliefert hat, daß man von Philipp in keiner Weise behaupten darf, er habe die staufischen Güter in dem Umfange verpfändet, daß ihm nur ein „*inane nomen domini terrae*" geblieben sei; der Verf. macht es höchst wahrscheinlich, daß jene Stelle eine spätere Interpolation sei. Die Ueberzeugung, daß die Stelle eine arge Uebertreibung enthalte, hatte vorher auch schon Winkelmann ausgesprochen; und zu der Annahme der Interpolation ist gleichzeitig und unabhängig von Frey auch Giesebrecht in seinem instructiven Aufsatze über die Chronik (Münchener Sitzungsberichte 1881, Bd. 1, Heft 2) gelangt. Der Verf. ist nun aber bei der Klarlegung der Güterpolitik Philipp's nicht stehen geblieben: seine Schrift verfolgt, wie er S. 9 verkündet, den Zweck „die Schicksale des staufischen Gütercomplexes seit König Philipp zu verfolgen, den Umfang der Güter des staufischen Hauses und des Reiches darzulegen". Also zwei weitere wesentlich verschiedene Aufgaben. Die erste derselben ist in dem letzten Theile des Textes (Verleihungen Friedrich's II., seiner Söhne und seines Enkels S. 130—171) die zweite in 11 Excursen in Angriff genommen. Ich glaube mich nicht zu irren, der Verf. hat wäh-

rend der Bearbeitung schon des ursprünglichen Themas, die Hauptschwäche aller seiner Erörterungen herausgefühlt: ob Philipp wenig oder viel verschleudert, läßt sich mit keinem absoluten Maaßstabe messen, sondern nur durch Vergleichung mit dem Bestande des Reichsgutes unter Friedrich I. und Heinrich VI. bestimmen. Den Verf. überkommt dieses Gefühl auch am Schlusse der ersten Abtheilung S. 129, wenn er vorsichtig sagt: „für Philipp und Otto glauben wir annehmen zu müssen, daß der Güterstand zwar durch viele Verleihungen verkleinert worden, eine Verminderung aber nach den Worten des Chron. Ursperg. abzuweisen ist". Der Verf. hat es nun nebenbei und nachträglich durch allerlei in den beiden Abtheilungen zerstreute Bemerkungen und einen Theil der Excurse unternommen, jenen für die Beurtheilung der Güterpolitik Philipp's und seiner Nachfolger wichtigen Punkt einigermaaßen klar zu stellen. Das Buch ist daher in seiner Anlage ein durch und durch verfehltes zu nennen. Die Schlußbemerkungen S. 320 und 321, welche in allgemeinen Zügen die Territorialpolitik Friedrich's I. und den Bestand des Reichsgutes in seinen letzten Zeiten schildern, hätten zum Ausgangspunkte der ganzen Arbeit gemacht werden sollen. Die Pferde sind aber hinter dem Wagen angeschirrt. Der Verf. hat mit einem Theile seiner Arbeit 1881 in Berlin promoviert; es war nicht nöthig noch in demselben Jahre mit einem unreifen, geradezu monströsen Buche von über 300 Seiten in die Oeffentlichkeit zu treten. Eine gründliche Um- und Durcharbeitung, die freilich wohl noch einige Zeit und Mühe in Anspruch genommen hätte, wäre von Nöthen gewesen, dann hätte wohl auch ein sauber herausgearbeitetes

innerlich ausgereiftes Werk mit klaren Resultaten von ihm erzielt werden können. So ist das Buch ein abschreckendes Beispiel jenes Gegensatzes der wissenschaftlichen Production der Franzosen und Engländer zu der unseren, wie ihn Lorenz in der Vorrede zum 2. Theile seiner Geschichtsquellen so mahnend hervorhebt. Das Buch ist mit einer Nachlässigkeit, mit einer Rücksichtslosigkeit gegen den Leser abgeschlossen, die geradezu ihres Gleichen sucht: nicht einmal ein Inhaltsverzeichniß belehrt über das was man darin findet, von einem Ortsregister, welches die Benutzung erst zu einer fruchtbringenden gemacht hätte, ganz zu geschweigen. Dem zweiten Theile des Textes hat der Verf. selbst den Stempel des Unfertigen aufgeprägt, wenn er S. 129 naiv genug sagt: „Jedoch können wir für den Augenblick die Schicksale des staufischen Gutes unter Friedrich II. in der bisherigen breiten Weise nicht weiterführen". Dazu tritt aber anderes schwerer wiegendes. Der Verf. arbeitet wesentlich mit den Kaiserurkunden. Man hätte wohl verlangen können, daß er dieselben nicht nur nach den Regesten von Böhmer und Stumpf citiert, sondern die von ihm benutzten Drucke angegeben hätte. So bekommt man den Eindruck, daß er nur mit den Regesten gearbeitet hat. Ich will gleich gestehen, daß das im Großen und Ganzen nicht der Fall ist, nur in den Excursen ist es mir öfter aufgestoßen. Aber die vom Verf. beliebte Citierweise erschwert die Benutzung ungemein. Geradezu illusorisch wird dieselbe aber durch die bodenlose Flüchtigkeit der Citate, unzählige Male trifft die citierte Nr. von Stumpf oder Böhmer nicht zu. Das liegt durchaus nicht etwa nur daran, daß die Neubearbeitung der

Regesten von 1198—1272 nur bis 1225 benutzt ist. Häufig fehlt der Name des Königs bei den Böhmer'chen Regesten, der auch im Texte nicht genannt wird, so daß man nur etwa ahnen kann, wo man zu suchen hat. Auch sonst sind der irrigen und mangelhaften Citate eine Menge. Diese Mängel treffen wesentlich den 2. Theil und vor allem die Excurse. Beispielsweise notiere ich auf S. 213. 235. 236. 287 je zwei unrichtige Citate, auf S. 239. 283. 284. 286. 294 je drei und mehr. Die Seiten, wo ein unrichtiges Citat steht, kann ich gar nicht anführen, sie sind Legion; auch habe ich nur vielleicht die Hälfte der Citate nachgeschlagen. Daß der genaue Nachweis der in den Urkunden genannten Orte eine Hauptaufgabe einer solchen Schrift sein müsse, wird Jeder zugeben. Der Verf. hat sich häufig diese Aufgabe sehr leicht gemacht; wir begegnen manchen falschen Erklärungen, noch häufiger hat sich der Verf. die Zurückführung der mittelalterlichen Ortsnamen auf die heutigen, die Angabe ihrer Lage ganz erspart, auch andere Verstöße gegen die mittelalterliche Geographie laufen vielfach mitunter. Das Studium der localhistorischen Literatur, welches allein im Stande gewesen wäre, hier abzuhelfen, ist fast durchweg vernachlässigt; auch hier zeigt sich flagrant die Unreife des Buches. Schlimmer noch ist die besonders in den Excursen zu Tage tretende, uns genaue und flüchtige Ausbeutung des Inhalte der Urkunden. Man kann sich auf die Angaben des Verf. durchaus nicht überall verlassen. Ich muß ausdrücklich davor warnen, dieselben ohne Controle anzunehmen, denn ich sehe voraus, das Buch wird viel citiert werden.

Es wäre mehr als unbillig, wenn man nicht

gegenüber diesen Cardinalfehlern des Buches auch seine guten Seiten in das gebührende Licht stellen wollte. Der Verf. hat mit seiner Arbeit zum ersten Male ein Gebiet betreten, welches seither so gut wie noch gar nicht einer Durchforschung unterworfen worden ist. Seine Kühnheit und auch sein Fleiß verdienen unsere volle Anerkennung — denn es ist keine Kleinigkeit in der Zeit des akademischen Studiums eine solche Fülle von zerstreutem Quellenstoff aufzusammeln. Der Verf. hat dabei mit gutem Blick die verschiedenartigsten Punkte der Verfassungsgeschichte der staufischen Periode angerührt, eine Anzahl von Fragen aufgeworfen, zum Theil zu lösen versucht, welche seither vielfach noch nicht einmal formuliert waren. Keiner der die unerquickliche Mühe nicht scheut das Buch zu studieren, wird es ohne Anregung und Belehrung aus der Hand legen. Der Verf. zeigt durchweg guten historischen Blick für die Erscheinungen der staufischen Periode, er sucht überall, meist nicht ohne Erfolg, in den Zusammenhang der Dinge einzudringen, den Erscheinungen neue zum Theil fruchtbare Gesichtspunkte abzugewinnen. Es sind vor allem die wirthschaftlichen und finanziellen Fragen, welche ihn interessieren. Er folgt darin dem Vorbilde seines Lehrers Nitzsch. In manchen Bemerkungen und Ausführungen weht Nitzsch'scher Geist. Er präcisiert S. 9 mit Recht die Aufgabe, zu der sein Buch eine Vorarbeit sein soll: „Daß sämmtliche königlichen Einkünfte, woher sie immer stammen mögen, in ihrer geschichtlichen Entwickelung von den ältesten Zeiten an verfolgt werden; denn nur so kann man ein Bild von den Grundlagen und Machtmitteln des Königthums in Deutschland gewin-

nen". Ich will nicht läugnen, daß diese Aufgabe in Angriff genommen werden muß, kann aber doch meinen Zweifel daran nicht unterdrücken, ob die darauf gewandte ungeheuere Mühe im richtigen Verhältniß stehen würde zu den Resultaten. Ist unser Quellenmaterial seiner Beschaffenheit und seinem Umfange nach überhaupt geeignet uns die richtige Vorstellung zu verschaffen? Königliche Güter und Einkünfte werden meist nur erwähnt, wenn sie vergabt werden. Des jeweiligen Bestandes und des Zuwachses wird selten gedacht. Was wissen wir über die territorialen Erwerbungen Friedrich's I. im Einzelnen, welche doch zweifelsohne höchst bedeutend waren? Ein paar ganz allgemein gehaltene Stellen bei Otto von St. Blasien und Arnold von Lübeck, beiläufige Andeutungen in einigen Urkunden geben uns davon sehr vage Kunde. Daß Friedrich I. Burgen gebaut um die Gütercomplexe von ihnen aus verwalten zu lassen, können wir aus den Andeutungen der Folgezeit schließen, über das Detail dieser Verwaltung, über die durch dieselbe erzielten Einkünfte haben wir nur sehr fragmentarische Andeutungen. Eine allgemeine Vorstellung ist uns wohl somit vergönnt; aber ob es möglich sein wird, das Bild in kräftigen, scharfen, lebenswahren Detailzügen herzustellen? Auf Grund jener allgemeinen Vorstellung lassen sich wohl mehr oder minder geistreiche und richtige Betrachtungen anstellen und Schlüsse ziehen über die Wechselwirkungen der wirthschaftlichen Verhältnisse und der politischen; ihnen muß aber vielfach die Ueberzeugungskraft abgehen, da der eine Factor der Rechnung der thatsächlichen Fundamentierung entbehrt. Auch die allgemeinen Betrachtungen des Verf. ent-

hüllen mehrfach diese Schwäche, so gerne ich im Ganzen geneigt bin, ihnen eine gewisse Richtigkeit zuzugestehen. Er charakterisiert z. B. auf S. 3 den Kampf Philipp's und Otto's nicht nur als Kampf um die Machtfrage, zu gleicher Zeit, sagt er, findet ein Ringen statt zwischen Handels- und Geldinteressen gegen Ackerbau und Naturalwirthschaft. Ich weiß nicht, ob Nitzsch etwa diesen Gedanken einmal in einer akademischen Vorlesung hingeworfen hat; er würde seiner Art die Dinge nicht nur obenhin zu betrachten, sondern von neuen Standpunkten aus den Versuch zu machen, sie zu durchschauen, wohl anstehen. Aber man darf sich wohl fragen, ob dieser Gedanke geeignet ist, unsere Erkenntniß des Zusammenhanges der Dinge wirklich zu fördern. Er geht von der Thatsache aus, daß die Stadt Köln, die Hauptvertreterin des Capitales, durch ihre Handelsinteressen auf England hingewiesen, das Königthum des Neffen Richard's von England auf das energischste aufrecht erhielt. Waren es aber wirklich die Interessen des Capitals, welche den Erzbischof Adolf von Köln bewogen, einen antistaufischen König aufzustellen? Es ist bekannt, daß er zuerst an den Herzog von Sachsen, dann an den von Zäringen dachte. Wie stimmen diese Thatsachen zu der Thesis? Warum finden wir andere Handelsemporien nicht auch auf Seite des Welfen, des Vertreters der Geldwirthschaft? z. B. die Stadt Goslar, welche als vorgeschobener Posten im welfischen Gebiete es so leicht gehabt hätte auf diese Seite zu treten, auf welche die unterstellten wirthschaftlichen Interessen sie hingewiesen hätten. Ich will mit diesen Bemerkungen, deren ähnliche sich noch an manche andere Gedanken des

Verf. anknüpfen ließen, solchen Betrachtungen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen; nur ist es etwas anderes, ob ein Nitzsch dieselben in einer Vorlesung als Geistesblitz ausspricht, oder ob wir sie von einem Autor hören, der eben das akademische Triennium hinter sich hat.

Indem ich nun das Buch im Einzelnen vornehme, um einen Theil meiner obigen Urtheile zu begründen, will ich natürlich nicht erschöpfen noch auch die einzelnen Theile gleichmäßig behandeln. Der Verf. giebt zunächst noch in der Einleitung eine summarische Zusammenstellung des staufischen Besitzthumes unter Friedrich I. und Heinrich VI. Dieselbe ist ziemlich oberflächlich ausgefallen. Daß das Egerland die Mitgift von Friedrich's I. erster Gemahlin, Adelheid von Vohburg, gewesen und auch nach der Scheidung vom Kaiser zurückbehalten worden sei, für diese auch S. 302 wiederkehrende Behauptung wird keine Quelle angegeben; es ist auch wohl keine aufzutreiben und die Behauptung wird unrichtig sein. Einen Theil des Egerlandes hat schon 1154 Friedrich von Rotenburg in Besitz (vgl. Stälin 2, 89 Anm. 3 und 91 Anm. 1), also wohl als Erbe seiner Mutter, einer Gräfin von Sulzbach; den Rest wird Friedrich I. nach dem Aussterben der Sulzbacher 1188 an sich gebracht haben. Werde heißt jetzt Donauwörth; die Besitzungen der von Biedertann hat Friedrich I. nicht behalten, sondern dem Grafen von Habsburg abgetreten. Ob der Graf von Pfullendorf 1180 gestorben, ist fraglich; er geht nach einer bis jetzt nicht beachteten Notiz in einer St. Galler Hds. (SS. 1, 71) in diesem Jahre in's heilige Land '*collecta maxima copia auri et argenti et se perpetualiter servicio sancti sepulcri*

dicavit'. Sein Besitz kam aber schon früher in die Hände des Kaisers, die Vogtei über Cur schon 1170, anderes vor 1179; s. Stumpf 4113. 4281 und Wirtemb. U. B. 2, 204. Daß Welf VI. im Jahre 1169 einen Erbvertrag mit Friedrich I. abgeschlossen, ist eine ganz aus der Luft gegriffene Behauptung. Gut sind die Bemerkungen S. 5. 6 über das Zusammenwachsen von Reichsgut, Hausgut, Vogtei.

Der 1. Abschnitt (S. 13—79) behandelt die Regierung König Philipp's, er ist mit dem zweiten diejenige Partie des Buches, welche allein fertig gemacht ist. Es ist eine ganz tüchtige Arbeit, die dem Talente des Verf. das beste Zeugniß ausstellt. Wenn die Resultate vielleicht nicht ganz der aufgewandten Mühe entsprechen, so ist das Schuld der Aufgabe selbst, nicht des Verfassers. Er theilt die Regierung Philipp's in drei Perioden. In der ersten 1198—1200 bestehen die Vergabungen Philipp's hauptsächlich in Geldspenden oder in Uebertragung von Geldeinkünften; die Machtmittel des Königs, Gut und Hoheitsrechte, sind am Ende der Periode im ganzen noch intact. Die Magdeburger Schöffenchronik überliefert, daß Philipp dem Erzb. Ludolf *'losgaf dat ingelt und tins, den de bischop van Magdeborch lange tid dem rike gegeven hadde'*. Der Verf. weist S. 14 mit Recht die Erklärungsversuche des Herausgebers zurück; er denkt an eine jährlich oder nur zeitweilig zu zahlende Königssteuer, sowohl direct von den Immobilien (*tins*), wie indirect (?) von dem Ertrage aus den Hoheitsrechten (*ingelt*). Aber auch diese Erklärung befriedigt nicht vollständig; *tins* wäre danach das in Geld umgewandelte *servitium*, eine ganz passende Auslegung. Die Erläuterung von *ingelt* dagegen verstehe ich nicht. „Ingelt",

das spätere „Umgeld“ ist der Regel nach eine indirecte Steuer auf Verbrauchsgegenstände; in der Schöffenchronik S. 192, 14 z. B. auf Salz. Es wäre doch zu verwundern, wenn in den späteren Königsurkunden der Verleihung Philipp's nicht gedacht wäre. Die Friedrich's II. von 1216 (Huillard 1, 460) enthält den Satz: *in omnes etiam homines civitatis, oppidorum seu villarum ipsius regales tallie, petitiones aut exactiones nulla unquam occasione preter ejusdem aepi exerceantur assensum.* Aehnlich schon drückt sich die Urkunde Otto's IV. von 1208 aus (Ledebur, Archiv 16, 169): *quod nunquam in bonis ecclesiae contra voluntatem aepi faciemus exactionem vel sumemus hospitium*, und dasselbe kehrt in der Urkunde Otto's von 1209 wieder (Orig. Guelf. 3, 639), nur heißt es hier genauer: *in civitate M. vel in oppidis vel in bonis aepi.* Es handelt sich also hier um eine (directe oder indirecte) Besteuerung der Stiftsleute durch den König, nicht um Geldzahlungen, welche der Erzbischof an diesen leistete. Da dieselbe in den Urkunden Otto's in Verbindung mit dem *hospitium* auftritt, so ist wohl an Besteuerung bei der Anwesenheit des Königs im Stiftsgebiete zu denken. Mir scheint kein Zweifel, daß die Quelle der Schöffenchronik, die Gesta Ludolfi, eine Urkunde Philipp's vor sich hatten, welche dasselbe besagte, wie die Otto's, und daß der Verf. der Schöffenchronik die lateinischen Ausdrücke, mit welchen er keine festen Begriffe verbinden konnte, mit *tins* und *ingelt* übersetzte.

Die Wegnahme seines Schatzes durch Otto nöthigte dann Philipp in der zweiten Periode, die der Verf. von 1201—1203 setzt, Güter und Hoheitsrechte zu verleihen. Der Verf. irrt S. 24,

wenn er sagt, Philipp habe sich nie wie Otto zur Aufgabe wichtiger Hoheitsrechte an den Pabst verstanden; im Mai 1203 verspricht der König das Spolien- und Regalienrecht aufzugeben und die Recuperationen Innocenz' III. (letzteres allerdings nur in allgemeinen Ausdrücken) anzuerkennen; Leg. 2, 208. Irrthümlich ist auch S. 37, daß der Zug Philipp's gegen den Bischof von Würzburg 1202 wohl nur durch die schnell zusammengerafften Aufgebote der Ministerialen geleistet worden sei; wir wissen aus den Casus S. Galli (SS. 2, 172), daß der Abt sein Contingent von 20 loricati dazu stellte, was ihm 150 Mark Unkosten verursachte. Das mögen auch noch andere geistliche Fürsten gethan haben. Der Verf. weist in dieser Periode 5 Verpfändungen nach, welche Philipp vornahm; es mögen vielleicht einige mehr noch gewesen sein, trotzdem ist das Urtheil des Chron. Ursperg. nicht gerechtfertigt. Daß aber das staufische Gut auch am Ende dieser Periode, wie der Verf. S. 36 sagt, noch intact gewesen, scheint mir ein etwas gewagter Schluß. Der Verf. weist S. 37 selbst darauf hin, daß wir so wenig Urkunden für Ministerialen haben. Und die Ministerialität stellte doch sicher das Hauptcontingent zu den Feldzügen, sie mußte vor allem zu höheren Leistungen durch Schenkungen angespornt werden. Ich glaube viele derselben entziehen sich unserer Kenntniß; es scheint nicht üblich gewesen zu sein, Verleihungen des Königs an seine Ministerialen zu beurkunden, wie das auch der Verf. S. 37 ganz richtig betont. Auch möchte ich mehr Gewicht auf die Stelle der Reinhardsbrunner Annalen legen (S. 18), welche schon in der ersten Periode aus Anlaß des Zuges gegen den Bischof

von Straßburg sagen: *Philippus — infinitam militum copiam partim argento partim feodis et promissionibus sibi comparavit.* In dieser zweiten Periode sind die Verleihungen, abgesehen von denen an Ministerialen, einzig an geistliche Fürsten erfolgt; die Gründe dafür sind S. 37. 38 gut entwickelt.

In die dritte Periode 1204—1208 fällt unzweifelhaft die größte Masse von Vergabungen an Gut und Hoheitsrechten. Philipp war zu größerer kriegerischer Kraftentwickelung genöthigt, die welfischen Ueberläufer heischten Belohnung. Das waren hauptsächlich die Niederrheinischen, und der Verf. bemerkt zum Schluß S. 74, daß für diese Gegend das Chron. Ursperg. Recht behalte; das dem Reiche hier Gebliebene verschwand fast unter der Masse des Weggegebenen. Der Pfalzgraf Heinrich erhielt zur Belohnung seines Uebertrittes die Reichsvogtei Goslar, vermuthlich doch zu Lehen mit allen Einkünften, welche seither dem Fiscus zuflossen. Der Verf. ist S. 40 anderer Ansicht: „nach unserer Meinung war mit der Uebertragung der Reichsvogtei als eines Amtes kein Verlust königlicher Mittel verbunden; schon die bloße Verwaltung dieses sehr erstrebten Amtes warf dem, der es inne hatte, reichen Gewinn ab“. Ob soviel, daß es auch einem der mächtigsten und reichsten Fürsten begehrenswerth war? Der Pfalzgraf konnte es zudem doch nicht selbst verwalten, mußte einen Untervogt setzen, dessen Einkommen doch dem der ehemaligen kaiserlichen Vögte einigermaaßen gleich gekommen sein muß. Der Pfalzgraf ist seines Erwerbes nicht lange froh gewesen. Daß freilich 1206 bei der Eroberung Goslar's durch die Welfischen der Graf Hermann von Woldenberg Reichsvogt

gewesen, ist eine gänzlich grundlose Behauptung des Verfassers, welche durch den S. 263 befindlichen Hinweis auf „Cappe, die Münzen Sachsens“ nichts an Begründung gewinnt. Goslar war aber schon seit 1204 von den Welfischen so zu sagen blockiert und nach der Eroberung behielt Otto die Stadt (*'ipsam de cetero subjectam tenuit'* nach Arnold 6, 7). Der Pfalzgraf konnte also sein Reichslehen nie antreten und auch nach dem Tode Philipp's hat es ihm sein Bruder wohl nicht eingeräumt. — Durchaus ist dem Verf. beizupflichten, wenn er S. 41 annimmt, daß Philipp 1204 gegenüber dem Erzbischof von Magdeburg nicht nur auf das Spolien-, sondern auch auf das Regalienrecht verzichtet habe (Regesta Nr. 86), eine Ansicht, der ja auch Winkelmann jetzt beigetreten ist. Während S. 60 statt *Meirolden* der heutige Name „Meerholz“ hätte stehen sollen, konnte S. 63 die genauere Bestimmung der Lage von Kastel gegenüber Mainz unterbleiben. Der Verf. verfolgt die Schicksale dieser Burg, deren Vogtei Philipp 1207 von dem Grafen von Dietz, der sie von Mainz zu Lehen trug, eintauschte, „um inmitten des Mainzischen Gebietes einen festen Punkt zu besitzen, der Mainz in Schach hielt“, und diese Geschichte weist ein interessantes Beispiel dafür auf, wie die vogteilichen Rechte zu Rechten des Besitzes ausgedehnt wurden. S. 64 Anm. 6 wird es wohl nur ein lapsus calami sein, wenn Sinzig, Köln und Worms in die Wetterau verlegt werden. S. 68—70 werden die Verleihungen Philipp's chronologisch und regestenartig zusammengestellt; darauf die gewonnenen Resultate ausführlich mit der Angabe des Chron. Ursperg. verglichen. Die Schlußbemerkungen über den Unterschied

der Verpfändungen Philipp's und Konrad's IV., über die Ministerialität und das Verhältniß Philipp's zu den Städten (S. 73—79) zeigen den Verf. durchaus auf der Höhe seiner Aufgabe.

Im 2. Abschnitt S. 80—129 wird in ähnlicher Weise die Regierung Otto's IV. behandelt, in zwei Perioden, von 1198—1208, und 1208—18. Ausgegangen wird von einer Betrachtung der Machtmittel des Welfen, welche vor allem in den Theilungsurkunden von 1202 enthüllt werden. Der Verf. handelt über dieselben recht oberflächlich, die geographischen und andern Bestimmungen sind so mangelhaft, als ob darüber noch gar nichts geschrieben wäre; nicht einmal Havemann's Braunschweigische Geschichte ist eingesehen, geschweige denn die Zeitschrift des Vereins für Niedersachsen 1859 und 1860. Die Verleihungen Otto's in der ersten Periode sind an Zahl geringer, an Inhalt viel bedeutender als die seines Gegners. S. 84 Z. 2 sind eine Anzahl Worte ausgefallen, der Satz ist unverständlich; ein Druckfehlerverzeichniß giebt es nicht. S. 85 wäre bei Clotten an der Mosel, über dessen frühere Zugehörigkeit zu Köln der Verf. im Dunkeln ist, nachzutragen, daß dasselbe ursprünglich dem Kölnischen Kloster Brauweiler gehörte, demselben durch Anno II. entzogen wurde, 1258 aber wieder im Besitze der Abtei ist; s. Archiv der Gesellschaft 12, 99. 139. In diesem und dem folgenden, die Periode von 1208—18 behandelnden Paragraphen hätte sich der Verf. bei Erörterung der allgemeinen politischen Verhältnisse wohl mehr Beschränkung auflegen, dafür im Einzelnen gründlicher arbeiten sollen. Von hieran beginnt eine Flüchtigkeit, welche im Verlaufe der Arbeit immer mehr anwächst. S. 91

bespricht er das große Privileg für den Erzbischof Albrecht von Magdeburg von 1208 (Reg. 239), hat aber hier einen wesentlichen Passus durchaus falsch verstanden, wenn er sagt, daß sich Otto verpflichtet habe, weder Münze noch Zoll im Gebiet des Magdeburger Stiftes zu errichten. Otto hat vielmehr nach der Urkunde auf das bekannte Königsrecht verzichtet, wonach bei Reichstagen die Einkünfte von Zoll und Münze dem Könige ledig sein sollen. Den Verzicht auf die Neuerrichtung von Zoll und Münze im Magdeburger Gebiet sprach Otto erst in der Urkunde des Jahres 1209 (Reg. 278) aus. — In ausführlicher Weise wird dann S. 95—102 die Urkunde Otto's für Ludwig von Baiern (Reg. 243. Mon. Boica 29ª, 542) besprochen. Abgesehen von allerlei unnöthigen, die Erkenntniß wenig fördernden Ausführungen, richtet der Verf. bei einer nicht unwichtigen Bestimmung der Urkunde, der Uebertragung der Lehen des geächteten Heinrich's von Andechs eine heillose Verwirrung an. Sie gipfelt in dem für jeden, der Geographie und Staatsrecht der mittleren Zeiten kennt, lächerlichen Satze: „Daß die Grafschaften Schärding und Wolfratshausen zu den Besitzungen (!) des *nemus Bazhart cum castro Neuenburg* gehörten, geht daraus hervor, daß Ludwig von Baiern 1225 mit dem Bischof von Passau einen Vertrag eingeht *ne sinant edificari bona* (richtiger *loca*) *castri Neuenburg aut ea loca quae a Graben usque Bathaviam* gehen". Das Citat der letzteren Angabe ist vergessen, es ist Oefele, Scriptores 1, 714, ein Urkundenextract aus den Aventin'schen Excerpten. Bei solcher Oberflächlichkeit nimmt es dann freilich auch nicht Wunder, wenn der Verf. es weiterhin wunderbar findet, daß der Bischof von

Passau 1237 dem Kaiser den Zoll zu Schärding resigniert hat. Als ob Besitz von Zoll und Besitz von Grafschaft immer zusammengefallen wären. Otto IV. hat um die allgemeine Anerkennung zu erlangen die Güter und Rechte des Reiches weggegeben, das staufische Hausgut hat er geschont (S. 103); er nahm rücksichtslos alle Rechte in Anspruch, welche die Staufer besessen, so betrachtete er sich ohne weiteres als Nachfolger Philipp's in dessen Kirchenlehen (S. 105), vor allem auch in den Vogteien: über Engelberg, Cur, St. Gallen. Daß die über Engelberg „zu Burgund" gehört habe, wie der Verf. meint, ist doch wohl nicht zu erweisen; ehemals hatte sie Philipp's Bruder, der Pfalzgraf Otto von Burgund, nach dessen Tode Philipp selbst. Es war durchaus nicht nöthig, daß sie auf denjenigen übergieng, welcher dem staufischen Otto in der Pfalzgrafschaft nachfolgte, auf Otto von Meran. Diesen nennt der Verf. S. 100 irrig den Schwiegersohn Philipp's und läßt ihn S. 106 am 21. Juni 1208 von Philipp mit der Pfalzgrafschaft belehnen. Die Chron. regia berichtet aber an der citierten Stelle nur, daß an diesem Tage der Meraner die Tochter des staufischen Otto geheirathet habe. — S. 111 Anm. 3 bespricht der Verf. das Güterverzeichniß des Grafen Sifrid von Blankenburg, der mehreres vom Imperium zu Lehen hat, Forsten im südlichen Harz und das Städtchen Hasselfelde. Der Verf. meint, diese Güter ließen sich in den Bestand des dortigen Reichsgutes, das um Goslar liegt, gar nicht einreihen; Hasselfelde („sahen wir"; wo? S. 82 steht davon nichts!) sei welfisch gewesen und habe zum Erbtheil Otto's IV. gehört; *imperium* stehe daher hier statt *imperator*. Ich glaube letzteres nicht;

daß Hasselfelde welfisch war, ist eine ganz unerwiesene Behauptung; und konnte das Reich nicht noch Güter im Süden des Harzes behalten haben, die schon lange vielleicht den Blankenburgern zu Lehen gegeben waren und deshalb der Aufsaugung durch die Welfen entgiengen? S. 114 ist der Inhalt von Reg. 342 ganz ungenau wiedergegeben: es handelt sich nicht um die Zusicherung von Reichsschutz für Pforta, sondern um die Erlaubniß für das Kloster Reichsgut erwerben zu können. Auch die Inhaltsangabe von Reg. 339. 327 hätte präciser sein müssen. In letzterer Urkunde ist *jurisdictio et dominium* über die Abtei Reinhausen doch noch etwas anderes als das Patronat; von einer „Immunität", welche Otto IV. allen Vasallen und Ministerialen des Mainzer Erzstifts zugesichert habe, steht nichts darin. — Daß der Orden der Deutschherren dem Kaiser Otto IV. in seinem Kampfe gegen Friedrich II. „eine nicht zu unterschätzende militärische Unterstützung" verheißen habe (S. 117), finde ich in den Quellen ebensowenig begründet, wie daß Friedrich II. und der Hochmeister Hermann von Salza an Charakter gleichartig gewesen. — S. 122 steht eine chronologische Uebersicht der Verleihungen Otto's; S. 124—129 folgen Schlußbemerkungen. Zusammenfassend bemerkt der Verf., daß Otto in umfassenderem Maaße als Philipp die Hoheitsrechte der Krone verlehnt, also die Grundlagen der Monarchie geschädigt habe.

Der 3. Abschnitt (Verleihungen Friedrich's II., seiner Söhne und seines Enkels. S. 130—171) ist, wie schon oben bemerkt, nichts weiter als eine Materialiensammlung. Die Verleihungen werden regestenartig zusammengestellt nach Kategorien der Empfänger geordnet; bei jeder ein-

zelnen Nummer ist bemerkt, ob Hausgut, Reichsgut oder Regal. Das Verzeichniß auf seine Vollständigkeit zu prüfen, finde ich keine Veranlassung, manche Ergänzungen werden sich mit Hülfe der Neubearbeitung der Regesten Friedrich's II., die der Verf. nur bis 1225 benutzen konnte, ergeben, auch ohnedies sind mir einige Lücken aufgestoßen. Doch das ist bei einer solchen Arbeit nicht zu vermeiden. Ueberhaupt möchte ich der Zusammenstellung nicht allen Werth absprechen; sie gewährt eine Grundlage, auf der weiter gebaut werden kann. Freilich das einzelne bedarf hier stets der Controle, die Geographie ist vielfach sehr mangelhaft erläutert; Berichtigungen werden sich bei eindringendem Studium vor allem bezüglich der Bestimmung von Haus- und Reichsgut ergeben. Als Ergänzung will ich nur eine Urkunde Friedrich's II. namhaft machen, weil sie eine in damaliger Zeit schon seltene Verleihung eines früher sehr viel vergabten Hoheitsrechtes enthält: 1213 belehnt der König den Abt von Kempten mit dem *comitatus Campidonensis* (Reg. 703). — S. 150 ist Nr. 3 nicht für Otakar von Böhmen, sondern für Heinrich von Mähren ausgestellt. — S. 153 Anm. 4 verweist auf das „Bestallungspatent" Engelbert's von Köln als Reichsverweser (Reg. 1258a): es ist nichts weiter als eine Stelle aus der Vita des Caesarius. — S. 155 ist in Nr. 24 der Inhalt unrichtig angegeben; bei Nr. 25 hätte wohl bemerkt werden sollen, daß der Empfänger anderes an den Kaiser cedierte; hier ist *Rengowe* nicht der Rheingau, sondern der *Rangau* in Ostfranken. Nr. 26 ist längst als unächt erwiesen von Cohn in den Forschungen 9, 537, hätte also nicht benutzt werden dürfen. An Nr. 22—24 knüpft

der Verf. die richtige Bemerkung, daß die Ansicht derer irrig sei, die eine Unterstützung Heinrich's (VII.) in seinem Aufstande gegen den Vater durch die staufische Hausministerialität in Abrede stellten. Er hätte zur entscheidenden Begründung wohl anführen können, daß es in der von ihm citierten Urkunde bei Huillard 5, 73 ausdrücklich heißt: *occasione dissensionis inter Fridericum imperatorem et Heinricum filium.* — S. 159 Nr. 2 ist „Töchterlehen" Unsinn, es muß heißen „Tochterkirchen". Nr. 4 vom Jahre 1251 ist eine Urkunde Konrad's IV., nicht eine solche seines im Jahre vorher verstorbenen Vaters. — S. 160 ist das Regest der interessanten Jahresrechnung des Burggrafen Gerhard von Sinzig (Huillard 6, 832) höchst mangelhaft.

S. 164—171 wird der Abschnitt geschlossen durch allgemeine Betrachtungen. Hier werden zunächst die Verleihungen von Haus- und Reichsgut auf das richtige Maaß reduciert, denn in dem Verzeichniß ist so mancherlei aufgeführt, was doch unter andere Gesichtspunkte fällt, so z. B. die Verleihung der Rheinpfalz an den Herzog von Baiern, die Eventualbelehnung des Landgrafen von Thüringen mit der Mark Meißen, von welcher Friedrich II. freilich (Reg. 1710) auffallender Weise sagt: *quam marchiam ex jure imperii simili modo tenere possemus.* Auszuscheiden war aber auch die Schenkung der Abtei Lorsch an Mainz, welche der Verf. S. 164 noch mit aufführt. Die meisten Verleihungen fallen in die erste Zeit Friedrich's II. Die Constitutio in favorem principum ecclesiasticorum von 1220 giebt dieser Periode einen gewissen Abschluß. Es ist aber doch zu weit gegangen, wenn der Verf. S. 165 polemisierend gegen

Berchtold meint, dieselbe gewähre nur „die rechtliche Anerkennung und Fixierung factisch bestehender, durch Einzelprivilegia seitens früherer Kaiser, besonders Otto's IV. geschaffener Zustände". Das läßt sich jedenfalls nicht aus dem vom Verf. S. 122 gegebenen Verzeichniß der Vergabungen Otto's IV. herauslesen, und in der That auch nicht begründen. S. 166 ff. weist der Verf. darauf hin, daß seit Friedrich II. der Brauch aufgekommen, daß Reichsgut nur *ex consensu principum in solempni curia* vergabt werden durfte. Die Frage bedarf jedenfalls einer genaueren Untersuchung, als ihr hier im Vorübergehen zu Theil geworden ist, denn sie berührt einen der wichtigsten Punkte des deutschen Staatsrechtes. Vor allem hätte der Verf. sich die Mühe geben sollen nachzuweisen, wann zuerst diese Formel in den Urkunden Friedrich's erscheint. Ich finde sie schon 1213 (Reg. 687, Huillard 1, 240) und 1214 (Reg. 745. Huill. 1, 311). Ob sie bei Philipp und Otto gar nicht vorkommt, wie es der Verf. angiebt, scheint eine oberflächliche Durchsicht einer Anzahl von Urkunden zu bestätigen; ebenso daß das von ihm constatierte Vorkommen unter Heinrich VI. (Stumpf 4820. Lacomblet 1, 539) ganz vereinzelt steht. Die vom Verf. an seine Beobachtung geknüpften Betrachtungen werden durchaus das richtige treffen; er sieht in dieser Formel den Keim der späteren Willebriefe, welche, wie das Lamprecht in den Forschungen Bd. 20 neuerdings dargethan hat, ja in erster Linie den Zweck hatten, der Verschleuderung des Reichsgutes vorzubeugen. Er findet weiter in dieser Beschränkung der Machtvollkommenheit des Königs den Grund, weshalb Friedrich II. weniger directe Güterschenkungen gemacht,

mehr die Regalien zu Vergabungen benutzt hat; denn in der Uebertragung von Regalien sei er noch unbeschränkt gewesen. Treffend sind auch die Bemerkungen über die Verheerung, welche die Verpfändungen Konrad's IV. im Bestande des Reichsgutes anrichteten; diese Verpfändungen, welche ja die späteren Könige fortsetzten, waren ein Mittel den Consens und die Controle der Reichsfürsten zu umgehen. Man wird dem Verf. nur beipflichten können, daß keiner der Könige von Philipp bis Heinrich (VII.) soviel vergabt habe, daß man ihm allein die Schuld an der Verschleuderung des Reichsgutes beimessen könne, daß aber die Verleihungen Aller zusammen doch eine bedeutende Verminderung des königlichen Gutes ausmachten, weiter daß Konrad IV. und Konradin durch Verpfändungen wirklich verschleudert. Die größte Verminderung des Reichsgutes wird aber doch wohl die Zeit des Interregnums treffen, wo Jeder rücksichtslos und unbehelligt zugriff und sich mit Reichsgut bereicherte, welches auch durch die Revindication Rudolf's nicht alles wieder beigebracht werden konnte.

Den dritten Theil des Buches bilden die elf Excurse, welche zum Theil Gegenstände behandeln, die dem ursprünglichen Thema sehr fern liegen. Sie sind sehr ungleichmäßig gearbeitet, enthalten eine Fülle von Belehrung, eine Fülle von Oberflächlichkeiten. Der 1. Excurs: Die Straßburger Kirchenlehen und die allodialen Besitzungen der Staufer im Elsaß (S. 175—180) ist abgesehen von einigen mangelhaften Citaten recht gut und sorgfältig gearbeitet. Nicht zutreffend scheint mir die Bemerkung S. 178: „Die Straßburger Kirchenlehen der Staufer waren ausgedehnt und

zahlreich genug, um eine Empörung des Bischofs recht gefährlich erscheinen zu lassen". Das trifft doch bei jedem Reichsfürsten zu, welcher der Hauptmasse der staufischen Besitzungen benachbart war; daß diese Besitzungen zum Theil von dem Empörer zu Lehen giengen, macht darin keinen Unterschied. Von den Alloden im Elsaß werden nur diejenigen aufgeführt, welche sich nicht schon bei Stälin finden.

Der 2. Excurs (S. 181—201) behandelt die Weißenauer Traditionen, jene erst kürzlich veröffentlichte reiche Quelle für die Geschichte dieses früher welfischen, dann staufischen Klosters, wie der Verfasser richtig erkannt hat, eine wichtige Fundgrube für den Güterbesitz der Staufer. Und zwar kommt hier nicht nur der directe Besitz, sondern auch das den Ministerialen geliehene Gut in Betracht. Diese Weißenauer Traditionen zeigen nun aber vor allem, wie durchaus lückenhaft unsere Erkenntniß dieser Dinge immer bleiben wird. Hätten wir ähnliche Aufzeichnungen auch der anderen staufischen Klöster und der Reichsabteien Schwabens, welche Masse von uns unbekanntem Grundbesitz müßte sich uns nach den Weißenauer Traditionen zu urtheilen offenbaren! Der Verfasser giebt einen nach den Schenkgebern geordneten Auszug aus dieser Quelle, ein Zwitterding zwischen Excerpt und Bearbeitung, welches die Einsicht der Quelle selbst nicht überflüssig macht. Man wünschte vielmehr eine local geordnete Aufzählung des Besitzes der Staufer und ihrer Ministerialen, wie er sich aus diesen Traditionen und den anderen Quellen ergiebt. Der Verfasser versucht dann auch die Chronologie der einzelnen Traditionen zu bestimmen; ist hier natürlich häufig nur auf Ver-

muthungen angewiesen. Mehr Skepsis wäre den chronologischen Angaben des sonst so verdienstlichen Buches von Memminger (Beschreibung der Württembergischen Oberämter) gegenüber am Platze gewesen, welche lediglich Hypothesen, meist sogar schlecht zutreffende, des Verfassers sind. Zu S. 187 II. hätte Stumpf 4035 vom Jahre 1164 citiert werden müssen, eine allerdings verdächtige Urkunde, welche das vom Verf. angemerkte Datum der betr. Tradition in keiner Weise sicher stellen kann; Vogt von Weißenau konnte Kaiser Friedrich I. jedenfalls erst nach dem Lehnsauftrage der Allode Welf's VI., also nach 1174 etwa sein. Auf den Inhalt der Traditionen selbst einzugehen, sehe ich keine Veranlassung, mag nur aufmerksam machen, daß hier mehrere Male *milites* von Ministerialen erscheinen, daß also dadurch die glänzende Untersuchung von Zallinger's auch für Schwaben ihre Bestätigung erhält. Für Westfalen finde ich solche schon im Jahre 1150 in Urkunde Konrad's III. für Corvey, Stumpf 3568. S. 194 Anm. 2 hätte der Verf. nicht von Ministerialen derer von Beienburg, welche selbst Ministerialen sind, sprechen dürfen. Eine genealogische Untersuchung über das Geschlecht der Stifter von Weißenau schließt diesen Excurs.

Der 3. Excurs (S. 202—219) enthält Bemerkungen über Zollstätten. S. 57 ist auf diesen Excurs schon hingewiesen und auch erklärt, daß Vollständigkeit nicht beabsichtigt sei. In der That liegt nur etwas sehr Fragmentarisches vor. Der Verf. hat mit gänzlicher Ignorierung der Vorarbeiten ein ziemlich umfangreiches Material zusammengerafft; nicht einmal auf den 8. Band von Waitz' Verfas-

sungsgeschichte noch auf das von diesem der Beachtung werth gehaltene Buch von Falke (Die Geschichte des deutschen Zollwesens) ist Rücksicht genommen. Die einleitenden Bemerkungen enthalten auch hier manches Treffende neben allerlei Schlagworten. Der Verf. will die Zollprivilegien der staufischen Zeit vorzugsweise berücksichtigen; von den Zöllen nur die Transitzölle behandeln, von diesen wieder vorzüglich die Rheinzölle. In einer weitläufigen Anmerkung weist er nach Stumpf die Marktzollprivilegien der vorstaufischen Zeit von Otto I. an nach. Es ist dies wieder eine Zusammenstellung, für welche man nicht aus vollem Herzen danken kann. Sie ist durchaus nicht vollständig, flüchtig gemacht, leidet an häßlichen geographischen Fehlern. Immerhin kann sie als Basis weiterer Untersuchungen gelten. Dann bespricht der Verf. die Zölle an der Elbe und Donau. Betreffs des noch 1219 von Friedrich II. erwähnten Zolles zu Bardewik, vermuthet der Verf. mit Recht, daß es sich hier um ein gedankenloses Abschreiben einer älteren Zollbefreiung handele. Bestand hier unter Friedrich I. noch der alte Zoll, so hatte ihn sicher längst Heinrich der Löwe zu Lehen, und er wird auch sicher seit dem Königthume Otto's IV. wieder in den Besitz der Welfen gekommen sein. Die Copie des Stumpf'schen Druckfehlers '*Estineburch*' hätte S. 207 unterbleiben sollen, dieser Ort wäre mit seinem heutigen Namen 'Artlenburg' zu benennen gewesen; ebenso 'Oldesloh', nicht 'Odislo'. Letzterer Zoll war aber kein Reichszoll — das Citat Anm. 10: 'reg. Friedrich's II. 576' ist wieder einmal irrig, ich kann es nicht verificieren, ihm also auch keine Beweiskraft beimessen. Ueber die Entstehung des

Zolles bei der Saline zu Oldesloh vgl. Helmold 1, 76, wonach er dem Grafen von Holstein seinen Ursprung verdankt; auch 1251 war er holsteinisch, Hamburg. Urkundenbuch 1, nr. 563. Bei dem Weserzolle zu Bodenfelde wäre zu erwähnen gewesen, daß ihn der Graf von Dassel zu Lehen trug und 1270 an den Herzog von Braunschweig verkaufte. Ob er in die staufische Zeit zurückgeht, scheint zweifelhaft; er wird wohl den Uebergriffen des Interregnums seine Entstehung verdanken. Irrig ist die Angabe, daß der Zoll zu Vechta an der Hase im Besitz des Bischofs von Osnabrück gewesen; Besitzer war der Graf von Ravensburg. Dieser hatte auch einen Zoll an der Ems; Wilmans, Die Kaiserurk. Westfalens 2, 379. In der nach Königen geordneten Zusammenstellung der dem Rheingebiete angehörenden Zölle sind eine Menge Flüchtigkeitsfehler. Vor allem wird eine Anzahl der aufgeführten Zölle gar keine Transit-, sondern nur Marktzölle gewesen sein, der zu Altorf bei Straßburg, der zu Andernach, zu Sinsheim u. a. In Stumpf 4058 werden die Duisburger nicht von dem Zolle zu Frankfurt, sondern zu Utrecht befreit. Daß der Zoll der alten Zollstätte Tiel gerade im Jahre 1174 nach Kaiserswerth verlegt worden sei, ist eine öfter wiederkehrende irrige Behauptung des Verfassers; Stumpf 4168 ergiebt nur, daß es vor dem 2. August 1174 geschehen war und zwar *consilio curiae nostrae.* Wenn es S. 210 heißt: „Der Bischof von Worms entäußert sich des ihm zugehörigen Zolles bei Boppard", so wäre doch zuzufügen gewesen: „an den Kaiser". Der Zoll gehörte übrigens nach den citierten Urkunden (Stumpf 4651. 5003) nicht dem Bischof, sondern dem Martinsstift in Worms; in diesen Ur-

kunden ist zugleich von einem Zolle zu Worms die Rede, den der Bischof besitzt. Aus der folgenden Urkunde geht dann hervor, daß Heinrich VI. den ihm überlassenen Zoll von Boppard erhöht hat. Stumpf 4820 ist ungenügend excerpiert: die Kölnischen Städte sollen nicht nur zu Boppard bloß den alten Zoll zahlen, sondern auch zu Kaiserswerth ganz frei sein. Nach Stumpf 5001 soll Herzogenbusch zollfrei sein, und zwar auf dem Rhein, was der Verf. S. 211 wegläßt. Unsinnig ist der Satz: „Die Leute des Grafen von Geldern sind zu Zütphen an der Yssel (Zollstätte?) vom Transitzoll zu Kaiserswerth befreit". In der Urkunde Reg. Phil. 130 handelt es sich um die Leute des Grafen von Geldern aus der Stadt Zütphen. Die durch Reg. Ott. 495. 498 gewährte Zollfreiheit für die Klöster Kappenberg, Wesel und Altenberg gilt nur für Kaiserswerth. — S. 212: Die Zollfreiheit von Eberbach (nicht Ebersbach) auf dem Rhein geht nach der Urkunde auf Heinrich VI. zurück; ebenso die von Villars-Betnach; letztere ist eine allgemeine; die von Aachen aber erstreckt sich nur auf die niederen Lande, die von Köln nur auf Boppard und Kaiserswerth. Weiter heißt es: „Basel erhält einen *novum teloneum*; der Bischof hatte also schon den *antiquum* (?)". In der Urkunde Reg. Frid. II. 947 steht: '*novum teloneum*, *quod vulgo ungelt*, *in civitate B. institutum*'. Bei weniger flüchtiger Einsicht der Urkunde würde der Verf. doch wohl gezweifelt haben, ob das hierher gehöre. Ich will dieses Sündenregister nicht weiter führen, auch die mangelhaften und irrigen Citate dieses Excurses nicht aufzählen; das angegebene genügt wohl auch den Beweis zu führen, daß hier nur eine crude im einzelnen durchaus un-

zuverlässige Materiensammlung vorliegt, welche besser vorläufig ungedruckt geblieben wäre.

Mit dem 4. Excurs (Reichsgüter und Einkünfte am Niederrhein) betritt der Verfasser das Gebiet, welches zum Ausgangspunkt der ganzen Untersuchung hätte genommen werden sollen. In späteren Excursen werden die Reichsgüter in Baiern, Ostfranken, Sachsen und Thüringen behandelt; Schwaben und Rheinfranken sind bei Seite gelassen, ersteres weil Stälin's Wirtembergische Geschichte nur zu ergänzen gewesen wäre; letzteres weil hier umfassendere Untersuchungen über den Verbleib des Hausgutes der salischen Könige anzustellen waren. Auch in diesen Excursen liegen wieder nur Fragmente vor, nichts ist reinlich herausgearbeitet. Vor allem vermißt man die Benutzung zweier für die Erkenntniß der Reichsgüter hochwichtige Denkmäler: des Verzeichnisses der curiae quae ad mensam regis pertinent, welches Quix und nach ihm Böhmer, Fontes 3, 397, nach einer Aachener Hds. veröffentlichten, und des Lehnsverzeichnisses Wernhers von Boland.

Im 4. Excurse scheidet der Verf. ganz passend vier Complexe: den um Nimwegen, den um Kaiserswerth, den rechtsrheinischen, und endlich die linksrheinischnn Güter. Er zählt überall auch die reichsunmittelbaren Abteien und Stifter auf; daß bei dem rechtsrheinischen Complex, der sich wesentlich um Dortmund gruppiert, auch die tief in Westfalen liegenden Klöster Vreden, Herford und Corvey aufgeführt sind, ist kaum zu rechtfertigen, ebensowenig das Weglassen der Abtei Essen. — Zur Geschichte des Reichsgutes am Niederrhein dürfte auch gehören, daß Friedrich I. in den Jahren

1174—1176 dem Bischof von Lüttich alle Reichsgüter ultra Mosam für 1000 M. verpfändet hat (Stumpf, Act. ined. 209). Auch bei dieser Zusammenstellung ist äußerste Vorsicht bei der Benutzung geboten.

Dasselbe gilt für den 5. Excurs: Staufische Kirchenvogteien. Die Einleitung handelt gut und im allgemeinen sachgemäß über den Begriff der Vogtei im allgemeinen. Widerspruch möchte ich nur erheben gegen die Behauptung, daß den Staufern die Vogtei der Kirchen in Schwaben und den Rotenburger Landen vermöge ihrer herzoglichen Stellung zukam. Es lassen sich hier, auch abgesehen von den Bisthümern, Stifter genug nachweisen, über welche die Staufer keine Vogteirechte hatten. Die Analogie des Herzogs von Brabant, auf welche der Verf. S. 231 hinweist, ist nicht zutreffend. Denn das Vogteirecht desselben über alle Kirchen seines Landes beruht auf eigener königlicher Verleihung durch Konrad III. Dasselbe wurde später als Fahnlehen angesehen, wie der merkwürdige Lehnbrief des Königs Alfons 1258 (Leibniz, Cod. jur. gentium 1, 18) angiebt. Verwirrend ist auf S. 232 die Bemerkung, daß die Könige, auch da wo sie nicht selber Vogt waren, die Vögte „einzusetzen", ihnen den Königsbann zu verleihen hatten, sowie der Ausdruck „allodiale Vogtei". Gut dagegen die Ausführung über die systematische Politik Friedrich's II. in Bezug auf die Erwerbung von Kirchenlehen und Kirchenvogteien. Dies aber eine „universale" Politik zu nennen, ist doch sehr ungereimt. Bei dem folgenden nach Sprengeln geordneten Verzeichnisse laufen wieder viele Auslassungen und Ungenauigkeiten unter. Die Vogtei über Säckingen überließ

Friedrich I. nach Otto von St. Blasien c. 21 dem Grafen von Habsburg. In Reg. Frid. II. 1148 verzichtet Heinrich von Siebeneich nicht auf jede Vogtei über Steingaden, sondern nur auf die über die Klostergüter in Siebeneich; der König bestätigt dann der Abtei die Vogtsfreiheit. S. 235 Anm. 13 geht die citierte Urkunde auf das Bisthum Cur, nicht auf St. Gallen, wie im Texte steht. S. 239 (und auch anderwärts öfter!) fehlt bei den Angaben über Lorsch jegliche Quellenangabe; daß Heinrich (VII.) 1229 Vogt gewesen, ist thatsächlich unrichtig. Ueberträgt der König 1228 *ecclesiae Moguntinae jus quod nobis circa abbatiam L. merito competebat* (Huillard 3, 377), so ist das keinenfalls die Vogtei; in diesem Falle würde *advocatio* stehen; es ist wahrscheinlich das dem König zu leistende *servitium* gemeint. Vogt von Lorsch war aber in Wirklichkeit der Pfalzgraf (schon der Staufer Konrad nach Chron. Lauresham. SS. 21, 443), und auch nachdem 1232 der ganze *principatus* von Lorsch an Mainz geschenkt war, die Vogtei nicht ausgenommen (Huillard 4, 326. 566), führten die Pfalzgrafen Jahrhunderte lang den Kampf um dieselbe gegen Mainz. Für das Bisthum Worms trage ich nach, daß 1174 der Pfalzgraf Konrad Vogt ist, Köllner, Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Boland 342.

Der 6. Excurs enthält Bemerkungen zu der Urkunde vom März 1223, durch welche Friedrich II. dem Deutschorden das Patronatsrecht über alle in seinem Besitz befindliche Kirchen verleiht. Nach einer sachgemäßen Einleitung über den Begriff des Patronates, werden die Bestimmungen der Urkunde erläutert. Der Verf. knüpft dann hieran die interessante Beob-

achtung, daß die Mehrzahl der Verleihungen Friedrich's II. Kirchen, Kapellen und Patronate betreffe. Vor allem wird der Deutsche Orden mit solchen begabt in noch viel höherem Grade als die Klöster, „sodaß durch die Ausschließlichkeit, mit der dies geschieht, in Friedrich's II. Privilegien ein charakteristisches Merkmal hineinkommt". Der Kaiser schonte seine unmittelbaren Besitzungen und überwies doch dem um ihn so hochverdienten Orden reichen Besitz und Einkünfte. Denn diese Kirchen und Patronate waren für den Orden, der allein seine Mitglieder in die Pfründen einsetzte, eine ganz andere reichere Quelle von Einkünften, als sie je für den Kaiser sein konnten.

In dem 7. Excurs (S. 247–284) wird über die Goslarer Vogteirolle gehandelt, jenes merkwürdige erst 1872 in der Zeitschrift des Harzvereins publicierte vom Verf. nach erneuter Revision der Hds. wiederabgedruckte Document, welches Verleihungen der Staufer seit Friedrich I. enthält. Der Verf. sucht zuerst die Einkünfte zu bestimmen, welche dem königlichen Fiskus von der Pfalz Goslar und ihrer Umgebung zufloß — eine recht verständige auf Grund eines umfassenden urkundlichen Materials aufgebaute Darstellung. Dann kommt er auf den Vogt und seine Befugnisse und Einkünfte und die Schicksale der Vogtei zu sprechen. Die Vogteirolle ist ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche Lehen oder Afterlehen aus den Einkünften der Vogtei besitzen, angefertigt vom Rathe der Stadt Goslar zum Zwecke der Ablösung dieser Renten, der Erwerbung der Vogtei durch die Stadt. Der Verf. commentiert dieses Document nun hauptsächlich nach zwei Richtungen hin: vor allem sucht er nachzuweisen, wann und durch

wen die verschiedenen Rentenbesitzer in den Besitz gekommen, welchem Könige also die Verschleuderung zur Last zu legen sei, weiter verbreitet er sich über die als Rentenbesitzer auftretenden Personen oder adlichen Geschlechter. Nach beiden Richtungen mußte der Natur der Sache nach hier manches dunkel bleiben. Die zweite Aufgabe wäre durch eingehende Benutzung der reichhaltigen niedersächsischen Localliteratur viel besser zu lösen gewesen, als es bei der vom Verf. beliebten Ignorierung geschehen ist. Voran unter den Lehensträgern stehen zwei Grafen von Woldenberg, und der Verf. verbreitet sich sehr ausführlich über die Genealogie dieses Geschlechtes, kommt S. 262 nach jedenfalls sehr zeitraubenden und mühseligen Untersuchungen zu dem Schluß: „die Grafen Hermann und Heinrich von Woldenburg sind nach unserer Meinung identisch mit den gleichnamigen Grafen von Harzburg". Das ist ein Resultat, welches jedem Forscher niederdeutscher Geschichte längst geläufig ist und z. B. aus Havemann Bd. 1, 349 ersehen werden konnte. Von flüchtigster Benutzung der Quelle zeugt S. 263 die Bemerkung, daß die Magdeburger Schöffenchronik dasselbe über die Vertheidigung Goslars 1206 aussage, wie Arnold von Lübeck; die Chronik spricht (ed. Janicke 130) von ganz anderen Ereignissen. Die Behauptung, daß Hermann von Woldenberg 1206 Vogt von Goslar gewesen, habe ich schon oben zurückgewiesen. Ebenso irrig ist die Behauptung S. 252: „Die angesehensten Harzgeschlechter finden wir (wo?) bis zum 13. Jahrhundert mit der Goslarer Vogtei belehnt". Ueber die Reihe der Goslarer Vögte im 12. und 13. Jahrhundert wissen wir sehr wenig. Die Chronik

von St. Simon und Judas c. 13 (Mon. D. Chron. 2, 595), welche der Verf. nicht benutzt hat, nennt unter Friedrich I. den Vogt Volkmar, der auch in Urkunden 1173—1188 erscheint, dann als seinen Nachfolger den Canoniker Philipp. Im Jahre 1154 erscheint Anno, Ministerial Heinrichs des Löwen, als *Goslariensis advocatus* in zwei Urkunden seines Herren, Orig. Guelf. 2, 452 und bei Prutz, Heinrich der Löwe 474. Es ist wohl Anno von Heimburg. Sind wir berechtigt, daraus zu schließen, daß der Welfe damals die Vogtei zu Lehen besessen? hat sie ihm der Kaiser später entzogen, da schon 1173 Volkmar als Vogt erscheint? steht die Forderung, welche Heinrich der Löwe 1175 an den Kaiser stellt, ihm Goslar zu Lehen zu geben, im Zusammenhange mit jenem früheren Besitze? Alles nicht unwichtige Fragen, welche wohl aufgeworfen zu werden verdient hätten, wenn einmal über diese Dinge gehandelt wurde. Wenn ferner der Verfasser S. 251 vermuthet, daß das Stift wohl den Reichsvogt als Kirchenvogt gehabt habe, so widerspricht dem direct die von ihm selbst S. 223 benutzte Urkunde Stumpf 4094, nach welcher 1168 wenigstens Albrecht der Bär Vogt des Stiftes ist.

Der 8. Excurs (S. 285—295) handelt über Reichsburgen und Burggrafen, ein noch wenig betretenes Gebiet. Der Verf. hat ein großes Urkundenmaterial herangezogen, besonders auch von den Königen nach dem Interregnum; er hat auch manche interessante Resultate erzielt. Im einzelnen sind seine Angaben aber wieder sehr unzuverlässig, die nicht sehr spärliche ältere Literatur (z. B. das Buch von Mader über die Burg Friedberg) ist ganz unberücksichtigt geblieben. Vor allem wichtig ist

die Beobachtung, daß am Ende des 12. und im 13. Jahrhundert in der Regel ein Burglehen auf den Reichsburgen mit 20 M. jährlicher Einkünfte fundiert war, nach dem üblichen Zinsfuß von 10%, also einen Capitalwerth von 200 M. repräsentierte. Die Rente war ursprünglich jedenfalls auf Grundbesitz fundiert, den der Burgmann zu Lehen trug, abgesehen von der Wohnung in der Burg selbst. So war es bei den Burgmannen und *mansionariis* (Seßmannen) auf den Burgen des Wernher von Boland. So hat unter König Rudolf noch die Gräfin von Weilnau Güter in der Wetterau als Burglehen der Burg Friedberg, S. 292 Anm. 3. Bei der Creirung neuer Burglehen wird aber seit Rudolf meist ein anderes Verfahren beliebt: der König verspricht dem Burgmann eine Summe Geldes (vielfach auch 200 M.) zu zahlen; das Capital kommt aber nicht zur Auszahlung, vielmehr werden dem Gläubiger gewisse jährliche Einkünfte des Reiches, welche die Zinsen des Capitales darstellen, verpfändet. Sehr instructiv hierfür und für die Folgezeit typisch ist die Urkunde Rudolf's, durch welche er Adolf von Nassau als Burgmann auf dem Calsmund bei Wetzlar aufnimmt. Das versprochene Capital ist hier 200 M.; für die Rente von 20 M. soll die gleiche Summe der Judeneinkünfte zu Frankfurt verpfändet sein; zahlt der König das Capital, so hat der Graf die Verpflichtung, dafür Grundbesitz zu kaufen, den er dann als Burglehen von dem Könige trägt. Es war dieses Verfahren eines der Mittel, durch welche die Könige die Einwilligung der Kurfürsten zur Verleihung von Reichsgut umgiengen, wie das der Verf. S. 293 richtig hervorhebt. Aber auch schon unter Friedrich I. wird das Burglehen manchmal schon

ein Geldlehen gewesen sein: die Grafen von Woldenberg besitzen ein solches auf der Harzburg von 20 M. jährlicher Rente zahlbar aus den Vogteieinkünften von Goslar seit Friedrich I. (S. 265). Sagt daher der Verf. S. 293: „Die Burglehen waren hauptsächlich mit Grundbesitz dotiert", so ist diese Behauptung richtig, wenn wir statt „hauptsächlich", „ursprünglich" setzen. Der Verf. glaubt selbst schon S. 293 zwei Ausnahmen aus der Zeit vor dem Interregnum constatieren zu können, für Kaiserswerth und Trifels. Die betreffenden Urkunden reden aber gar nicht von den Burglehen. Heißt es bezüglich des Trifels (Huillard 1, 681): *ut quod ex ea* (der Münze zu Anweiler) *provenerit super castrum nostrum Triveles serviat*, so besagt das doch nur, daß die Einkünfte der Münze in die Kasse der Burg fließen sollen; sie wurden dann wohl zur Erhaltung der Baulichkeiten oder der königlichen Hofhaltung verwandt. Bezüglich der Burg Kaiserswerth hat der Verf. einmal wieder vergessen seine Quelle anzugeben; er meint aber doch wohl die beiden Urkunden Wilhelm's von Holland von 1249 und 1252 bei Lacomblet 2, 181 und 205, durch welche der König dem Burggrafen Gernand sein Amt auf Lebenszeit bestätigt, ihm erlaubt sich für seine Vorschüsse aus den Einkünften der Burg schadlos zu halten, ihm schließlich die gesammten Einkünfte gegen eine jährliche Pachtsumme überläßt. — Die Einzelangaben dieses Excurses bedürfen wieder der schärfsten Controle, überall sind die Urkunden auf's flüchtigste eingesehen, tieferem Eindringen ist überall aus dem Wege gegangen. Vor allem erscheint bei den S. 285. 286 aufgeführten Beispielen eine verhängnißvolle Confusion zwischen Capital und Rente. Ulrich

von Hanau bekommt zur Vermehrung seines Burglehens zu Gelnhausen nicht 200 Mark Einkünfte, sondern das Capital wird auf diese Summe erhöht; nicht er, sondern sein Vater hatte hier ursprünglich 100 Mark, nicht 10 Mark. Das Burglehen Eberhard's von Katzenelnbogen zu Oppenheim war mit 500 Mark capitalisiert, ob die ihm dafür als Rente *jure feodalis pignoris* verpfändeten Einkünfte gerade 50 Mark jährlich abgeworfen, sagt die Urkunde (Wenck, Hess. Landesgesch. 1, 43) nicht; später wurde das Capital (nicht die jährliche Rente) um 30 Mark erhöht und ihm als Zins hierfür ein Fuder Wein von dem Weinzehnten in Nierstein angewiesen (nicht: der Reichszehnte und Weingefälle in Nierstein; Wenck 1, 52). Hartung von Wangen erhielt nicht „sogar 70 Mark als Burglehen in Ehenheim und dem entsprechende Weingefälle verpfändet"; die 70 M. sind das Capital und als Rente wurde ihm angewiesen 15 *librae redituum* und 15 *quartalia annone in villa Waselnheim.* Ebenso sind die 40 Mark, welche Ludwig von Idstein auf Wimpfen bekam das Capital. Es sind das also im Verhältniß zu den vielfach üblichen 200 M. Capital keine hohen, sondern sehr niedrige Sätze. Bei solcher Oberflächlichkeit leuchtet ein, daß die ganze Arbeit noch einmal gemacht werden müßte. Ich könnte noch mit einigen Seiten ähnlicher grober Fehler und Mißverständnisse aufwarten, glaube aber diesen Excurs sowie die ganze Arbeitsweise des Verf. genügend gekennzeichnet zu haben.

Ich kann mich daher auch bei Besprechung der drei letzten Excurse kürzer fassen. Sie behandeln die Reichsgüter in Baiern, in Ostfranken, in Thüringen und Sachsen,

und tragen ganz denselben Charakter wie schon viele der früheren: ein ziemlich großes Material ist flüchtig aufgehäuft, nirgends aber eine solide Grundlage erzielt. Nur einzelne Bemerkungen kann ich nicht unterdrücken. S. 298 heißt es: „für Tegernsee leistet der Herzog die Heersteuer"; Quelle fehlt. Wir haben noch einen Brief (Mon. Boica 6, 167), durch den der Abt zur Zeit Friedrich's I. seine Untergebenen zur Leistung der Heersteuer auffordert. Was berechtigt also den Verf. zu seiner apodiktischen Behauptung? Trotzdem bin ich sicher, in Zukunft nicht selten dem Citate zu begegnen: „Für Tegernsee leistet der Herzog die Heersteuer; Frey, S. 298". Das sind eben die unvermeidlichen Folgen solcher Büchermacherei, welche mit dem Scheine der Gründlichkeit auftritt, in der That aber dem Fortschritte der Wissenschaft mehr hinderlich als förderlich ist. — Anlaß zu einer längeren Erörterung giebt dem Verf. S. 298 die Erwähnung eines 1193 vereinbarten Tausches zwischen Heinrich VI. und dem Bischofe von Passau. Eigentlich gehört das gar nicht hierher, denn das Object, das der Kaiser eintauschte, das *praedium Merdingen* (Mertingen an der Schmutter bei Donauwörth, nicht Märdingen oder Märding) liegt ebenso wie Ottenbeuern und Ellwangen nicht in Baiern, sondern in Schwaben, und des Objectes, welches der Bischof erhält, der Abtei St. Marien oder Niedernburg in Passau, ist schon S. 297 gedacht. Der Verf. bringt nun mit dieser Urkunde eine Friedrich's II. von 1217 (Mon. Boica 30ª, 54) in Verbindung, in der der König bezeugt, der Herzog Ludwig von Baiern habe ihm resigniert *quoddam feudum quod de concambio antiquitus inter imperium et ecclesiam Pataviensem de regali tunc cenobio b. virginis*

facto, tunc cessit imperio, quod feudum vexilli, vulgo vanlehen appellatum, dieses Fahnlehen habe er dem Bischof von Passau conferiert und dieser es weiter wiederum dem Herzog geliehen. Der Schluß war verlockend in diesem Fahnlehen das *praedium Merdingen* zu suchen; der Verf. hat ihn auch gezogen: „wir können darin nur eine Weiterverleihung des 1193 eingetauschten Mertingen sehen, welches einer der drei Könige Heinrich VI., Philipp oder Friedrich II. dem Herzoge überlassen hat". Es ist aber ein arger Trugschluß. Wie sollte zunächst die *curia* Mertingen zu der Qualität eines Fahnlehens kommen? Eine gründliche Untersuchung über das was Fahnlehen genannt wurde, fehlt noch, und ich getraue mir auch nicht eine präcise Definition zu geben. Noch in der goldenen Bulle Art. 5 werden die Fahnlehen neben den *principatus* aufgeführt. Daß aber eine *curia*, mochte sie auch einen noch so bedeutenden Gutscomplex repräsentieren, Fahnlehen sein konnte, ist durchaus unwahrscheinlich. Mertingen war nicht einmal ursprüngliches Reichsgut; es wurde 1111 vom Bischof Ulrich I. aus seinem Eigen der Passauer Kirche geschenkt (Mon. Boica 29^a, 224), war dann eine Zeitlang von Konrad III. unrechtmäßig in Besitz genommen und dem Herzog Welf geliehen, wurde aber 1157 von Friedrich I. dem Bisthum wieder restituiert (l. c. 344). Der Verf. hätte aber auch ohne die Kenntniß dieser Thatsachen bloß aus genauer Lectüre der Urkunde ersehen können, daß Mertingen das Fahnlehen nicht sein kann; die Urkunde besagt nämlich, daß dieses schon dem Vater Herzog Ludwig's, dem Herzoge Otto, geliehen war. Dieser aber starb schon 1183, zehn Jahre ehe Mertingen an das Reich kam. Wir müssen es vo r-

läufig dahin gestellt sein lassen, was das Fahnlehen war, welches *antiquitus* das Reich im Tausch gegen die Abtei Niedernburg erwarb. Die Geschichte Mertingen's sowohl wie der Abtei sind instructive Beispiele für die Art und Weise, wie mit dem Kirchengut von den Königen umgesprungen wurde. Als Heinrich VI. 1193 die Abtei definitiv dem Bisthum Passau überließ (Mon. Boica 29ª, 467), erwähnt er, daß schon die drei Ottonen diese Schenkung gemacht. Die Schenkungsurkunde Otto's II. von 976 ist erhalten, Mon. Boica 28, 219. Die Abtei muß also immer wieder an das Reich gekommen sein; das was das Bisthum zum Tausch gegeben, wurde einfach zurückbehalten. In der Urkunde Otto's II. ist freilich kein Tauschobject erwähnt. Ich knüpfe daran die allgemeine Bemerkung, daß die Freigebigkeit unserer Könige gegenüber den Kirchen sich bei tieferem Eindringen in diese Verhältnisse erheblich reducieren dürfte. Vieles was sich als Schenkung ausgiebt, war nur tauschweise Uebertragung. Der Tausch, das für das Reich erworbene Tauschobject werden in den Urkunden nicht erwähnt. Anzeichen für diesen Sachverhalt liegen vor. Die Schenkungen der Ottonen an die Kirchen übersteigen als pure Schenkungen betrachtet alles Maaß, würden, nach dem zu urtheilen was übrig geblieben, einen Umfang des ursprünglichen Reichsgutes voraussetzen, der geradezu undenkbar wäre.

Der ganze Excurs 10 über die Güter in Ostfranken strotzt derartig von Oberflächlichkeiten und Ungenauigkeiten, daß ich noch einmal so viel Seiten brauchte, um sie alle aufzudecken. Wenn der Verf. aus der Urkunde Heinrich's (VII.) von 1234 (Huillard 4, 662; das Regest fehlt

durchaus nicht bei Böhmer, sondern findet sich S. LXXXVII) schließt, daß der Wortzins in Nordhausen dem Stifte zugestanden haben möchte, so hat er die Urkunde eben nur sehr flüchtig gelesen; der König schenkt dem Stifte *jus patronatus parochiae S. Blasii — et quidquid juris imperium et nos habuimus in eadem* (sc. *parochia* und nicht *civitate*). S. 310. 311 heißt es dann frischweg: „In Nordhausen und Mühlhausen steht der Zins von den *areae* den Stiftern zu". Gänzlich unzuverlässig ist dann auch die Ausführung über die Goslarischen Stifter. Eine Anzahl derselben soll nach dem Verf. Hildesheimisch sein; es handelt sich aber in den betr. Urkunden nur um die Diöcesanrechte des Bischofs von Hildesheim. Der Verf. weiß nicht einmal, daß das Stift St. Simon und Judas auch nach dem hl. Mathias benannt wurde; fingiert S. 309 ein Hildesheimisches Kloster St. Mathias in Goslar. Für Mühlhausen ist nicht einmal das Mühlhäuser Urkundenbuch herangezogen. S. 315 ist für die Augustiner Probstei zu Altenburg die unächte Urkunde Stumpf 4139 benutzt; aus dieser stammt auch der S. 318 verwerthete für die Zeit Friedrich's I. ganz unmögliche Ausdruck *judices terrae* für die Reichsvögte und Burggrafen. Die Beziehungen des Vogtlandes zum Stifte Quedlinburg, welche vorlängst durch die Forschungen Cohn's klargestellt wurden, sind dem Verf. unbekannt.

Es war ein mühevoller Weg, den der Kritiker zurückzulegen hatte, um den wahren Werth dieses Buches zu constatieren. Aber er mußte eingeschlagen werden, um womöglich den Schaden abzuwenden, der durch all die ungenauen, oberflächlichen, schiefen und halbwahren Angaben des Verf. angerichtet werden könnte. Derselbe hat augenscheinlich nicht gelernt, gründlich und

methodisch zu arbeiten; und im Vorübergehen pflücken sich keine wissenschaftlichen Lorbeeren. Wie ich höre, hat er sich der politischen Geschichte ab- und der Kunstgeschichte zugewandt; unsere Kritik wird den Wunsch gerechtfertigt erscheinen lassen, daß seine Leistungen auf diesem Gebiete etwas reinlicher und geschmakvoller sein möchten als sein Buch über die Sckicksale des königlichen Gutes.

Göttingen, October 1881. L. Weiland.

Histoire de la langue française, ses origines et son développement jusqu'à la fin du XVI^{e} siècle par A. Loiseau. Ouvrage couronné par la société des études historiques. Paris, Thorin 1881. 534 S. 8°.

Eine auf eigenen, gründlichen Studien beruhende und mit gewissenhafter Benutzung aller Resultate der neueren Forschungen geschriebene Geschichte der franz. Sprache — und besonders ihrer Syntax — von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 16. Jahrh., oder noch besser bis auf unsere Tage, müßte jedem Romanisten willkommen sein.

Obiges, von der Société des études historiques im Jahre 1880 allerdings sogar preisgekrönte Werk wird jedoch kaum auf den Beifall der Fachgenossen rechnen dürfen, da es lediglich aus den verschiedenartigsten Werken alter und neuer Zeit, ohne eine genauere Prüfung des Inhaltes derselben auf seinen wissenschaftlichen Werth nach dem Standpunkt der heutigen Forschung hin, zusammengeschrieben ist; Ref. wenigstens ist nach eingehendem Studium des Buches nicht in der Lage, den vom Verf. in der Vorrede (S. III) ausgesprochenen Wunsch — „Puisse le lecteur ratifier les suffrages de nos premiers juges!“ — erfüllen zu können.

L. zerlegt sein Werk in zwei Theile, von

denen der erste Ursprung und Anfänge, der zweite die Entwickelung der franz. Sprache behandelt, und zwar so, daß jener mit dem 13. Jahrh. abschließt, dieser das 14., 15. und 16. Jahrh. umfaßt — eine Eintheilung, die sich dadurch rechtfertigen läßt, daß die Sprache im 12. und 13. Jahrh. ihren Höhepunkt erreicht, von dem sie im 14. Jahrh., der „époque de décadence et de transition", wieder herabsteigt; nur dürfte für jene Zeit die Ueberschrift „Origines de la langue française" nicht mehr ganz zutreffend sein.

Der erste Theil beginnt naturgemäß mit einer Darstellung der Elemente — wobei dem Keltischen in einzelnen Fällen ohne Zweifel ein ganz unberechtigter und unbegründeter Einfluß auf die Formenbildung und selbst auf syntaktische Verhältnisse der franz. Sprache zugeschrieben wird —, schildert dann den Uebergang vom Lateinischen zum Romanischen, speciell zum Französischen — der auch für den Verf. unseres Buches wesentlich nichts anderes als eine „corruption" (!) des Lateinischen ist —, behandelt in sprachlicher Hinsicht die ältesten franz. Denkmäler, die theils ganz, theils bruchstückweise mitgetheilt, übersetzt und erklärt werden, und giebt nach einer Besprechung der verschiedenen Dialekte Proben aus einzelnen hervorragenden chansons de geste.

Die grammatische Erklärung dieser und der vorangehenden Stücke ist jedoch in der Regel so dürftig und fehlerhaft, daß ein Blick darauf das Oberflächliche der ganzen Arbeit schon hier zur Genüge erkennen läßt. — In drei Paragraphen kommen alsdann das vocabulaire (die Accentgesetze betreffend), die Phonetik und die Syntax des Altfranz. jener Zeit zu eingehender Erörterung.

Die „Phonetik" (S. 128 ff.) ist, wie fast der

ganze erste Theil überhaupt, blos eine verkürzte Wiedergabe des betreffenden Abschnitts bei Brachet, Grammaire historique (S. 90 ff.), nach denselben Principien und unter Anführung der nämlichen Beispiele bearbeitet, mit dem einzigen Unterschiede, daß sich am Fuße jeder Seite für jeden Buchstaben die einschlägige Literatur angeführt findet, wobei natürlich Brachet's Werk am stärksten vertreten ist.

Die einzelnen Abschnitte der „Syntax" (S. 139 ff.), welche regelmäßig mit einer Darstellung der eigentlichen „Formenlehre" beginnen, betreffen 1) das Substantiv, 2) den Artikel, 3) das Adjectiv, wobei auch die adj. possess., die Numeralia und die adj. indéfinis behandelt werden, 4) die Pronomina, 5) das Verb mit den Paradigmen von *avoir*, *être*, *aimer*, *devoir*, *rendre*, *mentir* und *gémir**), schließlich 6) die Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen.

In den drei ersten Capiteln des zweiten Theiles giebt der Verf. im Anschluß an Proben aus den Repräsentanten der poetischen und prosaischen Literatur des 14., 15. und 16. Jahrh. eine Schilderung der sprachlichen Verhältnisse jener Perioden, meist mit Zugrundelegung eines besonders hervorragenden Schriftstellers (Froissart—Commines—Montaigne). Ein viertes Capitel enthält eine Uebersicht über den Zustand der Sprache am Ende des 16. Jahrh. (nach Darmesteter et Hatzfeld, Le XVI^{e} siècle). Ein kurzer Rückblick auf die Entwickelung des Franz. von den ältesten Zeiten an, nebst einer Table

*) Eine längere Erörterung über die Entstehung und den Gebrauch des part. prés. (S. 222 ff.) ist, namentlich in dem über das „gérondif" Gesagten, insofern nicht frei von Irrthümern, als sie vorzugsweise auf der in diesem Punkte gleich schwachen Abhandlung von Mercier, Hist. des participes français, beruht.

générale des matières und einem ausführlichen Wortindex bilden den Schluß des Werkes, auf dessen mannigfache Irrthümer und Ungenauigkeiten wir nun etwas näher eingehen müssen.

Erschrecklich groß ist zunächst die Zahl der Verstöße gegen die Etymologie, selbst in den einfachsten Fällen, so daß man die vom Verf. S. 118 zu einer hierher gehörigen Behauptung des Phil. de Thaon im Cumpoz (*„Nuit“ est dit de „nuisir“*) gemachte Randbemerkung — „Singulière étymologie!“ — mit gutem Grund auf einen großen Theil seiner eigenen etymologischen Angaben anwenden kann. Nur die auffälligsten unter diesen seien hier erwähnt. Nach L. kommt *flèche* vom dtsch. „Pfeil“ (S. 35) — *cadhuna* (1. Straßb. Eid) v. *quaque una* (55, 7) — *nëuls, nïuls* v. *nullus* (57, 6 u. 71 — trotzdem läßt er S. 60 im Eulalialiede *„Ni ule“* drucken) — Alex. 2, 5 *empeiriez* v. *imperium* (79, 9) — *oïl* v. *hoc illud* (91 ob. — vgl. Cornu, Romania IX, 117) — Part. *eu* v. *habitus* (103 u. 194) — *estaule* v. *stabulum*, „ou plutôt de *stipula*“ (119, 7) — *vilate* v. *villula* (120, 5) — *anz* (= *mais*) v. *antianus* (120, 9) — *feal* v. *fidelis* (123 — vgl. Rothenberg's Diss. über Suffixvertauschung S. 45) — *mangier* v. *mendicare* (203, 2) — *enoit* „probablement de *inhodie*“ (239) — *nient, noient* v. *non-entem* (244) — *sovre, sore* v. *super* (263) — Adj. *gens* v. *gentilis* (282, 10) — *courroux* v. *corruptum* (285, 5) — *pais* (*pays*) v. *pagus* (331, 7) — Adv. *souef* v. *suaviter* (336, 1) — *traître* v. *traditor* (389 — vgl. meine Bem. in Herrig's Archiv LXIII, 119 ob.) — *esclopé* v. *e-claudus* (403 unt.) — *oser* v. *audere* (449) etc.

In einigen Fällen befindet sich der Verf. im Widerspruch mit sich selbst, was der deutlichste Beweis für seine große Unsicherheit und Unwis-

senheit in dieser Beziehung ist. So heißt es S. 258: „Le latin *in* est devenu en vieux français *enz* (!) et *en*“ — während S. 267 *enz*, *ens* richtig auf *intus* zurückgeführt und als Bestandtheil der Präp. *denz*, *dens* genannt wird. Hiermit wieder im Widerspruch steht die Angabe (S. 315), daß *dedens* ein composé von *en* sei — obwohl S. 269 ganz richtig gesagt worden war: „*De* fut répété devant *denz*, *dens*, *dans*, et l'on eut *dedenz*, *dedens*, *dedans*“. Doch halt! Nach S. 350 ist *dedans* „composé, nous savons (!?), de la préposition *de* et *ens* avec le *d* euphonique (!) intercalaire“. Wer soll sich aus diesem Wirrsal herausfinden, und welcher dieser Angaben soll der Unkundige glauben?!

L.'s grammatische Kenntnisse sind nicht minder unzureichend, was ebenfalls an einigen, besonders hervorstechenden Beispielen nachgewiesen werden soll. Zu *voldrent* (Eul.) wird bemerkt (59, 6): L'accent tonique a fait introduire le *d*! — *Oram* (Eul.) ist nach Ansicht des Verf. 1. Ps. Pl. Prés. de l'Ind. (61, 13); ähnlich *laist* (Eul.) 3. Ps. Sg. Prés. de l'Ind. (62, 4). — „*Laboret* et *penet* sont des participes avec un *t* final euphonique“ (69 ob.). — Zu dem Verse „*E io ne dolreie* etc.“ erklärt L. S. 70 das *ie* von *dolreie* als „le pronom *ego* après le verbe, comme dans les Serments“ (!!). — S. 178: „Aux formes *mi*, *ti*, *si* on a joint le suffixe *en*, et l'on a obtenu les autres possessifs qui sont les véritables pronoms: *mi-en*, *ti-en*, *si-en*“ (!!). — *Par* verbindet sich nicht blos mit *estre* und *avoir*, um das zugehörige Adjectiv oder Adverb zu verstärken, wie aus L.'s Bemerkung S. 262 ob. hervorzugehen scheint (vgl. Alex. 2, 2 *par amat tant*). — Das Paradigma für das Prés. du Subj. der Verba auf *-er* für die Zeit bis zum Ende des

13. Jahrh. (S. 202) sei seiner Originalität halber hier vollständig wiedergegeben:

aim ou *aime*
aims ou *aimes*
amet (cf. Eulal. v. 26)
amium, *amiuns*
amieiez (!!), *amiez* ou *amez*, forme qu'on trouve dans Roland
ament.

Abgesehen von dem in einzelnen Formen fehlerhaften Stammvocal ist die Dissertation des Ref. über dieses Tempus, abgedruckt in Böhmer's Rom. Stud. III, 373 ff., hiernach zu urtheilen, dem Verf. gänzlich unbekannt, resp. von ihm unbenutzt geblieben, während er die sich unmittelbar daran anschließende Abhandlung von H. Stock, wie überhaupt eine ganze Reihe in deutscher Sprache geschriebener Arbeiten aus neuerer Zeit in durchaus lobenswerther Weise mehrfach verwerthet hat (vgl. z. B. S. 129, Anm. 1 und a. and. O.). — Das flexivische *-t* der 3. Ps. Sg. Prés. Ind. der 1. Conj. wird S. 199 ganz allgemein, ohne jede Rücksicht auf das betreffende Denkmal, in dem eine solche Form sich findet, als nicht hörbar bezeichnet, obwohl es etymologisch sei! — Formen auf *-e**) in der 1. Ps. Sg. Prés. Ind. von Verben auf *-er* sind dem Ref. erst spärlich in Werken aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh. begegnet (vgl. Rom. Stud. III, 376 zu *Rois*), nicht schon, wie L. S. 187 unt. angiebt, am Ende des 12. Jahrh. — Wie der Verf. dann fortfahren kann: „il en fut de même pour l'*s* de la deuxième personne, car on ne les trouve pas dans le Saint-Alexis" — ist uns unerklärlich. — Andrerseits datiert die Anfügung eines *s* in *je sais*, *je vois* und ähnlichen Verbalformen nicht erst aus dem 14. Jahrh. (Loiseau S. 305), son-

*) Dieses *e* soll nach S. 199 zum Ausdruck dafür dienen, „que l'on doit faire sentir la dernière consonne du mot"!

dern findet sich schon in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. (Rom. Stud. III, 382).

Seltsamerweise hat überhaupt der Verf. bei Besprechung der grammatischen Eigenthümlichkeiten des 14., 15. und 16. Jahrh. oft Erscheinungen angeführt, die bereits einer viel älteren Zeit angehören und sich eben von da an noch länger erhalten haben, was L. entweder nicht immer gewußt zu haben scheint oder doch nicht überall erwähnt. Wir zählen als angebliche Eigenthümlichkeiten der genannten Jahrhunderte folgende Fälle auf:

a) Aus dem 14. Jahrh. — S. 288, 7 und 302 unt. wird gesagt, daß sich *mon*, *ton*, *son* vor vocalisch anlautenden Femininis zuerst in diesem Jahrh. finden (s. jedoch Rom. Stud. III, 376 und Tobler, Franz. Versbau S. 44). — S. 289, 2: „*Rendi*“ sans le *-t* final étymologique (vgl. Ch. Lyon 536 u. oft). — S. 313: Wegfall des *y*, bisweilen selbst des *il* in *il y a* (vgl. die alte Wendung *piece a*). — S. 315: *savoir* mit *à* und dem Infin. (Ch. Lyon 389). — ib. Die Verbindung *entre moi et lui* = *moi avec lui* kam nicht erst jetzt auf, sondern ist eine schon in der Blüthezeit des Afrz. sehr gebräuchliche (Ch. Lyon 5099), namentlich häufig u. A. in den Nouv. franç. du XIII^{e} siècle, ed. Molautet d'Héricault*). — S. 319: *Si* nach negativem Hauptsatze = *jusqu'à ce que* (s. Tobler, Dis d. vr. an. zu v. 111 und Gessner, Ztschr. f. rom. Phil. II, 572 ff.).

b) Aus dem 15. Jahrh. — S. 354: Der Wegfall des Artikels bei Ordinalzahlen (Ch. Lyon 694. 1821. 1844. 4732 — weitere Beispiele, auch aus anderen romanischen Sprachen, giebt Tobler, Bruchst. S. 12). — S. 364: Das Fehlen des *ne*

*) Z. B. S. 5: *entre lui et un sien chevalier*; S. 25: *entre li et sa pucelle*; S. 68: *entre moi et toi*; S. 128: *entre lui et son eskuier*; S. 171: *entre els trois*.

in einem von einem Verb des Fürchtens abhängigen Satze (vgl. Ch. Lyon 977. — Näheres bei Mätzner, Syntax I, 393 und Perle, Ztschr. f. rom. Phil. II, 11).

c) Aus dem 16. Jahrh. — S. 407: *pour soy exercer — soy* statt *se* „der Harmonie des Satzes halber" (?!), während doch vor einem Infin. schon im Afrz. die Pron. absolus unerläßlich waren. — S. 484 ob. *trop* in dem Sinne von *beaucoup, bien* (im Afrz. gar nicht selten). — ib. Conjct. *si* mit adversativer Bedeutung (Tobler, Dis d. vr. an. zu v. 158). — S. 493 *ja soit que = bien que.* — S. 506: Anwendung des Impf. Subj. im Sinne eines Conditionnel etc.

Auffällig ist die große Zahl der vom Verf. selbstgebildeten Wörter, die er allerdings nicht mit Beispielen belegt hat und nicht belegen konnte, namentlich unter den Verbalformen; so die Impf. *amietes* (200), *devoieiz* (205), die Cond. *sereiemes, sereiez* (197), das Passé déf. *ameierent* (201), das Prés. Subj. *amieiez* (202), die Part. passés *deust* v. *devoir* (207), *renduit* v. *rendre* (211) und *amié* v. *amer* (203). Was letzteres anlangt, so hat der Verf. allerdings von den Bedingungen, unter denen lat. *a* im Franz. *ie* ergiebt, keine Vorstellung; er weist dasselbe z. B. S. 95 u. 96 dem burgd. und picard. Dialekt als eigenthümlich zu!

Die Angaben über die Abfassungszeit einzelner franz. Werke sind unrichtig, und diese daher oft an falscher Stelle besprochen. — S. 82, Anm. 1 setzt L. die Uebersetzung der Qu. Livres d. Rois mit den Verfassern der Hist. litt. de la France in den Anfang des 11. Jahrh., „peut être même à la fin du X^{e}" (!), während sie nach Le R. de Lincy (Ausg. der IV Livres, Intrd. LVI) spätestens der 2. Hälfte des 12. Jahrh., keinesfalls aber dem 10. Jahrh., angehört, was auch durch die sprachlichen Formen bestätigt

wird. — S. 118 unt. wird zwar richtig bemerkt, daß saint Bernard um die Mitte des 12. Jahrh. predigte; die franz. Abfassung seiner Sermons aber muß wohl mindestens der Mitte des 13. Jahrh. zugeschrieben werden (Rom. Stud. III, 376). — Der von Jean de Meung verfaßte Theil des Roman de la Rose stammt nicht, wie der Verf. S. 234 unt. angiebt, aus den Jahren 1270—75, sondern aus der 1. Hälfte des 14. Jahrh. (vgl. die Besprechung desselben S. 280 ff.).

Von der irrthümlichen Auffassung ganzer Text-Stellen hinsichtlich ihrer Construction und einigen eigenmächtigen Textänderungen (vgl. namentlich Alex. 3, 3 *nus sire* — S. 80 ob. mit Anm. 2) wollen wir hier absehen, da uns ihre Besprechung viel zu weit führen würde. Erwähnen aber müssen wir ein paar recht eigenthümliche Uebersetzungen einzelner Wörter oder Wendungen: *plaid* im 1. Straßb. Eide = *assemblée seigneuriale* (55, 12) — *pois* in Alex. 3, 1 („*Pois icel tens que Deus nos vint salver*“) = *puis, ensuite* (79, 10. 83 u. 242) — Rol. 667 *par main* = *lendemain* (261) — *mes* (*mais*) = *bien que* (284, 2) — *masse* (in: „... *en ma main tremblante je preigne la lance et la masse*“) = *une masse d'armes*! (400, 5) etc.

Daß in den Angaben der Titel von deutschen Abhandlungen und Zeitschriften mehrfach Fehler vorkommen, soll dem franz. Setzer nicht übel genommen werden. Eine Nachlässigkeit des Verf. aber ist es u. A., wenn er die bekannte These von G. Paris S. 123, A. 2 „du rôle de l'accentuation dans la langue française“ und wieder S. 321, A. 1 „Traité de l'accent latin dans les mots français“ betitelt, oder S. 176, Anm. 2 die Abhandlung Gessner's „Zur Lehre vom franz. Pronomen“ als im „Programme royal fran-

çais" sich findend angiebt u. dgl. — Hier und in vielen anderen Beziehungen vermißt man eben jene „précision", von der L. S. 115 mit der leider so gewöhnlichen eitlen Ueberhebung eines Franzosen sagt, sie sei eine „qualité nécessaire dans les sciences, *naturelle au génie français*, et dès lors [seit dem Cumpoz] *commune à tous nos écrivains*" (!), von denen der Verf. unseres Buches hiernach allerdings eine Ausnahme macht.

Dies beweist auch die nicht ganz kleine Zahl von Druckfehlern, unter denen einige, in den aus franz. Texten citierten Stellen, geradezu sinnstörend sind; so ist zu lesen a) aus Ch. Lyon: 6016 *en I* (od. *un*) *ostel* statt *en i ostel* (172 unt.) — 2643 *Mes* st. *Mel* (176 unt.) — 6240 *cos* (d. h. *coups*) *paier* st. *ces paies* (237 ob.) — 1362 *s'anemie* st. *anemie* (265 ob.) — b) aus Rol.: 2293 *me* st. *qne* (243 unt.) — 2350 *estre* st. *entre* (253 ob.) — 1722 *me* st. *une* (266 ob.) — 1053 (nicht 1035!) *Jo fereie* st. *Joferie* (273) — c) aus Dis d. vr. an. 5 *oïr* st. *oï* (256 unt.) u. a.

Wenn ein Deutscher in einer französisch geschriebenen Abhandlung heute die neue franz. Orthographie noch nicht befolgt, so erscheint uns dies auffällig; einem Franzosen lassen sich in dieser Beziehung allerdings keine Vorschriften machen, und so schreibt auch unser Autor *siége* (S. 32), *collége* (380), *privilége* (456), *complétement* (70), *avénement* (33); *poëte* (175), *poëme* (232); *non-seulement* (21 — aber *non seulement* 434) — nur das durchgängige Fehlen des trait d'union nach *très* erinnert an die seit 1878 gebräuchliche Schreibweise.

Vorstehende Bemerkungen, zu deren Vermehrung uns ein reichhaltiges Material zu Gebote stände, dürften zur Genüge dargethan haben, daß der Verf. bei der hier bewiesenen groben Unkenntniß und Flüchtigkeit in den verschiedensten Beziehungen seiner Aufgabe nicht im mindesten gewachsen war, und daß man Anfänger, die sich etwa aus diesem Werke Raths erholen wollten, aufs dringendste davor warnen muß. G. Willenberg.

Für die Redaction verantwortlich: *F. Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

FOREIGN
BODL: LIBR
PERIODICALS

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51. 21. December 1881.

Inhalt: Arnold v. Lasaulx, Der Aetna. 2. Band. Von *H. Rosenbusch.* — Thomas Mettauer, De Platonis scholiorum fontibus. Von *H. Sauppe.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Der Aetna. Nach den Manuscripten des verstorbenen Dr. Wolfgang Sartorius Freiherrn von Waltershausen herausgegeben, selbständig bearbeitet und vollendet von Dr. Arnold von Lasaulx. II. Band. Topographisch-geognostische Beschreibung, Entwicklungsgeschichte und Produkte des Aetna. Mit einem Farbendruck, einer Karte der Valle del Bove. XXII Tafeln und zahlreichen Holzschnitten. Leipzig, 1880. 548 S. 4°.

Mit diesem zweiten Bande findet das Aetnawerk von Sartorius von Waltershausen, dessen ersten Theil wir vor nunmehr einem Jahre an dieser Stelle (G. G. A. Stück 40. 6. Oct. 1880) besprachen, seinen Abschluß. Gegenüber dem sonst rein historischen Charakter des ersten Bandes bringt der zweite die Topographie und Geologie dieses größten der europäischen Festlandvulkane und behandelt demnächst die Erzeugnisse desselben. Man wird den Antheil des verstorbenen ersten Verfassers und denjenigen des Herausgebers an diesem Bande wohl ziemlich richtig bestimmen, wenn man die Abschnitte

über die topographische und geologische Entwicklung des Aetna Sartorius von Waltershausen, die petrographischen Forschungen fast in ihrer Gesammtheit, die mineralogischen in ihrem größeren Theile von Lasaulx zuschreibt. Die Summe der Belehrung, die dieser Band zumal über den Aufbau und die Entwicklung des sicilischen Vulkans bietet, ist eine überaus reiche und sichert dem Verfasser wie dem Herausgeber die dankbare Anerkennung der Fachgenossen.

Nach kurzem Ueberblick über die älteren Formationen des nordöstlichen Siciliens, die Gneiße und versteinerungsfreien Thonschiefer der peloritanischen Kette und der Nordküste der Insel, die unbedeutenden und z. Th. fraglichen Triasschichten und den Jura von Taormina, wird zunächst das Sandsteinringgebirge eingehender besprochen, welches in weitem Bogen fast vom Meere bei Taormina an im N. und W. das Aetnagebiet umspannt und erst südlich von Adernó von den blauen pliocänen Thonen (Creta) bedeckt wird. Die Sandsteinschichten, welche in ihrer Hauptmasse mit dem schweizerischen Flysch, in ihren hangendsten Gliedern mit der Molasse parallelisiert werden, bilden im N. den Untergrund für die Auswurfsmassen des Aetna, ebenso wie südlich einer Linie Taormina-Paternó die pliocäne blaue Creta allenthalben als das Liegende der vulkanischen Producte des Berges erscheint. In den oberen Schichten der Creta finden sich Lager von braunem Sand eingeschaltet, welche den Uebergang aus dem Pliocän in's Diluvium vermitteln. Letzteres, welches im Gegensatz zu der an marinen Petrefacten reichen Creta, nur spärliche Reste von Landsäugethieren führt, besteht aus rothbraunem Sand

und aus einer 4—10 m mächtigen Decke von lockeren Conglomoraten, den sogen. Ciattoli-Lagern. Die Gerölle dieses Conglomerats sind spannlang, sehr regelmäßig ellipsoidisch und bestehen vorwiegend aus Sandstein und Quarz, spärlicher aus Kalkstein (Nummulitenkalk) des Inneren der Insel und aus altkrystallinen Gesteinen. Die Entstehung dieser Ciattoli-Decke wird dem Simeto zugeschrieben und analoge Conglomeratbildungen im Alcantara-Thale ebenso der Thätigkeit dieses Flusses. Infolge der Bodenbewegungen, welche nach Ablagerung dieser diluvialen Conglomerate sich vollzogen, finden sich heute die einzelnen Fetzen derselben in sehr verschiedenen Niveaus und steigen bis zu 286 m ausnahmsweise, bis zu 200 m ziemlich allgemein an den Gehängen empor.

Während sich in den unteren Ciattoli-Lagern noch keine Spur vulkanischer Producte findet, treten in den oberen Conglomeratbänken der Umgebung von Catania basaltische Bomben und Basaltgerölle als älteste vulkanische Gebilde auf, und somit würde der Anfang der eruptiven Thätigkeit am eigentlichen Aetna in die Diluvialzeit zu verlegen sein. Gewinnt man aus der Reihenfolge und dem Material, sowie den Petrefacten der Schichten vom Jura an bis zum Diluvium den Eindruck, daß dieselben auf stetig steigendem Boden sich ablagerten, so zwar daß der Uebergang aus den marinen in supramarine Absätze sich am Anfang des Diluviums (zwischen den braunen Sandsteinen und den Ciattoli-Lagern) vollzog, so läßt sich andrerseits aus der allseits vom Aetna abfallenden, umlaufenden Schichtenstellung im Sandsteinringgebirge, welches allenthalben seine abgebrochenen Schichtenköpfe dem Aetna zuwendet, erkennen, daß der

heutige Aetna über einem kreisförmig umgrenzten localen Senkungsfelde sich aufgebaut hat, analog den Vulkanen der liparischen Inseln, dem Vesuv u. s. w. Die ältesten Eruptionen waren noch submarin und liegen außerhalb oder vielmehr am Rande des eigentlichen Aetnagebietes. Dahin rechnet Sartorius am Südfuß des Aetna die Basalte von Motta S. Anastasia und Paternó, im Osten desselben die Basalte der cyclopischen Inseln und der Küste von Trezza bis Aci Castello. An allen diesen Punkten liegen die massigen Eruptivgesteine über der Creta und über den submarinen palagonitischen Tuffen und dieselben werden daher zum System des Val di Noto gezählt, als dessen nördliche Fortsetzung sie aufzufassen sind — eine Auffassung, die ursprünglich wesentlich auf die Identität des Eruptivmaterials gestützt, sich heute durch die Aufschlüsse der Eisenbahn Catania-Syracus als vollständig begründet erwiesen hat. Wenn in der Val di Noto die Basaltbänke mit fossilführenden Schichten des tertiären Syracusaner Kalkes wechsellagern, so folgert daraus Sartorius nicht ein höheres Alter, sondern erklärt die Basaltlager für intrusive Bildungen. Sollten diese Noto-Basalte sich als Oberflächen-Ergüsse nachweisen lassen, dann wäre der Beginn der südsicilischen, im weitern Sinn ätnäischen Eruptionen in's Pliocän zurückzudatieren. Ob auch im Centrum des Senkungsfeldes noch submarine Eruptionen stattfanden, das ist nicht mit Sicherheit zu erkennen, da ihre Producte vollkommen unter den supramarinen Auswurfsmassen des Aetna begraben sein würden. Jedenfalls begannen die Ausbrüche, welche über dem alten Golf den heutigen Aetnakegel aufbauten erst nach der Hebung des alten Meeresbodens

während der Diluvialzeit. Selbst die tiefsten Tufflager, welche in der Valle del Bove sichtbar sind, lassen sich, trotz mancher petrographischen Analogie mit den palagonitischen Noto-Tuffen nicht mit Sicherheit als submarin nachweisen.

Das alte Senkungsfeld, über welchem sich der Aetna aufgebaut hat, wird im N., W. und S. durch die beiden in Halbbögen verlaufenden Flußthäler des Simeto und Alcantara begrenzt. Jenseits des so abgegrenzten Gebietes liegen nur im Süden der größere Theil der submarinen Eruptivmassen der Val di Noto, im Norden die zum eigentlichen Aetna-System gehörigen supramarinen Ergüsse aus der ziemlich isolierten Gruppe der Kratere in der Umgebung von Mojo, die sich in einzelnen Fetzen das Alcantara-Thal entlang bis zur Meeresküste verfolgen lassen. Durch dieses weite kreisförmige Territorium mit einem Durchmesser von fast 50 km zwischen dem Meere und den beiden genannten Flüssen führt uns zunächst der Verfasser gewissermaaßen Schritt für Schritt, zuerst auf der Ringstraße von Catania über Misterbianco, Paternó, Adernó, Bronte, Randazzo, Mojo, Linguagrossa, Giarre, Fleri und Aci Reale zurück nach Catania, dann über Zaffarana, Pedara und Nicolosi hinauf zum Centralkegel und dem Piano di Lago, wieder hinab in das riesige Einsturzthal der Valle del Bove und seine grotesken gangdurchfurchten Wände und endlich hinauf zum elliptischen Krater, dem Krater des Piano di Lago und dem Centralkrater. Den Schluß dieser interessanten und eingehenden Schilderung der Aetna-Topographie bildet eine Höhentabelle von 312 wichtigen Punkten, die Sartorius barometrisch bestimmte und v. Lasaulx neu berechnete.

Von den Auswurfsmassen, welche den eigent-

lichen Aetnakegel aufbauen, finden sich die tiefsten und mithin ältesten vorwiegend in dem Einsturzthale der Valle del Bove, in geringerem Maaße auch in Val di S. Giacomo, im Thale von Cava Secca und am Monte Calvario bei Biancavilla. Es sind Tuffe, in denen gang- und lagerartig massige hellgefärbte Laven von trachytischem Habitus auftreten, die zur Gruppe der Andesite gehören und sich von den jüngern Auswurfsmassen mineralogisch durch ihren Gehalt an Glimmer- und Amphibol-Einsprenglingen und das nahezu gänzliche Zurücktreten oder vollständige Fehlen des Olivin charakterisieren. Diese heute nur in unbedeutenden Mengen wahrnehmbaren Gesteine liegen wahrscheinlich in bedeutenden Massen unter den jüngern basaltischen Eruptivbildungen an der Basis des Aetna begraben. Sie traten auf einer größeren Zahl gesonderter Ausbruchstellen zu Tage; nach und nach concentrierte sich die vulkanische Thätigkeit mehr und mehr auf wenige centrale Schlotte. Doch blieb ein solches Eruptionscentrum keineswegs in seiner Lage unverändert, sondern es lassen sich in zeitlicher Reihenfolge mehrere solcher Centren nachweisen, die auf der Haupt-Aetnaspalte von SSO nach NNW hintereinander liegen. Der heutige Aetnakegel ist also aufgebaut aus der Combination mehrerer excentrisch über einander gesetzter Partialkegel, die sich noch heute mehr oder weniger deutlich erkennen lassen. Es ist demnach der charakteristische Zug in der Bildungsgeschichte des Aetna, daß er sich aus einer Vulkanreihe zu einem Centralkegel entwickelt hat. Dieser Centralkegel, dessen Böschung etwa 29° beträgt, hebt sich auf den ersten Blick scharf ab von dem sanft gestreckten und flach auslaufenden Fuße des Ber-

ges, dessen Böschung nur 2^0—5^0 beträgt. Letzterer, der als Mantel des Berges bezeichnet wird, besteht aus neueren Aschen und flach übereinander hin geflossenen Lavaströmen; der Centralkegel dagegen besteht vorwiegend aus braunen und gelben Tuffen und Conglomeraten, denen feste Gesteinsbänke nur in untergeordneter Menge eingeschaltet sind, während zahllose, meist absolut senkrechte Gänge sie in den verschiedensten Richtungen durchziehen. Die Grenze zwischen dem Centralkegel und dem Mantel verläuft keineswegs, wie man erwarten möchte, in einer Isohypse, sondern steigt von OSO nach WNW von 850 m bis zu 1900 m hinan, und zwar liegt die Verbindungslinie zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Punkte des Kegelfußes in der langen Axe der Ellipse, welche die Basis des Kegels bildet. Schon dieser elliptische Basalschnitt des Kegels weist auf einen complexen, nicht auf einheitlichen Aufbau desselben, auf mehrere der Reihe nach wirksame, nicht auf einen einzigen Ausbruchspunkt hin. Diese Art des Aufbaus des Centralkegels aus mehreren hinter einander gedrängten Theilkegeln wird evident durch die Stellung der Tuffschichten in demselben, von denen natürlich die zu einem und demselben Theilkegel gehörigen Schichten convergieren, während die zu verschiedenen Theilkegeln gehörigen Schichtensysteme discordant aneinanderstoßen. So lassen sich auch die einzelnen Theilkegel noch aus dem Centralkegel herausconstruieren, und man findet die schon oben mitgetheilte Thatsache, daß der älteste Theilkegel die südöstlichste Stellung hat, daß die jüngeren auf diesen in NW Richtung folgen, also im Sinne etwa der längern Axe des Basalschnittes des Centralkegels. Ebenso gelangt man zu der Annahme

mehrerer reihenförmig hintereinander liegender Eruptionscentren, über welche sich der Centralkegel aufbaut aus der Beobachtung der Streichrichtung der Gänge, von denen natürlich alle zu einem und demselben Eruptionscentrum gehörigen nach diesem convergieren müssen, unter der Annahme, daß sie als Ausfüllungen radialer vom Eruptionscentrum ausstrahlender Spalten aufzufassen sind. Mit Sicherheit glaubt der Verf. aus der Schichtenstellung im Centralkegel 3 solcher Eruptionscentren nachweisen zu können, während die Anordnung der Gänge auf noch mehrere hinweisen würde. Das älteste dieser drei Centren wird von Sartorius nach dem Material der zugehörigen Gänge als das Grünsteincentrum bezeichnet und der dazu gehörige Theilkegel nach seiner Lage als der alte Trifogliettokegel; darauf folgt der von Sartorius Klingsteincentrum benannte Eruptionspunkt, von dessen Kraterwall noch Bruchstücke in dem von Sartorius erkannten „elliptischen Krater“ vorliegen, und zwischen diesen beiden liegt das jüngste der drei Centren, welches von Sartorius als das Dolerit-Centrum bezeichnet wird und zu welchem der Krater des Piano del Lago gehört, von dessen Umwallung nur noch ziemlich undeutliche Reste erkennbar sind. Ueber diesem Piano del Lago, an dessen Rande die dem Aetna-Besteiger wohlbekannte Casa Inglese liegt, erhebt sich der heutige Aufwurfskegel mit seinem Gipfelkrater. Es liegt, wie man sieht, dieser Benennung der Ausbruchscentren die Anschauung zu Grunde, daß mit dem Eintritt einer neuen Eruptionsepoche aus einem neuen Centrum auch eine Aenderung in dem Bestande des Auswurfsmaterials vor sich gieng — eine Anschauung, die sich bei der Untersuchung der Aetna-Laven und Tuffe als

nicht berechtigt erwiesen hat und die von vorn herein bei der großen Nähe der Centren auf derselben Spalte wenig wahrscheinlich war.

Ein besonderes Capitel wird den Gangbildungen am Aetna gewidmet, welche zumal an den schroffen Wänden des Einsturzthales der Valle del Bove gut aufgeschlossen sind. Die Mächtigkeit dieser Gänge ist eine sehr verschiedene (ausnahmsweise bis zu 20 m, solche von 2—4 m sind schon größere, die von 1—2 m bilden die Hauptmasse, sie sinken herab bis zu wenig Decimetern), ihre Längserstreckung geht bis zu 2 Meilen, ihre Zahl ist eine überaus große. Am weitesten halten diejenigen Gänge im Streichen aus, welche mit größter Bestimmtheit auf ein deutliches Eruptionscentrum hinweisen, und unter allen Gängen sind die mächtigsten diejenigen, welche radial hinweisen auf und zugehören zu dem Grünsteincentrum des Trifogliettokegels. Außer den Gangsystemen, welche auf das Klingstein- und Doleritcentrum convergieren, erscheinen am östlichen Ausgange der Valle del Bove, in der Valle S. Giacomo u. a. O. eine bedeutende Anzahl von Gängen, welche auf ein noch weiter östlich gelegenes Centrum verweisen (O. von dem Monte Calanna), das noch vor dem Trifoglietto-Centrum in Thätigkeit war. Eine auffallende und schwer verständliche Erscheinung ist es, daß, obgleich die jüngeren Gangspalten im Allgemeinen auf das heute thätige Centrum hinweisen, es dennoch nicht an ganz jungen Gängen fehlt, welche auf eines der älteren Centren hinweisen und dieses also noch als wirksam erkennen lassen.

Von hohem Interesse für das Verständniß der Gangbildungen im älteren Gebirge sind die reichen Beobachtungen, welche über dieses Phä-

nomen am Aetna mitgetheilt werden. Aus der Annahme, daß das Aufreißen der Gangspalten nicht so sehr durch Druck von unten als durch den Druck der Lavasäule im Vulkanschlot bedingt ist, ergiebt es sich, daß die Anzahl der Gangspalten in einem gewissen Verhältniß zur Höhe des Vulkans stehen muß, daß die Gänge vorwiegend in den tieferen Theilen, als den am meisten belasteten aufreißen müssen, sie nicht in die ewigen Teufen hinab fortsetzen müssen, sondern nur bis in gewisse Tiefen, die im Verhältniß der wirkenden Druckkräfte wachsen, daß sie nicht so sehr von unten nach oben, als vielmehr durch nahezu horizontale Injection von dem Krater her ausgefüllt werden — Folgerungen aus der Annahme, welche sämmtlich durch die Beobachtung der thatsächlichen Verhältnisse am Aetna und vergleichungsweise am Vesuv bestätigt werden. Ebenso verdienen die Mittheilungen über die Aenderungen im Streichen der Gangspalten, ihre Kreuzungen und Verwerfungen, über das Aufreißen paralleler Nebenspalten (sogenannter Compensationsspalten), die vielfach unerfüllt bleiben und nur zum Austritt von gasförmigen Eruptionsproducten dienen, die vollste Beachtung auch für die Auffassung der Verhältnisse von Gesteins- und Mineralgängen im alten Gebirge. Es wird ferner darauf eingehend hingewiesen, in welcher Weise die Bildung von Gängen verändernd auf die Schichtenstellung im Vulkankegel einwirken kann, einmal durch die Verschiebung der durch die Spalte getrennten Gesteinstücke, andrerseits durch die Injection seitlicher Lagergänge zwischen die Schichten von der Gangspalte aus. So mag denn auch dieses Phänomen mitwirken zu der Erzeugung einer nach der Kegelaxe hin zunehmenden steileren

Schichtenstellung im Vulkan, die sich indessen auch ohne das Vorhandensein von Gangbildungen aus der ganzen Art des Aufbaus eines Vulkankegels nothwendig ergeben muß. — Ebenso finden endlich die Einflüsse, welche die Abkühlung des Gangmaterials von den Wänden her auf die Absonderungs- und Korn-Verhältnisse des Ganggesteins ausüben müssen, die Aufnahme von Einschlüssen des Wandgesteins und die Bildung von Reibungsbreccien an den Gangwänden, volle Berücksichtigung.

Wohl an keinem andern der bekannten Vulkane wird eine solche Anzahl von Lateralkegeln, cônes parasites, wie sie Elie de Beaumont nannte, angetroffen, wie am Aetna. Dieselben verdanken ihre Entstehung natürlich solchen Eruptionen, die nicht durch den Hauptkrater, sondern durch seitliche, neu aufreißende Spalten stattfanden, auf denen sie reihenartig, oft dicht gedrängt hinter einander aufsitzen. Je höher ein Vulkan sich selbst aufschüttet, um so seltener werden bei sonst gleichen Verhältnissen die Gipfeleruptionen werden und um so häufiger die Flankenausbrüche. Die zu einer Gipfeleruption erforderliche Spannkraft der Dämpfe wird immer seltener sich entwickeln, bei dem mit zunehmender Höhe des Vulkans stetig wachsendem Druck der Lavasäule im Krater werden seitliche Aufrisse immer häufiger eintreten. Diese werden im mittleren Theile des Kegels vorwiegend stattfinden, denn am Fuße ist der Mantel dick genug, um dem Druck im Innern Widerstand zu leisten, in der Gipfelregion ist der Druck der Lavasäule zu gering, um die Wände zu sprengen. Und so fehlen denn die Lateralkegel thatsächlich in einer meilenbreiten Zone am Fuße des Aetna, sie beginnen erst in einer Höhe von 5—

600 m über dem Meere und steigen bis zum Plateau des Piano di Lago empor. Aber auch in dieser Zone sind sie nicht regelmäßig vertheilt, sondern häufen sich stark in der Nähe der N 36° W verlaufenden Haupt-Aetnaspalte, fehlen dagegen mehr oder weniger, je weiter wir uns von dieser Richtung entfernen und beweisen somit ebenfalls, daß die genannte Richtung entschieden einem Festigkeits-Minimum entspricht. An einem Vulkankegel von allorts gleicher Festigkeit müßten die Lateralkegel ganz gleichmäßig verbreitet sein. Diese Lateralkegel entsprechen zum Theil den Austrittspunkten compacter Lava auf einem Spaltentheil und entstehen durch das Aufquellen der immer nachdrängenden Lavamassen; sie haben alsdann geringe Dimensionen, steile Böschung von 37°—40°, bilden abgestumpfte, oben geschlossene Kegel aus fester Lava und zeigen nur dann einen schlottähnlichen, centralen Canal, wenn sich gleichzeitig durch die emporquellende Lava Dampfmassen ihre Wege bahnten. Sie werden als Lavakegel (Bocche) bezeichnet. Weit zahlreicher und wichtiger sind unter den Lavakegeln die echten Aufschüttungs-Kratere; sie bestehen aus losem Material, bilden je nach der Form des Spaltentheils, über welchem sie stehen, stumpfe Kegel mit geringerer Böschung (27°—30°) von kreisförmiger oder elliptischer Basis und tragen auf ihrer Spitze einen oder mehrere beckenförmige Kratere. Ihre Dimensionen sind sehr verschieden; neben solchen von nur 10 m bis 20 m Höhe finden sich solche, die über 200 m emporragen, also ansehnliche Berge bilden. Ihre Form und zumal die Lippenlinie ihrer Kraterränder wird nächst der Gestalt des Eruptionspunktes, über dem sie stehen, wesentlich beein-

flußt von der zur Zeit der Eruption herrschenden Windrichtung, welche das lose Auswurfsmaterial mehr nach dieser oder jener Seite hintreibt. In einer Liste sind von Sartorius so ziemlich alle Bocchen und Lateralkegel in einer Gesammtzahl von 972 zusammengestellt; wenn man bedenkt, daß bei einer neuen Eruption gar oft ältere Bocchen wieder zerstört und überschüttet werden, so wird man die wirkliche Anzahl von Eruptionsstellen im Aetnagebiet noch als eine weit größere annehmen dürfen.

Neben den zu allen Zeiten vorwiegend ausgeworfenen losen Massen hat der Aetna schon in den ersten Zeiten seiner Thätigkeit Lavaströme ergossen, jedenfalls lange vor dem Einsturz der Valle del Bove. Diese ältesten Ströme, welche mit nur sehr schwacher Neigung geflossen sind, und von Sartorius als Terrassenströme bezeichnet werden, sind besonders im Thale des Simeto und bei Aci Reale aufgeschlossen. Ein Unterschied in der Structur der alten Terrassenströme gegen die jüngeren Lava-Ergüsse scheint nicht zu bestehen, selbst in den Massen der alten und jüngern Ströme scheint kaum ein durchgreifender Unterschied bemerkbar zu sein. Auch jene Unterschiede, die man am Vesuv zwischen Schollen- und Fladenlava zu machen pflegt, zeigen sich an den ätnäischen Strömen nicht in prägnanter Weise. — Außer 53 historisch feststehenden Strömen, von denen 50 aus den letzten 7 Jahrhunderten, nur 2 aus den ersten 12 Jahrh. und nur einer aus dem classischen Alterthum constatiert ist, lassen sich am Aetna 30 Ströme mit Sicherheit nachweisen, deren Grenzen gut erhalten sind, über deren Entstehungszeit man indessen nicht sicher unterrichtet ist. Kleine Stromüberreste, die nur

auf kurze Strecken zu verfolgen sind und über deren Ursprung und Entstehungszeit man gar Nichts weiß, zählen nach Hunderten.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Topographie des Aetna ist das Vorhandensein eines nach O offenen und tief in die östliche Flanke des Vulkankegels einschneidenden Thales, der Valle del Bove. Die Entstehung dieses tiefen Thaleinschnitts ist Gegenstand lebhafter Controversen und vielfacher Untersuchungen gewesen, als deren Endresultat die Erklärung sich darbietet, es sei im Wesentlichen die Valle del Bove durch wiederholte Zertrümmerung und Einsturz der südöstlichen Ränder mehrerer auf eine NW verlaufende Spalte nach- und hintereinander aufgeschütteten Kratere entstanden. Zunächst wurde durch gewaltige Katastrophen der östliche Rand des über dem am weitesten nach O gelegenen Grünsteincentrum aufgebauten alten Trifogliettokraters zertrümmert, dessen stehengebliebene Reste noch in der Serra del Solfizio, der Rocca Spada, Rocca Palombe, Rocca Capra und Zoccolaro mit ihren dem Hintergrunde der Val del Bove zugewandten Steilabstürzen zu erkennen sind. Ueber dem nunmehr in Thätigkeit tretenden mehr nach NW gelegenen Klingsteincentrum schüttete sich die äußere Böschung des stehengebliebenen Trifogliettokegels überdeckend ein neuer Kegel mit dem elliptischen Krater auf. Auch dessen südöstlicher Rand erlitt dann neue analoge Zertrümmerung und den gleichen Einsturz, dabei den darunter stehengebliebenen Rand des Trifogliettokegels mit sich reißend. Wiederum trat ein neues, nunmehr nach W verschobenes Centrum (das Doleritcentrum) in Thätigkeit und schüttete auf der Böschung des stehengebliebenen Kegels einen neuen Kegel mit

dem Krater des Piano del Lago auf, der sich allmählich ausfüllte und über sich den heutigen Eruptionskegel aufwachsen sah. Mit dieser Erklärung tritt die Bildung der Valle del Bove in die Kategorie der analogen Vorgänge von Einstürzen alter Krater, wie wir sie am Vesuv und in Santorin haben; — der wesentliche Unterschied liegt darin, daß am Vesuv und in Santorin die neuen Eruptionen in dem Einsturzfelde stattfinden, am Aetna außerhalb desselben. Der Vesuv steht innerhalb der alten Somma-Wände, die Kaimenen liegen in dem Golf zwischen Thera, Therasia und Aspronisi, die jüngeren Aetnakegel sitzen außerhalb des Einsturzthales auf den äußeren stehengebliebenen Böschungen der partiell zertrümmerten alten Kraterränder. Und in diesem abnormen Verhältniß liegt offenbar der schwache Punkt dieser Erklärung, den man auch dadurch nicht ganz beseitigt, daß man auf die Aetna-Spalte hinweist, denn auf einer Spalte stehen auch die Somma und Santorin. Den früher wohl dieser Erklärung gemachten Einwurf, es sei nicht zu absehen, wo die Trümmermassen der Einstürze geblieben seien, entkräftet der Verf. mit dem Hinweis auf die der Val del Bove-Mündung genau vorgelagerte Terrasse von Moscarello und dem Piano del Praino mit ihrer steilen Außenböschung.

Ein eigener, umfangreicher Abschnitt ist den Producten des Aetna gewidmet und dieser enthält nahezu ausschließlich die Resultate der Arbeiten des Herausgebers. In dem petrographischen Theile dieses Abschnittes ist wohl zum ersten Male eine die Gesammtheit der ätnäischen Eruptionsmassen umfassende Darstellung geboten, aus welcher sich zunächst ergiebt, daß das Auswurfsmaterial dieses Vulkans ein verhältnißmäßig

einförmiges ist; die Mischungsverhältnisse im Magma erleiden von den ältesten Zeiten seiner Thätigkeit bis auf die heutige Zeit nur geringe Veränderungen.

Was zunächst die vorätnäischen Basalte von Motta S. Anastasia, Paternó, Aci Castello, den Cyclopischen Inseln und der Gegend von Aci Reale anbetrifft, so sind das pyroxenreiche echte Basalte von anamesitischem Habitus, die sich von den eigentlichen Aetnalaven besonders durch das Vorherrschen des Augits gegenüber dem Plagioklas, die meist vorgeschrittene Umwandlung der glasigen Gesteinsbestandtheile und des Olivins, sowie durch den Mangel der zonaren Structur und die Armuth an Einschlüssen bei den triklinen Feldspathen unterscheiden. Der chemische Bestand dieser Gesteine wird durch drei Analysen erläutert in denen leider die Alkalien nicht getrennt wurden; I bezieht sich auf den Basalt von Motta S. Anastasia (v. Lasaulx), II auf den von Paternó (v. Lasaulx), III auf denjenigen von Aci Castello (Sartorius).

	I	II	III
SiO_2	47.68	49.21	48.32
Al_2O_3	14.78	12.53	10.01
Fe_2O_3	8.32	10.76	13.89
FeO	5.09	6.72	
MgO	5.43	3.89	9.03
CaO	10.52	10.42	11.89
Na_2O, K_2O	6.31	4.37	5.03
H_2O	1.41	1.32	2.28
CO_2	0.36	Spur	
P_2O_5	Spur		
TiO_2			0.25
Summa	99.79	99.22	100.65
spG.	2.85	2.873	2.927

Diese Daten bestätigen die Ergebnisse der mikroskopischen Gesteinuntersuchung und ent-

sprechen gut dem Mischungsverhältnisse eines feldspathärmeren Basaltes. Auch die Natur des feldspathigen Gemengtheils hat der Herausgeber zu bestimmen gesucht, indem er den innerhalb der sp. G. 3 und 2.5 aus einer Jodkalium-Jodquecksilberlösung ausfallenden Theil des Gesteinspulvers auf seinen SiO_2- Al_2O_3- und CaO-Gehalt untersuchte. Die gefundenen Werthe werden auf einen Labrador gedeutet, doch muß man nicht außer Auge lassen, daß in die Gewichtsgrenzen 3 und 2.5 alle Feldspathe ausnahmslos fallen und also eventuell ein Gemenge eines saureren und eines basischeren Plagioklas vorgelegen haben kann. Das sp. G. der Gesteine erscheint etwas niedrig für ein magnetit- und olivinhaltiges, augitreiches, an Glas und saurem Feldspath armes Mineralgemenge.

Gegenüber diesen nicht im engeren Sinne ätnäischen Gesteinen werden die compacten Eruptivmassen der eigentlichen Aetna-Centren unter den Rubriken der ätnäischen sogenannten Trachyte und Klingsteine mit einem Anhange über die sogenannten „Grünsteine", der ältesten Terrassenströme und der jüngeren Laven abgehandelt.

Was Sartorius auf Grund des äußeren Habitus als Trachyte und Klingsteine bezeichnete, gehört nach den Untersuchungen von v. Lasaulx in die Gruppe der Augit-Andesite. Gesteine von trachytischem Aussehen sind nicht selten am Aetna, gehören aber ausnahmslos zu den ältesten Bildungen und treten besonders am Monte Calvario bei Biancavilla, in der Valle del Bove, an der Serra Giannicola, Serra Solfizio, in der Valle di Giacomo und der Valle Tripodo auf. Sie enthalten in röthlicher oder lichtgrauer Grundmasse aus vorwiegenden Plagioklasleistchen mit fast holokrystalliner Entwicklung Einspreng-

linge von Plagioklas, Augit und Apatit. Die oft flammig oder fleckig wechselnde Farbe der Gesteine ist wesentlich durch die local verschiedene Umwandlung des allgemein verbreiteten Magnetit in rostbraune Eisenoxydhydrate, resp. dessen vollständige Zerstörung und Fortführung bedingt. Alle die kleinen Hohlräume und Klüfte des Gesteins sind mit Eisenglanztäfelchen bekleidet, die ihr Eisen z. Th. dem zerstörten Magnetit entnahmen; daneben findet sich (im Gestein von Biancavilla) allenthalben Szaboït und stellenweise Hornblende-Nädelchen. Unter den Einsprenglingen ist der bei bräunlicher Farbe deutlich pleochroitische Apatit der älteste, Plagioklas mit stets zonarer Structur und Augit nahezu gleichaltrig. Olivin fehlt meistens ganz, oder ist doch nur spärlich vorhanden und dann nicht frisch. Der Plagioklas des Gesteins von Biancavilla ließ sich leicht isolieren und ergab bei quantitativer Analyse (v. Lasaulx) die Mischungsverhältnisse eines an der oberen Grenze der Andesitreihe stehenden Plagioklas mit

SiO_2	=	59.29
Al_2O_5	=	26.21
CaO	=	8.43
Na_2O	=	5.21
K_2O	=	1.03
		100.27

Daraus wird vom Herausgeber die Formel $Ab_3 An_4$ berechnet. Mit dieser Zusammensetzung stimmen aber nicht in erwünschter Weise die übrigen Angaben über das sp.G = 2.661, welches zu hoch ist und das optische Verhalten im parallel polarisierten Lichte (Auslöschungsschiefe auf oP = -3^0—4^0, auf $\infty P\breve{\infty} = -18^0$—$20^0$ *).—

*) Im mineralogischen Theile wird aus einer später ausgeführten Messung an einem andern, besseren Präparat die Schiefe auf M = -8^0—10^0 angegeben, was besser mit der Theorie stimmen würde.

Die Bauschanalyse desselben Gesteins ergab v. Lasaulx

SiO_2	=	57.82
Al_2O_3	=	19.42
Fe_2O_3	=	9.32
CaO	=	7.24
MgO	=	1.90
Na_2O, K_2O	=	4.86
H_2O	=	0.56
		100.62

bei einem sp. G = 2.670, also die normale Zusammensetzung der Augit-Andesite. Im Allgemeinen stimmt hiermit die Analyse eines analogen Gesteines aus der Serra Gianicola, welche Sartorius früher mittheilte (Vulkan. Gest. pag. 147), von nur etwas basischerem Charakter, dessen sp. G. offenbar zu niedrig = 2.579 angegeben wird. Auffallend ist es, daß ein von Sartorius aus diesen Gesteinen isolierter und analysierter Feldspath (l. c. pag. 22 und Note pg. 32. 18) die Zusammensetzung und das sp. G eines Plagioklas aus der Labrador-Reihe hat, auf welchen die optische Orientierung des von v. Lasaulx untersuchten Feldspaths von Biancavilla annähernd passen würde. Eine wiederholte Untersuchung der Feldspath-Einsprenglinge dieser Gesteine wäre sehr zu wünschen; dabei wäre dann auch eine Antwort auf die Frage nach dem Verhältniß der Feldspath-Einsprenglinge zu den Plagioklasleisten der Grundmasse zu suchen.

Manche dieser Gesteine enthalten auch Glimmer und Hornblende-Einsprenglinge, die mehr oder weniger, oft gänzlich in Aggregate von Magnetit umgewandelt sind, wie das in allen analogen Gesteinen eine häufige Erscheinung ist; zu erwähnen wäre, daß nach der Beschreibung diesen Pseudomorphosen von Magnetit nach Horn-

blende die sonst doch stets beigemengten Augitgranulationen zu fehlen scheinen. Mit Recht betont v. Lasaulx, daß diese Hornblenden gegenüber dem sonstigen Mineralbestande dieser Gesteine etwas Fremdartiges haben und läßt es unentschieden, ob sie fremde Einschlüsse seien oder tieferen Theilen des Magmas angehörten. Nach Auffassung des Ref. sind diese Hornblenden Reste aus einem früheren Entwicklungsstadium des Gesteines, letzte Rudera einer magmatischen Vorzeit desselben, in welcher die physikalischen und vielleicht oder wahrscheinlich auch die chemischen Verhältnisse desselben andere waren als zur Zeit der definitiven Erstarrung. Während des Verharrens eines Magmas im Krater im Ruhezustande bilden sich unzweifelhaft Krystallisationen in demselben, die je nach Temperatur, Druck und Wassergehalt andere sein müssen; wenn diese Momente sich ändern, werden ältere Ausscheidungen zerstört, neue gebildet. Solche Phänomene sind nichts seltenes; bei aufmerksamem Studium wird man sie in den verschiedensten Eruptivgesteinen (Graniten, Porphyren, Syeniten, Dioriten, Gabbros, Trachyten, Basalten etc.) leicht wiederfinden.

Die von Sartorius als Grünsteine bezeichneten Felsarten treten zumal in mächtigen Gängen in der oberen Valle del Bove und am Monte Calanna auf. In einer im frischen Zustande schwarzen, im zersetzten Zustande grünlichen Grundmasse liegen Einsprenglinge von Plagioklas, Augit und Hornblende; Olivin ist spärlich, aber doch nahezu constant vorhanden, Magnetit pflegt reichlich eingesprengt zu sein. Die Grundmasse besteht vorwiegend aus Plagioklasleisten, die durch eine grünliche und fasrige Substanz verkittet werden, welche wahrscheinlich durch Um-

wandlung einer Glasbasis entstand; bei vorgeschrittener Zersetzung stellen sich dann auch Carbonate und Zeolithe ein. Die Einsprenglinge sind mit Ausnahme des Olivin und Plagioklas meistens sehr frisch. v. Lasaulx rechnet diese Gesteine zu derselben Gruppe, wie die Trachyte und Klingsteine und sieht die wesentlichen Unterschiede nur im Erhaltungszustande. Immerhin stehen sie der Beschreibung nach durch ihren Olivin-Gehalt und die Entwicklung ihrer Grundmasse vermittelnd zwischen den Augit-Andesiten und feldspathreichen Basalten. Damit stimmt allerdings schlecht das sp. G. = 2.634 eines solchen Ganggesteins aus der Valle del Bove und der geringe Gehalt an Eisen, Kalk und Magnesia, welchen die von Sartorius ausgeführte Analyse ergiebt.

Die Gesteine der älteren Terrassenströme mit vielfach deutlicher prismatischer Absonderung gehören nach Zusammensetzung und Structur zu den alten Basaltlaven, bei denen Augit und Plagioklas annähernd gleichmäßig vorhanden sind. Hornblende und Glimmer treten hie und da accessorisch auf. Durch Zunahme des Plagioklas und Zurücktreten des Olivin entstehen Uebergangsglieder nach den Augit-Andesiten hin. Der Unterschied gegen die vorätnäischen Basalte liegt wesentlich in dem Mangel der Zersetzungserscheinungen beim Olivin, Magnetit und der Glasbasis, in dem zonaren Bau der Plagioklase und wie Verf. angiebt, ohne es zu beschreiben, in der Mikrostructur. Den alten Terrassenlaven entsprechende Ganggesteine fehlen nicht; beschrieben werden einzelne Vorkommnisse mit glasreichen Salbändern. Chemische Untersuchungen dieser alten Laven werden nicht mitgetheilt.

Die jüngeren Laven des Aetna gehören gleichfalls dem Typus der Basalte an mit allerdings, wie die Analysen zeigen, nicht sehr bedeutendem Gehalt an Olivin. In den meisten Fällen sind die Aetnalaven sehr glasarm, fast holokrystallin. Verf. unterscheidet trotz inniger Verwandtschaft aller dieser Laven 1) Plagioklasreiche Laven mit porphyrischem Augit und solche ohne diesen; 2) Laven, bei denen Plagioklas und Augit unter den Einsprenglingen und in der Grundmasse etwa in gleicher Menge auftreten; 3) Magnetit- und Augit-reiche Laven; 4) Glasreiche Laven. Die chemische Zusammensetzung dieser jüngeren Laven ergiebt sich aus folgenden Analysen, die von Ch. K. Jewett ausgeführt wurden.

	I	II	III	IV	V
SiO_2	50.08	48.10	46.25	47.91	48.47
Al_2O_3	17.71	21.61	21.54	19.44	22.67
Fe_2O_3	6.80	3.18	5.00	5.88	2.76
FeO	6.59	7.72	7.29	6.17	7.88
MgO	2.65	2.78	2.08	2.15	2.18
CaO	9.76	8.82	10.20	9.94	10.72
Na_2O	3.10	4.19	3.97	5.57	4.50
K_2O	3.80	4.05	2.69	1.72	1.59
TiO_2	0.70		1.16	1.80	
Summa	100.14	100.40	100.06	100.03	100.22
sp. G.	2.84	2.75	2.91	2.899	2.773

I) Lava von 1787; plagioklasreich, augitarm in der Grundmasse, mit Augit- und Olivin-Einsprenglingen.

II) Lava von 1802, Plagioklas und Augit sind in ungefähr gleicher Menge vorhanden.

III) Lava von 1614, augit- und magnetitreich, plagioklasarm.

IV) Lava von 1766, augit- und magnetitreich, plagioklasarm.

V) Lava von 1809 aus dem Bosco di Linguagrossa; glasreich.

Diese Analysen zeigen, daß bei aller Mannichfaltigkeit in den relativen Mengen der Gemengtheile der chemische Bestand aller dieser Laven sehr nahezu der gleiche ist — eine Thatsache, die nur dann erklärlich wird, wenn die chemische Zusammensetzung der componierenden Mineralien in den verschiedenen Laven eine verschiedene ist. Erweist sich bei unverändertem chemischem Bestande, wie ihn die mitgetheilten Analysen ergeben, die eine Lava feldspathreich und augitarm, die andre augitreich und feldspatharm, so muß daraus nothwendig geschlossen werden, daß in dem ersten Falle der Kalkgehalt vorwiegend zur Feldspathbildung, im zweiten zur Augitbildung verwendet wurde, daß also in den beiden Laven weder die Feldspathe, noch auch die Augite dieselbe chemische Natur haben können. Ebenso wird man genöthigt anzunehmen, daß auch der Eisengehalt in beiden Fällen eine verschiedene Verwendung fand, je nach der Häufigkeit des Magnetit, resp. des Eisenglanzes. In der That zeigen nun die von Fouqué gelegentlich seiner Santorin-Untersuchungen ausgeführten Sonderanalysen der einzelnen isolierten Gesteinselemente gerade für die genannten Mineralien und in erster Reihe für den Augit eine sehr wechselnde Zusammensetzung bei nahezu gleichem chemischen Bauschbestande des Gesammtgesteins und bestätigen die oben ausgesprochene Annahme. Es wäre in hohem Grade wünschenswerth, wenn auch an den Aetna-Laven nach dieser Richtung hin die Forschung fortgesetzt würde, und wir möchten bitten, daß Verf. alsdann auch der Frage nahe treten möchte, ob in den Fällen, wo eine wie-

derholte Feldspathbildung im Gestein durch den Gegensatz von Einsprenglingen und Grundmasse-Leistchen angedeutet ist, den älteren und jüngeren Feldspathen eine verschiedene Zusammensetzung eigne. Nach der Theorie und den bisherigen Erfahrungen würde man erwarten müssen, daß die Einsprenglinge basischer seien, als die Plagioklase der Grundmasse. — Ob nun aber in einem gegebenen Magma, also z. B. in einer Aetnalava zuerst Augit oder Feldspath, ob vorwiegend das eine oder das andre Mineral auskrystallisiere, das dürfte in erster Linie von dem mit dem Wassergehalt des Magmas sich ändernden, mehr aciden oder mehr basischen Charakter derselben abhängen. Auf die Mineralbildung in erstarrenden Magmen haben die Versuche von Fouqué und Michel Lévy ein helles Licht geworfen; dennoch lassen sich die von den genannten Forschern gewonnenen reichen Resultate nicht direct auf die Verhältnisse in der Natur übertragen. Sie operierten und konnten nur operieren mit anhydren Magmen, die Natur kennt aller Wahrscheinlichkeit nach nur gewässerte Schmelzflüsse. Und so sind wir denn noch heute für die Beziehungen zwischen Entwässerung und Krystallisation der Magmen nach Art und Grad ausschließlich auf das Studium der natürlichen Gesteine angewiesen. — Die Analysen der Aetnalaven geben keinen Wassergehalt im definitiv festen Gestein an; wahrscheinlich steht damit die nahezu holokrystalline Structur derselben in enger Beziehung.

In recht übersichtlicher Weise faßt Verfasser mit seinen eigenen Untersuchungen auch die Ergebnisse der Forschungen Anderer über die Aschen und Tuffe des Aetna und der vorätnäi-

schen Basalte zusammen und schließt damit das Capitel über die Petrographie des Aetna.

Die Mineralogie des Aetna ist gegenüber derjenigen des Vesuv oder der latinischen Vulkane eine verhältnißmäßig monotone — ein Umstand, der offenbar im Mangel der Kalkauswürflinge jener Vulkane am Aetna seine Erklärung findet, ganz abgesehen davon, daß an und für sich die Zusammensetzung der tephritischen Laven jener eine weit mannichfaltigere ist, als diejenige der an der Grenze von Andesiten und Basalten stehenden Laven des Aetna. Wir wollen hier nur aufmerksam machen auf die Artikel über Salmiak, worin die unmittelbare Entwicklung dieses Körpers aus der Tiefe des vulkanischen Herdes ohne vorherige Einwirkung der Lava auf organische Substanzen behauptet wird, über den Cyclopit von Sartorius, der nach seinen morphologischen Eigenschaften als ein Anorthit erwiesen wird, womit allerdings weder die Analyse von Sartorius, noch das sp. G. nach v. Lasaulx's Bestimmung in vollem Einklang steht, und über die Zeolithe der vorätnäischen Laven und Tuffe. Die Untersuchungen über die letztgenannten Mineralien bringen eine Anzahl beachtenswerther Daten über den inneren Bau dieser schönen Gebilde, der gerade in der Neuzeit Gegenstand mannichfacher Discussionen geworden ist. Der Verfasser hat gegenüber dem Analcim seinen früheren Standpunkt aufgegeben und sieht die Ursache der optischen Phänomene dieser Substanz im durchfallenden Lichte nicht mehr in einer Zwillingsbildung, sondern in inneren Spannungen. Künftigen Untersuchungen wird es vorbehalten bleiben. ob nicht auch für die analogen Phänomene bei andern Zeolithen (z. B. der Chabasit-

Gruppe) dieser Standpunkt der richtigere sein wird.

Ueber die gasförmigen Producte und die Quellen am Aetna liegen eigene Untersuchungen der Verfasser nicht vor; es werden im Auszuge die Resultate der Forschungen von Deville, Fouqué und Silvestri mitgetheilt. Für die Producte der Salinellen von Paternó fügt v. Lasaulx den Angaben von Silvestri und Gümbel auch seine eigenen Beobachtungen und daraus gezogenen Folgerungen an, welche schon früher (Zeitschr. d. deutsch. geol. Ges. 1879. XXXI. pg. 457 ff.) in ausführlicher Bearbeitung von ihm mitgetheilt wurden.

Die Ausstattung des Werkes ist eine vorzügliche und der Druck ein höchst sorgfältiger. Sinnstörende Druckfehler kommen kaum vor, andere corrigieren sich leicht, so pg. 428 in der Analyse $H_2O + CO_2 = 2.23$ statt 22.3, pg. 435, Zeile 14 v. o. oben statt oder. — Um so störender wirkt es, daß auf einzelnen der schönen Ansichten die Gesteinssignatur ausgelassen ist, so auf den Tafeln zu pg. 89, 128 und 272.

Heidelberg. H. Rosenbusch.

De Platonis scholiorum fontibus. Dissertatio inauguralis philologica quam primae sectioni amplissimi philosophorum ordinis in alma literarum universitate turicensi proposuit auctor Thomas Mettauer Argoviensis. Turici, 1880. 122 pp. 8°.

Wie Vieles und Wichtiges für das Verständniß der alten Schriftsteller und unsere Kenntniß des Alterthums überhaupt auf Angaben in den Scholien beruht, ist bekannt. Ebenso gewiß aber ist auch, daß ihre Benutzung höchst bedenklich

und gefährlich ist, da sie ebenso kostbare Trümmer alexandrinischer Gelehrsamkeit, um hier nur von griechischen zu sprechen, als nichtige und mißverständliche Einfälle, willkürliche, keck ersonnene und im Ton sicheren Wissens vorgetragene Behauptungen zum Theil aus spätester Zeit enthalten. Daher müssen sorgfältige und eingehende Untersuchungen über Entstehung und Zusammensetzung, Quellen und Gewährsmänner der Benutzung jeder Scholiensammlung vorangehen. So manche Irrthümer, die sich in Boeckh's Staatshaushalt der Athener finden, beruhen auf dem Glauben an die Zuverlässigkeit des sogenannten Ulpian. Erst die Scheidung der alten und jungen Scholien zu den Tragikern und Aristophanes hat für Kritik und Erklärung eine Menge von irrigen Annahmen beseitigt und für die Zukunft unmöglich gemacht.

Untersuchungen aber dieser Art sind zum großen Theil unerquicklich, weil bei dem beschränkten Material, das zu Gebote steht, häufig nicht zu einem sichern Ergebniß zu gelangen ist, sondern man sich nach sorgfältigster Arbeit mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zufrieden geben muß. Das ist freilich auch bei den neuesten Arbeiten der Art, der oben genannten über die platonischen Scholien und den erst vor kurzem erschienenen Quaestiones de scholiorum thucydideorum fontibus von Ernst Schwabe (Leipz. Studien zur classischen Philologie IV, 1 S. 65 ff.), der Fall. Aber es darf das dankbarer Anerkennung des Geleisteten keinen Eintrag thun. Beide Untersuchungen sind erfreuliche Beweise für Wissen und Methode ihrer jugendlichen Verfasser.

Eingehender berichte ich jetzt über Mettauer's Arbeit. Er scheidet zunächst die philo-

sophischen Anmerkungen aus, die zu einer Anzahl von Dialogen aus Neuplatonikern, namentlich Proklos und Olympiodoros, entlehnt sind (S. 7—42). Nach Inhalt und Haltung lösen sie sich so ab, daß darüber eine Meinungsverschiedenheit nicht Statt haben kann. Schwieriger ist die Frage bei den übrigen Bemerkungen. Mettauer trennt auch diese wieder und spricht in Cap. 2 (S. 43—47) de glossarum geographicarum fontibus, Cap. 3 (S. 48—53) de fontibus scholiorum, quibus fabulae graecae enarrantur, Cap. 4 (S. 54—61) de scholiis, quae ad vitas philosophorum poetarum etc. pertinent, dann De glossarum quae grammatici sunt argumenti fontibus, und zwar Cap. 5 (S. 62—69) de Timaei lexico a scholiasta usurpato, Cap. 6 (S. 69—84) de Diogeniani, Boethi, Dionysii, Pausaniae lexicis, scholiorum fontibus, Cap. 7 (S. 84—99) de Boethi lexicis platonicis, a scholiasta usurpatis, Cap. 8 (S. 99—105) de fontibus glossarum, quae ad Atheniensium rempublicam, iudicia, institutiones pertinent, Cap. 9 (S. 105—111) de proverbiorum fontibus. Im 10. Capitel endlich (S. 112 ff.) untersucht er, qua ratione et quo tempore scholia conglutinata esse videantur.

Auch diese höchst sorgfältigen Erörterungen von S. 43 an sind für eine genaue Einsicht in das Wesen unserer Scholiensammlung von größtem Nutzen, aber sie gehen doch, wie ich glaube, von einer falschen Grundansicht aus. Mettauer denkt sich, der „Scholiasta“ habe seine Erläuterungen zu Platon's Schriften so zu Stande gebracht, daß die sachlichen aus einer Menge von Schriftstellern, Strabon und Stephanos von Byzanz, Apollodoros, Hesychios von Milet (S. 57), Theophrast's Pflanzengeschichte (S. 61) und anderen, die sprachlichen aus den Lexica des Ti-

maeos, Diogenianos und Boethos entlehnt und zusammengetragen seien. Es ist richtig, daß in den Scholien, wie sie uns jetzt vorliegen, manche Zusätze aus den angeführten und anderen Schriftstellern entnommen sind. Aber die Geschichte dieses Conglomerats ist doch wol nicht so einfach. Die Wörterbücher der Alten, sei es zu einzelnen Schriftstellern, oder allgemeineren Inhalts, wie des attischen Dialekts, der Tragiker, setzen immer Commentare zu den einzelnen Schriftstellern voraus, und sind Sammlungen des in diesen Commentaren zu einzelnen Stellen Bemerkten in strengerer oder freierer alphabetischer Ordnung der Stichwörter. Zum Theil setzen die Ordner dieser Wörterbücher das Stichwort in einer von der Stelle, zu der die Bemerkung gehörte, unabhängigen, allgemeinen Grundform, Verbalbegriffe im Infinitiv oder der 1. Person des Indicativs, Nomina im Nominativ des Singulars, meist aber belassen sie die Form, in der es der Schriftsteller gesetzt hatte. Darauf beruht die Wichtigkeit solcher Lexika für die Kritik. Denn nicht selten ist es dadurch möglich zu zeigen, daß die scheinbare Menge von Zeugnissen für irgend eine Angabe doch nur auf die Scholien zu einer oder zwei Stellen zurückgeht: vgl. die Epist. ad G. Hermann. p. 59 ff. über *φελλέα*. Das ist alles bekannt. Auch bei Timaeos und Photios schließen sich die Erklärungen, nicht immer, aber meist, an eben die Formen, die Platon gebraucht hat. So, um die ersten besten Beispiele zu wählen, bei Photios *ἡγουμένου* aus Resp. 9. 573. E oder *ἐρίῳ στέψαντες* aus Resp. 3 p. 398. A. So wurde *ἐχέγγυον* aus Photios und Timaeos Alcib. I. 134. E, *λυγιζόμενοι* nach dem Scholion und Photios Resp. 3 405. C hergestellt. Also beweisen gerade die

platonischen Lexika des Harpokration, Boethos, Timaeos (Mettauer S. 63), Didymos (in Millers Melanges p. 399 ff.), daß es vor ihnen Commentare zu den platonischen Schriften gab, deren Bemerkungen sie für ihre Zwecke benutzten und alphabetisch ordneten. Sagt doch Didymos a. a. O. p. 406 selbst: *τὴν δ' ἐξήγησιν ἐπέδραμον τῶν λεξιδίων ὡς ἐφάνη μοι κατὰ τὸ πρόχειρον καὶ πιθανὸν καὶ συνεκφαινόμενον ἐκ τῶν συμφραζομένων, ἀκολουθήσας τῶν καθηγητῶν ταῖς ὑφηγήσεσιν.*

So manche Bemerkung also auch erst später wieder aus Wörterbüchern, wie des Diogenianos, des Boethos, des Timaeos in den Scholien durch Grammatiker nachgetragen worden sein mag: das, was in den Wörterbüchern stand, war einmal als Scholion zu einer Stelle des Platon vorhanden gewesen. Wenn also die Erklärungen in Photios und Suidas, d. h. also in Diogenianos und Boethos, oder in dem schmächtigen Verzeichniß des Timaeos mit dem Wortlaut eines jetzt vorhandenen Scholion stimmen, so ist das kein Beweis, daß dies Scholion aus einem Wörterbuch entlehnt sei. Es läßt sich mit nicht geringerem Recht sagen, die Uebereinstimmung ist ein Beweis, daß das jetzige Scholion sich glücklich aus dem alten Scholienfonds, den die Verfasser der Wörterbücher ausbeuteten, in den Handschriften des Platon erhalten habe. Für solche theilweise Erhaltung aus gutem altem Bestand sprechen auch Scholien wie zu Sympos. p. 218. B: *ἐντεῦθεν παρῴδησε Καλλίμαχος ἐν ὕμνῳ Δήμητρος καλάθου τὸ θύρας δ' ἐπίθεσθε βέβηλοι* (vgl. Schneider zu Callimachus I, p. 366). Wenn jetzt zu Resp. 2 p. 364 E. *ὅμαδον* das Scholion lautet: *ὅμαδον] συναγωγήν, ἢ θόρυβον ἀπὸ τοῦ ὁμοῦ αὐδᾶν*, so ist freilich die zweite

Erklärung, die hierher gar nicht paßt, wahrscheinlich aus einem Wörterbuch zugesetzt worden, aber die erste allein richtige, die bei Photios (2, p. 317) fehlt, stammt aus alten Scholien, denn auch aus Diogenianos kann sie nicht sein, der hatte (Hesych. u. d. W.) ἄθροισις dafür.

Selbst bei dem, was in den Scholien über Sprüchwörter gesagt ist, darf man wol annehmen, daß Manches aus alten Scholien geblieben ist. Denn auch, was unsere Paroemiographen bieten, verdankt zu einem großen Theil seinen Ursprung Bemerkungen zu einzelnen Stellen, in denen irgend ein Sprüchwort gebraucht war. So rührt doch offenbar das, was Photios über die Worte im Sympos. p. 217. E: εἰ μὴ — οἶνος ἄνευ τε παίδων καὶ μετὰ παίδων ἦν ἀληθής giebt: οἶνος ἄνευ παιδευτῶν (wol ἄνευ παιδ [ων καὶ μετὰ παιδ] ων)· δύο παροιμίαι, ἡ μὲν οἶνος καὶ ἀλήθεια, ἡ δὲ οἶνος καὶ παῖδες ἀληθεῖς· λαμβάνεται δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἁπλοϊζομένων καὶ τὴν ἀλήθειαν λεγόντων· aus einem guten alten Scholion zu der Stelle her und die Betrachtung des jetzt Vorhandenen beweist nur, wie diesen Scholien im Laufe der Zeit mitgespielt worden ist. Ich glaube auch nicht, daß es zur Erklärung der sprüchwörtlichen Ausdrücke im Anfang des Gorgias erst des Olympiodoros bedurfte, wie Mettauer S. 19 annimmt, sondern daß die jetzigen Scholien Ueberbleibsel von ausführlicheren und gelehrteren alten sind.

Das ist es, was ich gegen Mettauers Auffassung einzuwenden habe. Daß wir uns bei meiner Ansicht bescheiden müssen häufig nicht erkennen zu können, ob ein jetziges Scholion Rest eines alten ist oder erst später postliminii iure aus einem platonischen Wörterbuch wieder an den Rand einer Platonhandschrift gelangte,

ist freilich richtig, aber gegen meine Ansicht läßt sich daraus kein Grund entnehmen.

Ob Hermias das Wörterbuch des Timaeos gekannt und benutzt habe, wie S. 67 f. angenommen wird, ist doch sehr zweifelhaft. Hermias sagt zu Phaedr. 244. E: *ἐξάντη δὲ λέγει ἀντὶ τοῦ καθαρὸν καὶ ἐξ ἐναντίας* (wol *ἐξ ἀντίας*) *ἢ διέκειτο πάλαι ποινηλατούμενος, ἀντὶ τοῦ ὑγιῆ καὶ ἔξω ἄτης, τὸ δὲ ν̄ ἔγκειται δι' εὐστομίαν.* Freilich stimmt mit der zweiten Hälfte Timaeos, aber Hermias giebt zwei Erklärungen und Ableitungen, die eine von *ἀντίος* (von dem bei ihm *ἦ* abhängt), die andere von *ἄτη* (vor *ἀντὶ* fehlt wohl *ἤ*). Von der ersten findet sich bei Timaeos nichts, wol aber bei Hesychios: *ἐξάντες· ἐξ ἐναντίας· ὁτὲ δὲ τὸ ὑγιές·* wo die Bemerkung von M. Schmidt irrig ist. Hermias nahm beide aus einem alten ausführlicheren Scholion, für dessen Vorhandensein auch Suidas spricht. Auch das von Hermias p. 161 zu p. 251. B *ἀναχηκίει*, p. 163 zu p. 252. B *Ὁμηριδῶν*, p. 189 zu p. 265. C *προσεπαίσαμεν* Bemerkte hat entweder mehr als das bei Timaeos in den entsprechenden Glossen Gegebene oder anderen Ausdruck. Man ist also wol auch hier berechtigt auf eine für Hermias und Timaeos gemeinsame Quelle, d. h. ältere Scholien, zu schließen. — Wenn der Verfasser S. 67 Anm. 2 zu Timaeos' Glosse *ὀκρίβας* sagt: poetae alicuius versiculum Timaeus affert, so hat ihn der metrische Anschein der Worte *λογεῖόν ἐστι πῆξις ἐστορεσμένη ξύλων* getäuscht: an einen Komiker zu denken verbietet schon die späte Perfectform *ἐστορεσμένη*.

H. Sauppe.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W Fr. Kaestner).*

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52. 28. December 1882.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICALS

Inhalt: Martinus Erdmann, De Pseudolysiae epitaphii codicibus; Martinus Erdmann, Pseudolysiae oratio funebris. Von *H. Sauppe.* — M. Güdemann, Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden. Von *David Kaufmann.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

1. De Pseudolysiae epitaphii codicibus. Scripsit Martinus Erdmann Tilsensis. Lipsiae typis B. G. Teubneri MDCCCLXXXI. 39 SS. 8°.
2. Pseudolysiae oratio funebris. Edidit Martinus Erdmann Dr. phil. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXI. 30 SS. 8°.

In der Epistola critica ad G. Hermannum p. 7 ff. hatte ich gezeigt, daß alle Handschriften des Lysias aus der heidelberger 88 des 12. Jahrh. stammen, also, da diese erhalten ist, für die Kritik ohne alle Bedeutung sind, daß nur die zweite Rede, die fälschlich dem Lysias zugeschriebne Grabrede, eine Ausnahme mache, weil es HSS. gebe, in denen sie, getrennt von den andern des Lysias, in Gesellschaft demosthenischer Reden oder Schriften anderer Schriftsteller überliefert sei, diese HSS. aber nicht aus der heidelberger stammen. Da unter diesen eine pariser, der codex coislinianus 249 (bei Bekker V), des 11. oder, wie auch J. B. Haase und Dübner urtheilten, des 10. Jahrh., jedes-

falls älter ist als die heidelberger (Bekkers X), die dem 12. Jahrh. angehört, so mußte einmal untersucht werden, wie sich die Ueberlieferung dieser von X unabhängigen HSS., denen allein wir die Ausfüllung der Lücken §. 21—28 verdanken, zu der in X verhalte.

Diese Untersuchung hat Dr. Erdmann mit großem Fleiß und Geschick geführt (1), und nach ihrem Ergebniß eine kritische Ausgabe der Rede gegeben (2). Er beschreibt 1 S. 8 ff. 17 von X unabhängige HSS., von denen Bekker nur zwei in Paris (VU) und zwei in Venedig (FG) kannte*). Dann stellt er in mühsamer Erörterung das Verhältniß dieser HSS. zu X und unter sich dahin fest, daß aus éiner HS. des ganzen Lysias éine Abschrift aller Reden (*w*) und éine der Grabrede (*y*) genommen worden sei, und aus *w* wieder eine (X) für alle und eine (V) nur für die Grabrede, aus *y* dann die HSS. *g* (Laurent. 86, 13) und F stammen, endlich auf X, V, gF die übrigen zurückgehn (S. 34). Dagegen wird wenig zu sagen sein. Es ergiebt sich aber, daß X immer noch der zuverlässigste Zeuge bleibt und die Güte der andern sich zumeist durch den Grad ihrer Uebereinstimmung mit X bestimmt. Denn selbst von den wenigen Stellen, in denen nach S. 36 X gegen andre im Unrecht sein soll, sind noch manche abzuziehen. Warum soll ἀγαθῶν πολλῶν in XF §. 16 schlechter sein als πολλῶν ἀγαθῶν in Vg oder οὐκ ἂν ἰδὼν §. 34 in XV schlechter als ἰδὼν οὐκ ἄν in FG? §. 19 soll ja das richtige ὁρίσασθαι in prX stehn und um die erste Hand in X handelt es sich doch nur. §. 28

*) Die Lesarten einer HS. in Moskau, die Erdmann übergeht, giebt Vater in Jahns Jahrbb. Suppl. 9 S. 40 ff.

haben XV στενότατον, Fg στειώτατον, aber jenes bezeugen die alten Grammatiker ausdrücklich als die attische Bildung: vgl. Buttm. ausf. Gr. 1 S. 263 f., Bamberg Z. f. Gymn. 28 S. 10. §. 23 soll ἰδόντες in *g* und δόντες in F dem Richtigen wenigstens näher stehn, als εἰδότες in XV. Aber die Vermuthung Erdmanns ὑπεριδόντες kann nicht richtig sein. Ihre Ueberlegung (λογισμός) mußte die Athener die Größe der Kriegsgefahr erkennen lassen und also vom Aufnehmen des Kampfes gegen die Perser zurückhalten: sie folgten aber dieser ruhigen Mahnung des Verstandes nicht, sondern vielmehr hochherziger Vaterlandsliebe. Ich weiß also noch nichts Besseres, um den nothwendigen Gedanken herzustellen, als daß ἐνδόντες vor εἰδότες ausgefallen sei: obgleich sie die Kriegsgefahren kannten, gaben sie doch der kalten Ueberlegung nicht nach. Also stehn beide Ueberlieferungen gleich weit vom Richtigen ab. §. 29 ist die Ueberlieferung in X gerade deshalb treuer als in *f* (Vatic. 69), weil δὲ von erster Hand wie in V vorhanden war und erst später getilgt worden ist: denn offenbar ist vor ὑφισταμένου ausgefallen, daß sich dem Xerxes bei seinem Weiterziehn vom Hellespont nach den Thermopylen alle die kleinen Staaten, durch deren Gebiet er kam, anschlossen. Auch §. 19 ist es sehr zweifelhaft, ob nicht X vielmehr deshalb das Richtige habe, weil er mit den andern von erster Hand διδασκομένους und von zweiter βασιλευομένους, als weil er διδασκομένοις von zweiter und βασιλευομένοις von erster hat, denn nach dem vorausgegangenen τούτοις ist der an den Infinitiv ὑπηρετεῖν sich anschließende Accusativ bei weitem vorzuziehn. Offenbar waren zwei Lesarten schon in der HS. angegeben, aus der X abgeschrieben wurde.

Ebenso ist ἀγαθοὺς §. 24 von erster Hand in X, wie auch V hat, der Correctur ἀγαθοῖς in X vorzuziehn. Also werden wir X trotz der vielen Fehler der verschiedensten Art, die sich in ihm finden, wie er in den übrigen Reden die einzige Grundlage für die Kritik ist, so in der Grabrede als die verhältnißmäßig beste und zumal, wenn er mit V, wie dies meist der Fall ist, übereinstimmt, ziemlich zuverlässige Grundlage anerkennen, zugleich jedoch zugeben, daß V an mehreren Stellen, wo X Falsches bietet, durch unabhängige Ueberlieferung das Richtige erhalten hat. Dies erwiesen zu haben ist das Verdienst, das sich Erdmann durch seine Abhandlung erworben hat. Weit zurück liegt die Trennung der beiden Zweige der Ueberlieferung wol nicht, da beide im Wesentlichen, Richtigem und Fehlern, so ziemlich übereinstimmen.

Ein guter Gedanke Erdmanns ist es, daß er in der Ausgabe die Stellen, welche der Verfasser der Grabrede benutzt hat, zwischen Text und kritischen Noten abdrucken ließ. Aber dabei hat er zu §. 33 eine für das Urtheil über die Entstehung der Rede merkwürdige Thatsache zu erwähnen unterlassen. Er hat dort nur, was Isokr. Paneg. §. 96 in der HS. *Γ* steht, gegeben, aber nicht, was die interpolierten HSS. bieten, berücksichtigt. Die Grabrede aber stimmt mit diesem interpolierten Text überein, obgleich an der Richtigkeit der Fassung in *Γ* zu zweifeln nicht möglich ist. Es bleibt also nur die Wahl anzunehmen, daß der Verfasser der Grabrede schon eine HS. der interpolierten Recension des Isokrates benutzte, oder daß der Urheber dieser Recension seinen Zusatz aus der Grabrede entnahm. Ich habe Gött. gel. Anz. 1864 S. 830 das Letztere als unwahrscheinlich

bezeichnet, Fuhr Rhein. Mus. 33 S. 345 die Sache unentschieden gelassen. Da Dionysios auch sonst der Lesart der interpolierten HSS. gefolgt zu sein scheint, so dürfen wir wol die Entstehung der Interpolation im Isokrates so früh setzen, daß der Verfasser der Grabrede eine HS. der interpolierten Recension vor sich haben konnte.

Bedeutend verändert ist der Text nicht, aber doch bietet die Ausgabe an mehreren Stellen zuerst das Richtige. So ist mit XV §. 6 *ἄμεινον*, 26 *νίκην*, 27 *δὲ* und *διακοσίαις μὲν καὶ χιλίαις* umgestellt, 21 *δουλώσεσθαι*, 28 *ὃ δὲ* aufgenommen, 77 *ἅπαξ* getilgt. Mit Emperius ist §. 21 *τοὺς Ἕλληνας*, 31 mit Hirschig *μάχεσθαι*, 73 mit Reiske *καὶ θάψαι* gestrichen, nach eigner Vermuthung ist, wie schon Jakobs (Attika) wollte, §. 15 *ἂν*, mit Jakobs 31 *διαφθαρέντας*, mit Rud. Schöll 41 *πολιτευομένων* zugesetzt, §. 62 mit Emperius *κτησόμενοι* geschrieben. Auch *καὶ φυγῆς* sollte §. 33 gestrichen sein, wie Rud. Schöll (und vor ihm schon Kraner Hellenica p. 157) vermuthete. Manches Andre mag mir im Augenblick nicht gegenwärtig sein.

Lieber bespreche ich noch einige Stellen, an denen ich mit dem Herausgeber nicht übereinstimmen kann. §. 7 hat er eine Vermuthung Reiskes aufgenommen *ἠδικοῦντο ἀποθανόντων* für *ἠδίκουν ἀποθανόντας*, weil *δίκην ἔχειν* nicht von Unrecht Thuenden, die ihr Recht, d. h. ihre Strafe gefunden, gesagt werden könne, aber so sagt Platon Resp. 7. 529. C: *δίκην ἔχω· ὀρθῶς γάρ μοι ἐπέπληξας*. Xen. Anab. 2. 5, 1: *Κλέαρχος μὲν τοίνυν, εἰ ἔλυε τὰς σπονδάς, τὴν δίκην ἔχει*. Antiphon 3. *δ*, 8: *ἔχοντός γε τὴν δίκην τοῦ φονέως*. Wyttenb. zu Plutarch. Mor. 152. E. — §. 35 hat Erdmann die Lesart der HSS. ge-

lassen und Emperius Vermuthungen nur in der Anmerkung erwähnt. Aber richtig kann weder *καὶ τοῦ προσιόντος κινδύνου* noch *ὑπὲρ τῆς φιλότητος* sein. Statt *καὶ* vermuthe ich *ἐκ* und dann *ὑπὲρ τῶν φιλτάτων τῶν αὐτῶν τῶν ἐν Σαλαμῖνι*. Die auf der Flotte wußten, daß sie für das Liebste, was sie hatten, für die nach Salamis Geflüchteten, kämpften, diese aber mußten bei dem angstvollen Blick auf die Schiffe nicht allein an die Gefahren, die den Kämpfenden drohten, sondern auch daran denken, daß auch (*καὶ*) ihre eigne Rettung aus der nahen Gefahr unsicher sei. *τῶν φιλτάτων* für das unmögliche *τῆς φιλότητος* hat schon Kappeyne van de Coppello observatt. in Xen. dial. Hieronem p. 52 vermuthet. — §. 41 ist in den Worten *ὑπὲρ τῆς αὐτῶν δουλείας* nach Rud. Schölls Vermuthung *αὐτῶν* gestrichen. Aber ist das nicht ein richtiger Gedanke, daß die Krieger des Selbstherrschers, wenn sie ihm den Sieg erkämpfen, ihre eigne Unterthänigkeit befestigen? Allein der Symmetrie mit *τῆς ἐλευθερίας* wegen darf man doch wol *αὐτῶν* nicht streichen. — §. 52 hat Markland *οὖν* nach *Μυρωνίδου* eingesetzt, Bekker beginnt ohne *οὖν* mit *Μυρωνίδου* einen neuen Satz. Erdmann will, wie die zürcher Ausgabe, mit *καὶ οἱ μὲν αὐτοὶ — ἐνίκων* einen zweiten Theil des Satzes an den ersten, dessen Verbum *ἠξίουν* ist, sich anschließen lassen. Das ist bei der Schwerfälligkeit des dann entstehenden Satzes und wegen des nach *ἀπαντήσαντες* wiederholten *αὐτοὶ* nicht wahrscheinlich, aber ebenso wenig das Asyndeton Bekkers. Passender indessen als durch Marklands *οὖν* schließt sich das Folgende durch ein vor *Μυρωνίδου* hinzugefügtes *καὶ* an. — Auch §. 54 ist das Asyndeton gegen den Gebrauch der Redner und mit

Recht hatte Bekker aus FV οὖν nach μὲν aufgenommen. — Daß nach ἔπλευσαν δ' εἰς τὴν Εὐρώπην §. 59 ein Gegensatz ausgefallen sei, ist eine sehr wahrscheinliche Vermuthung von Jakobs (Attika). Es wird die bekannte Bestimmung μακρὸν πλοῖον ἐπὶ τάδε Φασήλιδος μὴ καθέλκειν (Isocr. 4 §. 118) gewesen sein. — §. 60 schreitet die Rede mit ὡς, mag man es erklären, wie man will, nicht richtig fort: auch hier, wie häufig, werden die Abkürzungen von ὡς und καὶ verwechselt sein. Ferner glaube ich αἰτῶν, das in den vorhergehenden Worten Erdmann nach Schölls Vermuthung gestrichen hat, schützen zu müssen. Gerade deshalb mußten die Hellenen trauern, weil ihre Freiheit vernichtet war: Lycurg. §. 50: συνετάφη γὰρ τοῖς τούτων σώμασιν ἡ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερία. Daß αὐτῶν steht, nachdem τῇ Ἑλλάδι vorausgegangen ist, kann nicht stören. — Auch §. 62 ist ὡς οὐχ ἧττον schwerlich richtig, sondern entweder ὡς mit καὶ zu vertauschen oder vielmehr, da es in XV nicht steht, zu streichen. — §. 73 wird das Schicksal der Väter beklagt, die selbst gealtert herrliche Söhne durch den Krieg verloren. Mitten darin heißt es: ὑπὸ δὲ τῶν αὐτῶν πρότερον ζηλοῦσθαι καὶ νῦν ἐλεεῖσθαι. Darauf kommt wol nicht viel an: denn wenn es von Leuten geschieht, aus denen man sich nichts macht, ist das eine wie das andre gleichgültig. Aber das Mitleid wegen derjenigen ist schmerzlicher, wegen deren man vorher beneidet wurde. Also ὑπὲρ δὲ τῶν αὐτῶν —.

Doch ich schließe, indem ich die merkwürdige Beobachtung hervorhebe, welche Erdmann S. 36 ff. seiner Abhandlung mittheilt, daß nach der Folge der Reden und äußeren Zeichen, die sich in der heidelberger HS. finden, zwei ge-

trennte Sammlungen angenommen werden müssen, aus denen der Inhalt der HS. zusammengesetzt ist, die eine der Reden 3—31, die andere, in welcher mit den Reden 1 und 2 zwei des Alkidamas, zwei des Antisthenes, eine des Demades verbunden waren. Wahrscheinlich gehörte ursprünglich dieser Sammlung auch die Gorgias zugeschriebne Lobrede auf Helena an, die in der heidelberger HS. noch auf die 31. des Lysias folgt. Es fällt damit ein neues Licht auf die Ueberlieferung der Reden des Lysias.

H. Sauppe.

Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit von Dr. M. Güdemann, Rabbiner und Prediger in Wien: Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Frankreich und Deutschland von der Begründung der jüdischen Wissenschaft in diesen Ländern bis zur Vertreibung der Juden aus Frankreich (X.—XIV. Jahrhundert). Nebst handschriftlichen Beilagen. Wien, Alfred Hölder 1880. IV u. 299 pp. Gr. 8°.

Die Weltgeschichte ist die Geschichte der Regierenden, die Culturgeschichte die der Regierten. Wie naturgemäß erst nach jenen zu diesen der Blick sich wendet, so ist in dem Entwickelungsgange der Wissenschaft erst spät zur Weltgeschichte die Culturgeschichte hinzugekommen. Wie die Worte es genugsam kennzeichnen, hat es die eine mit Aeußerem, mit den Veränderungen des Ganzen, dem Wechsel der Grenzen, den verschiedenen Gestaltungen der Länder- und Völkergruppen, die andere mit Innerem, mit dem, was den Bürger berührt und ergreift, dem Gange der Gesittung, dem Leben der Einzelnen zu thun; dort gilt es den Staat, hier die Ge-

sellschaft. Wie eine Gebirgskarte zu einer wohlausgeführten Landkarte, in der Fluß und Bach, Wald und Weg und all die Niederlassungen der Menschen sorgsam eingetragen erscheinen, so verhält sich zur Welt- die Culturgeschichte. Und je mehr mit dem Fortschritte unserer Bildung die Neugierde wächst, desto mehr dringt dieser Theil der Geschichtsschreibung in's Einzelne, desto farbenreicher wird das Bild, desto ausgearbeiteter die Zeichnung. Wir fragen nach immer mehr Dingen und je verwickelter und verfeinerter unser Leben wird, desto mehr Punkte erstehen, nach denen die Erforschung der Vergangenheit sich umsieht, desto mehr Gegenstände giebt es, auf welche die wissenschaftliche Aufmerksamkeit sich richtet. Dies führt zu einer stets erneuten Durchpflügung und Durchwühlung des Ackers der Literatur; was früher nicht beachtet wurde, gewinnt in dem neuen Zusammenhange eine ungeahnte Bedeutung und breite Strecken, die brach lagen, werden urbar und fruchtbringend. Aber die Vergangenheit hat nicht so viel Antworten als die Gegenwart Fragen; die Alten haben es nicht ahnen können, für wie viel sich einst ihre Enkel interessieren werden, und so scheitert zumeist die allzu sehr in's Einzelne dringende Neu- oder Wißbegierde an dem Mangel von Quellen, an der Spärlichkeit der literarisch zu beschaffenden Nachrichten. Wie Penelope zerreißt die Menschheit in jeglichem Geschlechte ihr eigenes Gewebe und mühsam sucht stets eine folgende Generation wieder herzustellen, was eine frühere zerstört, d. h. leichtfertig vergessen hat. Es hätte sie nur einen Federzug gekostet, um uns zu sagen, wonach wir so heiß verlangen; es hat aber den Vorfahren nicht gefallen ihn zu thun. Das verhindert uns jedoch

nicht, aus zerstreuten Stiften und Steinchen herzustellen, wozu jene hätten Quadern liefern können.

Diesen Gang der allgemeinen Wissenschaft zeigt die jüdische im Besonderen. Die Geschichte, die es hier freilich mehr mit Trümmern eines Ganzen zu thun hat, war ihrer Aufgabe, von den Schicksalen dieser Theile, von ihren Institutionen und ihren Leistungen zu erzählen, längst gerecht worden, als noch kein Versuch gemacht war, von dem gesellschaftlichen Zustande, von dem Leben und den Sitten dieser Juden als Menschen, als Bürger ein Bild zu entwerfen. Wie überall eröffnet auch hier Leopold Zunz den Reigen: sein klassisches Buch: „Zur Geschichte und Literatur“ liefert schon 1845 eine anschauliche Skizze der jüdischen Culturgeschichte in Frankreich und Deutschland. A. Berliner hat in seiner Schrift: „Das innere Leben der Juden im Mittelalter“ zu dieser Schilderung eine Reihe wesentlicher Züge hinzugefügt. Aber an einem systematischen Unternehmen, parallel mit der Geschichte der Juden auch die ihrer Cultur zu liefern, hat es bislang gefehlt. Man gedachte es zuvor mit Einzeldarstellungen zu versuchen und die Geschichte bestimmter Erscheinungen, einzelner Richtungen des Culturlebens und des öffentlichen Geistes in Specialuntersuchungen zu erschöpfen. Allein, wenn in der allgemeinen Culturgeschichte der Mangel der Quellen in der Lückenhaftigkeit unserer Arbeiten hervortritt, so fehlt es hier vollends an dem genügenden Reichthum einer literarischen Ueberlieferung, in der uns der Mund der Vergangenheit auf Fragen antwortete, die wir heute aus veränderten Verhältnissen heraus zu stellen veranlaßt werden. Bezeichnend tritt dieser Stoffmangel in der Erscheinung hervor, daß

Güdemann's Geschichte des jüdischen Unterrichtswesens unter der Hand zu einer Culturgeschichte umschlägt und bereits beim zweiten Bande den Titel annimmt: „Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit". Hieraus erklärt es sich, daß das neue Buch sich nicht als Fortsetzung des alten, 1873 unter dem Titel: das jüdische Unterrichtswesen während der spanisch-arabischen Epoche erschienenen ankündigt, die es doch eigentlich von Anfang an zu bilden bestimmt war. Güdemann hat sich noch eben rechtzeitig besonnen und wir können es zufrieden sein, wenn diese Aenderung in dem Plane seiner Arbeit uns mit einer Culturgeschichte der Juden belohnt. Denn, daß wir es nur gleich vorweg erklären, er hat sich dazu durchaus berufen gezeigt und das Studium seiner jüngsten Leistung macht das Verlangen nach ihrer Fortsetzung rege. Wir erhalten hier die Culturgeschichte der französischen und deutschen Juden im Mittelalter, jedoch mit der Ungleichmäßigkeit, daß die der Ersteren vom 11. bis zum 15. Jahrhundert, also nur auf vier, die der letzteren vom 9. bis zum 15., also auf sechs Jahrhunderte sich erstreckt. Freilich wissen wir von der Geschichte der nordfranzösischen Juden — und nur von diesen ist die Rede — in dem Zeitraum vor dem 11. Jahrhundert so wenig, daß an eine Darstellung ihrer Culturgeschichte vollends nicht zu denken war. Indessen ist auch die Geschichte der deutschen Juden in jenen Jahrhunderten nicht so reich und andererseits fehlt es auch für die der französischen nicht so ganz an Nachrichten, daß um dessentwillen eine in Wahrheit nur scheinbare Ungleichmäßigkeit der Behand-

lung eintreten und auch äußerlich in den Ueberschriften gekennzeichnet werden mußte. Das Hauptverdienst der neuen Darstellung liegt darin, daß die allgemeine Bildungs- und Sittengeschichte der Zeiten und Umgebungen, in denen die Juden lebten, entschieden berücksichtigt wurde, die Judengasse als Theil der Städte und das Leben der Juden als ein Theil des öffentlichen behandelt erscheint. Hierdurch ist sowohl für die Farbe und Schönheit als auch für die Wahrheit und Gerechtigkeit der Arbeit eine mächtige Förderung errungen worden. Diese Art der Behandlung hat sich so fruchtbar und werthvoll erwiesen, daß sie nicht nur für die folgenden Bände, sondern für alle Arten solcher Untersuchungen als leitend angesehen werden darf.

Die ersten zwei Capitel beschäftigen sich mit dem inneren Leben der nordfranzösischen Juden im 11. und 12. Jahrhundert (p. 9—91). Es ist dies die Zeit der Bibelexegeten und Talmuderklärer, die bisher mehr historisch und literarisch als vom culturgeschichtlichen Gesichtspunkte untersucht wurde. Das Gebiet ist ein weites, das Material, das zu mustern war, ein ausgebreitetes. Ueberraschende Aufklärungen dunkler Stellen werden durch Herbeiziehung der Sittengeschichte jener Zeit, welche die Commentarien wiederspiegeln, in reicher Fülle gegeben. Umsicht und Vorsicht sind hier in gleicher Weise geboten. Die Kenntniß des vorhandenen Stoffes und die kritische Sichtung nach Zeiten und Autoren müssen zusammenwirken. Hier dürfte auch in der That Manches anders auszusprechen, Vieles zu ergänzen und zu berichtigen sein. So wäre p. 12 n. 1 auf die tadelhaften Aeußerungen gegen Raschi hinzuweisen gewesen, die in dem Abraham b. David

zugeschriebenen Ausfällen gegen diesen Pentateuchcommentar in cod. 35 Cambridge enthalten sind, s. Schiller-Szinessy, Catalogue p. 51 f. Die Bezeichnung הצרפתי findet sich auch hier. p. 12 n. 1 war Gedalja ben Jachja zu nennen, da dieser bereits sich darüber wundert, daß Abraham ibn Daûd Raschi nicht nennt (שלשלת ed. Venedig f. 42a). Zu p. 13 n. 1 war auf Renan-Neubauer, les rabbins français p. 677 hinzuweisen. p. 19 wird die Antwort übersehen, die Josef Kara einem Geistlichen auf die Frage gab, warum die Juden keine Glocken benutzen. Dieselbe ist bereits 1847 im Orient p. 85 n. 5 mitgetheilt und neuerdings, ohne Kenntniß jener Mittheilung, von Zadoc Kahn in Text und Uebersetzung veröffentlicht worden (Revue des études juives I, 240). p. 32 war der Commentar zum Hohen Liede, der unter dem Namen RSbM's geht, nicht unbedingt als echt anzuerkennen. Vgl. Rosin, R. Samuel b. Meir als Schrifterklärer p. 18. Statt dessen konnten mit größerem Nutzen die Erklärungen zum HL. herangezogen werden, die ebenfalls aus Nordfrankreich stammen und reiche Anspielungen auf die Sitten der Zeit und ihrer Umgebung enthalten. Vgl. Dukes in den Zeitschriften Jeschurun ed. Kobak IV, פח ff. und Ozar Nechmad II, 76. p. 33 war auch RSbM. unter denen zu nennen, die den Lauf des Euphrat sich falsch vorstellen, s. Rosin a. a. O. 127 n. 10. p. 38 n. 5 scheint mir die falsche Transscription des Hebräischen im Texte des Wilhelm von Bourges daher zu stammen, daß ein Abschreiber die hebräischen Charaktere unwissend in lateinische übertrug, wodurch ד und ר, מ und א — nach der altfranzösischen Schreibung — verwechselt wurden. Selbst *tyquem uva* ist aus תכן רוח so entstanden,

daß וך für מ gelesen und die Buchstaben וח durch *uva* wiedergegeben wurden, wodurch Güdemann's Folgerungen erschüttert werden. p. 44 n. 1 wäre ein reicheres Material beizubringen gewesen. Vor Allem war in dieser Frage auf Asulai שם הגדולים s. v. רשי zu verweisen, der am Schlusse seiner Abhandlung die Frage bespricht, ob Raschi nur Erklärer oder Decisor gewesen. p. 46 mußte bei der Untersuchung über den Einfluß der französischen Sophistik auf das Zustandekommen der Tosafot der Ansicht Zunzens gedacht werden, der zur Geschichte p. 188 sich dahin ausspricht, daß sie: fast gleichzeitig mit den dissensiones der alten Glossatoren des römischen Rechts" entstanden. Vielfacher Berichtigung bedarf besonders die Darstellung des Streites um Maimûni's „Führer" und der Stellung der Nordfranzosen in demselben. Daß unter ihnen (p. 69) Niemand gewesen, der die Körperlichkeit Gottes angenommen, wird sich schwer beweisen lassen. Ueberhaupt hat sich hier Güdemann nach Art der Biographen in sein Völkchen dermaaßen verliebt, daß er sie von einer bezeugten Thatsache reinwaschen möchte. Die Unechtheit von Maimûni's Aeußerungen über die Nordfranzosen habe ich in meiner Geschichte der Attributenlehre p. 490 n. 175, 505 dargelegt. Auch zu p. 76 n. 5 war auf meine Darstellung p. 376 n. 19 zu verweisen. p. 81 n. 5 ist über Jakob von Marvège ein Hinweis auf Hebr. Bibliographie XIV, 122, 131 und XVI, 14 nachzutragen, die erst die eigentliche Literatur über diesen merkwürdigen Träumer verzeichnen. In der schönen Auseinandersetzung über das kleine Buch der Gebote des R. Isak aus Corbeil p. 83 f. fehlt der Hinweis auf das ähnliche Werk des

R. Abraham b. Efraim, über das S. Sachs in seinem nur angefangenen Cataloge der Günzburg'schen Sammlung in Paris ausführliche Belehrung ertheilt. Ueber das ס׳הנייר p. 84 n. 1 handelt bereits Asulai a. a. O. s. v. p. 88 beweist die Aeußerung über die Behandlung der Sklaven Nichts für Moses aus Coucy. Güdemann hat hier übersehen, daß die Stelle aus Maimûni H. Abadim 9, 8 entlehnt ist, woraus sie Jellinck (Jahrbuch für Israeliten N. F. VI, 15) und Bloch (mosaisch-talmudisches Polizeirecht p. 26) übersetzt haben. Allerdings hat sie auch Zunz, Z. G. 151 unter seine Auszüge aus dem Sittenbuche (15. Jahrh.) aufgenommen. In den Rahmen dieser Untersuchungen über die Culturgeschichte der Nordfranzosen waren auch die Commentarien Elieser's von Beaugenci, des Schülers von Samuel b. Meir, zu den Propheten: I Isaiah ed. Nutt (Oxford 1879) und das merkwürdige Responsum der römischen Gelehrten an die von Paris einzubeziehen, welches Luzzatto (Bibliotheca f. 56ª) veröffentlicht hat.

Nachdem so die wissenschaftlichen, religiösen, gesellschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen sowie das Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen dieses Zeitraums (vgl. p. 50) ihre Besprechung gefunden, theilt G. im dritten Capitel (p. 92—106) eine Schulverfassung aus dem 13. Jahrhundert mit, welche, um ein altes Bild zu gebrauchen, die Perle und die Krankheit seines Buches bildet und eine eingehendere Behandlung an dieser Stelle erforderlich macht.

Dieses Capitel enthält die Uebersetzung eines kleinen, von Güdemann im Anhange N. II (p. 264—272) behandelten und zum ersten Male veröffentlichten hebräischen Schriftchens, das in

cod. Oxford 873 sich als Unicum findet und die Ueberschrift ספר חקי התורה trägt. Da die Handschrift aus dem Jahre 1309 stammt, so kann dieser Theil derselben nicht später verfaßt sein. Dies ist aber auch alles, was über dieses räthselhafte Büchlein, das eines der schwierigsten literarhistorischen Probleme darstellt, mit Sicherheit behauptet werden kann. Die Gesellschaft der übrigen Bücher, in der es sich befindet, entscheidet über sein Alter so wenig wie der Buchbinder über das der Werke, die er zusammenbindet. Das Räthsel wird um so quälender, wenn wir als Inhalt desselben eine Art von Schulordnung erkennen, die unter anderem Auffälligen von der dem Judenthum zu allen Zeiten [s. jedoch den Seminarplan David Provinciale's Libanon V, 418 f.] fremden Einrichtung eines Lehrhauses berichtet, das zugleich ein Alumnat darstellt. G. hat nun durch eine Reihe sehr schwacher Argumente wahrscheinlich zu machen gesucht, daß wir eine im 13. Jahrhundert in Frankreich entstandene Schulverfassung vor uns haben. Allein man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als hätte G. von der Datierung und dem sonstigen Inhalt des Codex zu dieser Aufstellung sich bestimmen lassen. Gegen Frankreich spricht vor Allem in einer nicht hinwegzudeutenden Weise die Erwähnung eines bei „den Franzosen“ üblichen Brauches und gegen das 13. Jahrhundert die Thatsache, daß der Commentar Raschi's noch unbekannt ist. Die Erwähnung von תוספות beweist nichts für eine spätere Zeit, da diese Bezeichnung, wie schon Reifmann (בית תלמוד edd. Weiss und Friedmann I, 249) richtig bemerkt hat, nicht gerade unsere als Tosafot bekannten Glossen, sondern die an den Talmudvortrag sich schließende Discussion begreift. Diese Thatsachen sind so markierend, daß man

schon von vornherein nicht fehlgreifen dürfte, ein früheres Jahrhundert und Deutschland als Zeit und Ort für die Entstehung unserer Urkunde anzunehmen. Es fallen jedoch noch zwei Merkmale in die Augen: 1) die ganz ungewöhnliche Eintheilung und Feststellung des Lehrganges in Statuten, 2) die ausschließliche Behandlung von Bibel, Targum und Talmud, welcher letztere das alleinige Ziel des ganzen Unterrichtes ausmacht. In dieser Rathlosigkeit dürfte bei dem Mangel zuverlässigerer Anhaltspunkte eine versprengte Nachricht zu beachten sein, die über beide Merkmale das erwünschte Licht verbreitet. In dem von Zunz (Literaturgeschichte der synagogalen Poesie p. 625 f.) veröffentlichten altfranzösischen Verzeichniß von Selichadichtern findet sich die Angabe, der von Karl dem Großen berufene Kalonymos habe die Talmudschulen durch Statuten neu geregelt החזיר הישיבות עם תנאים וחקים und die aus Deutschland nach Frankreich flüchtenden Juden hätten dort Schulen erblühen lassen, in denen allein der babylonische Talmud den ausschließlichen Unterrichtsstoff gebildet habe קמו ישיבות גדולות ונחמדות המתעסקים בחכמת תלמוד הבבלי ולא בשום חכמה אחרת כי הפרנסים ועשירי העם מכפיקים היו להם איש כמתנת די ספוקם. Auch die regelmäßigen Beiträge für die Erhaltung der Schule finden hier eine Analogie. Mag auch diese Quelle durch ihre offenbare Sagenhaftigkeit und Ungenauigkeit nicht den Anspruch auf unbedingte Nutzbarkeit erheben können, so klingt doch aus ihr eine Nachricht aus alter Zeit herauf, die ungesucht das bietet, was wir suchen. Es lassen sich aber auch noch eine Anzahl anderer Spuren auffinden, die unser Schriftstück in ein früheres Jahrhundert als das

13. hinaufrücken. Die Erwähnung von Saadje's Bibelübersetzung und die Berufung auf den lebendigen Brauch an den babylonischen Hochschulen scheinen auf eine Zeit hinzuweisen, in der Babylonien noch der Sammelplatz von Talmudschülern aus allen Theilen der Diaspora zu sein pflegte und noch im Stande war, durch sein Vorbild die Nacheiferung anderer Länder zu erwecken. Daß Spanien nicht die Heimath unserer Schulordnung sein kann, geht zwingend aus einem Umstande hervor, den G. sich ebenfalls hat entgehen lassen. Da, wo die Statuten in Kraft traten oder treten sollten, war die Targumvorlesung bereits völlig außer Gebrauch gekommen, aber auch der Vortrag einer landesüblichen Uebersetzung nicht eingeführt, da dies als bemerkenswerthe französische Institution erklärt wird (p. 260 VII). Nun erfahren wir aber aus einem merkwürdigen Sendschreiben Samuel Hanagid's, daß in Spanien der Targumvortrag mit Strenge beobachtet wurde. Wir wissen nunmehr auch, wo die הסמוכים לארץ אדום (?) כפריב liegen, die sich der ketzerischen Vernachlässigung des Targumstudiums schuldig machten und die Anklage des Nagid hervorriefen. Vgl. Koronel זכר נתן p. קלד und Zunz, Gottesdienstliche Vorträge p. 8—10, 412, zu dessen Auseinandersetzungen diese Hinweise eine Ergänzung bilden. An Babylonien und die Kenntniß des Arabischen erinnern der Gebrauch von מדרש als Lehrhaus und ידיד für Abraham = خليل. Bedenkt man, daß noch nach dem spanischen Gemeindestatut wie in der talmudischen Vorschrift fünfundzwanzig Kinder von Einem Lehrer unterrichtet werden (s. Jahrbuch für die Geschichte der Juden IV, 298), so erinnert die Anordnung, daß nur zehn Einem Repetenten übergeben werden sol-

len, um so mehr an Babylonien, wo ein ראש כלה über zehn Jünger oder Synhedristen gesetzt war. Die großen Wiederholungen in den durch die Feste bezeichneten Schlußmonaten der Jahreshälften sowie manch andere Einzeldinge weisen eine Aehnlichkeit mit der Lehrordnung der babylonischen Schulen auf, wie sie uns durch Nathan b. Isak aus dem Jahre 950 überliefert wurde (Juchasin ed. Krakau f. 125[a]). Wenn nicht der Autor selber die Lehrhäuser der Gaonen besucht hat, deren Zustimmung zu unseren Statuten an der Spitze derselben emphatisch hervorgehoben und nunmehr auch verständlich wird, so geht jedenfalls ein Hauch babylonischer Tradition durch die ganze Urkunde und die enge Verbindung zwischen Targum und Talmud, die hier gefordert und hergestellt wird, erscheint als wahrscheinliche Entlehnung gaonäischer Lehrmethode. Auch der Name ראש ישיבה zeigt nach Nathan's Bericht nach Form und Begriff das babylonische Vorbild, sowie auch die Bezeichnung תורגמן für die Correpetitoren auf das alte Muster zurückgeht. Nach alle dem dürften wir in jedem Falle von Frankreich sowohl als vom 13ten Jahrhundert bei diesen Statuten sehr weit entfernt sein.

Wenn so die sachliche Behandlung dieser Edition sich als durchaus der Ergänzung und Neuaufnahme bedürftig erweist, so erheischt die kritische Diorthose des Textes und vollends die Uebersetzung sogar vielfache Berichtigung. Bei dem außerordentlichen Interesse, das diese Veröffentlichung hervorgerufen hat, ist bald durch Prof. Virt in Leyden eine neue Vergleichung der Handschrift vorgenommen worden, die eine beträchtliche Reihe von Textesverbesserungen

ergeben hat, vgl. Frankel-Graetz Mtsch. XXIX, 428 ff. Es bleibt jedoch immerhin mißlich, nach einem einzigen Codex einen Text feststellen zu müssen, und so wird es so lange eine Anzahl dunkler Stellen in dieser Urkunde geben, als nicht von irgend einer Seite eine Aufklärung durch die Handschriften hinzutritt. Die auch als Sprachdenkmal sehr bemerkenswerthe Schulordnung verdiente eine sorgfältig in das Einzelne eingehende Untersuchung, doch soll hier wenigstens das Wesentlichste und am Dringendsten der Verbesserung Bedürftige hervorgehoben werden.

Gleich im Titel p. 93 wird das nach G.'s Bemerkungen p. 23, 70 beachtenswerthe והרבנים in der Uebersetzung weggelassen. Isidore Loeb (Revue II, 162) hat es in seiner französischen Wiedergabe durch *et des rabbins* ausgedrückt; es heißt jedoch unzweifelhaft, besonders nach p. 268 IV: und der Lehrer, was ebenfalls für das höhere Alter der Urkunde spricht. p. 94 Z. 3 fehlt die Uebersetzung des Verses Deut. 33, 10. Ib. Z. 4 hätte bemerkt werden müssen, daß der angeblich Ez. 44, 33 vorhandene Vers in dieser Gestalt nicht anzutreffen ist. Ib. Z. 3 v. u. muß es für טהרה statt „Sinnesreinigung" heißen: „Sitten- oder sittliche Reinigung". p. 95 Z. 13 ist die Conjectur, die p. 268 n. 5 in den Text aufgenommen wurde, in der Uebersetzung nicht berücksichtigt; statt „zum Schüler der Thora" muß es „zum Studium des Gesetzes" lauten. Ib. IV Z. 3 ist wiederum die eigene Verbesserung übergangen und dieser so wie Virt's Correctur gemäß statt: „für diesen frommen Dienst" zu lesen: „zur Unterstützung des Lehrhauses". Ib. Z. 9 steht die Ungereimtheit: „Und wie die Opfer Frieden herbeiführen, so die

Schüler Weisheit. Im Texte stand תך התלמידים חכמים. G. hatte das erste Wort fälschlich in תלמידי verbessern zu müssen geglaubt. Man hat sich irrthümlich gewöhnt, in חלמיד חכם einen stat. constr. zu erblicken und statt als weiser Schüler es für Schüler eines Weisen aufzufassen. Die richtige Bedeutung ist jedoch noch erhalten und nachweisbar. So z. B. findet sich b. Jebamoth f. 115[a] die Form בשני תלמידים חכמים und in den lateinischen Talmudexcerpten des 13. Jahrhunderts heißt es z. B. b. Berakhoth f. 28[b]: *inter genua sapiencium discipulorum* (Revue II, 263 und III, 45 n. 6). ת׳ חכם galt als Ein Begriff, weshalb in der Mehrzahl nur das erste Wort den Artikel erhielt. Ob dies richtig, ist eine besondere Frage, allein so hat der Schreiber geurtheilt, und das soll für den Herausgeber allein maaßgebend sein. Die LA. ist somit unverändert beizubehalten und allein verständlich zu übersetzen: So wie die Opfer, so bringen auch die der Lehre Beflissenen [die weisen Schüler] Frieden in die Welt. Die Worte וזה המשגיח נקרא למלמדים p. 268 V hat G. p. 96 übersetzt: und der erwähnte Aufseher wird dahin zur Wahrnehmung des Unterrichts eingeladen (למלמדם), Virt p. 428: er wird Aufseher der Lehrer genannt, Loeb p. 162: *le surveillant nommera les professeurs* (יקרא). Ob ich wohl die Anzahl der Mißverständnisse vermehre, wenn ich dem Wortlaute und besonders dem Zusammenhange gemäß vorschlage: Und dieser Aufseher wird für die Lehrer ernannt? Man braucht darum nicht mit Virt p. 430 התלמידים Z. 1 in המלמדים zu verändern, was sonst nothwendig wäre. p. 97 Z. 13 muß es statt: „durch Erschwerungen befestigt“ heißen: „Befestigung und Umhegung verliehen“. Für das Alter des

Büchleins spricht auch an dieser Stelle die ausschließliche Nennung der Gaonen. p. 268 l. Z. wird die Form בשכרות regelmäßig in בשכירות geändert, wozu nach der Analogie anderer Formen gar keine Veranlassung vorliegt. p. 99 l. Z. ist aus Gemeindemitteln die Uebersetzung von מהקדש הקהל, was durch קונטרס המקונן ed. Jellinek z. B. p. 25 jetzt bestätigt ist. Wenn es es einen Punkt giebt, um dies auch in der Betrachtung des Einzelnen durchzuführen, der das babylonische Vorbild in diesem Plane erkennen lassen muß, so ist es p. 270, 2. In der Stadt, die ihre Basis in der Regierung hat, also an einem Regierungssitze — wenn ich בעיר שעיקכס במלכרה richtig erkläre, soll ein großes Lehrhaus errichtet werden, das aus den Mitteln der Gemeinden zu erhalten ist, in dem Lehrer und Schüler besoldet und verköstigt werden sollen und von dem die Rechtspflege für die israelitische Gemeinschaft auszugehen hat. Wem, der seinen Nathan hababli ordentlich gelesen, fällt hier nicht die Hochschule Babyloniens ein mit ihren aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Rectoren und Hörern und ihren über die Gesammtjudenheit sich erstreckenden Amtsgeschäften? Die Worte: ועוד תקנו ראש ישיבה בלתי שרים, die G. ein Fragezeichen und die Uebersetzung: da die Schulhäupter keine freien Männer sind (p. 102), Perles, Frankel-Grätz Mtsch. XXIX, 331 eine verunglückte Vermuthung und die Erklärung „Repetenten", Virt p. 429 das Geständniß gekostet haben, daß sie dennoch unverständlich bleiben, lösen sich bei scharfer Aufmerksamkeit auf eine, wie es scheint, einfach befriedigende Weise. Der Schluß p. 272 Z. 2 u. 5 v. u. hätte auf das Richtige führen müssen. Dort ist von ראשי ישיבות die Rede, was G. p. 106 „Rectoren"

übersetzt. Nun kennen wir nur Einen Rector; was bedeutet es also, daß hier plötzlich Mehrere auftauchen? Es sind dies aber eben die stets über zehn Schüler gesetzten, im Gegensatz zum princeps oder rector, als Nichtprincipes בלתי שרים in puristischem Hebräisch bezeichneten dirigierenden Lehrer, die auch מחורגמנים heißen. Die LA. der Handschrift ראש erschwert die Auffassung nicht sonderlich, da sie entweder als Fehler oder ראש ישיבה בלתי שר als Ein Wort aufgefaßt werden muß, das nur am Ende das Zeichen des Plurals erhält. F. Rosenthal hat (Jüdisches Literaturblatt 1880 p. 123) bereits das Richtige getroffen, wenn er, zweifelnd allerdings und ohne Begründung, „untergeordnete Schulhäupter" als Uebersetzung vorschlägt. p. 102 Z. 5 v. u. wird כמשמעותה durch „verständnißmäßig" wiedergegeben, während es: „nach dem einfachen Sinn", d. h. ohne alle Erweiterung und Discussion bedeutet. Vielleicht ist p. 103 Z. 4 statt „ein neues Thema" zu lesen: „noch einmal". יפרש להם ההלכה אחרת kann nach der Grammatik eben nicht „ein neues Thema" bedeuten, sondern „das Thema ein ander, d. i. noch einmal". Vielleicht besagt diese Stelle, daß das Schuloberhaupt denselben Gegenstand zweimal täglich, u. z. das erste Mal elementar nach dem einfachsten Sinne, das zweite Mal jedoch mit Zusätzen und dem ganzen sich daran schließenden Discussionsstoffe vorgetragen habe. Hiermit stimmt auch p. 271 Z. 12 ופעם אחרת, wie auch am Schlusse die Stelle: בין יהיו קבועים למדרש הפשט בין יהיו קבועים למדרש התוספות, d. h. ob sie nun dabei sind, den einfachsten Sinn, oder ob sie dabei sind, die Zusätze zu studieren. p. 272 Z. 11 ist die LA. אך fälschlich in אז verändert wor-

den, das durch „alsdann“ in seiner Mattheit und Unbestimmtheit erst recht hervortritt. Der Sinn ist vielmehr: Die Alten sagen, zu zehn Jahren beginne der Unterricht in der Mischna, allein auch die Einführung in die leichteren Partieen des Talmud sei bereits in diesem Alter wünschenswerth. Ib. Z. 16 darf וחובת הפרישות nicht übersetzt werden: „die Verpflichtung durch die Absonderung“, sondern: die Verpflichtung durch die Absonderung besser Weihe, gewissermaaßen der Zwang der Ordensregel. Wohl durch das in ויביא zu ändernde ib. folgende ויביאו ist der sonst unbegreifliche Subjects- und Rollenwechsel zu erklären, den die Gegenüberstellung der richtigen und der, wie ich annehme, fehlerhaften Uebersetzung Güdemann's hier ersichtlich machen soll:

p. 106.

Alsdann führt man ihn dem Rector zu, dieser legt ihm seine Hände auf, indem er spricht: dieser ist heilig dem Ewigen! Er soll ferner zu seinem Sohne [des Einführenden] sprechen: Ich bedeute Dir, daß Du Deine Kost in meinem Hause haben wirst, denn für das Studium der Lehre habe ich dich geheiligt.

[Der Vater] bringe ihn vor das Schuloberhaupt, lege ihm seine Hände auf und spreche: dieser ist Gott geweiht! Und zu seinem Sohne spreche er: Ich weise hier für dich an, was du in meinem Hause gegessen haben würdest, da ich dich dem Studium des Gesetzes Gottes geweiht habe [d. h. du bleibst hier in ganzer Verpflegung].

Diese allein sinn- und sachgemäße Uebersetzung hat auch Virt 429 verfehlt, da er שתאכל nicht als conj. plusquamperf. erkannte, eine Bedeutung, welche in der Bibel wie im späteren Hebräisch sehr oft den Sinn einer Stelle allein erschließen hilft. Ib. Z. 6 v. u. darf רדופים במלאכתן wohl nicht „von seiner Arbeit gehetzt“ übersetzt werden; es bedeutet vielmehr: „seinen Geschäften nachjagend“.

p. 105 Z. 13 hätte es statt „hebräisch“ deutlicher heißen müssen: „bloß im hebräischen Wortlaut“, da wirklich ein halbes Jahr auf das völlige Erlernen des Lesens und ein zweites halbes Jahr zur Uebersetzung des Pentateuchs, auffällig genug, verwendet worden zu sein scheint. Es hätte ferner hervorgehoben zu werden verdient, daß die Lehrordnung der Talmudtraktate bereits dieselbe ist, wie sie uns bei Jehuda b. Samuel b. Abbas (1250?) entgegentritt, vgl. Güdemann, Unterrichtswesen p. 148. Ueber die Schreiberthätigkeit der Lehrer wäre auf das Responsum R. Gerschom's, das G. selber in den Nachträgen p. 293 übersetzt, und auf Zunz, Z. G. 202^{b} zu verweisen gewesen.

Was aber die Frage angeht, ob diese Statuten jemals in Wirksamkeit und Geltung getreten seien, so muß man allerdings bekennen, daß sie in der Gestalt, wie sie uns vorliegen, mehr den Eindruck hingeworfener Aufzeichnungen, gleichsam der Skizze eines Planes als eines Elaborates machen, darum könnten sie aber immerhin in sorgfältigerer Ausführung und vielleicht auch im Leben wirksam bestanden haben. Jedenfalls verdient der Gedanke, das gesammte niedere und höhere Schulwesen der Juden als religiöse Institution zu regeln und nach dem Muster der babylonischen Akademien eine Hochschule mit der Kraft und Befugniß der Jurisdiction im Abendlande einzurichten, die höchste Beachtung. G. hat das Verdienst, durch die Aufnahme dieses mittelalterlichen Entwurfes in sein Buch sowie durch seine Uebersetzung schätzbares Material und dankenswerthe Anregung nach verschiedenen Seiten hin geliefert zu haben. Vielleicht helfen die Gesichtspunkte, die hier aufgestellt wurden, die Lösung dieses Problems,

in dem noch lange nicht das letzte Wort gesprochen wurde, herbeiführen oder erleichtern.

Nach dieser verdienstvollen Unterbrechung entwirft das vierte Capitel (p. 107—126) ein Bild von dem Geistesleben der Juden Deutschlands vom 9.—12. Jahrhundert. Auch hier erweist sich die vergleichende Betrachtung der allgemeinen Cultur als sehr fruchtbringend, wobei auch das Bekannte, wie z. B. durch die Zusammenstellung mit den gleichzeitigen deutschen Mahngedichten und Sittenpredigten eine neue Beleuchtung erfährt. Einzelne Aufstellungen sind auch hier ungenau oder anfechtbar. So hätte p. 108 bei Gelegenheit Agobards an Zunzens Zweifel Gottesdienstliche Vorträge p. 357 d erinnert werden sollen. Was p. 110 vom Ungarwein gesagt wird, ist wahrscheinlich, wenn Kohn, Héber Kutforrások p. 48 n. 2 Recht hat, auf den Wein von Hanau zu beziehen. Wer der karäische Bibelcommentar sei, den Mose aus Tachau erwähnt (p 112 n. 2), glaube ich Attributenlehre p. 505 ermittelt zu haben. p. 115 mußte in Betreff der Lehrer aus Böhmen auf Zunz, Ritus p. 72 hingewiesen werden.

Das fünfte Capitel (p. 127—177) bespricht die Einwirkungen der Kreuzzüge auf das Leben, Denken und Fühlen der Juden, die Entwicklung der Mystik und der Moralliteratur sowie auch einzelne hervorragende Persönlichkeiten unter ihnen. Süßkind von Trimberg wird gehörig benutzt, manchmal jedoch zu viel ausgedeutet. Eine neue Charakteristik Jehuda des Frommen und seines Werkes bildet den wichtigsten Theil dieses Abschnitts, an den sich im sechsten Capitel werthvolle Auszüge und Uebersetzungen aus dem Buche der Frommen (p. 178—198) schliessen. Dieses Werk hat für G. die

Bedeutung einer wahren Fundgrube culturgeschichtlicher Nachrichten, weshalb es denn nur natürlich ist, daß er die Untersuchung nach dem Urheber und der Heimath desselben von Neuem aufnahm und sie auch im Anhange IV (p. 181—191) ausführlich entwickelt. R. Jehuda der Fromme soll allerdings nur den Kern des Buches verfaßt haben, von dem G. drei spätere Umarbeitungen nachweist, allein der culturhistorische und ethische Werth des Werkes bleibt von dieser kritischen Frage unberührt. Die Bekanntschaft mit cod. Cambridge 53, wie ihn Schiller-Szinessy a. a. O. 159 ff. beschrieben hat, würde auch dem Schüler R. Jehuda's, Saltman, einem Urenkel R. Meschullams des Großen eine Stelle in G's. Darstellung verschafft und diese selber um manche Einzelheit bereichert haben. Die Benutzung der zeitgenössischen christlichen Prediger sowie besonders die Vergleichung der christlichen mit der jüdischen Mystik legen auch in diesem Abschnitte ein Zeugniß ab von dem Werthe der vergleichenden Methode, die G. in die Behandlung der Jüdischen Culturgeschichte erst in diesem Bande seines Werkes so erfolgreich eingeführt hat.

Ein wahres Mosaikbild enthält das dem Aberglauben der deutschen und französischen Juden im 12. und 13. Jahrhundert gewidmete siebente Capitel (p. 199—227). Aus versprengten, zumeist, was besonders anzuerkennen ist, handschriftlichen Quellen entlehnten Einzelheiten setzt sich hier wie aus bunten Stiften ein farbenreiches Bild der Wahnvorstellungen zusammen, die aus dem öffentlichen Geiste ihren Weg in die Judengasse fanden. Fremde abenteuerliche Namen, die zum grossen Theile noch der Erklärung harren, für allerlei Zauber- und Hexenkünste,

die Nachweisung aller dieser abergläubischen Bräuche und Lehren aus christlichen Quellen zeigen in allen Stücken die jüdischen Superstitionen als entlehnt und von außen eingedrungen. Elasar aus Worms und Konrad von Wegenberg stellt G. p. 212 bezeichnend in ihren sich nahezu völlig deckenden Aeußerungen einander gegenüber. Wie gleichwohl nachmals die Entlehnenden zu Urhebern gestempelt und die Opfer des Hexenglaubens zu Vätern desselben verdammt wurden, wie die dem Judenthum vom Hause aus fremden Künste plötzlich als jüdische zu gelten begannen, das hat hier G. in verdienstlicher und in einer nicht der Wissenschaft allein fördersamen Weise darzuthun versucht. Ergänzungen sind natürlich auch hier nachzutragen. So bietet über die sogen. Glückshaube der Neugeborenen p. 204 Nr. 6 die reichste Aufklärung Hyrtl, das Arabische und Hebräische in der Anatomie p. 4. Ueber Lapidarien, die von Juden herrühren sollen, war p. 214 N. 5 auch auf Steinschneiders Referat Hebr. Bibl. XVI, 104 ff. zu verweisen. Die Uebersetzung von לילית durch noiton p. 217 Nr. 3 enthält auch Elieser von Beaugenci p. 93.

Das achte Capitel (p. 228—238) ergänzt die Bilder des dargestellten Zeitraums durch eine Untersuchung über die Erziehung und Stellung des weiblichen Geschlechtes bei den Juden. Als Einfluss des ursprünglichen Planes muss es hier beklagt werden, daß G. die Behandlung des Putzschrankes und Schmuckkästchens unterlassen zu dürfen vermeinte. Zum Unterrichtswesen gehört dies freilich nicht, aber eine Sittengeschichte muß auch darauf, u. z. recht sorgfältig eingehen.

Der letzte Abschnitt (p. 249—252) enthält

einen etwas hastigen Ueberblick über die Juden Deutschlands und Nordfrankreichs im 14. Jahrhundert, das durch den schwarzen Tod und die Vertreibung der Juden aus Frankreich in der Nacht der mittelalterlich jüdischen Geschichte die Mitternacht darstellt. In einer Culturgeschichte war gerade in diesem Zeitraum für die Besprechung so mancher Erscheinungen Raum, die anderweitig nicht im Zusammenhange zu behandeln sind. Ich mache nur auf die Einführung des Seelengedächtnisses für die Märtyrer dieser Schauerzeit aufmerksam, auf die Literatur der sog. Memorbücher, die man erst jetzt hervorzusuchen, herauszugeben und als Fundgrube culturgeschichtlicher Notizen auszubeuten beginnt, wie dies in besonders musterhafter Weise W. H. Lowe in Cambridge mit dem Memorbuche von Nürnberg (London 1881) und wiederholendlich noch Jellinek gethan hat.

Unter den vier Excursen des Anhangs, der als: Noten bezeichnet ist, bespricht der erste (p. 255—264) die Gründe, welche zu den Synoden und Verordnungen der Juden im Mittelalter Veranlassung gegeben haben. Hier, wo aus S. J. Halberstam's, Handschriften so manche neue Urkunde mitgetheilt wird, bedarf Einiges weiterer Ausführung und Aufhellung. So hat mich in Betreff der von G. zum Theil verkannten, zum Theil unerklärt gelassenen Verordnung: ולא יסגור איש בבית הכנסת אם לא ישיב הקהל (p. 260e) פעמים ושלש Herr Prof. M. Bloch auf den mittelalterlichen Gebrauch aufmerksam gemacht, in dem Falle, wenn ein Gemeindemitglied sich einer Bestimmung des jüdischen Richters nicht fügen wollte, die Synagoge zu sperren und dadurch den Widersetzlichen zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Vergl. im Anhang zum

Kolbo der Einrichtung: ועוד אמרו כי יש חרם שלא לבטל תפלה משבת ויום טוב מחביעה שאדם חובע לחברו אם לא בטל כבד שלשה תפלות רצופות ואם בשביל תקנת הקהל אפילו לכתחלה מותר. Der Text scheint freilich auch nach dieser Auffassung der Berichtigung zu bedürfen. Unerklärlich ist mir p. 263 die mit einem Fragezeichen versehene Auflösung von מג׳ in מגדולי, während es einfach = משלשה die daneben aufgezählten drei Brüder Samuel, Jakob und Isak b. Meier bezeichnet. Auch die wiederholte Aenderung von רבותינו שברומא in שברומרו ib. halte ich aus graphischen und sachlichen Gründen für falsch. Die Correspondenz zwischeu den Rabbinen von Rom und Paris bei Luzzatto a. a. O. scheint eben auch hierbei der Aufmerksamkeit G's. entgangen zu sein. Neben den bereits früher besprochenen Excursen ist noch der vierte zu nennen, der den Nachweis liefert, das die Juden auch am linken Rheinufer französisch sprachen. Zu ergänzen ist ein Hinweis auf Steinschneider, Hamburger Catalog p. 72.

Wie der Autor innerlich seit dem ersten Theile seines Werkes fortgeschritten ist und sowohl in der Beherrschung des Stoffes als in der Kunst der Gruppirung und Darstellung sich ertüchtigt zeigt, so ist sein Buch auch äusserlich den Ansprüchen der Kritik mehr als früher gerecht geworden. Doch ist, was die Correctheit betrifft, immer noch Manches zu wünschen übrig. Wie wenig die Berichtigungen die Druckfehler erschöpfen, mag die folgende Liste zeigen, in die vielleicht auch Einiges aufgenommen ist, wofür der Darsteller selbst die Verantwortung übernehmen dürfte: p. 1 Unkenntniß der Juden (gen. obj.), 37 n. 4 „und“ zu streichen, p. 63 deren Gewalt schwer auf dem Lose (?) der Ju-

den gelastet hat, p. 79 Lebensader ab- l. durchgeschnitten, 104 auf dem rechten Wege st. auf den rechten Weg, 106 l. Morgengebete, 109 ein aufsehendes, wohl aufsehenerregendes Ereigniß, 147 n. 2 „Weise“ su streichen, 157 keine Genüge, 201 n. 2 = 204 n. 4 l. גמטריאות, 203 n. 4 Letzteres l. Ersteres, p. 210 Verstorbenen l. Verstorbene, 227 Blut- und anderen Segen l. Sagen, ib. unseren l. meinen Glaubensgenossen —, p. 263 cod. H. 45 l. 49.

Noch größere Umsicht in der Sammlung des Stoffes und erhöhte Gleichmäßigkeit in der Behandlung und Darstellung der einzelnen Abschnitte, in die sich naturgemäß die Aufgabe des Culturhistorikers zerlegt, wird von den in Aussicht gestellten folgenden Bänden dieser jüdischen Erziehungs- und Culturgeschichte allein zu wünschen bleiben. Der nächste Theil soll Italien gewidmet sein. Ausgebreitet und schwierig ist das Gebiet, das hier den Forscher erwartet. Wenn man vollends den Aufschwung betrachtet, den die jüdische Wissenschaft durch Specialuntersuchungen in der letzten Zeit genommen, möchte die Aufgabe, die Güdemann zu lösen versucht hat, beinahe zu schwer und die Kräfte eines Einzelnen übersteigend erscheinen. Kaum daß seine Darstellung den Boden Frankreichs verlassen hat, und schon stellt sich an verschiedenen Punkten die Nothwendigkeit einer Ergänzung heraus. Denn eine neue Bewegung und ein wahres Aufleben der jüdischen Studien in Frankreich, wie wir sie in der so kräftig und verheißungsvoll emporblühenden Revue des études juives begrüßen, hat auch die Geschichte der Juden in diesem Reiche mit neuen Aufklärungen und werthvollen Arbeiten bedacht.

In einem prächtigen Buche hat Gustave Saige die Geschichte der Juden in der Languedoc (Paris, Picard 1881) behandelt, kleinere Bezirke haben Andere untersucht und schon sind neue Arbeiten in Aussicht gestellt, die noch fernere Bereicherung unserer Kenntniß des französisch-jüdischen Mittelalters versprechen. Auch in England bereitet sich, wie die Abhandlung von M. D. Davis über die Juden von Lincoln zeigt, eine ähnliche, der Specialgeschichte der Juden dienende Bewegung vor. Von Italien ist das Gleiche zu verzeichnen, wie vereinzelte Monographien über jüdische Städtegeschichte beweisen. Aber auch das, was noch nicht durch den Druck zugänglich ist, kann in diesem Lande gehoben werden, wo an den Sitzen der großen Bibliotheken Männer wie Boncompagni, Lasinio, Perreau, Peyron, Mortara, Lattes u. A. sich bereitwillig in den Dienst der jüdischen Wissenschaft und ihrer Forscher stellen. Güdemann hat es bewiesen, daß er für die Fortsetzung seines so schwierigen Werkes sich Zeit zu lassen versteht. Möge ihm die Muße verliehen sein, in stetiger und sicherer Sammlung seines zerstreuten Stoffes eine neue, noch vollkommenere Bereicherung der jüdischen und der allgemeinen Wissenschaft heranreifen zu lassen.

Budapest. Prof. Dr. David Kaufmann.

(Schluß des Jahrgangs 1881.)

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).*



